Horn. 995 d-6

<36629977270010

<36629977270010

Bayer. Staatsbibliothek

Hom. 995-2

Grosse
Katechese
eines Dorfpfarrers
für
das Landvolk,

nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten

systematisch
eingerichtet
von dem
Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe.

Sechster Band.

Er sah die Engel Gottes auf der Leiter auf- und absteigen. I. Mos. XXVIII. 12.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats.

Augsburg,
bey Nicolaus Doll. 1799.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gegen Abend und Morgen, gegen Mitternacht und Mittag
sollst du dich ausbreiten. I. Mos. XXVIII. 14.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erklärung
des Titel-Vignettes.

Jakob, der Stammvater Jesu nach dem Fleische, sah im nächtlichen Traumgesichte eine Leiter, darauf die Engel auf- und abstiegen. Sie stiegen vom Himmel zur Erde, von der Erde zum Himmel, von Gott zu Menschen, von diesen zu Gott auf. Sie trugen die Gebethe der Gerechten zu Gott auf und brachten Gottes Segen ihnen zur Erde hernieder. Noch war der Himmel verschlossen, und doch war schon eine gewisse Gemeinschaft zwischen den Bewohnern des Himmels und der Erde, und zwischen Gott, der sie Beede geschaffen hatte. Aber die Völle des Segens sollte erst der ewige Sohn Gottes auf Erde bringen. Und er sollte die Himmel öffnen, noch häufigeren Segen den Menschen zu verschaffen. Er führte die Menschen mit sich in Himmel, und so wurden jene nur vermehret, die zuvor schon mit den Menschen in Gemeinschaft stunden; die Gemeinschaft erlanget ihre Vollkommenheit, Menschen gelangeten nicht nur mit Engeln, sondern auch mit verklärten Heiligen zur Gemeinschaft; auch die glaubenden Heyden wurden Kinder Abrahams, wie's Jakob war, nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Glaube. Sie sind zwar hienieden nur noch Pilgrime, wie es Jakob war; aber sie sind auch Kinder der Verheissung nach dem Geiste. Schlafen sie den Schlaf des Todes, so zeigt sich ihnen Gott. Sie legen ihre Hülle in Staub hin. Aber dienende Geister tragen ihre Seele in den Schoos Gottes, und Gott ist treue genug, seine Verheissungen an ihnen im Lande der Ewigkeit zu erfüllen. Sie erwachen wieder, und stehen in ihren Leibern auf, davon Jakobs Schlaf und Erwachen das Sinnbild ist, und gehen dann zum ewigen Leben ein, denn sie befinden sich im Hause Gottes und bey der Pforte des Himmels.

Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten.	Plan nach den leichtfaßl. katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Reunter Artikel.	Gemeinschaft der Heiligen.	B. Erschaffene Wahrheiten.

Dogmatischer Theil der grossen Katechese für das Landvolk.

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

B. Die Kirche.

f) Ihre Gemeinschaft.

1) Die Gemeinschaft

a) aktive,

b) passive Mittheilung

aa) guter Werke,

bb) verdienstlicher Leiden,

cc) unabläßlicher Fürbitten,

dd) besonderer Vorzüge,

ee) empfangener Gnaden,

ff) mitgetheilter Geistesgaben.

2) der Heiligen.

a) der triumphierenden,

aa) Mit Gott

α) dem Vater,

β) dem Sohne,

γ) dem heiligen Geiste.

bb) Mit den Kindern Gottes.

α) Mit den Einwohnern des Himmels,

aa) Mit den Seelen der Auserwählten,

bb) Mit den seligen Geistern,

cc) Mit der allerseligsten Jungfrau.

β) Mit den leidenden Seelen im Fegfeuer,

γ) Mit den Rechtgläubigen auf Erde.

b) der leidenden,

aa) mit der siegenden,

bb) mit der streitenden Kirche.

c) der streitenden Kirche

aa) mit der siegenden

α) durch Verehrung

	Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten.	Plan nach den leichtfaßl. katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Dogmatischer Theil der grosser. Katechesen für das Landvolk.	1		

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

aa) der Heiligen.
aaa) Dulie,
bbb) Hyperdulie,
ccc) Latrie.
bb) Ihrer Reliquien.
aaa) ächte,
bbb) unächte.
cc) Ihrer Bilder.
aaa) der Heiligen,
bbb) der Engel,
ccc) der göttlichen Mutter,
ddd) des Sohnes Gottes,
eee) der hochheiligen Dreyeinigkeit.
b) durch Anrufung,
aa) die erlaubt,
aaa) weil sie von der Schrift,
bbb) von der Erblehre,
ccc) von der Vernunft gebilliget wird.
bb) die sehr nützlich ist;
aaa) denn die Heiligen können,
bbb) — wollen,
ccc) — werden für uns bitten.
bb) mit der leidenden
a) Ueberhaupt
aa) durch Gebethe,
Bb) durch Fasten,
cc) durch Allmosen,
dd) durch gute Werke aller Art.
b) Ins besondere
aa) durch heilige Kommunionen,
bb) durch heilige Ablässe,
cc) durch das heilige Meßopfer.

Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten.	Plan nach den leichtfaßl. Katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Dogmatische Katechese für das Landvolk. Zweyter Theil der grossen Katechismen. Zehnter Artikel.	Ablaß der Sünden.	

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

cc) Mit den Gliedern der streitenden Kirche.
a) Ihre äusserliche,
aa) allgemeine,
bb) besondere
b) Ihre innerliche Gemeinschaft,
aa) mit allen Gliedern,
bb) mit jedem besondern Gliede.

g) Ihre Schlüsselgewalt.
1) Allgemeine,
a) der Schuld,
aa) durch priesterliche,
bb) durch bischöfliche,
cc) durch päbstliche Gewalt.
b) der Strafen der Sünden.
aa) Die Macht
a) von göttlichen,
b) von kirchlichen Strafen loszusprechen.
aa) Unter der Bedingniß des Gnadenstandes,
bb) — — der wahren Busse,
cc) — — der Erfüllung gewisser Werke.
bb) die Nützlichkeit sie zu erlassen,
a) In Rücksicht auf Lebendige,
b) — — auf Verstorbene.
2) Besondere Ablässe zu ertheilen.
a) Personalablässe
aa) der Ordenspersonen,
bb) der Tertiarien,
cc) der Bruderschaftsglieder,
dd) aller Gläubigen.
b) Lokalablässe
aa) grosser und berühmter

	Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k.k. Staaten.	Plan nach der leichtfaßl. katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Dogmatischer Theil der grossen Katechese für das Landvolk.			

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

a) zu Rom,
  aa) Stationenablässe,
  bb) der sieben Hauptkirchen,
  cc) der sieben Altäre,
  dd) der heiligen Stiege.
b) Zu Jerusalem,
  aa) Inner,
  bb) Ausser derselben.
c) zu Kompostell,
d) zu Loretto,
e) zu Portiunkula.
bb) kleiner und besonderer Oerter
  a) Kirchen,
  b) Oratorien,
  c) Kapellen,
  d) Altäre,
    aa) gemeine,
    bb) privilegierte.
c) Realabbläße
  aa) der Medallien,
  bb) der Kreuze,
  cc) der Grane,
  dd) der Kronen,
  ee) der Rosenkränze,
  ff) anderer geweihten Dinge:
    a) Agnus Dei,
    b) Skapuliere,
    c) Gürteln,
    d) Bruderschaftszeichen.
d) Jubelablaß.
  aa) Dessen Beschaffenheit
    a) im Judenthume,
    b) im Christenthume

Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k.k. Staaten.	Plan nach den leichtfaßl. Katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Dogmatischer Theil der grossen Katechese für das Landvolk.		

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

aa) im ordentlichen,
bb) im ausserordentlichen Jubeljahre.
bb) dessen Bedingnisse
a) allgemeine:
aa) Beicht,
bb) Kommunion,
cc) Kirchenbesuche.
b) besondere:
aa) Fasten,
bb) Allmosen,
cc) Prozessionen.
cc) Dessen Begünstigungen
a) der Macht
aa) zu verändern,
bb) zu dispensieren,
cc) loszusprechen.
b) der Erlaubniß
aa) der freyen Beichtvaterwahl,
bb) der Verlängerung der Jubelzeit.
e) Portiunkulaablaß.
aa) Seine Bestimmung
a) für Assiß,
b) für die Ordenskirchen.
bb) Seine Aechtheit
a) aus der Geschichte,
b) aus legalen Zeugnissen,
c) aus dem Ansehen der Kirche,
aa) der Päbste,
bb) der Bischöfe,
cc) der heiligen Kongregation.
cc) Sein berufenes Toties Quoties,
a) welches das Verjährungsrecht für sich hat,
b) das immer geglaubt, und erwiesen ward,

	Plan nach Peter Canisius.	Plan nach Felbiger, und dem grossen Katechismus in k. k. Staaten.	Plan nach den leichtfaßl. Katechet. Reden e. Dorfpfarrers an die Landjugend.
Dogmatischer Theil der grossen Katechese für das Landvolk.	Eilfter Artikel.	Auferstehung des Fleisches.	
	Zwölfter Artikel.	Ein ewiges Leben Amen.	

Verbesserungen.

Seite	Zeile	Statt	Lies
5	c) 10	Tarinor.	Taurinor.
9	h) 3	Serm. — Buff.	Seran. — Ruff.
13	e) 1	Peterſon	Peterſen
17	1	verharren	nicht verharren
87	17	Euſtachius	Euſtathius
121	17	Maximilian	Maximian
149	27	Verbrecher	Verbrechen
172	a) 1	Raymund	Raynand
256	e) 2	ſine Heterochita	ſive Heteroclita
308	9.10	von Trient	bleibt weg
315	14	Hauptgemeinde	Hauptgemeinden
350	g)	ſteht die fünfte Zeile vor der vierten	
358	e) 10	de Maltha	de Mattha
369	a) 18	in der zweyten Spalte	
		Richler	*Richter*

Plan
der grossen Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk.

c) das durch Gutheissung bestätiget worden ist
  aa) stillschweigend,
  bb) ausdrücklich.
dd) Seine Vorzüglichkeit
  a) in Rücksicht auf seinen Ursprung,
  b) — — auf seine Verbreitung,
  c) — — auf seine Wirkungen.

C. Der endliche Zustand des Menschen.
  a) Ihre allgemeine Auferstehung.
    aa) Derer, die waren,
    bb) die sind.
    cc) die seyn werden.
  b) Ihr ewiges Schicksal
    aa) ist ewiges Leben,
    bb) ewiger Tod.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	Statt	Lies
389	12) 3	Turrilius	Turibius
390	5	Gebethes	Gebothes
408		sind alle Buchstaben der Noten unrecht gesetzt: die Noten selbst aber stehen in Ordnung.	
483	vorletzte	lehrte	bleibt weg
492		sind ebenfalls die Noten der Buchstaben verkehrt.	
497	2	Zu dem Wort — Stelle: gehört folgende Note: *S. Aug.* C. D. Lib. XXII. c. 19.	

Innhalt

Innhalt
des sechsten Bandes.

Seite

CI. Rede. Von der Gemeinschaft der Heiligen. 1
CII. — Von guten Werken und Verdiensten der Heiligen als dem Gegenstande dieser Gemeinschaft. = = = . 26
CIII. — Von der Gemeinschaft der siegenden Kirche. 47
CIV. — Von der Gemeinschaft der leidenden Kirche. 63
CV. — Von der Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der siegenden durch Verehrung der Heiligen. = = = = 77
CVI. — Durch Verehrung heiliger Reliquien. 101
CVII. — Durch die Hyperdulie, oder Verehrung der göttlichen Mutter. = = 140
CVIII. — Durch Anrufung der Heiligen. = 179
CIX. — Durch Anrufung der seligsten Jungfrau. 213
CX. — Von der Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der leidenden durch Fürbitte. 239
CXI. — Von der gegenseitigen Gemeinschaft der Glieder der streitenden Kirche. = 250
CXII. — Zehnter Artikel. Von dem Ablasse überhaupt. = = = = 292
CXIII. — Fortsetzung. Von besondern Ablässen. 332
CXIV. — Fortsetzung. Vom Jubelablasse. 394
CXV. — Fortsetzung. Vom Portiunkulaablasse. 424
CXVI. — Eilfter Artikel. Von der Auferstehung der Todten. = = = = 479
CXVII. — Zwölfter Artikel. Von dem ewigen Leben. = = = = = 505

Hundert

Hundert und erste Rede.

Von der Gemeinschaft der Heiligen.

Es ist ein grosses Unglück, meine lieben Pfarrkinder! wenn man ausser der einzig wahren katholischen Kirche sich befindet. Denen dieß begegnet, diese sind einem Wanderer gleich, der auf einem Irrweg zum gewissen Untergang sich befindet. Sie kommen mir nicht anders vor, als jene Menschen, die zur Zeit der Sündfluth ausser der Arche des Noe waren, und alle zu Grund giengen a). Wir dürfen uns also gewiß überaus glückselig schätzen, daß wir die einzig wahre, einzig seligmachende, römisch-katholische Kirche aus so unzählbaren falschen Kirchen ausfinden konnten, und uns in ihrem Schooße befinden. Wir dürfen uns nun sichere Hoffnung machen, daß wir ins Himmelreich eingehen werden, wenn wir nur sonst uns kein anderes Hinderniß legen. Diese Hoffnung verschaffet uns die wahre Kirche; und keine falsche Kirche kann diese Hoffnung geben. Allein, meine Lieben! dieß ist noch lange nicht Alles, was uns die wahre Kirche vortheilhaftes leistet. Nehmet euren Katechismus in die Hand! leset weiter darinne, was wir noch mehr von dieser heil. Kirche glauben müssen, und folglich auch gewiß erhalten! Da stehet b): „Gemeinschaft der Heiligen.“ Grosser Gott! was

a) Gr. Katech. III. B. 30 S.
b) Felbiger II. Kl. 66. S. III. Kl. 207. flg. — Wienerkatech. 1. Th. 28. S. II. Th. 44. flg. S.

was ist das, daß wir selbst durch die wahre Kirche zur Gemeinschaft der Heiligen, und folglich auch des dreyeinigen Gottes, von dem alle Heiligkeit kömmt, zugelassen werden! Doch diese Worte sind etwas dunkel, aber vielsagend. Ich muß sie euch erklären.

I. Erklärung.

Durch die Worte: Gemeinschaft der Heiligen, will das apostolische Glaubensbekenntniß zwey Glaubenswahrheiten uns vorlegen, und sagt so viel: es giebt Heilige, und diese Heilige stehen mit einander in Gemeinschaft. Nämlich es giebt lebendige und verstorbene gerechte Rechtgläubige. Die einten sind in der andern, die anderen in dieser Welt; dessen ungeachtet haben sie doch immer unzertrennliche Gemeinschaft mit einander. Ein Theil der verstorbenen rechtgläubigen Heiligen ist im Himmel; der andere, weil sie noch einige geringe Sündenmackeln an sich haben, ist im Fegfeuer, um ganz davon gereiniget zu werden. Was die noch lebende Rechtgläubige betrifft, so sind sie noch auf dem Wege ihrer Heiligung, und müssen noch immer an ihrer Heiligung arbeiten. Doch alle diese drey Klassen der heiligen Rechtgläubigen gehören zusammen, und stehen mit einander in der engsten Verbindung und Gemeinschaft. Unser Katechismus a) nennt die erste Klasse die triumphierende, die zweyte die leidende, die dritte die streitende Kirche. Hievon wollen wir nun heute handeln.

I. Von der triumphierenden Kirche. Es giebt eine triumphierende oder siegreiche Kirche, und sie bestehet aus jenen verstorbenen Rechtgläubigen, die im Himmel sind. Dieß will nun der neunte Artikel, daß wir glauben sollen. Daß es seit der Schöpfung immer bisher fromme und gerechte Seelen gegeben habe, die vor der Ankunft des göttlichen Erlösers auf den künftigen Messias geglau-

a) Felbiger 1. St. 209. S.

geglaubet, und nach diesem Glauben gelebet haben; auch daß nach der Ankunft desselben die Gerechte und Heilige an den wirklichen Erlöser glaubeten und aus diesem Glauben lebeten, daran zweifelt wohl Niemand. Allein, daß alle diese gerechte Rechtgläubige, die nun schon gestorben sind, wirklich im Himmel bey Gott und Christo seyen, dieses haben mehrere aus Irrthum bezweifelt oder geläugnet a). Damit ihr nicht von eben diesem Irrthum hingerissen werdet, so muß ich euch sagen, daß der neunte Artikel uns zu glauben vorleget, der einte Theil der Rechtgläubigen, mit denen die übrigen in Gemeinschaft stehen, befinde sich wirklich im Himmel. Daran können und dürfen wir nicht zweifeln, denn dieß lehret uns die heilige Schrift b), und die Erblehre aller Jahrhunderte.

Ich will nur von den ersten fünf Jahrhunderten hievon etwas aus den griechischen und lateinischen Kirchenvätern ausheben, und vorlegen. Und da finde ich bey den griechischen Vätern folgendes c). „Nach „dem Austritte der Seelen aus dem Leibe werden diese „(Gerechte) sogleich von den Ungerechten abgesöndert. „Denn sie werden von Engeln zu dem ihrer würdigen „Orte geführet, nämlich ins Paradies, wo sie des Umgangs und Anschauens der Engel und Erzengel, ja selbst „ihres Erlösers Christi geniessen, wie geschrieben stehet: „wir sind zwar dem Leibe nach ferne, aber gegenwärtig „sind wir bey dem Herrn." — Ferner heißt's d): „Nach-

a) Nämlich Luther in Cap. 25. Genes. — Kornel Agrippa L. III. de occulta Philos. — Augustin Böhme. Siehe *Lindan.* Dial. 2. — Kalvin Instit. L. III. c. 25. §. 6. — Selbst Tertullian L. IV. contr. Marc. c. 34. — Apolog. c. 47. de anima. c. 7. 9. 55. — Auch sogar Laktanz L. VII. Instit. Divin. c. 21. — Vigilanz. Siehe S. *Hier.* contr. Vigilant. — Die Armenier. Siehe *Guida* de Armen. — Die Griechen. Sieh S. *Thom.* de error. græc. Conc. Florent. Sess. 1. — Die Petrobusianer. Sieh *Prateolus* de Hær. — Die Fratrizellen. Siehe *Platina* in vit. Pontif.

b) Luk. 23, 43. — Joh. 17, 24. — II. Kor. 5, 1. 16. — Philipp. 1, 23. — Hebr. 11, 23. — Offenb. 4. 11. 14. 19. 21. 22. K. c) *S. Justin. M.* Q. 75. d) *Euseb. Cæsariens.* Vit. Constant. L. I. c. 1. L. III. c. 45.

„dem die Seele von den Banden des Körpers aufgelöset „ist, so wird sie zum unsterblichen Zustande der Engel, „und also auch zum Erlöser selbst aufgenommen.“ — Wieder stehet von jenen 40 heil. Märtyrern a): „Nein! „die Erde schließt euch nicht ein. Ihr seyd in den Himmel „übergegangen. Die paradiesische Pforten haben sich euch „aufgethan, und ihr seyd ein würdiges Schauspiel für „die Heere der Engel, für Patriarchen, Propheten und „alle Gerechte geworden.“ — Noch deutlicher heißt's anderswo b): „Wo ich bin, sagt Christus, da wird auch „mein Diener seyn. Wo ist Christus? — Im Himmel. „Dahin nun wird unser Geist noch vor der Auferstehung „überbracht.“ Auch lese ich c): „Christus hat seinen „Geist in die Hände seines Vaters übergeben, daß von „und durch ihn der Anfang gemacht werde, und wir da„von sichere Hoffnung hätten, und fest es glauben, wir „würden nach dem Tode in den Händen Gottes uns be„finden, und ein weit besseres Leben genieſſen, indem „wir immer bey Christus leben. Daher verlangte Pau„lus aufgelöset und bey Christo zu seyn.“ — Hier ist noch eine klare Stelle d): „Die Seelen der siegreichen Mär„tyrer leben nun im Vaterlande, sind den Chören der „Engel einverleibet. — Ist der Himmel der Wohnort de„ren, welche fromm gelebet haben, so müssen auch die „Märtyrer das Ende ihres Laufes schon erreichet haben.„ Mehrere Stellen e) will ich nicht anführen.

Aus

a) *S. Basil. M.* Hom. 20.
b) *S. Chrysost.* in cap. XII. Joan. c) *Cyrill. Alex.* L. XII. in Joan. c. 36. d) *Theodoret.* L. VIII. græcar. Affectionum.
e) Siehe *Clem. Rom.* Constit. Apostol. L. VIII. c. 47. — *S. Dionys. Areap.* Eccl. Hier. c. 7. — *S. Ign.* Ep. ad Rom. — *S. Iren.* L. 2. c. 2. L. 2. c. 63. — *Orig.* L. VII. contr. Cels. — L. 2. de Principiis. c. 12. — *Dionys. Alexandr.* Epist. ad Fabium Ant. — *S. Athanas.* in Vit. S. Antonii. — *S. Cyrill. Hierosol.* Cat. 13. — *S. Greg. Naz.* or. 10. in Laudem Cæsarii Fratris. or. 11. in Laud. Gorgoniæ sororis. — Epitaph. S. Basil. —. *S. Epiph.* Hær. 78. — *S. Greg. Nyss.* or. funebr. in Magnum Meletium. — *S. Chrysost* or. in Babylam Virg. — or. de B. Philogon. — *Isidor. Pelus.* Ep. 151. — *Basil. Seleucius* de Lazar. resuscit.

Aus der Erblehre der lateinischen Väter nur etwas Weniges. — Ich lese daselbst also a): „(Er wird „in deinen Gezelten wohnen). Die ganze Vollkommenheit „der Guten ist in der Ruhe der himmlischen Wohnung. „Der Herr bezeuget, im Himmel seyen viele Wohnun„gen: aber er bittet den Vater, daß die Apostel da blei„ben mögen, wo er ist, indem er spricht: Vater! ich will, „daß die, welche du mir gegeben hast, da seyn bey mir, „wo ich bin." — Und wiederum b): „Glückselige See„le, die, sobald sie vom irdischen Körper entlassen wird, „frey dem Himmel zueilet. Sie ist sicher und heiter, „und fürchtet weder einen Feind, noch den Tod; denn „sie hat den schönsten Herrn gegenwärtig, und schauet „ihn unabläßlich, dem sie gedienet, den sie geliebet hat, „und zu dem sie endlich freudig und herrlich gekommen „ist. Die so herrliche Glückseligkeit wird kein Tag schwä„chen, kein Feind rauben können." — Ferners heißt's c): „Nachdem der Herr von Todten auferstanden ist, hat „er die Hölle geöffnet, den Himmel aufgethan, das „verschlossene Paradies aufgesperrt; die Heiligen ließ er „in die Ruhe des Paradieses eingehen, und zur Herrlich„keit des Himmels gelangen." — Ich könnte noch mehrere Stellen d) anführen. Allein diese sind genug.

Sehet also, meine lieben Pfarrkinder! und glaubet es, daß die Heilige, mit denen alle übrige Gläubige und

a) *S. Hilar.* in Psalm. 64. b) *S. Augustt.* L. Meditat. c. 23. c) *S. Petr. Chrysol.* Serm. 66. d) *S. Cypr.* de Stella Magis, & Innoc. nece. de exhortat. Martyrii. — *Zeno Veron.* Serm. de S. Arcadio M. — *S. Ambr.* in cap. 22. Luc. — or. de fide resurrect. — Ep. 59. de S. Acholio. — *Prudent.* de Vincent. Hymno 5. — *S. Hier.* Ep. 3. ad Heliod. c. 3. — Ep. 25. ad Marcel. de obitu Leæ. — *Gaudent. Brix.* Tr. in dedicat. Basilicæ Concilii Sanctorum. — *Chromatius* in cap. 5. Matth. — S. *Aug.* de C. D. L. XX. c. 13. — *Paulin. Nolan.* in Martyr. S. Genesii. — *Sever. Sulpit.* Ep. ad Arcad. & Honor. Impp. — Ep. ad Brassulam. — *Maxim. Taurin* in Natali Tarinor. MM. — S. *Leo M.* Serm. 1. de Adscens. Domini c. 4. — *Gennadius Massiliensis* de Eccl. Dogmat. c. 78. — S. *Fulgent.* serm. de S. Steph. — *Fernand. Diac.* in Pædag. Christiani Militis.

die mit ihnen in Verbindung und Gemeinschaft stehen, beym lieben Gott, bey ihrem göttlichen Erlöser im Himmel und in der Herrlichkeit des Vaters sind. Weil sie nun ihren Lauf glücklich vollendet, alle ihre Feinde überwunden haben, und siegreich, wie vom Schlachtfeld, daselbst eingezogen sind, so nennt man sie die siegreiche oder triumphierende Kirche, die aus jenen Heiligen bestehet, die bey Gott im Himmel sind. — Unter den verstorbenen Gerechten giebt es aber noch andere Heilige, die noch nicht im Himmel sind. — Weil sie noch einige kleine Mackeln von Sünden auf sich haben, und der göttlichen Gerechtigkeit noch nicht vollkommen genug gethan haben, so werden sie eine Zeit lang, und so lange aufgehalten, bis sie ganz rein sind, und der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genug gethan haben. Man heißt sie daher die leidende Kirche.

II. Von der leidenden Kirche müßt ihr euch folgende Begriffe machen. Es giebt einige Seelen der verstorbenen Rechtgläubigen, die sich in einem leidenden und schmerzlichen Zustande befinden, weil sie eine gewisse Gott allein bekannte Zeit vom Himmel, oder der klaren Anschauung und Genuß Gottes aufgehalten werden, bis sie ganz rein sind, und der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genug gethan haben. Weil dieser Zustand so schmerzlich ist, so wird er ein brennendes Feuer genannt. Und weil durch diese Leiden die Seelen gereiniget werden, so heißt man es Fegfeuer, oder Reinigungsfeuer, oder auch Reinigungsort. Und weil solche Seelen, die geringe Sündenmackeln an sich haben, weder alsogleich in Himmel zugelassen, noch auch in die Hölle verstossen werden können, so befinden sie sich zwischen Himmel und Hölle. Daher nennt man's den Zwischenstand, den dritten Ort. Dadurch aber wird nur das Fegfeuer verstanden. Es hat Ketzer gegeben, welche dieses Fegfeuer geläugnet haben a), und den-

a) Namentlich 1) Aerius ums Jahr 340. Teste S. *August.* L. de Hæres. c. 53. — S. *Epiph.* hær. 57. — 2) Die Albanenser und Albi-

dennoch ist es eine von Gott selbst geoffenbarte Wahrheit, daß es ein Fegfeuer gebe. Ist kein Fegfeuer, so giebt es auch keine leidende Kirche, und auch mit ihr keine Gemeinschaft. Ich muß also euch nothwendig beweisen, daß es wirklich ein Fegfeuer giebt. Das will ich euch beweisen 1) aus der heiligen Schrift; — 2) aus der beständigen Erblehre; — und 3) aus dem Zeugnisse der Protestanten.

1) Aus der heiligen Schrift. Daraus will ich eben nicht alle Stellen ausheben, die hieher taugen könnten a). Nur zeige ich die, welche zum deutlichsten davon reden, an. Und da lese ich im alten Testament b) folgendes: „Er, (Judas nämlich, ihr Oberhaupt und Hoheprieſter) „machte eine Geldsammlung, und schickte 12000 Drachmen Silbers nach Jerusalem, damit ein Sündopfer „für die Todten geopfert wurde. Er dachte also gut und „gottselig von der Auferstehung. Denn wenn er nicht „gehoffet hätte, daß diejenigen, die (im Treffen) geblieben waren, wieder aufstehen würden, so schien das „Gebeth für die Todten überflüssig und eitel zu seyn. „Und weil er dachte, daß denen, die in der Gottseligkeit „entschlafen sind, eine sehr grosse Gnade vorbehalten sey. „Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die „Todten zu bethen, daß sie von ihren Sünden erlediget „werden." Man hat also im alten Gesetze geglaubt, daß einige Verstorbene, welche noch Sündenmackeln an sich haben, vom gerechten Gott so lange zur Strafe angehal-

Albigenser. Sieh Gotti Theol. Scol. Tom. III. Tr. 14. Q. 3. de purgat. — Im zwölften Jahrhunderte die Petrobusianer. Siehe Ven. *Petr. Cluniac.* Ep. ad Archiep. arelat. — Die wieder aufkeimende Sekte der sogenannten Apostolischen. Siehe S. *Bern.* Serm. 66. in Cant. — Die Waldenser, die Hussiten wider die Grundsätze Hussens. — Die Lutheraner, Zwinglianer, Kalvinisten, ein Dalläus, Limborch, Buddäus, u. a. m.

b) Solche findet man Tob. 4, 18. — Isai. 4, 4. — 9, 18. — Michä. 7, 8. flg. Zachar. 9, 11. Malach. 3, 2. flg. Siehe Bellarmin L. I. de purgat. c. 3. — *Nat. Alex.* ad Sec. IV. Dissert. 45. — *Ant. Boucat* de invis. & visibil Dei. Dissert. IV a. 8. sect. 1.

b) II. Makk. 12, 43. flg.

gehalten werden, bis ihm für sie genug gethan worden. Man hat also geglaubt, daß es Sünden gebe, welche in jenem Leben wegen dem Gebethe der Lebendigen erlassen werden. Aber es giebt keine einzige Sünde ohne Strafe. Wenn nun in jenem Leben Sünden erlassen werden, so müssen die Strafen auch erlassen werden; und so muß es nothwendig einen Ort geben, wo die Seelen der Verstorbenen gestraft, und von der Strafe erlöst, oder durch die Strafe gereiniget werden.

Im neuen Testamente sagt unser göttlicher Erlöser ausdrücklich, es gebe gewisse Sünden, welche weder in dieser, noch in jener Welt vergeben würden a). Daraus schließt der heil. Augustin b) und andere heil. Väter c), daß es Sünden gebe, die in der andern Welt nachgelassen werden. Im Himmel kann keine nachgelassen werden, weil keine Sünder eingehen; in der Hölle nicht, weil kein Sünder ausgehen kann. Und so muß es einen dritten Ort, oder Fegfeuer geben. — Unser göttlicher Erlöser redet auch anderswo von einem Schuldner, der ins Gefängniß geworfen, und nicht entlassen wird, bis er den letzten Heller erleget hat d). Das erklären die Kirchenlehrer e) nun auch vom Fegfeuer. Eben so sagt der Apostel f), daß derjenige, welcher auf einem guten Grunde mit Holz, Heu und Stoppeln gebauet hat, durch's Feuer wird errettet werden. Das die heil. Väter g) wieder vom Fegfeuer wollen verstanden haben. — Und noch etwas lese ich bey dem Apostel h) vom Taufen lassen für die Todten. Diese Taufe oder dieß Taufenlassen ist nach

a) Matth. 12, 32. b) *S. Aug.* L. XII. d. C. D. Cap. 13. 24. — L. VI. Contr. Julian. c. 55.
c) *S. Greg.* M. L. IV. Dial. c. 39. alii Patres ap. Bellarm. L. 1. de Purgat. c. 4. d) Matth. 5, 35. Luk. 12, 58.
e) *Tert.* de anima. c. 17. — *S. Cypr.* L. IV. Ep. 2. — *Orig.* hom. 35. in Luc. — *Euseb. Emyssen.* hom. 4. de Epiphan.
f) 2. Kor. 3, 12. 15. g) *S. Aug.* in Psalm 37. n. 3. — *S. Ambr.* Serm. 20. in Psalm. 118. n. 11. seq. — *S. Hier.* in. cap. ult. Isai. in fine. h) I. Kor. 15, 19.

nach der Schriftsprache a), und wie es die heil. Väter b) erklären, soviel als für die Abgestorbenen bethen, fasten und seufzen, sich abtödten u. s. f. Was es aber immer seyn mag, so ist so viel gewiß, daß es Verstorbene giebt, die leiden, und für welche die Lebendige einige Werke verrichten können, die sie erleichtern.

2) Aus der Ueberlieferung aber wird alles deutlicher. Nichts zu melden, daß die Lehre vom Fegfeuer sogar von heydnischen Weltweisen und Gelehrten c) allgemein anerkannt worden. Selbst Muhamedaner bekennen in ihrem Alkoran das Fegfeuer d), und die Juden behaupten es noch heut zu Tage e). Doch wir nehmen unsere Erblehre hierüber aus der christlichen Kirche f). Sowohl die griechische als lateinische g) Väter haben diese Lehre hinterlassen. Selbst die getrennten Griechen läugnen sie nicht h). Nur et-

a) Vergl. Mark. 10, 38. Luk. 12, 50.

b) *S. Ephrem.* in suo Testamento. — *Petr. Cluniac.* contr. Petrobus. — *Dionys. Hugo*, alii. — Item *S. Cypr.* in Serm. de Cœn. Dni. — *S. Greg. Naz.* in fin. orat. de Epiph.

c) Sieh Bellarmin L. I. de purgat. c. 11. — *S. Aug.* L. XXI. de C. D. c. 13. — *Euseb.* de præp. Evang. L. II. Cap. ult. — L. IV. Epistol. Indic. Ep. 1.

d) Sieh *Bellarm.* L. I. de purgat. c. 12. — *Salmeron* Tom. XIV. opp. p. 225. — *Belonius* L. III. Observ. c. 30.

e) Sieh *Leo Allat.* Dissert. luci exponens utriusque Ecclesiæ occid. & orient. consensionem perpetuam in dogmate de purgatorio. — Eisenmenger entdecktes Judenthum. P. II. c. 6.

f) *S. Dionys. Areop.* de Eccl. Hier. c. 7. — *Euseb. Cæsar.* L. IV. de vira Constant. — *S. Cyrill Hierosol.* Catech. Mystag. 5. — *S. Greg. Naz.* Or. 10. in funere Cæsarii Fratris. — *S. Chrysost.* hom. 32. in Matth. — 41. in Ep. ad Cor.

g) *S. Cypr.* Ep. 66. ad Cleruin. — Ep. 52. — *Arnob.* L. IV. adverf. Gentil. — *S. Ambr.* in fun. or. Satyri Fratris — et in obitu Valent. & Theodos. — *S. Hier.* Ep. ad. Pammachium. — *S. Paulin. Nolan.* Ep. ad Delphin. Burdigal. Episc. — *S. Isidor. Hispal.* L. II. de offic. Eccl. c. 18. — *S. Bern.* Serm. 66. in Cant. & reliqui ad unum omnes.

h) Sieh *Orthod. Confess.* Cath. atque Apost. Eccl. orient. edit. D. Carol. Gottl. Hofmann Wratislaviæ. an. 1751. p. 116. — *Confess. publ. Fid.* Serm. Princip. Wilhelmin. Magni Buss. Princip. Conjug in Act. hist. eccl. nostri Temporis. I. B. IV. Th. 435. S. — *Michael Palæol.* Ep. ad Greg. X. P. in Act. Conc. Lugd.

was Weniges aus der Erblehre der wahren Kirche! Und da lese ich a): „Was die Todten betrifft, so sind ihnen die „Gebethe nützlich, obwohl sie nicht alle Strafen auslö„schen." — Wieder b): „Nicht umsonst ist von den „Aposteln verordnet worden, daß bey Entrichtung der ver„ehrungswürdigen Geheimnisse auch der Verstorbenen ge„dacht werde. Denn sie wußten wohl, daß es ihnen sehr „viel nützen würde." — Anderswo c) heißt's: „Die „Verstorbenen reinigen sich selbst in diesem Leben durch Tu„gend und Gebethe, oder sie kommen nach dem Tode „durch das Reinigungsfeuer geläutert zur ewigen Glück„seligkeit." — Ferners lese ich d): „Wenn wir durch die „Beicht unsere Sünden aufdecken, so nehmen wir das „aufkeimende Gewächs, das vom Reinigungsfeuer billig „verzehret und verschlungen wird, hinweg." Suche ich weiter nach, so finde ich e) folgendes: „In den Büchern „der Makkabäer lesen wir, daß ein Opfer für die Ver„storbenen sey dargebracht worden. Aber wenn auch in „den Schriften des A. T. nichts davon zu lesen wäre, so „ist das Ansehen der Kirche, die dieses in der Gewohnheit „hat, nicht geringe, indem in den Gebethen des Prie„sters, welche zu dem Herrn vor seinem Altare geschehen, „auch der Empfehlung der Todten ihr Platz angewiesen „ist." — Endlich stehet auch das noch in der Erblehre f): „Wenn die Sünden erläßlich sind, so wird vielen Seelen „auch nach dem Tode durch das heilige Opfer geholfen, „so zwar, daß selbst die Seelen der Verstorbenen dasselbe „begehren."

Man kann aber die Erblehre der wahren Kirche zum sichersten und deutlichsten aus den Entscheidungen der Kirchen=

II. — *Synod. Constant.* sub Parthenio an. 1642. — *Synod. Hierosol.* an. 1672. sub Dositheo. — *Joseph. Philagr.* Tr. de Controv. inter Græc. & Latin. — *Simeon Thessal.* in Respons. ad Pentapolitanum. — *Gabriel Philadelph.* de purgat.

a) *S. Epiph.* Hær. 75. b) *S. Chrysost.* hom. 69. ad Pap.
c) *S. Greg. Nyss.* in or. de Mort. d) *S. Basil. M.* in Cap. IX. Isai.
e) *S. Aug.* L. de cura pro mortuis gerenda.
f) *S. Greg. M.* L. IV. Dial. c. 55.

chenversammlungen erfahren. Und hievon haben wir so deutliche Entscheidungen und Ausspräche, auch der allgemeinen Kirchenversammlungen a), daß einem Rechtgläubigen kein Zweifel mehr übrig bleiben kann. Ja, diese Wahrheit ist so überzeugend und wirksam, daß sie die Protestanten selbst behaupten und beweisen.

3) Aus dem Zeugnisse der Protestanten. Ich führe diese an, nicht euch, sondern die, welche es mit den Protestanten immer so gerne halten, zu überzeugen. Uns, die wir wahre Katholiken sind, genügen die Ausspräche der Kirche. Doch was sagen hierron die Protestanten? Wir wollen bey ihrem Stifter anfangen. Luther schrieb eilf Jahre nach seinem Abfalle von der katholischen Kirche, nämlich im Jahre 1528 folgendes b): „Für die „Todte halte ich, daß aus freyer Andacht nicht Sünd „sey, so, oder des gleichen zu bitten: Lieber Gott! hats „mit der Seele solche Gestalt, daß ihr zu helfen sey, „so sey ihr gnädig. — Und wenn ein solches einmal oder „zweymal geschehen ist, so laß es genug seyn." Und noch deutlicher anderswo c): „Vom Fegfeuer soll „man fest glauben, daß die armen Seelen unsägliche „Peinen leiden, und man ihnen zu helfen schuldig ist mit „Bethen, Fasten, Almosen geben und was man ver„mag." — Noch mehr d): „Dieweil ich festiglich glau„be, ja darf auch sagen, ich weiß gewiß, daß ein Feg„feuer sey, laß ich mich leichtlich bereden, daß in der „Schrift davon Meldung geschieht, wie dann den Spruch „(Matth. XII.) der heil. Gregorius in Dialogis einfüh„ret: es soll nicht vergeben werden, weder in diesem „noch in jenem Leben, — und will damit beweisen, daß „etliche

a) *Conc. Carthag.* III. c. 29. — *Conc. Carthag.* IV. c. 79. — *Conc. Florent.* Sess. ult. Decret. de purgat- — *Trident.* Sess. XXV. Decret. de Purgat. & Profess. fid.

b) Von dem Bekenntnisse vom Abendmahle. Tom. II. Witt. — Tom. III. Jen.

c) Tom. VII. fol. 7. Im Unterricht auf etliche Artikel.

d) In der Disputation mit dem berühmten Eckius.

„etliche Sünden hernacher in dem Fegfeuer vergeben wer„den. Ich lasse auch zu, und nehme an, was am II. „Makk. XII. geschrieben steht. Es ist ein heiliger und „heilsamer Gedanken für die Verstorbenen zu bitten, daß „sie von Sünden erlediget werden.“ Damit aber war Luther noch nicht zufrieden. Er saget anderswo a): „Ich „bin gar gewiß, daß ein Fegfeuer sey, und bewegt mich „nichts fast, was die Ketzer plappern, dieweil jetzt tau„send und mehr als hundert Jahre sind, daß der heilige „Augustin in seinen Libris Confessionum 9. Buch für „seine Mutter und für seinen Vater gebethet, und zu „bethen begehrt, und eben dieselbe seine Mutter in letzten „Zügen (wie er schreibt) gewünschet, bey dem Altar ihr „Gedächtniß zu halten. Und erzählet, daß gleichfalls solches „von dem heil. Ambrosio sey geschehen. Soll mans ei„nem Ketzer, kaum vor 50 Jahren gebohren, glauben „und fechten, daß der so viel hundertjährige Glaub falsch „sey; fürnehmlich dieweil er nicht mehr thut, als daß er „sagt: ich glaubs nicht; und mit dem hat er schon alles „probieret, und das unsere widerlegt, gleich als wenn „Holz und Stein nicht eben so wohl sagen könnte: ich „glaubs nicht.“ Freylich läugnet Luther zu andernmalen b) das Fegfeuer, weil er lebens länglich sich selbst widersprach, und in keiner Lehre mit sich selbst einig werden konnte. Allein er hat in diesen Stellen so bündig geredet, daß er sich für alle andere Fälle selbst unwidersprechlich Lüge straft, und niemals widerleget, was er hier nicht nur behauptet, sondern erwiesen hat.

Andreas Karlstadt riß zwar mit einer Hand den Reinigungsort ein, mit der andern bauete er ihn wieder auf; denn er schreibt c): „Daß die Seelen der Seligen noch „gerei-

a) Tom. I. Witt. Lat. fol. 112. in Resolut. de indulgent. conclus. 15.

b) Tom. V. 161. fol. Sieh große Kat. V. B. LXXXVIII. Rede. Wiederh. 111. S. n. LXXI. flg.

c) Sermon. vom Stand der christgläubigen Seelen. Ohne Benennung des Ortes und der Zeit.

„gereiniget werden, ja ihre Gebrechen und Sünd durch „ein Feuer abfegen. — Es hätten viele Seelen nach „dem Tod noch Mängel, daß sie nicht nahe zu Gott „kommen dürfen, nach welchem sie sich doch ängst„lich sehneten, und solche Sehnungshitze sey ihr Fegfeu„er." — Ja: „die Seelen, so Christum hier nicht wohl „erkannt, wenn sie anders versehen wären zur Seligkeit, „studierten dort erst." — Wickleff behauptet ausdrücklich, daß ein Fegfeuer ist a). So auch Huß und seine Anhänger b). Ein gelehrter Protestant c) bezeuget: „Es waren mehrere aus uns, die es für gar nicht un„recht halten, daß man für Verstorbene bethe. Urba„nus Regius, der sich so sehr um unsere Kirche verdient „gemacht hat, war nicht nur selbst dieser Meynung, son„dern er bemerket auch, daß auch Luther eben so davon „urtheile, wie es ohnehin schon bekannt ist ꝛc." — Eine ganze protestantische hohe Schule d) erkläret sich hierüber also: „Sofern das Fegfeuer eine Reinigung der ab„geschiedenen Seelen von den annoch anklebenden Sün„den bedeutet, haben solches auch viele von den alten „Kirchenlehrern geglaubet." Mehrere gelehrte Protestanten haben sogar für das Daseyn des Fegfeuers gestritten e). Andere gaben es gerne zu f). Einer ihrer Gelehrtesten g) hat es sogar sehr gründlich aus der Vernunft bewiesen. Sogar ihr größter Gelehrter h) hat es

a) L. II. Dial. c. 22. Sieh gr. Kat. V. B. XC. Rede, Wiederh.
b) Gr. Katech. V. B. 174. S.
c) Franz Budde instit. Theol. Dogm. L. II. c. 3. §. 20.
d) Die helmstädtische theologische Fakultät in der feyerlichen Erklärung ꝛc.
e) Namentlich Wilhelm Peterson, — *Mad. Bounignion. Poiret.* Oeconom. divin. L. V. Tom. poster. f. 459. edit. Amstel. 1728.
f) Anonymus Libri cui titulus: Betrachtung von dem mittlern Zustande der Seelen nach ihrem Abschiede aus dem Leibe. 1700. Alius Anonymus. L. Die nothwendige Vollendung der geistlichen Reinigung. 1704.
g) *Hugo Grotius* in Annotat. ad Consult. Cassandri Tom. IV. f. 626.
h) Leibnitz Otium Hannover. — sive Miscellanea. fol. 178. seq. n. 77. 79.

es nicht geläugnet. Ich könnte ihrer noch mehrere a) selbst aus der Liste, welche die Protestanten selbst b) von protestantischen Vertheidigern des Fegfeuers aufgesetzt haben, anführen; allein dieß soll genug seyn, besonders da selbst die augsburgische Schutzschrift (Apologie) der Protestanten das Gebeth für die Todten nicht verbiethet c), noch dem Ketzer Aerius Beyfall giebt, der dieses Gebeth als unnütz verworfen hat. Die Protestanten müssen also wider ihren eigenen Stifter, und wider ihr eigenes Glaubensbekenntniß streiten und es verwerfen, oder mit uns bekennen, daß es ein Fegfeuer giebt. Die darinne aufbehaltene Seelen sind die leidende Kirche. Es giebt also wirklich eine leidende Kirche. In welcher Gemeinschaft sie mit der triumphierenden und streitenden Kirche stehe, werde ich ein andermal sagen. Nun nur noch kurz Etwas

III. Von der streitenden Kirche. Die Rechtgläubigen, oder die römischkatholischen Christen allein, machen die wahre Kirche Jesu auf Erden aus. Aber eben deswegen, weil sie die Rechtgläubigen und die wahre Kirche sind, haben sie viele Feinde, die sie anfallen, und gegen die sie zu streiten haben. Dieß hat der göttliche Erlöser ihnen deutlich vorgesagt. Seiner Kirche muß es gehen, wie

a) Hildebrand Offertor. pro defunct. Helmstad. edit nov. c. 11. pag. 72. seqq. — Gerard Walter Molanus Abt. fortgesetzte Samml. von alten und neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1738. 633. flg. S. — Joh. Fabricius. Considerar. Controv. p. 103. — *Chemnit*. Exam. Conc. Trid. P. III. p. 536. —. Johan Gerard. Conf. Cath. p. 985. & L. de morte. §. 87. — Georg Calixtus in refut. Büscheri p. 249. Disput. de purgat. n. 62. — Friederich Ulrich Calixtus Resp. ad Thes. antisycret. p. 160. — *Casaubon* Ep. p. 926. — *Fabricius*. System. Theol. p. 644. — Bullinger Decad. 4. Serm. 19. — *Guil. Forbesius* L. III. Instit. c. 5. §. 10.

b) Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten zeigen mehrere an, die dieser Lehre anhiengen, wie auf das Jahr 1703. den Gottfried Arnold. fol. 834. 836. 840. — Aufs Jahr 1707. : den Joh. Georg Rosenbach. fol. 474. — Aufs Jahr 1708. den Joh. Schermer fol. 28. seq. Sieh Fabricius Considetat. Controvers. f. 103., und Mart. Syl. Grabe. in adnotat. ad Locum Regii fol. 129.

c) De vocabulis Missæ. fol. 168. Edit. Wittenb. 1542.

wie ihms selbst gieng. Wenn seine Rechtgläubige es mit der Welt hielten, so würde sich die Welt, das ist, die Bösen, die Verworfenen, um sie annehmen, und sie lieben; so aber hasset und verfolget sie dieselbe. Ihre Feinde sind die Heyden, die Juden, die Ketzer, die bösen Christen. Diese sind nun ihre sichtbaren Feinde. Nebst diesen hat sie auch noch unsichtbare Feinde, oder die Teufel und bösen Geister. „Täglich fällt ein Platz„regen herab; es brechen Wasserfluthen herein; die Win„de stürmen auf dieses Haus los. Allein es wird nicht „einfallen, weil es auf einen Felsen gegründet ist a).“ Es hat aber nicht nur die Kirche überhaupt, sondern jedes Glied der Kirche, jeder Rechtgläubige hat seine Feinde, innerliche und äusserliche, gegen die er streiten muß. Man nennt diese Streite Versuchungen b).

Um aber nur von der streitenden Kirche zu reden, so streitet wider sie der Teufel dadurch, daß er ihr Verfolgungen, Spaltungen, Ketzereyen und alle andere Feinde zuzieht, und alle Mühe anwendet, sehr viele Rechtgläubige mit sich in Untergang zu ziehen c). Die wahre Kirche mußte sie immer seit dem Tode des göttlichen Erlösers erfahren. Juden und Heyden, Könige und Fürsten, Priester und Volk, Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedrige, alle Menschen haben sich verschworen und auf alle mögliche Weise die Kirche verfolgt und zu unterdrücken gesucht. Alle, die fromm leben in Christo, werden noch immer verfolgt d); „niemals mangelt es der „Kirche an Verfolgungen. Die einten sind öffentliche, „andere heimliche, einige allgemeine, andere besondere Verfolgun-

a) Matth. 7, 25. — 16, 18. — *S. Aug.* de Symb. ad Catech. c. 6. n. 13. — Serm. 2, in Psalm. 79. n. 12. — Serm. 75. de Verb. Evang. Matth. al. 11. de diverf. c. 3. n. 4. — c. 4. n. 5.

b) *S. Aug.* in Psalm. 9. n. 19. in Psalm. 10. n. 4. — Serm. 3. in Psalm. 30. n. 6. — L. XVIII. de C. D. c. 61. n. 1. seq.

c) *S. Aug.* in Psalm. 103. — Serm. 4. n. 6. seq. — Enarr. in 127. n 16.

d) II. Tim. 3, 12. — *S. Aug.* in Psalm. n. 1.

„folgungen a).“ Gegen alle diese Verfolgungen streitet die Kirche durch Glauben, Geduld, Vertrauen auf Gott, und Gebethe. „Sie überwindet auch allzeit, denn sie strei„tet für die Wahrheit, die zwar eine Zeitlang verborgen „bleiben, aber niemals überwunden werden kann b).“

Nebst den Verfolgungen, die der Teufel über die ganze Kirche erwecket, streitet er gegen jedes Glied derselben auch ins besondere. Er sucht die Gläubige auf alle Weise in Untergang zu stürzen. Dazu verwendet er die verderbte Natur des Menschen, ihr Temperament, ihre Leidenschaften, Begierden, Neigungen, Schwachheiten, selbst ihre Vorzüge der Schönheit, der Kräfte, der Gesundheit, des Verstandes; Glückstand und Unfälle; Vermögen, Macht, Ehre, Ansehen; alles gebraucht der Satan, eine rechtgläubige Seele von Gott abzuziehen, in Sünde zu stürzen, und wenn sie verführt ist, zu hindern, daß sie sich wieder bekehre c). Bald versuchet er sie, bald verwirrt er sie, bald erweckt er sündhafte Vorstellungen; bald fällt er sie plötzlich an; bald setzt er mit seinen Versuchungen nicht mehr aus, kömmt immer wieder; bald macht er die Menschen kleinmüthig, verzagt, setzt ihnen mit Verzweiflung, mit Gotteslästerungen, mit Traurigkeit, mit Glaubenszweifeln u. s. w. zu, und es gelingt ihm leider! viele Christen zu überwinden, besonders die, welche nicht immer wachen und bethen d); nicht nach dem Glauben leben e), nicht immer sich Gewalt anthun f), sich selbst nicht absterben g), bis ans Ende ver=

a) *S. Aug.* in Psalm. 54. n. 8. — in Psalm. 69. n. 2. — in Psalm. 103. n. 19. — L. de util. jejun. c. 8. n. 10.

b) *S. Aug.* in Psalm 131. n. 3. — L. de Agone Christ. c. 12. n. 13.

c) *S. Hier.* Ep. 5. ad Heliod. al. 1. — *S. Aug.* in Psalm. 30. — Enarr. 11. n. 10. — in Psalm. 6. n. 4 — 7. — Serm. 46. al. 165. de Tomp. de Pastor. c. 5. n. 11. — Serm. 62. al. 6. de V. D. c. 10. n. 15. — *S. Leo.* Serm. 26. in Nativ. Dni. 1. c. 3. — Serm. 68. de Pass. 19. c. 5.

d) Matth. 26, 14. e) Röm. 1, 17.

f) Matth. 11, 12. 16, 24. g) Joh. 15, 19. I. Joh. 2, 15.

verharren a), schwachgläubig sind b), vermessen fortsündigen c), und keine wahre Busse thun d). Es bestreitet aber und hintertreibet diese Bemühungen des Teufels die Kirche dadurch, daß sie wie eine Taube seufzet, und sich über den Untergang so vieler aus ihren Kindern betrübet e); unablässig um Bekehrung der Sünder und Beharrlichkeit der Gerechten bethet; sie lehret, ermahnet, strafet, bessert, strenge darein geht, drohet, züchtiget, verbannet f), alles thut, dem Satan die Beute noch zu entreissen, und so erhält sie endlich die ewige Seligkeit aller derer, welche im Buche des Lebens eingeschrieben sind g).

Es streiten auch wider die Kirche die Heyden und Juden, indem sie die christliche Religion nicht für die wahre wollen gelten lassen. Die Kirche streitet gegen sie, indem sie ihnen beweiset, 1) daß die Weissagungen wahrhaft waren und augenscheinlich sind erfüllet worden: 2) indem sie ihnen die unläugbaren Wunder des göttlichen Erlösers vorzeiget: 3) die Heiligkeit der Lehren des Evangeliums, 4) die wunderbare Verbreitung desselben, 5) die unläugbarsten Wunderwerke, die von ihren Gliedern alle Jahrhunderte bisher geschahen, vor Augen stellt h). —

Ferners streiten wider die Kirche die Ketzer und Trennungsstifter, indem sie sich ihrer Lehre und Macht widersetzen i): der heil. Schrift einen andern Verstand aufdringen k): die Kirche beschuldigen, sie sey verderbet worden,

a) Matth. 7, 14. b) Luk. 18, 8. Offenb. 21, 8.
c) Sprüchw. 1, 24. Ekkl. 5, 8. Luk. 21, 34.
d) Luk. 13, 3. e) Röm. 9, 2.
f) II. Thes. 3, 14. II. Tim. 4, 2. g) Gal. 4, 19.
h) *S. Aug.* L. X. C. D. c. 32. n. 2. seq. — L. XXII. c. 5. & c. 8. n. 1. — L. de fide rerum, quæ non videntur. c. 3. n. 5. — c. 4. n. 7. — C. 5. n. 8. — C. 6. n. 9. — C. 7. n. 10. — L. de util. Cred. ad Honorat. c. 14. n. 32. in fin. — C. 16. n. 34. — C. 17. n. 35. — L. XIII. contr. Faust. c. 6. 7. 10. — 14.
i) *S. Aug.* Ep. 118. ad Dioscor. al. 56. c. 5. n. 32.
k) *S. Aug.* Ep. 120. al. 222. ad Consent. c. 13. n. 13.

worden, man könne auſſer ihr ſelig werden a). Es wird auch bis ans Weltende Ketzereyen und Spaltungen geben b), aus weiſen Abſichten Gottes c). Allein die Kirche ſtreitet immer dagegen, indem ſie die Heyden durch die Zeugniſſe der Juden, die Juden durch die Zeugniſſe der Samariter, die neuern Ketzer durch das Zeugniß der ältern Ketzer, nämlich durch Zeugniſſe ihrer geſchwornſten Feinde widerleget, zur Regel die heilige Schrift und Erblehre ſetzt; ihre Unvergänglichkeit, das Alterthum aller ihrer Lehren erweiſet d). Dadurch hat ſie bisher alle Irrthümer und Ketzereyen beſieget, und wird auch wider die künftigen ſiegen e).

Endlich ſtreiten wider die Kirche ſelbſt ihre böſe, ungerathene Kinder f), die gottloſen Chriſten, indem ſie durch ihr böſes Leben und Wandel ihr Schande machen, und Urſach ſind, daß der Name Gottes von Heyden und Gottloſen gelästert wird g); die Frommen ärgern; vom guten Wege durch Unbilden, Schimpfen, Läſterungen, Drohungen, Verfolgungen, böſe Beyſpiele, Irrthümer, böſe Rathſchläge, Lob, Verheiſſungen, Schmeicheleyen, andere Kunſtgriffe ꝛc. abziehen h). Dagegen ſtreitet die Kirche

a) *S. Aug.* Serm. II. in Pſalm. 101. n. 8. — 10. ſup. V. 23.
b) I. Kor. 11, 19. c) I. Kor. 11, 19. *S. Aug.* de Catech. rud. c. 24. n. 44. ſeq. —. L. VII. Conf. c. 19. n. 25. in fin. — in Pſalm. 67. n. 39. — L. XVI. C. D. c. 2. n. 1. — L. XVIII. c. 51. n. 1. ſeq. — L. I. de Geneſ. contr. Manich. c. 1. n. 2. — L. de vera Relig. c. 18. n. 15. — De Correct. Donat. ſeu Ep. 185. al. 50. ad Bonif. c. 1. n. 2.
d) Sieh Pouget kath. Unterw. III. B. 9. Abſ. 67. flg. S.
e) *S. Hier.* in Cap. III. Ep. ad. Tit. c. 3. — *S. Aug.* in Pſalm. 57. n. 16. — Tr. VI. in Joann. c. 1. n. 4. — *S. Leo.* Serm. 15. de jejun. 10. Menſ. 3. c. 3.
f) *S. Aug.* L. de fid. eor. quæ non vident. c. 8. n. 11.
g) Iſai. 52, 5. Röm. 2, 24. — *S. Aug.* in Pſalm. 25. Enarr. 2. n. 14.
h) *S. Aug.* in Pſalm. 90. — Serm. 1. n. 4. — in Pſalm. 119. n. 7. — in Pſalm. 143. Vers. 7. n. 14. & 18. — Serm. 81. de Verb. Evang. Matth. c. 18. al. ex Sirmond. 33. n. 2. 4. 7. — Serm. 335. al. 50. de Sanct. c. 1. n. 1. — Ep. 78 al. 137. Clero & Plebi Eccleſ. Hipp. n. 7. — Ep. 145. al. 144. ad Anaſt. n. 2. — Enarr. 2. in Pſalm. 25. n. 14.

Kirche mit ihren Seufzern, Gebethen, Beyspielen, Lehren, Predigten, Zureden, Drohungen, Banne, anderen Strafen a). Daher giebt es wirklich auf Erden eine streitende Kirche, welche in den rechtgläubigen Lebenden bestehet. Aber genug hievon.

II. Wiederholung.

F. Daß die Heiligen im Himmel bey Gott und Christo, und die lebende Gläubige auf Erde sind, und von der Schrift immer die Heilige genannt werden, läßt sich nicht zweifeln. Allein daß es Heilige zwischen Himmel und Erde, oder ein Fegfeuer gebe, davon sagt die Schrift kein Wort, die Erblehre ist nicht zureichend, und die Vernunft hat mehr Gründe gegen, als für das Fegfeuer. Wie kann man also behaupten, daß ein Fegfeuer sey?

A. Wir haben aus eben diesen dreyen Quellen solche starke Beweise angeführet, daß sie nicht können entkräftet werden, und haben daher alle Verbindlichkeit das Fegfeuer als einen Glaubensartikel anzusehen.

F. Die heilige Schrift des alten b) und neuen Testamentes c) redet nur von einem zweyfachen Zustande der Verstorbenen, der Seligen oder Verdammten, vom Himmel und der Hölle. Wer wollte nun aus der Schrift auch nur den Schein eines wirklichen Fegfeuers herauszwingen?

A. Diese und alle andere Stellen, die aus der Schrift mögen angeführet werden, reden vom richterlichen Ausspruche am Weltende, da das Fegfeuer aufhöret, wie es der heil. Augustin d) und alle Lehrer erweisen. Man kann also daraus nichts gegen den Zustand der Seelen bis zum Weltgerichte folgern. Wäre es auch wahr, daß die heil. Schrift nur von Himmel und Hölle redet, so würde noch nicht folgen, daß die Lehre vom Fegfeuer der Schrift zuwider sey. Denn nirgendwo behauptet die Schrift, es sey kein Fegfeuer; nir-

a) S. *Aug.* in Psalm. 138. n. 29. — Ep. 243. al. 38. ad Lætum. n. 8. — in Psalm. 52. n. 2. — L. contr. Lit. Petil. c. 38. n. 44.
b) Pred. 11, 3. Weish. 3, 1. 4. 7. Psalm. 126, 3. Ezech. 18, 21. Pred. 9, 10. c) Matth. 25, 34. 41. Offenb. 14, 13. Joh. 5, 24. Joh. 3, 18. Mark. 16, 16. Luk. 23, 43. II. Kor. 5, 10. Gal. 6, 5. 7. d) S. *Aug.* L. XXI. C. D. c. 13.

gends behauptet sie, es wäre nur ein Himmel und eine Hölle. Es ist offenbar nicht alles geschrieben, und zu einer göttlichen Wahrheit ist genug, daß sie in der beständigen Erblehre enthalten sey. Uebrigens haben wir auch einige gute Gründe für das Fegfeuer aus der Schrift oben angeführt, denen die Erblehre allein den wahren Sinn geben kann. Redet die Schrift auch nicht so deutlich vom Fegfeuer, wie vom Himmel und von der Hölle, so folget mehr daraus nicht, als daß man aus der Schrift allein hierüber keinen Ausspruch thun, sondern sich in der Erblehre umsehen müsse.

F. Aber mangelt es hierüber nicht sogar in der Erblehre? „Im dritten Jahrhunderte fieng das Opfer (nicht aber das „Meßopfer) und das Gebeth für die Todten an in Schwang „zu gehen, weil man glaubte, die Seelen der Gläubigen wä„ren nach dem Tode in einem mittleren Stande, in welchem „sie einer Hilfe und Trostes bedürftig. — Im fünften Jahr„hunderte fieng man auch an das Fegfeuer zu glauben a).“

A. Wenn es auch wahr wäre, was hier gesagt wird, so würde daraus folgen, daß entweder die wahre Kirche nicht einmal die ersten fünf Jahrhunderte bestanden hätte, das doch die Protestanten selbst behaupten; oder wenn sie diese erste Zeiten durch rein und unverfälscht die Lehre Jesu beybehalten hat, so muß die Lehre vom Fegfeuer gewiß eine göttliche, geoffenbarte Wahrheit seyn. — Aber daß erst im dritten Jahrhundert das Gebeth für Todte, und der Glaube ans Fegfeuer im fünften begunnen habe, ist — mit Erlaubniß — nicht wahr. Der Glaube ans Fegfeuer ist so alt, als die Gewohnheit für Verstorbene zu bethen. Denn man bethete nicht für die Verdammte, noch auch für die Selige im Himmel, also für die, welche sich im Zwischenstand der Reinigung befanden. Diese Gewohnheit und folglich der Glaube hievon war schon im alten Testamente, wie ich zuvorerwiesen habe. Wenn die Kirchenväter hievon im dritten und fünften Jahrhundert reden, so reden sie nicht als von einer Sache, die erst neu eingeführet worden ist, sondern die immer bis dahin schon üblich und also eine apostolische Erblehre war. Uebrigens ist der gemachte Einwurf ein leeres Geplauder ohne alle Untersuchung, ohne alle Beweise und wider die Richtigkeit der Geschichte.

F. Es ist wahr, Tertullian redet vom Gebethe und Opfer für Verstorbene und folglich vom Fegfeuer. Allein er

a) Matth. Pfaff nöthiger Unterr. von Religionsstreit. 174. flg. S.

er hat diese Irrlehre von den Ketzern, den Montanisten geborget a). Cyprians Zeugniß vom dritten Orte betrifft nur die Meynung der afrikanischen, folglich nur einer einzelnen, nicht der allgemeinen Kirche, die nicht unfehlbar ist. — Augustin selbst bezweifelt das Fegfeuer b), ja er läugnet es ausdrücklich c). Wie kann es also eine apostolische Erblehre seyn, darinne die Kirchenlehrer nicht übereinstimmen, ja sich selbst widersprechen? Ich könnte mehr anziehen d). —

A. Wenn Tertullian den Irrthum vom Fegfeuer erst in die Kirche von Montanisten überbracht, und die Kirche vor dem Tertullian nicht schon diese Lehre als eine Glaubenswahrheit angesehen hat, warum hat sie diesen montanistischen Irrthum, wenn's einer war, nicht verworfen, da sie doch alle übrige Irrthümer Montans verdammet hat? Es lebeten damals noch mehrere Bischöfe, die von unmittelbaren Jüngern der Aposteln eingesetzt, und für die erste reine Lehre gewiß recht eifersüchtig waren? Die Lehre vom Fegfeuer mußte also kein montanistischer Irrthum, sondern eine apostolische, ihnen wohl bekannte, Lehre gewesen seyn. — Uebrigens bezeuget nicht nur Tertullian und Cyprian diese Lehre vom Fegfeuer, sondern alle andere Kirchenväter, und nicht nnr die afrikanische, sondern die allgemeine Kirche hat es als eine göttliche Lehre anerkannt, indem sie den Ketzer Aerius, der sie bestritt, schon im vierten Jahrhundert verworfen hat. — Was den heil. Augustin und die übrige Kirchenväter betrifft, so hat keiner von ihnen weder das Fegfeuer bezweifelt, noch geläugnet. Sie reden in angezogenen Stellen entweders nur, daß man nach dem Tod nicht mehr sich bekehren, noch Busse thun, wohl aber für die Strafe genug thun könne. Sie reden von schweren Sünden, die freylich nicht mehr verziehen werden. Sie behaupten, den Seelen der verstorbenen Verdammten könne von Lebenden nicht mehr durch Gebethe geholfen werden. Besonders hat der heil. Augustin nur jenen dritten Ort geläugnet und verworfen, welchen die Pelagianer behauptet, und darein sie die Kinder versetzet haben, die ohne heilige Taufe sterben. Man darf nur das lesen, was in eben

a) Ita *Centuriatores Magdeb.* Centur. III. c. 10.
b) *S. Aug.* in Enchir c. 68. — L. XXI. D. C. 26.
c) S. *Aug.* Ep. 80. modo 199. ad Hesichium. — L. V. Hypognostici. c. 5. — in Psalm. 31. d) *S. Cypr.* Tr. I. contr. Demetrianum circ. fin. — *S. Ambr.* L. de Bono Mort. c. 2. —. *Theophil.* in Cap. VIII. Math. — *S. Chrysost.* hom. de Lazaro. — *S. Hier.* in Ep. ad Gal. VI.

dieser Stelle vor und nachstehet, und jeder sieht, daß vom Fegfeuer daselbst keine Rede ist. Es hat eben dieser heil. Vater anderswo deutlich gennug behauptet, daß ein Fegfeuer ist.

K. Die Lehre vom Fegfeuer streitet allerwenigst gegen die gesunde Vernunft. Denn am letzten Gerichtstag höret das Fegfeuer auf. Nun fraget sich: können jene Menschen, die am letzten Tage sterben, sogleich in Himmel oder in die Hölle kommen, oder nicht? Denn auch an diesem Tage werden nicht alle Menschen grosse und ganz reine Heilige, und auch nicht alle grosse Sünder seyn. Kommen nun die, welche noch einige kleine Sündenmackeln oder Strafen übrig haben, dessen ungeachtet in Himmel, so haben wir keine Ursache vor dem Gerichtstag ein Fegfeuer zu behaupten.

A. Es ist eine göttliche Wahrheit, daß nichts Unreines ins Himmelreich eingehen kann; auch ist's eine göttliche Wahrheit, daß im Fegfeuer die Seelen gereiniget werden, welche noch einige geringe Mackeln auf sich haben. Indessen kann Gott die Seelen derjenigen, welche am Gerichtstage sterben, auch auf eine andere Art von ihren Mackeln reinigen, wenn auch kein Fegfeuer mehr seyn wird. Die Grösse der Strafe kann es ersetzen, was der Dauer derselben mangelt a). Was Gott mit ihnen vorhat, und wie er sie reinigen, und die rückständigen Strafen seiner Gerechtigkeit verschaffen wird, hat ihm gefallen uns zu verbergen. Glauben wir also, was er gesaget, und lassen wir ihm über, was er sich vorbehalten hat. Beedes ist vernünftig. Nun eine

III. Erzählung.

Nachdem wir von der leidenden Kirche gehandelt haben, muß ich auch von der streitenden etwas anführen. Sie ist schon im alten Testament in verschiedenen Geschichten vorgebildet worden. Ich will daraus nur eine anführen. — Unter der Regierung des Königes Sauls b) versammelten die Philister ihre Truppen wider das Volk Gottes. Auch der König Saul und die Israeliten versammelten sich. Beede Kriegsheere stellten sich in Ordnung, jedes auf einem Berge. Zwischen beeden lag ein Thal. Da trat ein Mann vom Lager der Philister heraus,

a) Sieh *S. Thom.* Q. 74. Supplem. Art. 8. ad 5. b) I. Kön. 17.

aus, mit Namen Goliath. Er war sechs Ellen und eine Spanne, d. i. 12 Schuhe und einen halben groß; er trug einen Harnisch von Erz. Sein Spies gliech einem Weberbaum, der schwer mit Eisen beschlagen war. Vor ihm gieng sein Waffenträger daher. Goliath aber stand da, und schrie dem Heere Israels gegenüber zu, und forderte sie auf, es soll ein Mann aus ihnen hervortreten und mit ihm sich schlagen; wer überwinden würde, dem sollen die übrigen als Knechte und Sklaven zufallen. Abends und Morgens durch vierzig ganze Tage trat dieser Mann hervor und trotzte und spottete des Volkes Gottes.

Ein so gewaltig grosser und ganz eiserner Mann war schrecklich anzusehen. Wirklich, da sie ihn sahen und hörten, entsetzte sich Saul und alle, die bey ihm waren, Keiner getraute sich mit diesem trotzigen Krieger sich in einen Zweykampf einzulassen; alle flohen vor ihm, ungeachtet der König dem, welcher ihn erschlagen würde, grosse Reichthümer und seine königliche Tochter zur Ehe versprochen hatte. Da kam ein unansehnlicher Hirtenbub, Namens David, ins israelitische Lager. Sein Vater hatte ihn mit etwas Mundvorrath dahin gesendet, weil seine älteren Söhne in Kriegsdiensten stunden. David hörte die trotzige Auffoderung des Philisters, und die grossen Verheissungen, die der König dem Ueberwinder dieses hochmüthigen Kriegers gethan hatte. Er gieng also zum Könige und sprach: Es lasse ja Niemand seinen Muth sinken. Ich, dein Diener, will hingehen und es mit diesem Philister aufnehmen. Der König sprach: du kannst diesem Manne nicht Herr werden, denn du bist ja nur noch ein Knabe, er ist aber ein Krieger von Jugend auf.

David ließ sich nicht abwendig machen, und sagte zum Saul: Ich, dein Diener, da ich noch die Schaafe hütete, habe schon einen Löwen und einen Bären erlegt; dieser Philister ist mir nicht mehr als ein solch grimmiges Thier. Der Herr, der mich von einem Löwen und Bä-

ren gerettet hat, der wird mich auch von diesem Philister retten. Saul sprach zu David: so gehe hin! der Herr sey mit dir! und er zog ihm seine eigene Kleider, seinen Panzer und Helm an, umgürtete ihn mit seinem Schwerte, und rüstete ihn zum Streite aus. David versuchte es, ob er wohl in diesem Anzuge auch gehen und sich bewegen könnte. Aber da er's nicht gewohnt war, konnte er's nicht. Er legte also diese ganze Rüstung ab, nahm seinen Stab in die Hände, suchte sich fünf sehr glatte Steine vom Bache heraus, steckte sie in seine Hirtentasche, die er bey sich hatte, nahm die Schleuder in die Hand, und so gieng er dem Philister entgegen.

Goliath gieng auch hervor und auf den David los. Aber als er ihn näher sah, verachtete er ihn und sagte: bin ich ein Hund, daß du mit einem Stecken auf mich los gehst? und er stieß greuliche Flüche über den David aus, und schwur ihm bey seinen Göttern, er werde es kurz mit ihm machen, daß die Vögel und wilde Thiere auch einen Bissen bekämen. David antwortete ihm: Sieh, du kömmst zu mir mit einem Schwerte, Spieß und Schild. Ich aber komm waffenlos im Namen Gottes, dessen Volk du gelästert und getrotzet hast. Der Herr, mein Gott, wird dich mir in die Hände liefern, ich werde dir den Kopf abschlagen und dich den wilden Thieren zur Speise vorwerfen, damit es alle Völker erkennen, daß der Herr nicht durch Schwert und Spieß rette. Kaum hatte er dieses ausgeredet, so lief David auf ihn hinzu, griff in die Tasche, zog einen Stein heraus, schleuderte ihn auf den Philister hin und traf ihn an die Stirne, die von dem offenen Helm unbedeckt war. Der Stein blieb ihm in der Stirne stecken, und er fiel zur Erde auf sein Angesicht nieder. Da dieß David sahe, gieng er hinzu, griff nach des Philisters Schwert, zog es aus der Scheide, und hieb ihm den Kopf ab.

Die Philister, als sie sahen, daß ihr Stärkster todt war, ergriffen die Flucht. Die Israeliten aber machten sich auf und verfolgten die Fliehende und richteten eine grosse Niederlage an. David nahm den Kopf des Goliaths und trug ihn nach Jerusalem; seine Waffen aber brachte er in sein Gezelt nach Haus. Sauls Heerführer Abner nahm hierauf den David und führte ihn dem Saul vor. Saul fragte ihn, von welchem Geschlechte er wäre? David sagte, er wäre des Isai Sohn, ein Bethlehemit. Der König behielt ihn also bey sich und ließ ihn nicht mehr nach Hause zu seinem Vater. Er setzte ihn über seine Kriegsleute, und er mußte die Kriege des Herrn führen.

Beschluß.

So wie David wider einen Löwen, Bären, wider den Goliath, die Philister, und nachher immer wider die Feinde des Volkes Gottes kämpfen und streiten mußte, so mußte auch der Sohn Davids, unser göttlicher Erlöser wider die Teufel, die Hölle, und alle Feinde des menschlichen Geschlechtes streiten. Wir, lieben Pfarrkinder! sind Glieder seines sittlichen Leibes. Die Gläubigen auf Erde machen seinen sichtbaren Körper aus. Wir müssen auch wie Jesus Christus streiten; wir müssen seinen Streit fortsetzen oder vielmehr er streitet in uns wider alle Feinde, den Teufel, die Welt, das Fleisch, wider die Lüge und Bosheit, und er tritt so zu reden erst vom Kampfplatze am Weltende ab. Bedenket also, meine Lieben! daß ihr die streitende Kirche, daß ihr jener Theil des sittlichen Leibes Jesu seyd, der noch auf dem Kampfplatz stehet, und erst zur siegenden Kirche aufgenommen wird, nachdem ihr einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und Treue gehalten habet. Lasset euch nie überwinden. Widerstehet dem Teufel und er wird von euch fliehen. Glaubet fest und weichet nicht ab; denn das, was die Welt überwindet, ist euer Glaube. Wandelt

nicht nach den bösen Gelüsten eures Herzens, nicht nach der Begierlichkeit der Augen, des Fleisches, noch nach der Hoffart des Lebens. Ziehet den geistlichen Rüstzeug an, werdet nicht müde; und die Krone des Lebens ist euch gewiß. Betraget euch als Heilige, die nun bald zur siegreichen Kirche übergehen sollen, wo ihr immer bey dem Herrn seyn werdet.

„Greifet nach der Rüstung Gottes. — Stehet da „mit der Wahrheit an euren Lenden umgürtet; mit dem „Panzer der Gerechtigkeit angezogen; an den Füssen durch „die Vorbereitung zur Verkündigung des Evangeliums „des Friedens verwahrt. Vor allem greifet nach dem „Schild des Glaubens — greifet nach dem Helm des Hei„les, und nach dem Schwert des Geistes, das Gottes „Wort ist." (Ephes. 6, 13. flg.)

Hundert und zweyte Rede.

Von guten Werken und Verdiensten.

Ihr wisset nun aus meiner letzten Katechese, wer jene Heilige sind, die mit einander Gemeinschaft haben. Mit einem Worte alles nochmal zu sagen, so stehet die siegende, die leidende und die streitende Kirche mit einander in der engsten Verbindung. Sie alle machen nur einen Leib aus, dessen Haupt Christus ist, und wie die Glieder des natürlichen Leibes Jesu alle zusammen hangen, und gegenseitig auf einander Einfluß haben, so verhält sich die Sache auch mit dem sittlichen Leibe Jesu, mit seiner Kirche. Geist, Leben, Kraft u. s. w. hat in jenem Leibe ein Glied dem andern mitgetheilet. Ja! wegen der engen Verbindung der Seele mit diesem heiligen Leibe, und wegen der persönlichen Vereinigung der zwoen Naturen hatte nicht nur die Seele auf den Leib, sondern auch die Gott-

heit auf Seele und Leib und alle dessen Handlungen ihren Einfluß. Alle Gedanken, Neigungen, Worte, Handlungen, Leiden der Menschheit Jesu waren göttlich, und jedes seiner Glieder hatte Einfluß von den übrigen Gliedern, als auch von seiner Gottheit. Und darinne bestand die Gemeinschaft, welche die Menschheit unsers göttlichen Erlösers mit seiner Gottheit hatte. Nun eben solchen Einfluß hat der sittliche Leib Jesu. Einen Einfluß von Mitgliedern, und einen Einfluß vom Haupte, das Er selbst ist. Darinne besteht nun die Gemeinschaft der Heiligen, wovon die Rede im neunten Artikel ist, nämlich in zweyfacher Mittheilung der heiligen Werke und Verdienste der Glieder und des Hauptes. Die Sache wird klärer werden durch folgende

I. Erzählung.

Der Apostel hatte seine Gläubige gelehret, sie alle müßten sich als so viele verschiedene Glieder eines einzigen Leibes betrachten, derer eines dem andern nützet, dienet und von andern Gliedern wieder Nutzen und Hilfe empfängt. So sagte er, seyd ihr einer des andern Glied. Keines ist seiner selbst willen da. Die Gaben, die jeder empfieng, das Gute, das er hat, die Verdienste, die er sammelt, gehören eben so auch den Uebrigen zu, wie die guten Säfte, Kräfte, Wärme, Gesundheit, Leben im menschlichen Leibe auch allen übrigen Gliedern mitgetheilet und verbreitet werden. Wie in diesem das Leben und Geist, so werden im sittlichen Leibe die Heiligkeit und Verdienste allen übrigen Gläubigen gemein. So lehrte der Apostel Paulus, und er ermunterte die Gläubigen, daß sie mit allem Fleisse sich guter Werke und Verdienste voller Handlungen befleissen, und so ihren Glauben immer thätiger machen möchten. Allein kaum waren fünfzig Jahre nach der Ankunft Jesu auf Erden vorüber, so traten falsche Apostel auf, welche die Worte des heil. Apostels

ver=

verkehrten und behaupteten, der Glaube allein sey genug um selig zu werden, denn sagten sie: Paulus lehret selbst, der Mensch werde gerecht durch den Glauben allein ohne Werke des Gesetzes a).

Bald darauf kam der böse Simon der Zauberer in Vorschein, welcher behauptete, der Mensch könne thun, was ihm gefällt, er habe sich von den Drohungen des Gesetzes nichts zu fürchten, denn sagte er: Durch die Gnade des Gesetzes wird der Mensch selig, nicht nach guten Werken. Er setzte noch bey: „Die Knechtschaft, daß Menschen mit guten und tugendhaften Werken sich abgeben müssen, sey ungerecht b).“ Diese Lehren liessen sich nachher auch die Valentinianer gefallen c). Eben das behaupteten die Gnostiker, die Karpokratianer und der Ketzer Aetius. Der Ketzer Eunomius war den guten Werken sogar feind, daß er behauptete, es schade Niemanden, was er auch immer für Sünden verüben mag, wenn er nur dem Glauben beymesse, was er lehrte d). Eine andere Art der Ketzer, die Prädestinatianer sagten, es nütze alles Bestreben um gute Werke auch den Frommen nichts, wenn sie von Gott nicht zur Seligkeit vorherbestimmet wären, noch schade es den Gottlosen auch nur das geringste, wenn sie zum Leben vorerwählet wären e). — Die Begarden lehreten, daß sich in Tugendwerken üben nur die Sache eines unvollkommenen Menschen sey; wer vollkommen ist, verbanne von sich alle Tugenden f).

Im sechszehnten Jahrhunderte raffete ein Luther und Kalvin alles zusammen, was schon ältere Ketzer gelehret hatten, und so nahmen sie auch unter andern diese falsche

a) *S. Aug.* L. de fide, & oper. c. 4. b) Sieh *S. Iren.* L. I. c. 20. — *Theodor.* Hæret. fab. — *Nicetas* L. IV. Thesauri. c. 1.
c) *S. Iren.* L. I. c. 1. — *S. Aug.* Hær. 54. d) *S. Hier.* in Cap. IV. Ose.
e) *Sigebert.* Chron. de ano. 415. — *Bernard. Lutzemb.* de Hæres. —
f) Sieh *Clem.* V. Extran. de Hæret. c. 3. — *Alvarus Pelagius.* de planctu Eccl. L. II. c. 52.

falsche Lehren an, verwarfen alle gute Werke, läugneten alle Verdienste, und machten sogar die heiligsten Werke zu grossen, verdammlichen Sünden. Man darf nur Luthers Schriften a) lesen, und wird davon ganz überzeuget seyn. — Melanchton folgte hierinn dem Luther getreu b); so wie auch Melanchton seine Nachfolger hat c). Allein der immer unstete und schwankende Melanchton besann sich bald eines Bessern. „Er und seine „Schüler wollten ein bischen Luthers Meynung hierinne „verbessern. Um den Papisten kein Aergerniß zu geben, „hielten sie es für gut, wenn man sagte, die gute Werke „seyen zur Seligkeit nothwendig. Dadurch begann in „unserer Kirche, sagt ein gelehrter Protestant d) seit dem „sechszehnten Jahrhunderte ein heftiger Streit wider den „Melanchton. Die Flaccianer läugneten es geradezu, daß „die guten Werke zum Heile nothwendig seyen; allein „die Anhänger Melanchtons behaupteten das Gegentheil. „Dieser Streit fieng von neuem an durch die Zwistigkei„ten mit den Calixtinern und den Pietisten. Diejenige, „welche die Seligkeit in unserer Kirche befördern wollten, „urtheilten, die guten Werke seyen zur Seligkeit noth„wendig, und meynten, man müßte diese Lehre in un„sere Kirche einführen. Denn, sagten sie, wenn die „Leute

a) De capt. Babyl. Cap. de Bapt. — *Argum.* Ep. ad Gal. Edit. primæ — in Cap. 2. ad Gal. — De *vot. monast.* — Serm. de Piscatura Petri. — Serm. de novo Test. sive de Missa. — *Adsert.* art. 31. seq. b) In Loc. Commun. edit. prim. — edit. secunda p. 76. — in cap. 6. Ep. ad Rom. edit. prima.

c) Nämlich einen Wolfgang Fabritz Capito teste Prateolo de hæres. — Die Antinomen Sieh Confess. Mansfeldens. in secta Antinomorum: — Einen Sebastian Frank Paradoxo 243. — Einen Nikolaus Amsdorf L. contr. Greg. Majorem: quod bona opera sint pernitiosa ad salutem. B. 1. facie 2. — Die Theologen des Churfürsten (sie waren Paul Eber, Heinrich Salmuth, Andreä Freichus, Kaspar Cruziger der Jüngere u. a. m.) und die Theologen des Herzogs von Sachsen (sie waren Joh. Wigand, Joh. Friedrich Cäleftin, Christoph Irenä u. a. m.) in ihrem Kollegium zu Altenburg. 1568 vom 20. Novemb. bis 1569 den 9. März. Colloquium hoc impressum est Jenæ ano. 1570. in 4.

d) Mosheim Elem. Theol. Dogm. Part. III, c. 2. Volum. II. p. 216. Edit. Norimb. 1764.

„Leute hören, daß die gute Werke zur Seligkeit nicht „nothwendig seyen, so werden sie den Lastern sich ergeben. „Daher wollten Einige a), man müsse lehren, die gu„ten Werke seyen zur Seligkeit nothwendig. Schon sind „zwey hundert Jahre vorüber, und immer waren Strei„tigkeiten hierüber in unserer Kirche.“ Es werden auch die Protestanten in diesem Punkte eben so wenig als in allen andern Glaubenslehren einig werden.

Es scheinet, als wenn sich die neuern Protestanten wegen dieser ihrer Uneinigkeit in ihrer Kirche schämeten. Sie wollten also der Sache eine andere Wendung geben, und sagten: Die guten Werke wären zwar nothwendig, weil sie befohlen wären, aber sie wären nicht nothwendig zur Seligkeit, als wenn sie unsere Seligkeit bewirkten. Einer aus ihren Gelehrten b) erkläret es also: „Wenn man sagt, die guten Werke seyen nothwendig, „so kann dieß sehr verschieden genommen werden. Sie „sind nothwendig 1) eben so, wie gute Früchte nothwen„dig von einem guten Baume hervorkommen. — Denn „der Glaube wirkt immer durch die Liebe. — 2) Sind „sie nothwendig, weil wir auf diese Weise unsere Liebe und „Unterwürfigkeit gegen Gott bezeugen. — Doch muß dieß „nicht so verstanden werden, als wenn die guten Werke „zur Seligkeit nothwendig und gleichsam die Ursache un„serer Seligkeit wären. — Es wäre also besser und ver„nünftiger, wenn man davon gar keine Meldung machen „würde (daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig „seyen). — Obwohl auch jene Ausdrücke derer nicht „zu billigen sind, die aus überspanntem Eifer behaupte„ten, die guten Werke seyn der Seligkeit durchaus schäd„lich.“ So strafeten die Protestanten ihre eigene Glaubensgenossen, ja sogar ihre Stifter der gräulichsten Lüge, und Ausschweifungen.

Die

a) Theologi *Speneriani & Hallenses.* b) *Buddens* Instit. Theol. Dogm. L. IV. c. 5. §. 23.

Die neuen Protestanten thaten es noch mehr, wie ich nachher zeigen werde. — So wichen auch die neuern Kalvinisten von der Lehre ihres Stammvaters Kalvin ab, der alle gute Werke nur Koth und Unrath a) nannte, und behauptete: „Wir haben nicht ein einziges Werk von Hei„ligen, das, wenn man's an sich betrachtet, nicht zur ge„rechten Belohnung Beschämung verdiente b).“ Sie behaupten durchaus, die guten Werke seyen zur Seligkeit nothwendig c). Es haben aber auch schon die älteren Kalvinisten in diesem Stücke die Lehre der Katholiken wieder angenommen d). So verbesserten die Verbesserte ihre ersten Verbesserer immerhin, und ein Reformierter reformierte seinen Reformator.

Es war aber dem Luther und Kalvin nicht genug, daß sie die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit verwarfen, sie läugneten auch den heiligsten Werken alles Verdienst ab. Ihre Nachfolger, wenn sie auch zugaben, gute Werke wären zur Seligkeit nothwendig, so behaupteten sie doch zugleich auch: „Obwohl sie nothwendig sind, „so sind sie doch nicht verdienstlich e).“ Diese Irrlehren wurden vom heil. allgemeinen trientinischen Kirchenrathe genau untersuchet und verworfen f), und die reine Lehre, wie sie immer schon von den ersten Jahrhunderten her gelehret wurde, vorgetragen.

Kaum waren die Irrthümer dieser Ketzer verworfen, so traten andere hervor. Sie waren Schwärmer, und gaben vor, die christliche Vollkommenheit und ihr höchster Grad bestehen „in einer reinen Liebe, so zwar, daß „man alle Hoffnung einer himmlischen Belohnung aufge„ben und aus dem einzigen Beweggrund der reinen Liebe „wirken; oder vielmehr nicht wirken, sondern in Gott ru„hen

a) Kalvin Inst. L. III. c. 14. §. 4. b) Idem ibid. §. 9.
c) Sieh Endemann Instit. Theol. Dogm. Tom. II. pag. 39.
d) Sieh Gerard Loc. Theol. Tom. IV. de bon. oper. c. 9. — *Fratres Wallenburg.* de Justif. c. 92. e) Endemanns L. c. p. 40. — Mosheim L. c. pag. 213. f) Trid. Sess. VI. Can. 32. & 26.

„hen müsse.“ Daher nannte man diese Irrlehrer und neue Ketzer Quietisten, oder die Ruhende. Zu Ausgang des siebenzehnten Jahrhundertes verbreitete diese Irrthümer ein gewisser spanischer Priester Namens Michael Molinos durch ein gewisses Buch, das er herausgab. Papst Innozenz XI. untersuchte die Sache genau, und fand in dem Buche dieses Mannes 68 Irrlehren, die er verdammte d).

Es kam dieß Buch des Molinos einigen Personen in die Hände, und so wurden sie von selbem hingerissen. Denn, meine Lieben! die Worte und Schriften der Ketzer sind wie ein um sich fressender Krebs: man weiß nicht, wie einem geschieht; kaum als man's liest, ist man schon verführt. So hat ein gewisser Barnabit, Franz Le Combe, eine adeliche Matron de Guyon mit den Irrthümern der Quietisten angestecket. Sie schrieb auch Bücher, und verbreitete diese Irrlehren noch weiter, und zog sogar einen sehr gelehrten und frommen Bischof Frankreichs, den grossen Fenelon, auf ihre Parthey. Auch Fenelon schrieb ein Buch, das Irrthümer in sich enthielt. Papst Innozenz XII. ließ es genau untersuchen, und verdammte es, weil es die Rechtgläubigen nach und nach auf Irrthümer verleiten konnte, welche die Kirche schon zuvor verworfen hatte. Noch darüber zog er 23 Sätze heraus, die er als vermessene, ärgerliche, übellautende, frommen Ohren anstössige, in der Ausübung verderbliche und auch irrige Sätze verdammte. Indessen ward die Matron de Guyon auf Befehl des Königes ins Gefängniß, Bastill genannt, geworfen. Nach einigen Jahren ließ man sie frey, und Guyon starb bald darauf.

Fenelon, da er das päbstliche Urtheil von Verdammung seines Buches erhielt, so bestieg er selbst den Predigtstuhl, las öffentlich die päbstliche Bulle vor allem Volke herab, widerrief und verdammte alle seine Irrthümer, die

d) *Bull. Caelestis Pastor proscripsit.* an. 1687. Augusti 28.

die er in dieses Buch eingetragen hatte, und warf sein eigenes Buch in das Feuer, das er auf dem Kirchhofe in dieser Absicht anzünden ließ. Nicht genug! Er selbst verbreitete durch einen Hirtenbrief seine eigene Verdammung in seinem ganzen Kirchsprengel. Ein seltenes, ja das einzige Beyspiel dieser Art! Aber Fenelon hatte nur aus zu grosser Liebe, nicht wie andere Ketzer aus Stolz und Bosheit geirret. Nach dieser That und dem Tode der Guyon hatten fernere Streitigkeiten in dieser Sache ein Ende.

II. Erklärung.

Ihr sehet hier die Lehren, die von Ketzern und Feinden der guten Werke und Verdienste auf die Bahn sind gebracht worden. Hätten sie recht, so gäbe es keine guten verdienstlichen Werke, und folglich auch keine Gemeinschaft der Heiligen, weil sie keine geistlichen Güter hätten, an denen die Gläubigen Antheil nehmen oder geben könnten. Da nun die Lehren von guten, verdienstlichen Werken so enge mit der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen verbunden ist, so lasset uns nun sehen, was die allein wahre römischkatholische Kirche immer von guten Werken und Verdiensten geglaubet und unter der Gemeinschaft der Heiligen verstanden hat. Wir wollen nachsuchen I. in der heiligen Schrift, II. in der Erblehre der ersten fünf Jahrhunderte, ob die guten Werke nothwendig und verdienstlich waren.

I. In der heiligen Schrift stehet von guten Werken folgendes. Und zwar im alten Testament heißt's a): „Herr! Wer wird in deinen Gezelten wohnen? Wer ruhen auf deinem heiligen Berg? Der unsträflich wandelt, „und Gerechtigkeit ausübet." Und anderswo sagt eben dieser Prophet b): „Du wirst jedem nach seinen Werken vergelten." Wiederum c) lese ich: „Jede erwiesene

a) Psalm. 14, 1. b) Psalm. 61, 13. c) Eccl. 16, 15.

„sene Wohlthat wird jedem nach dem Verdienste seiner „Werke und nach dem Gebrauche des Verstandes auf seiner „Pilgerschaft seinen Platz verschaffen.“ Und wieder a): „Laß dich immer zu bethen nicht hindern. Verschiebe Gu„tes thun nicht bis zum Tode, denn die Belohnung Got„tes dauert ewig.“ — Im neuen Testament ist's noch weit klärer. Da stehet es b): „Erfreuet euch und froh„locket, denn euer Lohn ist groß im Himmel. — So lasset „euer Licht vor Menschen leuchten c), daß sie eure guten „Werke sehen. — Wenn eure Gerechtigkeit nicht viel „grösser als jene der Pharisäer und Schriftgelehrten seyn „wird d), so werdet ihr nicht ins Himmelreich eingehen. „— Nicht jeder e), der zu mir sagt: Herr! Herr! „wird ins Himmelreich eingehen. — Willst du f) zum Le„ben eingehen, so halte die Gebothe. — Jeder g), wel„cher verläßt Haus oder Bruder, oder Schwester, oder „Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder „Aecker meines Namens wegen, der wird es hundertfach „wieder erhalten, und das ewige Leben besitzen.“

Schlaget die Stellen selbst nach, und leset, was vorgehet, und darauf folget, und ihr werdet finden, daß die heil. Schrift ganz deutlich von der Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke redet. So heißt'ts h): „Berufe die Taglöhner und gieb ihnen den Lohn.“ So i) spricht der Weltrichter: „Kommet herzu, ihr Gesegnete „meines Vaters, nehmet das Reich in Besitz, das euch „von Erschaffung der Welt an bereitet ist. Denn ich „hungerte, und ihr gabet mir zu essen; ich hab gedurstet, „und ihr gabet mir zu trinken ꝛc.“ So befiehlt der göttliche Erlöser k): „Thue das (was der Samarite that) „und du wirst leben.“ So versichert uns der heil. Johannes l): „Die, welche Gutes gethan haben, werden „her-

a) Ekkl. 18, 22. b) Matth. 5, 12. c) Ebend. V. 17.
d) Ebend. V. 21. e) Matth. 7, 21. f) Matth. 19, 17.
g) Ebend. V. 29. h) Matth. 20, 8. i) Matth. 25, 34.
k) Luk. 10, 28. l) Joh. 5, 29.

„hervorgehen zur Auferstehung des Lebens, die aber Bö-
„ses thaten, zur Auferstehung des Gerichtes." — Und wieder a): „Wenn ihr dieses wißt, so werdet ihr selig „seyn." Auch b): „Ihr seyd meine Freunde, wenn ihr „thun werdet, was ich euch befehle."

Je weiter wir lesen, desto deutlicher redet die Schrift. Höret nur einmal. c) „Er wird Jedem nach seinen Tha-
„ten vergelten, denen zwar, die mit Beharrlichkeit auf „guten Werken, Ruhm, Ehre und Unsterblichkeit suchen, „das ewige Leben ꝛc. — Vor Gott d) sind nicht die-
„jenigen gerecht, die das Gesetz hören, sondern, die es „thun, diese werden für gerecht gehalten werden. — „Wie ihr eure Glieder zu Werkzeugen der Unreinigkeit e), „und zwar von einer Ungerechtigkeit zur andern dargebo-
„then habet, so biethet jetzt eure Glieder zu Werkzeugen „der Gerechtigkeit zu eurer Heiligung an. — Was der „Mensch aussäen wird, das wird er auch ärnten f). — „Wer im Geiste aussäet, der wird auch durch den Geist „das ewige Leben einärnten. Lasset uns unablässig Gutes „thun, denn zu seiner Zeit werden wir auch unablässig „einärnten. Da wir also noch Zeit haben, so lasset uns „allen Gutes thun, vorzüglich aber unsern Glaubensgenos-
„sen. — Seine Geschöpfe sind wir g), erschaffen durch „Jesum Christum, gute Werke zu thun, zu denen uns „Gott vorbereitete, daß wir darnach wandeln sollen."

Ist das nicht deutlich genug, so leset weiter h): „Was nützt es, wenn Jemand sagt: er habe den Glau-
„ben, kann aber keine Werke aufweisen? Kann ihn wohl „der Glaube selig machen? — Der Glaube an sich selbst „ist todt, wenn er keine Werke aufzuweisen hat. — Wie „der Körper ohne den Geist todt ist, so ist auch der Glau-
„be ohne Werke todt." Und wieder i): „Befleisset euch

a) Joh. 13, 17. b) Joh. 15, 14. c) Röm. 2, 6.
d) Ebend. V. 13. e) Röm. 6, 19. f) Gal. 6, 8.
g) Ephes. 2, 10. h) Jak. 2, 14. 17. 26.
i) II. Petr. 1, 10.

„noch mehr, daß ihr euren Beruf und eure Auswählung „durch gute Werke gewiß machet. — Auf diese Art wird „euch der Eingang zum ewigen Reiche unsers Herrn und „Heilandes Jesu Christi reichlich geöffnet werden.“ — Noch mehr a): „Wer gerecht ist, der werde noch gerech„ter. Wer heilig ist, der werde noch heiliger. Sieh! „ich komm schnell. Mein Lohn kömmt mit mir, jedem „nach seinen Werken zu vergelten.“ Doch genug. Ich müßte die heil. Schrift fast ganz ausschreiben, wenn ich alle Stellen hievon hieher setzen wollte. Lasset uns nun sehen, was hievon die Erblehre saget.

II. In der Erblehre der ersten fünf Jahrhunderte lese ich folgendes bey den griechischen Kirchenvätern. Im I. Jahrhundert heißt's b): „Der blosse Namen des „Wittwenstandes wird sie nicht in Himmel einführen, „sondern vielmehr der wahre Glaube, und die heiligen „Werke.“ Ferner c): „Nachdem Jemand durch das „Wasser wieder gebohren worden ist, so wird er, wenn „er je an guten Werken überfliessen wird, der Erbe dessen „werden, durch den er in Unverweslichkeit wieder geboh„ren worden ist.“ Wieder heißt's d): „Lasset uns nach „der Freundschaft des Schöpfers trachten. Diese Freund„schaft wird aber bewirkt, wenn wir heilig leben und sei„nem Willen gehorchen. Dieser Wille ist das Gesetz al„ler, die ihm gehorsamen.“ — Im II. Jahrhunderte. „Wenn du über das, was der Herr befohlen hat, noch „Gutes üben wirst, so wirst du eine grössere Herrlichkeit „erlangen, und von Gott mehr geehret werden e). — „Wenn wir uns selbst durch Werke seinem Rathe und „Willen gemäß betragen, so wissen wir, daß er uns auch „seines Umganges würdig achten wird, daß wir mit ihm „herrschen, und frey von Verwesung und Leiden seyn „werden. Nur jene allein wissen wir, daß sie unsterblich

„seyn

a) Offenb. 22, 11. flg. b) *Clem. Rom.* Const. apost. L. III. c. 12. c) Id. Ep. 4. d) Idem L. I. Recognit.
e) *Hermas* L. III. Similit. 5.

„seyn werden, welche heilig durch Tugend und Nachah=
„mung Gottes leben. Und wir glauben, daß die, wel=
„che ungerecht, ohne sich zu bessern dahin leben, im ewi=
„gen Feuer werden gequälet werden a). — Gott thei=
„let Jedem alles aus nach den Verdiensten, weil die Aus=
„theilung und Einrichtung gerecht ist b). — Durch die
„Gnade werden wir selig, aber nicht ohne gute Werke c).—
„Wenn wir hören: **Dein Glaube hat dich selig gemacht,**
„so verstehen wir das nicht geradezu, als würden jene se=
„lig, die wie immer glauben, wenn nicht auch gute Wer=
„ke darauf folgen. Im gehörigen Verhältnisse sind ver=
„schiedene Wohnungen nach der Würde und den Verdien=
„sten derer, die geglaubet haben d)."

Im III. Jahrhunderte. „Warum höreſt du es un=
„gern, daß du dich bemühen, arbeiten, anstrengen, dir
„Gewalt anthun und durch gute Werke du selbst die Ur=
„sache deines Heiles werden sollst e)?— Die Seligkeit
„derer, die glauben, bestehet aus zweyen Stücken, aus der
„Erkenntniß des Glaubens, und aus der Vollkommenheit
„der Werke f). — Diejenige, welche zwar den Glau=
„ben an Jesum bekennen, aber sich nicht durch gute Wer=
„ke zur Seligkeit vorbereiten, sind den thorrechten Jung=
„fern gleich g)."

Im IV. Jahrhunderte. „Gleichwie der Geist,
„wenn er mit dem Leibe vereiniget ist, selben belebet, so
„wenn die Werke des Glaubens mit ihm vereiniget sind,
„machen sie ihn lebendig. Man muß daran seyn, daß
„man einen Glauben besitze mit tugendhaften Werken,
„damit er nicht todt, sondern lebendig sey h). — Die Ur=
„sache, warum (der Weltrichter) jene (Verworfene) von
„sich zu weichen befiehlt, setzt er selbst bey; er sagt nicht,

a) S. *Justin. M.* or ad. Anton. Piam. b) *Clem. Alex.* L. IV. Strom. c) Idem L. V. d) Idem L. VII.
e) *Orig.* hom. 1. in Ezech. f) Idem hom. 3. in Cant.
g) Idem Tr. 32. in Matth. h) *Didymus Alex.* in Cap. 2. Ep. Jacob.

„weil ihr Jemand todt geschlagen, oder Unzucht verübet „habet; warum dann? weil ihr gute Werke zu thun ver„absäumet habet, denn ich war hungrig ꝛc. a) — „Wenn du dieses thust, so wirst du herrschen; thust du „es nicht, so wirst du verdammt werden. Fang also „schon jetzt an dieses zu thun, daß du auch im Glauben „verharrest, damit du nicht, wie die thörichten Jung„frauen, indem du Oel kaufest, ausgeschlossen werdest. „Setz dein Vertrauen nicht darauf, daß du nur eine „Lampe hast, sondern erhalte sie brennend. Baue nicht „darauf, daß du glaubest, sondern erhalte deinen Glau„ben brennend, damit dein Licht durch gute Werke vor „Menschen leuchte, damit nicht Christus wegen dir gelä„stert werde. Trag auch das Kleid der Unverweslichkeit „mit guten Werken, und besorge wohl das Geschäfft, das „dir Gott auftrug b). — Baue auf den Grund der „Glaubenslehren gute Werke; denn der Glaube ohne „Werke ist todt, wie auch die Werke ohne Glaube todt „sind c). — Der Glaube ohne die Werke der Ge„rechtigkeit erkleckt zur Seligkeit nicht; aber auch die „Gerechtigkeit des Lebens ist für sich nicht sicher zum Heile, „wenn der Glaube nicht dabey ist d). — Das Be„kenntniß Christi geschieht nicht nur durch den Glauben, „sondern auch durch die Werke, zwar also, daß wenn „diese mangeln, so laufen wir Gefahr in die Strafe de„rer zu verfallen, die ihn verläugnen e)."

Im V. Jahrhunderte. „Die, welche Christum mit „leeren Worten bekennen f), aber durch Beobachtung der „Gebothe, d. i. durch die Liebe ihm nicht ähnlich werden, „obwohl sie Christo durch den Glauben anhangen, und in „dieser Rücksicht in ihm bleiben, so haben sie doch seine „Worte nicht. Zwar vergessen sie die Predigt des Evan„geli-

a) *S. Basil. M.* in Proem. de Judicio Dei.
b) *S. Cyrill. Hierosol.* Catech. 15. c) *S. Greg. Naz.* or. 40. in S. Baptism. d) *S. Greg. Nyss.* hom. 8. in Ecclesiast.
e) *S. Chrysost.* hom. de Anna & Samuelis educat.
f) *Cyrill. Alex.* L. X. in Joann. c. 18.

„geliums nicht, aber sie werden vom Reitze der Wohl-
„lust eingenommen, und werfen die Gnade des heil. Gei-
„stes von sich. Von ihnen sagt der Erlöser: Nicht jeder,
„der zu mir spricht: Herr! Herr! wird ins Himmel-
„reich eingehen, sondern der den Willen meines Vaters
„thut, der im Himmel ist. Daß aber dieß zum Heile
„nicht zureichend ist, zeiget auch der Jünger Christi, da
„er schreibt: Du glaubest, daß ein Gott ist. Die Teu-
„fel glaubens auch und zittern. Wenn also der Glau-
„be allein genug wäre, so könnte die grosse Menge der
„Teufel nicht zu Grunde gehen. Deswegen müssen zum
„Glauben auch noch die Werke der Liebe hinzukommen.
„— Der Glaube allein erkleckt nicht a) zur Seligkeit,
„sondern bedarf der Werke, daß er vollkommen sey. —
„Es scheint b), du wissest sogar nicht einmal, was doch
„Knaben bekannt und verständlich ist. Denn bilde du
„dir nur nicht ein, daß dir der Glaube (wenn es doch ein
„Glaube soll genannt werden, dem die Werke widerspre-
„chen) die Seligkeit verschaffen könne. Der Glaube,
„der zuerst gerechtfertiget hat, fodert auch Handlungen,
„die mit ihm übereinstimmen. Ohne sie wird Niemand se-
„lig.“ Ich will nicht mehrere Stellen c) anführen. Doch
müssen wir auch sehen, was die lateinischen Kirchenväter
hievon lehren.

Im II. Jahrhunderte heißt's also d): „Da der
„Mensch schon ohnehin Gottes Gericht unterworfen ist, so
„sollte er das, was gerecht ist, thun, nach den Verdien-
„sten seines freyen Willens. Denn es könnte weder fürs
„Gute noch fürs Böse mit Recht der Lohn bestimmt wer-

a) *Theodoret* quæst. 63. in Exod. b) *Isid. Pelus.* L. III. Ep. 73.
c) S. *Dionys. Arep.* Hier. Eccl. c. 7. p. 3. — *S. Polycarp.* Ep. ad Philipp. — *Theophil. Antioch.* L. III. ad Antolycum. — *Clem. Alex.* L. II. Strom. L. III. L. IV. L. VII. — *S. Basil. M.* Serm. de Ascens. — Hom. 12. in princip. proverb. — *Greg. Nyss.* hom. 8. in Eccl. — *Theoph. Alex.* L. I. Pascali. — *S. Chrysost.* in Psalm. 142. — Hom. 16. in Matth. — Hom. 9. in Joann. — *Serm. admonit.* de Euch. in Encœn. — Hom. 2. in Ep. ad Philem. — Or. 7. in Ep. ad Hebr. d) *Tert.* L. II. contr. Marcion. c. 6.

„den, wenn Jemand aus Nothwendigkeit und nicht aus „Willkühr gut oder bös erfunden würde.“ — Und anderswo a): „Wie sind beym Vater viele Wohnungen, „wenn sie nicht nach den Verdiensten verschieden sind?“ — Im III. Jahrhundert. „Die Gerechtigkeit ist noth„wendig b), daß Jemand um Gott seinen Richter sich „verdient machen kann. Man muß seinen Gebothen und „Ermahnungen gehorchen, damit unsere Verdienste einen „Lohn empfangen. — Nach dem Masse seines Glau„bens und seiner Werke wird Jemand Seligkeit em„pfangen c).“

Im IV. Jahrhunderte. „Gott dienen heißt nichts „anders, als seine Gerechtigkeit durch gute Werke schützen „und erhalten d). — Welche Seligkeit können wir „erwarten e), wenn wir nicht unsere Sünden durch Fa„sten abwaschen, da die Schrift sagt: Die Fasten und „das Almosen befreyet von der Sünde. Wer sind also „jene neue Lehrmeister, welche dem Fasten das Verdienst „absprechen? Ist dieß nicht die Stimme der Heyden, „die sagen: Laßt uns essen und trinken? — Die „Jungfrauen haben Oel f), die nach dem Glauben sich „mit Werken versehen. Jene haben kein Oel, die zwar „mit ähnlichem Glauben scheinen den Herrn zu bekennen, „aber die Tugendwerke vernachlässigen. — Meide das „Böse g) und thu Gutes. Hast du das gethan, so er„warte sicher das Leben. Dann kannst du mit heiterer „Stirne sagen: Herr! ich hab gethan, was du befohlen „hast; gieb nun auch, was du versprochen hast.“

Im V. Jahrhunderte. „Den, welcher seinen freyen „Willen gebrauchen kann, rechtfertigen weder die Werke oh„ne Glauben, noch der Glaube ohne die Werke h). — Drey „Dinge

a) *Tert.* in Scorpiac. c. 6. b) *S. Cypr.* de unit. Eccl.
c) *Zeno Veron.* invitat. 5. ad font. d) *Lactant.* L. III. Instit. c. 9. Sieh auch Epitom. divin. Instit. e) *S. Ambr.* L. X. Ep. 82.
f) *S. Hier.* in Cap. 25. Matth. g) *S. Aug.* Serm. 39. de Verb. Dni.
h) *S. Prosper.* de vita contempl. L. I. c. 19.

„Dinge sind es, meine Brüder! durch welche der Glaube „fest steht, die Andacht unbeweglich ist, und die Tugend „verharret, das Gebeth, das Fasten, die Barmherzigkeit. „Das Gebeth klopft an, die Fasten erhält, die Barmherzig„keit empfängt a). — Da der Teufel es wohl weiß, daß „man Gott nicht nur durch Worte, sondern durch Thaten „läugne, so benahm er vielen, denen er den Glauben nicht „rauben konnte, die Liebe; und nachdem der Acker ihres „Herzens ganz vom Unkraut des Geitzes eingenommen „worden war, so raubete er jenen die Früchte guter Wer„ke, denen er das Bekenntniß des Mundes nicht genom„men hatte b). — Von welchen Werken des Ge„setzes muß der Apostel verstanden werden, ohne die der „Mensch durch den Glauben gerechtfertiget wird c)? „Ohne die Werke der Beschneidung, des Sabbathes und „derley, nicht ohne Werke der Gerechtigkeit, wovon der „heilige Jakobus sagt: Der Glaube ohne Werke ist todt. „Hier aber redet der Apostel von jenem, der, da er zu „Christo kömmt, durch den Glauben allein, indem er glaubt, „selig wird. Da er aber dazusetzt, ohne Werke des Ge„setzes, zeigt er an, daß es auch Werke der Gnade gebe, „ohne die der Glaube todt ist. Wie wird der Mensch ohne „Werke des Gesetzes gerechtfertiget? Es glaubt Jemand, „empfängt die Religions-Geheimnisse und stirbt. Es man„gelte ihm die Zeit, gute Werke auszuüben. Von die„sem sagen wir, er sey gerechtfertiget, indem er an den „glaubet, der den Gottlosen rechtfertiget. Dieser ist also „gerechtfertiget, und hat doch keine Werke gethan. Der „Ausspruch des Apostels gehet bey ihm in Erfüllung, da „er sagt: Wir halten dafür, daß der Mensch gerechtfer„tiget werde durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes, „wie der Mörder, der mit Christus gekreuziget ward, „geglaubet hat und gerechtfertiget worden ist. Es kann „also ein Mensch gerechtfertiget werden aus dem Glauben

a) *S. Petr. Chrysol.* Serm. 3. b) *S. Leo* M. de Collect. Serm. 4.
c) *Sedul.* in Cap. III. ad Rom.

„ohne Werke des Gesetzes, da der Glaube durch die Lie„be im Herzen wirkt, obwohl er nicht äusserlich im Werke „sich zeigt. Aber vielleicht wird Jemand, der dieß höret, „nachlässig, und von guten Werken abstehen, weil zur „Rechtfertigung der Glaube allein erkleckt. Allein diesem „muß ich sagen, daß, wenn Jemand nach der Rechtferti„gung Unrecht thut, er ohne Zweifel die Gnade der Recht„fertigung verachtet hat. Denn dazu erhält Niemand „Vergebung der Sünden, daß er sich einbilde, er hätte „Erlaubniß zu sündigen erhalten; denn nicht die künfti„ge, sondern die vergangene Sünden werden vergeben.“ Dieß soll nun genug seyn. Mehrere Stellen aus der Erblehre a) will ich übergehen. Man sieht doch daraus, daß die wahre Kirche immer geglaubt und gelehret hat, daß gute Werke nothwendig und verdienstlich sind.

Diese Lehre ist so wahr, daß sie auch von mehrern Protestanten und Reformirten nicht nur zugestanden, sondern auch behauptet wird. „Die Nothwendigkeit der gu„ten Werke sehen wir in der augsburgischen Konfession b), „in derselben Apologie c), wie auch in der Erklärung eben „gemeldter Konfession d) sehr dem Herzen der Gläubi„gen eingedrückt. In der würtembergischen Konfession „wird gesagt, daß die guten Werke nothwendig müßten „erfüllet werden, und daß sie durch die unverdiente Güte „Gottes ihre leibliche und geistliche Belohnung verdie„nen e). So sprachen auch mehrere, besonders neuere „Pro-

a) *S. Cypr.* L. III. Ep. 18. & Ep. 25. — *Victorin, Pitabionensis* in Apoc. — *S. Hilar.* Can. 6. in Matth. — Can. 7. — Prolog. in Psalm. — *S. Ambr* L. II. c. 2. — In Cap. XI. Luc. — *S. Hier.* L. I. contr. Jovin. c. 6. — L. III. c. 1. — In Cap. V. ad Galat. — In Cap. XXV. Matth. — *S. Aug.* Serm. 16. de Verb. Apost. — Serm. 22. — In Cap. VI. Joann. — *S. Leo. M.* Serm. 5. de Collectis. — *Sedul.* in Cap. V. ad Ephes. — *Faustus Rhegionf.* Ep. ad Paulin. — *S. Fulg.* Serm. de Confessor. — De remiss. peccat. L. II. c 1. — *Cæsar. Arelat.* hom. 25.

b) Confess. August. Art. 20. c) Apol. Conf. Aug. Art. 3.
d) Sieh Pfaffe Eccl. Evang. L. Symbol. f. 806.
e) Summarischer Begriff. 1582. S. 15.

„Protestanten a). Diese sehen die Abgeschmackheit und „den Ungrund der entgegengesetzten Lehre so sehr ein, daß „sogar einer aus ihnen b) dreuste und ungerecht genug „war, sie der katholischen Kirche aufzubürden. Daher „sagt ein gewisser protestantischer Schriftsteller c): Die „meisten Reformatoren nähern sich in Etwas in dieser Leh„re der katholischen Kirche, von der sie meynen, daß die „Protestanten mit derselbigen in diesem Punkt in Ueber„einstimmung zu bringen seyen. — Was die Reformirten „anbelangt, so bekennen selbst Protestanten d), daß hie„rinn zwischen ihnen und uns Katholiken gar kein Streit „sey. Man durchgehe auch nur die straßburgische Kon„fession e) nebst den Schriften der mehresten reformir„ten Gelehrten f), und man wird ihr Urtheil nicht un„gegründet finden g)." — Doch genug. Lasset uns etwas nachholen.

III. Wiederholung.

F. Von welchen guten Werken ist hier die Rede, wenn man sagt, daß sie nothwendig und verdienstlich seyen?

A. Die Rede ist nur von übernatürlich guten Werken, welche aus dem Glauben durch die Liebe erzeuget werden. Auch ist die Rede nur von einem übernatürlichen Verdienste, d. i. von solchen guten Werken, durch die wir zwar

a) Z. B. Molanus. Sieh Bossuet Tr. de reunion. f. 50. — Albert Fabrizius in Consider. Controvers. f. 51. — Georg Calixtus in explic. c. 39. Gen. — Sieh. *Lucubr.* ad N. 1. edit. a Frid. Udal. Calixto f. 109. — Guil. Fabrizius in Consider. modestis. Lond. 1658. f. 206. — Samuel Steinbart System der Glückfel. — Frid. Bahrdt in Confess. fid. ad August. Imper. data. n. 6. — Spittler im Grundrisse seiner Kircheng. f. 65.

b) Nämlich H. Kern. c) Der Verfasser der neuesten Religionsbegebenheiten. Erster Jahrg. 1778. S. 909. d) Gerard. in Loc. Theol. Tom. IV. de bon. oper. c. 9. — Himelius in suo Calvino Papismo. e) L. II. Cap. 5. f) Z. B. Butzer in Disp. Lipf. 1539. — In præfat. in Commentar. super IV. Evangel. — Comment. in Psalm. II. edit. Argent. — Grotius in voto &c. Tom. IV. f. 656. — Endemann in Instit. Theol. Dogm. Tom. II. f. 39. g) C. Fr. von Gerault. Ursache meiner Ueberz. H. S. 122. flgg. Augsb. 1798. bey Nicolaus Doll.

zwar nicht die erste Gnade des Glaubens a), nicht die Rechtfertigung b), nicht die Beharrlichkeit c), nicht die Gnade der Bekehrung d), wohl aber die Vermehrung der Gnade e), das ewige Leben f), und die Vermehrung der Glorie oder der Herrlichkeit im Himmel g) verdienen.

F. Was wird denn gefodert, daß ein gutes Werk verdienstlich sey, d. i. einen übernatürlichen Verdienst habe?

A. Dazu ist nothwendig, 1) daß es wahrhaftig ein gutes Werk sey, d. i. ein solches, das den Gesetzen in allen Stücken gleichförmig ist. — 2) Daß es ein freywilliges Werk sey. — 3) Daß es noch in diesem Leben geschehe, denn nach dem Tod hört alles Verdienst und Misverdienst auf. — 4) Dazu ist eine übernatürliche Gnade nothwendig, die auch schon zum Anfange des guten Werkes nothwendig ist. — 5) Auch wird gefodert, daß das gute Werk im Stande der Gnade geschehe, denn im Stande der Sünde sind alle Werke todt. — 6) Sollten sie auch aus Liebe Gottes geschehen; denn wie sollte Gott das belohnen, das man nicht seinetwegen thut? Wer giebt einem Knechte einen Lohn, der nicht für ihn, sondern für Jemanden andern gearbeitet hat?

F. Warum muß es ein gutes Werk seyn, damit es verdienstlich sey?

A. Weil es sonst ein böses Werk, das Strafe, keinen Lohn verdient; oder ein gleichgiltiges Werk seyn würde, das in sich weder verdienstlich, noch unverdienstlich wäre. Daher verdienen nur gute Werke einen Lohn h). Indessen werden auch die an sich gleichgiltigen Werke gut und verdienstlich durch die gute Meynung und Absicht dessen, der sie entrichtet. So kann man verdienstlich essen, trinken, schlafen, wenn

a) Röm. 11, 6. 35. II. Tim. 1, 9. Tit. 3, 5. Röm. 9, 18. 21. Kolosſ. 2, 3. — *Conc. Arauſic.* II. Can. 3. 4. 6. 18. — *Trid.* Seſſ. VI. c. 5. — *S. Aug.* Ep. ad Sixt. — L. de grat. & lib. arb. c. 6. — Ep 194. — — Tr. 26. in Joann. b) Röm. 3, 24. *Trid.* Seſſ. VI. Cap. 5. 8. c) Philipp. 2, 12. Röm. 11, 2 — 20. I. Kor. 10, 12. *S. Aug.* de dono perſev. c. 13. — *S. Thom.* 1. 2. q. 114. a. 9. d) Ezech. 33, 12. *S. Aug.* Ep. 105. ad Sixtum. e) Röm. 4, 3. Jak. 2, 21. flg. f) Pſalm. 118, 112. — Matth. 5, 12. 25. 34. Röm. 2, 6. — *Trid.* Seſſ. VI. Can. 26. 32. — *S. Ign. M.* Ep. ad Rom. — *S. Cypr.* L. de unit. Eccl. — *S. Ambr.* L. de Offic. g) *Trid.* Seſſ. VI. Can. 32.
h) *Trid.* Seſſ. VI. Cap. 16. — I. Kor. 15, 58. I. Moſ. 4, 7.

wenn man's im Namen Jesu, zur Ehre Gottes thut a). Jemanden nur ein Glas Wasser reichen, hat seinen Verdienst und Belohnung b).

F. Warum muß es ein freywilliges Werk seyn?

A. Weil das nicht verdienstlich ist, was nicht aus freyem Willen geschieht. Dieß lehret die Schrift c) und Erblehre d), und das Gegentheil hat die Kirche verworfen e).

F. Warum muß es ein übernatürliches gutes Werk seyn?

A. Das verdienstliche Werk muß von einer übernatürlichen Gnade entspringen, sonst wäre zwischen dem Verdienst und dem Lohne kein Verhältniß. Ohne vorhergehende übernatürliche Gnade kann kein übernatürliches Werk geschehen. So lehret die Kirche wider die Pelagianer nach der Schrift und Erblehre f).

F. Warum werden die übrigen Bedingnisse gefodert?

A. Weil sie in der heil. Schrift und Erblehre enthalten sind. So stehet es von der Bedingniß, daß das gute Werk noch in diesem Leben müsse verrichtet werden g), daß es im Gnadenstand geschehe h), daß es Gott auch als ein verdienstliches Werk anerkenne und aufnehme i); und daß er demselben Belohnung versprochen habe k).

F. Welche sind kurz die Glaubenswahrheiten von guten Werken?

A. Sie sind folgende: 1) Daß es mehrere gute Werke der Menschen giebt, die durchaus gut und keine Sünden sind.

a) I. Kor. 10, 31. b) Matth. 10, 42. c) Ekkl. 31, 10. d) *S. Aug.* L. de Nat. & grat. c. 65. — e) *Trid.* Sess. VI. Can. 4. — Propos. 3. Jansen. f) I. Kor. 4, 7. Philipp. 2, 13. — *S. Aug.* Libris omnibus contra Pelagianos & Semipelagianos — *Conc. Arausic.* II. Can. 18. — *Trid.* Sess. VI. Can. 2. g) Ekkl. 14, 17. 18, 19. 22. Joh. 9, 4. Ekkl. 11, 28. Luk. 16, 9. Pred. 9, 10. 11, 3. *S. Aug.* Tr. 44. in Joan. — *S. Hier.* Ep. 151. ad. Algas. q. 6. h) Joh. 15, 4. Röm. 8, 17. — *S. Aug.* L. de Spir. & Lit. c. 3. 8. 9. 29. — L. de fid. & oper. c. 14. — *Conc. Trid.* Sess. VI. Cap. 16. Can. 32. — Ex damn. Propos. Baji. ord. 13. 16. 18. i) *Cæleſtin. Pap.* in Ep. I. c. 12. — *S. Aug.* Ep. 105 — *S. Chryſoſt.* hom. de Adam & Eva. — *Conc. Trid.* Sess. VI. Cap. 6. k) Matth. 20. K. — *S. Aug.* Conc. II. in Psalm. 92. — *Trid.* Sess. VI. Cap. 16.

sind a). — 2) Daß es aus und durch die Gnade gute Werke gebe, welche ein übernatürliches Verdienst haben b). — 3) Daß gute Werke und übernatürliche Verdienste zur Seligkeit nothwendig sind; wie ich in der Erklärung zuvor erwiesen habe.

Beschluß.

Sehet hier, meine Lieben! die Irrthümer, die ihr verwerfen, und die Wahrheiten, die ihr von den guten Werken und Verdiensten glauben müsset. Aber sehet auch zugleich, was dieß für Güter und Schätze sind, an welchen alle Rechtgläubige Theil nehmen und geben. Ihr seyd arme, dürftige Leute, und habet bey all eurer sauern Arbeit kaum so viel übrig, daß ihr euch und eure Kinder ernähren und versorgen könnet. Wo ist der Reiche, der euch an seinen Gütern und Ueberfluß Theil nehmen läßt, der sagt: das Meine ist dein, das Deine mein; mein Reichthum gehöret nicht mir allein, sondern auch eben so dir zu? Wer arbeitet in einer Gemeinde nicht nur für sich, sondern für alle Uebrige, und läßt das, was er verdient, erarbeitet, zurückgeleget, sich selbst abgedarbet hat, auch allen Andern zukommen? Nein! bey den Kindern dieser Welt giebt es keine Gemeinschaft irdischer Güter; bey ihnen herrschet das kaltsinnige Mein und Dein. Aber in der wahren Kirche, deren Glieder wir sind, sind alle kostbare Schätze, womit man den Himmel verdient und an sich bringt; alle guten übernatürlichen Werke; alle

a) Matth. 5, 16. Ephes. 2, 10. Tit. 3, 8. I. Mos. 4, 4. Malach. 3, 4. Weish. 9, 11. Job. 2, 3. Psalm. 17, 21. Luk. 11, 36. II. Petr. 1, 10. — *S. Aug.* L. de Spir. & Lit. c. 36. — *S. Hier.* L. II. contr. advers. Pelag. — *S. Ambr.* Apolog. de Davide. c. 6. — *Trid.* Sess. 6. Can. 7. 25. b) Ekkl. 16, 15. Hebr. 13, 16. Weish. 8, 5. Luk. 20, 35. II. Thessal. 1, 15. Luk. 14, 13. Hebr. 10, 35. Tob. 4, 10. I. Mos. 15, 1. I. Kor. 9, 25. II. Tim. 4, 8. Offenb. 2, 10. — *S. Cypr.* L. de unit. Eccl. — *S. Chrysost.* hom. 22. in Gen. hom 14. de Lazaro. — *S. Aug.* Tr. 3. in Joan. — *S. Leo M.* Serm. 2. de Epiph. — *Conc. Arausic.* II. Can. 18. — *Lateran.* in Cap. *firmiter.* — *Florent* in Decret. de purgat. — *Trid.* Sess. VI. Can. 26. 32.

alle Verdienste, Gnaden, Gaben, Gebethe, Alles ist Allen gemein. Wir alle sind Glieder eines und des nämlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist. Uns fliessen nicht nur die Verdienste und guten Werke unsrer lebenden frommen Mitchristen, nicht nur die Verdienste aller verstorbenen heiligen und gerechten Seelen seit der Schöpfung, sondern selbst auch die Verdienste unsers göttlichen Erlösers zu. Dadurch werden nun alle unsere guten Werke gereiniget und empfangen einen unendlichen Werth, so daß sie ewiger, göttlicher Belohnungen würdig sind. O! wie reich seyd ihr durch die heilige Religion geworden! wie trostreich und wonnevoll ist der Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen! — Allein ich habe euch noch Manches hievon zu sagen. Das nächstemal mehr hievon.

Hundert und dritte Rede.

Von der Gemeinschaft der siegenden Kirche.

Alles ist groß, alles erhaben und unschätzbar, meine Pfarrkinder! was immer die wahre Religion lehret, verheißt, oder mittheilet. Man darf sie nur kennen, und man wird von ihr wie mit einem Strome von Freuden und Tröstungen überschwemmet. Wenn ihr euch auch nur an das erinnern wollet, was ich euch bisher von der Gemeinschaft der Heiligen erkläret habe, wem muß nicht das Herz im Leibe rege werden. Und dennoch habe ich euch diese Wahrheiten nur von ferne gezeiget. Ihr dürfet sicher immer auf grössere Freuden euch Hoffnung machen, je mehr ich euch hierüber sagen werde. Heute will ich also in dieser so erfreulichen Lehre fortfahren. Eure Freude soll vollkommen werden. Nur bitte ich euch, daß ihr euch nochmal zu Gemüthe führet, worinne die Gemeinschaft der Heiligen bestehet, und wer jene Heiligen sind, die mit einander diese Gemeinschaft haben.

ben. Alle guten Werke, Verdienste, alle Gnadenschätze, alle übernatürliche, Gottes würdige Thaten und Tugendhandlungen, alles, was die Heilige zu Heiligen und die Menschen zu Gerechten macht, das ist's, woran ihr Theil nehmen darft. Und die Heiligen sind jene grosse, tugendhafte, vorzügliche Menschen und Seelen, die jemals gelebet haben und noch leben, zu denen ihr gehöret, denen ihr einverleibet seyd, wie Glieder eines und des nämlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist. Oder wenn ihr das deutlicher verstehet, so hat die siegende, leidende und ſtteitende Kirche, d. i. ihre Glieder mit den andern vollkommne Gemeinschaft. Heute wollen wir nur reden von **der Gemeinschaft der siegenden Kirche.**

I. Erklärung.

Die Heiligen im Himmel haben eine dreyfache Gemeinschaft: I. eine Gemeinschaft unter sich selbst, II. eine Gemeinschaft mit den leidenden Seelen im Fegfeuer, III. mit den Rechtgläubigen auf Erde.

I. Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel unter sich selbst. Wir haben zwar keine vollkommene Kenntniß, noch deutliche Offenbarungen und Erklärungen der Kirche, worinne eigentlich die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel unter einander bestehe. Doch will ich euch sagen, was ihr ungefähr hierüber denken möget. Denkt doch das nicht, meine lieben Pfarrkinder! als wenn die Heiligen im Himmel so eigennützig, so kaltsinnig und ungerührt gegen einander wären, als es manchmal wir Christen unter einander sind. Nein! gewiß nicht. Weil die Heiligen ganz Liebe, und vollkommen sind, so suchen sie einander ihre Freude und Glückseligkeit nur zu vermehren, und sie selbst genieſſen um so grössere Freude und Seligkeit, je freudiger und seliger und heiliger ihre Mitbürger im Himmel sind, und sie daran Theil nehmen wollen.

O!

O! Gewiß ist es für sie unaussprechliche Freude, wenn eine gerechte Seele in Himmel kömmt. Da erfreuen sich nicht nur die Aeltern, Kinder, Ehegatten, Freunde über ihr seliges Kind, Gatten, Freund, sondern der ganze Himmel erfreuet sich mit ihnen, wie sich der König Pharao und der ganze Hof erfreuet haben, da der Vater und die Brüder Josephs angekommen waren a). O! die Freude des Wiedersehens, diese geniessen nicht nur die, welche einander lange nicht mehr gesehen haben, weil sie der Tod getrennt hat, sondern alle übrige Heilige mit ihnen. Da sehen auch die einander, die sich noch niemal gesehen, oder gekannt haben. Und gewiß ist es Freude für die, welche sie sehen und die sich ihnen zu sehen geben. So grosse Männer und Heilige, von denen uns die heil. Schrift und Kirchengeschichte so vieles erzählet hat, sehen, kennen lernen, mit ihnen ewig wohnen dürfen, o! dieß ist eine Freude, die alle selige Geister durchdringt. Da erfreuet sich einer über den andern, einer wünscht dem andern Glück; einer dünkt sich, er selbst geniesse den hohen Grad der Seligkeit, die dem andern zu Theil geworden ist. Da erzählet einer dem andern seine Leiden, seine Kämpfe, seine Versuchungen, seine Gefahren, die er alle überwunden hat; er sagt ihnen, wie viele grosse, wirksame Gnaden er von Gott erhielt; daß er durch die Gnade ist, was er ist; und da stimmen alle Gott Lob- und Danklieder an. Da singen, bethen, danken, preisen sie Gott. Alle zugleich legen ihre Kronen vom Haupte, und geben dem ewigen Gott und ihrem Erlöser die Ehre. Da ist's, als wenn ein Jeder dieser seligen Auserwählten selbst jene Siege über die Welt, den Teufel und das Fleisch erhalten hätte; denn sie sehen sich an, als wenn sie nur ein Einziges, nur ein Leib und ein Geist wären. Denn das ist die Sache der Liebe, welche die Heiligen im vollkommensten Maasse besitzen, daß sie eben die Freude an

a) I. Mos. 45, 47.

an anderer Glückseligkeit und Vorzügen genießt, die sie an ihrer eigenen Glückseligkeit und Vollkommenheit hat.

Ferners theilen die Heiligen einander ihre hohe Begriffe, Gedanken und Kenntnisse mit, die sie vom unbegreiflichen Gott haben; sie entdecken sich die unaussprechliche Seligkeit, die sie geniessen, ihre Empfindungen und unaussprechliche Freuden, die sie überströmen. Sie wachsen immer in ihren Kenntnissen und Liebe. Sie lieben einander noch inniger, sie glänzen immer noch herrlicher, und jeder Augenblick vermehret ihre Glückseligkeit; immer werden sie Gott und Christo noch ähnlicher, glänzendere Bilder der Gottheit, inniger mit Christo ihrem Haupte. Wie glühende Feuerkohlen entzünden sie sich immer mehr und theilen sich wechselweise die hitzigste Liebe mit. Kurz! was sie immer, Jeder ins besondere, und Alle zusammen an Gaben, Vollkommenheiten, Schönheit, Glanz, Herrlichkeit, Seligkeit, Kenntniß, Liebe, und geistigen Schätzen besitzen, gleicht einem übergrossen Strome, der sich über sie ergiesset und verschlingt. Solche Gedanken, meine Lieben! müßt ihr euch ungefähr machen, wenn ihr euch die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel nur im Kleinen vorstellen wollet. Lasset uns nun sehen

II. Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit den leidenden Seelen im Fegfeuer. Ganz gewiß erfreuen sich diese gute Wesen darüber, daß die Nämen dieser gerechten Seelen im Buche des Lebens eingeschrieben sind. Denn wer kann Gott und Mitmenschen lieben, und so vollkommen, wie die Heiligen im Himmel sie lieben, und dazu gleichgiltig seyn, und nicht darüber die größte Freude haben? Es gehen immer vom Fegfeuer Seelen nach ihrer vollständigen Reinigung in Himmel über, und so wird die Anzahl der Himmelsbürger vermehret. Dieß giebt den Heiligen Ursache zu neuen Freuden. Sie können wenigst von diesen gereinigten Seelen erfahren, wer die sind, die noch im Fegfeuer leiden. Wenn sie auch nicht ihre Aeltern,

tern, Kinder und Freunde nach dem Fleische sind, so sind sie doch Kinder Gottes, Brüder Jesu und ihre Mitbrüder. Zu diesem ihrem schmerzlichen Zustande können Heilige nicht gleichgiltig seyn, wie sie auch nicht kaltsinnig zu ihrer Auserwählung sind. Daher haben sie auch Mitleiden über sie, obwohl ohne Traurigkeit. Sie wünschen ihre baldige Erlösung. Sie sehnen sich nach ihrem Umgang. Sie wünschen sie bald bey sich, und sie so selig, wie sie selbst sind, zu sehen. Den Verstorbenen kann Linderung und Hilfe durch ihre Gebethe verschaffet werden. Warum sollten die Heiligen nicht auch für sie bitten, und alles thun, was sie können, um sie aus ihrem Jammer zu retten? Gewiß bitten sie für sie zu Gott, bringen ihm ihre Verdienste in Jesu Christo dar. Da alle Heilige eben so gut gesinnet gegen die leidende Seelen ihrer Mitbrüder im Fegfeuer sind, so bittet nicht nur einer oder der andere für diese oder jene Seele, sondern sie alle zugleich verwenden sich bey Gott für ihre Erlösung; einer nimmt Theil an den Leiden jener Seele, die mit einem andern Heiligen in einer nähern Verbindung steht, z. B. weil es die Seele ihres Vaters, ihrer Mutter, ihres Kindes, ihrers Wohlthäters u. s. f. ist. So bitten sie alle für alle und jede Seele. Denn können die Heiligen für Menschen auf Erde bitten, warum nicht auch für Verstorbene im Fegfeuer?

Der göttliche Erlöser machet diesen Seelen ihre Wohnorte zurecht. Sie sind schon zurecht gerichtet. Nun stehen die schönen Sitze der Herrlichkeit noch leer um den Thron Gottes her, weil die, für welche sie bereitet sind, noch gereiniget werden müssen. Werden die Heiligen, zwischen welche die leidende Seelen zu sitzen kommen, sich nicht auch nach denen erkundigen, die ihnen die Nächsten durch eine ganze Ewigkeit seyn werden, nicht nach ihrem Umgang sich sehnen und mit heiliger Begierde die sehen wollen, die so unzertrennlich, so enge an sie durch eine ganze Ewigkeit sich anschliessen werden?

Alles kurz zu sagen, so nehmen die Heiligen im Himmel innigsten Antheil an der Auserwählung der leidenden Seelen, an ihrer baldigen Reinigung. Sie lassen sich auch ihre Leiden zu Herzen gehen; wünschen ihre Befreyung, bitten für sie, vereinigen ihre Fürbitte um ihre Erlösung, bewerben sich, um sie bald bey sich zu sehen; lieben sie, denken ihrer; kommen ihnen beym Eingang in Himmel entgegen, wünschen ihnen Glück, und unter Jubelliedern begleiten sie selbe bis zu den herrlichen Wohnsitzen, die ihnen bereitet sind. So viel, meine Lieben! können wir von der Gemeinschaft der verstorbenen Heiligen mit einander behaupten. Dieß zu wissen soll für unsern gegenwärtigen Zustand genug seyn. Nun auch

III. Die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit den Rechtgläubigen auf Erde. Das ist gewiß, daß die Heiligen im Himmel uns wie ihre Brüder lieben. Sie verlangen unsere Seligkeit. „Da sie von ihrer Unsterblichkeit „schon sicher sind, so stehen sie noch wegen unserer Glückseligkeit in Sorgen a)." Sie nehmen sich ihrer noch im Streit und Gefahren sich befindenden Mitbrüder an, und bitten für sie um Abwendung aller Uebel und um alles, was dieser ihre Seligkeit befördert und gewiß macht. Hierinne bestehet hauptsächlich ihre Gemeinschaft mit der streitenden Kirche, daß sie für uns Gläubige auf Erde bey Gott bitten. Diese Wahrheit finden wir in der Erblehre der ersten Jahrhunderte sowohl bey den griechischen, als lateinischen Kirchenvätern. Ich will nur einige Stellen anführen.

In der Erblehre der griechischen Kirchenväter lese ich Folgendes. Im II. Jahrhunderte heißt's b): „Wie die „Eva verführet wurde, daß sie von Gott floh, so ward Ma„ria geführet, daß sie Gott gehorche, damit die Jungfrau „Maria eine Fürsprecherinn wurde für jene Jungfrau, die „Eva." — Im III. Jahrhunderte lese ich neben mehr andern

a) *S. Cypr.* de Mort. b) *S. Iren.* L. V. c. 19.

andern a) Folgendes b): „Aus dieser Ursache ist uns be„fohlen, das Andenken der Heiligen zu feyern, daß sie „nach den ihnen dargebrachten Lob- und Preisliedern den „gütigen Gott bitten, daß er unsere hinfällige Gebethe „erhöre.“ — Im IV. Jahrhunderte will ich auch mehrere Stellen weglassen c), und nur eine oder die andere anführen. Da lese ich nun also d): „Wenn wir dieses „Opfer darbringen, so machen wir auch Meldung von de„nen, die vor uns entschlafen sind, von Patriarchen, von „Propheten, von Aposteln, von Märtyrern, damit Gott „durch ihre Gebethe und Fürbitte auch unsere Gebethe „aufnehme.“ — Und wieder e): „Ich nehme auf die „heiligen Apostel, Propheten und Märtyrer, die für mich „bey Gott bitten, damit durch ihre Vermittelung unser „Gott mir gnädig sey, und Vergebung meiner Sünden „mir willfährig angedeihen lasse.“ — Im V. Jahrhunderte finden sich auch mehrere Stellen f). Doch lasset uns die Erblehre bey den lateinischen Vätern nachschlagen.

In der Erblehre der lateinischen Väter finde ich im III. Jahrhundert Folgendes g). „Bittet Gott und unsern „Herrn Jesum Christum, daß er durch die Fürbitte seiner „heiligen Apostel die Mackeln eurer Sünden reinige.“ Und wieder h): „Die unschuldigen und ersten heil. Mär-

„tyrer

a) *Orig.* hom. 26. in Num — Hom. 16. in Josue. — Hom. 3. in Cant. — L. VIII. contr. Cels.

b) *Euseb. Alex.* hom. de Sanctis colend.

c) Sieh *Constant. Imp.* in Edicto de Donat. — *Euseb. Cæsar.* H. E. L. VI. c. 4. L. VIII. c. 17. — De præparat. Evang. L. XII. c. 1. — *Anton. Erem.* Ep. 5. — *S. Athanas.* de interpr. Psalm. ad Marcellin. — Ep. ad Felic. Pap. — *S. Ephrem.* Serm. 1. de pœnit. — Or. de Laud. Dei genitr. — *S. Greg. Naz.* or. 19. in Laud. Patris sui mortui. — Or. 20. in Laud. Basil. M. — *S. Epiph.* in Vita Isai. — *S. Greg. Nyss.* or in S. Theodor. M. — Or. 1. in 40. MM. — *S. Chrysost.* Laud in S. Pelagian. c. 15. — Serm. de Juvent. & Max. MM.

d) *S. Cyrill. Hierosol.* Catech. Mystag. 5.

e) *S. Basil. M.* Epist. ad Julian. Apost.

f) Sieh *Pallad* in hist. SS. Patrum. c. 52. — *S. Nylus* Ep. ad Heliod. — *Theodor.* L. VIII. græcar. Affect.

g) *Cornel.* Ep. 2.

h) *S. Cypr.* de Stella, Magis & Innoc. Morte. Sieh auch Ep. 57. de Mortal.

„tyrer nehmen den ersten Platz ein; und weil sie durch die „engste Freundschaft mit Gott die göttlichen Geheimnisse „wissen, so werden sie auch die Güte Gottes für unsere „Trübsale bitten, die wir bis jetzt von einem blutgierigen „Herodes verfolget werden, und an derer Tod und Marter „die Hölle sich ergötzet." — Im IV. Jahrhundert stehet a): „Die heilige römische Kirche ist immer unbefleckt „verblieben, und durch Gottes Vorsehung, wie auch durch „die Hilfe des seligen Apostels Petrus wird sie es auch „künftig verbleiben." — Ferners b): „Lasset uns, meine „Brüder! auch Antheil nehmen an dem Andenken der Hei„ligen durch Glaube, That, Wandel und Worte, daß „wir würdig werden, durch ihr Gebeth, zu Allem, was „wir begehren, verholfen zu werden, das uns geben wolle „die Gnade U. H. J. Ch. dem ewig alle Ehre gebühret." — Anderswo c): „Das christliche Volk begehet das An„denken der Märtyrer mit gottseliger Feyerlichkeit, um „zur Nachfolge gereitzet, ihrer Verdienste theilhaftig und „durch ihre Gebethe unterstützet zu werden." Ohne weiters in diesem Jahrhunderte d) zu verweilen, will ich nur noch ein paar Stellen aus dem fünften Jahrhunderte euch vorlegen. „Jener grosse Sixtus, heißt's da e), der „die ihm von Gott anvertraute Schafe auf Erde als Hirt „geweidet hat, wird auch vom Himmel ihr Beschützer seyn." Und wieder f): „Welch andere, als Christi Kraft hat „hier durch die Fürbitte seines Märtyrers Genesius ge„wirket." — Andere Stellen g) zu geschweigen, will ich nur

a) *Marc.* P. P. Ep. ad Athanas. b) *Gaudenz.* Serm. de vita Petri & Pauli, qui habetur L. III. Sermon. Zenonis. n. 48.
c) *S. Aug.* L. XX. contr. Faust. c. 21.
d) *S. Hilar.* in Psalm. 124. — *S. Ambr.* L. de Viduis. — Or. fun. de obit. Valent. Imp. — *S. Hier.* adverss. Vigilant c. 3. — Ep. 25. ad Paulam super obitu Blesillæ c. 7. — *S. Aug.* in Psalm. 85. — In Psalm. 88. — Serm. 5. de Sanct. in Festo Petr. & Paul.
e) *Maxim. Taurin.* hom. 1. de S. Laurentio.
f) *Hilar. Arelat.* in vita Genesii.
g) Sieh *Sever. Sulpic.* Ep. 2. ad Aurel. de S. Martino. — *S. Chrysol.* Ep. ad Eutychen Abbat. — *S. Hilar. Arelat.* in vita S. Honorati. — *S. Leo M.* Serm. 1. in Nat. Apost. Petr. & Paul. — De Jejun. septimi Mens. serm. 5. c. 4. —

nur diese noch anführen a). „Alsdann werde ich, was „vorgezeichnet ist, anzuzeigen im Stande seyn, wenn die „heiligen Märtyrer selbst für mich Armseligen zum Herrn „bitten werden." — Daraus sehet ihr, daß schon die wahre Kirche der ersten Jahrhunderte gelehret und geglaubet hat, daß die Heiligen im Himmel für uns Rechtgläubige auf Erden bitten. Ihr werdet aber die Sache noch besser einsehen, durch die folgende

II. Erzählung.

Es war der Himmel noch verschlossen, und die Seelen der verstorbenen Gerechten wurden noch in dem Limbus versammelt, da war es schon vom rechtgläubigen Volke als eine göttliche Wahrheit anerkannt und gelehret, daß die Seelen der verstorbenen Heiligen für lebende Menschen auf Erden zu Gott bitten. Wir dürfen uns darüber gar nicht wundern; denn die heilige Schrift erzählet selbst, daß von verstorbenen Heiligen wirklich öfters Fürbitten für die Lebende geschahen. Schon der alte Patriarch Jakob, da er seine Söhne segnen wollte, rief die Namen seiner schon lange verstorbenen Väter Abraham und Isaak über sie an b). Selbst der mit Gott so sehr vertraute Moses bethete zu Gott, er möchte sich seines Volkes erbarmen dem Abraham, Isaak und Jakob zu Lieb c), derer Verdienste er für die kräftigste Fürbitte ansah. Er ward auch nicht betrogen, denn der Herr war wirklich dem sündigen Volke gnädig, und zeigte dadurch augenscheinlich, daß er auch vermittelst der verstorbenen Heiligen den Lebenden Gnade und Schonung und alle Wohlthaten angedeihen lasse. Diese Art, um Abraham, Isaak und Jakob Willen zu bethen wurde nachher so gemein bey dem alttestamentischen Volke, daß sich derselben die größten Männer und Propheten bedienet hatten d).

a) *Victor Uticens.* de Passione septem Martyr. Carthaginens.
b) I. Mos. 48, 16. c) II. Mos. 32, 13. d) Dan. 3, 34.

Eben so mächtig, und heilsam für Lebende waren die Verdienste des königlichen Propheten Davids, so zwar, daß der Herr selbst öfters versicherte, nur dem schon lange verstorbenen David zu Lieb lasse er seinem Volke, Königen und andern Gnade angedeihen a). Man bethete nach dem Tode dieses heil. Königes zu Gott, daß er dem David zu Lieb den Lebenden gnädig seyn wolle, wie man vorher von Gott es dem Abraham, Isaak und Jakob zu Lieb begehret hatte. „Wenn aber die alten Hebräer Gott ba„then, daß er wegen Abraham, Isaak und Jakob dem „Volke schonen sollte, so machten sie nicht nur allein auf „die gemachte Verheissungen Rücksicht, sondern nach mensch„licher Art führten sie Gott zu Gemüthe das ihm ange„nehmste, wie wir pflegen, die grosse Thaten der Voräl„anzuführen, um denen Hilfe zu verschaffen, derer Stra„fe wir verbitten. b).

Es hat aber dem lieben Gott gefallen noch anschaulicher sein Volk zu versichern, daß die Verstorbenen auch nach dem Tode sich noch um die lebende Rechtgläubige verwenden, und für sie bethen. Die Sache gieng so her. Judas der Makkabäer c) sollte dem Nikanor eine Schlacht liefern. Das feindliche Heer war überaus zahlreich und schrecklich. Alle waren in bangem Kummer. Da hatte Judas ein nächtliches Gesicht, oder Erscheinung. Er sah den Onias, der Hohepriester und ein guter, menschenfreundlicher, ehrwürdiger heiliger Mann, aber damals schon todt war. Diesen sah Judas, wie er seine Hände ausstreckte, und für das sämmtliche Volk der Juden bethete. Hierauf erschien ein anderer Mann, der von einem hohen Alter und herrlichen Ansehen und mit einem großen Glanze umgeben war. Da sprach Onias zu Judas: dieser ist der Prophet Gottes, Jeremias, der seine Brüder und das Volk Israel liebt. Dieses ist's, der oft für das Volk und die ganze heilige Stadt

a) IV. Kön. 19, 34. — Sieh auch I. Kön. 15, 4. — *Gotti Card.* de vera Eccl. art. 14 n. 58.

b) *Hugo Grorius* in animadv. Rivetti. c) II. Makk. 15. K.

Stadt Gottes bittet. Es war aber Jeremias auch schon lange gestorben. Kaum hatte Onias ausgeredet, so streckte Jeremias seine Hand aus, gab dem Judas ein goldenes Schwert und sagte ihm: Nimm das heilige Schwert als ein Geschenk von Gott. Mit diesem wirst du die Feinde meines Volkes Israel schlagen. So sprach der Prophet und das Gesicht verschwand. Judas erzählte diese Erscheinung seinen Kriegsleuten, die dadurch sehr ermuntert wurden. Er begann das Treffen und erlegte vom feindlichen Heere nicht weniger als 35000 Mann. Gott ließ zum Unterricht der kommenden ganzen Nachwelt diese Erscheinung aufzeichnen um alle Rechtgläubige zu versichern, daß die verstorbene Heilige sich noch immer um ihre lebende Glaubensbrüder annehmen, und nicht nur überhaupt, sondern auch für ihre besondere Bedürfnisse sich verwenden.

Damals waren beede diese verstorbene heilige Männer noch im Limbus, und erwarteten, bis der göttliche Erlöser die Himmel aufschliessen, und sie dahin versetzen würde. Dieß geschah auch, wie ich euch schon erzählet habe a). Damit uns aber nicht etwa ein Zweifel kommen möchte, obwohl die verstorbene Heilige auch im Himmel und im Stande ihrer unendlichen Herrlichkeit und Seligkeit auf ihre lebende Mitmenschen auf Erde denken und sich ihrer annehmen würden, so öffnete der göttliche Erlöser seinem lieben und vertrautesten Jünger einmal den ganzen Himmel. Da sah Johannes (so hieß dieser Liebling Jesu) unter andern auch klar und deutlich, daß die Heiligen vor dem Throne Gottes niederfielen, und wie die Engel die Gebethe der Lebenden und mit ihnen auch ihre eigene Gebethe wie das köstlichste Rauchwerk in goldenen Schaalen darbrachten b). Und um alle Zweifel und Bedenklichkeiten hierüber den Rechtgläubigen zu benehmen, so lehrte der heilige Geist der Wahrheit schon von den ersten Tagen der Christenheit immer durch den Mund der wah-

a) Gr. Katech. IV. B. LXXVI. Rede. b) Offenb. 5, 8.

ren Kirche, daß die Heiligen im Himmel auch Fürbitter der Rechtgläubigen auf Erde sind.

Diese Glaubenswahrheit ward einmüthig von der ganzen, wahren Kirche gelehret und ohne Anstand geglaubet bis beynahe durch fünf hundert Jahre. Erst im fünften Jahrhunderte stand ein Ketzer auf, Namens Vigilantius, und behauptete: „Als lange wir leben, können wir für einander bethen; sterben wir, so wird von „Niemand sein Gebeth für einen andern erhöret a). — Er „war ein Priester zu Barzellona. Wider die Verehrung „der heiligen Reliquien und Anrufung der Heiligen zeigte „er seine Vermessenheit und Ruchlosigkeit. Er läugnete, „daß die heiligen Märtyrer für uns bitten. Die Wunderwerke, welche bey den Gräbern derselben geschahen, verlachte er. Daß man daselbst Ampeln anzünde, alldort „wache, und sich in der Nacht aufhalte, gab er für etwas unerlaubtes und abergläubisches aus b)." Er behauptete noch andere Irrthümer, die aber von der Kirche verworfen wurden.

Wie es aber immer mit Irrlehren gehet, so fand auch dieser Ketzer seine Nachfolger. Kaiser Konstantin, Kopronymus genannt, verfiel sogar auf die Thorheit, daß er durch eine allgemeine Verordnung öffentlich dem Volke verbiethen ließ, Niemand solle die Heilige um ihre Fürbitte anrufen, weil sie nichts vermögen c). Im zwölften Jahrhunderte kamen die Waldenser mit eben dem Irrthume wieder aufgezogen daher, und sagten, die Heiligen im Himmel bethen nicht für uns d). Mit ihnen stimmten nachher die Bollardisten ein, welche behaupteten, die Verdienste und Fürbitten der Heiligen, was es auch immer

a) *S. Hier.* contr. Vigilant. c. 3. b) Pouget. Kathol. Unterw. III. B. I. Th. II. Abth. III. K. 10. Absch. 94. S.
c) Sieh *Theosterikt.* or. fun. in S. Niceram. — *Suidas* in hoc Constantino. d) Sieh Bossuet Gesch. der Veränd. der Protest. II. Th XI. Buch. N. LXXVIII. flgg. S. 8:0. flgg. — S. *Antonin.* IV. P. Summæ tit. III. c. 7 §. 5. — *Aeneas Sylvius* de Bohemis c. 35.

immer für einige seyn möchten, können den Menschen bey Gott keine Hilfe verschaffen a). Mit ihnen hieltens hierinn die Petrobusianer, die Henricianer, die Albigenser. — Im vierzehnten Jahrhundert trat ein Hieronymus von Prag auf, und Johann Wikkleff, die beede die Fürsprache der Heiligen verwarfen. Wikkleff that es sogar mit gräulichen Gotteslästerungen b). Im XVI. Jahrhunderte kam Luther, Kalvin, andere Neuerer mit ihren Anhängern, die aber bald die Fürbitte der Heiligen billigten, bald verwarfen, und noch wirklich hierüber nicht einig sind, noch werden können. Luther behauptete c), Luther bezweifelte d), Luther läugnete und verwarf e) die Fürsprache der Heiligen für Menschen. — Melanchton gab es von den Engeln zu f) wie auch Chemnitz g). Ein anderer Protestant verläßt sich sicher auf die Fürbitte seines verstorbenen Sohnes h). Ein grosser protestantischer Gelehrte i) behauptet, die Seelen der Heiligen wissen um uns und vergessen unser nicht. Ja! es finden sich unter den neuesten protestantischen Gelehrten sogar Einige, welche die Gemeinschaft der Heiligen mit den Lebenden gerade in dem Sinne behaupten, in welchem ich's erkläret habe k). Doch was gehen uns die an, welche ausser der wahren Kirche sind und bleiben wollen? Wir bleiben bey der Lehre der ersten Kirche, und dann haben wir nicht Ursache, wieder umzukehren, wenn wir nie den Weg der Wahrheit verlassen haben.

III. Wie-

a) Sieh *Trithem.* in Chron. Hirsaugiensi de ano. 1315.
b) *Wiccleff.* III. Trialog. c. 30.
c) Erkl. und Ausl. der zehn Gebothe. Tom. VII. Witt. Jen. I. de morte. Respons. ad Lovanienses.
d) Ad Waldens. de adorat. Sacram.
e) Serm. de Mammona.
f) Melanchton Apolog. Conf. Aug. p. 310. edit. Rechberg. Lipsiæ 1677.
g) Loc. Theol. P. I. p. 335.
h) Joachim Hildebrand Hist. Eccl. L. VI. c. 5.
i) August. Varen Theolog zu Rostock. Breviar. Art. 13. §. 9.
k) Schurzfleisch in Orat. fun. D. Calovii. — Georg Cassander Consultat. sup. Aug. Confess. — Hugo Grotius Adnotat. ad præfat. Consultat. — Schmalkaldische Artikel Part. art. 3. — Joh. Gerard

III. Wiederholung.

F. Was habet ihr euch aus der heutigen Katechese zu merken?

A. Diese drey Stücke, daß die siegende Kirche Gemeinschaft hat 1) unter sich selbst d. i. die Heiligen unter einander: 2) mit den leidenden Seelen im Fegfeuer, und 3) mit den Rechtgläubigen auf Erde.

F. Was habet ihr daraus zu lernen?

A. Aus der Gemeinschaft der Heiligen im Himmel mit einander müsset ihr lernen die grosse Gnade schätzen, die euch Gott hat zukommen lassen, da er euch zur wahren und allein seligmachenden Kirche berufen, geführet und gesetzet hat. Was ist das für ein grosses Glück, daß ihr unter die Heilige gehöret; daß ihr wahrhaft gute und liebvolle Freunde und sogar auch Brüder und Schwestern im Himmel beym lieben Gott habet, die für euch bitten und gewiß euch auch in Himmel helfen. Lernet doch dieses grosse Glück recht schätzen, und kümmert euch um Menschengunst und Freunde auf der Erde nichts. Ihr habt ja bessere Freunde im Himmel. Der göttliche Erlöser hatte einst gesagt, man soll kein kleines Kind verachten, weil jedes seinen heiligen Engel im Himmel hat. Und ich sage auch noch, verachtet ja doch keinen Rechtgläubigen, denn er hat seine Brüder und Schwestern und Freunde im Himmel. Er gehört zur grossen Freundschaft, Blutverwandtschaft und Familie Jesu im Himmel. Denkt doch, was das Grosses ist, und werft euch nicht so hin, daß ihr schlecht lebet, wie die Weltkinder und Ungläubige, die nicht zur Gemeinschaft der Heiligen gehören.

Und noch was solltet ihr daraus lernen. Sehet doch, die Heiligen im Himmel lieben einander herzlich, haben Freude jeder an des andern Glückseligkeit; gönnen es einander, wenn schon einer mehr hat als der andere und glückseliger ist. Sie vergessen auch in Mitte ihrer Freuden und Wohlstande auf

Gerard in loc. Theol. Tom. XVIII. f. 91. edit. Cottæ. — Joh. Stapfer Instit. Theol. Polem. Tom. VIII. §. 229. edit. Tigur. — Wilhelm Kraft. Neue theol. Biblioth. 1756. St. 108. S. 728. — Grotius in Voto Tom. IV. f. 666. — Jodok. Ant. Hildebrand. Besondere Gedanken über die Frage: Ob die verstorbenen Heiligen für die Menschen auf Erden bitten? Stargard, 1702. — Striver in seinem Seelenschatz. 5. Th. — Fecht in programmate: Ob die Verstorbene für die Lebendige bitten. — Larpport 5. Th. Leichenreden.

auf ihre Mitbrüder im Fegfeuer und auf Erde nicht. So sollt ihr, wenn's euch gut geht, nicht auf andere Menschen vergessen, die leiden und in Gefahr sind. Bethet also auch immer fort für eure Mitmenschen auf Erde und im Fegfeuer. Gönnet es jedem, der es gut hat, und beneidet ihn nicht; vielmehr erfreuet euch herzlich darüber, wenn es Jemanden wohl geht. O! wenn dieß alle Menschen, wenigst alle Christen thäten, so wäre die Erde ein wahrer Himmel, und ihr wäret Heilige.

F. Wie muß man aber das angehen, daß man seine heil. wahre Religion recht schätzt, und über aller Menschen Glück sich ohne Neid freuen, oder auch für sie immer bethen kann?

A. Dieß ist etwas sehr leichtes. Seyd nur heilig, lebet nach den Vorschriften eurer heiligen Religion, und ihr werdet sie allzeit schätzen; nur die verachten die Religion, die ihr nicht nachleben. Seyd heilig, und ihr werdet Mitmenschen lieben; oder auch umgekehrt: liebet Mitmenschen und ihr seyd heilig. Die wahre Liebe vergißt auch den niemal, den sie liebt. Sie ist auch nicht kaltsinnig, es mag dem, den sie liebt, gut oder übel gehen. Sie erfreuet sich über das Glück, das der Mitmensch hat, und erbittet von Gott ihm jenes, das er nicht hat. Das, was die Heilige im Himmel und auf Erde verbindet und zu einer Gemeinschaft macht, ist die Liebe. Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit und Einigkeit. Wer liebet, der hat das Gesetz erfüllet.

F. Was kann man aus der Gemeinschaft der Heiligen mit der leidenden Kirche lernen?

A. Wir sehen daran ein Muster, wie wir gegen diese leidende Seelen uns benehmen sollen. Eben darum, weil diese ihre Fürbitter heilig sind, so ist ihre Fürbitte bey Gott so angenehm und den leidenden Seelen so nützlich. Wir müssen zuerst selbst uns zu heiligen suchen, bevor wir für heilige Seelen um ihre vollkommene Reinigung mit Wirksamkeit bethen wollen. Wir müssen auch einen Vorrath guter und verdienstlicher Werke wie die Heiligen im Himmel sammeln, um diesen leidenden Armen mittheilen zu können. Auch müssen wir in der Liebe wachsen und uns üben; dann werden wir ihrer niemals vergessen, niemals ablassen, ihnen zu helfen. Dadurch wird die Gemeinschaft der Heiligen nur um so viel vollkommner. Die beßten Werke, die wir im Stande der Ungnade und einer schweren Sünde entrichten, sind für uns selbst und für andere todt. Hütet euch also vor der Sünde.

Ist Jemand unter euch darein gefallen, so suche er durch aufrichtige Reue, durch Akte der Liebe Gottes, und zur ersten Gelegenheit durch eine reuevolle Beicht sich in den Stand der Gnade zu versetzen, und wie die Heiligen im Himmel immer in der Gnade zu verbleiben, dann öffnet er eine reichliche Quelle, aus der den leidenden Seelen beständige Hilfe zuströmet.

F. Was haben wir zu lernen aus der Gemeinschaft der Heiligen mit der streitenden Kirche?

A. Wir sollen lernen, eine heilige Wehemuth und Kummer über unsere Mitmenschen auf Erde, besonders gegen diejenigen in uns erwecken, die in grossen Gefahren, in vielen Versuchungen, unter so grossen Nachstellungen, Aergernissen und Anfällen schweben. Unabläßlich sollten wir für sie zu Gott bitten, daß er den bösen Tagen, die auch manche Gerechte nicht aushalten, ein Ende machen; allen Sündern verzeihen, alle Unschuldige bewahren, alle Schwache stärken, alle Menschen heiligen und selig machen wolle. Dieß können wir so oft thun, als oft wir einen gedrängten, leidenden, schwachen Menschen sehen, von Sünden und Aergernissen hören, oder selbst davon Augenzeugen oder der Gegenstand seyn müssen. Nur hin und wieder einen Blick, einen Seufzer zu Gott für sie; nur eine Thräne über ihr Elend und Gefahren und Fälle, und ihr seyd würdige Brüder und Nachahmer der Heiligen. An Sonn- und Feyertägen, oder wenn eure Geschäffte und Arbeiten es euch gestatten, so verwendet zu dieser Fürsprache längere Zeit und setzet eine eigene Stunde fest, in der ihr für die streitende Kirche bethet, seufzet und weinet. Die Heiligen im Himmel bringen für sie die Thränen, Seufzer und Verdienste dar, die sie schon zuvor in ihrem Leben gesammelt hatten. Ihr aber, meine Lieben! müsset erst seufzen, weinen und Verdienste sammeln, um sie Gott für selbe darbringen zu können.

Beschluß.

Und nun, meine Lieben! erfreuet euch in dem Herrn! Ich sage es nochmal, erfreuet euch, denn ihr seyd nicht mehr Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen, und Hausgenossene Gottes. Welche Seligkeit! daß wir uns zu den Heiligen im Himmel rechnen, uns zu ihrem Umgang Hoffnung machen, und nun schon auf Erden ihre Fürbitte und Hilfe erwarten dürfen! O! sie sind allerbeste

Wesen.

Wesen. Sie meynen's herzlich gut mit uns. Sie lassen uns ihre Verdienste und guten Werke zu Theil werden. Wenn wir nur ihre Bemühungen um unser Seelenheil nicht selbst vereiteln, so bringen sie es beym lieben Gott gewiß dahin, daß wir auch zu ihnen in Himmel kommen und ewig glückselig sind. — Danket doch meinem und eurem göttlichen Erlöser, der diese so erhabene und heilbringende Gemeinschaft zwischen uns und seinen Heiligen gestiftet hat; ja! der selbst das Haupt dieser seligen Gemeinschaft seyn will. Daß die Fürbitten und Verdienste der Heiligen einen Werth haben, erhörbar und uns heilsam sind, haben sie nur Jesu Christo ihrem göttlichen Haupte zuzuschreiben. — Wie unglücklich haben sich alle die gemacht, welche sich von der wahren Kirche getrennet haben! Wie elend sind die, welche ausser der wahren Kirche sich befinden! Sie haben keinen Theil an der Gemeinschaft der Heiligen, keine Fürbitter im Himmel, und wenn sie sich nicht in die wahre Kirche begeben, auch keinen Antheil an ihrer ewigen Seligkeit. Lasset euch ihr Elend und Unglück zu Herzen gehen, und indem ihr euch der Gemeinschaft der Heiligen immer erfreuen sollet, so vergesset auch nicht für die zu bitten, die sich ausser derselben befinden, damit sie auch zu selber gelangen. Dieß wird Freude für sie, für euch, und für alle Heilige im Himmel seyn. Amen.

Hundert und vierte Rede.

Von der Gemeinschaft der leidenden Kirche.

So thöricht ist Niemand, daß er alle seine Schätze und Reichthümer, die er und seine Vorfahrer schon seit undenklichen Zeiten besassen und genossen, sogleich hingäbe und fahren liesse, weil einige unruhige Menschen aufstehen, und läugnen, daß es wahre Schätze seyen, oder Jemand daran Antheil oder Besitz gehabt habe. Eben so

wäre

wäre es unselige Thorheit, wenn wir Rechtgläubige entweder den hohen Werth und die Schätze der guten Werke und Verdienste der Heiligen läugnen, oder die Gemeinschaft derselben, zu der wir durch Gottes Gnade gelanget sind, aufgeben wollten, weil es Ketzer gegeben hat, oder noch giebt, die sie läugnen oder bezweifeln. Nein! wenn die Kinder der Welt so fest auf ihre Güter und Rechte halten, so lassen wir, Kinder der Wahrheit, uns noch weniger unsere geistliche Schätze und Rechte abschwätzen, oder ausreden. Es bleibt dabey, was ich euch, meine Lieben! bisher erkläret und bewiesen habe, und der neunte Glaubensartikel lehret, nämlich, daß die siegende, leidende und streitende Kirche gegenseitig eine vollkommene Gemeinschaft ihrer geistlichen Güter, guten Werke, Verdienste und anderer Gaben haben. Letzthin habe ich euch gezeiget, daß die Gemeinschaft der siegenden Kirche mit ihren Gliedern, mit der leidenden und mit der streitenden Kirche statt habe. Es ist aber diese Gemeinschaft gegenseitig. Nicht nur die Heiligen im Himmel haben mit der leidenden und streitenden, sondern auch die leidende und streitende Kirche hat mit der siegenden Gemeinschaft. Heute will ich euch nun **erklären die Gemeinschaft der leidenden Kirche.**

I. Erklärung.

Ich muß euch aber zeigen, I. welche Gemeinschaft die leidende Kirche mit der siegenden, II. welche Gemeinschaft sie mit der streitenden Kirche hat?

I. Die Gemeinschaft der leidenden Kirche mit der siegenden. Die siegende und die leidende Kirche, d. i. die heil. Seelen im Himmel und die im Fegfeuer haben eben die Beharrlichkeit im Guten bis ans Ende, eben diesen Stand der Gnade gemein. Sie alle sind vollendete Gerechte. Eben der Finger Gottes hat aller ihre Namen in eben dasselbe Buch des Lebens unauslöschlich eingeschrieben. Sie alle haben eben das Recht zum Himmel, obwohl

wohl es die einten schon besitzen, die andern aber davon noch nicht Besitz nahmen. Sie sind Lieblinge Gottes; sind Glieder des sittlichen Leibes Jesu; sind künftige Richter der Menschen und verworfenen Geister. Sie alle sind unzertrennlich durch das Band der heiligsten, innigsten Liebe verbunden, und lieben sich wie Brüder Jesu, wie Kinder Gottes wechselseitig.

Die Heiligen im Himmel sehnen und freuen sich auf den Umgang und die Gesellschaft der leidenden Seelen, wie sich diese nach jener ihrer Gesellschaft und Umgang sehnen. Sie wünschen es so heftig, daß ihre Sehnsucht und Begierde ihnen zur Quaal wird. Unabläßlich schicken sie ihre Seufzer und Thränen zum Himmel. Sie flehen und bitten zu den Heiligen um ihre Fürbitte, und diese bitten für sie unabläßlich. Die leidenden Seelen sind voll Dankbarkeit und Erkenntlichkeit gegen diese ihre himmlische Fürbitter, wie diese bemühet sind, sich diese Seelen verbindlich zu machen, um gegenseitig mehr Freude zu erwecken und zu empfangen. Denn ihre Liebe ist vollkommen.

Die Seligen im Himmel haben grosse Verdienste, eine reiche Aerndte, gute Werke gesammelt, einen grossen Lohn verdient, vieles gelitten u. s. f. um auch andern ihren Mitgliedern daran Antheil geben zu können. Das thaten auch die Leidenden im Fegfeuer. Beede hätten einander dadurch Hilfe verschaffen können. Die erstern haben es benutzt, die letztern machten sich nicht tauglich und würdig genug, an selben früher als erst im Fegfeuer Antheil nehmen zu können. Was es aber immer seyn mag, so haben sie Gemeinschaft, nur den ersten kam diese früher, den andern später zum Guten.

Die leidenden Seelen haben solche gute Eigenschaften an sich, und werden so ganz gereiniget, daß sie den Heiligen bey ihrem Eintritte in Himmel unnennbare Freude machen werden. Die einten wünschen sie so gereinigt zu sehen, diese sich so gereinigt zeigen zu können. Beede sehnen

nen sich auf diesen seligen Zeitpunkt einander zu sehen und ewig beysammen zu wohnen, um neuen Stoff und Ursache zu finden, Gott mit einem Munde und Herzen zu loben, zu preisen, zu bewundern und zu danken. Indessen preisen beede die Barmherzigkeit und die Gerechtigkeit Gottes, die durch Strafen die Seelen so rein macht, und aus Erbarmung ihnen Freude, Verdienste und Fürbitten zukommen läßt. Denn, meine Lieben! die Seelen der Verstorbenen leiden gerne, was ihnen die Gerechtigkeit Gottes zu leiden bestimmet hat, so wie auch die Heiligen im Himmel dieses Verfahren Gottes billigen.

Es ist aber dieses Verhalten der Heiligen und der Leidenden nicht nur eine Aehnlichkeit der Gesinnungen, sondern auch eine Gemeinschaft, eine Mittheilung, eine verwunderliche Uebereinstimmung und Gleichheit der Gesinnungen und Neigungen. Jede dieser zwo Kirchen weiß, wie die andere gegen sie gesinnet ist, und wird dadurch zu solchen Empfindungen und Neigungen gereitzet, so wie sie auch eben dadurch die andere dazu reitzet. Kurz! zwischen den Heiligen im Himmel und den Leidenden im Fegfeuer herrschet ein genaues Verhältniß, das auf die wirksamste und vollkommenste Weise zwischen Brüdern und Brüdern, zwischen Freunden und Freunden, zwischen Gerechten und Gerechten, und zwischen Gliedern eines sittlichen Leibes herrschen kann, die nicht nur zusammen hängen, sondern immer auf einander wechselweise wirken. Auf diese Weise müsset ihr euch die Gemeinschaft der leidenden mit der siegenden Kirche vorstellen. Nun auch etwas von dem, was

II. Die Gemeinschaft der leidenden Kirche mit der streitenden betrifft. Die leidenden Seelen haben grossen Einfluß auf uns lebende Menschen, und sehr viel Gutes kömmt uns durch sie zum Beßten. Sie liessen ihre Leiber und Gebeine, diese Ueberreste des Tempels des heil. Geistes, uns zurück, die sie durch ihr tugendvolles Leben geheiliget haben. Sie ruhen auf Erde, und erwarten

den

den Tag der Auferstehung. Dadurch erinnern sie uns immer an unsere Sterblichkeit, Gericht, Ewigkeit. Wir gehen nicht ohne Ahndung und heiligen Schauer vor ihren Gräbern vorüber, und denken nicht an ihr Sterbbett ohne zu wünschen, daß auch wir des Todes dieser Gerechten sterben möchten. Ihre todten Gebeine sind unabläßliche, rührende Prediger für jeden, der nur sein Ohr öffnen will. Aber sie liessen auch ihre guten und erbaulichen Beyspiele eines gottseligen Lebens uns zurück, die uns beschämen, unterrichten, ermuntern und zur Nachfolge auffodern. Der Gerechte, sagt die heil. Schrift, ist im beständigen Andenken a), d. i. unvergeßlich. Und obwohl die Werke den Sterbenden folgen, so bleibt doch ihr Andenken unter den Lebenden, und so wirken dieselbe in der andern Welt die Seligkeit der Verstorbenen, und in dieser Welt noch immer unter Lebenden Erbauung und Heiligkeit. Sie haben noch immer Einfluß auf unser Gemüth, und Wandel: das gewiß eine wahre Gemeinschaft genennt zu werden verdient.

Die Verstorbenen waren, wie der Apostel sich ausdrückt, durch ihren christlichen Lebenswandel ein guter Geruch Christi b) aller Orten. Diesen liessen sie zurück, und dadurch ziehen sie noch jetzt manche nach sich, daß auch diese die Wege der Gerechtigkeit und christlichen Wandels gehen. So vermindern sie noch nach ihrem Tode die Anzahl der Lasterhaften, und vermehren die Anzahl der Guten. —Noch mehr! Die verstorbene Gerechte haben auch manche gute Anstalten getroffen, durch ihren Fleiß und Sparsamkeit sich Schätze gesammelt, und sie zu milden Stiftungen, zu gottseligen Vermächtnissen, zu Jahrtägen, zur Auszierung der Gotteshäuser, zur Einrichtung und Verbesserung der Schulen, zur Unterstützung der Armen u. s. w. verwendet. Dieß alles wirket noch jetzt viel Gutes unter Lebenden. Sie nahmen das Verdienst mit sich in die Ewigkeit, und liessen die Vortheile aus selben den Lebenden zu-

a) Psalm. 111, 7. b) II. Kor. 2, 15.

rück auf Erde, und so stehen sie in Verbindung mit den Heiligen im Himmel und mit den Lebenden auf Erde.

Ihr letzter Wille, oder Testament, ihre letzten Worte, Ermahnungen, und ihr hinterlassener Segen hat auf die Umstehende grossen Eindruck gemacht. Diese denken noch immer daran. Sie erzählen sie andern, und sie wirken noch immer heilsam auf Lebende. Sie haben Eindruck auf ihre guten Sitten und manche, wenn sie selig werden, werden es ihnen noch in der Ewigkeit verdanken. Dieß alles ist eine Art der Gemeinschaft, vermöge welcher sie noch auf Lebende wirken, und gleichsam noch bey ihnen gegenwärtig sind. — Und das hätte ich schier vergessen, daß sie in ihren hinterlassenen Kindern noch fortleben; daß sie durch wohlerzogene Kinder und eine heilige Nachkommenschaft der Kirche Gottes Freude und Ehre, vielen Menschen Erbauung und verschiedene Vortheile verschaffen. Alles dieses sind Güter, die den lebenden Menschen durch die todten zukommen, und weßwegen man mit Wahrheit sagen kann, daß die leidende Seelen mit den noch lebenden Menschen in Gemeinschaft stehen, und diese ihnen viel Gutes zu verdanken haben.

Es giebt aber noch eine andere und eigentlichere Art der Gemeinschaft, und Mittheilung geistlicher Güter der leidenden Kirche gegen die streitende. Und zwar nicht nur, daß die streitende Kirche auch an allen guten Werken, Verdiensten, Opfern, Gebethen, Fasten, u. s. w. darauf sich die Verstorbenen noch in diesem Leben verleget haben, Antheil genommen hat, sondern noch wirklich ist ein Einfluß geistlicher Güter aus dem Fegfeuer der lebenden Gläubigen zu gewarten. Nämlich die Verstorbenen, obwohl sie in grossen und unnennbaren Quaalen sich befinden, sind doch nicht so ganz mit sich selbst allein beschäfftiget, und inner sich zurück gezogen, daß sie auf die Lebenden vergässen. Nein! sie denken immer an sie; sie sind für sie bekümmert; sie wissen, in welchem Zustande sie ihre Mit-

men-

menschen bey ihrem Austritte aus der Welt verliessen. Sie wissen, daß die Erde ein Thal der Thränen, ein Ort des Leidens, der Gefahren, der Aergernisse, der Versuchungen ist. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie schwach der Mensch ist, wie leicht man in Sünden geräth. Es ist ihnen wohl bekannt, wie leichtsinnig und unvorsichtig die Menschen, und wie arglistig und geschäfftig ihr Feind ist. Sie lieben aber auch zugleich recht innigst ihre Mitmenschen. Daher bekümmern sie sich um die noch lebenden Menschen, fürchten, zittern für sie, seufzen und bitten unabläßlich für selbe um Abwendung aller Uebel, leiblichen und geistlichen Elendes, um Gnade und Heiligkeit, um ihre Bekehrung und Seligkeit.

Zwar können sie sich selbst nicht helfen; allein ihre Gebethe und Seufzer, weil es Gebethe und Seufzer der Gerechten und Freunde Gottes sind, gefallen Gott dennoch, und er thut den Menschen Gutes, dieser seiner Freunde wegen. Der Einfluß der leidenden Kirche in die streitende ist also sehr mannigfaltig, und so viele geistliche Güter die Gläubigen auf Erde den leidenden Seelen auch mittheilen, wie ihr bald hören werdet, so ist doch der Einfluß geistlicher Güter von Seite der Verstorbenen auf die Lebende nicht geringer. Ich will sehen, ob ich die Sache euch nicht deutlicher und überzeugender machen kann durch eine

II. Erzählung.

Die Menschen waren immer neugierig zu erfahren, wie es wohl in der andern Welt mit den Seelen der Verstorbenen stehe, und ob sie sich wohl auch noch um die auf Erde zurückgelassene Mitmenschen bekümmern. Sie geriethen daher auf die Ausschweifung, und beschwuren die Geister, verlegten sich auf die Schwarzkunst, und wollten sogar die Seelen der Verstorbenen ihren Befehlen unterwerfen. Um diese ihre Absichten zu erreichen, traten sie mit den bösen Geistern in einen Bund, und übertrugen die

Anbethung und den Dienst, der Gott allein gebührt, sogar an die Teufel. Gott verboth diese Ruchlosigkeit schon im alten Gesetze unter den schrecklichsten Strafen. Allein es gab dessen ungeachtet immer Leute, die sich mit diesen Künsten abgaben, weil die Israeliten solche Greuel bey heydnischen Völkern immer sahen.

Nachdem Gott diesem Volke einen König gegeben hatte, so ließ dieser alle diejenigen aufsuchen und hinrichten, die sich auf das Geisterbeschwören, Wahrsagerey und Schwarzkunst verleget hatten. Allein er konnte nicht so genau alle ausfindig machen, daß nicht hie und da einige durchgekommen wären. Weil Saul, so hieß dieser König, geglaubet hatte, es wäre nun die ganze Brut dieser ruchlosen Leute gänzlich vom Lande vertilget, so ließ er von fernerer Untersuchung und Ausrottung dieser Leute nach; und so fiengen diese Todtenbeschwörer von neuem an, ihr Handwerk zu treiben. Besonders war zu Endor eine Weibsperson, die sich damit abgab a). Obwohl Saul bis daher ein geschworner Feind der Schwarzkunst und Geisterbeschwörung, so war er dennoch andern Lastern ergeben. Immer füllte er mehr das Maaß seiner Sünden und verfiel in der Gottlosigkeit so weit, daß er selbst an diese Pythonissin, wie mans nannte, sich wandte und ihr nachfragen ließ. Damit aber dieses Weib nicht etwa davon fliehen oder sich weigern möchte, sein Ansuchen zu befolgen, verkleidete er sich, nahm noch zwey Männer mit sich, und kam zu ihr des Nachts.

Nachdem er endlich ihre Wohnung ausgefunden hatte, begehrte er von ihr, sie soll ihm denjenigen Todten erwecken, den er ihr nennen werde. Das Weib, das den Saul an seiner ungewöhnlichen Grösse, weil er um einen Kopf grösser als alle andere Israeliten war, kannte, oder vermuthete, sie möchte nur auf die Probe gestellt werden, um auf der That ertappt und hingerichtet zu werden, weigerte sich anfangs Sauls Begehren zu erfüllen. Weil er

a) I. Kön. 28. K.

er ihr aber sogar durch einen Eidschwur Versicherung gab, sie hätte nichts deßwegen zu befürchten, so fragte sie, wen soll ich denn dir von den Todten aufwecken? Saul antwortete: wecke mir den Samuel auf.

Bevor noch das Weib ihre Beschwörungen anfieng, kam Samuel auf Gottes Anordnung hervor. Das Weib erschrack heftig, und sagte dem König: ein alter Mann kömmt herauf in einem langen Mantel eingehüllet. Daraus nahm Saul ab, daß es der Prophet Samuel wäre, der erschien. Er fiel also auf sein Angesicht nieder und verehrte ihn. Aber Samuel gab ihm einen Verweis über sein Betragen, und fragte, was er wolle? — Saul sprach: ich *bin* sehr im Gedränge. Die Philister liegen wider mich zu Felde. Gott ist von mir gewichen, und erhöret mich nicht mehr. Ich wollte mich also bey dir befragen, was ich zu thun habe? Da antwortete Samuel: warum fragst du mich, nachdem der Herr von dir gewichen ist? Gott wird dir das thun, was er dir durch mich angedrohet hat. Er wird dir dein Reich aus den Händen reissen, und es dem David geben, weil du dem Befehle des Herrn keine Folge geleistet hast. Deßwegen hat dir der Herr heute das gethan, was du leidest. Er wird auch dich und Israel mit dir deinen Feinden in die Hände liefern. Morgen wirst du und deine Söhne im Reiche der Todten seyn. Hier verschwand Samuel, und Saul fiel plötzlich vor Schrecken in Ohnmacht zur Erde. Nachdem er sich wieder erholet hatte, kehrte er noch in der Nacht um, fieng das Treffen an, ohne sich die Warnungen dieses verstorbenen Heiligen zu Nutze zu machen, und ihm geschah, wie ihm Samuel vorgesagt hatte. Denselben Tag kam er im Schlachtfelde und alle seine Söhne um, das ganze Lager Israels aber fiel in die Hände der Feinde. —

Daraus sehet ihr nun, daß die Seelen der Verstorbenen, wenn es ihnen Gott zuläßt, auch mit denen, die von Allen verlassen und verworfen sind, sich noch abge-

ben, und aus ihrer Verlegenheit, so viel sich's immer thun läßt, helfen wollen. Was diese meine Behauptung noch mehr bestärket, ist jene Geschichte, welche ich euch letzthin von dem makkabäischen Feldherrn Judas erzählet habe. Nämlich es erschien ihm der schon lange verstorbene Hohepriester Onias III., ein ehrwürdiger heiliger Mann. Judas sahe es, wie er seine Hände ausstreckte, und für das sämmtliche Volk der Juden bethete, das eben damals in grossen Trübsalen und Gefahren sich befand. Beweis genug, daß auch die verstorbene Gerechte sich um die lebende Menschen noch bekümmern, und Einfluß auf sie haben. — Indem aber Onias so bethete, so erschien dem Judas ein anderer Todter mit einem grossen Glanze umgeben. Judas sah ihn wohl, aber kannte ihn nicht. Da sagte ihm Onias: dieß ist der Prophet Gottes Jeremias, der seine Brüder und das Volk Israel liebt. Obwohl er schon lange gestorben ist, so läßt er doch nicht nach für das Volk und für die ganze heilige Stadt Gottes immer zu bitten. Noch redete Onias, und Jeremias trat zum Judas hin, gab ihm ein goldenes Schwert in die Hand, befahl es ihm zu ergreifen, und versicherte ihn eines herrlichen Sieges. Darauf verschwand die ganze Erscheinung. Welch grossen Einfluß aber dieselbe nicht nur auf den Judas, sondern auf sein ganzes Heer und das sämmtliche Volk gehabt habe, bezeuget der herrliche Sieg, der darauf erfolgte. Dieß wäre nun ein zweyter biblischer Beweis, daß die verstorbene Gerechte noch Gemeinschaft mit Lebenden unterhalten, und sich um sie bekümmern und annehmen. Unser göttlicher Erlöser liefert uns einen neuen Beweis hievon in der Geschichte, die er selbst vom reichen Manne erzählte. Der Hergang war folgender.

Es war ein reicher Mann, der alle Tage köstlich aß und trank, und sich prächtig kleidete. Es lebte damals auch ein gar armer Mann, mit Namen Lazarus. Er hatte nichts zu essen, war krank, mit Wunden und Eitern ganz bedeckt. Der arme Tropf! verdienen konnte er nichts.

Er

Er hatte nicht einmal alte Lumpen seine Geschwüre zu verbinden. Dieser lag nun vor der Thüre des Reichen. Ihn hungerte gar sehr. Er sah, und roch die kostbaren Bissen und niedlichen Speisen des Reichen. Er wäre zufrieden gewesen, wenn man ihm nur die Brosamen hätte zukommen lassen, die vom Tische des Reichen fielen. Allein Niemand gab ihms. Er mußte in seinem Elende verschmachten; doch war er gerecht und murrte nicht, war nicht ungeduldig. Endlich starben beede, der Arme und der Reiche. Die Seele des Armen trugen die Engel in die Schoos Abrahams, der Reiche aber ward in die Hölle begraben. Lazarus genoß volle Glückseligkeit und Ruhe, aber der reiche Mann litt entsetzliche Schmerzen, ohne Hoffnung und Linderung.

Einmal erhob er die Augen. Da sah er den Lazarus in Abrahams Schoos sitzen und ruhen und unnennbare Freuden geniessen. Er schrie und rief: Vater Abraham! erbarme dich über mich. Schicke mir doch den Lazarus. Laß ihn nur die äusserste Spitze seines Fingers ins Wasser tauchen, daß er meine Zunge abkühle, denn ich werde entsetzlich in dieser Flamme gequälet. Abraham sprach zu ihm: Sohn! denke zurück! du hast Gutes bey deinen Lebzeiten genossen, aber dem Lazarus gieng's übel. Jetzt wird er also getröstet und du gepeiniget. Der Unglückselige gab zur Antwort: Vater! ich bitte dich, wenn du mir doch keine Linderung zugestehest, so schick doch nur den Lazarus in das Haus meines Vaters hin. Denn ich habe noch fünf Brüder; daß er sie doch warne, damit nicht auch sie in diesen Ort der Quaalen gerathen. Abraham aber wollte durchaus nicht. Zu was? sprach er: sie haben den Moses und die Propheten. Hören sie nur diese an. Der reiche Mann, obwohl er verdammt war, ließ sich doch das Elend seiner noch lebenden Brüder zu Herzen gehen; und obwohl Gott weder die Sünder, viel weniger die Bitten der Verdammten erhöret, so bath doch dieser Unglückselige nochmal recht inständig, und wiederholte sei-

ne Bitten; Nein! sagte er, Vater Abraham! wenn Jemand von den Todten zu ihnen käme, so würden sie Busse thun. Allein Abraham sprach: Geben sie dem Moses und den Propheten kein Gehör, so würden sie nicht glauben, wenn auch Jemand von Todten aufstünde. So ward der Elende für immer abgewiesen, Lazarus durfte ihm weder einen Tropfen Wasser mittheilen, noch seinen Brüdern erscheinen.

III. Wiederholung.

F. Was können wir aus dieser Geschichte und dem heutigen Unterrichte lernen?

A. Aus dieser Geschichte erhellet, daß die Verstorbenen wohl auch noch auf die Lebenden denken; für sie besorget; um ihre Seligkeit, Besserung, und Abwendung alles Uebels bekümmert sind; daß sie für selbe bitten, Gott Vorstellungen machen, ihre Bitten wiederholen; daß sie gerne ihnen die beßten und wirksamsten Mittel ihrer Seligkeit verschaffen, vor dem Uebel, das sie selbst leiden, sie gerne befreyen und verwahren möchten, und daß sie in ihren entsetzlichen Quaalen, statt der Lebenden zu vergessen, vielmehr angetrieben werden, noch inständiger für sie zu bitten. Wer hätte diese Gesinnungen von einem Verdammten vermuthet, wie der reiche Mann im Evangelium war? Und nun, was werden erst die Gerechten und heiligen Seelen im Fegfeuer für Lebende thun, da sie selbe nicht aus bloßer natürlicher sondern heiliger und übernatürlicher Bewegursache lieben? Wie Gottgefällig müssen ihre Seufzer und Gebethe, und wie erhörbar müssen sie für Lebende seyn, die würdiger als die Brüder des reichen Mannes sind! da die Fürbitter selbst Freunde Gottes und Auserwählte sind? Da sowohl die Fürbitter, als die, für welche sie bitten, Glieder des sittlichen Leibes Jesu sind, und gegenseitig einander helfen müssen, da der Verdammte schon von dem Leibe der lebenden Gläubigen, und von dem Leibe der Auserwählten und gerechten Verstorbenen getrennt war, und sich doch noch so sehr für die Lebende verwendet hat? Nahm sich dieser Unselige seiner lebenden Brüder nach dem Fleische an, werden sich die heiligen Verstorbene im Fegfeuer nicht auch der lebenden Brüder nach dem Geiste, d. i. ihrer Glaubensgenossen annehmen? Nein! wenn in der Hölle, wo nur Heulen und Zähneknirschen herrschet, doch

noch

noch Seufzer für Lebende empor steigen, warum sollten wir nicht glauben, daß aus dem Fegfeuer, wo die Leidende so stille und gelassen ihre Strafen leiden, auch für uns manche Bitten, Seufzer, Thränen zu Gott empor steigen?

F. Was lernen wir ferner daraus in Rücksicht auf die Gemeinschaft der leidenden und siegenden Kirche?

A. Aus dem Verhalten des reichen Mannes gegen den Lazarus und den Vater Abraham sehen wir, daß die Verworfene sogar ein heftiges obwohl unnützes Verlangen und Begierde, nach der Linderung ihrer Peinen, nach dem Umgang und Gemeinschaft mit Seligen haben; daß sie zu ihnen um Hilfe rufen, obwohl sie ihre Erlösung nicht, weder hoffen, noch begehren dürfen. Wer kann also läugnen, daß die leidenden Seelen nicht auch Linderung ihrer Leiden, Fürbitte, Befreyung wünschen und zu den Heiligen bitten, da zwischen ihnen und den Seligen im Himmel kein Hinderniß ist, und sie wohl zusammen kommen können. Was den Verworfenen versaget worden ist, kann wohl den leidenden Gerechten zugestanden werden. Und so kläret sich die Gemeinschaft dieser Heiligen hieraus gar sehr auf.

F. Kann man aus diesen Wahrheiten auch einige Lehren zu unsrer Erbauung und für unsern Wandel ziehen?

A. Jede Glaubenswahrheit enthält auch ihre Vorschriften für die Sitten. Die Lehre von Gemeinschaft der leidenden mit der siegenden Kirche kann hierinn zur Verbesserung unserer Sitten taugen. 1) Da die Begierden der leidenden Seelen nach dem Himmel so heftig und quaalvoll für sie sind, weil sie wegen den ihnen noch anklebenden Mackeln nicht können erfüllet werden, als lange sie davon nicht gereiniget sind, so sollen wir uns vor allen auch den kleinsten Sünden hüten, oder wenigst noch in diesem Leben davon uns durch vollkommene Busse reinigen, damit nicht die sonst so seligen Begierden nach selben uns um so quälender werden, je länger uns unsere Mackeln der Sünden davon zurück halten. — 2) Da diese gerechte Seelen durch das Band der Liebe so enge und ewig unauflöslich mit einander verbunden sind, so lasset auch uns durch die Liebe mit ihnen uns so enge verbinden, daß wir von ihnen ewig nicht getrennet werden müssen. Hüten wir uns vor Kaltsinn, vor Lieblosigkeit, vor Gehässigkeit eines Menschen, denn wir müssen mit ihnen in ewiger Liebe leben, oder ewig von ihnen getrennet bleiben. Diese

Liebe

Liebe müssen wir auch gegen leidende Seelen tragen. — 3) Lasset uns alle Mühe geben, recht viele gute, verdienstliche Werke zu sammeln, damit wir durch sie den Leidenden im Fegfeuer Hilfe verschaffen, und früher als erst im Fegfeuer an ihrer Fürbitte und Gemeinschaft Antheil nehmen können. — 4) Lasset uns ganz gut, ganz rein und untadelhaft werden, damit wir das Verlangen der Heiligen nach unserm Umgang nicht vereiteln, noch Ursache sind, daß es lange nicht kann erfüllet werden. 5) Endlich sollen wir uns befleissen, die Gesinnungen der Heiligen an uns zu nehmen, ihnen nachzuahmen und ihre Tugendbeyspiele fortzusetzen. Dieß ist die seligste und heilsamste Gemeinschaft, in die wir mit den Heiligen treten, und durch die wir sicher zu ihnen gelangen können.

F. Welche heilsame Sittenlehren können wir aus der Lehre von der Gemeinschaft der leidenden mit der streitenden Kirche ziehen?

A. Folgende. 1) Daß wir durch ihre Gräber und Asche an unsere Sterblichkeit uns erinnern, und durch ihren gottseligen Wandel, den sie ehemals auf Erde führten, erbauen lassen, und eben so wie sie ein guter Wohlgeruch Christi werden, viel Gutes veranstalten und die Anzahl der Gerechten wie sie zu vermehren bedacht sind. Dieß heißt in Wahrheit die Gemeinschaft der Heiligen befördern. — 2) Da die Verstorbenen auch unter ihren grossen Quaalen dennoch an uns denken, da sie unsere Fürbitter bey Gott sind, und so zu reden ihrer selbst vergessen, um uns nützlich seyn zu können, so sollen wir nicht nur eben so ihrer eingedenk, und ihre Fürbitter bey Gott seyn, sondern auch ihr Betragen uns zum Muster unserer Menschenliebe machen, und niemals der Gefahren, des Elendes, der Uebel und Leiden unserer lebenden Mitmenschen vergessen, wenn wir auch gleich unter harten Prüfungen, Trübsalen und Anfechtungen leiden und seufzen. Diese wahre Menschenliebe, wovon unser Haupt und Lehrer Jesus Christus das vollkommenste Muster ist, soll nicht nur von Geistern, sondern auch von lebenden Menschen, von uns, immer vollkommen ausgeübet werden. Wie vollkommen sind wir, und wie sehr befördern wir die Gemeinschaft der Heiligen nicht, wenn wir auch nur dieses leisten!

Beschluß.

So, meine lieben Pfarrkinder! muß unser Glaube immer thätig seyn; und die Wahrheiten unserer heiligen

Reli-

Religion müssen selbst Vorschriften unsers Wandels werden. Es ist Wahrheit, göttliche Wahrheit ist's, daß es eine Gemeinschaft der Heiligen giebt. Die heiligen Seelen im Fegfeuer haben Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel und auf Erde. Mit uns, ihr Lieben! haben sie Gemeinschaft. Wir alle gehören zusammen, sind nur eine Gemeinde, nur eine Familie Gottes. O! daß doch unsere Gemeinschaft, in der wir mit allen Kindern Gottes stehen, auch so vollkommen wäre, als die ihrige ist! Vergleichet das Verhältniß mit euch und ihnen mit dem, das zwischen ihnen herrschet. Untersuchet, was euch hierinn noch mangelt. Verbessert, was ihr an euch hierinn Fehlerhaftes findet, und bewähret durch euern Wandel den Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, den ihr bekennet. Wie traurig wäre es, wenn ihr unwürdig erfunden würdet, mit den Heiligen im Himmel und Fegfeuer Gemeinschaft zu halten! Ihr werdet aber auch nur in jenem Maaße Theil an der Fürbitte und den Verdiensten der siegenden und leidenden Kirche nehmen, in welchem ihr sie und ihre Brüder Antheil nehmen lieffet. Dieß soll erklecken, diese Gemeinschaft zu glauben, und durch seinen Wandel zu bekennen.

Hundert und fünfte Rede.

Von der Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der siegenden.

Dieß hat die Gemeinschaft der Heiligen, von der ich bisher geredet habe, besonderes an sich, daß sie eine wechselseitige Gemeinschaft ist. Die Glieder der wahren Kirche empfangen von ihren Mitgliedern geistliche Güter und Schätze, und theilen auch ihnen diejenigen mit, welche sie gesammelt haben. Jedes Glied hat ein Recht und Anspruch auf die Verdienste, guten Werke und geistliche

Gaben

Gaben der Uebrigen; aber es hat auch die Pflicht, für sie geistliche Güter zu sammeln und daran Antheil nehmen zu lassen. Im menschlichen Körper geschieht diese Mittheilung und Theilnahme vermöge der natürlichen Einrichtung und Verbindung der Theile und Glieder desselben, ohne daß sich diese viel darum bestreben müßten. Im sittlichen Leibe Jesu aber, oder in der wahren Kirche wird auch eine Thätigkeit, ein reges Bestreben um selbe gefodert. Träge Glieder haben nicht sehr grossen Zufluß hievon zu gewarten, und es wäre sehr unbillig, wenn ein Glied der wahren Kirche die beßten Güter der Uebrigen einzielen, und doch sich um selbe nicht bemühen würde. Indessen ist die Art und Weise verschieden, wie man der geistigen Güter der übrigen Kirchenglieder theilhaftig werden, oder mit ihnen Gemeinschaft pflegen kann. Was die Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der siegenden betrifft, so bestehet sie hauptsächlich darinn, daß sie sich an die Heiligen erinnert, ihr Andenken feyert, ihnen Denkmale errichtet, sie verehret und anruft. Wir haben hier ein weites Feld vor, und können nur nach und nach durch selbes wandeln, um alles in gehörigen Augenschein zu nehmen. Heute also nur von der Verehrung der Heiligen.

I. Erklärung.

Die Protestanten, welche keine Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel auf Erde haben wollen, verwerfen in dieser Absicht auch ihre Verehrung. Und wir Rechtgläubige, wenn wir die Gemeinschaft der Heiligen glauben und behaupten wollen, müssen die Verehrung der Heiligen als erlaubt und nützlich anerkennen. Davon will ich nun euch heute ganz überzeugen, und zeige in dieser Absicht, I. Was da heißt Heilige verehren. — II. Daß man sie verehren dürfe und solle. — III. Daß man sie immer schon in den ersten Jahrhunderten verehret habe.

I. Was

I. Was heißt Heilige verehren? „Eine Person ver„ehren, heißt so viel, als ihr Ehre erweisen, sie hoch„schätzen, und diese Hochschätzung entweder nur innerlich „gegen sie hegen, oder auch äusserlich durch Worte, oder „andere Zeichen ihr, und andern zu erkennen geben. — „Wer eine Person verehret, der muß eine Ursache haben, „die ihn dazu verleitet. Nämlich er muß eine Eigenschaft, „oder einen Vorzug an ihr wahrnehmen, welche diese Per„son in seinen Augen verehrungswürdig machet. So ver„ehret und schätzet man einen Helden wegen seiner Tapfer„keit, einen Greisen wegen seiner Weisheit und Erfahren„heit; die Aeltern, weil sie uns das Leben gegeben haben. „Ist diese Bewegursache der Verehrung nur ein natürli„cher, zeitlicher, politischer Vorzug, so nennt man dieß ei„ne natürliche, politische Verehrung. Ist hingegen die „Bewegursache dieser Verehrung aus der geoffenbarten „Religion hergenommen, so heißt sie eine geistige, reli„giöse, gottesdienstliche Verehrung. Man verehret die „Fürsten wegen ihrer politischen, irdischen Macht; dieß „ist politische Verehrung. Man ehret die heiligen Märty„rer wegen ihrer übernatürlichen Standhaftigkeit im Lei„den, und dieß ist eine religiöse, geistige Verehrung a).“

„Diese religiöse oder geistige Verehrung ist dreyfach. „Die erste ist die Anbethung, die Gott allein zukommen „kann und erwiesen wird. — Die zweyte wird Dulie ge„nannt, und ist die Verehrung eines Geschöpfes wegen „seinen übernatürlichen und geistigen Vorzügen. — Hat „nun ein Geschöpf ganz besondere und ausnehmende über„natürliche Gnaden vor allen übrigen erhalten, so ist es „auch billig, daß man selbes auf eine vorzüglichere Art „verehre. Und diese Verehrung wird Hyperdulie genannt. „Nach der Lehre der Kirche kömmt sie nur der göttlichen „Mutter Maria zu b).“

„Die

a) P. Beda Mayr Verehr. und Anruf. der Heil. I. Hauptst. §. 1—3. b) Ebendas. §. 4.

„Die Heilige haben solche geistige und übernatürli-
„che Vorzüge, die sie in den Augen der Menschen ver-
„ehrungswürdig machen. Ich will ihnen nur jene Vor-
„züge einräumen, welche ihnen die Schrift selbst zueig-
„net. Der heil. Paulus nennet a) die Gerechten, da
„sie noch im Fleische wandeln, Söhne und Erben Got-
„tes, Miterben Christi. Er sagt, wenn wir mit Christo
„leiden, so sollen wir auch mit ihm verherrlichet werden.
„Er verspricht im Namen Gottes, daß sie dem Sohne
„Gottes ähnlich werden sollten; daß Christus sich würdi-
„ge, ihr Bruder, und ihr erstgebohrner Bruder zu heissen.
„Scheiden nun diese Gerechten im Frieden von dieser Er-
„de, so hören sie nicht auf das zu bleiben, was sie sind;
„sie werden noch viel mehr in ihrer Herrlichkeit befestiget.—
„Eben dieser Apostel saget sogar b), daß die Heiligen mit
„Christo in jener Welt regieren werden. Kann wohl ein
„Ausdruck erhabnere Begriffe über die Glückseligkeit und
„Grösse der Heiligen bey uns hervorbringen als dieser? —
„Man kann die Heiligen Gottes als vollendete Gerechte
„betrachten, an welchen der heilige Geist die Macht sei-
„ner Gnade vorzüglich gezeiget hat. Sie waren noch auf
„Erde lebendige Tempel Gottes, und sind nun eben so viele
„unverwerfliche Zeugen, und redende Denkmäler seiner
„Gnade, seiner Menschenliebe, seiner Barmherzigkeit c).“

Es bestehet aber die Verehrung der Heiligen darinn, daß wir nicht nur sie wegen ihren Gnaden und geistlichen Vorzügen hochschätzen, sondern wir erinnern uns auch an ihre treue Mitwirkung mit der Gnade, an ihre Kämpfe und Siege über Fleisch, Hölle und Welt, über ihre grosse Leiden, und heldenmässige Tugendübungen, über ihre Treue und Beharrlichkeit im Guten, über ihre so grosse Vollkommenheit und Aehnlichkeit mit Christo. Und indem wir uns diese ihre Bemühungen, Leiden und Tugenden vorstellen, so demüthigen wir uns vor ihnen, weil wir uns gegen sie gar nicht messen dürfen, und wir nicht einmal die

a) Röm. 8, 17. b) II. Tim. 2, 12. c) Ebend. §. 5. S. 6—8.

die niedrigste Stuffe dieser Vollkommenheit erreichet haben, in welcher sie immer lebeten, zunahmen und vollendet hatten. Daher danken wir Gott für die ihnen zugestandene Gnade, wir wünschen den Heiligen zu ihrer Auserwählung und Verherrlichung Glück, erfreuen uns darüber, erkennen sie als würdige Freunde Gottes, schätzen sie ihrer grossen Vorzüge und Tugenden wegen hoch, loben sie und preisen in ihnen Gott, der den Reichthum seiner Barmherzigkeit und Güte an ihnen so herrlich gezeiget hat, und indem wir unser Elend, Schwachheit, Gefahren und Verderben tief empfinden, seufzen wir nach jener Gnadenhilfe, die sie erfuhren, wünschen wie sie heilig zu werden und zu vollenden, und sprechen sie um ihre Fürbitte bey Gott an.

Hierinn bestehet nun die Verehrung der Heiligen, und „so wie sie in der katholischen Kirche eingeführet ist, „hat sie nichts Abergläubiges, nichts Abgöttisches an sich. „Wir verehren die Heiligen nicht, als wenn sie Götter „oder Gott gleich wären. Wir halten sie nur für „Freunde und Geliebte Gottes. Wir erweisen auch ih„nen keine Verehrung, die nur Gott allein zukömmt. „Niemand läßt sich's träumen, einen Heiligen anzube„then, als seinen Schöpfer, Erlöser oder Seligma„cher a)." — Und daraus erhellet deutlich die Gemeinschaft, die wir mit den Heiligen im Himmel haben, und die in einer Vereinigung mit ihnen bestehet. — Nämlich wie ein gelehrter Schriftsteller saget: „Die Vereinigung, „welche wir mit der siegenden Kirche haben sollen, soll „eine innerliche Vereinigung der Liebe, aber einer solchen „Liebe seyn, welche nach ihrem und unserm Zustande ein„gerichtet ist. Weil sie sich nun in einem Stande der „Herrlichkeit, der Sicherheit und der Macht befinden; „weil sie mit der Majestät Gottes erfüllet sind; weil sie „uns durch ihre Fürbitte helfen können, und wir hinge„gen

a) P. Beda Mayr Verehr. und Anruf. der Heil. §. 8. S. 16.

„gen im Stande des Elendes, der Erniedrigung, der Ge=
„fahren, der Schwachheit und der Bedürfnisse leben;
„so soll unsere Liebe gegen die Heiligen, welche im Himmel
„herrschen, mit einer Bewunderung ihres Glückes, mit
„einer Erkenntniß der Vortrefflichkeit ihrer Tugend, ihrer
„Gnaden und ihres Standes; mit einer tiefen Erniedri=
„gung unter ihre Grösse und unter ihre Macht, mit einem
„aufrichtigen Geständnisse unseres Elendes, und mit einer
„Zuflucht zu ihrem Beystande verbunden seyn.“ So den=
ken und handeln, heißt Heilige verehren und durch Ver=
ehrung mit ihnen in die Gemeinschaft treten, oder sie
unterhalten. Nun lasset uns auch untersuchen,

II. Ob man die Heilige verehren dürfe und solle? Und warum sollte man die Heilige nicht verehren dürfen? „Es ist nicht nur erlaubt, sondern auch billig, daß man „Männer, die durch ihre Würde, Kenntnisse und Ein=„sichten sich auszeichnen, verehre und hochschätze. Um „so mehr wird es erlaubet und billig seyn, Heilige ver=„ehren, die mit Christo herrschen, und die kein Sterb=„licher an Verdiensten übertrifft. Nämlich ihre geistige „Vorzüge, ihre unzertrennliche Freundschaft mit Gott, „ihre ausnehmende Verdienste, ihre Standhaftigkeit im „Glauben, die Innbrunst ihrer Liebe, andere himmlische „Gaben, die ihnen Gott mittheilte, fodern mit allem Rech=„te eine religiöse oder vorzüglichere Verehrung, als den „Sterblichen wegen ihren politischen Vorzügen erwiesen „wird. Sagen doch die Gegner selbst, es gezieme sich, „daß man heilige Männer, da sie am Leben sind, ver=„ehre. Wie mögen sie dann hernach behaupten, eben „diese wären nach ihrem Tode, da ihre Heiligkeit noch „gewisser ist (wie jene der seligsten Jungfrau Maria, „des heil. Täufers Johannes, der Apostel ꝛc.) nicht mehr „zu verehren a)?“

Im

a) *Bern. Baur.* Theol. univers. Tom. IV. Sect. III. §. 34. Prob. I. p. 805. seq.

Im alten Testamente hatten die Patriarchen, wie uns die heilige Schrift erzählet a), die Engel verehret, und ihnen tiefe Ehrfurcht erwiesen. Ja sogar wurden den Propheten und heiligen Männern grosse Ehren erwiesen b), wegen ihren besondern überirdischen Gaben und Heiligkeit. Warum sollte es unerlaubt seyn nach diesen Beyspielen auch den Heiligen im Himmel solche Ehren zu erweisen, die ihren Vorzügen angemessen und also geistig sind?

„Die geoffenbarte Religion saget uns, daß die Heiligen Gottes wirkliche Söhne und Erben Gottes, Miterben Christi sind, daß sie an seiner Herrlichkeit Theil nehmen; daß sie Christo ähnlich und seine Brüder sind. Sind das nicht Vorzüge, die sie vor Millionen anderer vernünftiger Geschöpfe ausnehmen? Muß nicht ein Christ, wenn er diese Vorzüge in Erwägung zieht, darinn einen kräftigen Beweggrund finden, der ihn ermuntert, die Heiligen hoch zu schätzen und zu verehren, da sie uns Gott selbst so verehrungswürdig vorstellet c)?" Ja! „Gott ehret seine Heilige selbst, d. i. er machet sie vor den Menschen groß, indem er ihnen einen reichlichen Lohn in dem Himmel ertheilet, und zu erkennen giebt, daß er an ihren Tugenden, die sie ausgeübet, sein Wohlgefallen habe. Wenn es einmal ein Aug gesehen, einmal ein Ohr gehöret, wenn es einmal in das Herz eines Menschen gekommen, was Gott denen zubereitet hat, die ihn lieben; so muß ja die Glorie und Herrlichkeit der Heiligen ganz über alle unsere Einbildungskraft gehen. Und wir wissen es aus dem göttlichen Worte, daß die Heiligen ihrem Schöpfer ungemein werth seyn müssen."

„Gesetzt alle jene Wunder wären falsch, die man in der katholischen Kirche erzählet, und die Gott zur Ver-

a) I. Mos. 19, 1. Josue 5, 15. IV. Mos. 21. K.
b) III. Kön. 18, 7. IV. Kön. 2, 15.
c) Beda Mayr Verehr. und Anruf. der Heil. §. 5. S. 7.

„herrlichung seiner Heiligen gewirket haben soll; können „wir nicht schon aus jenen Wundern, die er zur Ehre „seiner noch lebenden Heiligen gethan hat, recht sicher „schliessen, daß er sie im Himmel noch weit mehr ver„herrlichet haben werde, als sie es immer vor den Men„schen auf Erde waren? Jener Petrus, der noch als ein „sterblicher Mensch sich bey Gläubigen und Ungläubigen „so ein Ansehen erwarb, da er Todte erweckte, Lahme „gesund machte; muß nun der in dem Himmel nicht noch „weit grösser und herrlicher seyn?"

„Wir dürfen also Gott hierinn nachfolgen, und die „Heiligen gleichfalls verehren. Da uns überhaupt in „allen unsern Handlungen Gott zum Vorbilde gegeben ist, „das wir nachahmen sollen; so kann es unmöglich ein „Verbrechen, vielmehr muß es eine löbliche Handlung „seyn, wenn wir thun, was er thut. Er bezeuget aber „sein Wohlgefallen an den Tugenden der Heiligen, die „sie in dieser Welt ausgeübet, und beschenket sie mit der „größten Herrlichkeit. Es kann ihm also nicht anders als „höchst angenehm seyn, wenn wir an den Heiligen die „Grösse seiner Barmherzigkeit erkennen; wenn wir sie „als Erben Gottes, Miterben und Brüder Christi, als „Christo ähnliche, Tempel Gottes und Mitregenten Chri„sti hochschätzen; wenn wir ihre Standhaftigkeit und Ge„duld im Leiden, ihren unermüdeten Eifer für die Ehre „Gottes, ihre Nächstenliebe, und das ganze Gefolg ih„rer Tugenden bewundern und preisen. Fühlet doch ein „Vater das lebhafteste Vergnügen, wenn er sieht, daß „man seine Kinder ehret, und sie wegen seiner hoch„schätzt. Und dem liebreichesten Vater soll es gleichgültig „seyn, ob wir seine liebsten Kinder verehren oder nicht ver„ehren? Es sind doch alle Grossen dieser Erde durch ihre „ganze Grösse und Macht das nicht, was ein einziger von „Gott verherrlichter Heiliger ist. Ihre Vorzüge verlieren „sich, wenn man sie mit den Gnaden vergleichen will, „mit denen Gott seine Heilige ausgeschmücket hat. Und

„doch

„doch sind uns schon diese Grossen der Erde ehrwürdig, „und müssen es auch seyn.“

„Die Verehrung der Heiligen bestehet bey uns in „folgenden Stücken. Erstlich wird ihr Geburts- oder „Sterbetag gefeyert. Ist dieß schon bey sterblichen Men„schen gewöhnlich, daß man ihren Geburtstag oder Na„menstag begeht, und hält es Niemand für einen Aber„glauben, warum soll es abergläubisch seyn, wenn wir „uns des Tages erinnern, an welchem die Heiligen ih„ren Kampf so herrlich vollendet haben? — Zweytens „bethen wir die Tagzeiten und gedenken darinn der Heili„gen. In den Lobgesängen und Lektionen werden zum „Lobe der Heiligen und zur Erbauung der Zuhörer die „Thaten und Tugenden der Heiligen verlesen. Auch hie„rinn kann man nichts Anstössiges finden, (besonders, „da es die heilige Schrift selbst empfiehlt) a). — Drit„tens erbauen wir den Heiligen zu Ehren Kirchen. Im „Grunde sind die Kirchen doch niemal etwas anders als „Tempel Gottes, pur zu seinem Dienste gewidmet. — „Die Kirche hat nur die löbliche Absicht dabey, das Ge„bäude nicht sowohl als diejenigen, die sich darinn zum „Gebethe versammeln, dem Schutze des Heiligen anzube„fehlen. — Viertens beichten wir Gott und seinen Heiligen „in der gewöhnlichen Formel der allgemeinen Beicht. — „Der Priester vergiebt die Sünden durch die Verdienste „Christi und der Heiligen, theils in der sogenannten „Generalabsolution, theils weil er bittweise nach der ge„wöhnlichen Absolutionsformel spricht: Passio D. N. J. C. „merita Beatissimæ -- & omnium Sanctorum -- sint tibi „in remissionem peccatorum &c. Man muß hier nur „unterscheiden, daß es ein anders ist, die Sünden verge„ben (dieß thut nur Gott durch den Priester) und uns „zur Vergebung verhilflich seyn. Dieß glauben wir „von den Heiligen, daß sie nämlich durch die Aufopferung „ihrer Verdienste den erzürnten Richter leichter, als wir

„durch

a) Eccl. 48, 1. flg.

„durch unser unvollkommnes Seufzen besänftigen können. „Wir bitten nur Gott, er soll sich ihrer Verdienste erinnern, „und uns darum die Verdienste seines Sohnes zur Ver„gebung zufliessen lassen. Die Beicht an Gott und die „Heilige zugleich gerichtet, geht doch nicht auf die nämliche „Art an beyde. Wir demüthigen uns vor Gott als un„serem allwissenden Richter. Wir schämen uns aber auch „vor den Heiligen, welche es unsrer Meynung nach durch „Gott erfahren haben a), daß wir ihnen nicht nachge„folget, sondern das Gesetz des Herrn übertreten haben. „Wir klagen uns vor allem, was rein ist, wegen unsrer „Unreinigkeit an."

„Fünftens. Es scheint, wir machen den Heiligen Ge„lübde. Aber es scheint auch nur. Sie gehören immer „Gott zu. Man nennt ein Gott gemachtes Versprechen „ein Gelübd. Daß man aber zugleich auch die Heiligen „mitnennt, an ihrem Altare gelobet, ist eben so zu ver„stehen, als wenn man sagt, daß man den Heiligen Messen „aufopfere. Niemand denkt dabey an ein Opfer im ei„gentlichen Verstand, welches nur Gott allein als unserm „Oberherrn dargebracht werden darf. Es ist ein Geschenk, „das wir den Heiligen auf eine andere Art machen. Wir „haben die Absicht, ihnen eine Freude durch unsere Andacht „zu machen, da ihnen die Verherrlichung ihres Erlösers „auf Erden und zugleich das Andenken an die Früchte die„ser Erlösung, die sich an ihnen geoffenbaret haben, nicht „anders als angenehm seyn kann. — Sechstens schwören „wir einen Eid bey Gott und seinen Heiligen, das ist, „wir thun Verzicht auf die Hilfe, die wir von Gott und „seinen Heiligen erwarten, so ferne wir nicht die Wahr„heit sagen. Diese Hilfe bestehet aber in Ansehung der

„Heili=

a) Gewiß wußten die Engel, was auf Erde vorgeht, warum sollten es nicht auch die Heiligen wissen können, von denen der göttliche Erlöser sagt, sie werden wie die Engel Gottes seyn. Allwissenheit kömmt der Natur der Engel so wenig als jener der Heiligen zu. Nur Gott muß ihnen und folglich auch diesen diese Kenntniß mittheilen.

„Heiligen nur in einer Fürbitte, welche durch die Ver„dienste Christi kräftig ist a).“ Es ist also ganz gewiß erlaubt, und etwas sehr nützliches und heiliges, die Heiligen verehren. Nun müssen wir noch untersuchen,

III. Ob man die Heilige schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit verehret habe? Ich kann diese Frage nur aus der Geschichte beantworten; und so soll die Beantwortung derselben zugleich auch seyn die

II. Erzählung.

Es gab immer Feinde, denen die Verehrung der Heiligen unausstehlich war; und so muß es auch immer Gläubige gegeben haben, welche die Heilige verehreten. Die Heyden warfen die Leiber der heiligen Märtyrer ins Meer, „damit, wie sie sagten, die Christen sie nicht zu Göttern „machten, und daß nicht die, welche unsere Götter anzu„bethen sich weigern, unsere Knechte anzubethen anfan„gen b).“ Im Jahre 350 ward Eustachius vom gangrensischen Konzilium verdammet, weil er behauptete, man solle die Heiligen im Himmel weder verehren noch anrufen. — Der abtrinnige Julian verwies es den Christen, daß sie die Götter hintansetzen und die Heiligen verehren c). — Der Ketzer Vigilanzius und mit ihm Asterius, und Eunomius (zu Ende des sechsten und siebenten Jahrhundertes auch einige Novatianer, Paulizianer, Bilderstürmer, und im zwölften Jahrhunderte Peter de Bruis, Heinrich der Apostat, die Bogomilen, die Waldenser) behaupteten, man soll die Heiligen nicht verehren d). — Der Manichäer Faustus bestrafte die Rechtgläubige, wegen Verehrung der Heiligen e). — Muhamed würdigte alle Verehrung der Heiligen in seinem Alkoran ab. — Constantin Copronymus raubte den

a) Beda Mayr zit. St. 6—8. §.
b) *Euseb.* H. E. L. IV. c. 15. — L. VIII. c. 6.
c) *Cyrill. Alex.* L. 6. contr. Julian.
d) S. *Hier.* contr. Vigilant.
e) S. *Aug.* contr. Faust. Manich. L. XX. c. 4.

heiligen Märtyrern alle Ehre, und befahl, man soll sie nicht Heilige, sondern geradezu ohne dieses Ehrenwort nennen, die Apostel, die 40 Märtyrer, den Theodor, den Georg u. s. f a). Ein gewisser Claudius Taurinensis schrieb ein ganzes Buch wider die Verehrung der Heiligen b). Johannes Wikleff setzte sich nach allen Kräften gegen die Verehrung der Heiligen c). Aus diesen Irrlehren setzten endlich auch Luther d) und Kalvin e) ihre Irrthümer wie die übrigen f), was er immer wider die Verehrung der Heiligen geschrieben und gelehret hatte, zusammen. Indessen hat Luther wie in andern, so auch in dieser Glaubenslehre sich selbst offenbar widersprochen, oder vielmehr widerleget. Denn da er die Verehrung der Heiligen behauptete, trat er mit den bündigsten Beweisen auf; da er aber sie verwarf, bracht er nichts als Schimpfworte und Lästerungen auf die Bahn.

So schrieb Luther g): „Von der lieben Heiligen „Fürbitt sage ich, und halte es fest mit der ganzen christ„lichen Kirche, daß man die lieben Heiligen ehren und an„rufen solle. Denn wer mag doch widerfechten, oder „widersprechen, daß Gott noch heutiges Tages bey den „Körpern und Gräbern der Heiligen, wunderbarlich, „sichtiglich und augenscheinlich thut, und wirket?" Und wieder h): „So magst du nun sprechen: was sollen „wir mit den Heiligen anheben? Das sollst du mit ihnen „thun, was du mit deinem Nächsten thust. Gleich als „du zu deinem Nächsten sagst: bitte Gott für mich, al„so magst du hier auch sagen: lieber heiliger Peter bitt „für mich. Du sündigest nicht, wenn du also anrufest." — Er

a) *Theosterid.* or. fun. in S. Nicetam.
b) Sieh *Jonas Aurelian.* L. de cultu imag.
c) Sieh *Thomas Waldens.* Tom. III. Tit. 13.
d) *Luther.* in Evang. Dom. XXIII. Trin. — Ep. ad Erford.
e) Kalvin. L. I. Institut. c. 11. §. 11. — Cap. 12. §. 1.
f) Gr. Katech. V. B. XCII. Rede, 233. flg. S.
g) In der Erklär. und Ausleg. der zehn Gebothe Tom. 7. Witt. — Jen. I.
h) In der Hauspostill am Tage Joh. des Täufers.

Er ereiferte sich gar sehr über die Pikarditen in Böhmen, welche die Verehrung der Heiligen verwarfen, und drückte sich so aus a): „Damit aber die böhmischen Ketzer, die „Pikarditen, nicht gedenken, ich halte es mit ihnen, „weil sie aus grobem Unverstand und aufgeblasener Hof„fart uns Deutschen fälschlich auflegen, wir ehren die „Heiligen Gottes, und machen Abgötter aus ihnen; und „zu Bestättigung dieses ziehen sie wider uns einen Hau„fen Sprüche der heiligen Schrift zusammen, in wel„chen verbothen wird, daß man Niemand dann Gott „allein anbethen solle; und damit sie uns bey den Ihri„gen unterm guten Schein verhaßt machen, lassen die „gottlosen Schriftverkehrer, arglistige Lästerer und gif„tige böse Deuter unserer Andacht, listiglich aussen, daß „auch geschrieben ist, wie daß der König David, Salo„mon und andere angebethet werden b). Wollen uns „also diese Bauern erst lehren, daß nur der einige Gott „anzubethen sey, und rühmen sich dazu, gerade, als „ob wir solches einmal geläugnet oder verneinet hätten, „so sie doch bekennen und zulassen müssen, daß man oft „königlichem Hofgesind Ehre anthut, daß man desto leich„ter und bälder zum Könige komme. Demnach von we„gen solcher groben Hölzlein sage ich, daß man zur Hei„ligen Fürbitt die Zuflucht setzen soll, wie dann im Job „geschrieben steht c): — Kehre dich zu einem Heiligen. — „Also zieht Salomon im Gebeth seinen Vater an: Herr! „gedenke Davids und aller seiner Sanftmüthigkeit. Des„gleichen Jakob der Patriarch sprach von Ephraim und „Manasse: — Mein Name werde über diese Knaben ge„rufen, und die Namen meiner Väter Abrahams und „Isaaks." — Was Luther Andere gelehret hatte, that er selbst. Als er den Lobgesang der göttlichen Mutter auslegen wollte, bath er zuvor um Erleuchtung und

a) In der Hauspostill ꝛc.

b) Das Wort anbethen adorare, hat in der Schrift verschiedene Bedeutungen und saget manchmal nichts anders als eine große Ehrbezeugung, wie auch hier.

c) Job. 5, 1.

rechten Verstand also: „Dieß verleih uns Christus durch „die Fürbitt und Willen seiner lieben Mutter Maria. — „Maria will nicht eine Abgöttinn seyn. Anrufen soll „man sie, daß Gott durch ihren Willen gebe und thue, „was wir bitten. Also sind auch andere Heilige anzu„rufen a)." So dachte, schrieb und handelte Luther im Punkte der Verehrung und Anrufung der Heiligen.

Allein, wie Luther in andern seinen Lehren, so hat er sich auch darinn geändert und wieder verworfen, was er behauptet hatte b). So veränderlich als Luther war, waren es auch seine Anhänger. In der Augsburgischen Konfession c) und in den Schmalkaldischen Artikeln d) wollen sie, man soll die Heilige nicht verehren, nicht anrufen, und in der Apologie der augsburgischen Konfession e) heißt's: „Unsere Konfession billiget die Ehren, „die man den Heiligen anthut." Eben diese Apologie gestehet es, daß nicht nur die Engel, sondern auch die Heilige im Himmel für die Kirche überhaupt bitten. Das nämliche finden wir auch anderswo bey ihnen f). Indessen giengen die Protestanten noch weiter. Sie vertheidigten sogar die Katholiken, daß sie keine Abgötterer seyen, wenn sie die Heiligen verehren g), und daß man ihnen fälschlich aufbürde, der heilige Kirchenrath von Trient hätte die Verehrung oder Anrufung der Heiligen gebothen. Dieß

sind

a) Tom. VI. Witt. fol. 21. sup. Magnificat.
b) In Artic. ad Concil. Mant. ano. 1537.
c) Art. 21. d) Artic. Smalcald.
e) Apol. Confess. Aug. ad Art. 21.
f) Confess. Witt. ano. 1552.
g) Balthasar Cellarius Dissert. de cultu Sanct. Helmstadii 1654. §. 54. — Parker in actis Erudit. Lipsiæ. 1688. f. 572. — Joachim Feller Dissert. media orthodox. Relig. inter excess. & defect. via §. 21. — Forbesius Instruct. historico-theol. L. VII. c. 1. n. 9. — Amesius in Bellarmino enervato. Tom. II. L. VI. c. 5. — Urban Regius in formulis caute loquendi. c. 16. §. 10. — Hugo Grotius in voto pro pace. Tom. IV. f. 66. nebst den ersten engländischen Kirchenreformatoren (Sieh Bossuets Geschichte. der Verän. I. Th. 3. B. 37. §. und den Butzer in der Unterredung zu Regensburg) bey Bossuet. Zitt. Stelle §. 44. — Joh. Gerard de loc. Theol. Tom. XVIII. p. 91. edit. Cott.

sind ihre eigene Worte a). „Vom Müssen steht nichts im „tridentischen Konzilium, sondern nur dieses: daß sol„ches gut und nützlich sey. Und es ist also kein einzi„ger Römischkatholischer verbunden, die Heiligen anzu„rufen, wo er nicht in einer Prozession, oder in einer „Kirche die Lytanie der Heiligen mitsingen will; darinnen „ihnen aber nichts mehr als die Fürbitte zugeeignet wird, „welches die griechische und lateinische Kirche schon vor „vierzehn hundert Jahren her, ohne daß sie geglaubt hat, „Gottes Ehre dadurch zu schmälern, gethan hat."

Ja sogar erweisen die Protestanten selbst den Heiligen Ehre, indem sie ihre Festtage feyern. Lange nach der Reformation haben die Straßburger die Feste der göttlichen Mutter und anderer Heiligen Gottes mit Andacht und Lobgesängen gefeyert b). Eine gelehrte protestantische Gesellschaft c) empfahl den englischen Gruß sehr nachdrücklich. In allen lutherischen Orten war das sogenannte Jägerlied zur Ehre der göttlichen Mutter d) vor Zeiten üblich. In der Ober-Lausitz werden noch alle Marienfeste gefeyrt; und zu Hochkirchen entstanden erst kürzlich blutige Auftritte, als man das Fest Mariä Verkündigung nur auf einen Sonntag verlegen wollte e).

So viele Vertheidiger unserer Sache wir aber unter den Protestanten finden, so sehr sind gegen uns die Kalvinisten, die Arminianer, die Sozinianer, die Naturalisten und alle Feinde der geoffenbarten Religion, obwohl sie uns selbst das Zeugniß geben, daß der Gebrauch, Heilige zu verehren, schon im dritten f) und vierten Jahrhun-

a) Die helmstädtische theologische Fakultät in ihrer feyerlichen Erklärung ꝛc.
b) Sieh ihre Gesangbücher ꝛc. S. 120. flg.
c) Die jenaische Akademie in salutat. angelica pio studio expensa ab academia Jenensi. ano. 1760.
d) Sieh das böhmische Gesangbuch S. 133.
e) Sieh Henke Archiv. der neuesten Kirchengeschichte 3. Quartal. 1794. S. 61. — Fridr. von Berault. Ursache meiner Ueberzeug. 127. — 130. S.
f) *Centuriat. Magdeburg.* Centur. 3. c. 4. p. 58.

hunderte a) in Uebung unter den Christgläubigen gewesen sey. Wir haben aber noch ältere Urkunden. Und zwar

Was die griechische Kirche betrifft, so finden wir in der Erblehre im I. Jahrhunderte Folgendes b): „Von „den Märtyrern befehlen wir euch, daß ihr gegen sie alle „Ehre traget, wie bey uns waren der Bischof Jakobus „und Stephanus unser Mitdiakon. Denn diese hat so„wohl Gott selig gemacht, als auch die heiligen Männer „sie geehret. Sie waren auch von aller Sünde rein, noch „konnten sie zur Sünde verleitet, noch von der Tugend „abgebracht werden. Ihr Lob ist ganz unverdächtig. „Von ihnen sagte David: Kostbar in dem Angesicht des „Herrn ist der Tod seiner Heiligen; und Salomo spricht: „Das Angedenken der Gerechten ist preiswürdig." — Im II. Jahrhunderte lese ich c): „Wir bethen Chri„stum als den Sohn Gottes an; aber die Märtyrer als „Lehrlinge und Nachfolger des Herrn verehren wir mit „allem Rechte wegen ihrer unglaublichen Gutthätigkeit, „die sie gegen ihren König und Lehrmeister an den Tag „geleget haben." — Im III. Jahrhunderte d): „Des„wegen hat Gott das Andenken der Heiligen zu begehen „verordnet, damit sie nach angenommenen Freudengesän„gen und nach gehörten Lobliedern den gütigen Gott bit„ten, daß er unsere hinfällige Gebethe anhöre." Im IV. Jahrhunderte e): „Dieß thun wir alle Tage. Denn „die Kämpfer für die wahre Gottseligkeit ehren wir als die „vertrauteste Freunde Gottes." In eben diesem Jahre entschied die wahre Kirche in einem Kirchenrathe f) also: „Wenn Jemand es vermesset, und die Versammlungen der

a) Vossius Thes. Theol. edit. tertiæ. Hagæ Comitis. 1658. p. 157. — Fridr. Sponheim. Tom. 1. P. II. — Hist. Christ. sec. IV. §. 8. n. 7. b) *Clem. Rom.* Const. Apost. L. V. c. 7.
c) *Epist. Eccl. Smyrnens.* de S. Polycarpi Martyrio. c. 17. eam *Ruinart* inseruit genuinis Martyrum actis.
d) *Euseb. Alexandr.* hom. de Sanctis colend.
e) *Euseb. Cæsar.* de præpar. Evang. L. XIII. c. 7.
f) Conc. *Gangrense*. Can. 20.

„der Märtyrer verabscheuet, und den Gottesdienst, der in „selben zu diesem ihrem Andenken gehalten wird, misbilliget, „der sey verflucht.“ — Im V. Jahrhunderte a): „Wir „sehen weder die Märtyrer für Götter an, noch ist es un„sere Gewohnheit sie anzubethen; aber mit den größten Eh„ren begegnen wir ihnen, weil sie tapfer für die Wahr„heit gekämpfet, und die Reinigkeit des Glaubens bey„behalten haben, — daher ist es nicht unanständig, ja „vielmehr ist es nothwendig, die, welche durch so schöne „Thaten sich ausgezeichnet haben, mit unabläßlichen Lob„sprüchen zu verehren.“ Ich will nicht mehrere b) anführen.

Die lateinische Väter reden hievon noch deutlicher. Sie schreiben also c). „Laurentius und Ignatz haben „vom Herrn durch ihre herrliche Marter die Siegeszweige „und Kronen verdienet. Ihr wißt es, daß wir für sie immer „Opfer Gott darbringen, als oft wir das jährliche An„denken ihres Leidens feyern.“ Wieder d): „Meine „Brüder! als oft wir das Andenken der Märtyrer fey„ern, so leget alle zeitliche Geschäffte weg, und lasset uns „ohne alle Bedenklichkeit versammeln, und jenen Ehre „erweisen, die durch Vergiessung ihres Blutes uns das Heil „verschaffet haben, — besonders da der allmächtige Gott „zu seinen Heiligen spricht: — Wer euch ehret, der eh„ret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich. — „Wer immer also die Märtyrer ehret, der ehret Chri„stum

a) *Cyrill. Alex.* L. VI. contr. Julian. Tom. VI. pag. 202. Bibl. P. P.

b) Sieh *Dionys. Areap.* Eccl. Hier. c. 3. — *S. Justin. M.* Apol. 2. — *S. Iren.* L. III. c. 20. — *Orig.* hom. 3. in divers. — *Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. IV. c. 59. — *S. Basil. M.* or. in 40 Martyr. — *Cyrill. Hierosol.* Catech. 5. — *S. Ephrem.* Serm. de Mart. —. *S. Epiph.* Hær. 97. & 80. — *S. Greg. Naz.* or. 3. contr. Julian. or. 6. ad Greg. Nyss. — Or. 18. in laudem Cypr. Mart. — Ep. 95. — *S. Chrysost.* de Juventio & Maximiano Mart. — *Cyrill. Alex.* ap. Damasc. L. II. Paralell. c. 7. —. *Sozom.* L. V. c. 17. — *Theodoret.* L. VIII. græcar. Adfectionum curat.

c) *S. Cypr.* Ep. 34.

d) *S. Ambr.* Serm. 54. de SS. Petr. & Paul. n. 5. & Serm. 55. de SS. Nazar. & Celso. n. 1.

„stum, und wer einen Märtyrer verachtet, verachtet auch „den Herrn.“ — Ferner a): „Wir verehren die Ueber„reste der Märtyrer, damit wir den anbethen, dessen „Märtyrer sie sind. Wir ehren die Diener, damit die „Ehre der Diener auf den Herrn zurückfliesse, der sagt: — „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf.“ — Weiters b): „Das christliche Volk begehet zugleich das An„denken der Märtyrer mit religiöser Feyerlichkeit, theils „zur Nachahmung ermuntert, theils ihren Verdiensten „beygesellet und durch ihre Gebethe unterstützet zu wer„den; doch also, daß wir keinem Märtyrer, sondern selbst „dem Gott der Märtyrer die Opfer darbringen, obwohl „wir zum Andenken der Märtyrer Altäre errichten.“ — Auch c): „Man zeige mir zu Rom einen Tempel des „Romulus, der in solchen Ehren gehalten wurde, als ich „das Andenken Petri daselbst zeigen kann. Und wer „wird in Petro geehret? Wer anders, als Christus, „der für alle starb!“ — Endlich d): „Sehet zu, meine „Brüder! mit welcher Andacht wir die heiligen Engel „ehren sollen, die der Herr selbst nicht mehr Knechte, „sondern Freunde nennt.“ Ich könnte noch viele Stellen e) hieherseßen, aber diese sollen genug seyn.

III. Wiederholung.

F. Was muß man von Verehrung der Heiligen glauben?

A. Diesen ganz einfachen Satz, nämlich, daß es eine erlaubte und gottselige Sache ist, die Heiligen, die mit Christo im Himmel herrschen, als Freunde Gottes verehren.

F.

a) *S. Hier.* Ep. 53. adverſ. Vigilant. Tom. I. p. 588. edit. Pariſ. de ano. 1609.
b) *S. Aug.* L. XX. contr. Fauſt. Manich. c. 21.
c) Idem. Ep. 44. d) *Eucher. Lugdun.* hom. 3. in nat. Apoſt.
e) Sieh Pouget. Inſtit. Cathol. Tom. I. edit. venet. de ano. 1761. p. 570. ſeqq. Lit. H. & Y. — *Gaudent.* de Machab. — *S. Aug.* de civ. Dei. L. VIII. c. 27. — *Max. Taurin.* in Nat. Petr. & Paul. — *Leo I.* Serm. de S. Vincent. c. 1. — *Eucher. Lugd.* in Nat. S. Geneſii. — *Victor Uticenſ.* de perſecut. Vandalic. L. I. & III. — *Gelaſ.* Decr. in Apocr. Script. — *Conc. Carthag.* I. c. 2.

F. „Wie aber, wenn die Heiligen von unserer Vereh„rung gar nichts wüßten? — Wenn sie sich um dieselbe gar „nicht bekümmerten? — Wenn sie viel zu demüthig wären, „daß sie auf ihr eigenes Verdienst rechneten? — Wenn sie „alle Ehre, die man ihnen erweiset, auf ihren Heiland zu„rück gäben, dem sie alles zu verdanken haben? — Wäre „nicht in diesem Falle unsere Verehrung etwas überflüsiges, „unnützliches, abergläubiges a)?“

A. Ob die Heilige um ihre Verehrung etwas wissen oder nicht, das gehöret gar nicht hieher. Nur fragt sich, ob man die Heilige als Freunde Gottes verehren könne und dürfe, ohne eine Abgötterey zu begehen, oder Gottes Ehre zu nahe zu treten? Und die Kirche versicheret uns aus der beständigen Erblehre und Schrift, daß wir es sicher thun können und dürfen. Nur dieses, nicht von der Kenntniß der Heiligen hat der heilige Kirchenrath von Trient entschieden b). Da in den Heiligen Christus und Gott selbst geehret wird, so wäre die Verehrung der Heiligen dennoch noch löblich und heilig, und nichts weniger als unnütz, wenn auch die Heiligen nichts von ihrer Verehrung wissen würden. Ob aber die Heiligen gar nichts davon wissen, werde ich das nächstemal untersuchen, da ich zeigen werde, daß die Heiligen wirklich davon wissen, wenn man sie anrufet. Wissen sie, daß man sie anrufet, so wissen sie auch, daß man sie verehret.

Aber „die Heiligen, saget man, sind zu demüthig; sie „bekümmern sich nicht um unsere Verehrung; weil sie wissen, „daß sie alles Gott schuldig sind. — Allein darum, daß sie „alles Gott schuldig sind, müssen sie nur ihre Kronen vor „dem Throne Gottes niederlegen; sie müssen ihm huldigen „und bekennen, daß ihm allein Ehre und Herrlichkeit ge„bühret, wie es in der Offenbarung Johannis c) steht. „Aber daraus folget noch lange nicht, daß ihnen unsere Ver„ehrung ganz gleichgiltig seyn müsse. Wenn eben der Gott, „von dem sie doch alles haben, sie selbst ehret, und ihnen „die Kronen giebt, die sie vor ihm niederlegen können, soll „es ihnen nicht gefallen, wenn wir von ihrer Glorie ent„zückt, sie als Könige betrachten, die der Herr als seine „Mitregenten angenommen hat? Ein Unterbeamter hat all „sein Ansehen von seinem Könige. Darf ich ihn darum nicht „ehren;

a) Beda Mayr Zitt. St. §. 9.
b) *Veronii* Reg. fid. Cathol. §. X. S. 78.
c) Offenb. 4, 10.

„ehren; oder vielmehr die Macht des Königes in ihm ver-
„ehren? Freylich bekümmern sich die Heiligen in soferne
„nicht um unsre Verehrung, als wenn sie aus Abgang der-
„selben unglücklich würden. Viel weniger sind sie ehrgeitzig.
„Jedoch eine Ehre annehmen, die ihnen gebühret, das kön-
„nen, das wollen sie. Kann gleich ihre Glückseligkeit in
„der Hauptsache keinen Zuwachs mehr bekommen, so hat
„doch noch eine Vermehrung der zufälligen Glorie Platz.
„Gott hat es wenigst wollen können, daß ein Theil der Glo-
„rie seiner Heiligen auch darinn bestehen soll, daß sie aus
„der Verehrung, die ihnen die streitende Kirche wegen ih-
„ren Tugenden erweiset, ein Vergnügen empfinden sollen.
„Eine Unmöglichkeit ist lediglich unerweislich. Und schon die
„Möglichkeit der Sache ist genug, dem voreiligen Urtheile
„Einhalt zu thun, daß die Verehrung der Heiligen etwas
„überflüssiges, oder unnützliches, oder abergläubiges sey.
„Was Gott hat wollen können, was in den geistigen und
„übernatürlichen Vorzügen der Heiligen (wie ich oben gezei-
„get habe) seinen guten Grund hat; was Gott selbst thut,
„dem wir nachfolgen dürfen; was an sich nichts Abgöttisches
„oder Abergläubiges enthält, das kann man unmöglich als
„überflüssig und unnütz mit Recht verschreyen. Man darf
„also die Heiligen verehren. Es ist eine gottselige Hand-
„lung a).“ Es ist nützlich.

F. Hat die Kirche befohlen, daß man die Heiligen ver-
„ehren müsse?

A. Nein! die Kirche sieht die Verehrung der Heiligen nur als etwas löbliches und gottseliges an. „Sie verdammet
„Niemanden, der einen Heiligen nicht verehret. Nur über
„diejenigen spricht sie den Fluch, welche diese Verehrung an
„andern Christen nicht dulden, und sie als abgöttisch, der
„Ehre Christi nachtheilig verwerfen wollen, oder welche die
„Heiligen Gottes entehren. Ihren getreuen Kindern empfiehlt
„sie diese Verehrung als ein heilsames Werk b).“ Indessen wer gar keine Ehre jemals den Heiligen erweisen würde, könnte von einer geheimen Verachtung derselben, oder ihrer Verehrung, oder dieser Entscheidung der Kirche nicht entschuldiget werden. Wäre es nicht Beleidigung und Verachtung eines verdienstvollen Mannes, wenn man ihm eine Ehrenbezeugung versagen würde, da ihm von allen übrigen Ehre erwiesen wird?

F.

a) Beda Mayr Zitt. St. 14—16. S. b) Ebend. S. 16.

F. Hat man wohl auch schon in den ersten Jahrhunderten Kirchen und Gotteshäuser errichtet, und eingeweihet, und zu Ehren der Heiligen selben ihre Namen gegeben?

A. Unter heydnischen Kaisern und zu den Zeiten der gräulichsten Christenverfolgungen, die drey hundert Jahre anhielten, konnten die Christen keine öffentliche Tempel und Bethhäuser errichten. Aber schon im vierten Jahrhunderte haben wir Zeugnisse von griechischen a) und lateinischen b) Kirchenlehrern und Geschichtschreibern, daß Tempel und Kirchen errichtet, ausgezieret, mit den Namen der Heiligen beehret wurden. Und gewiß war noch die reine Christuslehre in diesen Jahrhunderten. Wie kann man uns einer Abgötterey beschuldigen, da wir nur beybehalten, was in den ersten reinen Jahrhunderten der Kirche üblich war!

F. Gab es denn damal Niemanden, der sich diesem Betragen der Kirche in Rücksicht auf diesen Punkt widersetzet hätte?

A. Im vierten Jahrhundert war der Ketzer Eustathius, der die Stätte der Märtyrer und errichtete Tempel verschmähet, und seine Zusammenkünfte in Privathäusern gehalten hatte c). — Die Eunomianer d) giengen nicht hinein in die Kirchen der Apostel und Märtyrer e). — Konstantin Kopronymus schleifete die Tempel der Heiligen f). Man weiß aber, daß diese Ketzer waren; und wer es mit ihnen hält, gehört zu ihrer Klasse.

F. War es auch schon in den ersten Kirchen üblich, daß man die Festtage der Heiligen verordnet und beobachtet hat?

A.

a) Sieh *Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. IV. c. 58. 60. — *Conc. Gangrens.* can. 20. — *S. Basil. M.* hom. in Psalm. 114. — *Greg. Naz.* or. 3. contt. Julian. Imp. — *Cyrill. Hierosol.* Catech. 16. — *Chrysost.* hom. 28. ad pop. Antioch. — *Sozom.* L. VI. c. 18. — *Isidor. Pelus.* L. I. Ep. 85. — *Theodoret.* L. VIII. græcar. Affect.

b) *S. Ambr.* L. I. Ep. 5. — *Prudent.* de S. Hyppolito in Hymno. — *S. Hier.* in Cap. 65. Isai. — Ep. ad Principiam. c. 6. — *S. Aug.* C D. L. I. c. 1. *S. Paulin. Nolan.* ad Alithium. Ep. 31. — *Paul. Oros.* L. VII. c. 39. — *S. Leo M.* de Christi Nat. Serm. 7. — *Sidon. Apollinaris.* L. I. Ep. 5. — L. IV. Ep. 18. ad Lucent — *Victar. Uticens.* de persecut. Wand. L. I. — *Gennadius Massilien.* de Eccl. dogm. c. 37.

c) Sieh Conc. Gangrens. Cap. 5. 6. 20. — *Socrat.* L. II. c. 28. — *Sozom.* L. III. c. 13.

d) Gr. Katech. II. B. 342. S. — V. B. 223. S.

e) *S. Hier.* contr. Vigilant. c. 3. — *Gennad. Massil.* c. 73. —

f) *Suidas* in hoc Constantino.

A. Wenn wir in der Erblehre bis auf die ersten Jahrhunderte nachsuchen, so finden wir Zeugnisse genug theils von griechischen a) theils von lateinischen Kirchenlehrern b), daß immer zu Ehren der Heiligen Festtäge gefeyert wurden. Es gab aber auch, doch erst in spätern Jahrhunderten Ketzer, die diese Festfeyer der Heiligen verwarfen, als die Waldenser c), die Wikliefiten d), die Thaboriten e), die Pikarder f).

F. Was fodert die Verehrung der Heiligen?

A. Sie fodert eine grosse Hochachtung der Heiligen, ihrer Tugenden, Verdienste, Gnaden, Herrlichkeit, und von Seiten unser eine tiefe Erniedrigung, vermöge welcher wir bezeugen, welche schwache, verderbte, sündhafte, unreine Menschen wir sind, die wir nicht den niedrigsten Grad ihrer Tugenden und Verdienste erreichet haben, vielleicht nie erreichen

a) *Sec. I. Clem. Rom.* Const. apost. L. VIII. c. 33. — *Sec. II. Eccl. Smyrn* Ep. ad Ponti Ecclesias. — *Sec. III. Orig.* hom. 3. in divers. — L. III. in Job. — *Euseb. Alexandr.* hom. de Sanct. colend. — *Sec. IV. Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. IV. c. 24. — *Synod. Gangrens.* Can. 20. — *Synod. Laodic.* Can. 51. — *S. Basil. M.* in Inlitt. Mart. — In 40. Martyr. — *S. Gregor Naz.* or. 3. contr. Julian. — 18. in Laud. Cypr. —. *S. Greg. Nyss.* or. in Theodor. Mart. — Or. in Gregor. — *S. Chrysost.* hom. 66. ad pop. Antioch. — Or de Mart. — Hom. in S. Petrum. — Jn Nat. Joann. Bapt. — *Sec. V. Cyrill. Alex.* or. die Joann. Evang. sacro Ephesi dicta. — *Sozom.* L. II. c. 16. — *Theodoret.* H. E. L. III. c. 14. — Hist. SS. PP. c. 24. — L. VIII. græcar. Affect.

b) *Sec. III. S. Cypr.* Ep. 34. de Celerinn. & cet. Mart. — L. III. Ep. 6. — *Felix I.* Ep. 2. — *Sec. IV. S. Ambr.* L. I. de Virg. — Serm. 71. de Nat. S. Laurent. — *Optat. Milevit.* L. II. contr. Parm. — *S. Damas.* Hymn. de S. Agatha. — *Prudent.* de Hymn. 11. de S. Hyppolito. — S. *Hier.* Ep. 19 ad Eustoch. — In Cap. IV. ad Gal — *Conc Carthag. III.* Cap. 47. — *S. Aug.* L. XX. contr. Faust. c. 21. — In Psalm. 88. Conc. 2. — Serm. 20. de Sanctis, qui est fermo 2. de Joann. Bapt. — *Serm.* 47. de Sanct. — *Sec. V. Conc. V. Carthag.* Cap. 14. — *S. Paulin. Nolan.* Nat. 2. S. Felicis Nat. 3. 4. 8. 9. — *Maximus Taurin.* hom. de Mart. Taurinis. — *S. Chrysol.* Serm. 129. in S. Cypr. M. — Serm 135. in S. Laurant. — *Hilar Arelat.* in vit. S. Genes. — *S. Leo M.* Serm. I. in Nat. Apostl. Petr. & Paul. — *Eucher. Lugdun.* in Nat. S. Genes. — *S. Fulgent.* Serm. de S. Steph. Protom. — Serm. de S. Cyprian. Mart.

c) Sieh *Guido Carmelita.* de Waldens. c. 17. — *Æneas Sylvius.* hist. Bohem. c. 35.

d) Wiklef. Trial. 3.

e) *Æneas Sylv.* Ep. 130. seu Dial. contr. Bohem. & Thaborit.

f) *Joann. Schechtha.* Ep. ad Erasm.

reichen werden. Allein diese Erniedrigung ist kein Bekenntniß unserer Abhängigkeit von ihnen. Wir hangen nur von Gott ab, und geben ihm das Zeugniß, daß er unser einziger, unumschränkter Herr ist. Indessen erwarten wir doch mehr Gnaden und göttliche Wohlthaten durch die Fürbitte der Heiligen als unsere eigene Gebethe.

F. Was ist bey Verehrung der Heiligen zu vermeiden?

A. Man muß sich in Acht nehmen, daß man dabey nicht zu viel, und nicht zu wenig thue. Heut zu Tage muß man Christen nur von diesem letztern Fehler abhalten. Doch hierüber mehr von Anrufung der Heiligen.

F. Ich sehe es noch nicht deutlich ein, wie die Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der siegenden in Verehrung der Heiligen bestehen soll? Könnte dieses nicht deutlicher angezeiget werden?

A. Allerdings. Die Gemeinschaft der Heiligen überhaupt bestehet in dem gegenseitigen Einfluß und Wirksamkeit der Glieder der streitenden und siegenden Kirche. Nun aber bestehet dieser Einfluß und Wirksamkeit der siegenden auf die streitende Kirche darinn, daß sie durch ihren Glauben, durch ihren Martertod, durch ihr Zeugniß der evangelischen Wahrheiten, das sie uns hinterliessen, auch uns zum Glauben ermuntern, im Glauben stärken und von der Wahrheit der christlich-katholischen Religion überzeugen. Ihre heilige Beyspiele erwecken uns zur Nacheiferung nach den beßten Gaben. Ihre Herrlichkeit erwecket unsere Hoffnung. Ihre Liebe, die nicht aufhöret, verbindet sie noch mit uns, vermöge welcher sie uns verschiedene Gnaden von Gott erbitten. Kurz! die Heiligen haben sehr mannichfaltigen Einfluß auf unsern Verstand, Herz, Wandel, auf leibliche, geistliche, zeitliche und ewige Güter. Wir aber, indem wir die Heilige verehren, schliessen uns an sie, indem wir uns an sie erinnern, über ihre Siege uns erfreuen, unsern Wandel im Himmel, wo sie sind, beginnen; mit ihnen uns beschäfftigen; von ihren Tugenden reden; ihnen Denkmale aufrichten; ihre Namen tragen; von ihnen löblich reden; nach ihrem Umgang uns sehnen; nur dahin seufzen und trachten, wo wir Bürger sind und hinwandeln; uns ihres ewigen Umganges würdig machen, und sie um ihre Fürbitte ansprechen. Dadurch machen wir ihnen Freude, vermehren ihre äusserliche Glückseligkeit, schliessen uns enger an sie, und es entstehet

eine enge Freundschaft zwischen uns und ihnen; wir sind mit ihnen nur ein sittlicher Leib. Indessen bleibt es immer wahr, daß der Einfluß der Heiligen auf uns ungleich reicher und stärker als jener ist, den wir in Rücksicht auf sie haben. Doch dieß ist eben die Sache der wahren Gemeinschaft, daß die Glieder eines Leibes, die überflüssender sind, auch mehr auf die übrigen, als diese auf jene wirken.

Beschluß.

Trettet also in die Gemeinschaft der Heiligen, meine Lieben! indem ihr sie verehret. Aber wisset auch, daß die wahre Verehrung nicht in blossem Lippenwerk, und solchen Lobliedern der Heiligen besteht, die euch eures unheiligen Lebenswandels wegen verdammen. Nein! die wahre Verehrung, so wie sie auch den Heiligen die angenehmste ist, bestehet hauptsächlich in ihrer Nachfolge. Ihr sehet es an eurem eigenem Leibe. Je ähnlicher ein Glied dem andern ist, je mehr es in selbes passet, und zu selbem sich füget, desto reichlicher ist der Einfluß, desto mehr Antheil kann eines an den Lebenssäften des andern nehmen. Ein unschickliches Glied, das ausser dem Gelenke ist, das nicht dahin taugt, kann wenig mittheilen und eben so wenig empfangen. Daher, meine Lieben! seyd auch ihr heilig; seyd so heilig in diesem Leben, als es die Heiligen waren. Suchet die Heiligen hauptsächlich durch treue Nachfolge zu verehren, und ihr dürfet nie fürchten, daß ihr die Verehrung der Heiligen übertreibet. Ihr dürfet auch versichert seyn, daß ihr grossen Antheil an den geistigen Gütern der Heiligen und gewiß auch an ihrer ewigen Herrlichkeit nehmen werdet. Indessen ist es auch billig, daß wir diejenige loben, preisen und verehren, die Gott selbst so sehr geehret hat, daß er sie sich zur Seite setzte und als Mitregenten erkläret hat. Lobet und ehret Gott in seinen Heiligen. Amen.

Hundert und sechste Rede.

Von Verehrung der heiligen Reliquien.

Es ist erlaubet und löblich, und wohl auch uns selbst heilsam, wenn wir die Heiligen verehren. So dachte, glaubte und lehrte die wahre Kirche von den ersten Jahrhunderten ihrer Stiftung bis auf den heutigen Tag, und wer dieser Lehre sich widersetzte, der ward für einen Ketzer angesehen und erkläret. Man hat den Heiligen zu Ehren Loblieder angestimmet, Festtage verordnet, unter ihrem Namen dem lebendigen Gott Tempel und Altäre errichtet, und andere Arten der Verehrung erwiesen. Die wahre Kirche der ersten Jahrhunderte haben wir hierinn zur Lehrmeisterinn und Vorgängerinn, die vom Geiste der Wahrheit immer geleitet und vor allem Irrthume in Glaubens- und Sittenlehren bewahret wird. Wer kann also noch zweifeln, daß es eine erlaubte und löbliche Sache um die Verehrung der Heiligen seyn müsse, besonders, da diese Verehrung sich gar sehr von der Gott allein gebührenden Anbethung unterscheidet? Diese Verehrung der Heiligen machet sogar auch einen Theil der Gemeinschaft aus, die zwischen der streitenden und siegenden Kirche sich vorfindet. Allein es ist unter uns Katholiken auch üblich, daß wir nicht nur die Heiligen überhaupt, sondern sogar auch ihre Gebeine, Ueberreste, und selbst ihre Bildnisse verehren. Hierüber erkläret sich der heil. tridentinische Kirchenrath, daß auch dieses erlaubt und nützlich sey. Lasset uns heute die Sache untersuchen, so wie sie in der ersten Kirche geglaubet und gelehret worden ist.

I. Erklärung.

Wir verehren I. die Reliquien der Heiligen, II. das Kreuz unsers göttlichen Erlösers, und III. die Bildnissen

der Heiligen. Und dieß ist erlaubt, gottselig und nützlich. Wir wollen eines nach dem andern vor uns nehmen.

I. Von Verehrung der Reliquien. Unter dem Worte Reliquien verstehet man die Leiber der Heiligen, ihre Gebeine, Asche, Kleider, Leinwand, auch die Werkzeuge ihrer Marter, was ihnen angehöret, oder auf sie einen vernünftigen und anständigen Bezug hat a). Oder deutlicher, was von ihnen auf Erde überblieb, und sie zurückliessen. Daher heißt man's auch Reliquien, Ueberreste, Ueberbleibsel. Und diese Ueberbleibseln verehren heißt, denselben eine äusserliche Ehrerbiethung erzeigen, um dadurch seine Hochschätzung gegen den Heiligen selbst, auf den sie sich beziehen, an den Tag zu legen b). Von den

a) *Bern. Baur.* Theol. univ. Tom. IV. S. III. §. XXXV. præcogn. 832. p.

b) „Die äusserliche Ehrerbiethung wird durch verschiedene Zeichen ausgedrückt, die wieder nur das bedeuten, was sie nach „dem Willen dessen bedeuten sollen, der sie braucht, weil sie „nur wirkliche Zeichen sind. Wir knien vor den Reliquien nieder, oder machen ihnen eine Reverenz, wie wir es auch vor „Menschen thun. Wir räuchern ihnen, wie in unserer Religion „ auch blossen Menschen, Geistlichen und Layen bey einem „Hochamte geräuchert wird. Man setzt sie auf die Altäre, und „kein Altar darf ohne Reliquien seyn. Wir fassen sie oft in „Silber und Gold, tragen sie am Leibe, küssen sie, lassen „uns in Krankheiten damit berühren u. s. f. Alles dieses heißt „in die Religionssprache übersetzt: — Ich erniedrige mich vor „dir, o Heiliger! dessen Reliquien ich hier vor mir habe, „weil ich einsehe, wie sehr du über mich durch deine vor Gott „gesammelte Verdienste, und die dir von ihm geschenkte Herrlichkeit erhaben bist. Dieses äusserliche Räuchern ist ein sinnliches Bild meines innerlichen Gebethes, das ich zu dir aufsteigen lasse, und das du als einen Wohlgeruch vor den „Thron Gottes bringen sollst. Gleichwie du in dem Himmel „an dem Reiche Gottes Theil nimmst, und in der Unterwerfung unter ihm regierest, so stelle ich dich hier auch auf den „Altar zu dem Wohnsitze Gottes hin, den er sich unter den „Menschen errichtet hat. Diese deine Reliquien, die ich auf „dem Altare erblicke, sollen mich, wie die ersten Christen, da „sie bey den Gräbern der Märtyrer ihren Gottesdienst hielten, „an deine Tugenden, an deine Standhaftigkeit in dem Glauben erinnern, und zu deiner Nachfolge ermuntern. Und um „mir den Eindruck davon allzeit lebhaft zu erhalten, trage „ich

den Reliquien der Heiligen lehret die Kirche a): „Daß die „Leiber der heil. Märtyrer, die mit Christo leben, indem „sie lebendige Glieder Christi, und ein Tempel des heil. „Geistes gewesen sind, welcher sie zum ewigen Leben erwe„cken und verherrlichen wird, der Verehrung der Gläubi„gen allerdings würdig sind, vermittelst derer Gott den „Menschen viele Wohlthaten erweiset. Man müsse dem„nach jene schlechthin als Irrlehrer verdammen, welche „behaupten, man sey den Reliquien der Heiligen keine „Verehrung und Hochachtung schuldig; oder dieselben „würden so, wie andere heilige Denkmaale, von den Gläu„bigen unnütz verehret; und es sey vergeblich, dergleichen „Grabstätte und Denkmaale zu besuchen, um der Heili„gen Hilfe bey Gott zu erlangen. Wie dann die Kirche „diese Irrlehren schon längst verdammet hat, und noch„mal verdammet." So viel sind wir also von den Reliquien zu glauben schuldig; und es stehet kurz mit diesen Worten im katholischen Glaubensbekenntniß b): „Ich glau„be fest, daß man die Reliquien der Heiligen verehren soll."

Diese Lehre stimmet genau mit der heiligen Schrift, und Erblehre der ersten Jahrhunderte überein. Und zwar mit der heil. Schrift. Denn wir lesen schon im al-

„ich einige dieser Reliquien bey mir, damit das Andenken an „sie allzeit erneuert werde, so oft ich sie sehe, oder fühle. Ich „habe sie in Silber fassen lassen, nicht weil ich glaube, daß „dir am Silber etwas gelegen sey, sondern, weil dieß das Kost„barste ist, was ich habe; und ich meine Hochschätzung gegen „dich auf die überzeugendste Art zu erkennen geben möchte. „Der Kuß ist ein Ausdruck der Liebe und Freundschaft. Ich „küsse deine Reliquien, weil ich weiß, daß du durch das Band „der Liebe noch mit mir verbunden bist, und ich mich derse„ben würdig zu machen suche. Da ich aber eben von einem „leiblichen Uebel geplagt bin, hast du sogleich Gelegenheit, eine „thätige Liebe gegen mich zu erweisen. Befreye mich durch „deine Fürbitt von demselben. Ich weiß, daß in den Reliquien „selbst keine Kraft ist, die mich heilen könnte. Ich berühre „mich aber doch mit denselben, um durch dieses äusserliche „Zeichen mein innerliches Vertrauen auf dich zu beweisen."

Beda Mayr zitt. St. §. 34. S. 71. — 73.

a) *Trid.* Sess. XXV. de Invoc. & Vener. & Reliqu.

b) Profess. Fid. Pii IV.

ten Testamente a), daß die Nachkömmlinge Jakobs die Gebeine Josephs bey ihrem Auszuge mit aller Ehrerbiethigkeit mit sich nahmen. Kaum war Jakob verschieden, fiel Joseph auf das Angesicht seines Vaters hin, und küßte ihn b). Schon im alten Bunde erweckte Gott einen Todten, sobald er die Gebeine des Propheten berühret hatte c), „um zu zeigen, daß er die Leiber der Gerechten „durch seine Kraft zu verherrlichen Belieben trage d).“ Der König Josias trug Ehrfurcht gegen die Gebeine eines Propheten, und ließ sie nicht entehren e). Und vom Elisäus f) heißt's: „Sein todter Körper weissagte noch. „In seinem Leben that er schon Wunder, und selbst nach „seinem Tode noch.“ — Im neuen Testamente lesen wir g), daß eine Weibsperson durch bloße Berührung des Saumes unsers göttlichen Erlösers von ihrem Blutflusse geheilet wurde. Wieder h) setzte man schon gleich nach der Himmelfahrt unsers Herrn die Kranke auf ihren Betten und Ruhelagern auf die Gasse heraus, daß der Schatten des Apostels Petrus, wenn er vorüber gieng, auf sie hinfiel, und sie von ihren Krankheiten befreyet wurden. „Gott that auch keine geringe Wunder durch den (Apostel) „Paulus, so daß sie ihm die Schweißtücher und Schürze „vom Leibe nahmen und den Kranken auflegten. Die „Kranken wurden auch dadurch gesund, und die bösen „Geister fuhren aus i).“

In der Erblehre finden wir noch ausführlichere und deutlichere Beweise hierüber sowohl bey den griechischen als lateinischen Kirchenvätern, durch alle Jahrhunderte. So lesen wir bey den griechischen Vätern schon im I. Jahrhunderte k): „Derer, die bey Gott leben, „bleiben

a) II. Mos. 13, 19. Josue. 24, 32.
b) I. Mos. 50, 1.
c) IV. Kön. 13, 21.
d) *S. Cyril. Hierosol.* Catech. XVIII. n. 16.
e) IV. Kön. 23, 18.
f) Ekkl. 48, 14. flg.
g) Mark. 5, 28. flg.
h) Apostelg. 5, 15.
i) Apostelg. 19, 11. flg.
k) *Clem. Rom.* Constit. Apost. L. V. c. 29.

„Kleiben auch nicht einmal die Ueberreste ihrer Leiber un-
„geehret. Denn der Prophet Elisäus, nachdem er starb,
„hat einen Todten, den die Seerräuber Syriens tödteten,
„auferwecket. Des Elisäus Leib berührte dessen Leib,
„und so ward dieser wieder lebendig. Niemals würde
„dieses geschehen seyn, wenn der Leib des Elisäus nicht
„heilig gewesen wäre. Auch der keusche Joseph umarmte
„den Jakob, da er schon todt auf dem Bette lag. Wie-
„der Moses und Jesus der Sohn Nave trugen die Ue-
„berreste des Leibes Josephs fort ꝛc.“ — Im II. Jahr-
hunderte heißt's a): „Die Leiber der Heiligen, und die
„Gräber der Märtyrer vertreiben die Nachstellungen der
„Teufel, und verschaffen Genesung der hartnäckigsten Krank-
„heiten.“ Und die Christen rühmten sich damals b): „Wir
„haben die Gebeine des seligen Polykarpus, die wir
„höher als kostbare Steine und Gold schätzen, aus dem
„Staube erhoben und an einem Orte hinterleget, der
„für sie schicklicher und würdiger ist.“ — Im IV. Jahr-
hunderte findet sich Folgendes c): „Im alten Gesetze
„ward den Priestern gesagt, sie sollen sich durch keinen
„Todten verunreinigen. Jetzt im Gegentheile, wer im-
„mer die Gebeine eines Märtyrers berühret, wird durch
„die dem Körper mitgetheilte Gnade, auch sogar der Hei-
„lung theilhaftig.“ — Deswegen heißt es anderswo d):
„Lasset uns sie öfters besuchen, ihre Grabstätte aus-
„zieren, und mit grossem Glauben ihre Reliquien berüh-
„ren, damit wir hievon einen Segen erhalten.“ — Und
im V. Jahrhundert finde ich e): „Wenn es dich är-
„gert, daß wir die Asche der Leiber der Märtyrer, wegen
„ihrer Liebe zu Gott und Standhaftigkeit verehren; so
„frage die, welchen durch sie geholfen ward und lerne
„es einsehen, wie viele Krankheiten sie vertreiben. Und

a) *S. Justin. M.* quæst, 28.
b) *Eccl. Smyrn.* Ep. ad Ponti Ecclesias.
c) *S. Basil. M.* hom. in Psalm. 135.
d) *S. Chrysost.* Serm. de S. Juvent. & Max. MM.
e) *Isidor. Pelus.* L. I. Ep. 55.

„so wirst du nicht nur über das, was wir thun, nicht „lachen, sondern auch dem nachahmen, was billig und „löblich geschieht.“ — Mehreres a) will ich nicht anführen.

Eben so und noch deutlicher lautet die Erblehre der lateinischen Väter. Schon im I. Jahrhunderte finden wir Folgendes b): „Verpflege die Leiber der heil. Märty„rer als Glieder Gottes, wie die Apostel den Stephanus „verpfleget haben.“ — Im III. Jahrhunderte heißt's c): „So soll dir Gott helfen und diese Reliquien der Heili„gen, und dieser Eid, den du gerecht für die Sache der „Synode abgeleget hast.“ — Im IV. Jahrhundert d): „Lasset uns die hochheiligen Reliquien beerdigen, und in „einen würdigen Ort überbringen, und den ganzen Tag „mit gläubiger Andacht feyern.“ — Und wieder e): „Lasset andere Gold und Silber vergraben, und aus ver„borgenen Bergadern hervorsuchen; lasset sie kostbare „Kreuze von Edelgesteinen flechten; dieß ist nur ein „vergänglicher Schatz, und gereichet seinem Besitzer „nicht selten zum Verderben; wir aber sammeln die „Nägel der Märtyrer, die Menge. Es waren mehr „Wunden als Glieder ꝛc. Nehmet sie hin die Geschenke „des Heiles, (die Leiber der heiligen Märtyrer Vital und „Agrikola) die jetzt unter den heiligen Altären aufbe„wahret

a) Sieh *Euseb. Cæsar.* H. E. L. VII. c. 14. — L. VIII. c. 14. — L. IV. vitæ Constant. c. 66. seq. — De præpar. Evang. L. XIII. c. 7. — *Magnes.* contr. Theostenem. L. IV. — *S. Athanas.* in vit. Antonii. — *S. Basil. M.* or. in B. Julit. Mart. — Or. in 40. MM. — *S. Cyrill. Alex.* Catech. 18. — *S. Greg. Naz.* or. 3. contr. Julian. — Or. 4. contr. eund. — Or. 18. in S. Cypr. — *S. Greg. Nyss.* or. in S. Theodor. M. — *S. Epiphan.* in vit. Ezechielis. — *S. Chrysost.* L. contr. Gentil. — Laudatione in Mart. Ignat. — Hom. 66. ad pop. Antioch. — Serm. 35. de virtut. — *Cassian.* collat. 6. c. 1. — *Cyrill. Alex.* ap. Damasc. L. II. Paral. c. 7. — *Socrat.* L. I. c. 26. — *Isidor. Pelus.* L. II. Ep. 5. — *Sozom.* L. III. c. 13. — L. V. c. 8. L. IX. c. 2. — *Theodoret.* H. E. L. III. c. 9. L. 8. græc. Affect.

b) *Pius I.* Ep. 2. ad. Justum Episc.

c) *Eutychianus. Pap.* caussa 35. q. 6. Cap. *Episcopus.*

d) *S. Ambr.* L. IX. Ep. 85.

e) Idem. Exhortat. ad Virgines.

„wahret werden.“ — Ferners a): „Die Leiber der Ver„storbenen sind nicht verächtlich zu behandeln, besonders „jene der Gerechten und Gläubigen, derer sich der heil. „Geist als Werkzeuge und Gefässe zu allen guten Wer„ken bedienet hat. Denn wenn das Kleid des Vaters, „sein Ring, oder was anders den Nachkömmlingen nur „um so theurer ist, je grösser die Neigung gegen die Ael„tern ist, so dürfen die Leiber selbst auf keine Weise ver„achtet werden, die weit grössern Bezug als jedes Klei„derstück auf uns haben.“ — Und noch deutlicher b): „Eure Heiligkeit weis es genau, wie würdig ihr die Re„liquien des sel. Märtyrers Stephanus, wie auch wir es „gethan haben, verehren sollet.“ — Im V. Jahrhunderte stehet ausdrücklich c): „Alle Märtyrer sind mit grös„ter Andacht zu verehren, aber besonders sollen wir den„jenigen Ehre erweisen, derer Reliquien wir besitzen.“ Andere mehrere Stellen d) zu geschweigen, will ich nur noch diese hersetzen e): „Die Leiber der Heiligen, und „besonders die Reliquien der heiligen Märtyrer sind so „aufrichtig zu verehren, als die Glieder Christi selbst. „Wenn Jemand dieser Lehre zuwider handelt, so wird er „für keinen Christen, sondern für einen Anhänger des „Eunomius und Vigilantius gehalten.“ — Dieß soll genug seyn von Verehrung der heil. Reliquien. Nun auch

II. Von

a) *S. Aug.* C. D. L. I. c. 13.
b) Idem Ep. 103.
c) *Maxim. Taurinens.* de Martyribus Taurinis.
d) Sieh *Cornel. Pap.* Ep. 1. — *S. Ambr.* L. X. Ep. 85. — De invent. SS. Gervasii & Prot. — *Prudentius.* Hymn de S. Eulalia. — *Syricius* Ep. 4. — *S. Hier.* Ep. 53. ad Ripar. — L. contr. Vigilant. c. 2. seqq. — In Vit. Hilarion. — Ep. 17. ad Marcell. c. 5. — In Epitaph. Paulæ. c. 6. — *Ruffin.* H. E. L. II. c. 28. — *Conc. Carthag. V.* Cap. 14. — *Gaudent. Brixin.* Tr. in Dedicat. Basil. SS. 40. MM. — *S. Aug.* de cura pro mort. c. 17. — L. 22. C. D. c. 8. — L. IX. Confess. c. 7. — Ep. 137. — *S. Paulin. Nolan. Episc.* Nat. 6. S. Felicis. — *Sever. Sulpic.* L. V. de vit. B. Martini. — *Sever. Episc. Minoricensis.* Ep. ad omnes Fideles. — *Eucher. Lugdun.* hom. de S. Blandina Lugdunensi. — *Prosper.* in hom. — *Victor Uticens.* de persecut. Wandal. L. III. — *Ennodius Ticinensis* in Vita Epiphanii Ticinens.
e) *Gennadius Massiliensis* de Eccles. Dogm. c. 73.

II. Von Verehrung des heil. Kreuzes. Man kann und soll in Ehren haben 1) das Kreuz selbst, an dem unser göttlicher Erlöser gestorben ist. (Man nennt es das heilige Kreuz.) 2) Das Bildniß des Kreuzes, das geschnitzet, gemahlen, aus Metall gegossen wird, das Kreuz und den Gekreuzigten vorzustellen. (Man nennt es Kruzifixe, oder Kruzifixbilder, oder geradezu Kreuze) — 3) Das Kreuzzeichen, mit dem sich jeder rechtgläubige, katholische Christ öffentlich und in geheim bezeichnet, durch welches das allerheiligste Sakrament ertheilet, die Gläubigen gesegnet, und die Teufel vertrieben werden.

Was 1) das heil. Kreuz selbst betrifft (und dieß gilt auch von der Lanze, von den Nägeln, von den Kleidern unsers göttlichen Erlösers) so hat die Kirche immer dafür gehalten, und behauptet es noch, daß man selbes mit Andacht aufbewahren und verehren solle. Die griechischen Kirchenlehrer schreiben also a): „Dieser ist wahrhaft gekreuziget worden wegen unsern Sünden. Würdest du dieses läugnen, so würde dich dieser sichtbare Ort „überzeugen: selig ist dieser Hügel Golgotha, in welchem „wir nun wegen dem, welcher auf selbem gekreuziget wurde, uns erfreuen, und die ganze Welt in allen Theilen „ist von dem Kreuzholze angefüllet." Und wieder b): „Heut zu Tage ist die Kirche Christi zu einem zweyten Paradiese geworden, die sowohl das heilige Holz des kostbaren Kreuzes vorzeiget, und das Kreuz zum Schutze des „Leidens Christi, und zum Lohne seiner Auferstehung machet." Kürze halber muß ich noch andere Zeugnisse übergehen c).

Die lateinischen Kirchenväter lassen uns folgende Erblehre zurück d): „Der Helena strahlte das Holz der „Wahrheit und die Gnade entgegen. Sie suchte die Nägel,

a) *S. Cyrill. Hierosol.* Catech. 4. — 10. — 13.
b) *S. Chrysost.* Serm. in pretiosæ vitalisque crucis venerationem.
c) Sieh *Socrat.* L. I. c. 13. — *Sozom.* L. II. c. 1. — *Theodoret* H. E. L. I. c. 18.
d) *S. Ambr.* or. funebr. de obitu Theodos.

„gel, mit denen der Herr ans Kreuz geheftet wurde, „und fand sie. Aus einem dieser Nägel ließ sie einen „Zaum machen, den andern setzte sie in die Krone. Dem „einten verschaffte sie Zierde, dem andern Verehrung.“ — Anderswo a): „Wird wohl jener Tag anbrechen, da es „uns erlaubt ist in die Höhle des Erlösers einzugehen? im „Grabe des Herrn mit der Mutter zu weinen, zu weinen „mit der Tochter? Und dann das Kreuzholz zu küssen, „und auf dem Oelberge mit dem im Himmel aufsteigen„den Herrn, durch Begierde und Herz uns hinaufzu„schwingen?“ — Wieder b): „Die Helena — überbracht „ihrem Sohne einen Theil des heilbringenden Holzes, ei„nen andern Theil ließ sie in einem silbernen Gefässe ein„geschlossen im Orte zurück, welcher noch wirklich zum An„denken mit aller Ehrerbiethung aufbewahret wird.“ — Ferners c): „Wir haben gefunden, was wir euch Wür„diges, und zur Heiligung der Hauptkirche, und zur „Vermehrung des Segens der heiligen Reliquien, euch „schicken konnten, nämlich einen Partikel vom Holze des „heiligen Kreuzes. Diesen Schatz hat uns die gesegnete „Melania von Jerusalem, als ein Geschenk des heiligen „dasigen Bischofes gebracht. Besonders hat dieß die Die„nerinn aller Christen unserer ehrwürdigen Schwester ge„schickt. Aber was einem von euch gegeben wird, gehö„ret auch euch Beeden. Nehmet also von einmüthigen „Brüdern dieses zwar kleine aber doch grosse Geschenk; — „nehmet diese Schutzwehre für das gegenwärtige, und „das Pfand des ewigen Heiles.“ Endlich lese ich auch d): „Ich habe den Partikel des heiligen Kreuzes mit den Lob„sprüchen eurer Liebe mit Ehrerbiethung empfangen.“ Ich werde euch nachher erzählen, daß schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche das heilige Kreuz allgemein von allen Christen verehret worden ist.

Und

a) S. *Hier.* Ep. 17. sub nomine Paul & Eustoch. c. 8.
b) *Ruffin.* H. E. L. I. c. 8.
c) S. *Paul. Nolan.* Ep. 11. ad Severum.
d) *Leo I.* Ep. 12. ad Juvenalem Episc. Hieros. c. 4.

Und warum sollte man nicht auch das Kreuz, an dem der Sohn Gottes gehangen hat, verehren, da sogar die Stätte, auf der ein Engel gestanden hatte a), eine heilige Stätte war, die dieser himmlische Geist verehret wissen wollte? Wenn die Schweißtücher des heiligen Paulus und seine Schürze, weil er sie berühret hatte, in solchen Ehren gehalten wurden, warum müßte man nicht noch weit mehr das Kreuz verehren, das mit dem Blute Jesu besprengt worden ist? Das Kreuz ist das Werkzeug unserer Versöhnung mit Gott b). Durch dieses hat Christus den Teufel überwunden c). Warum. sollte man also das heilige Kreuz, an dem das Heil der Welt gehangen hat, nicht in Ehren haben?

2) Die Bildnissen des Kreuzes, oder sogenannte Kreuze verdienen auch hochgeschätzt und geehret zu werden. So lehren uns die beständige Ueberlieferungen der wahren Kirche. „Griechen, Römer, und Barbarn, sagt uns „die Erblehre d), bekennen den gekreuzigten Gott, und „verehren das Zeichen des Kreuzes." Selbst die Bilderstürmer haben es erkannt, daß es eine Uebergabe der ersten Kirche sey, auch gemahlte Bilder des Kreuzes zu verehren e). Ein eigener Beweis, wie hoch das heil. Kreuz immer geschätzt worden sey, sind die Gesetze der Kaiser, die es strenge verbothen, daß Jemand das Kreuz unsers göttlichen Erlösers auf die Erde, oder auf Steine und Marmor, die auf der Erde liegen, mahlen oder einhauen sollte f). Eben dieses verboth auch der trullanische Synod unter dem Bannfluche, und gab auch die rechte Art das Kreuz zu verehren an mit folgenden Worten: „Da „das heilbringende Kreuz uns das Heil zeiget, so ge„ziemt es sich, daß wir uns alle Mühe geben, daß wir „dem, durch das wir vom alten Falle aufgerichtet worden „sind,

a) Josue. 5. K. II. Mos. 3. K. b) Koloss. 1, 20.
c) Koloss. 2, 14. flg. Sieh *Orig.* hom. 8. in Josue.
d) *Theodoret.* Serm. 6. contr. gent.
e) *S. Joann. Damasc.* L. II. de imaginibus.
f) L. Nemini. C. de SS. Eccl.

„sind, die schuldige Ehre erweisen. Daher sollen wir „mit Herz, Mund und äusserlich es verehren ꝛc.“ So saget auch die zweyte nizänische und siebente allgemeine Kirchenversammlung a): „Diesen Bildern soll man über„haupt eine ehrenvolle Anbethung erweisen, nicht aber „eine wahre göttliche Anbethung, die nach dem Glauben „ist, und welche nur der göttlichen Natur allein muß ge„leistet werden, so zwar, daß ihnen, wie dem Bilde des „kostbaren und heilbringenden Kreuzes, dem Evangelium, „und übrigen heil. Denkmaalen, Rauchwerke, und Lich„ter, sie zu ehren, dargebracht werden.“

„Weit von allem heydnischen Sauertaige und ab„göttischem Irrthume betheten Helena und andere Chri„sten nicht das Holz, sondern jenen an, der für uns an „diesem Holze gehangen ward, und den sie sich so leb„haft vorstellten, als ob sie ihn mit Augen sähen b).“ Nun aber erinnert uns jedes Bildniß des wahren Kreuzes auf eben diesen göttlichen Erlöser. Darum bethen wir alle ein jedes solches Kreuz an, d. i., wie ein uralter Schriftsteller sagt c): „Wir bethen beym Anblicke des „Kreuzes den an, der für uns am Kreuze gestorben ist.“

Endlich 3) was das Zeichen des Kreuzes betrifft, so dürfen wir nur lesen, was die Erblehre aller christlichen Jahrhunderte, besonders der fünf ersten von den herrlichen und wunderbaren Wirkungen desselben uns hinterlassen hat, um uns zu überzeugen, wie sehr wir es in Ehren haben sollen. Die griechischen Väter haben Folgendes d) im I. Jahrhunderte: „Der Fürst „dieser Welt hat Freude, wenn Jemand das Kreuz „verläugnet, denn er erkennt es, daß das Bekenntniß „des Kreuzes sein Untergang ist; denn dieses ist das Sie„ges-

a) *Synod. Nic. II.* Gener. VII. Act. 7.
b) *S. Ambr.* or. de obitu Valentini Imper. — *S. Hier.* in Epitaph. Paulæ.
c) *Rusticus Diac.* contr. Acephalos. — Sieh Petav. L. XV. de Incarn. c. 8. — 10.
d) *S. Ign.* Ep. ad Philipp.

„geszeichen wider seine Macht, vor dem, wenn er's er„blickt, er zittert und bebet, da er's wahrnimmt." — Und anderswo a): „Die Aufdrückung des beleben„den Zeichen (des Kreuzes) versiegelt die Befreyung „aller fleischlicher Begierden, und das Gottes ähnli„che Leben." — Im III. Jahrhundert lese ich b): „Was fürchten die Teufel? Worüber beben sie zurück? „Ohne Zweifel vor dem Kreuze Christi, in dem sie über„wunden worden sind, durch das ihnen ihre Herrschaft „und Macht benommen worden ist. Furcht und Zittern „wird sie daher befallen, wenn sie sehen, daß ihr euch „mit dem Kreuzzeichen mit Glaube bezeichnet." — Ferners c): „Das Kreuz hat eine solche Macht, daß, wenn „man sich es vor Augen stellet, und im Glauben, im Ge„müthe behält, den Tod Christi mit gehefteten Blicken „des Gemüthes betrachtet, weder von einer bösen Begier„lichkeit, noch von der Fleischeslust, noch durch die An„fälle des Neides kann überwunden werden, sondern so„gleich auf dessen Anblick wird dieser ganze Schwarm der „Sünde und des Fleisches in die Flucht geschlagen." — Aus so vielen andern Stellen d) will ich nur noch eine hersetzen e), aus dem IV. Jahrhundert: „Durch das „Zeichen des Kreuzes werden alle Zauberwerke gestillet, „alle Vergiftungen ohne Wirkung; die Götzen alle wer-

„den

a) S. *Dionys. Areap.* Eccl. Hier. P. III.
b) *Orig.* hom. 6. in Exod.
c) Idem. hom. 6. in Ep. ad Rom.
d) *S. Clem.* Const. Apost. L. 8. c. 12. — *S. Justin. M.* Dial. cum Tryphone. — *S. Iren.* L. II, c. 42. — *Clem. Alex.* L. VI. Strom. — *Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. I. c. 22. 24. 25. — L. III. c. 2. — *S. Ambr.* in Vit. Anton. — *S. Basil. M.* or. in Gord. Mart. — de Spirit. S. c. 27. — *S. Cyril. Hieros.* Catech. 4. 13. — *S. Ephrem.* ad Monach. Parenæsi. 2. — *S. Greg. Naz.* or. 3. contr. Julian. — *S. Epiph.* Hær. 30. contr. Ebionit. — *S. Greg. Nyss.* de S. Greg. Thaumat. c. 20. — *S. Chrysost.* Demonstr. adverss. gentiles. — Hom. 55. in Matth. — Or. 5. contr. Judæos. — *Honorius & Theodos.* Act. L. judæos. c. de Judæis & Cælicolis. — *S. Cyrill. Alex.* L. VI. contr. Julian. — *Isidor. Pelus.* L. I. Ep. 362. — *Theodoret.* H. E. L. III. c. 16. — *Leo Imp.* C. de Episte. & Cleric.
e) *S. Ambr.* de Incarn. Verbi ejusque corporali ad nos adventu.

„den einsam verlassen, alle vernunftwidrige Begierlichkeit „gedämpfet. — Durch das Zeichen des Kreuzes allein, „wenn sich desselben Jemand bedienet, vertreibet er alle „Betrüge des Teufels. Komme herbey, wer dieß erfahren will, er bezeichne sich bey Erscheinungen der „Teufeln, bey den Betrügereyen der Wahrsagerey, „bey Zauberkünsten mit dem Kreuzzeichen, das sie verlachen; er rufe den Namen Christi an, und er wird sehen, wie die Teufel aus Schrecken vor selbem fliehen, „die Wahrsagungen erstummen, und alle Zauberkraft „vereitelt zu Boden liegt."

Eben so schreiben auch hievon die lateinischen Kirchenväter. Und zwar im I. Jahrhundert heißt's a): „Behaltet immer das Kreuz des Herrn, in welchen ihr als „in den wahren Gott und Gottes Sohn geglaubet habet, im Gemüth, im Munde, im Zeichen ꝛc." — Im II. Jahrhundert lese ich b): „Bey jedem Schritt und „Tritte, zu jedem Ein- und Ausgang; da wir Kleider „oder Schuhe anziehen, beym Händewaschen, beym Tisch, „beym Licht, im Zimmer, zum Sitzen, womit wir uns „immer beschäfftigen, bezeichnen wir die Stirne mit dem „Zeichen des Kreuzes." — Im III. Jahrhundert c): „Bewaffnet eure Augen (mit dem Kreuzzeichen), daß sie „nicht die abscheulichen Götzen ansehen; bewaffnet eure „Stirne, daß das Ebenbild Gottes unverletzt erhalten „werde; bewaffnet den Mund, damit die obsiegende Zunge „ihren Herrn bekenne." — Im IV. Jahrhundert finde ich d): „Wo immer das Zeichen des Kreuzes errichtet „wird, wird sogleich auch die Bosheit des Teufels vertrieben, die Stürme der Winde gestillet, und jeder gute Bauersmann, da er ackert, und seinen Lebensunterhalt sich verschaffet, arbeitet nicht anders, als mit dem „Zeichen

a) *S. Martial.* Ep. ad Burdigalenses. c. 8.
b) *Tert.* de Coron. Milit. c. 3.
c) *S. Cypr.* Ep. 56.
d) *S. Ambr.* Serm. 56.

„Zeichen des Kreuzes." — Aus noch vielen andern Stellen a) nur noch folgende b): „Durch dieses Zeichen des „Kreuzes wird der Leib Christi gewandelt, das Taufwasser „geheiliget, die Priester geweihet und die übrigen Weihungen ertheilet, alles, was immer geheiliget wird, „wird unter Anrufung des Namens Christi durch dieses „Zeichen des Kreuzes des Herrn geheiliget." Wer kann nun dieses alles lesen, und nachdenken, und dennoch es nicht eingestehen, daß das Kreuzzeichen immer von allen Christen in hohen Ehren gehalten worden sey? Es ist also um die Verehrung des heil. Kreuzes keine neue Erfindung, sondern eine stäte Erblehre der ersten Kirche, die wir mit Herz und Mund anerkennen müssen. Und nun auch Etwas

III. Von Verehrung der Bilder der Heiligen. Hievon hat die Kirche folgende Glaubenslehre uns vorgetragen: „Man solle die Bildnisse Christi und seiner Heili„gen in Tempeln aufbewahren und verehren c)." Schon im alten Testamente ward die Arche in hohen Ehren gehalten d). Auch die eherne Schlange ward auf Befehl Gottes errichtet, damit das Volk mit Vertrauen auf selbe hinblickte und geheilet würde e). Doch wir finden diese Lehren der Kirche schon in den frühesten Jahrhunderten bey griechischen und lateinischen Kirchenlehrern. Was die griechischen betrifft, so lesen wir im III. Jahrhun-

dert

a) *S. Martial.* Ep. ad Tholos. c. 2. — *Tert.* L. III. advers. Marcion. c. 22. — *S. Cypr.* Ep. ad Demetrian. — *Lactant.* L. IV. Inst. c. 27. — *S. Ambr.* de Isaac & anima c. 8. — *S. Hier.* in vit. Hilar. — In Psalm. 58. — *Sever. Sulpic.* in Vit. D. Martini. c. 3. & 10. — *Paul. Oros.* L. VII. c. 35. de Theodos. — *Leo I.* Serm. 8. de Pass. Dni. — *Encher. Lugdun.* fer. 2. post Pasca. — *Cæsar. Arelat.* hom. 3. de Pasch. — *Victor. Uticens.* de persecut. Wandal. L. II. — *Cypr. Arelat.* Vit. Cæsar. Arelat. c. 11.

b) *S. Aug.* de Temp. Serm. 181.

c) *Trid.* Sess. XXV. de Invoc. Sanct. & SS. Imag.

d) V. Mos. 10, 8. — Josue 3, 4. 6 — I. Kön. 6, 19. — II. Kön. 6, 7. — Psalm. 98, 5. — I. Kron. 28, 2. — Psalm. 79, 1. — III. Kön. 7, 23. 24. 36.

e) IV. Mos. 21, 8.

dert Folgendes a): „Hier werden die Bilder, obwohl sie „nicht aus kostbarem Golde oder Silber gemacht sind, „dennoch von allen verehret. Denn sie verehren nicht „nur gerade jene Bilder, die aus kostbarem Stoffe ver„fertiget sind, noch verachten sie die, welche aus geringer „Materie bestehen, sondern sie verehren alle, sind sie „gleich nur von Erz oder Gyps. Und wer auf eines der„selben, welches es immer seyn mag, schimpft, der wird „nicht angesehen, als hätte er nur Thon oder Gold ver„achtet, sondern er wird als ein Gottloser, der sich selbst „am Könige vergriffen hat, verurtheilet. Zwar verfer„tigen wir Bilder aus Gold, welche die Fürstenthümer „und Mächte unter den Engeln vorstellen, aber dieß ge„schieht zur Ehre und Verherrlichung Gottes."

Im IV. Jahrhunderte lese ich b): „Dieß sey fer„ne, daß wir Christen, wie die Heyden, die Bilder als „Götter anbethen. Nur geben wir zu erkennen unsere „Neigung und Liebe gegen die Person, die durch das Bild „vorgestellet wird. Daher verbrennen wir oft das Holz, „das ein Bild war, wann es die Gestalt verloren hat, „als ein unnützes Zeug. Und wie der sterbende Jakob „die Spitze des Zepters Josephs anbethete, (doch ver„ehrte er nicht den Zepter selbst, sondern jenen, der die„sen hielt) so verehren wir Christen auf keine andere „Weise die Bilder. Es geschieht eben das, als da wir „unsere Kinder und Väter küssen. Nämlich wir legen „unsere Zuneigung des Herzens dadurch an den Tag. „So bethete einst der Jude die Gesetztafeln, und die „zween göldene Cherube und Schnitzwerke an, aber er „verehrte nicht weder Stein noch Gold, sondern den „Herrn, der selbe zu machen befohlen hatte."

Im V. Jahrhunderte ist uns Folgendes aufgezeichnet worden c): „Ich will, daß die Geschichten des neuen

a) *S. Methodius.* or. 2. de resurr.
b) *S. Nilus.* Ep. ad Olimpiod. Proconsulem.
c) *Athanas. Alexandr.* Interrog. & Respons. ad Antioch. Princ. c. 38.

„und alten Testamentes an den Wänden des Tempels „hie und da von dem geschicktesten Mahler aufgezeichnet „werden, damit nämlich die, welche weder die Buchsta„ben, noch die heilige Schrift lesen können, durch Betrach„tung der Gemählde jene sich zu Gemüth führen, wel„che aufrichtig dem wahren Gott durch grosse Thaten ge„dienet haben, und daß sie zur Nacheiferung herrlicher und „rühmlicher Thaten ermuntert werden, durch die sie die Er„de mit dem Himmel vertauschet haben, nämlich indem „sie durch Betrachtung das verehren, was sie nicht gesehen „haben." Ich mag nicht mehrere Stellen a) hersetzen.

Die lateinischen Kirchenväter lehren eben das. So lese ich im II. Jahrhundert b): „Da Gott die Bild„nissen von allen Dingen, die am Himmel und auf Erde „und im Wasser sind, verboth, so zeigte er auch die Ur„sachen an, weil er die Abgötterey untersagen wollte. „Denn er setzt gleich bey: Ihr sollt sie nicht anbethen. „Aber nachher befahl doch der Herr dem Moses das Bild „der ehernen Schlange zu verfertigen; und dieß zielte nicht „auf Abgötterey, sondern die zu heilen, welche von Schlan„gen gebissen wurden. Ich will nichts melden von dem „Vorbilde dieses Heilungsmittels. So wurden auch Che„rube und Seraphine von Gold an der Arche angebracht; „— doch sie hatten nicht die Abgötterey, sondern andere „Ursachen zur Absicht. Sie waren dem Verbothe der „Bilder nicht zuwider, weil sie nicht die Art der Bilder „hatten, wegen der die Bilder verbothen waren." — Im IV. Jahrhundert c) erzählt uns der heilige Ambrosius:

a) Sieh. *Euseb. Cæsar.* H. E. L. VII. c. 14. — Demonstr. Evang. L. I. c. 9. — *S. Basil. M.* ad Amphil. de Spir. S. c 18. — De Barlaam Mart. — Contr. Julian Imp. — *S. Greg. Naz.* or. 19. in laud. def. Patris. — Or. 23. in Laud. Heronis. — *S. Greg. Nyss.* or. de Laud. S. Theodor. — *Hellad. Cæsar.* in Vit. S. Basil. — *S. Chrysost.* in Liturg. quæ extat. Tom. V. oper. ejus, interprete Erasmo. — In Excom. S. Meletii. — *Theodoret.* in hist. Relig. de Simeone Mylita.

b) *Tert.* L. II. contr. Marcion. c. 22.

c) *S. Ambr.* Ep. 53.

brosius, ihm wäre eine dritte Person mit dem heiligen Gervasius und Protasius erschienen, welche das Aussehen des heiligen Paulus gehabt hätte, wie er zuvor ihn abgemahlen gesehen hätte. Wir finden bey katholischen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte unzählbare Zeugnisse, daß immer die Bilder der Heiligen im Brauche und Verehrung waren a). Kaum als die Feinde der Bilder ihre Ketzerey verbreiten wollten, so wurden sie von mehrern Kirchenversammlungen b) verdammet und die katholische Lehre von Verehrung der heiligen Bilder festgesetzt. Ich muß doch einmal abbrechen, besonders, da die Geschichte hierüber noch großes Licht verbreitet, und alles, was ich bisher sagte, bestättiget.

II. Erzählung.

In den ersten drey Jahrhunderten wurden die Rechtgläubigen aller Orten verfolget und hingerichtet, wie es ihnen ihr göttlicher Stifter vorgesaget hatte. Es war sogar manchmal verbothen, die getödteten Leiber der Märtyrer zu begraben. Die Christen begruben sie also nur in den verborgensten Oertern, und unterirdischen Höhlen, wo sie auch in geheim zu bethen sich versammelten. Daher gab man diesen Orten den Namen Confessionen,

a) Sieh *S. Damas.* in Pontif. de S. Sylvestr. — *Euseb.* L. VII. H. E. c. 18. — *S. Greg. Naz.* Ep. 49. ad Olymp. — *Prudent.* de S. Cassiano. Hymn. 10. — *S. Hier.* Ep. 27. ad Eustoch. Virg. de Epitaph Paulæ. c 3. — *S. Aug.* de Cons. Evang. L. I. c. 10. — Contr. Faust. Man. L. XXII. c. 73. — *S. Paulin. Nolan.* Ep. 12. ad Sever. — *Evod. Uzalens. Episc.* L. II. de mirac. S. Steph. c. 4. — Autor Libr. de Visitat. infirm. inter opera August. L. II. c. 3. — *S. Basil.* contr. Julian. relat. ab Hadriano P. in Ep. ad Imper. iu Synod. Gen. VII. act. 2. — *S. Greg. Nyss.* or. in S. Theodor. M. — *S. Aug.* Serm. 316. olim. 94. de divers. — *S. Chrysost.* or. 45. ad pop. Antioch. — *Theodoret.* Rel. Hist. c. 26. — *Nilus Abbas.* Ep. ad Olympiod. Præf. — *S. Paulin.* in Nat. S. Felic.

b) *Conc. Rom.* sub. S. Greg. II. anno 726. — Alia duo *Conc. Rom.* sub Greg. III. anno. 731. & 732. — *Conc. Gall.* sub Paul. I. Rom. Pont. anno. 767. — *Conc. Rom. Lateran.* sub Steph. III. anno 769. — *Conc. Gen. VII. Nicæn. II.* anno 787.

die Bekenntnisse, weil sie die Zufluchtsstätte der Bekenner des Namens Christi waren. Nachdem die Verfolgungen aufhörten, versetzte man die Leiber der heiligen Märtyrer unter die Altäre a). Ja! man bauete überall ansehnliche Tempel über ihre Grabstätten zu ihrem Andenken; selbst Bischöfe entrichteten das heilige Opfer nicht, als wenn der Altar dem Märtyrer, sondern weil er aus den Ueberresten des Märtyrers dem wahren Gott errichtet war b).

Die Rechtgläubigen hatten solche Ehrerbiethung gegen die heiligen Märtyrer, daß sie ihre Grabstätten öfters besuchten, und den Gedächtnißtag ihres heiligen Martertodes feyerlich alle Jahre begiengen. Gott selbst ehrte die Leiber der heiligen Märtyrer, indem er bey ihren Gräbern verschiedene Gnaden ertheilte und grosse unzählbare Wunder wirkte. Krankheiten wurden daselbst geheilet, Teufel vertrieben, und durch blosse Berührung derselben genesetен alle Presthafte c). Daher wünschten die Gläubigen einige Theile von ihren Gebeinen zu haben, um sie an den Hals zu hängen, und überall mit sich einher zu tragen, und öffentlich zu verehren. Man grub also ihre heiligen Gebeine aus. Und zwar zuerst wurden die Gebeine des heiligen Stephanus Erzmartyrers ausgegraben, die durch verschiedene Orte von Afrika vertheilet wurden. Gott wirkte überall, wo sie hingebracht wurden, offenbare und unzählbare Wunder d).

Im zweyten Jahrhundert ward der heilige Ignatz, weil er die wahre Religion bekannte, den wilden Thieren vorgeworfen, die ihn auch erwürget und aufgefressen hatten. Aber seine Jünger kamen, „sammelten die von „Löwen

a) *S. Hier.* contr. Vigil.
b) *S. Aug* ap. Hug. Grot. — *Rivet.* Apologet. Discuss.
c) Sieh *S. Cyrill.* Catech. 18. n. 16. — *S. Ephrem* Tom. I. Biblioth. orient p. 146. — *S. Greg. Naz.* or. 3. contr. Julian. — *S. Hilar.* l. 5. c. 1. contr. Constant. — *S. Ambr.* Ep. 22. — *S. Chrysost.* hom. in S. Julian. — *S. Aug.* L. XXII. C. D. c. 8 — *S. Greg. Turon.* in opere de Gloria Martyr.
d) *S. Aug.* l. c.

„Löwen übrig gelassene Gebeine, brachten sie nach An„tiochia, und begruben selbe als einen unschätzbaren Schatz, „den Gott, sein Wohlgefallen an diesem Märtyrer zu „bezeugen, der Kirche hinterlassen hatte. Sie bemerk„ten den Tag und die Zeit seines Martertodes, damit „wir, wie sie sagten, am jährlichen Gedächtnißtage uns „versammeln, und die christliche Gemeinschaft mit die„sem Helden und starkmüthigen Blutzeugen Christi „erneuern mögen a).“ So hatten auch die Christen in eben diesem Jahrhunderte die Gebeine des heiligen Polykarpus den kostbarsten Edelgesteinen und dem reinsten Golde vorgezogen, und mit geziemender Verehrung beygeleget b), auch hatten sie eben diese Verehrung den Reliquien der heiligen Symphorosa, und ihrer Söhne; des heiligen Justins; des heiligen Photius, Epipodius, Alexanders und Symphorians erwiesen c). — Im dritten Jahrhunderte ward der Leichnam des heil. Bischofs und Martyrers Cyprians wie im Triumphe zu Grabe getragen d). Immer gaben sich die Rechtgläubige alle Mühe, die Reliquien der Heiligen, wenn sie auch schon keine Märtyrer waren e), zu sammeln f), und selbe in der christlichen Welt zu vertheilen. Daher kams, daß schon im IV. Jahrhunderte die Kirche verordnet, daß keine Kirche eingeweihet würde, in der keine Reliquien der Heiligen aufbewahret würden g). Doch ward auch alle Sorge getragen, daß nicht falsche Reliquien unterschoben würden h).

Hatte man nun die Reliquien der Heiligen erhalten, so trugen sie die Gläubige bey sich; man setzte sie auf Al-

a) Sieh Ruinart. Acta genuina MM. in act. S. Ignat. §. 5. seq.
b) Ibid. in Actis §. 18. Sieh. *Euseb.* H. E. c. 15. — Ep. Eccl. Smyrn. apud Cottelerium p. 1025.
c) Ibid. in eorum Actis. d.) In Actis proconsularibus.
e) *S. Cypr.* Ep. 73.
f) Ruinart. Act. Mart. p. 480. Sieh *Baron.* Annal. ad ann. 290. §. 19.
g) *Conc. Carthag. V.* Can. 14. *Conc. Nic. II.* & œcum. VII. Can 7.
h) *Conc Carthag. V.* anno. 401. Can. cit. — *Trid.* Sess. XXV. — *Theodos. Imper.* Lege 26. anno. 456. — *S. Aug.* de oper. Monach. c. 28. — S. *Greg. M.* L. IV. Ep. 30. — *Sulpic. Sever.* in Vit. S. Martini, c. 8. — *Cassander* in Consult. ad art. 12. August. Confess.

täten aus, legte sie den Kranken, und Besessenen auf; man verehrte sie; pflegte sie bey Eidschwüren anzurufen a), und stellte Wallfahrten und Kreuzzüge zu den Leibern und Altären der Heiligen an, wo Gott sie zu verherrlichen unzählbare und erstaunenswürdige Wunder wirkte. Da im vierten Jahrhunderte die Kirche eine erwünschte Ruhe von Verfolgungen erhielt, so hinderte die Gläubige nun nichts, diesen andächtigen Besuchungen obzuliegen. Sie wurden sehr zahlreich, und wir haben davon häufige Zeugnisse sowohl aus der griechischen b) als lateinischen Kirche c), die uns nicht nur bezeugen, daß die damalige Christen solche gottselige Reisen vorgenommen, sondern auch, daß sie von der apostolischen Erblehre versichert seyn, diese gottselige Besuche wären nicht unnütz, noch unerlaubt. Dieses wurde endlich nachher auch vom trientischen Kirchenrathe bestättiget d).

Indessen

a) *Frideric. Imp.* Ep. 70. inter Epist. Thomæ Cautuar. — *Capit. Caroli M.* — *Conc. Burdigal.* Tom. VII. Conc. Col. 1176. — — C. *tibi Domine* Dist. 63.

b) Sieh *Euseb. Cæsar.* H. E. L. VI. c. 9. & 12. — Vitæ Constant. L. III. c. 41. — De præpar. Evang. L. XIII. c. 7. — *S. Basil. M.* Reg. fus. Disput Resp. 40. — *Amphiloch.* in Vit Basilii. — *S. Greg. Nyss.* Ep. ad Olymp. Monach. c. 1. — *S. Epiph.* in Vit. Ezech. — *S. Chrysost.* hom. 32. in Ep. ad Rom. — Hom. 8. in Ep. ad Ephes. Hom. 66. ad pop. Antioch. — *Synesius.* Hymn. 3. — *Joann. Cassian.* L. IV. Instit. c. 31. — *Palladius.* Hist. Lausiacæ. c. 113. seq. — *Sozom.* L. II. c. 1. 13. 25. — *Socrat.* L. VII. c. 46. — *Theodos. Imper.* Eudox. conjugem Hierosolymam misit. — *Theodoret.* L. VIII. græc. Affect. — Hist. Relig. c. 9. de Petro Eremita. — c. 29. de Mariana & Cyra. — *Basil. Selencius* de Verbi incarn.

c) *S. Ambr.* Serm. 33. — Or. de exitu, & virtut. Theodos. Imp. — *Euseb. Vercell.* Ep. in exilio scripta. — *Prudent.* Hymn. 11. de S. Hypolito. — Hymn. 1. de S. Heniterio & Cheledonio. — S. *Hier.* Ep. 17. c. 6. — Ep. 27. c. 3. seq. — Ep. 46. ad Ruffic. c. 5. — Ep. 154. ad Desider. — *Gaudent. Brix.* tr. de die dedic. Basil. Sanctor. — *S. Aug.* Ep. 137. ad Cler. & Pop. Hyppon. — Ep. 42. ad Medaurenses Idololatras. — *Sever. Sulpic.* de virtut. Monach. orient. Dial, 1. c. 1. — S. Hist. L. II. — *S. Paul. Nol.* Natali 3. — *Leo I.* Serm. I. de jejun Pentec. c. 4. — *Gennad. Massil.* de Eccl. Dogm. c. 73. — *Ennodius Ticinensis* in Vit. Epiphanii Ticinens.

d) *Trid.* Sess. 25.

Indessen gab es auch Feinde und Gegner, die sich der Verehrung der Reliquien der Heiligen, und dem andächtigen Besuche ihrer heiligen Grabstätten widersetzten. Die Heyden hatten sehr oft die Leiber der heiligen Märtyrer mit andern unheiligen Leibern ausgetauscht; ja sie vermischten die Gebeine der Heiligen mit den Gebeinen der Thiere, der Kamele und Esel, warfen sie ins Feuer; suchten bey Richtern es auszuwirken, daß dieselbe Niemanden zugestanden wurden, wie sie es mit dem Leichnam des heil. Märtyrers Polykarps machten a). Unter den Ketzern war Eunomius der erste, welcher sich offenbar für einen Feind der Heiligen erklärte. Er weigerte sich in die Kirche der Märtyrer zu gehen, und wollte, man solle ihre Leiber verbrennen, wie der heil. Hieronymus bezeuget. — Der Ketzer Marcion und die Manichäer gaben die Leiber der Märtyrer für abscheuungswürdig aus b). Diokletian und Maximilian liessen sie wieder ausgraben und ins Meer werfen c). Julian der Apostat nennte sie Betrüger d). Der Ketzer Vigilantius verwarf alle Verehrung derselben e). Konstantin der Stinker wollte, man soll ihnen verächtlich begegnen und sie vertilgen f). Wikklef spottete darüber g). Sein Anhänger Wilhelm Alb nannte die Verehrung der Heiligen einen Götzendienst h). Hieronymus von Prag nahm die Reliquien der Heiligen vom Altare, warf sie in Koth, zertrat sie mit Füssen, und gab sie dem Pöbel zum Spotte preis i). Luther möchte alle Reliquien in die Erde verscharren k). Heinrich VIII. König in England nahm die Edelsteine und Gold aus dem Grabmahle des heil. Tho-

a) *Eusеb.* L. IV. c. 14. — L. V. c. 3.
b) *Magnes* L. IV. Theostem.
c) *Eusеb.* L. VIII. c. 6.
d) Sieh *Cyril. Allex.* L. X. contr. Julian.
e) *S Hier.* contr. Vigilant. c. 2.
f) *Theosteric.* or. fun. in S. Nicetam. — *Suidas* in hoc Constantino,
g) In artic. Constant. damn.
h) *Thom. Waldens.* P. III. Tit. 22. c. 64.
i) *Joann. Cochlæus.* L. III. Hist. Hussiticæ.
k) In Postill. in die Exaltat. S. Crucis.

mas kantuarienſiſchen Biſchofes, und verbrannte ſeine heil. Reliquien a). Kalvin will, man ſoll ſie alle im Grabe laſſen b), und ſeine Anhänger verbrannten zu Poitiers die Reliquien des heil. Hilarius, zu Lyon die des heil. Irenäus, und zu Turon jene des heil. Martins c).

Wider die Wallfahrten und Beſuche heiliger Oerter und Reliquien machte ſich ſchon im vierten Jahrhunderte der Ketzer Euſtachius auf, der alle Oerter und Tempel der heil. Märtyrer verachtete d). Ein gewiſſer Claudius von Taurum verlachte die Beſuche beſonders der Stätte der heil. Apoſtel Petrus und Paulus als unnütz e). Heinrich von Toloſa verwarf die Wallfahrten als verdächtig f). Die Wikkleſiſten als abergläubig g). Luther giebt ſie für ein Kennzeichen des Antichriſts aus h), und Kalvin erkläret ſie für Gottloſigkeit i). Unter allen dieſen Läſterungen, Irrthümern und wüthenden Anfällen der Ketzer blieb die römiſchkatholiſche Kirche immer bey der Lehre und der Gewohnheit der erſten Chriſten, verehrte die Reliquien der Heiligen, und erklärte ihre Verehrung und Beſuche als untadelhaft, löblich und heilſam. Mit ihr hielt es auch die griechiſche, ſogar auch die getrennte griechiſche Kirche k).

Unter die Reliquien rechnet die wahre Kirche auch andere heilige Denkmaale. Das Vorzüglichſte darunter iſt das heil. Kreuz, an dem unſer göttlicher Erlöſer geſtorben

a) *Laurent Surius* in Com. de anno. 1538.
b) Admonit. de Reliq.
c) *Surins* in Comment. de anno. 1562. — *Varillas* Hiſt. Hær. L. XXVIII. ad an. 1562. — *Spondanus*. Continuat. Annal. Baron. ad ann. 1562. n. 11.
d) *Socrat.* L. II. c. 33.
e) *Joannes Aurelion.* L. de cultu Imag.
f) *S. Bern.* Ep. 241. — *Wilhelm. Abb.* Vit. S. Bern. L. III. c. 5.
g) *Thom. Waldenſ.* Tom. III. Tit. 15.
h) *Reſp.* ad Librum. Amb. Catharin.
i) L. IV. Inſtit. c. 13. §. 7.
k) Sieh *Jerem. Frid. Reuſſ.* Diſſert. de Eccl. Ruth. quæ inſerta eſt ejus opuſculis Theolog. Tubingæ impreſſis. 1768. & occurrit in faſcic. 1. pag. 263. ſeqq.

storben ist, und den sie für den Altar ansah, auf dem er sich selbst, als unser Fried- und Versöhnopfer geschlachtet hat a). Daß die Verehrung desselben uralt seyn müsse, erhellet daraus, weil die Heyden den ersten Christen schon den Vorwurf macheten und darüber den Spott trieben, daß sie alle Kreuze und alle Gekreuzigten verehreten. Allein Tertullian, Origenes, Minucius ꝛc. antworteten, daß sie nicht die Kreuze der Uebelthäter, noch die Uebelthäter selbst, sondern das Kreuz unsers göttlichen Erlösers und nur ihn selbst dadurch ehreten b). Indessen machten sie aber das heil. Kreuzzeichen auf die Stirne „bey jedem Schritt und Tritt, beym Ein- und „Ausgange, wenn sie sich kleideten, Schuhe anzogen, „wenn man das Licht anzündete, wenn sie schlafen gien- „gen, sassen, aufstanden, oder was immer vornahmen c)." Der Kaiser Julian, der Apostat, konnte es gar nicht leiden, daß die Gläubige das Kreuz verehreten, und mit dem Kreuzzeichen ihre Stirne und Häuser bezeichneten d). Allein sie liessen sich nicht irre machen. Diese Verehrung des heil. Kreuzes nahm immer zu und wurde allgemeiner, nachdem Christus Konstantin dem Grossen erschienen, ihm das Kreuzzeichen als ein Unterpfand seiner künftigen Siege empfohlen e), und bald darauf dessen Mutter

a) Kolosss. 1, 20. I. Petr. 2, 24.

b) *Orig.* L. II. contr. Cels. — *Tert.* Apolog. — *Minuc. Felix.* in Octavio, c. 10. — *S. Justin.* Apolog. 2. — Sieh Ruinart in Act. Mart. SS. Claudii & Asterii. p. 281. edit. 1689. — *Mamach.* Orig. & Antiquit. Christ. Cap. III. §. 7. seq. L. I. p. 126.

c) *Tert.* L. III. contr. Marcion. c. 22. — L. de Coron. Milit. c. 4.

d) *S. Cyrill. Alex.* L. VI. contr. Julian.

e) *Euseb.* de vita Constant. C. 28. — 31. — Folgendes ist merkwürdig: „Maagnus Constantinus, dum adversus Maxentium pa- „raret exercitum veræ Religionis cognoscendæ studio incensus „anno 311. celebri illa visione est admonitus, qua splendidissi- „mam vidit supra solem in formam crucis lucem cum ea inscriptio- „ne: *in hoc vince*, ut narrat Euseb. L. I. Vitæ Constant. c. 28. „seq. — Ingenio fuit imperator ille aperto & candido, veritatis „amans, & ab omni fraude abhorrens, quapropter de eo scripsit „Pragsagoras Ethnicus apud Photium codic. 62. — Omni vir- „tutum & honestatis genere, omnique adeo felicitate omnes om- „nino,

Mutter Helena das wahre heilige Kreuz Christi gefunden hat a).

Allein schon lange vor Konstantin war es unter den Gläubigen üblich, daß sie das Bildniß des Kreuzes mahleten, oder schnitzelten, oder dem Thone eingepräget hatten b). Allgemeine Gewohnheit aber war es unter Christen der apostolischen Zeiten, sich mit dem Zeichen des heil. Kreuzes zu bezeichnen c). Dadurch wurden leibliche und geistliche Uebel, alle Nachstellungen und Anfälle des Teufels vertrieben d), und die erstaunlichsten Wunder gewirket e).

Und

„nino, qui se antecesserunt imperatotes facile superavit Constan-
„tinus. — Itaque, quum se cæleste illud prodigium vidisse ipse
„adfirmaverit, ejus etiam milites mirabilis ostenti oculati fue-
„rint testes, ut est apud Eusebium in Vita Constant. c. 28. &
„id in suo Panegyrico innuit *Nazarius* sub obscure quidem sed
„ita tamen, ut fateatur, tota gallia miraculum illud fuisse vul-
„gatum & notum; nemo sane reperiri potest, nisi sit *æque im-*
„*pudens atque Oornebeccus*, *Tollius & Boillavius*, qui Imperato-
„rem esse mentitum adfirmare velit, & a se visum finxisse, quod
„non viderat. Pari etiam temeritate præditum jure dixeris,
„qui contendat, ut *Fabricius* Tom. VI. Biblioth. L. V. c. 3.
„splendidam illam crucem naturale quoddam fuisse Phænomenon,
„quod illa ætas haud ita astronomicarum rerum gnara veluti cæ-
„leste quoddam & divinitus immissum ostentum existimavit; qua-
„si vero nostris hisce temporibus, quum Astronomia tantum
„progressa est, jure possit quispiam adfirmare, inter naturalia
„phœnomena referendam esse fulgidam crucem supra solem in
„aere suspensam, cum Epigraphe: *in hoc vince*; quod Eusebius,
„Philostorgius, Sozomenus aliique testantur innumeri. Quibus
„potissimum verbis ad Christianam Religionem amplectendam Im-
„perator impulsus est, & quorum fidem insequenti Anno ex eo
„prælio, quod cum Romani Imperii hoste commisit, parta victo-
„ria comprobavit.“ Bened. XIV. Commentar. de Fest. D. N. J. C. P, I. de fest. invent. S. Cruc. §. 542. seq. p. 214. seq. edit. Patav. 1751.

a) *Euseb.* in Chron. S. Cyrilli Hierosol. Ep. ad Constant. Imp. — *Ruffin.* L. I. Hist. c. 8. — *Socrates* L. I. Hist. c. 13.

b) Sieh *Mamach.* Orig. & Antiq. Christian. L. III. c. p. 47.

c) *Orig.* L. II. contr. Cels.

d) *S. Chrysost.* hom. 55. in Matth. — *S. Athanas.* L. de Incarn. Verbi. p. 73. Tom. I. opp. edit. Montfauc. — *S. Cyrill.* Tom. IV. L. VI. in Julian. p. 294.

e) *Lactant.* L. IV. dipin. inst. c. 27. — *S. Greg. Naz.* Carm 61. — Or. 3. — *S. Aug.* L. XXII. C. D. c. 8. — *Enarr.* IV. in Psalm. 30.

Und nun auch etwas von den Bildern der Heiligen zu reden, so waren ihrer in den drey ersten Jahrhunderten sehr wenige. Es konnte aber nicht wohl anders seyn. Die Neulinge der christlichen Religion waren vorher entweder Juden oder Heyden. Wären Bilder zur Verehrung öffentlich ausgestellt worden, so würden diese in Gefahr gerathen seyn, die Bilder selbst anzubethen, und ihren Götzendienst im Christenthume fortzusetzen; jene aber, weil sie den grösten Abscheu vor Bildern hatten, wären vom Christenthume zurückgeschreckt worden. Es ware also grosse Klugheit nothwendig, und die Kirche konnte nicht öffentlich Bilder zu verehren aussetzen. Indessen waren schon zu den Zeiten der Apostel dennoch die Bilder im Brauch a). Denn man weiß ja wohl die Zeit und das Jahr, da die Verehrung der Bilder bestritten, nicht aber wann diese Verehrung ist eingeführet worden, daher sie mit Recht als eine apostolische Erblehre angesehen ward. Gemahlte Bilder wurden immer zugelassen, aber was Statuen betrifft, findet man so viele in den ersten Jahrhunderten nicht. Unter diesen ist die merkwürdigste diejenige, welche jenes blutflüssige Weib, die der göttliche Erlöser geheilet hatte, zum Denkmaal dieser göttlichen Wohlthat zu Cäsarea Philippi, in ihrer Vaterstadt hatte aufrichten lassen b).

Diese und ähnliche Bilder waren ausser den Kirchen zwar üblich. Was den Gebrauch derselben in den Gotteshäusern betrifft, so finden wir im dritten Jahrhunderte, daß auf dem Kelche in der römischkatholischen Kirche das Bild des guten Hirten gemahlen war c). Man hatte auch Bilder von Christo und den Heiligen, aber Bildnisse Gottes

a) Sieh Gotti Vera Jesu Christi Eccl. Art. 16. §. 3. p. 493. — *Seluaggio*. Antiq. Christian. Instit. L. II. P. I. p. 53. & L. II. P. II. p. 320. — *Synod. VII.* Act. 6.

b) *Euseb.* H. E. L. VII. c. 18. Die Statue ward von Julian dem Abtrünnigen nicht ohne Zeichen der göttlichen Rache zu Boden geworfen, und wurde noch zu Sozomenus Zeiten in der christlichen Kirche aufbehalten. *Sozom.* H. E. L. V. c. 21.

c) *Tert.* de Pudicit. c. 10.

Gottes und der hochheiligen Dreyeinigkeit waren nicht üblich a), ja wohl gar von Einigen verbothen b), weil sie urtheilten, man dürfe dem unsichtbaren und unbegreiflichen Gott nicht in sinnlichen Bildern vorstellen. Allein kaum hatte Konstantin der Grosse die christliche Religion angenommen, so wurde der Gebrauch der Bilder in der ganzen Kirche allgemein c), die man auch in Kirchen aufgerichtet hatte d). Im fünften Jahrhunderte sah man in den Kirchen das Bild der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, so wie die Erscheinungen der göttlichen Personen in der Schrift geschildert werden e). Auch zu Rom hat man uralte Bilder des heil. Geistes in Gestalt einer Taube in den christlichen Grabstätten gefunden f). Diese Bilder wurden auch von den Gläubigen verehret, obwohl diese Verehrung nach der verschiedenen Denkensart der Völker sehr verschieden war g). Es läßt sich aber nicht läugnen, daß einige Privatpersonen hierinn, und selbst in der Vorstellung heiliger Bilder zu weit giengen. Allein die Kirche hat sie immer eingehalten, und die gehörigen Gränzen bestimmt, was immer die Bilder und ihre Verehrung betrifft h).

Wie es eifrige Verehrer der heiligen Bilder unter den Rechtgläubigen immer gab, so standen auch einige Ketzer dawider auf. Und zwar zuerst die Manichäer. Diese, obwohl sie Christo nur einen phantastischen, keinen wahren Leib zugestunden, so wollten sie doch durchaus nicht, daß auch nur dieser einbilderischer Leib gemahlen oder dessen Bild verehret wurde i). Die Arianer behaupte-

a) Ex Synodo VII. art. 3. — *Joann. Damasc.* L. I. de Imag.
b) Sieh Petav. de Incarn. L. XV. c. 14.
c) *Eusеb.* L. III. de vita Constant.
d) *S. Greg. Nyss.* or. de S. Theodoro.
e) *S. Paulin.* Ep. XII. ad Sever.
f) Bullar. Bened. XIV. T. I. Constit. 141. §. 20.
g) Sieh hierüber Schwarzh. Handb. II. B. §. 78. S. 181. flg.
h) Conc. Nic. II. Act. 4. ad fin. — *Trid.* Sess. XXV. de Invocat. SS. & sacris Imag.
i) *Theras. Constant.* in Synod Nicæn. II. — *Michael Syngelus* in vit. Dionys. Areop. — *S. Aug.* L. contr. Faust. Manich. L. XX. c. 15. —

haupteten ebenfalls, man solle die Bilder von Christo und den Heiligen nicht verehren. Deswegen ward auch Eusebius als ein Arianer angeklagt a). — Julian der Apostat hatte zu Cäsarea das Bildniß des Erlösers zerstöret, und statt dessen ein anderes aufgestellt b). Auch verwies ers den Christen, daß sie nicht mehr die Waffen des Jupiters, sondern das Kreuz anbetheten, und das Kreuzzeichen auf die Stirne und an ihre Häuser machten c). Muhumed gestattete seinen Anhängern keine Bilder d). Der Kaiser Leo III. verbrannte ums Jahs 720. die Bilder der Heiligen, und befahl eben dieß dem Papste, der aber sich es zu thun weigerte e). Sein Sohn Konstantin der Stinker übertraf seinen Vater noch darinn, daß er nebst den Bildern auch die Reliquien der Heiligen verbrannte im Jahre 750 f). Sabin, König der Bulgarn, um bey diesem Kaiser Ehre einzulegen, verfolgte auch die Verehrung der Bilder, aber entkam noch zum Glück durch die Flucht der Wuth des Volkes g). Leo IV. wüthete wider die Bilder, und die Katholiken, welche sie hatten h). Leo V. der Armenier im Jahre 800. befahl alle Bilder zu zerstören i). Claudius taurinensischer Bischof nahm alle Bilder und Kreuze aus den Kirchen seiner Diözes hinweg k). Der Kaiser Michael gab ein Verboth heraus, daß keinem Bild, wo es immer seyn möchte, der Namen heilig solle gegeben werden. Sein Sohn Theophilus erlaubte nicht einmal, daß Bilder gemahlen wurden l). Diese Verordnungen und Verbothe wurden auch mit der blutigsten Verfolgung begleitet. Ihr widersetzte sich die Kaiserinn Theodora, die Mutter des Theo-

a) *Synod. Nic.* II. act. 6. b) *Sozom.* L. V. c. 20.
c) *S. Cyrill. Alex.* L. VI. contr. Julian.
d) Alcoran. Mahom. c. 15. seq. — *Laonicus Chalcocondylus* L. III.
e) *Paul. Diac.* de gestis Longobard. L. VI. c. 14.
f) *Suidas*, *Cedrenus*, *Zonoras*, *Sigebertus*, alii in hoc Constant.
g) *Blondus* L. I. Decad. 2. — *Naucler.* generat. 26.
h) *Paul. Diac. Sigebert. Zonoras* in hoc Leone.
i) *Baptista Egnatius* in hoc Leone.
k) *Joannes Aurelian.* de cultu Imag.
l) *Constit. Theophili. Cedren.* & *Zonor.* in hoc Theoph.

Theophilus und die Kaiserinn Irene. Die Bilderstürmer wurden im Nizänischen II. Kirchenrathe verdammt.

Es traten noch andere Ketzer wider die Verehrung der heiligen Bilder auf, als die Bogomilen, welche behaupteten, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, alle Väter, welche die heil. Bilder verehret hätten, wären verdammt und Abgötterer gewesen a). Wikklef misbilligte nur überhaupt die Bilder, aber seine Anhänger stürmeten heftig darauf los b). Eben dieses thaten die Waldenser c), die Hussiten, und Hieronymus von Prag warf das Bild des Erlösers auf die Erde und überzog es mit Koth, da er doch in seinem Zimmer das Bildniß Wikklefs mit einer goldenen Krone beehrte d). Zur Zeit der sogenannten Reformation im Jahre 1522. warf Karlstad in Abwesenheit Luthers alle Bilder zu Wittenberg aus der Kirche e), die rebellische Bauern zu Frankenhausen in Thüringen thaten eben das, wie auch in England die Elisabeth und in der Schweitz die Zürcher. Die Niederländer hoben nicht nur die Bilder auf, sondern entehrten sie auch. Wider die Bilder setzte sich auch Zwingl; Kalvin warf sie aus den Kirchen und verbrannte sie f); er verwarf ihre Verehrung als Abgötterey. Die Lutheraner dulden sie zwar in Kirchen, zur Zierde und zur Erinnerung an die Geschichte g), aber nicht zur Verehrung. —

Ich sollte auch noch etwas von Wallfahrten, Kreuzzügen, Pilgereyen und Reisen in heilige Oerter erzählen. Allein ich würde gar zu weitschichtig werden. Nur will

a) *Euthym.* Panopliæ P. II. Tit. 23. c. 1.
b) *Thom. Waldens.* Tom. III. Tit. 19.
c) *Claud. Cauſort.* L. contr. Waldens. c. ult. — *Æneas Sylvius.* Hist. Bohem. c. 35.
d) *Cochlæus* L. III. Hist. Hussit.
e) *Cochlæus* de dictis & scriptis Lutheri.
f) L. I. Instit. c 11. §. 7.
g) Joh. Gerard. Confess. Cathol. L. II. P. II. art. 10. c. 4. — *Martin Chemnitius* P. II. Loc theol. de lege Dei &c. — Johann Fecht Dissert. de cultu Imag. Rostoch. 1723. §. 1. — *Fabricius.* Consider. Controvers. p. 135.

will ich anmerken, daß schon im alten Gesetz Abraham aus Chaldäa nach Palästina a), daß auf Befehl Gottes alle Israeliten männlichen Geschlechtes jährlich dreymal dahin reisen, wohin es Gott bestimmt hatte b), und da der Tempel zerstöret war, wenigst dem Gemüthe nach sich dahin begeben mußten c). Elkana reisete nach Silo d) und Tobias aus seiner Gefangenschaft e). Unser göttlicher Erlöser gieng mit seinen Aeltern noch als ein Knabe und nachher öfter nach Jerusalem f). Die Weisen kamen aus Morgenland nach Bethlehem g). So lesen wir von mehreren Pilgern im Evangelium h). Aus Aethiopien kam der Kämmerling der Königinn Kandaze i). Der Apostel Paulus eilte zum Pfingstfeste nach Jerusalem k). Die Wallfahrten und Besuche heiliger Stätte waren schon im fünften Jahrhunderte so allgemein als erlaubt, gottselig und nützlich angesehen worden, daß jeder, der dieselbe misbilligte, nicht als ein Christ, sondern als ein Eunomianer und Vigilanzianer angesehen wurde, und der gangrensische Kirchenrath sprach schon im Jahre 324 den Fluch über die Verächter heiliger Wallfahrtsgänge. Der heil. Kirchenrath von Trient wiederholte denselben l). Uebrigens waren die vorzüglichsten Wallfahrtsgänge 1) nach Jerusalem in das heilige Land; — 2) nach Rom zu der Stätte der heiligen Apostel Petrus und Paulus; — 3) nach Kompostell in Spanien zu dem heil. Jakob; und 4) nach Loretto zur seligsten Jungfrau m). Aber ich bin zu weitschichtig. Also zur

III. Wie-

a) I. Mos. 12, 7. 13, 18. 21, 30.
b) V. Mos. 16, 16.
c) Daniel 9, 16. flg.
d) I. Kön. 1, 3.
e) Tob. 1, 16.
f) Luk. 2, 42. Joh. 2, 13. 6, 4.
g) Matth. 2, 9.
h) Joh. 12, 12. 20.
i) Apostelg. 8, 27.
k) Apostelg. 20, 16.
l) *Trid.* Sess. XXV.
m) Sieh *Gretserus* de peregrinat. relig.

III. Wiederholung.

F. Diese Erklärung läßt noch Manches unerklärt und unbestimmt. Man muß es also nachholen. — Was lehret denn eigentlich die wahre Kirche I. von Verehrung der heiligen Reliquien; II. des heiligen Kreuzes, und der heiligen Bilder?

A. I. Von Verehrung der heiligen Reliquien lehret der heilige Kirchenrath von Trient a): „Daß die Leiber der heiligen Märtyrer und anderer, die mit Christo „leben, indem sie lebendige Glieder Christi und ein Tempel „des heil. Geistes gewesen sind, welcher sie zum ewigen Leben „erwecken und verherrlichen wird, der Verehrung der Gläubigen allerdings würdig sind; durch die Gott den Menschen „viele Wohlthaten erweiset. Man müsse demnach jene schlechthin als Irrlehrer verdammen, welche behaupten, man solle „den Reliquien der Heiligen keine Verehrung und Hochachtung erweisen, oder dieselben würden, so wie andere heilige Denkmaale, von den Gläubigen unnütz verehret, und „es sey vergeblich, dergleichen Grabstätte und Denkmaale zu „besuchen, um der Heiligen Hilfe bey Gott zu erlangen. „Wie dann die Kirche diese Irrlehren schon längst verdammet hat, und abermal verdammet."

F. Wovor warnet die heil. Kirche bey Verehrung der heiligen Reliquien?

A. So spricht der heilige trientische Kirchenrath b): „Aller Aberglaube bey Anrufung der Heiligen, bey Verehrung der Reliquien — soll aus dem Wege geräumet werden; alle schändliche Gewinnsucht soll verbannet werden. — „Die Festtage der Heiligen und Besuchung ihrer Reliquien „sollen die Leute nicht misbrauchen zum Schlemmen und „Füllerey, als wenn die Festtage der Heiligen im Schwelgen und Unzucht zugebracht werden dürften. Hierüber sollen die Bischöfe solche Sorge und Fleiß verwenden, daß „nichts Unordentliches, nichts Unschickliches, nichts Lächerliches, nichts Eitles, noch Unehrbares angetroffen „werde; denn dem Hause Gottes gebühret Heiligkeit. Zu „getreuer Beobachtung dessen verordnet der heil. Kirchenrath, daß es Niemand erlaubet sey in einem Orte, oder „auch freyen (exempten) Kirche — neue Mirakel, noch neue „Reli-

a) *Trid.* Sess. XXV. de Invoc. & Venerat. & Rel. Sanctorum.
b) *Trid. ibi.* St.

„Reliquien anzunehmen, wenn sie nicht der Bischof unter„sucht und gutgeheissen hat.“

F. Könnte man nicht einen kurzen Auszug für Gläubige hieher setzen, was sie vermöge des trientischen Kirchenrathes 1) glauben: 2) was sie verwerfen: 3) wovor sie sich hüten müssen?

A. Allerdings. 1) Glauben müssen wir, daß es erlaubt, gottselig und nützlich ist, die Reliquien der Heiligen verehren. — 2) Verwerfen müssen wir, daß die heil. Reliquien keine Ehre verdienen, daß man ihnen keine Ehre oder Hochachtung erweisen dürfe oder solle; daß die geziemende Verehrung der Reliquien der Heiligen eine Abgötterey sey; oder daß diese Verehrung unnütz sey. Noch mehr müssen wir verwerfen, daß man die Reliquien der Heiligen entehren und selben verächtlich begegnen dürfe oder solle. Dieß alles hat die wahre Kirche allzeit verworfen, und wir müssens auch verwerfen. — 3) Hüten müssen wir uns vor allem Aberglauben, vor übertriebener Verehrung der heiligen Reliquien, indem wir denselben keine göttliche Ehre erweisen; vor Entehrung der Festtage der Heiligen durch Schwelgen, Füllerey, Unzucht; und gewiß sind auch die Tänze, wenn sie auch nicht unehrbar, noch gefährlich wären; das Spielen, die Liebeshändel, die Schauspiele, zeitliches Gewerbe u. s. w. unter den Worten des trientischen Kirchenrathes: Nichts Unordentliches, nichts Unschickliches, nichts Lärmendes, nichts Eitles, nichts Unehrbares begriffen und an Festtagen verbothen; auch ist die Verehrung falscher Reliquien, und solcher, die vom Bischofe nicht gutgeheissen sind, untersaget.

F. Wir müssen also glauben, daß es erlaubt, gottselig und nützlich sey, die Reliquien der Heiligen zu verehren. Ist die Rede vom theologischen, oder von einem bloß vernünftigen Glauben? Ist die Rede vom bloß vernünftigen Glauben; wie kann die Kirche jene für Ketzer erklären und ihnen den Fluch geben, die sich es zu glauben weigern? — Ist aber die Rede vom theologischen Glauben; so muß es Gott geoffenbaret haben. Wann aber, und wo hat ers geoffenbaret, daß man die Reliquien der Heiligen verehren könne, dürfe, und solle ꝛc.?

A. Die Rede ist vom theologischen Glauben; denn diesen sind wir allen Entscheidungen der wahren Kirche schuldig. Wo es Gott aber geoffenbaret habe? Ich antworte: an

mehreren Stellen der heil. Schrift a) hat Gott gezeiget, daß er selbst die Gebeine seiner treuen Diener ehre. Denn wie ein gelehrter Protestant b) selbst bekennet, „so ist Gott „hierinn den Menschen selbst vorgegangen, indem er die Re„liquien der Heiligen geehret hat.“ Wir lesen c), Gott selbst habe den Leichnam Mosis begraben, dadurch angezeiget wird, Gott habe ihn ehren wollen. Geschah es, damit Moses nicht vom Volke angebethet wurde, so ist dieß Anzeige genug, die Hebräer hätten die Leiber der Heiligen für ehr- und verehrungswürdig gehalten. — Unser göttlicher Erlöser selbst hat das Weib, das Genesung durch Berührung seines Kleides suchte, nicht nur nicht als abergläubig bestrafet, sondern sogar noch ihren Glauben belobet. Und hat Gott nicht den Gebrauch der Reliquien gutgeheissen, da er durch die Schweißtücher des Apostels Paulus, und durch den Schatten des heiligen Petrus Wunder wirkte? — Wir haben noch darüber die Erblehre von den ersten Jahrhunderten, und unläugbare historische Nachrichten, daß Gott auch zu jenen Zeiten Wunder bey den Reliquien und Grabstätten der Heiligen gewirket habe d).

F. Gott hat freylich Wunder bey Berührung der Reliquien gewirket; aber geschahen sie zur Bestättigung, daß man Reliquien verehren, und nicht daß man die wahre Religion erkennen und sie annehmen solle?

A. Es geschahe in beeden Absichten. In so weit es Wunder waren, bestättigten sie die Wahrheit der christlichen katholischen Religion; und in so weit sie gerade bey Verehrung der heiligen Reliquien und auf ihre Fürbitte geschahen, bestättigten sie die Wahrheit, daß es Gott gefällig, erlaubt und gottselig sey, sie zu verehren, sonst würde Gott einen Aberglauben oder Irrthum durch ein Wunder bestättiget haben.

F. Wie muß die Verehrung der heil. Reliquien geschehen?

A. „So wie man bey Verehrung, auch des wahren „Kreuzes Christi, nicht bey dem leblosen Holze stehen blei„ben, sondern das Gemüth zu dem gekreuzigten Heilande „erheben muß; so ist auch nothwendig, daß wir bey Ver„ehrung der Reliquien uns zu den Heiligen Gottes, deren „sie sind, auf eben die Art, wie bey derselben Anrufung, „wovon

a) II. Mos. 13, 19. — Exod. 48, 14. — IV. Kön. 23, 16.
b) *Hugo Grotius* Annotat. de art. 20. Consult. Cassandr.
c) V. Mos. 34, 6. d) Sieh *Conc. Nic.* II. Act. 3.

„(wovon das nächstemal) erschwingen, besonders aber in „uns den Glauben und die Hoffnung einer glorreichen „Auferstehung erneuern, von welcher sie durch eben diese „öffentliche Verehrung und Verherrlichung ihrer seligen „Leiber gleichsam die Erstlinge a) genieſſen b)."

F. Haben die Reliquien eine innerliche Kraft, Oertern eine Heiligkeit, oder den Menschen Gesundheit ꝛc. zu ertheilen?

A. „Die Reliquien, und noch minder, was an denselben „berühret wird (ein uralter Brauch, weil man sich vor „Zeiten nicht getrauete, die Leiber der Heiligen zu thei- „len c): haben keine eigene, oder innerliche Kraft, son- „dern Gott wirket mittels derselben und auf Fürbitte der „Heiligen, wenn es ihm beliebt, oder wenn es unser Glau- „be und vertrauungsvolle Hoffnung verdienet, Wunder d)." Oder „er läßt uns sonst und dem Gemüthe nach an der „Gnade ihrer Heiligung Theil nehmen e). — Christus, un- „ser Erlöser hat die heilsamen Quellen, die Reliquien der „Heiligen uns hinterlassen, welche auf mancherley Weise „Wohlthaten den Schwachen ausströmen — und dieß geschieht „durch Christum, der in ihnen wohnet f)."

F. Ist man schuldig die Reliquien der Heiligen zu verehren?

A. Die Kirche hat nur entschieden, daß es erlaubet, nicht daß es Pflicht ist, die Reliquien zu verehren. „Wir „haben kein allgemeines, göttliches Geboth, selbe auf „eine bestimmte Art zu verehren; noch minder Reliquien zu „haben. Denn was die Kirche bey Einweihung der Altäre, „und sonst derenthalben vorgeschrieben hat, geht nur die verän- „derliche Kirchenzucht, oder die gottesdienstliche Handlungen „an. Inzwischen kann es bey öffentlicher Ausstellung ꝛc. „zufälliger Weise, und wegen Verhütung eines bösen Bey- „spieles Pflicht werden, ihnen die geziemende Ehrerbie- „thung g) zu erweisen h)." Ausser diesem Falle, „ist „es nicht einmal ein Kirchengeboth, das alle und jede Gläu- „bige zur Verehrung der Heiligen verbände i)."

a) Offenb. 20, 4—6.
b) Sieh Bossuet l'Explication de l'Apocalypse, Oeuvres Tom. VI. p. 222.
c) *Fleury*. Hist. Eccl. L. XXXV. §. 38.
d) Schwarzh. Handb. II. B. §. 77. S. 177. flg.
e) *S. Basil*. hom. in Psalm. 115. f) *Synod. VII.* Act. 3.
g) Ant. Muratorius von der wahren Andacht XXIII. K.
h) Schwarzh. a. St.
i) *Fratres Wallenburgici* Tom. II. Controvers. fidei. L. XII. Tr. 4. c. 40.

F. Welche Verehrung des heiligen Kreuzes und der heil. Reliquien ist unerlaubt und fehlerhaft?

A. Sie ist tadelhaft, wenn man sie verehret und bloß zu zeitlichen und eiteln Absichten gebraucht. — Sie ist gotesräuberisch, wenn man sie zu sündhaften, abergläubischen Dingen, z. B. zum Schatzgraben, zum Teufelsbannen u. s. w. gebraucht. — Sie ist unächt und strafbar, wenn die Verehrung der Reliquien ꝛc. oder das Vertrauen auf selbe die Gott und unserm göttlichen Erlöser schuldige Ehre, Hoffnung und Anbethung beeinträchtiget, oder wenn man mehr Vertrauen auf jene als auf Gott und Christus hat — Sie ist fehlerhaft, wenn man bey den Reliquien stehen bleibt, und nicht im Gemüthe sich an jene wendet, derer Reliquien sie sind. — Es ist ruchlos, wenn man falsche Reliquien ausstellet, oder auch mit wahren einen Wucher treibt ꝛc.

F. Darf man das heil. Kreuz anbethen?

A. Alle Verehrung, die dem heil. Kreuze und Reliquien erwiesen wird, muß sich immer auf den beziehen, der dadurch vorgestellt wird. D. h. wir müssen beym Anblicke des heil. Kreuzes an unsern göttlichen Erlöser denken, und selben uns wie gegenwärtig vorstellen; und dann bethen wir nicht das Kreuz, sondern den Gekreuzigten an. Das Aeusserliche bey dieser Verehrung ist zwar auf das Kreuz unmittelbar gerichtet; aber die Absicht, das Innerliche, das, was die eigentliche Anbethung ist, hat nur den Sohn Gottes zum Gegenstand. Das Kreuz tauget, uns an Christum zu erinnern. Ein vortrefflicher und gelehrter Bischof a) erkläret die Sache sowohl von Verehrung des heiligen Kreuzes als der Reliquien also, und widerleget auf einmal alle Einwürfe: „Wenn unsere Gegner recht begreifen wollten, „wie sich die Neigung, die wir zu Jemanden haben, ohne „Zertheilung, auf seine Kinder und Freunde, und nachher „durch verschiedene Stuffen auf das, was ihn vorbildet, „was ihm übrig ist, was sein Andenken bey uns erneuert, „erstrecke; wenn sie verstünden, daß die Ehre eben einen „solchen Fortgang habe, weil die Ehre in der That nichts „andres, als eine mit Furcht und Hochachtung vermischte „Liebe ist; wenn sie endlich betrachteten, daß alle äusserliche Verehrung der katholischen Kirche von Gott herkomme, „und sich auch wieder auf ihn beziehe; so würden sie niemals glauben, daß diese Verehrung, von welcher er allein „das

a) Bossuets Ausleg. der kathol. Lehre. 5. H.

„das Leben und der letzte Endzweck ist, seine Eifersucht er„wecken könne. Sie wurden vielmehr sehen, daß, wenn „Gott, so eifersüchtig er auch auf die Liebe der Menschen „ist, uns doch nicht als solche ansieht, die sich zwischen ihm „und dem Geschöpfe theilen, da wir aus Liebe zu ihm un„sern Nächsten lieben; eben dieser Gott auch, ob er gleich „um die Ehrfurcht der Gläubigen eifert, sie doch nicht als „solche ansehe, die den ihm allein schuldigen Dienst mit an„dern theilen, wenn sie aus Ehrfurcht gegen ihn jene eh„ren, die er selbst geehret hat.“

F. Was lehret die wahre Kirche von Verehrung der Bilder der Heiligen?

A. Der heil. zweyte nizänische Kirchenrath a) entscheidet also: „Die kostbaren und ehrwürdigen Bilder — des Heilan„des, seiner heiligsten Mutter, der Engel und übrigen Auser„wählten Gottes — verehren wir; wir grüssen sie, und fal„len vor ihnen mit geziemender Verehrung b) auf die Knie,— „als welche durch ihre Gemählde in uns derer Angedenken „und Gedächtniß erwecken können, uns zu dem Urbilde ziehen, „und dadurch einer Heiligung theilhaftig machen.“ — Der heilige Kirchenrath von Trient c) lehret kurz folgende Punkte: „1) Man darf die Bilder Christi, der göttlichen Mutter „und der Heiligen in Kirchen haben und behalten. 2) Man „darf sie gebührend verehren, nicht als wenn eine Göttlich„keit, oder Kraft in ihnen steckte, welche sie verehrungs„würdig machte. Man muß nicht auf die Bilder ein Ver„trauen setzen, sondern die Ehre, welche man ihnen erwei„set, beziehet sich auf diejenigen, welche sie vorstellen, Chri„stum und die Heiligen. 3) Dienen die Bilder zum Unter„richt in Geheimnissen der Religion, zur Erinnerung an die „Gutthaten Gottes, zur Ermunterung, damit wir die Tugen„den der Heiligen nachahmen. 4) Wer diesem zuwider leh„ret oder denkt, der ist verflucht. 5) Die etwa eingeschli„chene Misbräuche in dieser Sache sollen abgethan, und „das Volk gründlich unterrichtet werden. Dieß wird sonder„lich den Bischöfen eingeschärft. Es werden sogar recht ver-

a) *Conc. Nyc.* II. Act. 4. ad finem.

b) Adoration muß im weiten Verstande hier genommen werden, denn die Väter dieses Konziliums hatten die Adoration oder Anbethung im engern und eigentlichen Sinne einzig und allein auf die heiligste Dreyfaltigkeit eingeschränket. (Act. III. ad fin. emendatæ Versionis ap. Labbeum Tom VII. p. 188.)

c) *Trid.* Sess. XXV. de invoc. Sanct. & sacris Imag.

„künftige Regeln vorgeschrieben, wie die Bischöfe dabey zu „Werke gehen sollen. Nach all diesem giebt es doch manch„mal Misbräuche. Die Kirche muß sich auf ihre Vorsteher „verlassen, daß sie ihren Pflichten nachkommen werden. Thun „es diese nicht, oder können sie bey allem Fleisse nicht alles „verhindern, so verschone man doch der Kirche mit Vor„würfen a).“

F. Der heilige Kirchenrath von Trient macht nur Meldung von den Bildnissen Christi, der göttlichen Mutter und der Heiligen. Ist es also nicht erlaubt, auch den unsichtbaren und unbegreiflichen Gott, die hochheilige Dreyeinigkeit durch sinnliche Bilder vorzustellen?

A. Es hat Lehrer und Gelehrte gegeben, welche solche Bilder von dem unsichtbaren Gott verwarfen. Allein schon im V. Jahrhundert sah man nach dem Zeugniß des heil. Paulus b) in den Kirchen das Bildniß der heiligsten Dreyfaltigkeit, so wie die Erscheinungen der göttlichen Personen in der Schrift geschildert werden. Auch zu Rom hat man uralte Bilder des heiligen Geistes in Gestalt einer Taube in den christlichen Grabstätten gefunden, wie ich schon vorher angemerkt habe c). Und warum sollte man nicht Gott oder die göttliche Personen in jener Gestalt schildern und mahlen dürfen, in welcher er selbst sich den Menschen gezeiget hat d)? Die heil. Schrift entwirft ihn durch Zeichen und Buchstaben, warum könnten wir ihn nicht durch eine andere Art von Zeichen, nämlich durch Zeichnungen, Linien, Farben entwerfen? Doch sind alle jene Bilder nicht zu dulden, ja aufs strengste verbothen, die auf eine falsche Lehre oder Irrthum führen können, oder Verachtung vielmehr als Ehrfurcht gegen Gott einflössen, oder die hochheilige Dreyeinigkeit in ungestalteten und schriftwidrigen Schilderungen darstellen.

F. Wovor muß ein wahrer Christ bey Verehrung heil. Bilder sich hüten, wenn er der wahren Kirche Gehör geben will?

A. Davor, daß er nicht glaube, daß in den Bildern etwas Göttliches oder eine innerliche Kraft sey, wegen der man sie verehren müßte. „Und daß man hiemit von ihnen „nichts begehren, noch auf sie das Vertrauen, gleich den „Heyden heften darf. Ferner muß bey dergleichen Orten „und

a) Beda Mayr. Vereh. und Anruf. der Heil. §. 41. S. 86. flg.
b) S. *Paulin.* Ep. XII. ad Sever. —
c) Sieh *Bullar. Bened.* XIV. Tom. I. Constit. 141. §. 20.
d) Sieh *S. Aug.* de Trin. c. 11.

„und Bildern, so wie bey allen festlichen Feyerlichkeiten Got„tes und der Heiligen jede schändliche Gewinnsucht, und alle „Freß- und Saufgelage weit entfernet werden. Auch ist auf „das strengste verbothen, und den Bischöfen wird der strengste „Auftrag gemacht, nichts Abergläubisches, nichts Ausgelas„senes, nichts, welches durch freche Schönheit und Zierde „die Lüste reitzen könnte, nichts Eitles und Unehrbares in „den Bildern, zu gestatten a).“ Endlich muß man sich hüten, daß unsere Verehrung der heiligen Bilder nicht ein blosses Aussenwerk und eitles Gepräng sey, bey dem man vergißt, worinn die vorzüglichste Verehrung bestehet, nämlich ihre Nachfolge. „Nur jene begehen in der Wahrheit die Festtage „der Heiligen, die ihren Beyspielen folgen b).“

F. Wie sind die Protestanten und Reformirte im Punkte der Verehrung der heiligen Reliquien und Bilder gesinnt?

A. Statt sie zu Gegnern zu haben, so traten die Gelehrtesten unter ihnen ungebethen auf, und vertheidigten uns gegen ihre eigene Glaubensgenossen c). — Die ersten Reformatoren Englands haben diese unsere Lehre aus ihrem Glaubensbekenntnisse nicht ausgestrichen d). Ein gewisser protestantischer Gelehrte e) hat ein ganzes Werk verfertiget, in dem er die Verehrung und Hochschätzung der heiligen Reliquien ganz in das Helle setzt f). Ein anderer aus ihren Gelehrten g) gab dieses Werk deutsch heraus, nur in der Absicht, wie er selbst bezeugt h), damit die irrigen und falschen Begriffe von heil. Reliquien bey seinen Religionsverwandten mögen verscheuchet werden. — Aber **Luther** und **Kalvin** selbst mußten bekennen, daß die Bilder an sich unschuldig und keineswegs verbothen sind i). Ein grosser Theil

a) Schwarzh. 1. St. §. 81.
b) *S. Aug.* Serm. 225. in append. I. V. Op. S. Aug. n. 1.
c) Nämlich **Grotius** animadverf. in animadv. Rivetti. Tom. IV. f. 644. — **Peter der Märtyrer** in loc. comm. f. 623. — **Parker** in Act. Erud. anno 1688. f. 373. — **Couenig** in Epistolicis 196. — **Curzelläus** in Ep. præst. Virorum. 886. — **Joh. Fabricius** in Consid. Controv. f. 135.
d) Sieh. **Bossuets** Gesch. der Veränder. I. Th. 7. B. 37. §.
e) Herr Hofrath Jung.
f) *Joan. Heinrici Jungii* Icti. M. Britann. Regi. a Consiliis &c. disquisitio antiquaria de Reliquiis — eorumque cultu — edit. quarta Hannoveræ. 1783
g) Herr J. G. L. Thon, Prediger zu Appershausen bey Langesalza in Thüringen.
h) In der Vorrede.
i) **Luther** annot. in Cap. VII. Deuteron. — **Kalvin** in Catechism. pro Genvensibus.

der Protestanten hat die Bilder bis heut zu Tage sogar in den Kirchen beybehalten. So schreibt hievon ein protestantischer Gelehrte vom neuesten Geschmacke a): „Wir lieben „auch Bilder und Statuen. Wir schmücken unsere Säale „mit den schönsten Schilderungen aus der heydnischen sehr „schlüpfrigen Götterlehre. Wir stellen in unsren Gärten und „Lusthölzern kostbar gehauene Statuen der Venus mit ihrem „Kupido, des Jupiters ꝛc. auf. Es scheint, als ob wir „besorgt wären, daß unsere Jünglinge nicht frühe genug die „Triebe der Wohllust fühlen möchten. Wir bemühen uns „durch den Anblick unzüchtiger Bilder sie mit schlüpfrigen „Gedanken bey ihren Ergötzlichkeiten zu beschäftigen. Warum „eckelt uns vor einem aufgerichteten Kreuze, vor der Statue „eines auferstandenen, oder gen Himmel fahrenden Heilandes, die uns seiner Wohlthaten erinnern, und einen stillen „Seufzer in uns erwecken könnte? Warum verabscheuen wir „Denkmaale tugendhafter Personen, einer Maria, einer Maria Magdalena, eines Johannes u. s. w., die einen guten Gedanken der Nachahmung, und des Lobes Gottes erwecken könnten? — Sollte die christliche Kirche, wenn sie „eine Gesellschaft ist, ihre Glieder, durch eine wahre Verehrung Gottes glücklich zu machen, den Reitz der Lüste und „die Gelegenheit dazu vervielfältigen? Sollte sie nicht vielmehr auf Gegenstände denken, die unsern Augen Vergnügen, und zugleich zu Gott, zu gottseligen Gedanken und „zum Gebeth unsere Seelen erheben?“

Und wieder schreibt eben dieser von uns Katholiken b): „Mehr als einmal habe ich Manns- und Frauenspersonen „vor den auf öffentlichen Plätzen aufgerichteten Kruzifixen „auf den Knien liegen gesehen, die Hände gen Himmel „ausgebreitet, die Augen voll Thränen, sehnsuchtsvoll „gen Himmel gerichtet. Wir müssen nicht glauben, „daß sie alle das Holz anbethen. Nein! es giebt auch „Verständige unter ihnen, die bey dem Kreuz ihr Herz und „Auge zu dem Heiland im Himmel richten. Ich habe selbst „mit ihnen darüber gesprochen. Sie haben auf öffentlichen „Plätzen in der Stadt, auf den Heerstrassen, vor den Thoren Kreuze und Bilder der Heiligen stehen. Im Vorbeygehen seufzen sie: Jesu! sey mir gnädig! Heilige Maria möchte ich so fromm, Gott so angenehm seyn, wie du warest!“ — So

a) Resultat meines mehr als fünfzigjährigen Nachdenkens über die Religion Jesu. 1783. S. 207.
b) Ebend. 206. S.

So sonderbar dieß bey einem Protestanten lautet, so hat noch ein anderer nicht minder gelehrter Protestant a), sogar die ganze Sache von Verehrung der Bilder in ein sehr helles Licht gesetzt, und so bündig vertheidiget, daß man alle Gegner dieser Lehre nur an ihn verweisen darf, um sie zu beschämen und zu widerlegen. Doch ich muß enden.

Beschluß.

Dieß ist nun, was ich euch, meine Lieben! von Verehrung der heiligen Reliquien, des heiligen Kreuzes und der Bilder nothwendig sagen zu müssen erachtet habe. Und o! möchte sich doch dieser heilige Unterricht recht tief und unvergeßlich in euer Herz eindrücken! Möchtet ihr doch die Heiligen in ihren Reliquien und Bildern so verehren lernen, daß ihr auch ihrem heiligen Wandel nachahmet! Allerdings macht die Verehrung der Heiligen einen Theil der Gemeinschaft mit ihnen aus: allein nichts verschaffet uns mehr Antheil an ihren Verdiensten, guten Werken, und übernatürlichen Gütern; ja sogar an ihrer ewigen Glückseligkeit als die getreue Nachfolge ihrer heiligen Beyspiele. Nur nach dem Maasse eurer eifrigen Nachahmung werdet ihr auch an ihren geistlichen Gütern Antheil haben. Sehet zu, daß nicht auch euch der Vorwurf treffe, den der heilige Augustin b) schon damals einigen Gläubigen machte: „Wir wollen uns mit den Heiligen erfreuen, „aber die Trübsalen der Welt wollen wir nicht wie sie „übertragen. Allein wer nicht, so viel ers kann, in ih„re Fußstapfen tritt, der wird auch niemals zu ihrer „Glückseligkeit gelangen können."

Hundert

---

a) Christl. Diogenes allgem. Gedanken — IV. Th. XIII. unparth. Ged. von der Verehrung des Bildes des Gekreuzigten. — Und XIV. U. G. von der Fürbitte der verstorb. Heil. und ihrer Verehrung 161 — 384. S.

b) *S. Aug.* Serm. 225. in append. sup. cit.

Hundert und siebente Rede.

Von Verehrung der göttlichen Mutter.

Man muß Gott allein anbethen, das heißt, man muß Gott die allergrößte Ehrbezeugung erweisen und sich aufs tiefeste unter ihn als seinen einzigen Herrn, von dem wir ganz abhangen, erniedrigen. Diese Ehrbezeugung oder Anbethung, weil sie die höchste ist, ist sie auch Gott allein eigen, sie machet sein Vorrecht aus, und kann keinem puren Geschöpfe jemals zukommen. Indessen kann und darf man dennoch den Geschöpfen eine geringere Verehrung erweisen. Ja! Gott hat selbst befohlen, daß man Aeltern, Priester, Fürsten, Wohlthäter, Lehrer, und Helden ꝛc. in Ehren halte. Noch Niemanden ist's eingefallen, zu glauben, durch eine solche Ehrenbezeugung werde Gott dem Herrn ein Abtrag gethan. Verdienen aber schon noch sterbliche Menschen geehret zu werden; wie könnten wir den Heiligen, diesen Helden des Glaubens, derer sich Gott selbst rühmet, eine Ehre versagen, derer sie Gott selbst durch seine Gnade so würdig gemacht hat? Doch was sage ich würdig gemacht, die er selbst geehret hat a)? Er ließ sie an dem Leiden seines Sohnes und an seiner Herrlichkeit Theil nehmen; wie könnte es ihm misfallen, wenn wir die auf Erde verehren, denen er im Himmel eine ungleich grössere Ehre zugedacht hat? Gewiß, wenn wir Gott in Mitmenschen lieben können, so können wir Gott auch in den Heiligen verehren b). Wir entziehen so wenig durch Menschenliebe Gott das Herz, als wir durch Verehrung der Heiligen die ihm schuldige Anbethung schwächen. Menschen lieben ist eine Ausdehnung der Liebe Gottes, so wie die Verehrung der Heiligen eine zweyte Art der Verehrung Gottes ist. Ich habe euch letzthin erkläret und erwiesen, daß es eine erlaubte, gottselige und nützliche Sache um die Verehrung der Heiligen

a) I. Kön. 2, 30. — Psalm. 138, 17. — Joh. 12, 26.
b) Sieh Trombelli Dissert. de cultu Sanct.

Heiligen ist. Wenn man nun aber die Heiligen, sogar auch in ihren Reliquien und Bildern verehren kann und soll, kann die göttliche Mutter wohl weniger verehrungswürdig seyn? Ja! verdienet sie nicht um so grössere Ehrbezeugung, als erhabene Vorzüge sie vor allen Heiligen hat? Wir wollen es heute untersuchen.

I. Erklärung.

Alle Heilige bleiben bey all ihren Vorzügen doch nur Diener ihres Herrn; aber Maria ist die Mutter des Herrn. „Zwischen der Mutter und den Dienern ist nicht „nur ein grosser, sondern ein unendlicher Unterschied a)." Daher gebührt auch der göttlichen Mutter zwar keine göttliche, aber dennoch eine ungleich grössere Verehrung als allen übrigen Heiligen. Man heißt's Hyperdulie. Dieß ist immer in der wahren Kirche geglaubet, gelehret, und beobachtet worden, wie ich euch heute augenscheinlich zeigen will. Wir wollen die Sache abtheilen, und untersuchen I. welche Verehrung dieser göttlichen Mutter in den ersten, II. welche ihr in den mittern, und III. welche ihr in den letztern Jahrhunderten zuerkannt und erwiesen worden sey.

I. In den ersten Jahrhunderten. Schon der Erzengel Gabriel hat sie auf eine solche Art gegrüßt, die nur ihr allein gebührte b). Er nannte sie voll Gnaden, weil den übrigen Heiligen nur ein kleiner Theil der Gnaden mitgetheilet worden ist c). Er sagte: Der Herr ist mit dir, um jene Verbindung und wunderbare Vereinigung zu erklären, die zwischen Gott und der heiligsten Jungfrau durch das Geheimniß der Menschwerdung geschlossen würde d). Er fährt fort: Du bist gebenedeyet unter den Weibern, um anzuzeigen, daß sie allein dem

Fluche

a) *S. Damasc.* or. 1. de Dormit. B. Mariæ.
b) *S. Ambr.* in Cap. I. Luc.
c) *S. Chrysol.* Serm. 143.
d) *S. Bern.* Serm. 3. sup. Miss.

Fluche der Sünde entgangen sey a). Er sagte ferner: „Der heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft „des Allerhöchsten dich überschatten." D. i. alle Grösse und Herrlichkeit Gottes wird in dieses heil. Geschöpf herabsteigen und sich ihm auf eine Art mittheilen, die wir weder begreifen, noch erklären können b).

Die gottselige Elisabeth empfieng sie mit aller Ehrfurcht und Selbsterniedrigung: „Woher kömmt mir das, „sagte sie ihr, daß mich die Mutter meines Herrn be„sucht c)?" — Ihr heiliger Gemahl Joseph, da er sie schwanger fand, wollte sie entlassen d). „Aber warum „wollte er sie entlassen? Vernehmer hierüber, nicht so „viel meine, als der heiligen Väter Meynung. Joseph „wollte sich aus der nämlichen Ursache von der heiligen „Jungfrau entfernen, aus welcher Petrus zu Christo „sagte: — Herr! entferne dich von mir, denn ich bin „ein sündiger Mensch; — und aus eben derselben, aus „welcher der Hauptmann — sprach: — Herr! ich bin nicht „würdig, daß du unter mein Dach eingehest. — So „hielt sich auch Joseph für einen sündigen, und unwürdigen Menschen, und sagte zu sich selbst: Es geziemet „sich nicht, einen vertrauten Umgang mit einem so heiligen und vollkommenen Geschöpfe zu pflegen, dessen Vortrefflichkeit und Tugend nur Ehrfurcht in ihm erweckte. „Er sah die gewissesten Kennzeichen der Gegenwart Gottes in ihr nur mit einem heiligen Schauder an. Und „weil er das Geheimniß nicht ergründen konnte, wollte „er sich von ihr entfernen e)."

Die heiligen Apostel haben der seligsten Jungfrau alle Ehrfurcht erwiesen f). Besonders hat der heil. Petrus den andächtigen Gebrauch eingeführt, zur Ehre der Mutter

a) S. *Aug.* Serm. 18. de Sanct. *Trid.* Sess. VI. Can. 23.
b) *Cassian.* L. III. de Incarn. — *Hugo de S. Vict.* L. II. de Incarn. c. 8.
c) Luk. 1, 42. d) Matth. 1, 19.
e) S. *Bern.* hom. 2. super Missus.
f) S. *Sophron.* Serm. de Assumpt.

ter Gottes den englischen Gruß zu bethen a); in der Stadt Tortosa ihr zu Ehren eine Kappelle errichtet und eingeweihet b), und durch seine Schüler, den heil. Markus c), Maternus d), Savinian und Potentian e), Trophinus f), und Gregor g) auch anderswo ihr Kirchen erbauet.

„Obschon alle heilige Apostel der jungfräulichen Mut„ter eine besondere Ehrerbiethung bewiesen, und ihr alle „Pflichten, die ihrer Würde gebührten, abgestattet hatten, „so wurde sie doch vom heiligen Johannes mehr als von „den übrigen Aposteln immer geliebet und verehret h).“ — Ja! „Du geliebter Jünger bist von Jesu gewählet „worden seiner heiligen Mutter mit der Liebe eines Soh„nes, mit dem Gehorsame eines Jüngers und mit der „Unterwerfung eines getreuen Knechtes beyzuspringen und „zu dienen i).“

Der heilige Apostel Jakob erbauete der seligsten Jungfrau ein Bethhaus k). Der andere heilige Jakob, Bischof zu Jerusalem, machte in seiner Liturgie öfter Meldung von der seligsten Jungfrau l). „Seitdem das „Licht des katholischen Glaubens die Welt zu erleuchten begann,

a) Sieh *Biblioth. PP.* Tom. II. græc. lat. — *Lindon.* annot. in Liturg. S. Petri. — *Melchior Incopher* in Epp. B. V. ad Messan. Hippol. — *Marrac.* in Apost. mari. c. 2.

b) *Jac. de Vitriac.* Hist. orient. c. 44. — *Raphael Volater.* L. XI. Geograph. — *Canis.* L. de S. Deip. c. 23. — *Spinell.* Tr. de Fest. ac Temp. Deip. n. 17. — *Locrius Mar.* Aug. L. IV. c. 2. — *Maracc.* l. sup. c.

c) *Biblioth. PP.* Tom. II. græc. lat.

d) *Bozius* L. IX. de sig. Eccl. c. 9. — *Spinell.* in Tron. Deip. c. 29. — *Maracc.* Apost. Mar. c. 2.

e) *Martyrol. Gallic.* 31. Decemb.

f) — *Martyrol. Gallic. Maracc.* l. c.

g) *Odo Gissæus.* in hist. B. V. — *Maracc.* l. c.

h) *S. Ildephons.* Serm. 6. de Assumt.

i) *Arnold Bonneval.* Tom. I. Biblioth. PP.

k) *Dexter.* in Chron. ad ann. 37. — *Peter, Aut. Benter.* L. d. c. 2. & 3. — *Vosæus* in Chron. — *Bozius* L. IX. c. 9. — *Locrius* in Mar. Aug. L. II. c, 2.

l) Sieh *Conc. gener. VI.* Can. 32. —. De Consecr. Dist. 1. Can. *Jacobus.*

„begann, haben alle Völker, die an Jesum Christum „glaubten, die heiligste Mutter verehret, und sie durch „den religiösen Dienst, welchen sie ihr abstatteten, für se„lig erkläret a). Es ist kein Volk, kein Geschlecht, kein „Stand, der nicht zur Erfüllung dieser Weissagung mit„gewirket hätte; Juden und Heyden, Griechen und Bar„barn, Männer und Weiber, Grosse und Kleine, Rei„che und Arme haben sie gepriesen und angerufen; Him„mel und Erde, Engel und Menschen stritten in die „Wette, sie zu ehren b)."

Im II. Jahrhundert. Der heilige Märtyrer Ignatz sehnete sich, dieses Wunder des Himmels (so nannte er Mariam) zu sehen. In einem andern Briefe empfiehlt er ihr seine neubekehrten Christen c) — Der heil. Dionys von Areopag schrieb Folgendes d): „Ich schätze mich un„endlich glückselig, daß mir von der göttlichen Güte die „Gnade ist verliehen worden, die Mutter unsers Herrn „Jesu Christi, welche alle himmlische Geister an Heilig„keit weit übertrifft, und Gott so ähnlich ist, als es je „ein Geschöpf seyn kann, mit meinen Augen zu sehen. — „Ich bekenne vor Gott, der dieser heiligen Jungfrau ge„genwärtig war, daß ich sie für eine im menschlichen Lei„be eingehüllte Gottheit würde gehalten haben, wenn mich „nicht deine Lehre und dein Unterricht des Gegentheils „versichert hätte." — Der heilige Märtyrer Justin saget, Gott habe jene auserlesen, die alle ihres Geschlechtes an schönen Eigenschaften ungleich übertraff, und der Erlöser nenne diese unvergleichliche Mutter selig und alles Lobes würdig, nicht nur, weil sie seine Mutter, sondern noch mehr, weil sie wegen ihren Tugenden würdig war, sei„ne Mutter zu werden e). — Der heilige Irenäus, Erz-

bischof

a) *Eusеb. Emiss.* hom. in fer. 6. quat. Temp. Advent.
b) *Cardin. Hugo* in Cap. I. Luc.
c) Sieh *Sixt. Senens.* Bibl. — *S. Bern.* Serm. VII. in Psalm. 90.
d) Sieh *Dionys. Rikel* in Eluc. 3. de divin. nom. — *Ubertin de Casal.* L. de Vit salu. — *Canisi* L. I. de Deip. c. 1. — *Arias* de imit. Virg. c. 1. — *Locr.* Mar. Aug. L. V. c. 1.
e) *S. Justin.* M. L. quæst. & Resp. ad Orthod.

bischof zu Lyon und Märtyrer schreibt also a): „Wie „der Teufel der Eva eingegeben hatte, Gott zu verlassen, „so wurde Maria bewogen, Gott zu folgen, und dadurch „ihre Mittlerinn. — Wie die erste Eva durch ihren Un„gehorsam sich selbst und dem ganzen menschlichen Ge„schlechte den Tod verursachet hat: so hat Maria die „Jungfrau durch ihren Gehorsam sich selbst, und dem „ganzen menschlichen Geschlechte das Heil erworben."

Im III. Jahrhundert schreibt der heilige Gregor b) Bischof zu Neocäsarea: „Alle himmlische Mächte grüssen „dich demüthigst, o heilige Jungfrau! und der Monarch „des Himmels hat dich — unter allen Geschöpfen gewäh„let, — weil du durch die Gnade reiner, heiliger und „herrlicher, als die ganze menschliche Natur geworden „bist." Und wieder c): „Das Lob, so dir, o heiligste „Jungfrau! gebührt, weil dich der Sohn Gottes zur Mut„ter gewählet hat, ist unaussprechlich. Alle Geschöpfe Him„mels und der Erde sind dich zu ehren verbunden, weil „du der Thron der göttlichen Majestät bist. — Möchtest „du uns doch deiner Gnade und der Vollkommenheit dei„ner Tugenden in Jesu Christo theilhaftig machen!" — Der heilige Methodius, Bischof und Martyrer schreibet d): „Ehre, Heil und Segen sey dir, o heiligste Jungfrau! „die du für immer unsre Freude und Glückseligkeit bist. — „Du bist das kostbare Perl des Himmels, die fruchtbare „Quelle aller Heiligkeit, und der lebendige Altar des „Brodes des Lebens. — Da du mehr Güte, als alle Hei„lige besitzest; wegen der Würde einer Mutter Gottes „in der Herrlichkeit alle ohne Vergleich übertriffst, und „zum Throne der Majestät freyen Zutritt hast, um al„les, was dir beliebig ist, zu begehren," so ꝛc.

Der

a) *S. Iren.* contr. Hær. L. V. c. 19. — L. III. c. 33.
b) *S. Greg. Thaumat.* or. 1. in Annunt. B. V.
c) Idem or. 2. in Annunt. B. V.
d) *S. Method.* Serm. in Purific. B. V.

Der heilige Papst und Martyrer Callixtus erbauete zu Rom mit Begünstigung des, obwohl heydnischen Kaisers eine Kirche zur Ehre der Mutter Gottes a) über eine wunderbare Oelquelle b), und verbreitete die Andacht zur göttlichen Mutter so sehr, daß in Rom bis 47 Kirchen zur Ehre derselben erbauet worden sind c). Dieß geschah nachher in allen Gegenden der Welt.

Im IV. Jahrhunderte erbaueten die Christen von Alexandria im Kirchhofe der Märtyrer, als dem heiligsten und würdigsten Orte der Stadt eine Kirche zum Denkmaal ihrer Andacht gegen die seligste Jungfrau d): — Der erste christliche Kaiser Konstantin der Grosse erbaute die erste und prächtigste Kirche zur Ehre der heiligsten Jungfrau e). Er ließ auch ihr zu Ehren nebst andern Kirchen, auch seine Kaiserstadt Bisanz nach Konstantinopel von den heiligen Bischöfen, die beym ersten nizänischen Kirchenrathe gegenwärtig waren, feyerlichst einweihen f), und alle Jahr das feyerliche Andenken dieser Einweihung begehen g). Die heilige Mutter Konstantins Helena erbauete zu Ehren der göttlichen Mutter eine Kirche zu Nazareth, eine zu Bethlehem, eine im Thale Josaphat, auch zu Neapel eine, wo auch ihr Sohn Konstantin zur Ehre Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter die kostbarsten Geschenke opferte h).

Der heilige Athanas, Patriarch zu Alexandria schreibet von ihr Folgendes i): „Da jener, der aus der heili„gen Jungfrau ist gebohren worden, der König, der „höchste Herr, und Schöpfer aller Wesen ist, müssen „wir auch jene, die ihn empfangen und gebohren hat, als

a) Sieh *Lamprid.* in Alex.
b) Sieh *Orosius* L. VI. Hist. — *Spinell.* de fest. ac Templ. Deip. n. 19.
c) Sieh *Locrius* L. IV. Mar. Aug. c. 27.
d) Sieh *Baron.* ad ann. 310.
e) Idem ad ann. 324.
f) Idem ad ann. 330.
g) *Niceph.* L. VIII. c. 26.
h) Sieh *Niceph.* L. I. Hist. Eccl. c. 30. — *Spinell.* Tr. de Fest. & Temp. Deip.
i) S. *Athanas.* Serm. in Evang. de S. Deip.

„als eine Königinn und höchste Frau anerkennen, und „ihr als einer wahren Gottes Mutter huldigen. — Ihr „allein gebührt der erhabene Ehrentitel einer Frau, einer „Königinn und Gottes Mutter ꝛc.“ — Der heilige Ephrem a): „O! überheilige und ganz unbefleckte Jungfrau, Mutter meines Gottes, Königinn des Lichtes! „du bist sehr mächtig und gütig, erhabener als alle himmlische Geister, ehrwürdiger als die Cherubim, heiliger „als die Seraphim, ohne Vergleich glorreicher als alle „Chöre des Himmels. O heilige Frau, du Hoffnung „der Erzväter, das Verlangen der Propheten, die Zierde „der Apostel, die Ehre der Märtyrer, die Freude der Heiligen, die Krone der Jungfrauen! — Nimm mich auf, „und bewahre mich durch deine Güte und deinen Schutz. „Erbarme dich meiner, der ich ein elender Sünder, und „mit dem Unflathe meiner Laster — besudelt bin. Laß „nicht zu, o Mutter der Barmherzigkeit, daß der höllische Geist, dieser geschworne Feind meiner Seele die „Oberhand über mich erhalte. — Nach Gott habe ich keine andere Hoffnung als auf dich, o heiligste Jungfrau! „du bist mein sicherer Port unter den Stürmen dieses „Lebens, du meine Schutzwehre, meine Zufluchtsstätte, „wo ich gefahrlos ruhen kann. Mit brennender Begierde „meines Herzens und thränenden Augen werfe ich mich „zu deinen Füssen, dich um Beystand anzuflehen, und „durch deine Fürbitte von deinem Sohne zu erhalten, „daß er mich meiner Sünden wegen nicht verstosse. — O „Jungfrau! die du voll der Gnaden bist, erleuchte meinen Verstand, gieb mir Worte in Mund und bewege „meine Zunge und Lippen, damit ich dein Lob mit aller „Anmuth meines Herzens anstimmen möge ꝛc.“

Der heilige Basilius, Bischof zu Cäsarea saget b), unter so vielen Millionen Geschöpfen sey nur diese reinste Jungfrau gefunden worden, die Gott zur Ausführung ei-

a) *S. Ephrem.* or. de Laud. S. D. Matris.
b) *S. Basil.* hom. de hum. Nat. Ch.

nes so wichtigen Geschäfftes fähig und würdig achtete; sie sey zur Mutter, seines Sohnes von Gott erwählet worden, weil ihr an Reinigkeit und Heiligkeit im ganzen Menschengeschlecht nichts konnte verglichen werden. Besonders verordnete er, daß von der seligsten Jungfrau in dem heiligen Meßopfer öfter Meldung geschehe a).

Der heilige Gregor von Nazianz b): „O unvergleichliche Jungfrau! die du an Gnaden und Heiligkeit alle Hierarchien des Himmels übertriffst; ja, eine „Königinn und Beherrscherinn alles Erschaffenen bist. — „Würdige dich auf meine Nichtigkeit und Müheseligkeit „einen gütigen und günstigen Blick vom hohen Himmel „zu werfen. Erhöre mein Gebeth. — Möchtest du doch „mir unter allen Gnaden, derer ich bedürftig bin, die „vorzüglichste zuwegen bringen, daß du meine Fürsprecherinn und Schützerinn seyest, da meine Seele wird vom „Leibe getrennt und dem Richterstuhle meines höchsten „Richters vorgestellet werden." — Und der heilige Epiphanius spricht c): „Sie übertrifft an Herrlichkeit die „vornehmsten Hierarchien. Gott allein ist ober ihr; alles Uebrige, was nicht Gott ist, steht unter ihren Füssen, — sie ist die Mittlerinn zwischen Himmel und Erden. — Durch dich, o heiligste Jungfrau! ist der himmlische Frieden der Welt gegeben worden; durch dich sind „die Menschen den Engeln ähnlich geworden; durch dich „haben sie die Ehrentitel der Diener, Freunde und Kinder Gottes erhalten, — durch dich ist der Tod überwunden, und die Hölle besieget worden. Du hast die „Götzenbilder zerstöret, und den Menschen die Wissenschaft himmlischer Dinge zuwegen gebracht; durch dich „haben wir den Sohn Gottes erkannt, welchen du, o „heiligste Jungfrau! gebohren hast."

Der

a) *Biblioth. PP.* Tom. II. græc. lat.
b) *S. Greg. Naz.* in Trag. de Christo patiente, Sieh *Six. Senens.* Bibl. Sanct. L. IV.
c) *S. Epiph.* Serm. de Laud. Mariæ.

Der heilige Chrysostomus schreibt also a): „Man „muß die heiligste Jungfrau als das grosse Weltwunder „anerkennen und preisen, denn es ist unter allen erschaf„fenen Dingen kein Geschöpf zu finden, das ihr könnte „verglichen werden. Sie allein übertrifft Himmel und „Erde.“ Und anderswo b) spricht der Priester nach seiner Vorschrift bey der heiligen Messe: „Er verrichte das „göttliche Opfer zur Ehre und zum Gedächtniß der glor„reichen und übergebenedeyten Maria, die immer Jung„frau geblieben und Mutter Gottes geworden ist, durch „deren Fürbitt er die göttliche Majestät anflehe, dieses „Opfer zu begnehmigen ꝛc.“

Der heilige Augustin c): „O seligste Maria! die „ganze menschliche Natur, die unter dem Joche einer „traurigen Dienstbarkeit seufzet, liegt bey deinen Füssen, „und fleht deine Barmherzigkeit an. Sie bittet dich ꝛc.— „O Seligste! Wie wird unsere schwache Natur, die zu „Grunde gegangen war, und durch deine Mittelung den „Anfang ihrer Befreyung gefunden hat, dich nach „Würde zu loben vermögend seyn? Laß dir dann unsere „Danksagung gefallen, ob sie gleich sehr gering ist, und „deinem Verdienste gar nicht gleich kömmt. Begnehmige „unsre Wünsche, und entschuldige durch dein Gebeth un„sere Sünden. — Nimm auf, was wir dir opfern; gieb, „um was wir dich bitten; entschuldige, worüber wir uns „fürchten, weil du die einzige Zuflucht der Sünder bist. „Durch dich hoffen wir Verzeihung unsrer Verbrecher, und „erwarten unsre ganze Glückseligkeit ꝛc.“

Im V. Jahrhundert saget der heil. Cyrillus d): „Und du, o Mariá! Mutter Gottes, sey gepriesen: denn „du bist das unschätzbare Kleinod der ganzen Welt; das „geheiligte Licht, das niemals erlischt; die Krone der Jung„frauschaft — durch dich wird die heiligste Dreyeinigkeit

a) S. *Chrysost.* hom. in Hypapante Dni.
b) Liturgia ejusd. c) Serm. 18. de Temp.
d) Serm. de Excell. B. V.

„angebethet und verherrlichet; der Himmel mit Wonne, „die Engel und Erzengel mit Freuden erfüllet; die bösen „Geister sind durch dich zerstreuet, unser Fall gut ge„macht, und der Eingang zum Himmel den Menschen „geöffnet worden. Durch deine Vermittelung sind die „blinden Heyden zur Erkenntniß der Wahrheit, und vom „Glauben zur Gnade der heiligen Taufe gelanget, durch „deinen Beystand ist das Evangelium verkündiget, und die „Kirche auf dem ganzen Erdboden verbreitet worden ꝛc.“

Der heilige **Proklus**, Bischof zu **Zyzikum** a): „Die „seligste Jungfrau wird von der ganzen Welt geehret. „Die Erde und das Meer streiten in die Wette, sie zu „ehren und ihr zu huldigen. Dieses demüthiget seine „Fluthen und ist den Schiffenden an diesem Tage gün„stig; und jene erleichtert den Reisenden ihre Wege. Es „frohlocke also die ganze Natur, und bezeuge durch Freu„dengesänge ihre Empfindungen ꝛc.

Der heilige **Petrus Chrysologus**, Bischof zu Ra„venna b): „Die heilige Jungfrau ist in Wahrheit gebe„nedeyet; denn sie verdiente durch die Wirkung des heil. „Geistes zu empfangen, und die Krone der Reinigkeit „immer zu erhalten. Sie ist gebenedeyet, weil sie die „Ehre hatte, ein Kind, das Gott war, zu empfangen, „und die Königinn der Jungfrauen zu bleiben. Sie ist „gebenedeyet; denn sie ist grösser als der Himmel, stär„ker als die Erde, fähiger als alle Geschöpfe, weil sie „jenen empfieng, der den Erdball erhält, und ihr Schö„pfer ist, weil sie jenen nährte, von dem alles, was le„bet, genähret wird.“

Der heilige **Eucherius**, Bischof zu **Lyon** c): „Wel„ches Geschöpf ist jemal mit einer so grossen und wun„derbaren Gnade begabt gewesen, wie die heilige Jung„frau **Maria**? Andern wurde die Gnade in einem gewissen

Maasse

a) Sieh Act. Conc. Ephes. Part. I. c. 1.
b) Serm. 133. de Annuntiat.
c) Ap. *Jodoc. Cooc.* T. I. L. III. de Deip a. 1.

„Maasse mitgetheilet, von dieser wird gesaget, sie sey voll „der Gnade. Betrachte man jetzt, wie viel es heilige „Frauen, und vortrefliche Jungfrauen nach ihr gegeben „habe, und wie sie nichts destoweniger zu einem so hohen „Grade der Vollkommenheit gelanget ist, daß sie verdiente, „Mutter Gottes zu seyn. Welch grosser und wunderba„rer Vorzug, daß sie vor so vielen tausenden heiligen Ge„schöpfen zu dieser Würde gewählet wurde. Wenn sie „aber voll der Gnade war, bevor sie den Sohn Gottes „empfieng, wer wird das Uebermaaß ihrer Gnaden, nach„dem sie ihn empfangen hatte, begreifen können? — Bil„lig wird sie also die Gebenedeyte unter allen Weibern „genannt, weil das weibliche Geschlecht durch sie gesegnet, und die Welt von dem Fluche befreyet worden ist.“

Der heilige Basilius, Bischof zu Seleuzia a): „Ich halte dafür, daß nur jene, die mit Stärke des „Geistes begabet, von allen Mängeln des Leibes und der „Seele frey, und durch die günstigen Strahlen der Gna„den ganz erleuchtet sind, das Lob der Mutter Gottes „würdig anstimmen können. — Wenn du, o Mutter mei„nes Gottes! mich nicht belehrest, und mir nicht Ge„danken und Worte giebst, damit ich das Geheimniß be„greife — wie darf ich es wagen, die Tiefen des Gna„denmeeres, das Gott in dir erwecket hat, zu ergrün„den? Stehe mir also bey; erlange mir, um was ich „bitte ꝛc. — Ich grüsse dich, du Gnadenvolle! die du als „Mittlerinn zwischen Gott und den Menschen, um sie „auszusöhnen, und den Himmel mit der Erde wieder zu „vereinigen, bestimmet warest ꝛc.“

Im VI. Jahrhundert der heilige Fulgenz, Bischof zu Ruspa in Afrika b). „Maria hat uns das Paradies „eröffnet, weil Gott durch sie das wahre Licht über die „Welt verbreitet hat. Maria ist die Leiter zum Himmel; „denn durch sie stieg Gott auf die Welt herab, und der „Mensch verdient von dannen hinauf erhoben zu wer-

a) Or. in annunt. B. V. b) *S. Fulgent.* or. in Nat. Dni.

„den, weil jene den Eingang zu dieser glückseligen Woh„nung leicht finden werden, die fest glauben, daß der „Sohn Gottes durch die heiligste Jungfrau auf die Erde „gekommen sey. Maria ist die Wiederherstellerinn des „weiblichen Geschlechtes; denn durch sie ist es vom ersten „Fluche befreyet worden. — Kommet also, christliche Jung„frauen, mit einer heiligen Frömmigkeit zur Königinn „der Jungfrauen! Entfernet euch von dem Fluche des „Ungehorsames, und empfanget aus ihren Händen den „Segen der Erlösung.“

Das christliche Volk zu Konstantinopel rief schon in diesem Jahrhunderte mit einem Munde und Herzen auf a): „Die heiligste Jungfrau ist wahrhaft die „Mutter Gottes, sie ist des höchsten Ehrenranges wür„dig; sie ist nach Gott die höchste Fürstinn Himmels und „der Erde.“ — Der heilige Chrysippus Priester zu Je„rusalem b): „Ich grüsse dich, du Ursprung des Lich„tes, das alle Menschen erleuchtet. Du trittst wie die „Morgenröthe vor der Sonne einher, die am Mittage „ihrer Herrlichkeit still stehet, ohne sich dem Untergange „zu nähern. Du bist die Hinterlage des Lebens, der lieb„liche Garten des himmlischen Vaters, die wohlriechende „Wiese des heiligen Geistes, die Wurzel alles Guten, die „lebendige Quelle des lebendigen Wassers — der wahr„haft königliche Thron der Gottheit, ein Thron, der al„lein würdig war den Heiligen aller Heiligen zu tragen ꝛc.“

Der heilige Andreas, Bischof zu Kandia c): „Ich „grüsse dich, Gnadenvolle! du bist die Ursache unsers „wahren Trostes. Durch dich ist das Urtheil unsrer Ver„dammung widerrufen, und in ein gnädiges und barm„herziges Urtheil verändert worden. Ich grüsse dich, „o vortrefflichste, und wahrhaft gebenedeyte Jungfrau! „die du zum prächtigen Tempel der Herrlichkeit Gottes „und

a) Sieh *Baron.* ad ann. 518.
b) Bibl. PP. Tom. II græc. lat.
c) Orat. fest. Anunt. — Sieh *Biblioth. PP.* l. c.

„und zum geheiligten Pallaste des Königs der Himmel „bist gewählet worden. — In dir wurde Gott mit Men„schen ausgesöhnt. Du bist das Kleinod des unsterblichen „Lebens, — du bist gebenedeyet unter allen Weibern; „denn alle Geschlechte nennen dich selig; die Könige prei„sen dich, die Fürsten huldigen dir, die Vornehmsten des „Volkes stellen dir ihre Bitten vor, und die heiligsten „Jungfrauen rechnen sichs zur Ehre, dir nachzuah„men." Und anderswo a): „Besänftige durch dein Ge„beth, o Mutter der Barmherzigkeit! den gerechten Zorn „deines Sohnes. — Dich sieht die ganze Welt als ihre „allgemeine Versöhnerinn an. — Weil du so gütig bist, „jenes nicht zu verschmähen, wodurch wir dich zu ehren „trachten, so verleih uns zum Lohne unsrer geringen Be„mühungen den Beystand deines Gebethes, das uns an„genehmer und köstlicher ist, als alle Schätze der Welt; „deines Gebethes, das uns mit Gott aussöhnet, und „eine Fülle der Gnaden, auf dem Tugendwege fortzu„schreiten, zuwegen bringt ꝛc."

Der vortreffliche Bischof zu Poitiers, **Venanz Fortunat** b): „O unvergleichliche Jungfrau! du bist die „Glückseligkeit und der Trost des ganzen menschlichen Ge„schlechtes, die Hilfe und Zuflucht jener, die auf Erde „leben, und die Zierde und die Glorie der Seligen, die „im Himmel siegreich frohlocken. Wer wird die Wohl„thaten ausdrücken können, die du uns im gegenwärti„gen Leben erlangest, und die wir hoffen, in der seligen „Ewigkeit durch deine Vermittelung zu überkommen? — „Das grosse Sion ertönet von deinem Lobe, und die „Bürger des Himmels werden niemal ermüden, dich zu „preisen. Aber wir, die wir noch im Thale des Elendes „schmachten, dürfen wir wohl unsere klägliche Stimmen „mit dem angenehmen Gesange dieser seligen Geschöpfe

a) Or. II. de Dormit. Deip.
b) *Venant. Fortunat.* L. I. de partu Virg.

„vermengen? Haben wir nicht zu befürchten, dein Lob zu „schwächen, da wir selbes zu vermehren gedenken ꝛc.? "

So dachten, sprachen, schrieben die gelehrten und heiligsten Männer von der göttlichen Mutter, und dieß sind nur kurze Auszüge ihrer Lobeserhebungen derselben, und kurze, unwidersprechliche Zeugnisse, daß die göttliche Mutter immer von den Rechtgläubigen in den reinsten und blühendsten Jahrhunderten der Kirche in grosser Ehre gehalten wurde. Nun auch etwas hierüber

II. Aus dem mittern Zeitalter. Wir wollen kurz noch sechshundert Jahre durchgehen. — Im VII. Jahrhundert. Der heilige Papst Gregor a): „Wir können auch unter diesem Berge die heiligste Jungfrau und Mutter Gottes verstehen. Denn sie ist in „Wahrheit ein Berg, weil sie durch die Würde ihrer Erwählung alle Geschöpfe übersteigt. Ist sie nicht ein hoher Berg, da sie sich zur Empfängniß des ewigen Wortes zu gelangen mit ihren Verdiensten über alle himmlische Hierarchien bis zum Throne der Gottheit erschwungen hat? "

Hesychius, Patriarch zu Jerusalem b): „Es ist billig, daß alle, welche ein dankbares Herz haben, die heiligste Jungfrau und Mutter Gottes mit Demuth grüssen, und hierinn dem heiligen Gabriel, diesem Fürsten der „Engel, nachzuahmen trachten. Daher nennen sie einige „die Mutter des Lichtes; andere den Stern des Lebens; „diese den Thron der Gottheit, jene den heiligsten und „herrlichsten Tempel. — Sie ist das Meisterstück und „vollkommenste Werk der heiligsten Dreyeinigkeit. — „Diese unvergleichliche Jungfrau ist die Zierde unsrer „Natur, die Ehre aller menschlichen Geschöpfe. Sie hat „die Schande unsrer Mutter Eva getilget, unsern allgemeinen Vater Adam von den Drohungen der göttlichen

„chen

a) S. Greg. in L. I. Reg. b) Sieh *Bibl. PP.* l. c.

„chen Gerechtigkeit befreyet, und die Raserey und Wuth „des höllischen Drachen gehemmet.“

Sergius, Bischof zu Hierapel a): „Wir müssen an „diesem feyerlichen Tage frohlocken, weil jene aus dem „Geschlechte Davids heute gebohren wird, die wir als die „Mutter des Lebens zu ehren verpflichtet sind. Sie er„scheint wie die Morgenröthe, unsre Finsternisse zu zer„streuen. Sie verbessert das Verderben, so die Sünde „Adams angerichtet hat, und führet die Eva aus dem „Elende zurück. Sie ist die Quelle der Unsterblichkeit, „die uns von der Verwesung befreyet, dem Tode entzieht, „und in den glückseligen Stand übersetzt, welcher uns „der göttlichen Natur theilhaftig macht. Begeben wir „uns also zu ihr, und sprechen mit dem Erzengel Gabriel: „Ehre, Freude, und Segen sey dir, o Maria! voll der „Gnaden!“

Der heilige Ildephonsus, Erzbischof zu Toledo b): „Meine ehrwürdigste Frau, Mutter meines höchsten Herrn, „getreue Magd deines Sohnes, würdige Mutter des „Schöpfers aller Dinge! Ich bitte und beschwöre dich mit „aller Demuth, daß du mir durch deine Fürbitte den Geist „deines Sohnes, meines Erlösers erhaltest, damit ich, „was wahr, und deiner Majestät würdig ist, gedenke, „und durch meine Feder ausdrücke, ohne etwas, das ge„sagt werden sollte, wegzulassen.“ — Und wider den Ketzer Helvidius c): „Höre Unverschämter, höre Gottlo„ser, höre Unreiner! Wie durftest du dich erfrechen, die „Ehre der reinsten Jungfrau anzutasten? Wie durftest „du es wagen, ihre Schamhaftigkeit verdächtig zu machen? „Welche Wuth hat dich befallen, daß du dich erkühntest, „den Glanz einer Jungfrau, die sich Gott selbst einge„weihet hat, zu verdunkeln? Wisse, daß sich der All„mächtige die Beschützung dieses kostbaren Erbes vorbe„halten habe; daß der König des Himmels davon der „Eigen=

a) Orat. in fest. Nat. Deip.
b) *S. Ildeph.* L. de Virg. S. Mariæ. c. 1.
c) L. c. c. 2.

„Eigenthümer ist, daß Gott diesen Tempel, den er sich „erbauet hat, schütze, daß er allein den Eingang in die„ses Heiligthum habe. — Ich komme jetzt zu dir, o un„vergleichliche Mutter meines Gottes! Ich werfe mich „aus Ehrfurcht vor dir nieder, und bitte dich, mir Nach„laß meiner Sünden, und die vollkommene Reinigung „meiner Seele zu erlangen. Gieb meinem Herzen neue „Anmuthungen für die Ehre deiner Jungfrauschaft; klä„re meinen Verstand auf, damit er die Vortrefflichkeit „und unschätzbare Güte deines Sohnes erkenne; verleihe „mir Stärke und Eifer, die Wahrheit zu vertheidigen. „Bringe mir die Gnade zuwegen, mich unveränderlich an „Gott und dich zu halten, deinem Sohne und dir ge„treu zu dienen, ihm als meinem Schöpfer, dir als der „würdigen Mutter meines Schöpfers, ihm als dem All„mächtigen, dir als der Mutter des Allmächtigen. — Gieb „mir, o Jesu, die Gnade, — von der Jungfrauschaft dei„ner heiligsten Mutter das zu sagen, was lobwürdig ist; in „ihr zu lieben, was die Liebe gegen dich in mir beleben „kann; dieser liebsten und aller Ehre würdigen Mutter „mit einer solchen Zärtlichkeit zu dienen, die ein sicherer „Beweis meines Dienstes sey, den ich dir leisten will; „sie mit solcher Ehrfurcht und Liebe, als meine höchste „Frau, zu erkennen, daß ich deiner Wohlgewogenheit „würdig werde; endlich ihr dergestalt zu huldigen, daß „ich verdiene, dich immer zum höchsten Herrn zu haben."

Im VIII. Jahrhundert. Der heilige **Germanus**, Patriarch zu Konstantinopel a): „O meine einzige Frau! „du bist mir in allen meinen Drangsalen die sicherste Er„leichterung und der süsseste Trost, den mir Gott verliehen „hat. Du bist der himmlische Thau, der mich in der „verzehrenden Hitze erquicket; von dem Schoose deiner „Barmherzigkeit empfängt mein Herz in seinen Trocken„heiten eine heilsame Befeuchtung. Du bist meiner See„le

a) Serm. in festo Annunt. Sieh Bibl. PP. Tom. II. cit.

„le zum Licht in Finsterniſſen; meine getreue Wegwei-
„ſerinn, wenn ich mich verirre; meine Stärke und
„Stütze in meinen Schwachheiten; mein beſtes Heilungs-
„mittel, wenn ich von den Feinden meines Heiles ver-
„wundet werde. Leide ich Schaden, ſo vergüteſt du ſel-
„ben; fühle ich Schmerzen, ſo tröſteſt du mich. Du
„zerreiſſeſt meine Bande, und erquickeſt meine Hoffnung.
„— Möchteſt du doch mein geringes Gebeth anhören,
„meinen Seufzern ein gnädiges Ohr verleihen, und von
„meinem Elende zum Mitleiden gerühret werden, wie
„es der Mutter jenes Gottes, der ſo ſehr die Menſchen
„liebte, anſtändig iſt!“

Der heilige Johannes Damaſcenus a): „O al-
„ler Ehre würdigſte Frau! Nimm das Gebeth dieſes Sün-
„ders auf. Denn ob er gleich ein Sünder iſt, ſo lie-
„bet und ehret er dich doch aus ſeinem ganzen Herzen,
„und ſetzet nach Gott ſeine ganze Hoffnung und Freude
„auf dich. Von dir hat er das Leben, und durch dich
„hoffet er den Zutritt bey deinem Sohne, durch deine
„Erbarmniſſe das geſicherte Unterpfand ſeines Heiles zu er-
„langen. Entbürde mich von der unerträglichen Laſt mei-
„ner Sünden, zerſtreue die Finſterniſſe, die meine Seele
„umgeben; ſey die Leiterinn meines Lebens, damit ich
„durch deinen Beyſtand zum himmliſchen Reiche gelangen
„könne. Erhalte auch durch deine Fürbitte Friede und
„Einigkeit der ganzen Welt, Troſt und Freude allen
„Rechtgläubigen ꝛc. — Da ich mit deinem Schutz,
„o Mutter meines Gottes! bewaffnet bin b), ſo werde
„ich nichts fürchten, ſondern durch deine Macht unter-
„ſtützt alle meine Feinde in die Flucht ſchlagen. — Wir
„opfern dir, o heiligſte Frau! alles, was wir können
„auf, unſere Leiber und Seelen, ſammt allem, was wir
„ſind. Wir bemühen uns, dich mit heiligen Lobgeſän-
„gen zu ehren. Denn, da uns die Schrift lehret, daß
„die Ehre, die man dem Diener abſtattet, die Ehrfurcht
„und

a) Or. de Nativ. B. V. b) Idem. or. de Annunt. B. V.

„und Liebe zu erkennen gebe, die man gegen den Herrn „trägt; wie könnten wir uns entschuldigen, wenn wir „die Pflichten gegen dich, die du den höchsten Herrn al„ler Geschöpfe gebohren hast, vernachlässigen?“

Im VIII. Jahrhundert. Ludwig der Fromme, König in Frankreich trug immer das Bildniß der seligsten Jungfrau auf seinem Herzen a), durch die er auch viele Gnaden erhielt b). — In diesem Jahrhunderte war England besonders der Andacht gegen die seligste Jungfrau ergeben. Ihre Könige rechneten es sich zur Ehre, auf den Wappen das Bildniß der göttlichen Mutter zu tragen. Unter ihrem Schutze erhielten sie die größten Siege nebst andern Wohlthaten c). — Zur Ehre der göttlichen Mutter ward in diesem Jahrhunderte das Fest ihrer Empfängniß eingesetzt d). Kaiser Karl der Weise schreibet Folgendes: e): „O heiligste und unter allen „Geschöpfen übergebenedeyte Jungfrau! wer wird sich „vorstellen, was du heute von deinem Sohne, der alles, „was ihm gefällt, geben kann, erlanget habest? Wer „wird es begreifen, was sich heut in dem Himmel bey „deinem glorreichen Eintritte in diesen Wohnsitz der Herr„lichkeit zugetragen habe? Bist du nicht wie die Arche „des Heiligthumes in den herrlichen Ort des göttlichen „Tempels übertragen worden? Hat dich nicht Gott, der „in dir, und durch dich unser Fleisch annahm, bis zur „höchsten Stuffe des Himmels erhoben? Haben dir nicht „die himmlischen Hierarchien, die um deinen Thron ste„hen, gehuldiget, und dich für ihre Königinn, der sie „alle Arten des Dienstes erweisen wollen, anerkannt? — „Deine Vorsagung ist erfüllet: denn sieh, alle Geschlechte „und Völker der Erde preisen dich, und nennen dich selig.“

Im

a) Sieh *Cranz.* L. I. Metrop. c. 10. — *Spinell.* de S. Deip. c. 31. n. 36. — *Locrius.* L. I. c. 30.

b) Sieh *Baron.* ann. 837. & 840. — *Nithar.* in Vita Ludovicii Pii.

c) Sieh *Guillel. Malemesburg* L. I. de gest. regn. Angl. c. 1. — *Henr. Huntingdonen.* L. V. Hist. Angl. — *Locrius.* Aug. L. II. c. 8.

d) Sieh *Possevin.* in fine Apparat. e) Or. de obitu B. V.

Im X. Jahrhundert. Der ehrwürdige Raymund Jordan, Abt zu Zell spricht der göttlichen Mutter sonderbares Lob a). Endlich drückt er sich also aus b): „Du bist in diesem Leben gegen Fromme und Böse erbarmniß voll; du hilfst den Gerechten und Sündern. „Jene erhältst du im Stande der Gnade; daher nennt „dich die Kirche in ihren Lobgesängen die Mutter der „Gnade. Diese führest du zur göttlichen Barmherzigkeit zurück; daher nennt dich die Kirche die Mutter der „Barmherzigkeit. Diesen und jenen stehest du in der „Stunde des Todes bey, und schützest sie wider die „Nachstellungen und Anfechtungen des bösen Feindes; „daher setzet die Kirche bey: Schütze uns vor dem Feinde. Endlich hilfst du nach dem Tode; denn du nimmst „die Seelen unter deine liebreiche Hände auf, und führest sie zum Himmel, daher bittet dich die Kirche: Nimm „uns in der Stunde des Todes auf."

Der heilige Stephan, König in Ungarn c): „Wenn „es dir gefällig ist, o höchste Frau des Himmels und der „Erde, daß ein Theil meines Reiches durch die Feinde verheeret, und dieser neugepflanzte Weingarten „deines anbethenswürdigsten Sohnes Jesu Christi verwüstet werde, so gestatte doch nicht, daß mein geringes Zutrauen davon die Ursache sey, sondern gieb es „vielmehr zu erkennen, daß du es so haben willst. — O „meine liebste und aller Ehre würdige Frau! weil du die „Königinn des Himmels und der Erde, und die Beschützerinn der ganzen Welt bist, so empfehl ich deiner Liebe „und deinem Schutze die heilige Kirche sammt allen Vorstehern und Hirten, die sie regieren; dir empfehle ich „dieses Reich mit seinen Regenten und dem Volke, das „in selbem wohnet, von denen ich mich jetzt beurlaube, „und meine Seele deinen Händen übergebe."

Im

a) Tr. sup. illud Cantic. *Tota pulcra.* Contempt. de P. Virg. c. 2.
b) Ibid. c. 6.
c) Sieh *Surius* 24. Sept.

Im XI. Jahrhundert zeichneten sich in Verehrung der göttlichen Mutter besonders aus der heilige Fulbert, Bischof zu Chartres a), Robert, König in Frankreich, b), Kaiser Heinrich II. c), der heilige Petrus Damiani, Kardinal und Bischof zu Ostia d). Der heilige Pabst Gregor VII. schreibt Folgendes e): „Was die „Mutter des Herrn betrifft, habe ich dich ihrem Schutze „besonders empfohlen, und wie ich dieses noch jetzt thue, „so werde ichs auch in Zukunft thun, bis wir das Glück „haben werden, sie nach unserm Wunsche im Himmel „zu sehen. Was soll ich dir von ihr sagen, da Himmel „und Erde nicht aufhören, sie zu preisen, ob sie gleich „nach Verdiensten nicht kann gelobet werden. Nichts „desto weniger sey versichert, daß sie gegen Sünder, „welche sich bekehren, desto gütiger und mitleidiger sey, „je mehr sie an Herrlichkeit, Verdienste und Heiligkeit er„haben ist. Höre auf, Gott zu beleidigen, wirf dich ihr „zu Füssen, bereue deine Sünden mit zerknirschtem und „gedemüthigtem Herzen, und du wirst bey ihr ein zärtli„ches, und zu helfen geneigteres Herz, als bey deiner „leiblichen Mutter finden."

Im XII. Jahrhundert verehrten die göttliche Mutter vor allen der heil. Bischof zu Linkholm in England f); die heiligen Erzbischöfe von Kantelberg, Thomas und Edmund g); ein heiliger Stephanus, Stifter des Grandimontenser-Ordens; ein heiliger Norbert, Stifter der Prämonstratenser, der heilige Hugo, Abt zu Cluny, der heilige

a) Sieh *Histor. Eccl. Carnot.* — *Baron.* ad ann. 1028. — *Centuriat. Magdeb.* Cent. XI. c. 10.

b) Sieh *Andreas Fauin.* L. IV. Theatr. honor. — *Helgar.* in vita Roberti Reg. — *Baron.* ad ann. 1033.

c) *Trith.* in Chron. — *Cuspinian.* in vita Henr. Imp. — *Surius* 14. Jul. — Chron. Deip. ann. 1024. — *Canisius* L. V. c. 28.

d) *Baron.* ad ann. 1056.

e) *S. Greg.* Ep. ad Mathild. Princ. Conc. gener. T. VII. L. I. Ep. 47.

f) Sieh *Odoric. Rayn.* ann. 1200.

g) *Carth.* Tom. IV. circa fin. de mirand. Deip. §. 233. — *Surius* 16. Novembr.

heilige Amadäus, der erste Zisterzienser-Mönch, und Bischof zu Losanna; der heilige Anselm, Peter von Blois, der gelehrte Abt Rupert, Johannes Zonoras, ein Mönch des heiligen Basilius, Hugo und Richard vom heiligen Viktor, und vor allen der heilige Bernhard, da er schreibet von der Würde der Mutterschaft Gottes, von der Vereinigung mit ihrem Sohne a), von der Marter der seligsten Jungfrau b), vom Triumphe Mariä c), von ihrem Mittleramte, welches sie zwischen ihrem Sohne und den Menschen ausübet d), von Verehrung der göttlichen Mutter e); — endlich auch von Verherrlichung der göttlichen Mutter.

III. Von den letzten sechs Jahrhunderten nur kurz etwas zu melden; so schreibet Pabst Innozenz III. Folgendes f): „Die heilige Jungfrau ist wie eine Morgenröthe, „die sich über unsern Gesichtskreis erhebet; sie ist schön, wie „der Mond, auserlesen wie die Sonne; schreckbar, wie ein „wohlgelagertes Kriegsheer. Der Mond erleuchtet die dü„stere Nacht; die Morgenröthe den Morgen, die Sonne „den Tag. Die Nacht ist der Sündenstand, der Morgen „die Bußzeit, und der helle Tage bedeutet die Gnade. „Wer in Sünden ist, der sehe auf den Mond hin, und „rufe Mariam an, damit sein Herz durch die Gna„de ihres Sohnes bestralet zur heilsamen Busse gerühret „werde. Denn wer hat sie jemals in der Nacht ange„rufen, ohne erhöret zu werden? Sie ist die Mutter der „schönen Liebe, und der heiligen Hoffnung. — Auch wer „sich zum Morgen der Busse aufrichtet, wende seine Au„gen auf diese Morgenröthe hin, und rufe Mariam an, „damit er durch die Gnade ihres Sohnes erleuchtet zur „schuldigen Genugthuung bewogen werde. Denn wer „rief

a) *Serm.* in Sign. magn.
b) Serm. cit.
c) *Hom.* 2. in Missus est. — Serm. de aquæ ductu.
d) Serm. de Assumt. B. V.
e) Serm. in Sign. magn.
f) Serm. II. de fest. Assumpt.

„rief sie mit Andacht an, und wurde nicht erhöret? — „Weil aber das Leben des Menschen auf Erde ein immer„währender Streit ist, — wer immer von seinen Feinden, „der Welt, dem Fleische, oder dem Teufel angefochten „wird, der richte sein Augenmerk auf jene hin, die wie „ein wohlgeordnetes Kriegsheer erscheint; er rufe Mariam „an, damit sie uns durch die Gnade ihres Sohnes von dem „heiligen Orte Hilfe erlange, und von dem himmlischen „Sion die Wirkungen ihres Schutzes angedeihen lasse.“

Wilhelm, Bischof zu Paris a): „Nennt dich viel„leicht die ganze Kirche umsonst eine Fürsprecherinn und „Zuflucht der Elenden? Nein! Man wird von dir, wel„che du die Quelle der Barmherzigkeit für die ganze Welt „gebohren hast, niemals sagen können, daß du Jeman„den hilflos von dir zurückstossest. Du hast uns durch „unzählige Beyspiele die grossen Wirkungen deiner Güte „gegen die elendesten Sünder zu erkennen gegeben, und „vollends überzeuget, daß wir auf deine Barmherzigkeit „vertrauen, auf deine Güte hoffen, und in allen Noth„dürften deinen Schutz suchen sollen.“

Der heilige Thomas von Aquin b): „Maria war „nicht allein erleuchtet, sondern erleuchtet auch Andere, „und wird deßwegen der Sonne und dem Monde vergli„chen. Sie ist das Heiligthum der heiligsten Dreyeinig„keit. Sie hat den Fluch hinweggenommen, und den „Segen zurückgebracht. Sie hat die Thüre des Para„dieses geöffnet. Die Christen betrachten sie unter den „Stürmen dieses Weltmeeres als den günstigen Stern, „durch dessen Einfluß sie eine glückliche Schiffahrt, und die „Anlandung an dem Borde des Heiles hoffen.“

Der grosse Albert c) lehret: „Maria sey mit einem „so vortrefflichen Lichte umgeben, daß sie zugleich die Hei„ligen

a) L. de Eloquent. sacra c. 10.
b) *S. Thom.* opusc. 8. in salutat. angel.
c) In Cap. I. Matth.

„ligen im Himmel, und jene, welche annoch auf diesem „ungestümmen Weltmere herumschiffen, bestrahlet, um „sie unter den Stürmen der Anfechtungen zu leiten.“ Und anderswo a): „Bist du von Finsterniſſen umge„ben, und findest du den Weg nicht, so hebe deine Au„gen zu jener hinauf, die dich erleuchten kann, rufe die „göttliche Mutter an und sprich den heiligen Namen Ma„ria aus. — Wirst du von fleischlichen Anfechtungen ge„quälet, und in die Gefahr gesetzt, überwunden zu wer„den, und in eine unerlaubte Lust zu willigen, — sprich „den geheiligten Namen Maria aus, und du wirst er„fahren, daß sie nicht umsonst Maria heißt.“

Der heilige Antonin, Erzbischof zu Florenz b), sagt: „Sie sey und werde immer unter allen Weibern, „und über alle Geschöpfe gebenedeyet seyn, weil sie den „Erlöser der Menschen, und den Ergänzer der Engel ge„bohren hat.“ Und anderswo c): „Wer von dieser „Erde zum Himmel gelanget ist, ist durch sie als die „Pforte daselbst eingegangen, weil uns der Mittler zwi„schen Gott und den Menschen durch sie gegeben wurde. „Und in diesem Verstande darf man sagen, daß sie die „Mutter alles Segens sey, und daß wir durch sie alles „Gute erhalten haben.“

Der heilige Bonaventura, Kardinal und Bischof zu Alba und Kirchenlehrer d): „Ehre, Dank und Lob „sey Gott in der Höhe, daß er uns vormals durch die „prophetischen Geheimnisse, und himmlische Orakel, jetzt „aber durch das Evangelium und den Unterricht der Apo„stel auf verschiedene Art ermahnet und aufmuntert, der „heiligsten Jungfrau Maria, dieser Königinn der Engel „und des Himmels die gebührende Ehre zu leisten, damit „er uns durch ihre Verdienste, die ihm sehr angenehm „sind, von der Hölle befreye, die wir durch unsere Sün-

a) Idem in S. Luc.
b) *S. Anton.* IV. Part. Summ. Tit. 15.
c) Ibid. Tit. 25. d) *S. Bonavent.* præf. Psalm.

„den verdient haben, und den Engeln des himmlischen „Jerusalems beygesellt."

Der heilige Bernardin von Siena a) saget: „Sie „habe von dem himmlischen Vater eine geistliche Frucht„barkeit erlanget, alle Auserwählte zu gebähren, welche „sie für ihre liebste Mutter, von der sie mit einer uner„schöpflichen Liebe umfangen werden, anerkennen sollen."

Der heilige Laurentius Justinianus, Patriarch zu „Venedig b): „Wer wird Gott dieser heiligsten Jung„frau wegen nicht loben, die er wollte, daß sie die Mut„ter Gottes würde; die er zur Wiederherstellerinn dieses „Lebens, zum Lichte der Welt und Spiegel der Heilig„keit, zur Beschützerinn des Glaubens, und zum Trost „unserer Wanderschaft bestimmet hat?"

Dionysius der Karthäuser c): „Lasset uns alle „Kräften des Geistes, alle Anmuthungen unsers Herzens „anwenden, die heiligste Mutter Gottes zu ehren, zu „preisen und zu lieben. Wenn wir gleich alles thun, „was wir vermögen, so müssen wir doch bekennen, daß „wir nichts gethan haben, was ihren Verdiensten gleich „käme. Niemals können wir die Wohlthaten, welche „wir durch ihre Güte empfangen haben, und noch jetzt „empfangen, genugsam erwiedern. Sagen wir also mit „einem heiligen Augustin: — Welches Lob, welche Er„kenntlichkeit werden wir dir abstatten, o unvergleichliche „Königinn des Himmels! Wir, die wir nichts sind, und „nichts vermögen? Sollten gleich alle Theile unsers Leibes „in so viele Zungen verwandelt werden, wurden sie doch „nach Verdiensten dich nicht loben können." —

Der heilige Franz von Sales, Bischof zu Genf d): „Ehre die heilige und glorreiche Jungfrau Maria, und „liebe

a) *S. Bernardin. Senens.* Tom. III. Serm. 6. art. 21. c. 2. — Serm. 11. art. 2. c. 1. & 3.
b) *S. Laur. Justin.* Serm. de Nativ. B. V.
c) L. I. de Laud. B. V.
d) Anleit. zur Frömmigkeit II. Th. 16. H.

„liebe sie ganz besonders. Sie ist unsere Großmutter, „weil sie die Mutter unsers höchsten Vaters ist. Nehmen „wir also unsere Zuflucht zu ihr, und werfen wir uns, „wie Kinder, mit einem vollkommnen Zutrauen in ihren „mütterlichen Schoos. Zu allen Zeiten, und in allen „Zufällen wollen wir diese gütige Mutter anflehen, ihre „mütterliche Liebe anrufen, und ihre Tugenden mit ei„nem wahrhaft kindlichem Herzen nachzuahmen trachten."

Es haben sich auch in Verehrung der göttlichen Mutter besonders hervorgethan der heilige Ludwig, König in Frankreich a), Alphonsus XIV., König von Kastilien b), Johann Gerson, Kanzler der hohen Schule zu Paris c), Philipp IV., der Schöne genannt, ein Enkel des heiligen Ludwigs d), Philipp VI. von Valois, der den Befehl heraus gab, daß denen, welche Gott oder die göttliche Mutter lästern, erstens die obern, dann die untern Lefzen, endlich die Zunge solle ausgeschnitten werden. Der König Johann e); der König Ludwig XI. f), Ludwig aus dem Hause Bourbon, Graf von Vendome g); Karl aus dem Hause von Bourbon, Graf zu Klermont; Ludwig XIII., Ludwig XIV. ꝛc. Dieser Verehrung hatte Frankreich seinen blühenden Stand, und seinen Verfall der Abschaffung derselben zu verdanken.

Alle Ordensstifter und Ordensstände verehreten besonders die seligste Jungfrau, der Orden des heiligen Benedikts h), des heiligen Augustins i), der Karmeli-

a) Sieh *Joinville* in vit. S. Ludovic. — *Odorici. Rayn.* in Cont. Annal. anno 1249. 1254.

b) *Roderic. Ximenes* Archiep. Tolos. ap. Merian. L. XI. de reb. hist. c. 23. — *Odoric. Rayn.* ann. 1212. — *Thom. Mal.* annal. ann. 1213.

c) Serm. sup. Magnif.

d) Sieh *Hist. Carnot.* — Chron. SS. Deip. ann. 1034.

e) Sieh *Corratet.* Liv. des antiq. de Paris. — *Locr.* Mar. aug. L. II. c. 7.

f) *Jacquin.* L. X. de reb. Franc. — *Locr.* cit. L. I. c. 31.

g) *Hist. Eccl. Carnot.* — *Chron. Deip.* ann. 1413.

h) Sieh *Opuscula pia Gerardi Monachi*, Ord. S. Benedicti Augustæ Vindel. 1622.

i) Sieh Theodorik. L. II. Vit. S. Dominici c. 13.

ten a), des heiligen Franziskus von Assis b), des heiligen Franziskus von Paula u. a. m. c). „Wer ist je„mals unter uns Christen in einigem Ansehen gestanden, „welcher nicht, wenn er etwas von der christlichen Tu„gend, oder den Geheimnissen unsers Glaubens geschrie„ben hat, einen guten Theil seines Stofes und seiner Ar„beit zur Verherrlichung und zum Lob Mariä verwendet „hätte d)?" — Es gab bisher keinen Heiligen und wird bis ans Weltende keinen geben, der nicht ein eifriger Verehrer Mariä war oder seyn wird. Wir haben hievon einen neuen Beweis in dem seligen Pater Leonhard von Portu Mauritio. Wie hoch er die göttliche Mutter schätzte, wie eifrig er sie verehrte, wie nachdrücklich er ihre Verehrung zu verbreiten suchte, lesen wir in seinen Akten der Seligsprechung und seinen hinterlassenen Schriften e).

Endlich die ganze heilige Kirche vom ersten Jahrhunderte bis auf unsere Tage hat nicht nur gelehret, man könne und solle der göttlichen Mutter die allergrößte, nur keine göttliche Ehre erweisen, sondern hat es auch immer gethan. Wer kann also noch zweifeln, daß man die göttliche Mutter vorzüglich verehren solle?

Es haben aber die Feinde der wahren Kirche auch sogar ungebethen diese Wahrheit eingestanden, und zu ihrer

a) Sieh *Locrius* Mar. aug. L. 3. c. 17.
b) Sieh Vit. S. Francisci c. 9.
c) Sieh Abelly alte Urkunden von der besondern Andacht gegen die heiligste Jungfrau. Augsburg bey Nicolaus Doll. 1787.
d) Petav. Orat. 2. quæ est de Annunt. B. V. M. — *Antonius de Leone Pinello* ein weltlicher Spanier, soll eine marianische Bibliothek in der Handschrift hinterlassen haben, in der er über 1500 Bücher anführet, welche von Maria handeln. — Sieh Weissenbach vom Misbr. I. B. Verzeichniß.
e) Man sehe in dessen kurzen Betrachtungen die Vorrede, die als ein Auszug aus seinen Kanonizationsakten kann angesehen werden. Vorber. XXIX. — XXXIV. S. — Selbe führen den Titel: Weg zum Himmel, und verdienen alle Empfehlung. Schon wird die dritte Auflage vergriffen. Man findet es zu Augsburg bey Nicolaus Doll.

ihrer Ehre Folgendes geschrieben. Und zwar Luther selbst a): „Die grossen Dinge sind nichts anders, denn „daß sie Gottes Mutter ist worden. In welchem Werk „so viel, und groß Güter ihr geben sind, daß sie Niemand begreiffen mag. Denn da folget alle Ehre, alle „Seligkeit, und daß sie im ganzen menschlichen Geschlecht „ein einzig Person ist über alle, der Niemand gleich ist: „daß sie mit dem himmlischen Vater ein Kind, und ein „solch Kind hat. Und sie selbst kann ihm keinen Namen „geben für überschwinglicher Grösse, und muß lassen bleiben dabey, daß sie herausbrunstet und schwemmet: es „seyen grosse Ding, die nicht auszureden sind, noch zu „messen. Darum in einem Wort hat man all ihre Ehre begriffen. So man sie Gottes Mutter nennt, kann Niemand grössers von ihr noch zu ihr sagen, wenn er gleich so „viel Zungen hätte als Laub und Gras, Stern am Himmel, und Sand im Meer ist. Es will auch in dem „Herzen bedacht seyn, was da sey, Gottes Mutter seyn."

Heinrich Bullinger b) saget: „Wenn Maria unter allen Weibern gebenedeyt sey, und von allen Nationen selig soll gesprochen werden, seyen gewiß die Juden, welche sie niemals aufhörten zu lästern, unglückselig. Auch unglückselig seyen die falschen Christen, „welche um nichts besser dann die Juden, dieselbe ihres „Lobes beraubeten." Und anderswo c): „Es sey geziemend und billig gewesen, daß die Person Mariä, „von welcher Christus jenes Fleisch, das alle Sünden „tilgen solle, anzunehmen beschlossen, zum voraus von „der Erbsünde bewahret würde." Hernach bekennet er: „Daß Maria ganz mit dem heiligen Geiste erfüllet worden; daß sie die größte aus allen Prophetinnen sey; „daß sie an Wissenschaft alle Apostel und Propheten über-

a) Luther. Ausleg. des Magnifikat: über die Worte, weil er mir grosse Dinge gethan.
b) Pred. von der seligsten Jungfrau.
c) Grössere Postill über das Evang. der Empfängniß Mariä.

„troffen, und daß sie keinem Fluche unterworfen, son„dern von Gott über alle Weiber gebenedeyt sey.“

Johann Oekolampadius a): „Niemals wird von „mir, wie ich durch Gott sicher hoffe, gehöret werden, „daß ich von Maria eine Abneigung habe; gegen welche „nicht gut gesinnet seyn ich für eine gewisse Anzeige ei„ner verworfenen Seele halte. Diejenige, welche über „alle, welche die Königinn von uns allen, welche der „Herr vor allen geehret, welche Niemand andern ihres „gleichen hat, was soll sie nicht erhalten haben, um ih„ren allerhöchsten Vorzug an Tag zu geben?“

Kalvin b): „Heute kann man die durch Christum „erworbene Seligkeit nicht anpreisen, ohne zugleich zu „verstehen zu geben, wie herrlich Gott Mariam gezieret „hat, die er zur Mutter seines eingebohrnen Sohnes „haben wollte.“

Martin Butzer c): „Ein frommes Herz wird von „Maria, einem so heiligen und auserwählten Gefässe, daß „sie uns Christum gebahr, nichts anders als das Heiligste „denken, und niemal sich beykommen lassen, sie, nach„dem sie einmal vom heiligen Geiste fruchtbar gemacht „worden war, habe jemal zugegeben, daß sie nachher von „einem Menschen befruchtet wurde.“ Und anderswo d) überhäufet er sie mit Lobsprüchen, begegnet ihr mit Ehrbezeugungen, und erkennet an ihr eine grössere Reinigkeit, als man sich bey einem Geschöpfe einbilden kann.

Konrad Pellikan e), obschon er sehr ungehalten über den Rosenkranz war, schrieb dennoch: „Wer die „Mutter Christi auf eine ihr angenehme Art grüssen will, „der muß ein Engel seyn, ihn muß Gottes Geist beleben, „er muß nichts als Gottes Ehre suchen.“

Johann

a) *Serm.* de venerando & laudando in Maria Deo.
b) Kalvin de Harmonia Evangelica, circa initium.
c) *Martin. Bucerus* in Cap. I. Matth.
d) Idem. Enarrat. in Evang.
e) In Cap. I. Luc.

Johann Brentius a): „Wenn kein Aberglaube „und gottlose Meynung dabey ist, so wird es nicht nur „erlaubt seyn, sondern es ist auch sehr nützlich, wenn „man diese Art Mariam zu grüssen öfters wiederholet. — „Da der Engel Mariam in seinem Grusse mit grossen „Lobsprüchen zieret, so lasset auch uns den Gruß wieder„holen, aber nicht zum Aberglauben, sondern zur Fröm„migkeit." Und weiter unten: „Maria wird voll der „Gnaden genennt, weil sie von Gott zu Gnaden aufge„nommen worden, weil er ihr zugethan ist, und weil „sie vom Herrn schon mit vielen Gaben gezieret ist, und „auch ferner gezieret werden soll." — Anderswo b) saget er: „Es ist nichts vortrefflicher, nichts erhabener „und grösser, als eine Jungfrau und zugleich die Mut„ter des eingebohrnen Sohnes Gottes seyn."

Richard de Montaigü (Montacutius) c) saget: „Maria habe ganz besondere Vorzüge, mit denen sie „von Gott über alle Weibspersonen gezieret, und beehret „worden. Sie allein sey an Seele und am Leibe heilig; „sie habe eine ihr ganz eigene und besondere Gnade ge„habt, die sonst keinem Heiligen zu Theil geworden."

Andreas Rivet, ein reformierter Gelehrter d): „Wir „erkennen, daß Maria mit allen ihrem Geschlecht und ih„rem Beruf würdigen Tugenden ausgeschmückt gewesen; „nicht nur mit jenen, die man erst erwirbt, sondern „besonders mit den verliehenen oder eingegossenen, mit „einem unverbrüchlichen und standhaften Glauben, mit „einer festesten Hoffnung auf die göttliche Verheissungen „und mit der brennendsten Liebe, welcher einige Anzeigen „der Schwachheit, wenn doch welche während ihrer Wan„derschaft sich zuweilen geäussert hätten, nicht geschadet „haben ꝛc."

a) *Joann. Brent.* in Cap. I. Luc.
b) Idem. hom. 8. in Cap. I. Luc.
c) Apparat. IX Nro. 59.
d) Rivet. L. II. Apolog. pro Sanctiss. Virg. Maria. c. 1. habetur Tom. II. oper.

Lord Robert Boyle nennet Mariam a) „jene „allervortrefflichste Fürstinn sowohl der Jungfrauen, als „Mütter, welche alle Weltalter werden selig sprechen."

Herrmann Wittsius b): „Wenn wir aufs neue „Testament kommen, so erhebet sie ihr Haupt unaussprech„lich weit über alle andere Weibspersonen, Maria, die „Mutter des Herrn ꝛc."

Johann Andreas Schmidius c): „Wenn ich die „seligste Jungfrau Maria selbst betrachte, welche der al„lerhöchste Gott einer solchen Ehre gewürdiget hat, daß „sie des Erlösers der ganzen Welt Mutter ward, und des„wegen unter allen Weibern gebenedeyet, und von allen „Nachkommen mit grossen Lobeserhebungen angerühmet „werden muß, wird mir, wie ich hoffe, kein gesetzter „Mann können übel deuten, daß auch ich unter den be„scheidenen Verehrern Mariä meinen Namen angebe."

Herrmann Niemeyer d) schildert den Charakter der göttlichen Mutter überaus erhaben: „Ich denke mir „doch, schreibt er, aus diesen wenigen Umständen Ma„riam von ernstem, empfindungsvollem, stillzärtlichem „Charakter, voll Menschenliebe, voll Vertrauens auf sei„ne Vorsorge, — endlich von dauernder Liebe, die auch „den Schmerz nicht scheut, der die ganze Empfindungs„kraft der Seele aufs äusserste anspannen muß. So seh „ich sie unter dem Kreuz ꝛc. — Mehr wag ich nicht von „ihr zu bestimmen."

Johann Kaspar Lavater, ein reformierter Pastor und Diakon zu St. Peter in Zürch e): „Wie in den „Halmen des Grases die sanftbescheidne Viole, unter „Bäumen des Waldes die himmelstrebende Zeder, also „war unter Israels Töchtern Maria die Jungfrau. — „Helle

a) von der Schreibart der Bibel.
b) L. I. de Prophetia & Prophetis. c. 23.
c) Prolusion. Marian. ad init.
d) Karakteristik der Bibel. I. Th. 58. flgg. S.
e) In seiner Messiade I. Th. VII. Gesang. 24. S.

„Helle wie Licht, und rein wie die Unschuld; unsträflich „wie Menschen, die noch wallen am Schatten des Gra„bes; wie Gottes Verlobte je es werden können, aber „nicht werden, — wie über Höhen sich Adler erheben, „so hoch erhob sich Maria über die Höchsten, die Rein„sten der Israelitinnen. — Maria höher und tiefer als „alle. Was alle Töchter der Sara zierte vor allen der „Hagar, vereinte sie alles in Maria. Israels Gott war „Ihr alles. Nur Er, — sie nichts sich selber." Und anderswo a): „Unter Abrahams Töchtern war keine „gleich der Erhabenen. Demuth war ihre Natur und „Glaub und Hoffnung und Liebe. Aller Abrahamiden „und Abrahamidinnen Krone, Ehre der Menschen und „Gottes; den Sterblichen unbekannt, Gott nicht ꝛc." Ferners b): — „Solcher Gedanken voll und tausend „andrer Gedanken, welche denken nur kann der Erwähl„ten Erwählteste — voll stand vor dem Kreuze des Soh„nes die Königlichste der Frauen, sie die Krone der Töch„ter von Eva, von Abrahams Töchtern, sie die höchste „der Freuden des Sohnes ꝛc. — Sie die Krone der Kro„nen, die Gott dem Menschengeschlecht gab c)."

Der christliche Diogenes d): „Die Ehre Gottes „kann nicht darunter leiden, wenn diejenige Jungfrau, „welche gewürdiget worden, eine Mutter des Sohnes „Gottes nach dem Fleische zu werden, über alle andere „Heilige erhoben, und ihre Verehrung von der Schule „mit einem eigenen Namen belegt wird. Man hat Grund „zu vermuthen, daß Gott sie nicht ohne Ursache vor an„dern auserwählt habe. Man hat also auch Grund, bey „ihr eine vorzügliche Heiligkeit zu vermuthen, als welche „allein Gott gefällig machen kann. Die Gemeinschaft, „worinn Gott mit ihr getretten, ist auch die einzige in „ihrer Art, und läßt sich mit einer andern Begnadigung

„gar

a) Ebend. IV. Th. IV. Gesang 216. S.
b) Ebend. III. Th. IV. Ges. 167. S. c) Ebend. 205. S.
d) IV. Th. XIV. U. Ged. §. XCVII. S. 315. flg.

„gar nicht vergleichen, die andere Heilige genossen haben.— „Was ist also natürlicher, als daß man die heilige Mut„ter des Herrn über alle Heilige, und folglich auch über „alle vernünftige Geschöpfe erhebe; daß man ihr ein ganz „besonderes Ansehen bey Gott, und eine ausnehmende „Kraft, denen zu helfen, welchen sie helfen will, zu„schreibe? Ist es wohl tadelswürdig, wenn man sie „nicht allein als eine Heilige und Erbinn Gottes, wegen „der ihr mit allen Kindern Gottes gemeinen Herrlichkeit, „sondern auch insbesondere als Mutter des wahren Got„tes, wegen ihrem göttlichen Sohne verehre?" — So ehrwürdig dachten, sprachen und schrieben selbst die, welche sich von der Gemeinschaft der Heiligen getrennet, und von der wahren Kirche sich abgesondert haben. Wir haben also Beweise für die Verehrung der göttlichen Mutter selbst aus dem Munde unserer Feinde. Also genug!

II. Wiederholung.

F. Ist es wohl zum Heile nothwendig, oder ist es gebothen die göttliche Mutter zu verehren?

A „Die Verehrung Mariä, und das Vertrauen auf „ihre Fürbitte ist freylich nicht von jener Nothwendigkeit, „daß man ohne selbige sein Heil nicht wirken könnte. Nein! „sie enthält kein unumgängliches Mittel zu diesem Ziele. „Die Kirche hält auch Niemand dazu an, und leget uns „keine Pflicht darüber auf a). — Dem ungeachtet ist die „Andacht zur Mutter Gottes fürs Heil höchst zuträglich, und „Jedermann anzurathen. Diese Erinnerung enthält einen „offenbaren Glaubenssatz für alle Katholiken b). — Das „allein darf ich nicht vergessen, daß die Kirche allemal den„jenigen den Fluch spricht, welche die gemeldte Verehrung „verachten, eines Irrthums beschuldigen, oder auch sonst „auf was immer für eine Weise den Gläubigen zu verlei„den suchen c)."

F.

a) Sieh Theophilus Raymund. Dyptich. Mar. Part. II. puncto. 10.
b) Sieh Trid. Sess. XXV. de invocat. Sanct. die 3. & 4 Decemb. Ann. 1563.
c) Weissenbach von Misbräuchen beym Mariädienst. I. Band. II. Th. I. K. §. I. II. S. 117. flg.

F. Hat man nicht zu befürchten, daß man in Verehrung Mariä zu weit gehe, und sie übertreibe?

A. „Man muß sich niemal so viel bekümmern, daß „man Mariä was gebe, das ihr nicht gehöret, als daß man „ihr was nehme, was sie fodern kann. Das Hinzuthun hat „minder Gefahr, als das Wegthun. — Maria ist jederzeit ohnehin über alle unsre Lobeserhebungen hinweg gewesen a). — „Die wahre Kirche war niemal ängstlich über diesen Punkt; „und noch heut zu Tage glaubet sie niemal Mariam genug „zu ehren, niemal genug auf sie vertrauen zu können. — „Eben das sehen wir bey den heiligen Vätern. — Wenn „auch etwas Mariä eigentlich nicht gebührte, so gebührte „es ihr wegen dem Sohne, den sie gebohren hat b). — Ein „jeder wird meynen, ich gehe im Lobe meiner Maria, ja! „meiner sage ich, meiner, gar zu weit. Aber nur ein „solcher wird das meynen, der gegen die Mutter undankbar, und gegen den Sohn boshaft ist c). — Eben „diese übertriebene Titel geben zu verstehen, wie viel den „Vätern daran gelegen gewesen uns allen ein rechtes Vertrauen auf Mariam beyzubringen d)."

F. Welche Ehren soll man denn der göttlichen Mutter erweisen?

A. Es giebt eine innerliche und äusserliche Verehrung, und auch diese ist verschieden. Man solle aber der göttlichen Mutter alle Ehre erweisen. Die innerliche Verehrung derselben bestehet darinn, daß wir „1) einen reinen und „vollkommnen Glauben an jene Wahrheiten, welche die göttliche Mutter betreffen, erwecken und erhalten e). — 2) „Daß wir eine grosse Hochschätzung der Vollkommenheiten „Mariä haben f). — 3) Daß wir eine aufrichtige Neigung „zum Lobe Mariä tragen g). — 4) Daß wir eine herzliche Liebe gegen sie hegen h). — 5) Daß wir ein kindliches „Vertrauen auf den Schutz Mariä setzen i)." F.

a) *Gerson.* Serm. de Concept. b) *S. Aug.* L de Assumt. c. 3.
c) *Franko Affliginensis.* L. VI. de gratia seu Beneficentia Dei, ad fin. — Sieh *Petrus Cellensis.* L. VI. Ep. 23. — *Cardin. Bona* Via Compend. ad Deum. c. 15.
d) Trombelli Part. II. Dissert. 2. — Sieh Weissenbach zit. St. 125 — 130. S.
e) Sieh Abelly praktischer Unterr. von der Andacht gegen die heiligste Jungfrau. I. Kap. I. §. 352. S.
f) Ebend. 355. flg. S. g) Ebend. 356. flg. S.
h) Ebend. 358. flgg. S.
i) Ebend. 361. flgg. S. — Sieh *Greg. VII.* L. I. Ep. 47. — *S. Thom.* Opusc. 8.

F. Worinn bestehet die äusserliche Verehrung der göttlichen Mutter?

A. Sie besteht in äusserlichen Zeichen unserer Hochschätzung, unsers Glaubens, unserer Liebe, unseres Vertrauens, in Lobeserhebungen, in zärtlicher Andacht, in Zeichen unserer Ehrfurcht gegen sie und besonders in ihrer Nachfolge.

F. Welche sind diese äusserliche Zeichen unserer Hochschätzung ꝛc.?

A. Sie sind folgende: nämlich 1) wenn man ihre Feste gottselig feyert und heilig zubringt: 2) hat die Kirche besonders den Samstag zur Verehrung Mariä bestimmet a). — 3) Es ist ein äusserliches Zeichen der Verehrung Mariä, wenn man die zu ihrer Ehre eingeweihte Kirchen und Kapellen besucht. 4) Wenn man ihre Bildnissen verehret: 5) Vor ihrem Namen Ehrfurcht trägt, und selben niemal ohne Noth, allzeit mit Ehrfurcht in allen Anfechtungen und Anfällen unsrer unsichtbaren Feinde, und Leidenschaften (z. B. bey Bewegungen des Zorns, Neids, Traurigkeit, Verzweiflung, bösen Lust ꝛc.) anruft b). — 6) Wenn man Fasten, Allmosen, andere gute Tugendwerke zur Ehre Mariä entrichtet. — 7) Wenn man in Bündnisse und Bruderschaften, und marianische Versammlung tritt c). — 8) Wenn man auch zum Gebäude, Verzierung der Tempel, Altäre und heiligen Gefässe u. s. w. beyträgt, Geschenke und Opfergaben darbringt d). — 9) Wenn man alle Tage dreymal beym Zeichen zum englischen Gruß denselben kniend mit Andacht bethet.

F. Wie soll man die Festtäge Mariä feyern?

A.

a) Sieh Peter. Anton. Spinellus Tr. de Maria Deip. c. 29. — Joseph Vicekomes L. III. de Missæ Rit. c. 21. — *Cardin. Joann. Bona.* Tr. de divin. Psalmod. c. 21. — *Mabillon.* Præf. ad Secul. V. Ord. Benedict. — *Bened. XIII.* Tom. II. Serm. 6. — *Bened. XIV.* Comment. de Fest. Dni., ejusque Matris Tom. II. a. §. 228. — *Edmund. Martene* de antiq. Monach. Rit. Tom. I. L. II. c. 12. — *Gerbert* Litur. veter. Allemann. P. III. disquisit. 10. c. 1. — Trombelli P. II. Dissert. 18. — Weissenbach zit. St. S. 134. flg.

b) *S. Bern.* hom. super missus est.

c) Sieh Weissenbach VI. K. 141. flgg. S.

d) „Der Pracht, den man bey mehreren Festtagen der göttlichen „Mutter erblicket, muß jene nicht ärgern, welche die Geburts- „und Namensfeyer ihrer Landesfürstinn, oder auch nur einer „Tochter derselben mit weit grössern Zurüstungen zu verherrlichen gewohnet sind.“ — Weissenbach zitt. 137. S.

A. „An den Festtagen Mariä muß man vorderst zeigen, „daß man ein Diener Mariä, und derselben ganz zugethan „sey. Das gemeinste ist, daß man an diesen Tagen die heil. „Geheimnisse empfange; eine der Mutter Gottes geweihte „Kirche besuche, oder ein gewisses Tugendwerk aussinne, „gegen welches sie ein besonders Wohlgefallen bezeiget. (Die „Gläubigen pflegten sich ehemals durch Wachen, Fasten, „Allmosen und andere heilige Werke zu den Festen Mariä „zuzubereiten) a). Man muß auch nicht vergessen, an „diesen Tagen dieselbe recht inständig um eine glückselige „Sterbstunde anzusiehen, und eine der besten Schriften zu „lesen, die auf die Feyer und das Geheimniß passet b)."

F. Wie soll man den Samstag zur Ehre Mariä begehen?

A. „Einige besuchen am Abend eine Kapelle, oder ei„nen Altar derselben; andere lesen was von ihr; andere be„then mit ihren Hausgenossen den Rosenkranz; andere ge„ben ein Allmosen; andere thun sich Abbruch an Speis und „Getränk; alle aber hüten sich, daß sie ja denselben mit kei„ner Sünde, und keinem Muthwillen entehren c)."

F. Wie haben die Heilige die göttliche Mutter zu verehren gesucht?

A. „Der heilige Franziskus von Assis bereitete sich zu „dem Feste der glorreichen Himmelfahrt Mariä durch eine „vierzigtägige Fasten d), — die heilige Elisabeth, Köni„ginn in Portugall, that in diesem Punkte noch mehr, und „fieng die Fasten vor dem Feste des heiligen Täufers Jo„hannes an. Nebstdem fastete sie an jedem Vorabende der „Frauentäge e). — Der heilige Eduard, König in Eng„land, fastete alle Samstage in Wasser und Brod f). — „Der heilige Bernardin von Siena fastete von dem sechs„ten Jahre seines Alters an allen Samstägen, und besuchte „täglich das Bildniß der göttlichen Mutter über dem Stadt„thore, wo er mit blossen, bis zur Erde gebeugten Knien, „auch bey schärfester Winterszeit sein Gebeth verrichtete g)."

„Heinrich II., König in England, befahl aus Ehr„furcht gegen die göttliche Mutter alle Vorabende der Frau„enfeste, und alle Samstage von der Vesper bis auf den Mondtag

a) Sieh Trombelli Part. II. Dissert. 14.
b) Weissenbach 136. S.
c) Ebend. 134. flg. S.
d) *Bonavent.* in Vit. S. Francisc. c. 9.
e) *Pet. Perpinian.* or. I. in Laud. S. Elisabeth.
f) *Bzovius* Ann. 1278.
g) *Surius* in Vit. S. Bernardini.

„Montag die Gerichtsstuben zu schliessen a). — Kaiser „Heinrich VII. bracht das Fest der Himmelfahrt Mariä „in Stillschweigen, Einsamkeit und Betrachtung himmlischer „Dinge zu b). — Der ehrwürdige Leontius aus Cilicia „wiedmete sich aus Andacht gegen Mariam dem Dienste ei„ner ihr eingeweihten Kirche, und opferte ihr alles Gute „auf, das er immer gethan hatte c). — Der heilige Papst „Gregor der Grosse erzählet von einem Handwerksmanne, „der alles, was er an Samstägen gewann, zur Ehre der „heiligsten Jungfrau den Armen austheilte d). — Der hei„lige Gerard, Bischof und Märtyrer, schlug Niemanden ei„ne Bitte ab, wenn er sie im Namen Maria that e). — „Der heilige Edmund, da er noch studierte, hatte immer „ein Mariäbild mitten unter seinen Büchern, und da er „Priester ward, bethete er alle Tage nebst den Tagzei„ten auch das Frauenoffizium f). — Der heilige Aloy„sius von Gonzaga verehrte sie durch das Gelübde der Keusch„heit, durch Fasten, Leibesstrengheiten, Gebethe ꝛc. g). — „Der heilige Franz von Sales legte auch ihr zu Ehren das „Gelübde der Keuschheit ab, und durch ein anderes Gelübd „verband er sich täglich den Rosenkranz zu bethen h). — „Der heilige Karl Borromäus, Erzbischof zu Mayland, „bethete täglich kniend ihre Tagzeiten; alle Vorabende ihrer „Feste fastete er in Wasser und Brod. Er ließ an Kirch„thoren ihr Bildniß errichten, die Eingehende zu erinnern, „daß gleichwie der Sohn Gottes durch die heiligste Jungfrau „zu uns gekommen ist, auch wir durch sie zu ihm kommen „müssen i)." Ich fände kein Ende, wenn ich alle Vereh„rungsarten Mariä, derer sich die Heiligen bedienten, hie„hersetzen wollte.

. Welche ist die beste und der göttlichen Mutter ange„nehmste Verehrung?

A. „Die Hauptsache der Religion bestehet darinn, daß „du dem nachahmest, den du verehrest k). — Die Nach„ahmung ist die gottseligste Verehrung l). — Die Heiligen „glän-

a) *Roger.* in Annal. Angl. — *Spinell.* c. 39. n. 19.
b) *Spinell.* l. cit. c) *Prat. Spirit.* c. 61.
d) *S. Greg.* L. IV. Dial. c. 36.
e) *Surius* 24. Septembr.
f) *Robert. Richius*, *Surius*, alii in ejus vita.
g) *Spinell.* c. 25.
h) Abelly alte Urkunden. Prakt. Unterr. II. K. 7. §. 385. S.
i) Ebend. k) *S. Aug.* L. VIII. C. D. c. 17.
l) *Lactant.* L. V. Instit. div. c. 10.

„glänzen in der Kirche, wie die Sterne am Firmament. „Wir müssen nach dem Laufe, den sie nehmen, und nach „dem Lichte, das sie geben, unsern Weg bey dieser finstern „Nacht so lange fortsetzen, bis wir beym Anbruch des Tages „zum Ende unsrer Wanderschaft gelangen a). — Was ist das „für ein Dienst, die Heiligen verehren, und die Heiligkeit ver„achten? Der erste Grad der Tugend besteht darinn, daß man „die Heiligkeit; der zweyte, daß man die Heiligen liebe, weil „ja die Heiligen nicht vor der Heiligkeit, sondern die Heiligkeit „vor den Heiligen gewesen. Und so ehret der die Gerechten „vergeblich, der die Gerechtigkeit verachtet b). — Wenn wir „Mariam wahrhaft lieben, wenn wir ihr wahrhaft zu ge„fallen suchen, müssen wir ihre Tugenden nachahmen, und „damit unsere Seelen ausschmücken c). — Die Nachfolge „ist ein gewisses Zeichen der wahren Kinder dieser Mutter „der Barmherzigkeit d). — Ihr müsset Mariam lieben, „wenn ihr sie verehren, und verehren, wenn ihr sie lieben „wollet. Ihr liebet und verehret sie aber nur, wenn ihr aus „ganzem Herzen ihr nachahmet. e). — Folget der jungfräu„lichen Mutter nach, weil ihr unser Lob lange nicht so viel „nützt, als uns ihre Nachfolge f). "

F. Welchen Tugenden der göttlichen Mutter sollen wir besonders nachzuahmen trachten?

A. Wir sollen besonders nachahmen ihrem grossen Glauben g), ihrer unbegränzten Demuth h), ihrer Eingezogenheit i), ihrer unüberwindlichen Geduld k), ihrer unbeschreiblichen Liebe zur Armuth l), ihrer unerschütterlichen Hoffnung m), ihrer ausnehmenden Menschenliebe n), ihrer unvergleichlichen Keuschheit o), ihrer stäten Abtödtung p), ihrem vollkommenen Gehorsam q), ihrer brennenden Liebe zu Gott r), ihrer allerreinsten Meynung Gott

a) *S. Greg.* Præf. in L. Moral. de Beato Job. c. 6.
b) *Author Oper. imperf.* hom. 45. in Matth.
c) *S. Bern.* Serm. de Verb. Apoc.
d) *S. Bonavent.* Serm. de stim. divin. Amor. c. 7.
e) Serm. de Assumt. Tom. ultimo oper. Hieron.
f) *S Ildephons.* Serm. I. de Assumt.
g) Sieh Abelly alte Urk. 391. S.
h) Ebend. 394. flgg. S.
i) Ebend. 398 — 402.
k) Ebend. 402 — 407.
l) Ebend. 407 — 412.
m) Ebend. 412 — 417.
n) Ebend. 417 — 421.
o) Ebend. 421 — 426.
p) Ebend. 426 — 430.
q) Ebend. 430 — 434.
r) Ebend. 434 — 439.

Gott in allem zu verherrlichen a). „Wie viele Gestalten der „Tugenden schimmern an dieser einzigen Jungfrau! Maria „war so beschaffen, daß schon ihr einziges Leben ein allgemei„ner Unterricht ist. Wenn also der Meister nicht misfällt, „so müssen wir auch das Werk gutheissen; und wer immer „einen Theil an ihrer Belohnung verlanget, der muß auch „ihrem Beyspiele nachahmen b)." Aber lasset uns den heutigen Unterricht beschliessen.

Beschluß.

Lernet also hieraus, was ihr glauben, und was ihr thun sollet. Was ich schon so oft angemerkt habe, muß ich heute nochmal wiederholen, nämlich daß unser Glaube kein blosses Werk des Verstandes, sondern auch des Herzens und des Wandels ist. Er führet uns nicht zur Glückseligkeit, wenn er nicht auch uns zum Wirken und Handeln nach dem Glauben antreibet. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß man die göttliche Mutter verehren, und ihr eine weit grössere Ehre als allen andern Heiligen erweisen dürfe und könne. Zwar ist es kein Geboth, daß man sie verehren müsse, wenn man ihre Verehrung in blosse Hochschätzung, Lobeserhebungen, Erniedrigungen vor ihr, und andern Zeichen der Ehre setzt. Allein es ist wahre Pflicht, sie zu verehren, wenn man die Verehrung nach ihrer Hauptsache betrachtet. Denn die Hauptsache der Verehrung ist getreue Nachfolge. In so weit die Verehrung Mariä in innerlichen und äusserlichen Ehrenbezeugungen bestehet, ist es erlaubt, nützlich und heilsam, es ist billig und eine gottesdienstliche Handlung, durch die wir Gott selbst in Maria ehren. Sie verdient alle Empfehlung, und ich kann euch kaum etwas heilsameres rathen, als daß ihr nach dem Beyspiele aller Heiligen und Rechtgläubigen durch alle Jahrhunderte grosse Hochachtung gegen Mariam traget und sie verehret. Aber in soweit die Verehrung die Nachahmung in sich begreift, ist es wahre Pflicht und unnachläßliche Verbindlichkeit, Mariam

a) Ebend. 339—447. b) *S. Ambr.* L. II. de Virginib. c. 2.

riam zu verehren. Trennet also niemals die Nachahmung von der Verehrung. Wer unter euch groß, reich, oder über Andere erhaben ist, der sey auch demüthig wie Maria. Ihr Jungfrauen! seyd eingezogen und schamhaftig, wie Maria, in allen euren Blicken, Kleidern, Reden und Gebärden. Ihr geplagte leidende Menschen, seyd wie Maria geduldig. Ihr arme, dürftige Menschen, liebet wie Maria die Armuth; sie ist ein kostbares Geschenk Gottes. Ihr Jungfrauen und Mägdlein, seyd keusch wie Maria. Ihr, die ihr in Versuchungen und Gefahren der Sünde schwebet, tödtet euch ab und übet euch in Abtödtung wie diese göttliche Mutter, die ohne alle Sünde war. Ihr Kinder, ihr Dienstbothen, Untergebene, seyd gehorsam, wie Maria. Jeder, der Christ ist und seyn will, habe Glaube wie Maria, er hoffe wie sie, er liebe Gott und Mitmenschen wie Maria. Ihr liebe Landleute, die ihr immer mit Mühe und Arbeit beladen seyd, o! ahmet Mariä nach; machet zu all euren Geschäfften und Arbeiten wie sie die vollkommne Meynung, Gott in allem dadurch zu gefallen und zu verherrlichen. Thuet dieses und setzet alle die Arten der Verehrung Mariä, wie sie bisher in der Kirche Gottes üblich waren fort, und ihr werdet euch für Zeit und Ewigkeit gewiß glückselig machen. Amen.

Hundert und achte Rede.

Von Anrufung der Heiligen.

Liebe Pfarrkinder! der liebe Gott „hat gewollt, daß die „Gemeinschaft der Heiligen eine solche Kraft hätte, „daß alle Glieder unter einander fest verbunden, und „auf solche Weise die schwächern durch die Kraft der „stärkern Glieder unterstützet wurden a).“ Und gewiß „ist unsere geistige Verbindung mit den heiligen Märty-

a) Georg Kassander in Consult. super August. Confess.

„rern (besonders mit der göttlichen Mutter) nicht gerin„ger als jene fleischliche, die das hebräische Volk mit den „Erzvätern verbunden hatte a).“ Ich habe letzthin euch erwiesen, daß die Heiligen, und besonders die göttliche Mutter solch grosse Vorzüge besitzen, vermöge welcher wir sie verehren dürfen und sollen. Sie sind jene stärkere und herrliche Glieder in dem sittlichen Leibe Jesu, durch die wir schwache und gebrechliche Glieder eben dieses Leibes unterstützet werden. Wir halten uns an sie und verbinden uns mit ihnen vermöge der Verehrung, die wir ihnen erweisen; und gewiß ist diese Verehrung für uns nicht unnütz, sondern sehr heilsam. Allein die Verehrung der Heiligen ist nicht das einzige Band, das uns an sie knüpfet, wie es auch nicht die einzige Quelle des heilsamen Einflusses ihrer Verdienste auf uns ist. Wir dürfen nicht nur die Fürbitte und Hilfe der Heiligen und vorzüglich der göttlichen Mutter erwarten, sondern auch sie darum bitten und anflehen. Ja! die Anrufung der Heiligen, und noch mehr der göttlichen Mutter, ist erlaubt, ist gottselig, ist sehr nützlich und heilsam. Dieß ist eine gewisse und sehr tröstliche Glaubenswahrheit, die ich euch noch erklären muß. Um nicht zu weitläuftig zu seyn, wollen wir es in zwey Katechesen abtheilen; und so rede ich heute von der Anrufung der Heiligen, das nächstemal von der Anrufung der göttlichen Mutter.

I. Erklärung.

Unter den Heiligen verstehe ich nicht nur die Seelen der gerechten Menschen, welche bey Christus im Himmel sind, sondern auch die heiligen Engel. Und von beeden will ich erweisen, daß es erlaubt, gottselig und nützlich ist, sie um ihre Fürbitte anrufen. Ich beweise dieses I. aus der heiligen Schrift, II. aus der ununterbrochenen Erblehre, III. aus Vernunftgründen.

I. Beweise

a) *Hugo Grotius* in annot. ad præf. Consultat.

I. Beweise aus der heiligen Schrift. Wir haben mehrere Beyspiele von Verehrung der heiligen Engel daselbst. Loth bethete zum Engel des Herrn, und dieser sagte: „Auch in diesem Stücke erhöre ich deine Bitte a).“ Jakob gab folgenden Segen b): „Der Engel, der mich „aus allen Uebeln errettete, segne diese Knaben! Durch „sie werde mein Namen, und der Namen meiner Vä„ter Abrahams und Isaaks genannt.“ — Wieder heißt's c): „Ruf nun du! wer wird dir antworten? „Wende dich an einen der heiligen Engel d).“ Ferners e): „Redet nun ein Engel für ihn, der Tausenden Einer; „und trägt die Gerechtigkeit dieses Menschen (Gott) „vor, so wird er sich seiner erbarmen und sagen, rette „ihn, daß er nicht hinuntersinke ins Grab. Ich habe „noch etwas gefunden, daß ich ihm gnädig seyn kann.“— „Josue war auf dem Felde der Stadt Jericho. Er hob „seine Augen auf und sah einen Mann vor sich da stehen, „der ein gezücktes Schwert in der Hand hatte. Josue „zieng auf ihn zu, und fragte ihn, bist du einer von den „Unsrigen, oder von unsern Feinden Einer? Er antwor„tete: nicht Feind, sondern ich bin der Feldherr vom „Kriegsheere des Herrn. Und jetzt komme ich. Josue „fiel anbethend auf die Erde nieder und fragte: Was be„fiehlt mein Herr seinem Diener f)?“ Raguel segnete seine Tochter und Tochtermann durch Anrufung des heiligen Engels g) und sagte: „Der heil. Engel Gottes sey „euer Geleitsmann auf eurer Reise, und führe euch gesund „nach Haus, daß ihr eure Aeltern im guten Wohlstande „antreffet.“ Und Raphael versicherte den Tobias h): „Während da du unter Thränen bethetest, die Todten „begrubest, deswegen selbst von deinem Mittagmahle auf„standest, die Todten beym Tage in deinem Hause ver„bargst,

a) I. Mos. 19, 11.
b) I. Mos. 48, 16.
c) Job 5, 1.
d) S. *Aug.* in adnotat. in Job.
e) Job 33, 23.
f) Josue 5, 13. flg.
g) Tob. 10, 11.
h) Tob. 12, 12.

„bargst, und bey der Nacht begrubest, trug ich dein „Gebeth Gott vor.“

Im neuen Testamente lesen wir a): „Ein ande„rer Engel kam, stand vor den Altar hin, und hatte ein „goldenes Rauchfaß. Man gab ihm viel Rauchwerk, „daß er das Gebeth aller Heiligen auf dem goldnen Alta„re opferte, der vor Gottes Throne da stand. Der Rauch „der Rauchwerke der Gebethe der Heiligen stieg aus der „Hand des Engels vor Gott hinauf.“ Unser göttlicher Erlöser versichert, daß die Engel im Himmel sich über die Bekehrung eines Sünders erfreuen b). Wissen sie die Seufzer des Herzens eines Büssers, so wissen sie auch die Gebethe und Seufzer der Gerechten, und bringen selbe vor den Thron Gottes. Da sich nun die heiligen Engel so sehr mit Menschen abgeben; warum sollten wir ihnen, die immer um uns sind, oder von uns wissen, nicht auch zurufen, nicht sie bitten dürfen?

Sowohl im alten als neuen Testamente lesen wir, daß die Menschen ihre noch lebende gerechte Mitmenschen um ihre Fürbitte mit Nutzen angerufen haben. So bath das israelitische Volk den Samuel c): „Höre doch nicht „auf für uns zu dem Herrn unserm Gott zu rufen, daß „er uns aus der Hand der Philister errette.“ — Der Apostel bethete nicht nur ohne Unterlaß für die Gläubige d), sondern er forderte sie auch auf, daß sie für ihn bethen, und durch ihre Gebethe bey Gott ihm verhilflich seyn möchten e). Durfte man die Heilige auf Erde um ihre Fürbitte ansprechen, und war es nützlich und heilsam, so muß es allerwenigst eben so erlaubt und nützlich seyn, wenn man die Heilige im Himmel um ihre Fürbitte anrufet. Die heilige Schrift zeiget uns sogar noch Beyspiele, wo die Heiligen nach dem Tode für Lebende

a) Offenb. 8, 3.
b) Luk. 15, 10.
e) Röm. 15, 30.
c) I. Kön. 7. K.
d) Röm. 1, 9. flg.

bende gebethet haben a), oder Gott durch die Heiligen, ihnen zu Lieb gebethen wurde b), oder Gott den Heiligen zu Lieb die Bittende erhöret hatte c). Doch klärer und bestimmter sind noch,

II. Die Beweise aus der Erblehre. Bey den griechischen Kirchenlehrern finde ich Folgendes d): „Ich will „mich auf die Knie niederwerfen, will alle Heilige bitten, „daß sie mir, der ich es nicht wage, wegen der Grösse „meiner Sünden Gott zu bitten, zu Hilfe kommen. O „ihr Heiligen Gottes! Ich bitte euch unter Thränen und „Seufzern, erflehet mit Elenden seine Barmherzigkeit." — Und weiter unten e): „Wehe mir, Vater Abraham! „bitte für mich, daß ich aus deinem Wohnorte nicht ver„stossen werde, nach welchem ich mich so brünstig sehne, „obwohl ichs wegen Grösse meiner Sünden nicht werth „bin." — Und wieder f): „Herr! die ganze Schaar der „Engel bittet zu dir für mich, — daß du dich über ein „verlohrnes Schaf erbarmest." Und anderswo g): „O seliger Job, der du ewig bey Gott lebest, und sieg„reich vor dem Angesichte Gottes verbleibest, bitte doch „für uns Elende, daß die Barmherzigkeit des fürchterli„chen Gottes auch uns schütze in allen Trübsalen, und „von allen bösen Unterdrückungen errette, unter die Zahl „der Gerechten setze, und unsern Namen unter die schrei„be, welche selig werden."

Ferners lese ich h): „Gütigster Gott! wegen der „Fürbitte der unversehrten Jungfrau Maria, und des „himmlischen Heeres und der Schaar der Engel, der

 „Cherub,

a) II. Makk. 15, 14. — Offenb. 5, 8. — Zachar. 1, 12.
b) II. Mos. 32, 13. — Daniel 3, 34.
c) IV. Kön. 19, 34. — I. Kön. 15, 4.
d) *Orig.* in Lamento statim ab init.
e) Sub Lamenti fin.
f) Loc. cit. Sieh auch *Orig.* in Matth. Cap. XXIV. Tr. 27. — In diversos hom. 3. — Contra Celsum. L. VIII.
g) *Orig.* L. II. in Job.
h) *S. Ephrem* or. de Laud. Dei Genitricis.

„Cherub, der Seraph, der Propheten und Märtyrer und „aller Heiligen erbarme dich über dein Geschöpf.“ — Wieder a): „Michael! du Fürst des himmlischen Hee„res! wir Unwürdige bitten dich, daß du uns durch deine „Fürbitte stärkest. Bewahre uns unter dem Schat„ten der Flügel deiner leiblosen Natur. Wir fallen zur „Erde, und rufen zu dir unabläßlich, rette uns aus den „Gefahren ꝛc.“ — Auch b): „Wer von einer Trüb„sal gedrückt wird, der nehme zu diesen (40 heil. Mär„tyrern) seine Zuflucht; wer wieder erfreuet worden ist, „der bethe zu ihnen; jener daß er von Uebeln befreyet „werde, dieser, daß seine Fröhlichkeit andaure. Hier „bittet eine Mutter für ihre Kinder, und wird erhöret, „ein Weib um glückliche Rückkehr für ihren Mann, für „einen Kranken um Genesung.“ — Wieder c): „Und „du geheiligtes Haupt! schau vom Himmel auf uns herab, „und schwäche den Stachel des Fleisches, den uns Gott „zu bändigen gab, oder stille ihn durch dein Gebeth, „oder verschaffe, daß wir unüberwindlich selben aushal„ten. Leite unser ganzes Leben dahin, was uns zum „heilsamsten ist. Haben wir unsere Lebensbahn vollstre„cket, so nimm uns in deine Wohnorte auf.“ — Anderswo d): „Wir bedürfen vieler Wohlthaten; vertritt „und bitte bey dem allgemeinen Herrn und Könige fürs „Vaterland. Wir befürchten Trübsalen, uns drohen Ge„fahren, schon sind die gottlosen Scythen nicht mehr fer„ne, sie zetteln wider uns Krieg an; streit also für uns „als ein Kriegsmann, und als Martyrer bediene dich der „Freyheit für deine Mitknechte zu reden ꝛc.“ — Dieß muß ich auch noch hersetzen e): „O seliges Paar! seyd „gegrüßt! — Petrus und Paulus! Immer seyd im Herrn „gegrüßt! Wir bitten euch, bittet doch ohne Unterlaß

„für

a) *S. Chrysost.* in Liturg.
b) *S. Basil.* hom. 20. in 40. Martyres.
c) *S. Greg. Naz.* or. 20. quæ est in Laudem Basilii M.
d) *S. Greg. Nyss.* or. in S. Theodor. M.
e) *S. Chrysost.* in Nat. Apost. Petri & Pauli.

„für uns. Erfüllet, was ihr verheissen habet. Denn „dieß sind gleichsam eure Verträge. So verbürgte sich „der Einte: — Kommet mit mir, und es wird niemals „was Gutes mangeln. — Der Andere aber also: — Nach „meinem Tode werde ich an euch gedenken. — Vergesset „also dieser einstimmigen Verträge nicht, sondern da ihr „unmittelbar vor dem ewigen, dreyeinigen Gott stehet, „so bittet darum, was uns allen heilsam ist.“ Ich will nicht mehrere Stellen anführen a).

Und nun auch etwas aus der Erblehre der lateinischen Väter. Da lese ich Folgendes b): „Wir müssen „die Engel für uns bitten, die uns zum Schutz sind ge„geben worden. Wir müssen die Martyrer anflehen, ihre „Leiber sind uns das Pfand, ihre Fürsprache zu fodern. „Sie können für unsere Sünden bitten, die ihre Sün„den, wenn sie doch einige hatten, durch ihr eigenes Blut „abgewaschen haben. Schämen wir uns nur nicht, sie „zu Fürsprecher für unsere Schwachheit zu gebrauchen; „denn sie haben selbst die Schwachheit des Leibes, auch „da sie siegeten, anerkannt.“ — Und nochmal c): „Das „ist nicht durch Oerter eingeschlossen, was sich durch Ver„dienste ausbreitet. Du hast einen Martyrer überall an„gerufen, und überall erhöret dich der, welcher im Mär„tyrer geehret wird ꝛc.“ — Und anderswo d): „Ich „flehe um die Fürbitte der Apostel, ich begehre die Ge„bethe der Märtyrer, ich bitte um die Gebethe der Be„kenner. Dieser ihr Gebeth verschmäheft du niemal,

a) Sieh *Nectar. Constant.* or. de S. Theodoro M. — *S. Ephrem.* Serm. de SS. MM. — *S. Greg. Naz.* or. 18. quæ est in Laudem S. Cypr. M. — In *Epitaph.* Basilii. — *S. Chrysost.* hom. 26. in II. ad Corinth. — Serm. in adorat. Venerab. Carenat. & Gladii S. Petri c. 26. — In Liturgia. — *Philo Carpathius* in Cant. sup. illud: *adjuro vos.* — *S. Cyrill. Alex.* hom. die Joann. Evangel. dicta in Concil. Ephes. — *Sozom.* L. VII. c. 4. — *Theodoret.* græcar Affect. L. VIII. — *Concil. Chalced.* act. 11. — *Olympiodorus Diac.* in Cap. XV. Job. — *Euseb.* Præp. Evang. L. XIII. c. 7.

b) *S. Ambr.* L. de Viduis.

c) Serm. 93. in Natali Mart. Nazarii & Celsi.

d) Idem orat. 2. præp. ad Missam.

„Herr mein Gott! wenn du es ihnen selbst eingiebst, „daß sie für mich bitten.“

Wiederum a): „Man nennt die Märtyrer bey dem „Altare Gottes dort, wo man nicht für sie bethet; aber „für die übrigen Verstorbenen wird gebethet. Denn es „wäre eine Beleidigung für einen Märtyrer bethen wol„len, da wir uns seinem Gebethe empfehlen müssen.“ — Noch eine schöne Stelle b): „Wenn Stephanns erhöret „wurde, daß dem Saulus seine verübte Sünde vergeben „wurde, so laßt uns auch seinem Gebethe uns empfehlen. „Jetzt muß er um so mehr für seine Verehrer erhöret wer„den, da er so wirksam für seine Steiniger erhöret ward.“ — Und noch eine c): „Bittet ihr Erzväter, aus derer „Stamme die Kirche entsprossen ist, die nun auf Erde „gedrücket wird. Bittet ihr heiligen Propheten, indem „ihr erkennet, wie sie betrübet wird, von der ihr so freu„dige Dinge vorsagtet. Ihr Apostel! seyd ihre Fürbit„ter, die, um zu ihr die ganze Welt zu versammeln, „ihr wie fliegende Pferde durchwallet habet. Du beson„ders heiliger Petrus ꝛc.!“ Ich könnte noch mehrere Stellen anführen d). Allein nur noch ein paar Worte von Anrufung der heiligen Engel.

Und

a) *S. Aug.* Serm. 11. de Verb. Apost. Cap. 1.
b) Idem Serm. I. de S. Stephano.
c) *Victor Uticensis* de persecut. Wandal. L. III.
d) Sieh *S. Cypr.* de Stella & Magis & Innoc. morte. — *S. Ambr.* in Cap. XXI. Luc. — *S. Damas.* de S. Agnete — De S Andrea Apost. — De S. Agatha. — De S. Felice. — *Prudentius* Hymn. 2. de S. Laurent. — Hymn. 5. de S. Vincent. — Hymn- 10. de S. Romano. — Hymn. 14 de S. Agnete. — *S Hier.* Ep. 27. ad Eustoch. de Epitaph. Paulæ. c. 14. — In Vit. Hilarion. — Adverf. Vigilant. c. 3. — In Psalm. XV. — *Gaudentius* in dedicat. Basil. Concil. Sanctor. — *S. Aug.* Annot. in Job. C. XIV. — De Bapt. contr. Donat. L. VI. c. 1. — De C. D. L. XXI. c. 27. — *Sever. Minoricensis.* Ep. ad omn. Eccl. — *Vigilius Mart. Trident.* in Vit. S. Sisinii. — *Maxim. Taurinens.* hom. de S. Agnete. — *Hilar. Arelat.* in Vit. S. Honorati — *S. Leo.* Serm. 5. de Epiph. Dni. c 4. — *Claudian. Mamert.* Epigr. ad Jacob. Magistr. — *Anton Constant.* Ep. ad Arcad. Exulem. — *Ennodius Ticinens.* in Vit. Epiphon. Ticinens.

Und hievon finde ich Folgendes a): „Nach den „Worten Raphaels an Tobias stehen die Engel vor dem „Throne Gottes, und bringen zu Gott die Gebethe der „Bittenden. — Die Gottheit bedarf ihre Fürbitte nicht, „wohl aber unsere Schwachheit; denn sie sind gesandt „worden derer wegen, die das Heil erben. Gott weiß „alles, was wir thun, aber unsere Schwachheit bedarf „der Hilfe der geistlichen Fürsprache zum bitten und ver„dienen." Und noch was b): „Erbarmet euch mei„ner, erbarmet euch, ihr meine Freunde! — Er scheinet „die Engel anzurufen, daß sie für ihn bitten, oder we„nigst doch die Heiligen, daß sie für einen Büsser bit„ten." — Und nur noch etwas c): „Heiliger Michael, „heiliger Gabriel, heiliger Raphael, heilige Chöre der „Engel und Erzengel, ich vermesse es, durch den, der „euch erwählet hat, und an dessen Anschauung ihr euch „erfreuet, euch zu bitten, daß ihr euch würdiget, für „mich Strafbaren zu bitten." Und nun aus noch mehrern Stellen d) keine mehr. — So hat auch die Kirche e) immer gelehret.

III. Beweise aus der Vernunft. Bevor ich aber die Sache erweise, so muß ich es euch deutlicher machen, was Anrufen heißt, und was die Kirche von der Anrufung der Heiligen gelehret hat. — „Jemanden anrufen heißt aus „Vertrauen auf dessen Macht in der Noth Hilfe bey ihm „suchen. — Die Bewegursache von Seiten desjenigen, „der

a) S. *Hilar.* in Psalm. 129.
b) S. *Aug.* in Job. Conc. 2. ad Cap. 19.
c) Idem in Meditat. c. 40.
d) Sieh S. *Hier.* ad Cap. X. Daniel — *S. Aug.* Ep. 120. de grat. N. T. c. 29. — *S. Leo. M.* de Epiph. Serm. 5. c. 4. — *Victor Uticens.* de persecut. Wandal. L. III. — *Alcimus Auitus.* L. IV. de Diluvio.
e) *Conc. Chalced. Oecum. IV.* ann. 451. — *Ep. Episcop. Europæ* ad Leonem Imper. — *Conc. Constantinop. Oecum. VI.* ann. 680. c. 7. — *Conc. Nicen. Oecum. VII.* ann. 787. act. 6. — *Conc. Aurel.* — *Tolet. V. & VI.* — *Bracarense &c.*

„der Hilfe sucht, ist seine Noth, sein Anliegen. Er wen„det sich an einen Andern, von dem er entweder weiß, „oder vermuthet, daß er ihm in diesem Anliegen vollkom„men, oder zum Theil zu helfen Macht habe. Wer Hilfe „sucht, der bekümmert sich wenig darum, ob der, wel„cher ihm helfen soll, diese Macht von sich selbst habe, „oder ob er ihm wenigst bey einem Andern, der gewiß „helfen kann, ein gutes Wort verleihe, wenn er nur im „erstern Falle von der Bereitwilligkeit, ihm Hilfe zu er„weisen, und im andern von der Bereitwilligkeit für ihn „zu reden, und zugleich von dem Ansehen seines Für„bitters bey demjenigen versichert ist, welcher gewiß hel„fen kann. Diese sind die Gründe seines Vertrauens „auf seinen Helfer, oder Fürbitter. — Wenn er weiß, „daß sein Anliegen diesem noch nicht bekannt ist, so un„terrichtet er ihn davon, und beschreibt es ihm, um seine „Barmherzigkeit rege zu machen. Ja sogar, wenn er „die Kenntniß seines Anliegens bey dem Helfer schon vor„aussetzen muß, so findet er doch Trost, und Erleichte„rung darinn, wenn er es noch einmal vortragen darf. „Seine Absicht kann dabey freylich nicht seyn, jenen von „seinem Zustande besser zu belehren. Weil aber der Hel„fer gebethen seyn will, wenn er helfen soll; weil der „Bedrängte viel zu sehr sich von seinem Elende durch„drungen fühlet, als daß er sich an die Kenntnisse seines „Helfers erinnert, so schüttet er sein ganzes Herz vor ihm „aus, um ihn von dem lebhaften Gefühle seines Schmer„zens zu überzeugen a).“ Dieß heißt nun anrufen. —

Was die Lehre der Kirche von Anrufung der Heiligen betrifft, so hat der heil. Kirchenrath von Trient b) Folgendes entschieden: „Daß nämlich die mit Jesu „Christo im Himmel regierenden Heiligen Gott ihre Ge„bethe für die Menschen darbringen; daß es gut und „nützlich sey, sie bittweise anzurufen, und zu ihren Ge„bethen,

a) Beda Mayr Verehr. und Anruf. der Heil. I. H. X. §. 19. flg. S.
b) *Trid.* Sess. XXV. de Invoc. Sanct.

„bethen, Hilfe und Beystand seine Zuflucht zu nehmen,
„um von Gott seine Gnaden und Gutthaten durch seinen
„Sohn unsern Herrn Jesum Christum zu erlangen, wel-
„cher allein unser Erlöser und Heiland ist.“

Der heilige Kirchenrath lehret also: 1) „Die Hei-
„ligen — bringen Gott ihre Gebethe für die Menschen
„dar. Nämlich, es ist zwischen ihnen und uns eine Ge-
„meinschaft der Liebe. Wir lieben sie, sie lieben uns.
„Sie betheten für uns, da sie noch unter uns lebten,
„und wir, die wir auf ihre Liebe vertrauten und wußten,
„daß ihre Gebethe Gott angenehm waren, wir bathen
„sie, Gott dieselben für uns aufzuopfern. Diese heilige
„Gemeinschaft hat durch ihren Tod nicht aufgehöret. Die
„Herrlichkeit, die sie im Schoose Gottes geniessen, hat
„hierinn keine andere Veränderung gemacht, als daß ihre
„Liebe gegen uns reiner und vollkommner, ihre Fürbitte
„bey Gott viel mächtiger, und unser Vertrauen auf ihre
„Gebethe viel fester und ausgebreiteter geworden ist. Wir
„empfehlen uns demnach ihrer Liebe, und wir bitten sie
„um ihre Gebethe in eben dem Geiste und mit eben den
„Gesinnungen, mit welchen sie der heilige Paulus dem
„Gebethe der Gläubigen anbefahl, an die er schrieb a):
„Ich beschwöre euch, meine Brüder! durch Jesum Chri-
„stum unsern Herrn, und durch die Liebe des heiligen
„Geistes, daß ihr mir zu Hilfe kommet durch eure Ge-
„bethe, für mich zu Gott.“

2) Lehret der heilige Kirchenrath: „Daß es gut
„und nützlich sey, die Heiligen anzurufen. Er sagt
„nicht, daß es eine nothwendige Sache sey. Denn in
„der That nur Jesus Christus allein ist uns schlechterdings
„und unumgänglich nothwendig, und die Anrufung der
„Heiligen gehöret nicht wesentlich zum Plane der Erlö-
„sung und zur Heilsordnung. Dem aber ungeachtet
„würde man die Lehre des Kirchenrathes sehr übel ver-
„stehen,

a) Röm. 15, 30.

„stehen, wenn man denken sollte, es sey erlaubt, die An=
„rufung der Heiligen zu vernachlässigen, oder zu unter=
„lassen, unter dem Vorwande, daß sie nicht unumgäng=
„lich nothwendig sey. — Dieß würde so viel heissen, als
„sich selbst von der Gemeinschaft der Heiligen ausschliessen.
„Denn man würde sich weigern, mit unsern Brüdern je=
„ne Gemeinschaft der Liebe und des Gebethes zu unter=
„halten, vermittelst welcher die auf Erde streitende mit
„der im Himmel siegenden Kirche vereiniget ist. Es wür=
„de so viel heissen, als die von Gott eingesetzte Ordnung
„verwirren, nach welcher die Glieder, aus denen der Leib
„der Kirche zusammengesetzt ist, wechselweise, eines zum
„Besten und zum Heile des andern, das Ihrige durch ver=
„schiedene Wege beytragen, worunter das Gebeth eines
„der vornehmsten ist. — Die Anrufung der Heiligen,
„daß sie gut und nützlich ist, haben wir durch die aposto=
„lische Erblehre erhalten; sie ist wirklich in der allgemei=
„nen Kirche im Brauch, welche die Barmherzigkeit Got=
„tes täglich durch die Fürbitte der Heiligen anflehet. Soll
„der Christ sich nicht mit dem Gebethe der Kirche vereini=
„gen; das begehren, was sie begehret und es mit eben
„dem Geiste begehren? Dieses thun wir auch, wenn wir
„auf ihre Gebethe antworten: Amen, es geschehe so!“

3) „Die Anrufung der Heiligen besteht nach der
„Lehre des Kirchenrathes darinn, daß wir zu ihren Gebe=
„then und zu ihrer Hilfe unsere Zuflucht nehmen, um
„von Gott seine Gnaden und Gutthaten zu erlangen.
„Wir begehren die Gnade nicht von ihnen, sondern
„wir bitten sie, daß sie uns durch ihr Gebeth dieselbe von
„Gott zu erhalten helfen sollen. Es ist demnach ein
„himmelweiter Unterschied zwischen der Art, womit man
„Hilfe von Gott, und zwischen der, womit man den Bey=
„stand der Heiligen anrufet.“

4) Wenn der heilige Kirchenrath sagt, daß uns die
„Heiligen helfen, von Gott seine Gnaden und Gut=

„thaten

„thaten durch seinen Sohn unsern Herrn Jesum Chri-
„stum zu erlangen, welcher allein unser Erlöser und
„Heiland ist; so lehret er diese Hauptwahrheit, daß
„uns das, was wir durch die Fürbitte der Heiligen er-
„langen, nur durch Jesum Christum, und in seinem Na-
„men gegeben werde; weil die Heiligen selbst nur durch
„Jesum Christum bitten, und nur in seinem Namen er-
„höret werden. — Es gereichet zur Ehre des Hauptes, daß
„sich die Glieder, durch eben die Kraft, die sie vom Haup-
„te überkommen, wechselweise helfen. Es gereichet ihm
„zu seiner eigenen Ehre, daß er die an seiner Fürbitte
„Theil nehmen läßt, in welchen er wohnet und lebet,
„und die mit ihm vollkommen Eines sind. Er ist in ih-
„nen, und sie sind in ihm. In ihm lieben, loben, dan-
„ken, und bitten sie; und er liebet, lobet, danket und
„bittet in ihnen. — Die Kirche, da sie die Heiligen an-
„rufet oder auch ehret, gestattet nicht, daß man auch
„dem allergrößten Heiligen einen Grad der Fürtrefflich-
„keit zueigne, der nicht von Gott kömmt, noch einen
„Werth von seinem Angesicht, ausser wegen seiner Tu-
„genden; noch eine Tugend, die nicht ein Geschenk seiner
„Gnade ist; noch eine Kenntniß von menschlichen Din-
„gen, ausser jene, die er ihm mittheilet; noch eine andere
„Macht uns zu helfen, als durch sein Gebeth; noch eine
„andere Glückseligkeit, als die in einer vollkommnen Un-
„terwerfung und Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Wil-
„len bestehet. — So lang man sich an diese Lehre der
„Kirche hält, wird man zwischen zween gefährlichen Irr-
„wegen ausweichen, indem man weder die Anrufung der
„Heiligen verachtet, noch sie übertreibet.“

Nun höret die Beweise, daß es erlaubt und nütz-
lich ist, die Heiligen anzurufen. Wenn es unnütz oder
unerlaubt wäre, so müßten die Heiligen unsere Bit-
ten nicht hören, oder nicht bitten wollen, oder nicht
bitten können, oder nicht bitten dürfen, oder nicht bit-
ten.

ten. Allein 1) hören die Heilige unsere Bitten a). Zwar hat die heilige Kirche es nicht als eine Glaubenswahrheit entschieden, daß die Heilige unsere besondere Bitten wissen. Aus sich selbst können sie es freylich nicht wissen. Aber die Engel im Himmel können aus sich selbst nichts wissen, die geheime Seufzer, Reueakte, Bekehrung des Herzens eines Sünders. Und dennoch wissen sie

a) Gewiß wissen es die Engel, was auf Erde vorgeht, nicht nur die, welche auf Erde sich befinden, und unsere Gebethe, Thränen und gute Werke vor den Thron Gottes, wie Raphael, bringen, sondern auch die vor dem Throne Gottes, und im Himmel sich befinden, von denen der göttliche Erlöser saget, daß sie sich über die Bekehrung eines Sünders erfreuen, hätten sie es auch nur von ihren auf Erde wallenden Engeln erfahren. Warum sollten es nicht auch die Heiligen, ihre Mitgenossen, wissen können, von denen der göttliche Erlöser sagt: Sie würden wie die Engel Gottes seyn? Allwissenheit kömmt der Natur der Engel so wenig als jener der Heiligen zu. Nur Gott muß ihnen, und folglich auch diesen dieses Kenntniß mittheilen. Es haben aber auch die Kirchenväter immer behauptet, daß die Heiligen wüßten, was auf Erde vorgeht. So schreibt Origenes: (L. VIII. contr. Celsum) „Die Heiligen und die Engel wissen, „welche Gottes Güte verdient haben." — Der heilige Basilius (De vera Virginit.). „Durch körperlose Blicke fassen sie alles „auf und bezeichnen es." Der heilige Gregor von Nazianz: (Ep. 201.) „Davon bin ich ganz überzeuget, daß die Seelen „der Heiligen unsere Angelegenheiten erkennen." — Ein anderer heiliger Gregor von Nyssa: (Or. de S. Theodor.) „Obwohl du über dieses Leben hinüber bist, so sind dir dennoch „die menschlichen Trübsale und Nöthen nicht unbekannt. Erflehe uns daher Friede." — Der heilige Hieronymus: (Ep. 53. ad Theodor. Viduam de Licinio marito ejus defuncto.) „Er ist „nun in Sicherheit und als Obsieger schauet er von oben herab „auf dich." — Der heilige Augustin: (Serm. 94. de divers. modo 316. de sanctis Paulis & Stephano.) „Ihr Beede sehet „uns, Beede hören unsere Rede; bittet auch Beede für uns ꝛc." — Der heilige Gregor der Grosse (L. XII. Moral. c. 21.) hatte zuerst überhaupt gesagt, die Todten wüßten nicht, was hienieden geschieht; dann setzt er hinzu: „Doch ist dieß von den heiligen Seelen nicht zu verstehen; denn, da sie immer die Klarheit des allmächtigen Gottes sehen, muß man nicht glauben, „daß sie etwas von dem, was aussen ist, nicht wußten." — Der heilige Bernhard: (Ep. 73.) „Die Märtyrer jauchzen zu unserm Geschrey und Gebethe." — Der heilige Thomas von Aquin saget: (Quæst. 72. Subplem. art. 1.) „Es gehöret mit zur Seligkeit der Heiligen, daß sie die Gelübde der Heiligen wissen." Sieh Beda Mayr zit. St. 25. flg. S.

sie es, weil sie, wie unser göttlicher Erlöser uns versichert, darüber grosse Freude haben. Und es wissen dieß nicht nur die dienende Geister, die auf Erde gesandt werden den Auserwählten zu dienen, sondern auch jene wissen es, die vor dem Throne Gottes stehen. Woher es die Engel wissen, daher können es auch die Heiligen wissen; und können sie die geheimen Gedanken und Rührungen des Herzens eines wahrhaft, nicht auf den Schein bekehrten Sünders gewiß wissen, warum sollten sie nicht auch die äusserliche Andacht, das Anrufen der Menschen wissen, oder meinetwegen hören können? Das ist doch gewiß, daß die Heilige die Menschen auf Erde recht aufrichtig und vollkommen lieben, und noch thätiger lieben würden, wenn es ihnen Gott möglich machen würde. Sie finden daran neue Seligkeit. Warum sollte aber Gott ihnen diese Seligkeit und Freude versagen, um jenen Elenden durch ihre Fürbitte zu helfen, die sie anrufen? Sie sind und bleiben unsere Freunde. Ein Freund aber bemühet sich auf alle mögliche Weise zu erfahren, wie es seinem Freunde gehet, um ihm zu helfen. Dieses heilige und selige Verlangen kann und wird Gott seinen innigsten Freunden nicht versagen.

Aber gesetzt, die Heiligen wüßten nicht, was wir insbesondere von ihnen begehren; so bitten doch die Heilige gewiß überhaupt für uns a). Und so bittet ein besonderer Heiliger auch unter andern für den, welcher ihn anruft, wenn er auch nicht wüßte, wer ihn anruft, oder was er von ihm begehrt. Genug! Gott weiß es. So kann nun Gott auch die Wirkung dieses allgemeinen Gebethes des Heiligen besonders dem zukommen lassen, der ihn besonders angerufen hat. Und so wäre die Anrufung eines Heiligen insbesondere doch nicht unnütz, wenn auch schon der Heilige nicht wüßte, von wem, oder um was er

a) „Daß die Heiligen für uns bitten, haben wir nichts zu erin„nern. Ueberhaupt läugnen wir dieses nicht. Die wahrh ft „Seligen bitten für uns. Allein daß sie in besondern Fällen für „uns bitten, behaupten wir nicht ꝛc. Mosheim Polem ik 247. S.

er gebethen wird. Wir sterbliche Menschen hören die Bitten und Seufzer der geplagten Menschen auf Erde, oder der leidenden Seelen im Fegfeuer nicht; können wir also nicht für die bethen, die sich unserm Gebethe empfehlen, selbes wünschen, für die wir schuldig sind aus Pflicht oder aus Liebe zu bethen? Und wenn wir können, warum nicht auch die Heiligen? Ja! wenn die Heiligen nur allgemein für jene Gott bitten würden, die ihre Hilfe begehren, erwarten oder sie anrufen, würde Gott ihr Gebeth weniger erhören? Erhöret ers aber, so ist die besondere Anrufung der Heiligen immer nützlich und heilsam, wenn sie gleich die Heilige nicht hören würden.

„Sagen, daß die Heiligen unsere besondere Bitten zwar hören könnten, aber nicht wollen, heißt die Heilige lästern, heißt sie zu hartherzigen, unempfindlichen, lieblosen, unbarmherzigen Wesen machen, die sich nicht vom Elende ihrer Mitglieder und schwächern Brüder rühren liessen. Dieß heißt die Heiligen neben den reichen Mann im Evangelium hinstellen, der den armen Lazarus ausser seiner Thüre liegen und schmachten sah, ohne sich von ihm rühren zu lassen. Solche Seelen gehören einmal nicht in die Schoos Abrahams, sondern verdienten mit dem Reichen in der Hölle, ja noch tief unter ihm begraben zu werden. Denn auch dieser Verdammte ließ sich sogar in der Hölle vom geistlichen Elende seiner sieben Brüder auf Erde rühren, und war ihr Fürsprecher, so unwürdig seine Fürsprache auch seyn mochte.“

2) Die Heiligen wollen nicht nur, sondern sie können auch für uns bitten. Denn was sollte ihnen das Bitten unmöglich machen? Was sie daran hindern? Etwa ihr seliger Zustand und Freuden, die sie geniessen? Allein wenn sie durch ihre Fürbitte uns Wohlthaten verschaffen, so vermehret dieß nur ihre Freude. Denn gute Wesen erfreuen sich um so mehr, je mehr sie Wohlthaten erweisen oder verschaffen können. Oder weil sie Gott nicht

erhöret?

erhöret? Allein sie sind seine liebsten Freunde, und er erhörte sie schon so manchmal, da sie noch auf der Welt für Andere gebethet haben. Das Gebeth ist eine unter den Beschäfftigungen, mit denen sich die Heiligen abgeben. Sie können doch gewiß wenigst im allgemeinen für Menschen, und insbesondere für die, welche sie anrufen, bitten, wenn sie auch weder die Gebethe, noch die Bethende kennten oder wüßten; dieß würde uns dann doch nutz und heilsam seyn.

3) Die Heilige dürfen auch für uns bitten, wie wir sie um ihre Fürbitte anrufen dürfen. Oder wo ist ein göttliches Verboth, daß Heilige nicht für Menschen bitten, oder diese sie nicht um ihre Fürbitten anflehen sollen? Dieß geschieht ohne alles Mistrauen auf Gottes Allwissenheit und Güte. Denn wenn sie wissen, was auf Erde geschieht, so wissen sie es, wie ich oben gesagt habe, nicht aus sich selbst, sondern nur durch Gott. Wir räumen ihnen also keine Allwissenheit ein. Auch tragen sie unsere Bitten und Angelegenheiten Gott vor, nicht, als wenn sie Gott nicht wüßte, sondern so wie wir ihn um Brod und Kleidung nach Christi Anleitung bitten sollen, obwohl er schon weiß, was wir bedarfen. Auch bitten sie nicht für uns, um Gott zur Wohlthätigkeit und Güte zu bewegen, dessen Natur Liebe und Wohlthun ist; eben so wenig, als man sagen kann, wir wollen Gott zum Wohlthun erst durch unsere Gebethe bewegen. Benimmt es Gottes Güte nichts, wenn wir ihn, oder wenn sterbliche Gerechte für uns zu ihm um Wohlthaten bitten, so kann es Gottes Güte nicht zu nahe treten, wenn unsterbliche Gerechte eben das thun.

Wegen der Anrufung der Heiligen haben wir auch kein Mistrauen auf die Verdienste des göttlichen Erlösers. Denn ohne diese vermögen die Heiligen nichts. Es geschieht diese Anrufung nicht aus größerm Vertrauen auf die Heilige als auf Christum, sondern aus dem Mis-

trauen auf uns selbst; weil unser Gebeth so lau, so unvollkommen und mangelhaft, wir selbst so strafbar und unwürdig sind erhöret zu werden, so bitten wir, die Heiligen möchten statt unser ihre Bitten Gott darbringen. Wir möchten gerne Gott ein besseres, erhörlicheres und gefälligeres Gebeth darbringen; daher rufen wir die Heiligen an. Kann dieß Gott misfallen? Unser göttlicher Erlöser, so liebreich und geneigt er war, Wohlthaten zu ertheilen, und alle zu sich rief, die mit Mühe und Arbeit beladen sind; die Elende selbst aufsuchte, um ihnen Gutes zu thun, und sogar die Kinder vor sich ließ, hat es doch Niemanden übel genommen, wenn man sich nicht gerade unmittelbar an ihn gewendet hat; davon haben wir Beyspiele bey der Mutter der Zebedäiden, bey den Fremdlingen, die sich an Philippus wandten; bey dem Hauptmanne, der seine Freunde als Fürbitter sandte, und für den die Apostel ihre Bitte einlegten; bey der Kananäerinn; bey dem Vater des Mondsüchtigen; selbst bey den Jüngern, die sich durch den Schoosjünger an ihn gewendet haben, u. s. f. Warum sollte er es uns jetzt übel nehmen, wenn wir wie jener Hauptmann uns unwürdig achten, vor ihn selbst zu tretten? Wir bleiben ja bey den Heiligen nicht stehen. Wir denken nicht: Christus hilft uns nicht, also sollen uns die Heiligen helfen. Wir schicken ja die Heiligen selbst aus zu grosser Ehrfurcht gegen ihn zu ihm selbst a). Daher ist es auf keine Weise unerlaubt, die Heiligen anzurufen.

II. Wiederholung.

F. Hat nicht die Kirche von der Anrufung der Heiligen einige Lehren bestimmet und verworfen, und unter dem Fluche sie als göttliche oder als ketzerische und wider den Glauben streitende Lehren uns anzunehmen oder zu verwerfen angehalten, wovon doch keine göttliche Offenbarung vorhanden ist?

A. Keinesweges. Was die Lehre von Anrufung der Heiligen betrifft, die wir annehmen und als göttliche Wahrheiten anerkennen

a) Sieh Beda Mayr zit. St. §. 11 — 18. S. 25 — 48.

erkennen müssen, davon hab ich schon in meiner Erklärung aus der heiligen Schrift und beständigen Erblehre angezeigt, daß sie sich auf göttliche Offenbarungen gründen, und mit ihnen unzertrennlich zusammenhangen. — Was die Irrthümer betrifft, welche die Kirche verflucht und die Gläubigen zu verwerfen anhält, sind sie folgende: Der heil. Kirchenrath von Trient a) saget, „es sey ein gottloser Irrthum, wenn man läug„net, 1) daß man die Heiligen, welche die ewige Glückseligkeit „im Himmel geniessen, nicht anrufen dürfe. Oder wenn man „behauptet: 2) daß sie für die Menschen nicht bitten; oder „3) daß die Anrufung derselben, damit sie auch für einen je„den aus uns insonderheit bitten möchten, eine Abgötterey „sey, — 4) oder mit dem Worte Gottes streite, oder 5) „der Ehre Jesu Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott „und den Menschen widerstrebe; oder endlich 6) daß es thö„richt sey, die Himmelsbürger mit Stimme oder mit dem „Herzen bittlich anzugehen." Diese Irrthümer aber streiten alle wider die göttliche Offenbarungen.

F. Wo stehen diese göttliche Offenbarungen in der heiligen Schrift?

A. Wenn sie auch nicht in der heiligen Schrift ausdrücklich zu finden wären, so müßte uns doch schon die Erblehre genug seyn. Doch finden wir in der heiligen Schrift Stellen genug, um mittels der Erblehre genugsam diese Irrthümer bestimmen zu können. Und zwar 1) ist es ein Irrthum wider die göttliche Offenbarungen, daß man die Heiligen im Himmel nicht anrufen dürfe. Denn wir haben göttliche Offenbarungen, daß man die lebenden Heiligen oder Gerechten ohne Sünde anrufen dürfe und auch solle b). So sagt der heilige Jakob c): „Bethet für einander, damit ihr das „Heil erlanget; denn das beständige Gebeth des Gerechten „hat großen Nachdruck." Man muß beede Arten der Anrufungen der Heiligen gelten lassen oder beede verwerfen, oder aus der heiligen Schrift zeigen, daß gerade nur die Anrufung der Heiligen im Himmel, und nicht die Anrufung der Heiligen auf Erde unerlaubt sey? — 2) Es ist ein Irrthum, der wider die Schrift streitet, wenn man behauptet, daß die Heilige im Himmel für Menschen nicht bitten. „Die „heilige Schrift saget ausdrücklich d): Wenn auch Moses und

a) Trid de Sess. XIV. de Invoc. sanct.
b) Kolos. 4, 3. — I. Thessal. 5, 25. — Hebr. 13, 18.
c) Jak. 5, 16. d) Jerem. 15, 1.

„Samuel vor mir stünden, fürzubitten, so bleibt doch mein „Herz von diesem Volke abgekehret. — Diese Heilige waren „damals schon längst von dieser Welt abgeschieden; und doch „wird ihre Fürbitte bey Gott für das Volk Juda als möglich „vorgestellt, ob sie schon in diesen Umständen würde un„wirksam gewesen seyn. Raphael bringt das Gebeth des „Tobias a) vor Gott. Und ein anderer Engel, der beym Za„charias b) für Jerusalem und die Städte des Landes Juda „bittet, wird erhöret. Jeremias selbst wird c) als ein Lieb„haber seiner Brüder und des Volkes Israel gerühmet, der „lange nach seinem Tode inständig für das Volk und die „heilige Stadt bethet. Und die vier und zwanzig Alten fal„len in der geheimen Offenbarung d) vor dem Lamme nie„der, deren jeder eine goldene Schaale voller Rauchwerke „hatte. Das sind aber, heißt es e) die Gebethe der Ge„heiligten, d. i. der noch auf Erde lebenden Frommen. „Und warum sollen denn die seligen Himmelsbürger nicht „für ihre Freunde, die göttliche Hilfe anflehen, welche all„dort um Rache wider ihre Verfolger rufen f), und die „Zusage nur mit einigem Fristaufschube erhalten g)?" Es ist also schriftwidrig, behaupten, die Heiligen bitten nicht für Menschen.

3) Ein eben so wider die Offenbarung streitender Irrthum ist es, behaupten, die Anrufung der Heiligen, damit sie auch für einen jeden aus uns insonderheit bitten möchten, sey eine Abgötterey. Wäre dieß wahr, so müßte es auch Abgötterey seyn, wenn man einen heiligen Lebenden auf Erde anruft, daß er für Jemand insonderheit bitten möchte. Und dennoch ermahnet die Schrift, durch Worte und Beyspiele, daß man sich der Fürbitte der Frommen auf Erde empfehlen soll. Selbst Gott befahl den Freunden Jobs, daß sie sich an diesen seinen Diener wenden, seine Fürbitte und Aussöhnung von ihm begehren mußten h). War dieß Abgötterey, so hat sie Gott selbst dazu verleitet und solche gebothen. Ist's nicht Abgötterey die lebenden Heiligen anrufen, so kanns keine seyn, wenn man die verstorbenen Heiligen anrufet.

Und

a) Tob. 12, 12.
b) Zachar. 1, 12.
c) II. Makk. 15, 14.
d) Offenb. 5, 8.
e) Ebend.
f) Offenb. 6, 10. flg.
g) Schwarzh. Handb. II. B. §. 70. S. 156. flg.
h) Job. 42, 8.

Und 4) wo streitet diese Anrufung der verstorbenen Heiligen wider das Wort Gottes? Man muß eine andere Bibel als die wahre unterschieben, oder die Worte der ächten heiligen Schrift wider die Vorschrift derselben, d. i. wider die Erklärung der einzig wahren Kirche sich selbst erklären, oder die wahre Kirche wider die Lehren der Schrift nicht für die Säule und Grundfeste der Wahrheit, sondern als fehlbar ansehen, das heißt, man muß die göttliche Offenbarungen läugnen, wenn man behaupten will, die Anrufung der verstorbenen Heiligen streite wider das Wort Gottes. Es ist also eine solche Behauptung wahrer Irrthum wider die göttliche Offenbarungen. Und wo hat Gott gesaget, man sey ein Abgötterer, man vergreife sich an der heiligen Schrift, wenn man verstorbene Heilige anruft, aber man irre nicht, wenn man lebende Heilige anruft? Ist das nicht schriftwidriger Irrthum, wenn man als Schriftlehre ausgiebt, das *keine* Schriftlehre und davon kein Wort darinn zu finden ist?

5) Eben so ist's Irrthum wider die göttliche Offenbarung, wenn man behauptet, die Anrufung der Heiligen widerstrebe der Ehre Jesu Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott und Menschen. Denn es streitet wider die Ehre Christi nicht, wenn man lebende Heilige anruft, oder die Schriftstelle a) muß irrig. und die That des Apostels der Ehre Christi zuwider gewesen seyn, da er für die Gläubigen, oder wie man sie damals nannte, die Heiligen auf Erde, Fürbitte bey Gott einlegte, und öfters um ihre Fürsprache sie ansuchte. Hat sich Paulus zum Mittler selbst aufgeworfen, oder sich neue Mittler des Mittlers verschaffet, die der Ehre Christi widerstrebten? Ob aber dieser Vermittler lebendig oder verstorben ist, macht nicht, daß es nicht der Ehre Christi widerstrebe, wenn ein solcher Vermittler widerstrebet. War Paulus unrecht daran? Oder sind wirs, wenn wir wie er einen Heiligen anrufen? Oder ist man nur Christi Entehrer, wenn man einen Verstorbenen, und nicht auch wenn man einen Lebenden sich zum Fürsprecher neben Christus aussucht? Wo macht denn die Schrift einen Unterschied zwischen lebenden und verstorbenen Nebenmittlern? „Das Priesterthum Christi verbeuth nicht mehr, „daß man die Heilige, welche mit Christo regieren, anrufe und „sich ihrer als Fürbitter gebrauche, als es verbeuth, die noch

a) Koloss. 1, 3.

„streitende Heilige anrufen, und sie um ihren Schutz anspre-
„chen. Denn wo ist ein Unterschied a)?“

Endlich 6) ist's ein Irrthum, wenn man behauptet, es sey thorrecht die Himmelsbürger mit Mund oder Herzen bittlich anzugehen. Sagt ja die heilige Schrift ausdrücklich, ohne allen Unterschied zwischen lebenden und verstorbenen Gerechten, das Gebeth des Gerechten vermöge viel b). Sie sagt, daß die Verstorbenen wirklich oft und viel, und mit grossem Nutzen für Menschen gebethet hätten c). Nach der Lehre der heiligen Schrift ists nicht thorrecht, fromme Lebende um Fürbitte anrufen, warum Verstorbene anrufen? Vielleicht weil sie nicht wissen, daß man sie anruft? Aber wo sagt die Schrift, daß sie es nicht wissen? Der heilige Johannes bittet um den Frieden für die sieben Kirchen in Asien jene sieben Geister, die vor dem Throne Gottes stehen d). That er thorrecht oder weise? Ist's nicht thorrecht, wenn man Engel am Throne Gottes anruft, so kanns auch nicht thorrecht seyn, wenn man Heilige vor dem Throne Gottes anruft. — Sagen, Johannes habe thorrecht gehandelt, wäre Gotteslästerung. Kurz! die von dem Kirchenrathe entschiedene Wahrheiten sind unzertrennlich mit göttlichen Offenbarungen verbunden, so wie die denselben entgegengesetzte Irrthümer auch wider göttliche Offenbarungen streiten, und deswegen mit allem Recht verflucht werden müssen.

F. Dürfen wir uns denn nicht selbst unmittelbar an unsern göttlichen einzigen Mittler wenden? Haben wir keinen freyen Zutritt zum Throne der Gnaden? Wozu brauchen wir also Sachwalter oder Advokaten vorauszuschicken?

A. „Hat einer gesündiget, so ist Christus der Gerechte „unser Fürsprecher beym Vater e). ꝛc. Wir dürfen zu ihm „hingehen; allein die Erfahrung macht es unläugbar, daß „der Glanz seiner Gottheit, und die Furcht dieses künftigen „allwissenden Richters oft ein mit Sünden beladenes oder ver„wirrtes Gewissen, das an ihm als dem Beleidigten die ganze „Schwere, Abscheulichkeit und Undankbarkeit seiner Misse„thaten nur in einem so viel grellern Lichte zu sehen glaubt, „zurückscheuchet, und das Vertrauen sogar durch eine Gattung „der Verzweiflung verdrängt. Welche Güte demnach, daß „er unserm schwachen Glauben, oder unserer Furchtsamkeit „zu

a) *Fratres Wallenburgici* Tom. II. de Controv. fid. L. XII. p. 233.
b) Jak. 5, 16.
c) II. Makkab. 15, 14. — Offenb. 5, 8.
d) Offenb. 1, 4. e) I. Joh. 1, 9. — 2, 1. flg.

„zu helfen erlaubt, daß wir bey ihm den Zugang durch je„ne suchen dürfen, zu denen als blossen Geschöpfen und ganz „gleichen Menschen zu fliehen wir leichter den Muth fassen, „und sie als Fürbitter anzuflehen getrauen a).“

F. Was ist bey Anrufung der Heiligen wohl zu beobachten?

A. Dieß, daß man zwar die Heiligen um ihre Fürbitte anrufen dürfe, und sie nicht ohne Nutzen anrufe, wenn man sich auch ihrer Fürbitte würdig macht, durch einen christlichen Wandel. Man kann die Heiligen kaum mehr entehren, als wenn man sie zu Fürsprecher und Beschützer der Sünden macht, und sich bereden will, unter ihrem Schutze sicher in Sünden fortleben zu dürfen. Solcher Art Menschen sollen sich die Worte des Propheten wohl zu Herzen nehmen b). Doch lasset uns sehen, was die Geschichte von Anrufung der Heiligen uns saget.

III. Erzählung.

Schon im alten Gesetze war es eine gemeine Sache, daß man die Propheten und Gott vertraute Männer um ihre Fürbitte bey Gott ansprach c). Wenn sie auch schon gestorben waren, so bitteten sie doch Gott um verschiedene Wohlthaten, diesen verstorbenen Heiligen zu Lieb d). Und Gott erhörte sie auch nicht selten e). Hatten sie sich nicht unmittelbar an die Verstorbenen selbst gewendet, um sie um ihre Fürbitte anzurufen, so wußten sie es doch schon vorläuftig, daß die Heiligen auch nach dem Tode noch für sie im allgemeinen und insbesondere bitten f). Indessen haben sie sich doch ausdrücklich an die Engel gewendet, und von Gott ihren Schutz begehret g), oder sie um verschiedene Wohlthaten gebethen h), oder auch

a) S. *Bern.* Serm. de Nativ. B. V. — Serm. I. in signum magnum.
b) Ezech. 14, 14—20.
c) I. Kön. 7, 8. — Job 42, 8.
d) II. Mos. 32, 9. 13. 48, 16. V. Mos. 9, 27. Isai. 63, 17.
e) Tob. 7, 15. Ester. 13, 15. 14, 18. Daniel 3, 34. III. Kön. 11, 12. 15, 34. Ekkl. 44, 24.
f) Jerem. 15, 1. — II. Makk. 15, 14.
g) IV. Mos. 20, 16. Tob 5, 27. II. Makk. 11, 6. 8.
h) Daniel 8, 16. Tob. 6, 7. 8. Judith 13, 20.

in ihrem Namen die, welche sie wollten, gesegnet a). Zwar machen die heutigen Juden weder in ihren symbolischen Büchern und Glaubensbekenntnisse b), noch in ihren Bethbüchern eine Meldung von Anrufung der Heiligen. Doch daß sie vor Christi Ankunft auf Erde bey ihren Erzvätern schon immer üblich war, dieses verbürgen uns nicht nur katholische c), sondern sogar auch protestantische Gelehrte d). Einer von ihren Gelehrtesten e) saget ausdrücklich: „Dieß hat gar nichts Gottloses auf „sich, wenn man Gott bittet, daß er uns wegen den Hei„ligen, die in eben dieser Gemeinschaft mit uns waren, „und in Rücksicht auf ihre heilige Thaten, Gutthaten „erweisen wolle. Denn wir wissen, daß die Menschen „im alten Testamente Gott bathen, er möchte ihrer scho„nen, des Abrahams, Isaaks, Jakobs und Davids we„gen, und daß es Gott auch gethan habe, wie im Bu„che der Könige f) angemerket wird."

Was aber immer mit der Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte bey dem hebräischen Volke seyn mag, so wußte man um den Unterschied zwischen der Anrufung der Lebenden und Verstorbenen nichts, und hatte kein göttliches Verboth, die verstorbenen Heiligen anrufen zu dürfen, obwohl, wie ich schon angemerkt habe, diese Leute lieber an die Engel, oder an die Lebenden sich wenden wollten, oder nur die Verdienste selbst der heiligen Verstorbenen für sich fürsprechen liessen, die sie Gott vorstellten. — Im neuen Gesetze wurden die Gläubigen demüthiger, bildeten sich auf sich selbst und ihre Verdienste weniger ein. Auch hatten sie bessere Kenntniß von der Grösse und Heiligkeit Gottes, und so wageten sie es aus

a) I. Mos. 48, 17.
b) Sieh *Bened. Carpzovius* Introduct. in Theol. Judaic. c. 9 §. 2. — Friedr. Reimann Versuch einer Einleit. in die Historie der Theolog. insg. und der jüdischen insbesondere. 62. flg. S.
c) *Gotti* Vera Jesu Christi Eccl. art. 14 p 450.
d) *Hugo Grotius* Annotat ad art. 20. consultat. Cassandri. — *Amesius* Tom. II. Bellarmini enervat. L. VI. c. 3. §. 6.
e) *Grotius* l. c. f) III. Kön. 15, 4.

aus Demuth und Ehrfurcht gegen Gott nicht, selbst vor ihm zu erscheinen und Wohlthaten zu begehren. Sie wollten lieber die Heiligen anrufen, daß sie für sie bäthen, als daß sie selbst für sich gebethet oder die Verdienste der Heiligen für sich hätten fürsprechen lassen. Ja! sie wollten nicht nur, daß die Verdienste der Heiligen ihre Fürsprecher wären, sondern bathen und riefen selbst zu den Heiligen, daß sie ihre Schwachheit und Unwürdigkeit ersetzen, und für sie das Wort beym lieben Gott führen möchten. In der Sache war es eben das. Lebeten unter ihnen einige heilige und Gott gefällige Personen, so sprachen sie dieselben noch im Leben um ihre Fürbitte an. Geschah es, daß diese starben, oder für Christum gemartert wurden, so erhoben sie ihre Stimme in Himmel, sie giengen zu ihren Gräbern, sie versammelten sich an den Stätten, wo ihre heilige Gebeine und Reliquien aufbewahret wurden, und sprachen sie um ihre Fürbitte an.

Freylich war die Anrufung der Heiligen, die noch auf Erde lebeten, anfänglich gewöhnlicher, aber doch auch sprach man die verstorbene Heilige im Himmel, besonders jene, welche man schon zuvor noch in ihrem sterblichen Leben um ihre Fürbitte angerufen hatte, um ihre Fürbitte an. Sie bekannten im apostolischen Glaubensbekenntniß die Gemeinschaft der Heiligen. Darunter verstand man allgemein eine solche Gemeinschaft, dadurch sich ein jedes Glied der Hilfe und Fürbitte des andern trösten dürfte. Da aber diese Gemeinschaft ein geistliches Band ist, so fiel es keinem Gläubigen ein, daß es mit dem Leib absterbe, sondern nach dem Tod nur noch vollkommner und fester werde. Die Fürbitte geschah mit dem Geiste, der alle die gute und liebvolle Gesinnungen gegen Mitmenschen mit sich nahm und niemal ablegen wird, und so konnte kein Gläubiger zweifeln, daß jene Heilige, welche schon auf Erde ihre Fürbitter waren, auch ihre Fürbitter im Himmel verbleiben würden. Sie durften sich eben so gewiß von ihren Heiligen im Himmel, wie das hebräi-

sche Volk von ihren Heiligen im Limbus, allgemeine und besondere Fürbitte versprechen, wenn man sie auch nicht besonders angerufen hätte. Doch geschah auch die besondere Anrufung der verstorbenen Heiligen. Man weiß nicht, wenn diese ihren Anfang genommen habe, und so setzet man sie nach der schönen Regel des alten Lehrers Tertullian a) und Augustinus b) bis in die apostolische Zeiten zurück.

Schon im dritten Jahrhunderte war die besondere Anrufung der verstorbenen Heiligen so allgemein und bestimmt, daß sie es nicht so hätte seyn können, wenn sie nicht durch ältere Uebergabe und beständige Gewohnheit wäre eingeführet gewesen. Darauf beziehet sich auch schon im dritten Jahrhunderte der gelehrte Origenes c) und vertheidiget die Fürbitte der Heiligen d). Ja! er wendet sich an den heiligen Job, und bittet ihn um seine Fürbitte e), wie auch den Vater der Gläubigen den Abraham f) und alle Heilige g). Selbst gelehrte Protestanten räumen dieses ein h).

Die heiligste und gelehrteste Männer aller Jahrhunderte thaten und lehrten von Verehrung der Heiligen eben das. Der heilige Cyprian i) saget: „Die unschuldigen Knaben, die vom Herodes umgebracht wurden, besetzen unter den Heiligen den ersten Platz; und da sie Gott „so nahe sind, so wissen sie auch um die Geheimnisse Gottes, und bitten deswegen die Güte Gottes für unsere „Trübsale ꝛc." Er machte mit dem heil. Kornelius folgenden Bund k): „Lasset uns einander eingedenk seyn, „einmüthig und einstimmig seyn; überall wollen wir für „einan-

a) *Tert.* de Coron. milit. c. 3.
b) *S. Aug.* de Bapt. contr. Donat. L. II. c. 7.
c) *Orig.* in Diverf. hom. 3.
d) *Orig.* contr. Celf. L. 8. — In Matth Cap. XXIV. Tr. 27.
e) *Orig.* L II. in Job. fub. fin. f) *Orig.* Lament. in fin.
g) *Orig.* Ibid. ftatim ab init.
h) *Centuriat Magd.* Centur. III. c. 4. p. 58.
i) *S. Cypr.* Serm. de Stella & Magis.
k) Idem L I. Ep. 1. Cornelio Fratri, feu Ep. 58.

„einander bethen, und durch gegenseitige Liebe die Trüb-
„salen und Leiden wechselweise erleichtern. Und der,
„welcher unter uns aus göttlicher Gnade zuerst stirbt,
„der behalte auch die Liebe bey Gott bey, und höre nicht
„auf die Barmherzigkeit des Vaters für unsere Brüder
„und Schwestern anzuflehen.“

Der heilige und gelehrte Kirchenvater Chrysostomus a) ermunterte die Gläubige zur Anrufung der heiligen Märtyrer Juventius und Maximianus. Er bewies aus der Fürbitte Abrahams für Loth, daß die Anrufung der Heiligen sehr nützlich sey b), und sagte ausdrücklich c): „Oft, wenn in diesem Leben kein Gerechter erfunden wird, so erbarmet er sich und trägt für Lebende Sorge wegen der Tugend der Verstorbenen. — „Ich will, sagt Gott, diese Stadt schützen wegen meiner „und Davids wegen.“ — Er schrieb vor, wie die Anrufung der Heiligen müsse beschaffen seyn d), und zeigte die Fehler, wegen welchen selbe für uns unnütz wird e). Er flehete selbst die heiligen Apostel Petrus und Paulus f), den heiligen Nikolaus, alle Heiligen um ihre Fürbitte an g).

Schon dem heiligen Augustin mußte der Einwurf gemacht worden, oder selbst beygefallen seyn, die Heiligen im Himmel wüßten nichts um uns Menschen. Aber er antwortete sich und allen, die auf diesen Einfall jemal gerathen würden, also h): „Ich dächte doch nicht, daß „Nebridius so ganz von der lebendigen Quelle berauschet „wurde, daß er auf mich vergässe, da du selbst, o Herr! der „du ihn tränkest, auch unser gedenkest.“ Er beantwortete dieß

a) S. *Chrysost.* Serm. de SS. Juvent. & Maxim.
b) Idem in Cap. XIX. Genes. hom. 43.
c) Idem hom. 41. in Genes. Cap. 18.
d) Idem hom. 5. in Matth. c. 1. — hom. 1. in I. ad Thess. c. 1.
e) Idem in I. Cor. Cap. 16. hom. 42.
f) Idem hom. in Nat. Apostl. Petri & Pauli.
g) Idem in Liturgia. h) S. *Aug.* L. 9. Confess. c. 3.

dieß noch ausführlicher a), und schrieb vieles von Anrufung der Heiligen b) und rief sie selbst an c).

Der heilige Gregor von Nazianz bittet die Heiligen, daß sie seiner gedenken d), daß sie auf ihn und das Volk vom Himmel herabschauen e), ja er sagte: „Ich „weiß es, der heilige Bischof Athanasius schauet vom „hohen Himmel auf uns herab ꝛc. f). Der heilige Hieronymus, dieser gelehrte und erfahrne Mann begehrte von der verstorbenen heiligen Paula, daß sie ihm mit ihrem Gebethe in seinen letzten Tagen bey Gott verhilflich seyn wolle g). Der heilige und grosse Basilius wollte, alle sollen die 40 heiligen Märtyrer anrufen h). Prudenz rief den heiligen Lorenz, Vinzenz, Roman und Agnes um Fürbitte an i); Paulin von Nola den heiligen Martyrer Felix k), alle Erzväter, Apostel, Propheten und Märtyrer; kurz: die Anrufung der heiligen Verstorbenen war öffentlich und allgemein.

Schon im vierten Jahrhunderte wurden die Gräber der Heiligen, und die Tempel, darinn ihre heiligen Leiber ruheten, auch andere heiligen Oerter besuchet, und daselbst die Heiligen um Hilfe angerufen, wie uns die bewährteste und gelehrteste Männer l) bezeugen. Auch saget

a) *S. Aug.* de cura mort. gerend. c. 16. — in Psalm. 108.
b) Idem de Mort. Serm. 2 seq. — Ep. 137. ad Cler. & Pop. Hyppon. — in Psalm. 88. — In Joan. Tr. 84. — De cognit. veræ Vitæ. c. 39. — Contr. Faust. L. XX. c. 21.
c) Idem de Spir. & anima. c 59. — Meditat. c. 3. — In Psalm. 85.
d) *Greg. Presbyter* in vita Nazianz.
e) *S. Greg. Naz.* or 18. in S. Athanas. — Or. 19. in S. Cypr.
f) Idem or. 23. ad eos, qui in classe ex ægypto advenerant.
g) *S. Hier.* in Epitaph. Paulæ.
h) *S. Basil.* hom. in 40. MM.
i) *Prudent.* in L. de Coronis.
k) *Paulin. Nol.* in vit. & mir. S. Felic. M.
l) S. *Greg. Nyss.* Ep. ad Olymp. Mon. c. 1. — *S. Epiph.* in Vit. Ezech. — *S. Chrysost.* hom. 32. in Ep. ad Rom. alibi. — *Euseb. Vercell.* Ep. in exilio scripta. — *S. Hier.* Ep. 17. c. 6. — Ep. 27. c. 3. seq. — Ep. 46. ad Rust. c. 5. — Ep. 154 ad Desider. — *S. Aug.* Ep. 137. ad Cler. & pop. Hyppon. — *Sever. Sulpic.* — *Paulin. Nolan.* — *Gennadius Massil.* — *Ennodius* &c.

saget die Geschichte a), daß schon damals in den Tempeln silberne und goldene Augen, Füsse, Hände ꝛc. zur Dankbarkeit und zum Denkmaale, der durch die Fürbitte der Heiligen erlangten Gesundheit, aufgehangen wurden. Nicht nur gemeine Leute b), sondern auch gekrönte c) Häupter stellten Wallfahrten und Besuche der heiligen Oerter an. So wurde die Lehre von Anrufung der verstorbenen Heiligen immer in der wahren Kirche durch Unterricht und ununterbrochene Gewohnheit und Uebung beybehalten, so zwar, daß man zu allen Zeiten jene für Ketzer erklärte, welche die Anrufung der Heiligen verwarfen.

Es ware aber nicht nur dieß die Lehre der abendländischen Kirche. Die Morgenländer, oder die griechische Kirche hielt es immer in diesem Stück mit der lateinischen. Und obwohl nachher sich ein Theil der Griechen von der römischen Kirche getrennet hatte, und in mehrere Irrthümer verfiel, wie ich anderswo gezeiget habe d), so blieben sie doch unbeweglich bey der Lehre der wahren Kirche im Punkte der Anrufung und Verehrung der Heiligen. Zwar versuchten es die Protestanten, nach ihrem Abfalle die griechische Kirche auf ihre Parthey zu leiten. Allein ihr Patriarch e) schrieb ihnen zurück: „Wir machen alle „Heilige zu Mittler f), zuerst aber und vorzüglich vor „allen andern die Gottesgebährerinn und Jungfrau Maria, die Mutter Gottes. Mit ihr aber ehren wir auch „die Engel und Heiligen in ihren Tempeln, Gräbern, heili„gen Bildern, aber nicht mit göttlicher Ehre, und werfen „uns ihnen zu Füssen; denn dieß ist eine gewisse Art von „Ver-

a) *Theodoret.* L. VIII. de curat. græc. Affect. — *Eusеb.* L. XIII. de præpar Evang. c. 7.
b) Sieh *Eusеb. Cæsar.* H. E. L. VI. c. 9. & 12.
c) Sieh *Sozom.* L. II. c. 1. — *Socrat.* L. VII. c. 46. — *S. Ambr.* or. de exit. Vit. & Virtut. Theod. Imper.
d) Gr. Kateches. IV. B. 345. S. — V. B. 240. S.
e) Jeremias Censura Eccl. orient. c. 21.
f) Das Wort Mittler wird nicht im strengen Verstande, in dem es Christo zukömmt, sondern im weiten Verstande, wie es etwa dem Moses (Gal. 3, 19.) beygeleget wird.

„Vermittlung, da die Engel und andere Heilige, und „nicht minder selbst die Frau der Welt für die bittet „(welche es würdig sind). — Und zwar unsere Frau ru„fen wir also an: — Du unsere heiligste Frau, Mutter „Gottes! bitt für uns Sünder. — Die heiligen Engel „aber: — bittet für uns. — Alle Heilige aber bitten wir, „daß sie für uns Sünder bitten a).“ Obwohl noch immer diese leidige Trennung der griechischen Kirche bis jetzt andauert, so haben sie doch bisher niemal diese Lehre in ihren symbolischen Büchern b) abgeändert. Selbst die durchlauchtigste Fürstinn Wilhelmina, Ehegemahlinn des Großfürsten der Russen, da höchstselbe zur griechischen Kirche angenommen wurde, mußte im Jahre 1773 beym öffentlichen Glaubensbekenntnisse bezeugen c): „Ich „glaube und bekenne, daß die Heiligen, die mit Christus „im Himmel herrschen, nach dem Sinne der heiligen mor„genländischen Kirche zu verehren und anzubethen d) sind; „und daß ihre Gebethe und Vertretungen bey dem er„barmenden Gott zu unserer Seligkeit mitwirken. Eben„falls ist es auch Gott wohlgefällig ihre durch Unver„weslichkeit berühmt gewordene Gebeine als theure Ue„berreste ihrer Tugend zu ehren. — Ich bekenne, „daß wir die Bilder unsres Heilandes Christus und der „unbefleckten Mutter Gottes, und anderer Heiligen ha„ben,

a) Sieh auch *Gabriel Alex.* Ep. ad Clement. VIII.

b) Sieh *Orthod. Confess. fidei. Cath. & apost. Eccl. Orient.* Lipsiæ. 1695. — *Liber Symbolicus*, oder der grössere Katechismus der Russen. Aus der sklavonischen Sprache Frankfurt. Leipz. 1727. in 4. — *Orthod. Conf. Cath. atque apost. Eccl. Orient.* cum interpret. latina & versione germanica Studio *Caroli Hoffmann.* Theol. Wittemb. 1751. Uratislaviæ. in 8. — Rechtgläubige Lehre — von Hieromonach Platon ꝛc. aus dem Russischen. 1770. in 8. Riga. — *Christ. Orthon. Theol.* in acad. Kiowiensi a Theophone Prokopowicz &c. 1773. in 8.

c) Sieh Acta Historico. Eccl. nostri Temporis. Weimar 1774. I. B. IV. Th. 435. S.

d) Das Wort Anbethen nehmen die Griechen im weitern Sinne, als die Römischkatholische, und bedeutet nicht jene tiefste Anbethung oder Verehrung, welche Gott allein gebühret, sondern in jenem Sinne, in dem es oft selbst in der heil. Schrift zu nehmen ist.

„ben, und ihnen Ehre erweisen können, nicht aber um sie „zu vergöttern, sondern um uns durch Anschauung dersel„ben zur Frömmigkeit, und der Nachahmung der Werke „der Gerechten, die auf diesen Bildern vorgestellet sind, „zu ermuntern."

Was die Anrufung der Heiligen betrifft, erklären sich die getrennten Griechen also a): „Wir rufen die Für„bitte der Heiligen zu Gott deswegen an, daß sie durch „ihre Gebethe bey ihm unsere Sache in Schutz nehmen. „Keineswegs rufen wir sie als Götter, sondern als Freun„de Gottes an, dem sie dienen, den sie durch ihre Lieder „preisen und anbethen. Und wahrhaftig ist ihre Hilfe „uns nothwendig, nicht als leisteten sie uns Hilfe aus „eigenen Kräften, sondern daß sie uns die Gnade Got„tes durch ihre Fürbitte erwerben." Und wieder b): „Wenn wir die Hilfe und Verwendung der Heiligen für „uns verachten, so verletzen wir schwerlich die göttliche „Majestät selbst; weil wir jenen keine Ehre erweisen, „die doch Gott auf das vollkommenste und heiligste ge„dienet haben." So waren immer die Griechen von Anrufung der Heiligen gesinnet, und sind es noch, obwohl sie von der wahren Kirche getrennet sind.

Bleiben gleich die getrennte und irrige Griechen mit der wahren Kirche in diesem Punkte einstimmig, so gab es doch Ketzer, die sich in diesem Punkte von der wahren Kirche trennten. Ich habe ihre Namen letzthin schon genannt, ein Eustachius und Eunomius im vierten; ein Vigilantius im fünften, die Novatianer und Paulizianer im sechsten und siebenten, die Bilderstürmer im achten, Petrus de Bruis Bogomillus und die Waldenser im zwölften; im vierzehnten Wikkleff, Luther und Kalvin im sechszehnten Jahrhunderte. Es hatte ein Ketzer vom andern, die spätern von frühezeitigern hierinn ihre Irrthümer geborget. Der eine sah die Anrufung

a) *Confess. Orthod. Eccl. orient.* sup. cit. p. 327. b) Ibid p. 331

fung der Heiligen als gottlos und verdammlich, ein anderer als lächerlich, ein dritter als unsinnig, noch einer als unnütz, und wieder einer als abergläubig; dieser als teuflisch, jener als überflüssig, und noch einer als schwärmerisch, und ein anderer wohl auch als zulässig an. Selbst die Urheber dieser Ketzereyen waren mit sich hierinn nicht einig.

Nur vom Luther zu reden, so hatte er sich selbst in der Lehre von Anrufung der Heiligen offenbar widersprochen, und verworfen, was er zuvor hievon gelehret hatte. Seine Anhänger, wenigst sehr viele aus ihnen nehmen an, was Luther verworfen hatte, und lassen sich nun die Lehre wieder gefallen, die er selbst verlassen hatte. So lehrte Luther a): „Von der lieben Heiligen Fürbitt, sage ich, „und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die „lieben Heiligen ehren und anrufen solle. Dann wer „mag doch das widerfechten, daß noch heutiges Tages sich„tiglich, bey der lieben Heiligen Körper und Gräber, Gott „durch seiner Heiligen Namen Wunder thut." — Und wieder b): „Gleich als du deinem Nächsten sagest: bitte „Gott für mich: also magst du hier auch sagen, lieber „St. Peter, bitte für mich. Du sündigest nicht, wann „du sie also anrufest." — „Obgleich aber Luther in der „Folge einen andern Weg ergriffen, so waren doch im„mer einige, die seinem ersten Schritt folgeten c). Die „mehresten nehmen gar keinen Anstand, mit uns zu be„kennen, daß die Heiligen in ihrem Vaterlande unser „nicht vergessen; daß sie ihr Gebeth für unser zeitliches „und geistliches Wohlseyn vor den Thron des Höchsten „legen. Dieß bezeugen die augsburgische Apologie d), „die zu Schmalkalden abgefaßte Artikel e), die wit„tenbergische Konfession, nebst andern Religionsbüchern.

„Dieß

a) Tom. VII. Witt. edit. f. 7.
b) In der Kirchenpostill.
c) Z. B. die Protestanten zu Straßburg, — die jenaische Akademie, u. m. oben zitt. St.
d) Art. 21. e) Art. 3.

„Dieß bezeugen ihre berühmteste Gelehrte a). Dieß be-
„zeuget endlich ihr Absterben, und ihre Todtenreden.
v. „Johann Mayern erzählt von Joachim Hildebrand,
„daß dessen neunjähriges Söhnlein, als es sterben wollte,
„in seiner Abwesenheit die Mutter getröstet, und ihr mit
„gegebener Hand versprochen habe, es wolle im Himmel
„für seine Aeltern, Brüder, Schwestern, Verwandte
„und Freunde Gott fleissig bitten. Wobey er dann saget:
„— Ich zweifle gar nicht, daß es nicht anjetzt sein Ver-
„sprechen erfüllen solle. — Carpport schreibt b) von Ma-
„tesio, daß er beym Tode seiner Gemahlinn oft gesagt
„habe: — Ohne Zweifel läßt mein liebes Weib jetzt von
„Grund ihres Herzens manchen Seufzer fahren: O lie-
„ber Gott! erhalte meinen Mann und Kinder, und bring
„uns alle vor dein Angesicht zusammen. Und Schurz-
„fleisch sagt c): Er verließ dieses Leben, ohne zu leben
„aufzuhören, und mit uns in dem Herzen verbunden,
„fährt er auch noch im Reiche seines Gottes für uns fort,
„jener Fürbitter zu seyn, der er hienieden schon war d)."

Ja! sogar verstehen sich Protestanten auf den Aus-druck Mittler ein, und gönnen ihn den Heiligen. In der wittenbergischen Konfession e) heißt's ausdrücklich: „Wenn die Rede von dem höchsten und wahren Mittler
„ist, so ist nur ein Mittler zwischen Gott und Men-
„schen, Jesus Christus der Sohn Gottes. Ist aber die
„Rede von dem Mittler durch Fürbitte, so ist jeder des
„andern Mittler geworden durch Jesum Christum, des-
„wegen, weil es die Pflicht fodert, daß einer des andern
„Heil Gott durch sein Gebeth empfehle. Dieses Mitt-
„leramt übet jeder; da er aus dem Glauben das Vater
„unser bethet." Endlich hat der christliche Diogenes die-

a) Nämlich Gerard, Stapfer, Kraft, Grotius, Varen, Chemnitz, Hildebrand, Scriver, Fecht u. m. oben zitt. St.
b) Leichenreden V. Th.
c) In der Rede auf das Hinsterben Calovii.
d) Sieh Gerault Ursache I. 125. 130. flgg. S.
e) Titulo de ordine.

se katholische Wahrheit seinen Mitprotestanten in solch ein helles Licht gesetzt, daß mit Vernunft keiner die Anrufung der Heiligen tadeln, misbilligen oder nicht annehmen kann a).

Beschluß.

Sehet, meine Pfarrkinder! so laufet man immer im Zirkel herum, wenn man die wahre Kirche verlassen hat, und kommt wider seinen Willen von selbst auf die nämliche Lehre, die man verlassen hat. So mußte es bey allen Kirchen gehen. Nur die katholische Kirche bleibt immer dabey, und behauptet es noch, daß es erlaubt, gottselig und nützlich ist, die Heilige anrufen. Lasset uns also mit der römisch-katholischen Kirche die Wahrheit von Anrufung der Heiligen gegen alle Ketzer und Irrlehrer glauben und bekennen. Lasset uns auch diese Wahrheit in Uebung bringen, und die Heiligen mit vollem Vertrauen und Ehrfurcht anrufen. Aber seyd darauf vorzüglich bedacht, daß die Anrufung der Heiligen auch euch nützlich und heilsam sey. Sie wird es seyn, wenn ihr auch ihren schönen Beyspielen, ihrer Geduld, ihrer Ergebenheit in göttlichen Willen, ihrer Verachtung der Welt, ihrer Keuschheit, ihrer Liebe Gottes und Menschenliebe nachahmet. Dieß ist dann wahre Gemeinschaft mit Heiligen machen. „Die Heiligen erfreuen sich mit uns, „nicht, wenn wir sie ehren, sondern wenn wir ihnen nach„folgen. Denn daß wir sie ehren, nützt uns, nicht ih„nen; sie aber, ohne ihnen nachzufolgen, ehren wollen, „heißt nichts anders als ihnen lügenhaft schmeicheln b)." Was Augustin von Verehrung der Heiligen sagt, gilt auch von Anrufung der Heiligen.

---

a) Christl. Diogenes IV. Th. unpartheyisch. Ged. XIV. von Fürbitte der verstorbenen Heiligen und ihrer Verehrung 245. flgg. S.
b) S. *Aug.* or. 325. in viginti Mart.

Hundert und neunte Rede.

Von Anrufung der seligsten Jungfrau.

Wenn es erlaubt, heilig und nützlich ist, die Heiligen, die im Himmel mit Christo regieren, um ihre Fürbitte anrufen, so kann es unmöglich unerlaubt, böse oder unnütz seyn, wenn man die göttliche Mutter, die Heiligste aus allen Heiligen, um ihre Fürbitte anflehet. Ich könnte mich damit begnügen, daß ich euch letzthin das Erstere erwiesen habe. Denn daraus folget nothwendig, daß es um so viel mehr erlaubt, heilig und nützlich seyn muß, die göttliche Mutter anrufen, je mehr sie alle Heilige übertrifft. Allein daß ihr nicht etwa meynen möchtet, ich behaupte dieses pur aus mir selbst, und mache eine Folgerung daraus, welche die ganze Vorwelt nicht zu machen wußte, noch wollte, noch konnte, so hab ich mir vorgenommen, von Anrufung der göttlichen Mutter besonders zu handeln, und dieß um so mehr, weil wir ganz besonders an diese grosse Königinn des Himmels uns wenden, auf sie vertrauen und Hilfe von ihrer Fürbitte erwarten sollen. Wie sie Gott über alle Heilige weit erhöhet hat, so ist es nicht schicklich, daß man ihre Anrufung oder Verehrung mit jener der übrigen Heiligen vermenge. Aus Ehrfurcht gegen diese grosse Frau, und zu eurem größten Nutzen handle ich heute also besonders nur von der Anrufung der göttlichen Mutter.

I. Erklärung.

Um die Sache gründlich zu behandeln will ich euch zeigen I. aus der beständigen Erblehre, II. aus der reinen Vernunft, daß man die göttliche Mutter vor allen andern Heiligen anrufen kann, dürfe und solle.

I. Beständige Erblehre von vorzüglicher Anrufung der göttlichen Mutter. Schon die Liturgien der heiligen Apostel liefern uns ein Muster der vorzüglichen Anrufung der seligsten Jungfrau. So lesen wir a): „Wir nehmen Theil, und verehren das Andenken zuerst „der glorreichen, und allzeit reinen Jungfrau Mariä, der „Gebährerinn Gottes und unsers Herrn Jesu Christi ꝛc.“ Und wie sich der heilige Markus ausdrückt b): „Zuerst „der heiligsten, ungeschwächten und unsrer gebenedeyten „Frau, der Gebährerinn Gottes, und allzeit Jungfrau „Maria ꝛc.“ — Und wieder c): „Herr! allmächtiger „Gott, der du allein heilig bist, und in Heiligen ruhest, „und deine Erbarmungen mittheilest auf die Fürbitte der „heiligen Gottes Gebährerinn. — Herr! wir bitten dich, „befreye uns von allem Uebel durch die Fürbitt Mariä, „der Gottesgebährerinn ꝛc.“ — Ferners d): „Lasset uns „erinnern an die heiligste, unbefleckte, glorwürdigste, und „unsere gebenedeyte Frau, Mutter Gottes, und allzeit „Jungfrau Maria, und aller Heiligen, damit wir alle „durch ihr Gebeth und Fürbitte Barmherzigkeit erlan„gen.“ — Dieß soll genug seyn für's I. Jahrhundert.

Im II. Jahrhundert heißt's e): „Wie Eva ver„führet wurde, daß sie von Gott floh, so ward Maria ge„führet, daß sie Gott gehorchte, damit die Jungfrau Ma„ria die Fürsprecherinn der jungfräulichen Eva wurde.“ — Ferners f): „Ich habe dich schon ein andermal gebethen „und bitte dich wiederum, du wollest die neubekehrten „Christen, die bey mir sind, in dem Glauben, den sie „empfangen haben, stärken.“

Im III. Jahrhundert g): „Alle, die zu dieser hei„ligsten Jungfrau eine aufrichtige Andacht tragen, und „ihre

a) *Liturgia D. Petri.*
b) *Liturgia D. Marci.*
c) *Liturg. D. Petri.*
d) *Liturg. D. Jacobi.*
e) *S. Iren.* L. V. c. 19.
f) *S Ign. M.* Ep. ad B.V. Sieh auch Ejusd. Ep. ad S. Joann. Evangel.
g) *S. Greg. Neocæsar.* or. 2. in Annunt. B. V.

„ihre unvergleichliche Reinigkeit und Heiligkeit lieben, „werden einer englischen Gnade geniessen. — Möchtest du „uns doch deiner Gnade und der Vollkommenheit deiner „Tugenden in Jesu Christo theilhaftig machen!“ Anderswo a): „Da du, o heiligste Jungfrau! mehr Güte „als alle Heilige besitzest — und zum Throne der Majestät „freyen Zutritt hast, um Alles, was dir beliebig ist, zu „begehren; so bitten wir dich mit möglichstem Eifer, du „möchtest unser — ohne Unterlaß eingedenk seyn.“

Im IV. Jahrhundert b): „Höre nun unser Gebeth an, o überselige Tochter Davids und Abrahams! „Sey gnädig gegen unsere Bitte, und vergiß deines Volkes nicht; denn wir sind verpflichtet, dich unsere Mutter, Frau, und Fürstinn zu erkennen, und zu begrüßen, „weil von dir jener ist gebohren worden, den wir als unsern Gott und höchsten Herrn anbethen. —, Wir nehmen „unsere Zuflucht zu dir, damit du dich unser erinnern „wollest, o Heiligste! ꝛc.“ — Ferners c): „Wir fliehen „unter deinen Schutz, o heilige Mutter Gottes! Unter „den Flügeln deiner Güte und Barmherzigkeit, bedecke „und beschütze uns. — Wir haben kein anderes Zutrauen „als auf dich, o reinste Jungfrau! Denn wir sind dir, „o unsere Frau! aus den Armen der Mütter übergeben, und deine Pflegkinder genennt worden.“ — Und anderswo d): „O Unbefleckte, du die Gesegnete „deines Sohnes und Gottes, Mutter aller Menschen, sündelose, reine, ungeschwächte, allerheiligste: du Hoffnung „der Verzweifelnden und Verworfenen! wir loben dich, „wir preisen dich, als die Gnadenvolle. Wir alle werfen uns vor dir nieder. Wir flehen zu dir. Rette uns, „o Ungeschwächte! von aller Noth, von allen Versuchungen des Teufels. Sey unsere Versöhnerinn und Für-

a) *S. Method. M.* Orat. in Hipopante Dni.
b) *S. Athanas.* in Evangel. de SS. Deip.
c) *S. Ephrem* Serm. de Laud. B. M. V. Tom. III. Op. ad calcem. extat autem non nisi latine.
d) Idem in Lamentat. sanctiss. Dei Genitr. prope crucem stantis.

„sprecherinn in der Stunde des Gerichtes. Befreye uns „von dem künftigen Feuer und Finsterniſſen, und mach „uns würdig der Herrlichkeit deines Sohnes.“ — Wieder a): „Damit mein Gebeth wirksam sey, so bitte ich „um die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, die du „so verdienstvoll gemachet hast ꝛc.“ — Noch mehr b): „Gnädigster, barmherzigster Herr! sey mir doch nicht unerbittlich wegen meinen Sünden, sondern wegen deiner „Güte nimm die Gebethe deines Dieners auf, und gieb „mir die Zusage meiner Bitten und meiner Wünsche, indem die glorreiche Jungfrau Maria, deine Gebährerinn, „meine Frau mit allen Heiligen für mich bittet. Amen.“ „— Heilige c) und unbefleckte Jungfrau, Mutter Gottes, Maria und Mutter meines Herrn Jesu Christi! „würdige dich für mich zu bitten bey dem, dessen Tempel „zu werden du gewürdiget wurdest.“

Im V. Jahrhundert d): „Ihr wisset, daß jene „einen Zugang bey Hof haben, und was sie nur wünschen „erhalten, derer sich die Königinn annimmt. Und so „werden dann auch wir die heiligste Mutter Gottes zu „einer Helferinn, Mittlerinn und Schützerinn bey dem „Könige haben, den sie dringend für uns bittet.“ — Und anderswo e): „Stehe mir bey, Mutter meines Gottes! „erlange mir, um was ich bitte, damit ich durch deine Belehrung nicht zwar die Art der Empfängniß des ewigen „Wortes — sondern nur geradezu ausdrücken kann, daß du „Mutter geworden und eine Jungfrau verblieben bist f).“

Im

a) *S. Ambr.* or. 2. præpar. ad Miſſ.
b) *S. Aug.* in meditat. c. 35.
c) Idem l. cit. c. 40. — Item Serm. 18. *Sancta Maria ſucurre miſeris, juva puſillanimes, refove &c.*
d) *S. Cyrill. Alex.* or. in Virginis Dormitionem, adlegata in Concilio Jeroſolymitano, quod ſeculi ſuperioris anno 1672. Præſide *Doſitheo* Jeroſolymorum Patriarchg celebratum eſt.
e) *S. Baſil.* or. in Feſt. adnunt. B. V.
f) Sieh auch Ejusd. or. 39. in S. Dei genitr. & de Incarn. Dni.

Im VI. Jahrhundert a): „Kommet her zur Jung„frau, ihr Jungfrauen! Kommet ihr Schwangern zu „der, die empfangen hat, und ihr Gebährende zu der, „die gebohren hat. — Deßwegen hat die Jungfrau Ma„ria alle diese Wege der Natur in unserm Herrn Jesu „Christo überkommen, damit sie allen Weibspersonen, die „zu ihr Zuflucht nehmen, zu Hilfe käme, und so das „ganze weibliche Geschlecht zurecht brächte 2c." — Ferners b): „Besänftige durch dein Gebeth, o Mutter der „Barmherzigkeit! den gerechten Zorn deines Sohnes und „mache ihn gegen die allgemeinen Müheseligkeiten, an„denen du vormals Theil hattest, mitleidig — verleihe „uns den Beystand deines Gebethes, — das uns mit Gott „aussöhnet, und einen Ueberfluß der Gnaden, auf dem „Tugendwege fortzuschreiten, zuwege bringt u. s. f."

Im VII. Jahrhundert c): „Du hast als Mutter „beym Sohn ein Zutrauen, gegen das er mit keiner Ent„schuldigung kann aufkommen, und das um keine abschlä„gige Antwort weiß." — Wieder d): „O Maria! voll „der Gnade! der Herr ist mit dir, der uns dir zu Lieb die „Wirkungen seiner grundlosen Barmherzigkeit empfin„den läßt 2c."

Im VIII. Jahrhundert e): „Ich bitte dich, o „heiligste Frau! daß du mich durch deine Fürbitte von dem „Untergange bewahrest, und aus den Finsternissen, wo„rinn ich herum irre, ziehest, um mich durch die Macht „meines Gottes, der von dir Fleisch annahm, zur Klar„heit deiner Herrlichkeit hinzuführen."

Im XI. Jahrhundert f): „Hast du etwa, da du „also vergöttert worden, unsre Menschheit vergessen? Nein,

a) *S. Fulgent.* Serm. de Laud. Mariæ ex partu Salvat.
b) *S. Andreas* Episc. Candiæ Sieh Bibl. PP. Tom. II. in Annunt. Deip.
c) *Georg. Nicomed.* or. 5. in Ingressum Deip. in Templ. Tom. XII. Bibl. maximæ PP. n. 708.
d) *Sergius Episc.* in fest Nat. Deip.
e) *S. Joan. Damasc.* or. in Nativ. B. V. M.
f) *Petr. Damian.* Serm. I. de Nativ. initio.

„meine Frau! Du weißt, in welchen Gefahren du uns „gelassen; wo deine Diener liegen, und wie sehr sie sich „vergehen. Es geziemet sich nicht, daß eine so grosse Er„barmniß etwas so erbärmliches aus dem Sinne schlage. „Und wenn dich schon die Glorie von uns abzieht, so „rufet dich doch die Natur zurück; denn du bist der Ge„rechtigkeit Gottes nicht so ganz eingedenk, daß du um „keine Barmherzigkeit wissest. Du bist auch nicht da„rum unleidbar, daß du ohne Mitleiden seyn solltest.“ — Wieder a): „Die Kirche hat nicht umsonst die Gewohn„heit, die Fürbitt Mariä viel zärtlicher zu erflehen, „als anderer ihre, so zwar daß sie bey Anhörung ihres „Namens auf die Knie niederfällt, und aus Ehrfurcht „gegen sie die Gebethe der Völker nicht anders als rau„schende Meere erschallen.“ —

Im XII. Jahrhundert b): „Gütigste Frau! wenn „du nur willst, daß wir selig werden, so ist es nicht mög„lich, daß wir's nicht werden könnten.“ — Und anders„wo c): „Du, o Frau! bist zum Helfen viel tauglicher „und erhabener als alle andere Helfer, und was sie alle „mit dir vermögen, das vermagst du allein auch ohne alle „dieselben.“ — Noch eine Stelle d): O Christ! der du „immer merkest, daß du auf diesem Weltmeere von stetem „Ungewitter und Stürmen hin = und hergetrieben wirst, „wende deine Augen von diesem günstigen Gestirne nicht „ab, wenn du von selben nicht willst hingerissen werden. „Erheben sich Stürme der Versuchungen, scheiterst du „an den Klippen der Drangsalen, sieh den Stern an, „rufe zu Maria. Wirst du von den Wellen der Hoffart, „des Ehrgeitzes, der Verleumdung, des Neides hin = und „hergeworfen, sieh den Stern an, rufe zu Maria. Wenn „Zorn, Geitz, Begierlichkeit das Schifflein deines Ge„müthes erschüttern, sieh zu Maria hinauf. Schlägt „dich

a) *Hildebert. Cenomanens.* Serm. I. in fest. Adsumt. Dom.
b) *Eadmerus* de Excell. B. M. V. Cap. 12.
c) *S. Anselm.* or. 46. d) *S. Bern.* hom. 2. super *Missus est.*

„dich die Grösse deiner begangenen Laster darnieder; ent-
„setzest du dich über das greuliche Aussehen deines Ge-
„wissens; zitterst du vor den Schrecken des Gerichtes;
„fängst du schon an vom Abgrunde der Traurigkeit und
„Verzweiflung verschlungen zu werden, so gedenke an
„die Barmherzigkeit und Liebe Mariä. In Gefahren,
„in Aengsten, in Zweifeln und Verwirrungen des Gei-
„stes gedenke an Maria und rufe sie an.“ Und wie-
der a): „Was würde es mit uns seyn, wenn wir des
„Beystandes dieser gütigsten Jungfrau nicht genössen?
„Nimm von dem Himmel diesen gütigsten Stern, was
„bleibt uns übrig, als Verwirrung, Todesschatten, Fin-
„sterniß, jammervolle Nacht? Lieben, ehren wir also Ma-
„riam; nehmen wir in allem Drange des Herzens unsere
„Zuflucht zu ihr. Dieses ist der Wille desjenigen, der
„uns durch sie alles geben wollte. Ja! dieß ist sein Wil-
„len, sage ich, aber eben zu unserm Vortheil. Denn
„weil er in Allem und durch Alles dem Elenden Vorse-
„hung thut, macht er unserer Schüchternheit Muth; er-
„wecket unsern Glauben; stärkt unsere Hoffnung, ver-
„scheuchet das Mistrauen, hilft der Kleinmuth auf. Ge-
„traueteſt du dir nicht, dich dem Vater zu nähern; — so
„hat er dir Jesum zum Mittler gegeben. Was soll nicht
„bey einem solchen Vater ein solcher Sohn auswirken?
„Er wird gewiß wegen seiner Ehrerbiethung erhöret
„werden; denn der Vater liebet den Sohn. Oder
„fürchteſt du dich auch zu diesem hinzugehen? Es
„ist dein Bruder und dein Fleisch, der, um barmherzig
„zu werden, alle unsere Schwachheiten selbst erfahren
„mußte. Diesen Bruder hat dir Maria gegeben. Allein
„du scheueſt vielleicht auch an ihm die göttliche Majestät,
„weil er, obschon er Mensch geworden, doch nicht aufge-
„höret hat, Gott zu seyn? Willst du auch bey ihm einen
„Fürsprecher haben? Wende dich zu Maria. In dieser
„ist nur die Menschheit, und zwar jene, welche nicht nur
„von

a) Idem Serm. de aquæ Ductu. n. 6. seq.

„von aller Befleckung, sondern auch von aller natürlichen „Sonderlichkeit entfernet ist. Ich sage auch, ohne an„zustehen, sie wird ebenfalls für ihre Ehrerbiethung er„höret werden. Ja! der Sohn wird die Mutter und „der Vater den Sohn erhören. Meine Kinder! diese ist „die Leiter, auf der die Sünder hinaufsteigen; diese ist „mein größtes Vertrauen, diese der ganze Grund mei„ner Hoffnung ꝛc. — Der nur a), wenn's einen giebt, „verschweige deine Barmherzigkeit, der sich zu erinnern „weiß, daß du ihn in seinen Nöthen verlassen habest."

Im XIII. Jahrhundert b): „Die selige Jung„frau Maria hat eine solche Fülle der Gnaden erhalten, „daß sie dem Urheber der Gnade am nächsten kam; und „folglich jenen, der voll der Gnade ist, in sich empfan„gen, und durch dessen Geburt die Gnade gleichsam auf „uns Alle herleiten könnte."

Ich hätte noch viele Stellen von allen Jahrhunderten bis hieher c), und von diesem bis ins achtzehnte von Innozenz III., vom parisischen Bischofe Wilhelm, von Goffrid von Vendom, vom heiligen Antonin, Bonaventura, Bernardin von Siena, von Gerson, Laurenz Justinian, Dionysius, Franz von Sales, andern berühm-

a) Idem Serm. 4. de Adsumt.
b) *S. Thom.* III. Part. de Salvat. quæst. 27. art. 5. ad 1.
c) Sieh griechische Väter. *Enobius* Ep. quam *Lumen* inscripsit ap. Niceph. L. II. c. 3. — *S. Iren.* L. III. c. 33. — Hypolyt. ap. Niceph. l. c. — *Euseb. Cæsar.* Vit. Constant. L. III. c 42. — *Ephrem.* or. de Sanctiss. Dei Matris laud. — or. ad Sanctiss. Dei genitr. — *S. Epiph.* Serm. de Laud. S. Deip. Mar. — Hær. 79. — *S. Chrysost.* in Liturg. — *S. Cyrill. Alex.* or. Ephesi in Nestor. habita. — *Proclus Constantin.* hom. de D. N. J. C. Nativit. — *Sophron.* Serm. de Adsumt. Mar. — *Anatol.* in Cantico de Mariæ Nativ. — Lateinische Väter: *Tert.* de carne Christi. c. 17. — *S. Cypr.* Serm. de Christi Nativ. — *Prudent.* Hymno 11. ad 8. Kalend. Januar. — Hymno 3. ante cibum. — *S. Hier.* Ep. 22. ad Eustoch de custod. Virginit. c. 8. seq. — *Maxim. Taurin.* hom. 6. de Christi Nativ. — *S. Chrysolog.* Serm. 14. — Serm. 143. — *S. Leo M.* Serm. 1. de Nativ. Dni. c. 1. — *Eucher. Lugdun.* in Evang. fer. 6. Dom. IV. Advent. — *Sedul.* L. II. Paschali. &c.

berühmten, gelehrten und heiligen Männern anzuführen. Weil ich aber neulich selbe schon angezogen habe, so lassen wir es genug seyn. Wir sehen daraus handgreiflich, daß immer die ununterbrochene Erblehre ware, daß man die göttliche Mutter vor allen anderen Heiligen anrufen könne, dürfe und solle. Nun lasset uns auch untersuchen

II. Die reine Vernunft von vorzüglicher Verehrung der göttlichen Mutter. Die Vernunft saget uns: „1) Maria kann uns durch ihren Sohn helfen; — „2) Sie will uns helfen; — 3) wir sollen uns zuerst „an sie wenden; — 4) Gott trägt kein Misfallen darüber, — 5) vielmehr gefällt es ihm besonders. Also „darf man sie anrufen, es ist gut und nützlich."

1) Maria kann uns durch ihren Sohn helfen. Denn ihr Sohn ist der wahre Sohn Gottes, er ist allmächtig. Er kann zusagen, was immer die göttliche Mutter von ihm begehret; denn sie begehret nichts, das er nicht geben könnte, oder seiner nicht würdig wäre. Sie kann auch für uns bitten, so gewiß, als andere Heilige, wie ich schon letzthin erwiesen habe. Ihr göttlicher Sohn versaget ihr nichts. Wir haben Zeugen und Zeugnisse der gelehrtesten und frömmsten Männer a), die sich sogar herausliessen: Es sey unmöglich, daß Maria bitte, und nicht erhöret werde. Wir haben davon schon ein Beyspiel im Evangelium b). „Wenn der göttliche „Erlöser Mariä sogar in einer Sache, die nicht nöthig „war, und welche sie vielmehr mit größter Gleichgiltigkeit vortrug, als ausdrücklich begehrte, schon damals „nichts abschlug, was kann er jetzt, wo sie mehr Ursache „hat, und viel inständiger bittet, abschlagen, weil sie „ihm niemal zur Unzeit kömmt, und er im Stande ihrer „Erhöhung nichts sehnlicher verlangt, als von ihr gebe-

„then

a) Sieh *Petr. Damiani* L. II. Ep. 14. sive Opusc. 33. c. 2. — Serm. 1. de Nat. B. M. ipsi tributo. — *S. Anselm.* or. 51. ad S. Vir. Mar. — *Eadmerus* sub nomine S. Anselmi. L. de Excell. B. V. M. c. 12. — *S. Antonin.* in Summa. Part. IV. Tit. 15. c. 17. §. 4.

b) Joh. 2, 1 — 12.

„then zu werden? Welche Fürbitte! wenn man sie doch „so heissen darf, nachdem der Herr seine Mutter, mit „deren Willen er den seinigen ganz vereiniget hat, wie „eine Frau, und nicht wie eine Dienerinn will gehalten „wissen. — Dir, sagt ein gottesfürchtiger Mann a), dir „ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben wor„den, und nichts ist dir unmöglich, der sogar möglich „war, die schon Verzweifelten zur Hoffnung der Selig„keit zu bringen. Oder wie wird wohl jene Obergewalt „deiner Macht begegnen können, die aus deinem Fleische „Fleisch annahm? Du trittst vor jenen goldenen Altar der „Versöhnung, nicht nur bittend, sondern befehlend; als „Frau, nicht als Magd b). Und gewiß! wenn der Herr „so oft seinen Dienern gehorsamet hat; wenn er auf des „Josue Befehl die Sonne mitten in ihrem Laufe einge„halten hat c); wenn er aus Rücksicht auf eine einzige „fromme Seele sogar die Verfassung seines Gnadensy„stems umgeworfen; wenn er dem Gebeth seiner Jünger „schon auf Erden eine Allmacht ertheilet und versprochen „hat, daß sie alles, um was sie den Vater in seinem Na„men bitten, auch unfehlbar erhalten werden; wenn er „sich zum Gesetze gemacht hat, überhaupt den Willen der„jenigen zu erfüllen, die ihn fürchten, und ihr Flehen zu er„hören d), wie wird er seiner Mutter etwas abschlagen? „Seiner Mutter, die seine Neigung mit keinem Vater „theilet, und ihm sein Leben nicht blinderdings, nicht noth„wendig, wie andere Mütter, sondern mit Vorwissen, „und aus freyem Willen gegeben! Seiner Mutter, der er „schon 30 Jahre lang gehorsamet! Seiner Mutter, de„ren Schuldner er ist! Seiner Mutter, die er uns da„rum

„rum

a) Petrus Damiani Serm. de Nat. B. V.

b) Diese Ausdrücke haben Petrus Canisius L. V. de Maria Deip. c. 10. Johannes von Neerkassel, Bischof von Kastorie, in seiner berühmten Abhandlung de Sanct. & præcipue B. V. M. cultu Tr. 3. §. 65. Benedikt *XIV*. Comment. de D. N. J. C. Matrisque ejus Festis P. II. §. 174. a. m. ohne Mühe vertheidiget.

c) Josue 10, 14. obediente Deo voci hominis.

d) Psalm. 144, 16.

„rum gab, daß wir unsere Zuflucht bey ihr nähmen a)! „Seiner Mutter, welcher er ohnehin so viel gethan hat, „daß alles, was sie noch begehren kann, dagegen für „nichts zu rechnen ist b)?" Wie sollte also Maria durch ihren Sohn uns nicht helfen können? — Sie kanns also, und

2) Sie will uns helfen. Sie weis unsere Bitten, wie ich letzthin schon von den Heiligen erwiesen habe. Ihre Liebe gegen Menschen hat sie im Himmel nicht verloren, ja sie ist nur grösser und vollkommner geworden. Sie hat daher noch mehr Trieb und Neigung, Menschen wohl zu thun. Ließ Gott diese Triebe, derer Erfüllung wahre Seligkeit für vernünftige Wesen ist, unbefriediget, so würde dieß ihrer Glückseligkeit Abbruch thun; er würde ihr das Vergnügen versagen, an der Beförderung unsers Heiles mitzuarbeiten; er hätte ihr die Ehre nicht zugestanden, durch ihre Fürbitt uns gerettet zu haben, und so ähnlich sie sich in diesem Leben ihrem Sohne immer gemacht hatte, so würde er sie im Himmel ihm nicht nachahmen lassen. Wer kann dieß behaupten, ohne die Vernunft sogar zu entehren? Maria kann also und will uns helfen.

3) Es ist sogar auch vernünftig, daß wir uns zuerst zu Maria wenden, wenn wir Hilfe von Christo verlangen. „Wir beleidigen zwar auch die Mutter, wenn wir „ihren Sohn beleidigen. Eigentlich aber zu reden, wenn „gleich der Mutter alles misfällt, was dem Sohne mis„fällt, so ist doch nur dieser der Gegenstand unsrer Be„leidigung; Maria ist es nicht. Man getrauet sich aber „allzeit demjenigen eher zu nähern, dem man keine Un„bild zugefügt hat, als dem Beleidigten. Wie natür„lich,

a) Orat. Secreta in Missa de Vigil. Adsumt. B. V. M.
b) Weissenbach von Misbr. beym Mariädienst I. B. II. K. III. §. 54 — 59. S. Sieh auch Petr. Canis. zitt. St. — Franz Suarez 2. & 3. Disput. 23. quæst. 37. Tom. II. in III. Part. D. Thom. — Theophil Raynaud Dyptich. Marian. — De Christo Tom. II. Oper. p. 592. — Kardinal Gotti de vera Christi Eccl. Tom I. c. 9 §. 5. n. 32. seqq.

„lich, wie so ganz nach unsern schwachen Begriffen ist es „also, daß wir zuerst die Mutter, die wir nicht beleidiget „haben, um Fürbitte bey ihrem beleidigten Sohne anflehen. „Wir wissen es wohl, daß uns der Sohn selbst unmittelbar „erhören würde; aber wir wissen auch, daß er gerecht, und „erzürnet über uns ist. Wir wissen auch, daß er uns „nicht hören werde, wenn wir nicht recht bitten a).“ Was saget hier die gesunde Vernunft, daß wir thun sollen? Wo wir uns zuerst hinwenden sollen? —

4) „Gott hat kein Misfallen darüber, daß wir „zuerst die Fürbitte seiner Mutter suchen. Was könnte „ihm wohl darinn misfallen? Nichts von Seiten desje„nigen, der sie suchet, nichts von Seiten derjenigen, die „sie angedeihen läßt. Der bedrängte Christ hoffet, daß ihm „die Mutter seines Erlösers aus Menschenliebe beyspringen „werde, damit das Blut desselben an ihm nicht verlohren ge„he. Er glaubet, daß der göttliche Sohn seiner Mutter we„gen der Liebe, die er zu ihr trägt; wegen dem Wohlgefallen, „das er hat, wenn man sie nach seinem Beyspiele „ehret; wegen der vollkommnen Glückseligkeit, die er ihr „gönnet, den Trost nicht versagen werde; daß sie auch „mitwirke, wenn er uns eine Gnade ertheilet. — Von Sei„ten derjenigen, die für uns bittet, kann ihm auch nichts „misfallen. Sie verlanget nichts von ihm, und kann nach „ihrer gänzlichen Vereinigung mit seinem göttlichen Wil„len nichts verlangen, als was er will und seiner Heiligkeit „gemäß wollen kann. Willfährt er der Mutter, so führt „er nur seinen Willen aus. Sie verlanget nicht die Un„terwerfung seines Willens unter den ihrigen, sondern daß „sein Wille geschehe; und erfreuet sich, eine Gelegenheit „gefunden zu haben, worinn sie ihre Uebereinstimmung „mit ihm an Tag legen kann b).“ Es kann ihm also nichts misfallen, und die gesunde Vernunft billiget es, daß wir zuerst die Fürbitte seiner Mutter suchen. Ja!

5)

a) Beda Marv Verehr. und Anruf. der Heiligen §. 57. 107. S.
b) Ebend. 109. S.

5) „Es gefällt sogar Gott, wenn wir unser Ver„trauen zu erst auf seine Mutter setzen. Unser Glaube, „daß Gott auf ihre Bitten Acht habe und sie erhöre, kann „ihm nicht anders als angenehm seyn. Er sieht, daß „wir die von Gott auferlegte Pflicht, die Aeltern zu eh„ren, für so wichtig und unverbrüchlich halten, daß sie „auch durch den Tod nicht aufgelöset werde, sondern viel„mehr noch sogar bey einem göttlichen Sohne gegen sei„ne Mutter fortdauere. Er sieht, daß wir ihn uns zum „Muster nehmen und pur durch seinen kindlichen Gehor„sam, den er auf Erde seiner Mutter geleistet hat, ver„leitet werden, noch eine solche Willfährigkeit gegen seine „Mutter bey ihm zu vermuthen, und sie darum um ihre „kräftige Fürbitte anzusprechen. Hernach bleibt seine Ehre „dabey völlig ungekränkt. Die Mutter wird nur we„gen seiner verehret, wie die Mutter eines Königes. „Er bleibt doch König, der alles thut, und alles giebt. „Man bilde sich ja Gott nicht so ehrgeitzig und empfindlich „ein, wie wir Menschen allenfalls seyn würden, wenn „ein anderer an unserer Ehre Theil nehmen wollte. Ma„ria genießt ja nicht einmal die Ehre, als die ihr der „Sohn selbst zu ihrer Glückseligkeit angedeihen läßt. Und „darüber kann Gott nicht eifersüchtig werden. Es muß „ihm gefallen, wenn man an seiner Mutter jene auffer„ordentliche Gnaden erkennet, mit denen er sie ausge„zieret hat, wenn man seine Liebe gegen sie nachahmet, „wenn man auf die Gnaden, die er ihr verliehen, ver„trauet, und dadurch bey ihm Barmherzigkeit zu erhal„ten hoffet a)."

Wenn nun die göttliche Mutter durch ihre Fürbitte uns helfen kann, und will; und wir uns zuerst an sie wenden sollen, ohne daß es Gott misfällt, ja gewiß gefallen muß; wer kann noch zweifeln, daß die Anrufung der

a) Beda Mayr zit. St. §. 59. S. 110. flg.

der göttlichen Mutter vor allen andern Heiligen erlaubt, nützlich und heilsam sey. Dieß hab ich aber euch heute zu zeigen versprochen. Lasset uns also weiter gehen.

II. Erzählung.

Ich muß euch den heutigen Unterricht, den ich durch die Erblehre und Vernunftgründe so unwiderleglich bewiesen habe, nun auch noch deutlich machen. Und dieß dächte ich zu bewirken, wenn ich euch vor Augen stelle, wie sich die Gottlosen immer dieser Anrufung widersetzet, die Frommen aber und Heilige immer sie befördert haben. — Es hat Ketzer gegeben, welche sich offenbar als Feinde der göttlichen Mutter und ihrer Verehrung und Anrufung erkläret hatten. Man nannte sie daher Antidikomarianiten oder Antidikomarianer. Zwar gabs schon vor ihnen die Manichäer, Appeliten, Nestorianer, welche die Ehre der göttlichen Mutter zu rauben und sie zu lästern es wagten. Doch die Antidikomarianer machten eine eigene Sekte aus. Sie hatten theils die gottlose Ketzerey des Nestorius, daß die seligste Jungfrau keine Mutter Gottes sey; theils die Gotteslästerungen des Helvidius und Jovinians angenommen, welche die Jungfrauschaft der göttlichen Mutter bestritten. Es waren auch Porphimianer, Eunomianer, Eustathianer und Vigilantianer, lauter Ketzersekten, die unter andern Irrthümern auch nicht zugeben wollten, daß man die Heiligen, oder auch die göttliche Mutter verehren oder anrufen sollte. Die Messalianer, eine eigene Ketzersekte, versagten der göttlichen Mutter alle Ehre a). Anastas von Antiochien lehrte, Niemand solle Mariam die Mutter Gottes nennen b). Konstantin der Stinker, Kaiser, machte dieß zum Gesetz, und redete gotteslästerlich von der göttlichen Mutter, indem er sie einer leeren Börse verglich, die keiner

a) Sieh *Harmenapolus* de Sectis.
b) *Socrat.* L. VII. c. 32.

ner Achtung mehr werth ist a). Die Katharen, eine Ketzersekte, riefen die göttliche Mutter nicht um Hilfe an b).

Im vierten Jahrhunderte gab es auch eine andere Art der Ketzer, welche die Verehrung und Anrufung der göttlichen Mutter zu weit trieben, und sie als eine Göttinn anbetheten. Sie entrichteten ihr Opfer, und bestimmten dazu die Weibspersonen zu Priesterinnen. Man nannte sie Collyridianer, weil sie durch diese Priesterinnen Brod segnen und es dem Volk statt des heiligen Abendmahles austheilen liessen. Allein die heilige Kirche hat diese Sekte und ihre Irrthümer verworfen und ihnen den Fluch gesprochen, weil diese Lehrmeisterinn der Wahrheit weder zu grosse, noch zu geringe Ehre der göttlichen Mutter jemals zuerkannt hat. Diese Sekte verlor sich bald, und wurde nachher nicht wieder eingeführet.

Was die andere Ketzer wider die Verehrung und Anrufung der göttlichen Mutter betrifft, so wurden sie nachher von jüngern Ketzern und Sektenstiftern wieder empor gebracht. „Porphirius, Eunomius, Eustathius, „Vigilantius, andere Heiligenstürmer sagten, die Wunderwerke der Heiligen seyen blosse Betrüge des Teufels; „ihre Reliquien solle man nicht verehren, noch sie selbst „anrufen. Diese unsinnige Sätze haben Luther, Zwingl, „Kalvin, andere fast alle (sogenannte) Evangelische wieder von der Hölle auferweckt c)." Auch die Waldenser, die Wikklefiten, die Hussiten, die Hugonotten zusammen lehreten von neuem diese verdammliche Irrlehren der ältern Ketzer und Feinde der göttlichen Mutter.

Und nur von der lutherischen Sekte zu reden, so erklärte sich Luther, ihr Stifter also d): „Ich kanns nicht „ausstehen, daß Maria die Hoffnung und mein Leben soll „genannt werden." Er erklärte sich auch in den Artikeln

a) *Theosterict.* or. funebr. in S. Nicetam. — *Suidas* in hoc Constant. — *Glycas* Part. 4. Annal. b) *Guide* de Catharis.
c) *Lindan.* Dubitant Dial. 2.
d) In Postilla maj. ad Evang. in Nativ. Mariæ.

auf das Konzilium zu Mantua a), „daß er die Anru-
„fung der Heiligen als einen der antichristischen Misbräu-
„che ansehe, der wider den ersten Hauptartikel streite,
„und die Erkenntniß Christi tilge.“ Diese Lehre nahmen seine Anhänger auch an, und giengen darinn noch weiter. Einer von ihnen b) vertheidigte öffentlich, Christus habe sein Fleisch nicht von der seligsten Jungfrau Maria genommen; ja er gieng so weit, daß er frey heraussagte: „Verflucht sey das Fleisch Mariä,“ wie einer seiner neuen Glaubensbrüder selbst bezeuget c). Ein anderer d) nannte die Verehrung Mariä einen Götzendienst. Ein dritter e) trug solch einen Haß gegen die göttliche Mutter, daß er meynte, man soll ihr alle Ehre der Jungfrauschaft und Hochschätzung rauben, denn sie sey nichts mehr als andere Weiber f). Wieder einer g) gab den Gruß des Engels als ein Gemurmel eines Zauberers an. Noch einer h) schimpfte über das Loblied Salve Regina, und will die, welche es bethen, zu Abgötterer machen. Wieder ein anderer i) lästert und schimpft auf Mariam und die Päbstler, wie er sie nannte, weil sie selbe für die Barmherzigkeit und Vergebung selbst angeben. Und ein anderer k) nannte die Anrufung der seligsten Jungfrau einen abscheulichen Irrthum. Und wieder einer l) läßt die göttliche Mutter ihre Verehrer also anreden: „Höret auf mich zu grüssen und durch Grüsse zu verehren. Ich verabscheue diese eure Grüsse und Gebethe. „In welchem Weltwinkel ihr seyd; was ihr machet, und

„ob

a) Im Jahre 1537.
b) Melchior Hoffmann zu Straßburg 1530.
c) Heinrich Bullinger adverf. Anabapt. L. II. c. 13.
d) *Oecolampadius* in Conc. de omn. Sanct.
e) *Lucas Sternbergius.*
f) Sieh *Canif.* præf in Opus Mariale.
g) Rudolph Gualter in Cap III. Marc.
h) Wilhelm Bidembach ad affert. Torrenses.
i) Jakob Heerbrand in disput. de semine Abrahæ.
k) *Nicolaus Selneccerus* in disposit. Evang. de fest. Sanct. circa Annuntiat.
l) *Christianus Rodingus* contra Scholas Jesuitarum.

„ob ihr todt seyd, weiß ich nicht, und bekümmere mich „nichts darum, so ferne ists, daß ich euch Sünder er„höre.“ Wie viel müßte ich hersetzen, wenn ich alle die Lästerungen und Irrthümer und Spöttereyen der Anhänger Luthers anmerken wollte!

Was den Kalvin und seine Anhänger betrifft, so sind sie noch weit ungehaltener und lästersüchtiger als Luther und die Seinigen. Sie verwerfen die Verehrung und Anrufung der göttlichen Mutter und aller Heiligen als unerlaubt und gottesschänderisch a). Ihnen folgen getreu nach die Arminianer b), die Socinianer c), die Naturalisten und die ganze Brut der heutigen Afterphilosophen. Indessen gestehen sie doch selbst ein, daß die Anrufung der Heiligen schon im vierten d), ja wohl gar im dritten Jahrhunderte e) in Uebung unter den Christen war.

Wie aber die Stifter dieser Sekten und Irrthümer sehr veränderlich in ihren Lehren waren, so waren es auch ihre Anhänger und sind es noch. Sie schrieben zugleich auch sehr ehrwürdig von der nämlichen göttlichen Mutter, wider die sie so unverschämt Zunge und Feder spitzten. Nur einige Beyspiele hievon. So schreibt Luther f): „Eben „deßwegen, weil Maria die Mutter Gottes geworden ist, „wurden ihr so vorzügliche und grosse Gaben gegeben, „die allen Menschenverstand übertreffen. Denn daher „kömmt alle Ehre und Seligkeit, so, daß sie unter dem „ganzen Menschengeschlecht als die einzige Person grösser „als alle ist, der Niemand gleich kömmt, indem sie mit „dem himmlischen Vater einen Sohn gemein hat.“ — Johannes Oekolampadius, den ich euch schon lange zu

 kennen

a) Kalvin L. III. Instit. c. 20. — *Gerard. Joann. Vossius* Thes. Theol p. 118.
b) *Philipp. Limborch.* Theol Christ. L. V. c. 19.
c) *Joan. Volkelius* de ver. Rel. L. V. c. 25.
d) *Vossius* Thes. Theol. cit. *Frid. Spannhemius* Tom. I. Part. II. hist Christ. Sec. IV. §. 8. n. 7.
e) *Centuriat Magdeb.* Cent III. Cap. 4. p. 58.
f) *Luther* sup. Magnificat.

kennen gab, schrieb also a): „Mit Recht ermahnet der „Prophet, daß wir Gott in den Heiligen loben sollen. In „welchem Geschöpfe aber ist Gott so zu loben, als in der „Jungfrau Maria, die er heute nicht nur als einen al„lerheiligsten Tempel zu bewohnen, sondern auch aus „und in ihr Fleisch anzunehmen, und Mensch zu werden „sich gewürdiget hat? Die Himmel verkünden die Herr„lichkeit Gottes, o daß sie uns doch nicht beneiden! Sie „konnten ihn nicht einschliessen, und er ward im Leibe ei„ner Jungfrau eingeschlossen. Staunet ihr Engel, daß „er euch vorübergieng, euer König, und bey einer Jung„frau einkehrte! Wie sollte nun Gott nicht in Mariage„lobet werden, in der er sich so gnädig erzeiget, wenn „je göttliche Gaben irgendwo sich hervorthaten; in die er „alles versammelt hat, was er jemals austheilte; in der „alles im vollen Glanze erscheinet, was irgendwo herrlich „war. — O göttliche Güte! o unermeßliche Liebesnei„gung Gottes! die sowohl seinem Sohne solch eine „heilige Mutter vorbereitet, und uns eine so gnädige „Fürsprecherinn in allem bestimmt hat!" So schrieb Oekolampad. —

Johann Brenz b) aber also: „Wenn kein Aber„glaube, keine gottlose Lehre mit unterläuft, so ist es „nicht nur erlaubt, sondern auch überaus nützlich, diese „Formel, Mariam zu grüssen, oft wiederholen." — Urban Regius, ein steifer Lutheraner schrieb ein Gespräch zwischen einem Lehrer und Schüler. Es sind seine eigene Worte c): „Auch wir nennen mit allem Recht die„se Jungfrau mit dem Engel gebenedeyet, und mit Eli„sabeth selig, welche den Urheber der Seligkeit und des „wahren Heiles, Christum, unbefleckt gebohren hat, da„mit die Weissagung der gebenedeyten Jungfrau erfüllet „werde, welche, da sie noch unsern Erlöser im jungfräu„lichen

a) *Oecolamp.* Serm. de laudando in Maria Deo.
b) *Joann. Brentius* in Cap. I. Lucae. Sieh Joh. Spannenberg in Evang. de Annunt.
c) *Urban. Regius* in minori Catechismo.

„lichen Leibe trug, gesungen hat: Alle Geschlechte wer„den mich selig preisen ꝛc.

Martin Butzer, dem man so was gar nicht zutrauen sollte, schreibt doch Folgendes a): „Ein gutes Herz wird „von Maria, diesem so heiligen und auserwählten Ge„fässe, daß sie uns Christum gebahr, nichts als das Hei„ligste gedenken, noch jemal auf den Gedanken verfallen, „daß die, welche einmal vom heiligen Geiste fruchtbar „gemacht wurde, nachher von einem Menschen Mutter „geworden sey." Ich könnte noch rühmlichere Stellen hierüber anführen, die selbst von Protestanten hinterlassen wurden, oder noch heut zu Tage zugestanden werden. Doch weil ich letzthin schon einige bemerket habe, so lasset uns vielmehr hören, wie die frommen und heiligen Männer gegen Mariam und ihre Verehrung und Anrufung gesinnet waren.

„Schon in den ersten Jahrhunderten wurde der „englische Gruß von Christen mit besonderer Andacht ge„bethet. Die Kirche billigte nachher diesen Gebrauch, in„dem sie befahl vor den kanonischen Tagzeiten nebst dem „Vater unser auch den englischen Gruß zu sprechen. „Sie hat auch die fromme Gewohnheit gutgeheissen, ver„möge welcher alle Gläubige zu dem nämlichen Gebeth „dreymal des Tages durch das Glockenzeichen ermahnet „werden. Einige sind der Meynung, jenes so Frühe und „Abends gegeben wird, habe den heiligen Bonaventura, „das mittägige aber Ludwig XI. zum Urheber b). Der „heilige Antonin erzählet c), daß die Prediger seiner „Zeit mit dem englischen Grusse, wozu sie das Volk ein„luden, ihre Reden anfiengen d)." Der heilige Einsiedler Paulus bethete jeden Tag dasselbe dreyhundertmal, und zur Beyhilfe des Gedächtnisses, bediente er sich da-

a) *Bucerus* in Cap. I. Matth.
b) *Spinell.* c. 29. n. 37.
c) *S. Antonin* IV. Part. Tit. 15. c. 24. §. 3.
d) Sieh Abelly Urkunden. Prakt. Unter. IV. K. §. 1. S. 448. flg.

bey so vieler kleiner Steinchen. a). Der heilige Dominikus, Ordensstifter, führte den Rosenkranz ein b). Die Kirche verordnete die Tagzeiten sowohl die grössern auf die Festtage Mariä und den Samstag, als auch die kleinen. Man nannte sie Offizium, weil sie einen Theil des Dienstes Mariä ausmachen, welchen die Geistliche Gott und ihm zu Liebe Mariä zu leisten angehalten wurden c).

Es wurden auch verschiedene Gesänge, Loblieder und Hymnen zur Ehre der göttlichen Mutter in der Kirche Gottes eingeführet, welche die Andacht gegen die seligste Jungfrau sehr unterhalten und befördern. Nach der Meynung ansehnlicher Männer hatte der heilige Bernhard den Hymnus: Sey du Meeres Stern d)! Der heilige Gregor, oder auch Fortunat Bischof zu Poitiers die zween Hymnen: Den Herrn, den Himmel, Erd und Meer ꝛc. Du der Jungfrauen Zierde und Lust e) ꝛc. den Hymnus: „Gedenk, o Herr! daß du wie wir, in menschlicher Gestalt gebohren ꝛc.“ Der heilige Ambros f) der fromme Herrmann, ein adelicher Schwede die schöne Antiphon: Gegrüßt seyst du Königinn ꝛc. Und jene: „Erhabne Mutter, die den Mittler gebahr g).“ Gregor der Grosse die Antiphon: „O Himmelskönigiinn! verkehr in Freuden deine Schmerzen ꝛc.“ Der heilige Augustin die Anrufungsformel: „Heilige Maria! komm „den Bedrängten zu Hilfe ꝛc.“ verfasset. Die Antiphon: „Sey uns gegrüßt, des Himmels Königinn ꝛc.“ ist in der Kirche so alt, daß man die Apostel selbst für die Urheber derselben angiebt. Auch ist die sogenannte lauretanische Lytanie in der wahren Kirche immer schon in Uebung gewesen. Ein jedes Jahrhundert hat besondere Arten

a) Palladius in Lausiac. c. 23.
b) Greg. XIII. in Bulla: *monet apostolicus*. Anno 1557.
c) Sieh *Locrius* L. VI. c 3. d) *Locrius* L. VII. c. 4. seq.
e) *Genebrard.* in Psalt — *Locrius* cit.
f) *Pelbart.* Rib 10. — *Stella* por. ult. c. 8.
g) *Trithen.* L. II. de vir. illustr. Ord. S. Bened. c. 84. — *Genebrard.* L. IV. Chron. — *Canisius* L. III. c. 10.

Arten der reinsten und eifrigsten Andachten gegen die göttliche Mutter eingeführet, und sich weder durch die Lästerungen, noch durch die Spöttereyen, noch durch Kränkungen und Verfolgungen der Gottlosen, Irrlehrer und Ungläubigen davon abhalten lassen. Da ich hievon anderswo ausführlicher handeln werde, so soll dieß indessen genug seyn.

III. Wiederholung.

F. Nach dem heutigen und letztern Unterricht kann und soll man die göttliche Mutter vor allen andern Heiligen ehren und anrufen. Kann man denn die Verehrung nnd Anrufung derselben nicht zu weit treiben?

A. Dieß ist von Katholiken nicht gar sehr zu befürchten, und bey jedem, der sich an die Lehre der wahren Kirche hält, ist es sogar unmöglich; denn er verwirft mit ihr eben sowohl die Ketzerey der Collyridianer, als der Antidikomarianiten, die Irrthümer derer, welche sie als eine Gottheit verehren und anrufen, und jener, welche ihre Verehrung und Anrufung als unnütz und unerlaubt vorgeben.

F. Man sieht doch heut zu Tage mehr Kirchen, Kapellen, Statuen, Altäre, Festtäge, Wallfahrten, Bruderschaften, Versammlungen, Bittgänge, Ablässe ꝛc. die zur Ehre Mariä angeordnet sind, als die man Gott und Christo selbst bestimmet. Heißt dieß nicht Mariä grössere Ehre als Gott und seinem göttlichen Sohne bezeugen?

A. Mehrere Ehren sind deswegen noch nicht grössere Ehren. Die Herren, die uns diese Vorwürfe machen, bezeugen jeder nächsten Weibsperson, sogar in Kirchen öftere, freudigere, tiefere Verbeugungen; richten öfter ihre Blicke auf sie, als sie es vor dem Altare des Herrn thun. Sind diese etwa auch Abgötterer? Wir verehren in Maria immer nur Gott, wir bitten bey ihrer Anrufung nur bey Gott um Gnaden. Geschähe dabey ein Misbrauch, so hat ihn die Kirche nicht gelehret, nicht angeordnet. Will man aber Misbräuche abstellen, so muß man bey jenen den Anfang machen, die Gottes Ehre zum meisten zuwider laufen. Z. B. wenn man vor seinem Landesfürsten eine tiefe Verbeugung macht als Amon von Mardochäus forderte, und vor dem

ausgesetzten Altarssakrament nicht oder kaum das Haupt neigt.

F. Laßt man nicht Messe zu Ehren der Mutter Gottes lesen? Suchet man nicht bey ihr in allen Anliegen Hilfe? Müssen nicht sogar auch die Heiligen herhalten, und bey Maria Fürbitte machen? Wer soll dieß nicht als übertriebene Verehrung ansehen?

A. Der heilige Augustin versichert a), daß man schon damals, also vor mehr als 1200 Jahren über den Stätten der heiligen Märtyrer Messe gehalten habe. Aber niemals hat man dem Heiligen oder der göttlichen Mutter das Meßopfer entrichtet, niemals ein Priester gesprochen: „Ich opfere „dir, o Maria! sondern dir, o Herr! danke ich für die „Gnaden, die du Mariä erwiesen hast ꝛc. b) — Die Ehre, „die wir den Heiligen unter der Messe anthun, bestehet in „dem, daß wir ihre Namen, als getreue Diener Gottes, in „den Gott dargebrachten Gebethen hersagen; daß wir ihnen „für die Siege, welche sie erhielten, Dank abstatten; daß „wir ihn anflehen, er wolle sich durch ihre Fürbitte in Ansehung unserer Sünden besänftigen lassen c).“ Dieß ist aber wohlgeordnete, nicht überspannte Verehrung. Uebrigens hat Gott die selige Jungfrau über alle Heilige erhoben, und erweiset ihr mehr Ehre als allen Uebrigen zusammen. Die Heiligen werden also nicht erniedriget, wenn sie auch Fürbitter bey der göttlichen Mutter machen, und ihre Bitten mit den ihrigen vereinigen.

F. Es ist doch manche Schwärmerey bey der Verehrung und Anrufung Mariä. Oder ist's nicht Schwärmerey, daß man die Kraft Wunder zu wirken nicht Gott, sondern Maria zuschreibt? daß man Mirakel bey Wallfahrten und Gnadenbildern erdichtet? daß man dafür hält, die Mutter Gottes, welche an einem Orte gnädig ist, sey nicht eben dieselbe, die man anderswo verehret? daß man glaubt, man kann nicht verlohren gehen und doch lasterhaft leben, wenn man nur alle Tage fleissig zu ihr bethet?

A. Jeder Katholik weiß, glaubet und bekennet, daß Gott allein Wunder wirken könne d), nur behaupten wir, daß

a) *S. Aug.* L. VIII. de C. D. c. 27. Sieh *Trombelli* Dissert I. IV. VI. de cultu Sanct. — Dissert. XV. Part. II. de Mariæ Vita, gestis, cultu. b) *Trid.* Sess. XXII. c. 3. de Sacrif. Miss.
c) Bossuet Expos. de la Doctrine Chretienne §. IV.
d) Psalm. 135, 4.

daß es Gott auf die Fürbitte Mariä thue. Und wenn auch einige sagen, Maria wirke Wunder, so wissen sie, daß sie es nicht aus eigener Kraft thue. Uebrigens schreibt die heilige Schrift unzählbare Wunder, den Engeln, Propheten, heiligen Männern, Aposteln zu, die doch nur Gott durch sie wirken konnte.

Ob die bey Wallfahrten und Gnadenbildern gewirkte Wunder erdichtet seyen, muß erst erwiesen werden. Gott wirkte im alten Testamente beym Schwemmteiche, beym Jordanflusse, vermittelst der Arche, im Tempel zu Jerusalem u. s. w. viele Wunder, und ertheilte grosse Gnaden. Kann er nicht auch im Gesetze der Gnaden eben das? Kann er's nur an jüdischen, nicht auch an christlichen Gnadenorten? Oder will er's etwa nicht? Wer ist aber Gottes Rathgeber, daß er weiß, was Gott will oder nicht will? Uebrigens sind wenigst einige Wunder so zuverlässig und durch unwidersprechliche Zeugnisse an Gnadenorten geschehen, daß man alle historische Glaubwürdigkeit und Ansehen verwerfen, oder selbe zugestehen muß. Es ist also falsch, daß alle diese Wunder erdichtet sind, noch kann man als wahr erweisen, daß die Uebrigen alle falsch sind.

Daß man die Mutter Gottes an einem andern Orte für eine andere halte, als in diesem, ist pure Lüge. Aber daß wir dafür halten, daß Gott, weils ihm so beliebt, an einem Ort mehr Gnaden ertheilet, als an einem andern, ist wahr; und dieß hielten die Juden im alten und die Christen im neuen Testamente immer dafür. Sie hatten gute Gründe, und Erfahrung davon. Wer kann dieß tadeln?

Endlich daß man lasterhaft leben und doch sich vor dem Untergang nicht fürchten darf, wenn man nur alle Tage fleissig zu Maria bethet, oder ein äusserliches Zeichen von ihr am Leibe trägt, ist eine Behauptung, die alle katholische Lehrer verworfen haben, und noch verwerfen a). Aber daß diese Andacht doch eine Vorbereitung zur Bekehrung ist; daß, obwohl sie nicht verdienstlich, doch ein gutes, christliches Werk ist, und auch Gottes Erbarmen noch erhalten werden kann, und es schon mancher Sünder erlanget habe, muß Jeder sagen, der nicht behaupten will, alle auch

besten

a) Sieh Johann. von Neerkassel Bischof von Kastorin I. Abhandl. von der Vereh. der Heiligen und der sel. Jungfrau. §. 55. — Adrian Baillet. Von der Andacht und dem Zutrauen zu Maria. 6. H.

besten Werke des Sünders im Sündenstande, seyen wahre Sünden. Dieß aber ist ein von der wahren Kirche verworfener Irrthum.

F. Man hat der göttlichen Mutter zu grosse Ehrentitel beygeleget, indem man sie eine Königinn, eine Königinn der Engel, ja aller Heiligen, eine Frau u. s. w genannt hat und noch nennt. „Sollte man die Bischöfe nicht an„halten, daß sie solche Titel der Mutter Gottes abwürdi„gen a)? Wo findet man so was in den heiligen Vätern der ersten drey oder vierhundert Jahre? Wo etwas davon in der heiligen Schrift? Wo ist das Reich, in dem Maria als Frau und Königinn herrschet?

A. Es ist wahr, man findet in den Vätern der ersten drey Jahrhunderte sehr wenige grosse Ehrentitel Mariä; nur der heilige Irenäus b) nennet sie die zweyte Eva, eine bessere Mutter der Lebendigen, und eine Fürsprecherinn der Eva. Aber man mußte damals äusserst behutsam seyn, um nicht Anlaß zu geben, daß die Christen, oder auch andere meynten, man wolle aus ihrem Sohne einen puren Menschen, und aus ihr eine Art von Gottheit machen. Ungeachtet dieser Behutsamkeit gab es die Collyridianer, die Mariam als eine Göttinn verehrten. Was würde geschehen seyn, wenn die Väter mit Ehrentiteln gegen sie freygebiger gewesen wären? Dieses Stillschweigen der Kirchenväter gehöret mit zur Zucht der Geheimhaltung c). Im vierten Jahrhundert, weil die christliche Religion schon tiefere Wurzeln geschlagen hatte, giengen die Väter nicht mehr so sparsam mit den Ehrennämen Mariä um d). Im fünften Jahrhunderte nahm die Hochachtung gegen dieselbe merklich zu, und von diesem Zeitpunkte finden wir bey den Vätern alle die erhabene Ehrentitel der göttlichen Mutter e). Uebrigens trifft man die Ehrentitel Königinn in allen Kirchenantiphonen an, und von undenklichen Zeiten her pflegte man die göttliche Mutter in allen Sprachen unsere Frau zu nennen. Die Kirche aber hat doch hierinn gewiß nicht zu viel gethan.

In der heiligen Schrift findet man zwar förmlich diese Ehrentitel nicht; aber das Evangelium giebt den Grund dazu,

a) Weissenbach. Nachtrag.
b) L. V. c. 19. n. 1. c) D. i. *Disciplina Arcani.*
d) Sieh hierüber Mabillon Præfat. ad Sec. V. Ord. Benedct. — Martin Gerbert Vet. Liturg Alemann. Disquisit VII. c. 2. n 35.
e) Sieh bey *Theophil. Raynaud.* Nomenclator. Marian. — *Chrysost. Trombelli* Vit. Mariæ. Part. II. Dissert. 2. c. 2. & 30.

zu, indem selbes ihre übergrosse Demuth, ihre göttliche Mutterschaft, und die grossen Dinge, die Gott an ihr gethan hat, uns vor Augen stellt. Denn daraus folgt, daß, wenn ihre Erniedrigung die allertiefste war, ihre Erhebung noch weit grösser seyn muß; daß, da ihr Sohn alles von ihr hat, was menschlich ist, er ihr auch von den göttlichen Vorzügen, die sich mittheilen lassen, nichts vorenthalten habe, und daß, wenn sie eine Macht selbst über Gott gehabt hat, ihr auch ein Vorrang, Ansehen, und Gewalt in dessen Reiche gebühre. Dieß ist der Grund, warum man Mariam eine Frau, Gebietherinn, Beherrscherinn, Königinn nennt.

Uebrigens herrschet sie, und übet ihre Macht aus im Reiche der Natur, der Gnade, und der Glorie. Im Reiche der Natur. Denn wir wissen, daß Gott einigen Heiligen die Macht gab, Wunder zu wirken, denen also die Natur unterworfen war; und dennoch waren sie nur Diener. Hat er wohl seiner Mutter selbst keine Macht über die Natur eingeräumt, die doch durch ihre Frucht die Natur wieder hergestellt hat a)? Er gab seinen Aposteln die Macht über die Hölle, kann er der eine solche Macht versaget haben, über welche die Hölle nichts ausgerichtet und die er zur geschwornen Feindinn der höllischen Schlange gemacht hat, daß sie ihr das Haupt zertrete b)? — Im Reiche der Gnade. Maria hat Gnade gefunden, hat die Gnade niemals verlohren, hat der Gnade immer mitgewirket, hat der Gnade niemal ein Hinderniß geleget, ja vielmehr dieselbe immer vermehret; sie ist, wie der heilige Bernhard saget, nicht nur voll Gnade für sich, sondern auch für andere. Da sie für sich nichts mehr verlangen kann, darf sie um desto mehr für andere, für die ihrige begehren. Ihr wird nichts abgeschlagen. Sie erhält alles, und ihre Fürbitte ist so mächtig und wirksam als ihre Befehle. — Endlich im Reiche der Glorie. „Niemand kennt die Glorie Mariä „ausser dem, der sie ertheilet, und jener, der sie erhalten „hat c). — Du hast uns unsern Gott zu Königen gemacht, „und wir werden regieren d). — Es hat euerm Vater ge-

„fallen,

a) *S. Bern.* Serm. 2. in die Pentecost. — Sieh *Locrius* Maria ang. — Franz Poira de triplici corona B. V. — Joh. Eusebius Nieremberg *Troph* Marian. — *Ludovic. Argentinens.* Consult. Theol. de Excell. B. V. Consult. 15. & 18. — *Hyppolytus Maracci.* Biblioth. Marian.

b) Sieh Martin Gerbert Vet. Liturg. Alemann. disquisit. 7. c. 2. n. 35.

c) *Petr. Damiani* Serm. de Assumt. d) Offenb. 5, 10.

„fallen, euch ein Reich zu geben a).“ Es sind also alle Heilige Könige, sind Mitregenten. Diese Könige aber sind nur Diener Gottes. Muß also die Mutter Gottes nicht die erhabenste Stelle unter diesen Königen erhalten haben. Nein! „Wegen der Verbindung mit ihrem Sohne dürfen wir die „Mutter mit keinem Diener vermengen b).“ Maria muß die Königinn dieser Könige seyn. „Sie ist bis zum Throne „der Dreyeinigkeit gelanget c). — Gott hat sie über alle „Himmel erhoben, und auf den Thron der Herrlichkeit ge„setzt; wo sie mit ihm durch ein Vorrecht, welches niemal „aufhören kann, gemeinschaftlich über alle Geschöpfe herr„schen soll d). — Sie hat gleichsam eine Obergewalt und „eine natürliche Herrschaft über den Herrn der ganzen Welt, „und noch vielmehr über alles, was diesem Herrn unter„worfen ist e). — Sie ist wirklich eine Gebietherinn über „Alles geworden, was erschaffen ist f).“ Und „mit allem „Rechte ist die allerletzte die allererste geworden, weil sie, „da sie immer die erste war, die letzte seyn wollte. Mit „allem Rechte mußte jene die Frau über Alle werden, die „sich gegen Alle als eine Dienerinn betragen hat g).“

Beschluß.

Fasset also die heutige Lehre kurz zusammen. Sie besteht darinn, daß es erlaubt, gottselig und sehr nützlich und heilsam sey, die göttliche Mutter vorzüglich anzurufen. Könnte ich euch etwas tröstlichers, als diese Wahrheit vortragen? Nicht nur mit allen Heiligen, sondern auch mit der allerheiligsten, mit der Mutter Gottes selbst stehen wir in Gemeinschaft. Sie alle bitten für uns; und wenn sie auch nicht bitten würden, so wäre doch die göttliche Mutter unsere Fürbitterinn bey ihrem göttlichen Sohne. Wir lesen öfters im alten Testamente,

a) Luk. 12, 32.
b) Joh. Damaszen. or. 1. de Dormit. B. M. n. 10.
c) *Petr. Damiani* l. c.
d) S. *Anselm.* L. de Excell. Virg. c. 8.
e) *Gerson.* Serm. de Annunt.
f) *Joann. Damasc.* L. IV. de fid. orthod. c. 14.
g) S. *Bern.* Serm. in Domin. infr. Octav. Assumt. sive in *signum magnum.* n. 11. — Sieh Theophil. Raynaud. in Hagiologio Lugdunensi. p. 472. Tom. VIII.

te, daß Gott seinen liebsten Dienern es verwiesen habe, sie sollen für ein Volk nicht bitten a), ja er versicherte, daß er sogar das Gebeth seiner heiligsten Diener nicht erhören würde für ein sündhaftes Geschlecht b). Aber wie kann er das Gebeth seiner Mutter verschmähen? Wie kann er ihrs verweisen, wenn sie unsere Fürbitterinn bey ihm seyn will? O! gewiß, wenn auch alle Heilige für uns nicht bitten, wenn der gerechte Gott alle ihre Bitten abweisen würde, so hätten wir uns doch noch von der Fürbitte der seligsten Jungfrau alles zu versprechen. Setzet also nach Gott all euer Vertrauen auf die göttliche Mutter. Rufet sie an in allen euern leiblichen und geistlichen Angelegenheiten, besonders in eurer Todesstunde, nur machet euch nicht durch Fortsetzung eurer Laster dieser ihrer Fürsprache unwürdig, und ich sage nicht nur, daß ihr werdet erhöret werden: nein! Ihr werdet auch sogar als neue Zeugen von Erfahrung auftretten, die lebendige Denkmaale sind, daß die Anrufung der seligsten Jungfrau nicht nur erlaubt, sondern auch nützlich und heilsam sey zum ewigen Leben. Amen.

Hundert und zehnte Rede.

Von der Fürbitte für Verstorbene.

Man kann ohne innigste Freude nicht denken, daß man mit allen Heiligen, mit allen Engeln, und selbst mit der göttlichen Mutter in so enger Verbindung und Gemeinschaft stehe, als sie nur immer zwischen Gliedern eines Leibes, zwischen Brüdern, zwischen Kindern und der erhabensten Mutter seyn kann. Und in dieser Gemeinschaft befinden wir uns, liebe Pfarrkinder! Wir, welche die grosse Gnade hatten, die allein wahre, allein seligmachende römische katholische Kirche zu erkennen, und ihre

a) Jerem. 7, 16. 14, 11. b) Ezech. 14, 14. 20.

ihre Kinder zu seyn. Wir haben diese Gemeinschaft mit der siegenden Kirche, indem wir die Heiligen verehren, und um ihre Fürbitte anrufen. Erlaubt, heilig und nützlich ist diese Anrufung, wie ich letzthin euch erwiesen habe, besonders die Anrufung der göttlichen Mutter, wenn wir nur nicht durch ein sündhaftes Leben uns ihrer Fürbitte unwürdig, sondern durch eifrige Nachfolge ihnen uns ähnlich zu machen bestreben. Indessen so vielumfassend diese Gemeinschaft der Heiligen auch seyn mag, so begreift sie doch auch noch in sich, das Verhältniß und die Verbindung der streitenden mit der leidenden Kirche. Ich habe schon erwiesen, daß es eine leidende Kirche a) giebt, d. i. daß heilige und gerechte Seelen der Verstorbenen sind, die wegen einigen noch anklebenden Sündenmackeln, und rückständigen Genugthuungen von der göttlichen Gerechtigkeit in einen leidenden Zustand auf eine derselben beliebige Zeit versetzet werden. Auch habe ich gezeiget b), daß diese leidende Kirche mit uns in Verbindung stehet und Gemeinschaft hat. Nun bleibt mir noch zu erklären über, worinn die Gemeinschaft der streitenden mit der leidenden Kirche bestehe. Wir wollen es heut untersuchen.

I. Erzählung.

Hauptsächlich macht dieß die Gemeinschaft der streitenden mit der leidenden Kirche aus, daß jene für diese bey Gott ihre Fürbitten einlegt. Diese Fürbitten aber bestehen in Gebethen, in Allmosen, in guten Werken und besonders in Darbringung des heiligen Meßopfers für die Verstorbene, das alles den leidenden Seelen im Fegfeuer sehr nützlich und heilsam ist. Die Kirche lehret, daß man für die Verstorbenen bethen dürfe und solle, und daß diese Gebethe oder Fürbitten den Verstorbenen nützlich sind. Ich zeige also heut I. was die römisch katholische Kirche hierüber gelehret und beobachtet hat? II. Was davon die prote-

a) Gr. Katech. VI. B. CI. Rede. b) Ebend. CIV. Rede.

protestantische Kirche gedacht und eingestanden hat? Daraus wird jeder überzeugt seyn, daß die Fürbitten für Verstorbene erlaubt, geziemend und nützlich sind.

I. Was hat die alte wahre Kirche von der Fürbitte für Verstorbene gehalten? Ich antworte: eben das, was die göttliche Schrift schon im alten Testamente hievon gelehret hat, daß es ein heiliger und heilsamer Gedanke sey, für die Verstorbenen bitten, daß sie von ihren Sünden aufgelöset werden a), und sie hat gethan, was wir eben daselbst lesen, daß der gottesfürchtige Feldherr Judas der Makkabäer gethan hat b), und mit ihm die Uebrigen. Sie wendeten sich zum Gebethe und bathen, daß die begangene Missethaten vergessen werden möchten; sie schossen Geld her, sie veranstalteten ein Sündenopfer für die Todte; sie hielten das Gebeth für Todte gar nicht für überflüssig und eitel oder unnütz, ja sie dachten vielmehr, daß denen, die gottselig entschlafen sind, eine sehr grosse Gnade vorbehalten sey. So lehrte auch die römisch katholische Kirche immer, daß das Gebeth, die Fürbitten, Allmosen (und warum nicht auch andere gute Werke?) und besonders das heilige Meßopfer, dieses einzige Opfer des neuen Bundes, den verstorbenen Gerechten im Fegfeuer sehr nützlich und heilsam sey. Lasset uns aber hierüber in der Erblehre nachsuchen.

Schon im II. Jahrhunderte finden wir Folgendes c): „Der Vorsteher suchet von der göttlichen Barmherzigkeit „zu erhalten, daß sie alle Sünden, die aus menschlicher Schwachheit und Gebrechlichkeit begangen worden „sind, den Verstorbenen nachlasse, und sie zum Lichte „und ins Land der Lebendigen führen wolle." — Im dritten Jahrhunderte d): „Am Jahrtage bringen wir „Opfer

a) II. Makk. 12, 46. b) Ebend. 42. flg.
c) *S. Dionys. Areopag.* L. de cæleſt. Hier. Cap. ult.
d) *Tert.* de Coron. Milit. c. 3. in fin. edit. Venet.

„Opfer für die Verstorbene.“ Und anderswo a): „Sie „(die Wittwe) bethet für dessen Seele (ihres verstorbe„nen Mannes) und erflehet ihm indessen Erleichte„rung, und Antheil an der ersten Auferstehung; auch „opfert sie an seinem Sterbetage alle Jahre.“ — Wir finden auch, daß es eine Strafe war, wenn für einen Verstorbenen keine Messe gehalten wurde. Denn so heißt's b): „Die Bischöfe, unsere Vorgänger betrachte„ten dieß mit dem Auge der Religion, und indem sie heil„sam Vorsehung thaten, verordneten sie, daß kein Bruder „(Gläubiger) bey seinem Hinscheiden einen Kleriker zur „Vormundschaft oder als Kurator ernennen solle. Wür„de aber Einer dieses thun, so solle man für ihn nicht „opfern, und das Meßopfer bey seinem Tode nicht halten. „Denn jener verdient nicht bey dem Altare Gottes im „Gebethe der Priester genannt zu werden, welcher die Prie„ster und Diener Gottes vom Altare abziehen wollte. Da„her da der Viktor wider die Vorschrift, die neulich der „Kirchenrath den Priestern gemacht hatte, den Priester Ge„minius Faustinus zum Vormunder zu bestimmen sich er„frechet hat, so soll für seinen Sterbetag bey euch kein Opfer „geschehen, noch auch eine Fürbitte für ihn in der Kirche.“

Im IV. Jahrhundert c): „Wir bethen für alle, „welche aus uns gestorben sind, denn wir glauben, daß „dieß die größte Hilfe für Seelen ist, für welche das Ge„beth jenes heiligen und furchtbaren Opfers, das auf dem „Altare gelegt wird, entrichtet wird.“ Und wieder d): „Nun empfehle ich dir, allmächtiger Gott! die unschul„dige Seele; dir bringe ich das Opfer dar; nimm es gnä„dig und wohlgefällig an, diese brüderliche Gabe, dieses „Priesteropfer e).“ — Bey dem Leichenbegängniß des Kaisers Konstantin verrichteten die Bischöfe und Priester die

a) Idem de Monogam. c. 10. edit. cit.
b) *S. Cypr.* Epist. 66. edit. Oxonienſ. p. 170.
c) *S. Cyrill. Hieroſol.* Catech. 5. p. 328. edit. Maurin. anno 1720.
d) *S. Ambr.* in or. funebr. de morte fratris ſui *Satyri.*
e) Sieh auch ebend. or. de obitu Valent. Imp.

die Gebethe und Zeremonien, „damit er dem Volke Got„tes in der Kirche beygesellet wurde, und an dem geheim„nißvollen Opfer und heiligen Handlungen, und an der „Gemeinschaft der Gebethe der Heiligen Antheil zu neh„men gewürdiget würde a).“ Der heilige Epiphanius b) zählet unter die Irrthümer des Aertius, daß er die Opfer für die Verstorbene verwarf; und saget ausdrücklich c): „In der heiligen Woche wird namentlich Meldung von „den Verstorbenen gemacht, man bringt Gebethe, Vereh„rungen und Opfer dar.“ Und noch deutlicher lese ich d): „Die Apostel haben befohlen e), daß bey den ehr„würdigsten Geheimnissen Jener gedacht werde, die ver„storben sind. Wie sollten wir also Gott nicht besänfti„gen, da wir für sie bethen?“

Im V. Jahrhunderte f): „Die Seelen der ver„storbenen Frommen werden nicht von der Kirche abge„sondert, sonst würde man am Altare, wo man den Leib „Christi genießt, ihrer keine Meldung machen.“ Und anderswo g): „Man kann nicht läugnen, daß die See„len der Verstorbenen durch die Andacht ihrer lebenden „Mitmenschen erleichtert werden, da für sie das Opfer „des Mittlers dargebracht wird.“

Ich lese ferners noch manche Stellen, davon ich nur noch einige anführen will. Da heißt's nun h): „Die Gebethe, welche für die Verstorbene geschehen, „sind ihnen nützlich, obwohl sie nicht alle Schuld auslö„schen.“ — Ferners i): „Lasset uns sie beweinen, lasset „uns ihnen nach Kräften helfen, wenigst einige Hilfe

a) *Euseb.* in Vit. Constant. L. IV. c. 71. p. 562. edit. *Valesii.*
b) *S. Epiph.* Hæres. 75. edit. Petavii. p. 908.
c) Idem *in Ancorato.*
d) *S. Chrysost.* Hom. 3. in Ep. ad Philipp.
e) *Constit. Apost.* L. VI. c. 29.
f) *S. Aug.* L. XX. de C. D. c. 9.
g) Idem Cap. 110. Enchir. 9. n. 29. Sieh auch L. IX. Confess.
h) *S. Epih.* Hær. 75. L. III. Tom. I. n. 7.
i) *S. Chrysost.* hom. 3. in Epist. ad Philipp.

„verschaffen; ist sie auch klein, so lasset sie uns doch ih„nen leisten. Und wie? auf welche Weise? Dadurch, „daß wir bethen, und andere ermahnen, daß auch sie für „selbe bethen, und indem wir den Armen unablässlich „für sie Almosen geben. Dieß verschaffet doch ihnen ei„nigen Trost. Denn höre nur, was Gott sagt a): „Ich „will diese Stadt schützen meiner und meines Dieners „Davids wegen. — Wenn das blosse Andenken eines Ge„rechten so viel vermocht hat, was werden erst Werke „auswirken, wenn sie für solch einen entrichtet werden? „Nicht umsonst haben die Apostel verordnet, daß bey Be„gehung der ehrwürdigen Geheimnisse der Verstorbenen ge„dacht werde. Sie wußten nämlich, daß es ihnen gro„sen Nutzen und Vortheil bringen würde ꝛc." — Und wieder b): „Man darf nicht zweifeln, daß den Verstor„benen durch die Gebethe der heiligen Kirche und das „heilsame Opfer, und durch Almosen, das für ihre See„len gegeben wird, geholfen werde, so, daß der Herr „barmherziger sie behandle, als ihre Sünden verdienet „hatten. Denn an diese Ueberlieferung der Väter hält „sich die ganze Kirche genau, daß für die, die in Ge„meinschaft des Leibes und Blutes Christi gestorben sind, „da ihrer im Opfer selbst an seinem Orte Meldung ge„macht wird, gebethet, und selbes dargebracht werde. „Und da Werke der Barmherzigkeit, sie bey Gott zu em„pfehlen, entrichtet werden, wer kann zweifeln, daß sie „denen nutzen, für die schon die Gebethe bey Gott nicht „unnütz geschehen. Nein! Keineswegs kann man zwei„feln, daß dieß den Verstorbenen nütze, aber nur je„nen, die vor dem Tode so gelebet haben, daß dieß „ihnen nach dem Tode nützlich seyn kann." Und wiederum c): „Weil es auf der ganzen Erde beobachtet „wird, daß man für die Ruhe der verstorbenen Gläubi„gen Opfer darbringe, oder für sie bethe, so glauben „wir,

a) IV. Kön. 19, 34.
b) *S. Aug.* Serm. 172. al. 32. de Verb. Apost. c. 2. n. 2.
c) *S. Isidor. Hispal.* L. I. de Eccl. Offic. c. 18.

„wir, daß dieß selbst eine apostolische Erblehre sey; denn „dieß beobachtet überall die katholische Kirche."

Wie viel müßte ich hier noch anziehen a), wenn ich nicht alle, sondern nur die mehrsten Stellen aus der Erblehre von der Fürbitte für Verstorbene benennen wollte! Schon im ersten Jahrhunderte wird es den Gläubigen empfohlen, daß sie fleißig die Leichenbegängnisse der Verstorbenen halten, für sie bethen, und Allmosen austheilen b). Sollten wir nicht den Schluß machen c): „Lasset „uns also unsern verstorbenen Brüdern helfen, lasset uns „ihrer gedenken. Denn wenn das Opfer des Vaters die „Kinder des Jobs gereiniget hat, warum wolltest du zwei„feln, daß, wenn auch wir für Verstorbene opfern, sie „auch von uns einen Trost empfangen? Gottes Betra„gen ist das, das er einigen wegen andern gnädig ist. — „Jene Schlange, (lese ich ferner in der Uebergabe) d) „die sich alle Mühe giebt, die gute und Gott gefällige „Werke zu verderben und zu zernichten, und feindliche „Betrüge zu spielen; wird zwar durch die brüderliche „Liebe besieget, durch den Glauben gequetschet, durch „Mitleid zertreten; aber wie sie das Gesetz übertrat, giebt „sie einigen den verfälschten, irrigen und den heiligen

a) *Orig.* hom. 12. in Jerem. — Hom. 8. in Levit. — In Job. L. III. p. 500. — In Psalm. 38. p. 550. — *S. Cypr.* L. I. Ep. 9. — *S. Greg. Naz.* or. 7. — *S. Chrysost.* in Matth. c. IX. hom. 32. hom. 4. in Ep. ad Hebr. c. 2. — *S. Aug.* de cura pro mort. ger. c. 1. 4. & 18. — L. IX. Confess. c. 11. 13. & Cap. ult. — *S. Ambr.* Super obitu Theodos. Imp — *S. Aug.* Ep. 64. ad Aurelium. — ad Renat. De anima & ipsos Orig. L. I. c. 9. & 11. L. III. c. 12. — *S. Epiph.* hær. 75. L. III. Tom. I. n. 2. & 8. — *S. Ambr.* Ep. 39. al. 8. ant. 61. ad Faustin. de morte sororis. n. 4. — *S. Chrysost.* ad Pop. Antioch. hom. 70. — *Hugo Menardus* Monach. Benedict. Congreg. S. Mauri. in S. Greg. Sacramentar. Nota 69 — 72. — *Tert.* de anima c. 51. — *Concil. Carthag. IV.* anno 398. Can. 79. — *Conc. Bracar. II.* Anno 563. Can. 16. seq. — *Conc. Vasens. III.* anno 529. Can. 3. — *Conc. Arausic. II.* anno 533. Can. 15. — *Conc. Antisiod.* anno. 587. Can. 17. — *Concil. Carthag. III.* c. 29.

b) *Compendiolum* D. Clementis.

c) *S. Chrysost.* in I. ad. Cor. XV. hom. 41.

d) *S. Joann. Damasc.* Serm. de his, qui in fide hinc migrarunt &c.

„Verordnungen entgegengesetzten Gedanken ein, nämlich, „daß alle gute, und Gott gefällige Werke den Verstorbe„nen nichts nützen ꝛc.“ Doch wir wollen mit so viel Zeugen und Zeugnissen der alten wahren Kirche uns begnügen.

II. Was hat davon die neue falsche Kirche der Protestanten gedacht und zugestanden? Eilf Jahre nach seinem Abfalle nämlich im Jahre 1528 schrieb Luther also a): „Für die Todten halte ich, daß aus freyer An„dacht nicht Sünd sey, so, oder desgleichen zu bitten: „Lieber Gott! hats mit der Seele solche Gestalt, daß ihr „zu helfen sey, so sey ihr gnädig. Und wenn ein solches „einmal oder zweymal geschehen ist, so laß es genug seyn.“ Luther ließ sich noch weiter ein. Denn er schreibet b): „Vom Fegfeuer soll man fest glauben, und ich weiß, daß „wahr ist, (sind die eigene Worte Luthers) daß die armen „Seelen unsägliche Peinen leiden, und man ihnen zu „helfen schuldig ist mit Bethen, Fasten, Almosen, und „was man vermag.“ Und wieder c): „Ich lasse auch „zu, und nehme an, was II. Makk. 12. geschrieben steht, „es ist ein heiliger und heilsamer Gedanken für die Ver„storbenen zu bitten, daß sie von Sünden erlediget wer„den.“ Ja er schreibt sogar noch d), wie ich schon letzthin angemerkt habe: „Ich bin gar gewiß, daß ein Feg„feuer sey, und bewegt mich nichts fast, was die Ketzer „plappern, dieweil jetzt tausend und mehr als hundert „Jahre sind, daß der heilige Augustin in seinen libris „Confession. 9. Buch für seine Mutter und seinen Va„ter gebethet, und zu bethen begehrt, und eben dieselbe „seine Mutter in letzten Zügen (wie er schreibt) gewün„schet, bey dem Altar ihr Gedächtniß zu halten. Und „erzählet, daß gleichfalls solches von dem heiligen Am„brosius geschehen sey.“ So schrieb und dachte Luther.

Frey=

a) Von dem Bekenntnisse vom Abendmahle. Tom. II. Witt. — Hom. III. Jen.
b) Im Unterr. auf etliche Artikel Tom. VII. fol. 7.
c) In der Disputation mit dem berühmten Ekkius.
d) Tom. I. Witt. lat. fol. 112. in Resolut. de indulgent. Conclus. 15.

Freylich schrieb und dachte er wieder anders. Allein dieß ist nur ein Beweis, daß er immer unstät und schwankend war, und auch jene Wahrheiten wieder verwarf, die er nach seinem Abfalle so viele Jahre durch geglaubet und bewiesen hatte.

Die Protestanten rühmen immer den Wikkleff und Huß als Helden an, welche zur Reformation die Fackel angezündet und vorangetragen hatten; und dennoch behaupten diese Beede, daß ein Fegfeuer sey. Und zwar Wikkleff saget a): „Die Kirche ist dreyfach, die streitende, „die schlafende und die triumphirende. — Die schlafende Kirche sind die Vorherbestimmten, die im Fegfeuer „leiden." Huß aber behauptet b): „Durch das heilige „Abendmahl werde ein Mensch von der Pein des Fegfeuers befreyet, das ihm sonst bevorstünde." Und anderswo c): „Die Leichenbegängnisse verschaffen diesen „Nutzen, daß, indem wir eifriger für die Verstorbene bethen, wir auch der schlafenden Kirche, d. i. den Heiligen im Fegfeuer Hilfe verschaffen."

„Die augsburgische Schutzschrift d) verbiethet das „Gebeth für die Todten nicht, und fällt dem Aerio nicht „bey, der dieses Gebeth als unnütz schalt e). — Es gab „mehrere aus den Unsrigen, schreibt ein sehr gelehrter „Protestant f), welche dafür hielten, es sey nicht unrecht, „daß man für Verstorbene bethe. — Hieher gehören alle „gemässigtere (Lutheraner) und die bey Joh. Fabrizius „g) und bey Mart. Syl. Grabe h) in grosser Menge „aufgezeichnet können gefunden werden i)."

a) Wiccleff. L. II. Dial. c. 22.
b) Huß Tr. de Corp. & Sangu. Dni. c. 4.
c) Idem Serm. de Exequiis.
d) *Apolog. Aug. Conf.* de Vocab. Missæ. fol. 168. edit. Witt. 1542.
e) Gerault Ursache 135. S.
f) *Buddæus* Institit. Theol. dogmat. L. II. c. 3. §. 20.
g) *Fabric.* Considerat. Controvers. fol. 103.
h) *Martin Grabe* Annotat. ad Locum Regii. fol. 129.
i) Gerault zit. St.

Joachim Hildebrand, ein theologischer Gelehrter zu Helmstadt, schreibt also a): „Obwohl wir die Opfer, „Gebethe und Messen für Verstorbene der andächtigen „Alten nicht verdammen, so behaupten wir aber auch „nicht, daß sie so nothwendig seyen, daß wir die sonst from„men und rechtgläubigen Christen, die für Verstorbene „nicht bethen, noch opfern, verdammen, oder dem Sa„tan übergeben. — Indessen — sind wir doch gar sehr „von der Ketzerey des Aerius entfernet, vermöge der „augsburgischen Schutzschrift, in welcher ausdrücklich ge„saget wird; Wir verbiethen das Gebeth für Verstorbene „nicht. — Und, obwohl wir nicht wissen, daß dieses Ge„beth etwas nütze, so folgt daraus doch nicht, daß es un„nütz seye. Keiner aus uns war je in der andern Welt, — „keiner kam von dorther zu uns — und hinterbracht uns, „ob nicht diesem oder jenem insbesondere durch die Gebethe „der Kirche könne geholfen werden. — Ich und du wissen „es nicht, welchen Nutzen das Gebeth, die Opfer und „Messen für Verstorbene auf sich habe. Ist deßwegen „dieß unnütz? Dieß zu behaupten berechtiget weder deine, „noch meine Unwissenheit. — Setzen wir aber, nicht nur „wir wissen es nicht, sondern in der That hätten diese „Gebethe und Todtenopfer keinen Nutzen, so folget noch „lange nicht, daß sie böse und verwerflich seyen. Der hei„lige Augustin bethete für seine verstorbene Mutter, daß „ihr Gott die Sünde erlasse, obwohl er glaubte, sie seyen „ihr schon nachgelassen. Denn so spricht er in seinem Ge„bethe b): Ich glaube, daß das, warum ich bitte, schon „geschehen ist. Dennoch wird kein Vernünftiger diesen „heiligsten Vater, da er für Vergebung der Sünden sei„ner Mutter bittet, die er schon vor seinem Gebethe erlas„sen glaubte, verlachen, weil dieser heilige Mann hoffete, „Gott würde die Wünsche seines Herzens begnehmigen ꝛc.“

Der

a) *Hildebrand.* Offert. pro defunct. Helmstad. edit. noviss. 1741. in 40. C. XI. p. 72. seq.

b) S. *Aug.* L. IX. Confess. c. 13.

Der berühmte Gerard Walter Molanus, ein Protestant, und Abt in Lokkum a) hat zum Trost seiner Seele in seinem Testamente Folgendes verordnet b): „Ich ordne hiemit, daß meine Erben — den Sarg mit „sechs Hütern Tag und Nacht bewahren, die in unserm „Kloster hergebrachte, und in der Apologia augustanæ „Confessionis erlaubte, und contra Aerium hæreticum „für nicht unnützlich deklarierte Vorbitte durch vier arme „bejahrte Mannspersonen, jedem gegen Erlegung sechs „Reichsthaler drey Monath lang daselbst anordnen, hie„rinnen bestehend, daß ein jeglicher für meine Seele Abends „und Morgens ein Vater unser nebst dem 130 und 50 „Psalm täglich mit Andacht bethen, und damit von der „Zeit meiner Auflösung drey volle Monathe kontinuiren „solle, alsdann und nicht ehender seine sechs Reichstha„ler aus den Händen meiner Erben empfangen. — Von „tausend Reichsthalern soll die jährliche Zinse unter 45 „Armen den 17. April ausgetheilet werden, dafür ein je„der nach empfangenem Reichsthaler kniend ein Vater „unser für meine Seele bethen soll. — Am Tage meiner „Begräbniß soll eine Spende ausgetheilet, und von je„dem Armen ein Vater unser kniend für meiner Seelen „Ruhe gebethet werden. — Von meinen übrigen Erben „und Legatariis begehre ich nicht mehr, als daß sie oft „ein Vater unser für meine Seele bethen, und ihr das „*Requiescat in Pace* zum öftern anwünschen mögen."

Ein anderer sehr gelehrter Protestant c) saget also: „daß man aus freyer Andacht für die Verstorbene bethen „könne, und auch diese Formel gebrauchen: — Gott gebe „ihm eine ungestörte Ruhe, und eine selige Auferstehung „zum Leben; — dieß läugnet aus den Unsrigen keiner, die

a) Lokkum ist ein sekularisiertes Kloster, das zuvor Zisterzermönche bewohnet hatten.

b) Siehe fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1738. S. 623. figg.

c) Fabrizius Consider. Controvers. p. 103.

„aus der gemäßigtern Klasse sind, namentlich Luther a) „der Verfasser der Apologie der augsburgischen Kon„fession b), Kemnitz c), Urban Regius d), Johann „Gerard e), Georg Kalixtus f), Friedrich Ulrich „Kalixtus g), Kasaubon h), Fabritius i), Hilde„brand k) a. m.“

Noch Jemand aus ihnen sagt l): „Allen christlichen „Gemüthern war dieß immer tief eingepräget, daß sie die „Seelen derjenigen, die auf Christus getaufet sind, und „in dem Bekenntniß seines Namens mit einigen Bußzei„chen aus diesem Leben geschieden sind, der Barmherzig„keit Gottes empfahlen, und ihnen Verzeihung der Sün„den, die ewige Ruhe, und die Gesellschaft der Auser„wählten erfleheten. Und obwohl der Zustand jener „Seelen, denen dieß nützen sollte, nicht sattsam bekannt „war, noch sie hierinne mit einander einstimmten, so ha„ben doch alle diesen Dienst als ein Zeugniß der Liebe „gegen den Verstorbenen und als ein Glaubensbekennt„niß von Unsterblichkeit der Seelen und der künftigen „Auferstehung, das Gott wohlgefällig und der Kirche „nützlich wäre, angesehen.“

Zwingl bekennet m), der heilige Augustin und Chrysostomus behaupten, „der Gebrauch für Verstorbe„ne zu bethen komme von den Aposteln bis auf sie her.“ — Bullinger gestehet eben das, und setzt noch bey n): „Ich weiß, daß Aerius dieses Namens deßwegen ver„dammet

a) In Confess. de S. cœna. circa fin. Tom. III. Ien. germ. p. 512.
b) Ad Abus. 3. de Missa p. 274.
c) *Chemnitius* Exam. Conc. Trid. Part. III. p. 536.
d) *Urban. Regius* de formulis caute loquendi Cap. 16. p. 86.
e) *Gerard.* Conf. Cath. p. 985. & L. de Morte. §. 87.
f) *Calixtus* in refutat. Buscheri. p. 249. — Disput. de purgat. n. 62.
g) *F. V. Calixt.* Rest. ad Thes. antisyncret. p. 160.
h) *Casaubon* Ep. p. 926. 62.
i) Fabriz. System. Theol. p. 644.
k) Hildebrand Theol. Dogm. p. 176.
l) *Cassander* in Consult. ad art. 24. ap. *Forbes.*
m) *Zwinglius* de Canone Missæ.
n) *Bullinger* Decad. 4. Serm. 19.

„dammet worden sey, weil er glaubete, die Gebethe für „Verstorbene seyen unnütz.“ Selbst Kalvin konnte nicht läugnen, daß die Gebethe für Verstorbene schon vor mehr als tausend dreyhundert Jahren üblich gewesen seyen a). Und ein englischer gelehrter Kalvinist b) gestehet es ein: „Die mehresten heiligen Väter wären der Meynung ge„wesen, daß auch einige kleinere Sünden, welche in die„sem Leben, der Schuld und Strafe nach, vielleicht nicht „nachgelassen wurden, nach dem Tode erlassen werden „durch die Fürbitt der Kirche bey ihren öffentlichen Ge„bethen, und besonders durch jene, welche geschahen bey „Verrichtung der schreckvollen Geheimnisse, und durch „Gebethe oder Opfer oder Allmosen, welche von beson„dern Personen für sie geschahen; und die allgemeine „Kirche habe dafür gehalten, der Gebrauch für Verstor„bene zu bethen sey nicht nur erlaubet, sondern auch den „Verstorbenen auf einige Weise nützlich.“ — So denken, reden und schreiben selbst die Feinde der wahren Kirche, derer Stifter und Anhänger das Fegfeuer verwarfen, von der Fürbitte für Verstorbene. Wem können ihre Beweise und Zeugnisse verdächtig seyn? Es ist wahr, wir bedürfen ihrer Beweise und Zeugnisse nicht; aber müssen dadurch nicht auch Protestanten und ihre Anbether eingestehen, daß die Fürbitte für Verstorbene erlaubt, heilig und nützlich sey? Lasset uns nun aus der Geschichte auslesen, was uns hierüber zum Unterricht und Erbauung dienen kann.

II. Erzählung.

Es ward immer in der allgemeinen Kirche für eine Glaubenswahrheit gehalten, gelehret, und behauptet, daß es ein Fegfeuer gebe, und den darinn sich befindenden Seelen durch die Fürbitte, Gebethe, Opfer, Allmosen, gute Werke und hochheilige Meßopfer besonders, von Lebenden Hilfe und Linde-

a) Kalvin L. III. Instit. c. 5. §. 10.
b) Forbesius Considerationes modestæ & pacificæ &c. p. 253. & 256.

Linderung verschaffet werde. So dachten die Rechtgläubigen im Morgenlande, so im Abendlande. Freylich hatte sich nachher die griechische oder morgenländische Kirche von der lateinischen oder abendländischen getrennet; allein die getrennte Griechen behielten diese Wahrheit von der Fürbitte für die Verstorbene auch nach ihrer Trennung noch bey, und, wie sie es nannten, in ihrer orthodoxen Konfession a) sagen sie ausdrücklich: Durch gottselige Werke der Leben„digen und die Fürbitte der Kirche für sie, besonders aber „durch das unblutige Meßopfer, welches die Kirche für „alle Lebendige und Verstorbene allgemein, wie Christus „gleichfalls auch für sie starb, täglich opfert, würden sie „befreyt. Es gezieme sich daher, daß wir für Verstor„bene bethen, das unblutige Opfer darbringen, und frey„gebiges Almosen austheilen." Michael Palåologus, griechischer Kaiser, schrieb in einem Briefe an den Pabst Gregor X. b): „Daß die Fürbitte der Lebendigen, näm„lich das Meßopfer, Gebethe, Almosen, andere gottse„lige Werke, welche nach Gewohnheit der Kirche von „Gläubigen für Gläubige entrichtet werden, den Seelen „der Verstorbenen zur Erleichterung ihrer Peinen dienen." So schrieb der Kaiser. Es wurde aber diese Lehre im konstantinopolitanischen Synod unter Parthenius im Jahre 1642, und im Jahre 1672 in einem andern Synode, der unter dem Dositheus gehalten wurde, festgesetzt, und der Bannfluch über Cyrill Lukar gesprochen, welcher mit dem Kalvin gelehret hatte: „Denjenigen, welche gott„selig und in endlicher Busse verschieden seyen, helfe das „Almosen der Ihrigen und die Gebethe der Kirche nichts." So waren überhaupt die getrennte Griechen immer, und so sind sie auch heut zu Tage noch gesinnet, was die Fürbitte für Verstorbene betrifft.

Wenn

a) *Orthod. Confess. Cath. atque Apostol. Eccl. orient.* Edit. Hofmann. Wratislaviæ. anno 1751. in 8. maj. p. 116.
b) Ep. ad Greg. P. X. quæ extat in actis Conc. Lugd. II.

Wenn aber auch diese noch von der römischen Kirche hierinn abweichen sollten, so würde dennoch dieselbe bey ihrer uralten, apostolischen Erblehre verbleiben. Und hierinn erzeuget sie sich auch als eine liebvolle, sorgfältige Mutter, die auch ihrer Kinder nach dem Tode nicht vergißt, und mit ihnen noch immer die Gemeinschaft der Heiligen fortsetzt. Sie gab sich auch alle Mühe, ihre lebende Kinder dazu anzutreiben, daß sie ihrer verstorbenen Brüder niemal vergässen, und nach allen Kräften ihnen Hilfe und Linderung verschaffeten. Es geschieht unter Menschen nur gar zu oft, daß sie auf jene gar vergessen, die ihnen aus den Augen gekommen sind. Diese den Todten und Lebenden so nachtheilige Vergessenheit aus dem Wege zu räumen, hat die wahre Kirche einen eigenen Tag im Jahre bestimmt, der ganz der Fürbitte für Verstorbene gewidmet werden sollte. Man nennt ihn den Seelentag oder den Gedächtnißtag aller verstorbenen Gläubigen. An diesem Tage werden in der ganzen christlichen Welt Meßopfer, Gebethe und Almosen, andere verdienstliche Werke Gott für die Verstorbene dargebracht.

Wann dieser Festtag eigentlich seinen Anfang genommen, werde ich ein andermal untersuchen. Indessen will ich nur so viel melden, daß einige behaupten, er wäre schon im siebenten Jahrhunderte unter Pabst Bonifaz IV. eingeführet worden. Andere setzen dessen Ursprung auf das eilfte Jahrhundert an. Gegen Mitte dieses Jahrhunderts lebete ein heiliger Abbt zu Cluni, Odilo mit Namen. Dieser gottselige Mann, wie sie uns erzählen, hatte ein himmlisches Gesicht, das ihn vermochte, in seinem Kloster dieses Fest einzuführen, das nachher Pabst Johannes XVII. bestättiget hat. Was es aber damit immer seyn mag; dieß ist gewiß, daß die wahre Kirche den Seelentag allgemein eingeführet hat, und alle Jahre noch wirklich feyert. Wir können daran die zärtliche Mutterliebe unserer heiligen Kirche nicht verkennen.

Die wahre Kirche gab aber noch mehrere Beweise von ihrer mütterlichen Sorgfalt für Verstorbene. Sie verordnete die Tagzeiten für Verstorbene, welche von ihren Klerikern zu gewissen Zeiten mußten gebethet werden. In der Messe für Verstorbene, die sie auch angeordnete, wird ein grosser Theil der Gebethe für selbe entrichtet. In den Bethstunden, welche die Kirchendiener siebenmal des Tages unter einer schweren Verbindlichkeit im Namen der ganzen Kirche und aller Gläubigen entrichten müssen, geschieht auch allemal ein kurzes Gebeth für die Verstorbene. Ferner, und schon von Apostelzeiten her, sind die Grüfte, Gottesäcker, Grabstätte der Verstorbenen, Todtenhäuser, Seelenkapellen, u. s. w. angeordnet worden, worinn für Verstorbene gebethet wird. Auch wurden Bruderschaften errichtet, deren Glieder sich zur besondern Hilfe und Fürbitte für Verstorbene verbinden. Die Kirche hat sie gutgeheissen, und um ihre Glieder und folglich auch die Fürbitten der Verstorbenen zu vermehren, hat sie ihnen manche Gnaden und Ablässe für selbe zugestanden. Ich werde aber bald ausführlicher von Ablässen für Verstorbene handeln, da die Rede vom zehnten Artikel unsers apostolischen Glaubensbekenntnisses seyn wird.

Noch eine von den mütterlichen Wohlthaten der Kirche gegen die Verstorbene, ist diese, daß sie gewisse Jahrtäge für selbe begehet, und noch andere Täge für sie anordnet. Was die Jahrtäge betrifft, so finden wir, daß sie schon im dritten Jahrhunderte in der Kirche Gottes üblich waren a). Und der heilige Ambrosius b) versichert, daß neben dem Jahrtage auch noch der siebente und der vierzigste Tag dem Verstorbenen gewidmet wurde. Die Gläubigen ahmeten dem heiligen Beyspiele des ägyptischen Josephs nach, der vierzig Tage lang die Trauer über den Tod seines Vaters Jakobs mit seinen Brüdern

a) Sieh *Tert.* L. de Coron. Milit. — L. de Monogam.
b) S. *Ambr.* or. de fide Resurrect. — Or. de exitu Theodosii.

dern feyerte. Was Joseph aus Kindespflicht that, das sah die Kirche als eine Mutterpflicht an, und that an ihren verstorbenen Kindern, was Joseph an seinem verstorbenen Vater gethan hatte.

Im neunten Jahrhundert war diese Gewohnheit, daß man das Andenken an die Verstorbene am dritten, am siebenten und dreyssigsten Tage allgemein begieng a). „Dieß geschah aber nicht in der Absicht, als wäre es nicht „erlaubt, alle Tage für Verstorbene Gott zu bitten und „Opfer darzubringen. Nein! was am dritten, siebenten „und dreyssigsten Tage geschah, das geschah öffentlich, „und allgemein von allen Freunden. Man kam zugleich „in der Absicht zusammen, um zu bethen, Meßopfer dar„zubringen, Almosen auszutheilen, und andere gute Wer„ke zu entrichten." Diese löbliche Gewohnheit wird auch heut zu Tage noch beobachtet. — Die heilige Kirche verordnete noch Manches, das zum Troste und Linderung der Verstorbenen etwas beyträgt. Sie besprenget mit Weihwasser das Grab, und den Leichnam des Verstorbenen; sie zündet Lichter an, sie räuchert; sie verordnet Gnadenaltäre für sie, sie ertheilet Todtenablässe u. s. f. Doch da ich hievon seiner Zeit ausführlicher reden werde, so lasset uns damit diese Erzählung beschliessen. Wir müssen ohnehin noch hie und da etwas wiederholen.

III. Wiederholung.

F. Das Gebeth, Allmosen, andere gute Werke sind den Verstorbenen nützlich, wenn sie von den Lebenden entrichtet werden. Nutzen sie allemal? und wenn sie allemal nutzen, welchen Nutzen bringen sie den Todten?

A. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß die Fürbitte ꝛc. für Verstorbene ihnen nutzen könne. Dieser Nutzen bestehet darinn, daß sie ihnen ihre Peinen vermindern oder volle Nachlassung verschaffen. Dazu aber werden gewisse Bedingnisse

a) Sieh Amalarius Fortunatus Diaconus Metensis. L. III. de funere Christiano.

nisse gefodert, sowohl von Seiten derer, welche ihre Fürbitte einlegen, als von Seiten jener, für die diese Fürbitten eingeleget werden. Von Seiten derer, welche fürbitten, ist nothwendig, 1) daß sie durch ihre Meynung ihre Gebethe, guten Werke u. s. w. den Verstorbenen zuwenden a). 2) Daß sie im Stande der Gnade sind, um nützlich für Verstorbene zu bitten. „Ein Ungerechter kann nicht einmal für „sich selbst genug thun, wie viel weniger für andere b)?" Und ohne Liebe sind ja alle Werke todt c). „Wenn Jemand „in der Liebe stirbt d), und Fürbitten veranstaltet, so gelten sie dem Verstorbenen, obwohl die, welche sie entrichten, „in einer Sünde sterben; doch würden sie noch mehr gelten, „wenn sie in der Liebe wären, denn alsdann wären diese „Werke zweymal verdienstlich" — 3) Müssen auch diese Fürbitten mit Glauben und Eifer geschehen. Der Unglaube erhält nichts, und den Lauen speyet der Erlöser aus seinem Munde aus. — Von Seiten derer, für welche die Fürbitten geschehen, wird gefodert, daß sie Rechtgläubige sind; denn die Irrgläubige haben und wollen keine Gemeinschaft der Heiligen, und haben sich von jener Kirche getrennt, in der allein diese Gemeinschaft angetroffen wird. Ferner müssen sie sich auch schon in ihrem Leben der Fürbitte der Uebrigen durch verschiedene Tugendübungen, besonders durch eifrige Fürbitte für Verstorbene würdig gemacht haben. Denn Gott mißt mit dem Maasse, mit welchem wir ausmessen.

F. Nutzet es den Verstorbenen nicht auch, wenn man für Verstorbene das heilige Abendmahl empfängt?

A. Es verfielen einige auf die Meynung, daß man für Verstorbene kommunizieren könne, und sie thaten's auch e). Sie behaupteten, die Kommunion, welche man für Verstorbene entrichtet, wirke an und für sich selbst f) auf die Todte eben das, was sie wirken würde, wenn selbe die Verstorbene persönlich und wirklich empfangen würden. Sie wollten ihre Meynung durch das Ansehen grosser Gelehrten g) und

a) Sieh *Suarez* III. Part. Thom. Tom. IV. Disput. 48. Sect. 8. de suffr. — *S. Thom.* Part. III. q. 71. art. 13.
b) *Bellarmin.* L. II. de purgat. c. 17.
c) I. Kor. 13. K. — *Suarez.* Loc. cit. d) *S. Thom.* Loc. cit.
e) Sieh Theophilus Raynaud. Error Spirit. de Commun. pro mortuis. edit. Lugdun. 1637. sine Heterochita Spirit.
f) *Ex opere operato.*
g) Gerson Part III. Ep. de pia Memor. defunct. sub fin. — *Scotus* quodlib. penult ap. Joan. Nider. ad VII. præcept. Decal. C. IX. Litt. E. — *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 2. a. 3. quæstiunc. 1. ad 3.

und selbst heiliger Väter a), ja auch aus dem Gebrauche und Uebung der ersten Gläubigen b) beweisen. Allein die Beweise für diese Meynung werden entweder aus verfälschten Büchern der heiligen Väter c), oder mit größtem Mißverstande aus den ächten Büchern derselben gezogen d). Auch ist der alte Brauch und Gewohnheit der Gläubigen dieser Meynung ganz zuwider. „Denn wir sehen, daß in der katholischen Kirche dieß beobachtet werde, daß, wenn Jemand bey Lebzeit „seiner Seele Vorsorge thun will, er sich dadurch Vorsehung „thue, daß er veranstalte, daß zur Hilfe seiner Seele nach „ihrem Hintritt, Meßopfer entrichtet werden, darum bittet „er entweder seine Hinterlassene, wie der heilige Augustin „schreibet, daß die heilige Monika gethan habe e), oder „er veranstaltet dazu einen jährlichen Zins. Andere thun sich „dadurch Vorsehung, daß sie reichliches Allmosen unter geistliche Personen oder Arme austheilen, damit sie sich Freunde „vom ungerechten Mammon verschaffen, die sie in die ewigen Hütten aufnehmen. — Allein bisher ist es unerhört, „daß Jemand Kommunionen für Verstorbene angeordnet, und „dazu wie zum Gebethe und Meßopfer Geld angeleget oder „verwendet hätte f). — Ja von den ältesten Zeiten her, wurde nicht einmal den Gläubigen unter der Todtenmesse die „heilige Kommunion gereichet, und selbst die Besessenen und „Katechumenen durften diesen Todtenmessen beywohnen g);“ wie konnte es also Leute geben, die für Todte das heilige Abendmahl empfangen hätten.

F. Haben also die Verstorbene gar keinen Nutzen aus den Kommunionen der Lebendigen? A.

a) *S. Dionys. Areop.* Hier. Eccl. Cap. 3. part. III. — *S. Cypr.* E. 36. — *S. Chrysost.* hom. 24. in I. ad Corinth. — *Eucher* hom. 5. de Pasch. — *Autor Serm. ad fratres in Eremo* Serm. 28. — *Euseb.* hist. Eccl. L. V. c. 24. — *S. Aug.* L. VI. Confess. c. 2. — *Petr. Cluniac.* L. I. Mirac. c. 11. in fin. — Sieh *Espencæus* L. II. de Euchar. c. 4.

b) *Blosius* Monil Spirit. c. 6. — *B. Gertrud.* L. III. divin. insinuat. c. 18. sub fin. — *Pontan.* in vit P. Balthas. Alvares. c. 45. §. 2.

c) Sieh *S. Thom.* III. Part. q. 79 art. 7. — Lect. 6. in Cap. 6. Joann. in fin. edit Rom. 1570. & Lugdun. 1562. — Editio autem junior *Antverpiensis* heic in aliis corrupta est quod patet ex collat. cum antiquioribus Edit.

d) Sieh *Bellarm.* in judic. de L. Concord. Mendacio Luther. 58. — *S. Damascen.* or. pro defunct. — *Gratian.* 13. q. 2. — *Durand.* L. II. de Ritib. c. 43. — *Thyræus* L. de locis infestis. c. 82.

e) *S. Aug.* L. IX. Confess. c. 11.

f) *Theophil. Raynaud.* loc. supr. cit. n. 10. pag. 321 — 323.

g) Sieh Cochlaus Philippica 7. contra Melanchton. c. 14.

A. Wenn man das heilige Abendmahl als eine Arzney betrachtet, das sie auch für unsere Seelen ist, so heilet sie wie eine leibliche Arzney nur den, welcher sie einnimmt a). Betrachtet man sie als eine Speise, so kann sie ebenfalls nur dem nutzen, der sie genießt b). Betrachtet man sie als ein Sakrament, so kann den Verstorbenen die Gnade nicht mitgetheilet werden c), nicht die Nachlassung läßlicher Sünden d), nicht der Erlaß der Strafe e). Allein es nützt doch den Verstorbenen das Gebeth, das bey der Kommunion entrichtet wird, aber doch die Kommunion nicht selbst ist. Die Kommunion heiliget den, der sie empfängt, und auch sein Gebeth, und in dieser Rücksicht nutzt sie dem Verstorbenen; indem sie seinen Fürbitter Gott angenehmer und seine Fürbitte erhörbarer macht f). Ferners nutzt sie, in so weit sie ein verdienstliches gutes Werk ist, dessen Werth der Kommunikant eben sowohl als andere gute Werke an die Verstorbene austheilen kann g); dadurch er auch Gott für die Verstorbene einige Genugthuung leisten h) und von ihm für Verstorbene Barmherzigkeit und Nachlaß erhalten kann i). Das Fasten, die Bußwerke, leibliche Strengheiten, Nachtwachen, Seufzer und Thränen, Abbitten, Gebethe, Allmosen, Ersatz, Nachholung jener guten Werke, und Genugthuungen, welche die Verstorbene unterliessen und vorzüglich das heilige Meßopfer sind die zuverlässigen und eigene Mittel den Verstorbenen Erleichterung, und Hilfe im Fegfeuer zu verschaffen k). Was den Ablas für Verstorbene betrifft, werde ich seiner Zeit ausführlicher davon handeln. Uebrigens haben weder Gelehrte l) noch heilige Väter jemal die Kommunion für Verstorbene als ein Mittel, das an und für sich selbst ihnen heilsam und nützlich wäre, anerkannt m).

F. Gab es nicht noch andere Mißbräuche in Rücksicht auf die Art den Verstorbenen Hilfe zu verschaffen?

A.

a) *Raynaud.* l. c. n. 14. pag. mihi 226. seqq.
b) Idem l. c. 337 seqq.
c) Idem p. 331. seq.
d) Idem p. 333. seq.
e) Idem p. 334. seqq.
f) Idem l. c. n. 28. p. 348.
g) Idem n. 35. p. 357. seq.
h) Idem n. 37. p. 359. seq.
i) Idem n. 39. p. 362. seq.
k) Man hat alle diese Mittel kurz zusammen gefaßt in folgenden Vers: *Fle, pete, jejuna, vigila, da, redde, celebra.* Sieh hierüber *Cantipratanus* L. II. Apum. Cap. 53. n. 15. — *Thyræus* de locis in festis. c. 74. — 82. — *Theoph. Raynaud* Justa & Inferiæ piis Manibus.
l) Sieh Raynaud Error. popul. de Commun. pro Mortuis. n. 45. pag. 368 — 377.
m) Idem ibid. a. n. 47 — 53. pag 377 — 384.

A. Einige liessen sich für die Todte taufen a): andere tauften selbst die Todten; und noch andere legten den Verstorbenen das heilige Abendmahl in Mund b). Allein diese Irrthümer und Mißbräuche wurden von der wahren Kirche verworfen c), und sind dennoch auch Beweise, daß es immer bey Rechtgläubigen in Uebung war, sich der Verstorbenen anzunehmen, und ihnen Hilfe zu verschaffen. Man muß immer nur das, was zu viel und zu wenig ist, wegnehmen, und so wird man die mittere richtige Strasse gehen, welche die wahre Kirche immer gezeiget hat.

Beschluß.

Ihr sehet aus dem heutigen Unterrichte die Glaubenswahrheit, welche die heilige Kirche von der Fürbitte für die Verstorbenen entschieden, und zu glauben vorgeleget hat; nämlich daß es erlaubt und nützlich sey für Verstorbene zu bethen. Diese Wahrheit ist so unläugbar und ward immer von der ersten Kirche gelehret und geglaubet, daß sie auch sogar die Feinde der wahren Kirche, die sich mäßigten und mit einem ruhigern Blicke sie überlegten, zugestehen mußten. Haltet euch also hierinne an die Lehre der wahren Kirche. Glaubet sie mit Herz, Mund und That, und lasset euch durch die Spöttereyen und das vernunftlose Gerede der Ketzer und Ungläubigen, die sich manchmal noch Katholiken nennen, obwohl sie von der Lehre der wahren Kirche abweichen, nicht irre machen. — Ich habe euch aber auch die Mittel angezeiget, durch welche ihr den Verstorbenen Hilfe, Trost und Linderung verschaffen könnet. Sie sind immer in der wahren Kirche in Uebung gewesen. Daher setzet auch diese heilige Gewohnheit fort. Seyd Menschenfreunde an den Verstorbenen. Wenn ihr für sie bittet, so werden auch sie eure Fürbitter seyn. Durch diese gegenseitige Fürbitte wird die Gemeinschaft der Lebenden mit den Verstorbenen unterhalten. Allerdings dürfet ihr euch der Fürbitte der strei-

a) I. Kor. 15, 29.
b) Sieh S. *Chrysost.* in Cap. XV. Ep. I. ad Cor.
c) *Concil. Carthag. III.* Can. 6.

tenden Kirche nach eurem Tode getröſten; allein Gott läßt euch nur nach dem Verhältniß, in dem ihr euch dazu tauglich und würdig in dieſem Leben gemachet hattet, den Nutzen und die Früchte der Gebethe, Opfer und Fürbitte der Kirche zufliessen. Darum, weil die Seelen dieſer verſtorbenen Leidenden hierinn es mangeln lieſſen, müſſen ſie jetzt noch ihre Nachläſſigkeiten büſſen. Daher hütet euch vor der kleinſten Sünde, weil jede derſelben euch ein ſchreckliches Fegfeuer entzündet. Seyd nicht träge in guten Werken; denn auch die Unterlaſſungen müſſen im Fegfeuer gebüſſet werden. Thut würdige Früchte der Buſſe, denn Gottes Gerechtigkeit erwartet vollkommne Genugthuung, oder verſchaffet ſie ſich durch das Fegfeuer. Nehmet euch der Seelen der Verſtorbenen an; unterlaſſet nichts von allen den heiligen Werken, von denen ich euch ſagte, daß ſie den Verſtorbenen nützlich ſind. Machet ſie euch zu Freunden, die euch in die ewige Wohnhütten aufnehmen. Die Fürbitte für die Verſtorbene wird ihnen und euch nützlich werden, wenn ihr ſie zu ihrer Hilfe und zu eurer eigenen Heiligung und Beſſerung anwenden werdet.

Hundert und eilfte Rede.

Von Gemeinſchaft der Glieder der ſtreitenden Kirche.

Es iſt im ganzen apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe kein Glaubensartikel, den die Kirche ſo ausführlich zu erklären befiehlt, als der neunte, von der Kirche und ihrer Gemeinſchaft a). Daher muß es euch nicht befremden, daß ich nochmal hievon handeln will Ich habe euch zwar erkläret, wer jene Heilige ſind, die eine Gemeinſchaft haben. Ich habe beſtimmet, worinn dieſe Gemeinſchaft der Heiligen

a) Röm. Katechiſm. II. Th. X. K. n. 1. 24.

ligen bestehe. Sogar hab ich jede dieser Gemeinschaften insbesondere abgehandelt. Ihr wisset, worinn die Gemeinschaft der siegenden Kirche mit ihren eigenen Gliedern; worinn die Gemeinschaft der siegenden mit der leidenden und streitenden Kirche; und worinn die Gemeinschaft der leidenden mit der siegenden und streitenden, und der streitenden mit der leidenden und siegenden Kirche bestehe. Nun muß ich euch noch sagen, daß selbst die Glieder der streitenden Kirche, oder die Gläubigen, auf Erde mit einander Gemeinschaft haben. Daran liegt uns nicht nur sehr vieles, sondern dieses zu wissen ist auch grosse Freude und Seligkeit. Daher habe ich mir es vorgenommen, die Sache recht umständlich zu behandeln. Also heute von der Gemeinschaft der Glieder der streitenden Kirche unter einander.

I. Erklärung.

„Die Gemeinschaft zwischen Seele und Leib ist die„jenige Verbindung beyder Theile, vermöge welcher ei„ner in den andern wirken kann a).“ Und so ist die Gemeinschaft der streitenden Kirche mit der siegenden und leidenden eine Verbindung, (sie verbindet die Liebe) vermöge welcher die Lebenden auf die verstorbene Heilige im Himmel und die Lebenden im Fegfeuer, und diese beede auf die Lebenden wirken. Wie ich schon erkläret habe, so wirken wir auf die Heilige durch Verehrung und Anrufung, und sie auf uns durch Fürbitte und verschiedene Gnaden, die sie uns von Gott erhalten, und so wirken wir auf die Verstorbene durch Gebethe, Allmosen, gute Werke, heilige Meßopfer ꝛc., und sie wirken auf uns durch ihre Erkenntlichkeit ꝛc. Es ist aber auch „die Ge„meinschaft der Zustand, da man etwas mit einem ge„mein hat. — Besonders ist sie die gegenseitige Theilneh„mung an den Umständen und an dem Eigenthume des

 „an=

a) Adelungs Wörterb. W. Gemeinschaft.

„andern a)." Das Eigenthum der Heiligen überhaupt bestehet in überirdischen, übernatürlichen, geistigen Gütern, Gaben, Vorzügen und Eigenschaften. Jedes Glied der Kirche nimmt Theil an allen diesen Gütern und Eigenschaften, welche der ganzen Kirche, oder allen zugleich und jedem Gliede ins besondere zukommen. Ich rede nun nicht mehr von der siegenden und leidenden Kirche, obwohl auch wir an ihren Gütern, Vorzügen und Eigenschaften Theil nehmen, sondern schränke mich bloß auf die streitende Kirche allein ein. Und bey dieser nehme ich eine zweyfache Gemeinschaft gewahr. Der Ordnung zu lieb nonne ich die einte 1) die äusserliche, die zweyte 2) die innerliche Gemeinschaft der Gläubigen auf Erde.

1) Die äusserliche Gemeinschaft bestehet in der Theilnehmung an den äusserlichen geistlichen Gütern, sowohl insgemein (d. i. jener äusserlichen geistlichen Güter, die der ganzen Kirche, allen Gläubigen eigen sind) als insbesondere (d. i. jener äusserlichen Güter, die einem jeden Gliede der Kirche eigen sind). Die äusserlichen geistlichen Güter der Kirche insgemein sind theils ihre Vorzüge, die sie ganz allein vor allen andern Kirchen hat, nämlich die Einigkeit, Heiligkeit, Allgemeinheit, Christlichkeit; — theils ihre ganz besondere Eigenschaften, nämlich ihre Unfehlbarkeit, Sichtbarkeit, Dauerhaftigkeit; — theils ihre Heilsmittel, als Sakramente, Meßopfer, gottesdienstliche Handlungen, Gebethe Segnungen 2c. — theils ihre Geistesgaben, als Wundergabe, Sprachgabe, Weissagungsgabe; — theils ihre Vorrechte und Macht, ihre Gewalt zu binden, zu lösen, zu gebiethen, zu strafen, nebst der hierarchischen Rangordnung; — theils ihre Schätze der Verdienste Christi, der seligsten Jungfrau, der Heiligen, ihrer Glieder. — Die äusserlichen geistlichen Güter der Kirche insbesondere sind die Gebethe, guten Werke, Verdienste, Genugthuungen, Tugendakte der Gerechten und Heiligen. Nun gebet

b) Adelung eben daf.

gebet acht, wie wir alle und jeder an all diesen geistlichen allgemeinen und besondern Gütern Theil nehmen.

Wir nehmen Theil an den Vorzügen der Kirche und zwar 1) an ihrer Einigkeit. Wir alle sind einig im Glaube, in der Lehre u. s. w. Wir sind es aber nur durch die Einigkeit der Kirche, und könnten ewig nicht Eines werden, wenn die Kirche, zu der wir uns bekennen, nicht einig wäre. Wir können auch unmöglich unter uns oder auch nur mit einem Mitgläubigen uneinig werden, als lange wir uns an die Kirche halten. Dieß ist ein Vorzug, den nur der Katholik, und den er nur von seiner Kirchen hat und haben kann. Die Anhänger anderer Kirchen nehmen nur den Antheil der Uneinigkeit von ihrer Kirche, und können weder mit ihrer Kirche, noch mit ihren Glaubensbrüdern, noch mit sich selbst in den Glaubenslehren einig werden. — 2) Wir nehmen Theil an ihrer Heiligkeit. Sie allein ist heilig, und nur sie kann Heilige bilden. Wir können nur durch sie, durch ihre Lehren, und durch ihre Mittel, durch ihre Diener heilig werden. Sie allein heiliget auch uns, und die Heiligkeit, die wir durch die Taufe erhielten, haben wir nur ihr zu verdanken. Nur sie kann uns die Heiligkeit wieder verschaffen, wenn wir diese Heiligung verlohren hätten. Die Gläubigen werden auch die Heilige genannt, nicht als wären sie alle für sich heilig, sondern weil wir Kinder dieser heiligen Mutter sind, die unabläßlich an unserer Heiligung arbeitet. Der Anfang, die Fortsetzuug, die Vollendung unserer Heiligkeit kömmt durch sie. Der Einfluß der Verdienste Christi, seines Versöhnungsblutes, das uns heiliget; des heiligen Geistes, der heiligmachenden Gnade kömmt durch die Kirche auf uns, wie durch einen Kanal, oder vielmehr, wie durch die Glieder eines Leibes von dem Hauvte die Quellen des Lebens. — 3) Wir nehmen Theil an der Allgemeinheit der Kirche. Wir sind katholische oder allgemeine Christen. Wir machen, daß auch in diesem Lande, in diesem Jahrhunderte, unter diesen ungläu-

bigen Zeiten die wahre Lehre Jesu geglaubet, bekannt, vertheidiget werde; wir setzen dadurch die Erblehre wenigst durch noch ein Halbjahrhundert und durch unsere Kinder und Kindeskinder noch weiter fort; wir legen den Zeugnissen der ersten Christenheit bis daher auch unser Zeugniß von der Göttlichkeit der christlichen Religion und wahren Kirche bey, ohne davon nur im geringsten abzuweichen. Die Kirche unterstützet dieses unser Zeugniß mit den Zeugnissen unserer Zeitgenossen und Mitgläubigen, die sie an allen Orten der Erde hat, und macht es dadurch allgemein. Dieß aber haben wir wieder nur der wahren Kirche zu verdanken, die uns zu diesem Zeugnisse tüchtig gemachet hat, und uns mit allen vorigen Bekennern von den ersten Jahrhunderten an verbindet, und so sind wir allgemeine Christen, und nehmen an ihrer Allgemeinheit Theil. 4) Endlich nehmen wir auch Theil an ihrer Christlichkeit. Wir werden Christen genennt und sind es auch. Wir allein haben das wahre Christenthum, die wahre christliche Lehre, so wie sie von Christus und den Aposteln ist vorgetragen worden. Dieß könnte nicht seyn, wenn die Kirche nicht die Hinterlage derselben getreu bewahret hätte. — Sehet! wir nehmen an allen Vorzügen der Kirche Theil.

Wir nehmen auch Theil an den Eigenschaften der Kirche. Und zwar 1) an ihrer Unfehlbarkeit. Die Kirche ist unfehlbar, sie kann in Glaubens- und Sittenlehren nicht irren. Wir sind es auch durch die Kirche. Wenn wir uns nur an sie, an ihre Aussprüche und Entscheidungen halten, so fehlen wir nicht, ja es ist unmöglich, daß wir fehlen könnten. Wir können und dürfen nicht einmal zweifeln oder fürchten, ob wir nicht etwa irren. Es ist unmöglich, daß wir irren könnten, wenn wir nur nicht von der Lehre der Kirche abweichen. — 2) An ihrer Sichtbarkeit. Sie ist sichtbar in ihren Gliedern, und unter diesen sind wir; in dem Bekenntnisse ihres Glaubens, und dieses legen wir ab; in ihrem Haupte, und diesem hangen wir an; in ihren Geheimnissen, und diese empfangen wir. Wir können mit

Wahr-

Wahrheit sagen: Die Gläubigen, die wirklich auf Erde leben, sind die wahre sichtbare Kirche; und zu diesen gehören wir. Wir nehmen so grossen Antheil an der Kirche, daß wir selbst die sichtbare Kirche mit den noch übrigen lebenden Gläubigen ausmachen. — 3) An ihrer Dauerhaftigkeit. Die Hölle vermag niches wider den Felsen der Kirche. Da wir auf diesem Felsen uns befinden, können wir auch nicht überwunden werden, und alle Anfälle der Hölle, des Irrthumes ꝛc. sind fruchtlos, wenn wir nur nicht von der Kirche abweichen. Durch sie, durch den Glauben, der sich auf sie gründet, überwinden wir Hölle, Welt und alle Irrthümer.

Wir nehmen Theil an **Heilsmitteln**, den Sakramenten, die wir empfangen und die Kirche uns austheilt; an dem heiligen **Meßopfer**, denn dieß wird für alle Lebendige und Verstorbene dargebracht, und durch selbes, wie ihr noch hören werdet, die Früchte des Kreuzopfers uns mitgetheilet; an **Religionsübungen**. Die Kirche entrichtet ihre Religionshandlungen vor unsern Augen; sie berufet uns dazu; ja sie hält uns an, selben beyzuwohnen, damit wir daraus Vortheile ziehen; sie schliesset davon aus die Ungetaufte, die Ketzer, und läßt nur uns ihre Kinder daran Antheil nehmen. — An Gebethen. Die Kirchendiener müssen alle Tage sieben Stunden bethen, im Namen der ganzen Kirche und für alle Gläubige. Durch Gebethe heiliget sie uns Speisen, Getränke, Kleider, Wohnungen, Brautringe, Ehebette. Sie segnet Kinder, Wöchnerinnen, Kranke, alle Klassen der Gläubigen. Alle können Antheil an der ihr von Christus mitgetheilten Macht zu segnen nehmen. Sie weihet Wasser, Oel, Wein, damit wir auf alle mögliche Weise Antheil an ihrem Segen nehmen. Denn wen sie segnet, der soll gesegnet seyn.

Auch an ihren Gaben nehmen wir Antheil. Die Wundergabe, die Sprachengabe, die Gabe Geister zu prüfen, und welche andere Gaben noch der Geist, der wo

er will bläst, mittheilet, werden nur zum Besten und Heile der Gläubigen ihren Dienern und Kindern mitgetheilet. Jeder, der sie hat, empfieng sie nicht für sich, sondern für andere. Man nennt sie daher unentgeltliche Gnaden oder Gaben a), die Jemanden nicht für sich, nicht für sein eigenes Beste, sondern zum Nutzen anderer gegeben werden, und bey welchen man keinen Anspruch auf eine Belohnung oder Wiedervergeltung zu machen hat, wenn man ausser diesen Gaben keine andere belohnungswürdige und verdienstvolle Werke aufzuweisen hat.

Wieder nehmen wir Theil an den Vorrechten der Kirche, nämlich an ihrer Bindegewalt. Die Kirche empfieng die Macht, von unsern Sünden uns loszubinden, den Satan zu vertreiben, seine Anfälle zu zernichten. Diese verwendet sie für uns, und wir empfangen die seligen Früchte und Wirkungen derselben; an ihrer gesetzgebenden Gewalt, und diese Gewalt ward ihr zur Auferbauung, zum Besten aller Gläubigen gegeben. Jedes Glied hat Vortheile dabey, sie mag alsdann verwendet werden, Gesetze zu geben, oder aufzuheben, oder zu dispensieren, oder zu strafen, und die Boshaften einzuhalten, oder Gutes zu befördern; — auch an ihrer Hierarchie haben wir Antheil, denn durch sie werden wir mit dem Pfarrer, Bischofe und dem sichtbaren höchsten Oberhaupt unzertrennlich verbunden, und hangen mit dem ganzen sichtbaren Leibe und Haupte zusammen. Dieser Zusammenhang findet sich nur bey der wahren Kirche, und daraus entsteht vollkommene Einigkeit, die so schöne Ordnung, und die daraus herfliessende so grosse Vortheile der Gläubigen.

Endlich nehmen wir auch Antheil an den Schätzen der Kirche. Diese bestehen in den Genugthuungen und Verdiensten Christi, der göttlichen Mutter und der vollendeten Heiligen. Davon ist die Kirche die Ausspenderinn, und sie theilet uns mit nach jedes Bedürfniß, vorzüglich durch die heilige Ablässe, wovon ich aber das nächstemal handeln werde. Wir

a) *Gratiæ gratis datæ.*

Wir haben aber auch Gemeinschaft mit jedem Gläubigen insbesondere, und nehmen auch an ihren äusserlichen geistlichen Gütern Theil, nämlich an ihren Gebethen. Die Gläubigen haben die Pflicht für alle ihre Mitgläubige zu bethen; einer muß für den andern bethen; ja nach der Vorschrift, die ihnen ihr göttlicher Stifter gab, soll keiner für sich allein, sondern im Namen aller übrigen, und für sie eben so bethen. Daher kommen die Ausdrücke im Gebethe des Herrn: Vater unser, — zukomme uns, — dein Wille geschehe — auf Erde, gieb uns heute unser tägliches Brod, vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben, führe uns nicht in Versuchung, erlöse uns vom Uebel. So lehret uns die heilige Kirche auch im Ave Maria bethen: Bitt für uns — in der Stunde unsers Absterbens. So bethet die Kirche auch ausdrücklich für unsere abwesende Brüder. So hat sie das allgemeine Gebeth eingeführet. So mußten die Christen für Könige und Vorgesetzte und alle Stände bethen. — Dieß ist aber noch nicht der ganze Antheil, den wir am Gebethe unsrer Mitgläubigen nehmen, sondern selbst der Verdienst dieses Gebethes und alle ihre Gebethe, alle ihre guten Werke, alle verdienstliche Handlungen, und Leiden, alle ihre Bußwerke und Genugthuungen u. s. f. gehören auch uns, und Gott sieht sie an, als wenn wir sie alle selbst gethan hätten.

Ihr könnet euch die Sache deutlich vorstellen im menschlichen Leibe. Was in diesem ein Glied thut, das kommt allen andern Gliedern zum Besten, und das wird allen andern Gliedern, dem ganzen Körper zugemuthet. Die Verrichtungen eines jeden Gliedes und seine Vortheile sind „zum Nutzen des ganzen Leibes. Die Augen sehen, die Ohren hören zum Besten der Hände, der Füsse und aller Glieder, und der ganze Leib sieht durch die Augen, höret durch „die Ohren, wirket durch die Hände, gehet durch die Füsse; „alle Glieder stimmen zum Nutzen und Vortheile des einen und des andern zusammen, und sie leisten im

Noth-

„Nothfalle einander alle nur mögliche Hilfe. — Solcher„gestalt ist alles Gute, was in der Kirche geschieht, allen „ihren Gliedern gemein, und es nützt ihnen, nach eben „dem Maasse, nach welchem sie mit dem Haupte verei„niget sind, und von dem Geiste der Kirche belebet wer„den. Jeder Gläubige bethet, arbeitet und sammelt Ver„dienste für den ganzen Leib, und er empfängt zu glei„cher Zeit auch den ganzen Nutzen der Arbeiten, Tugen„den und Gebethe des ganzen Leibes. Jeder kann sagen: „Ich bethe, ich gebe Allmosen, ich thue Busse in allen „den heiligen Seelen, die diese guten Werke in der Kir„che verrichten. Ihre guten Werke sind die meinigen. „Die Gaben des göttlichen Geistes, die in ihnen sind, „gehören mir zu. Der Eifer ihrer Gebethe und ihrer „Bußwerke ersetzet die Lauigkeit der meinigen. Die „Standhaftigkeit und Erhabenheit ihrer Tugend ergän„zet die Schwäche und Unvollkommenheit der meinigen; „und Gott, gerührt durch die heiligen Seufzer, die ihre „Liebe zu ihm für mich, ohne daß sie es wissen, oder „ohne daß sie sogar mich kennen, abschicket, ertheilet mir „aus seiner unendlichen Barmherzigkeit einen Zuwachs der „Gnade, die mich auf einen weit höhern Grad der Tu„gend, Stärke und Reinigkeit hinaufhebet a)." — Hierinn bestehet nun die äusserliche Gemeinschaft mit den Gläubigen auf Erde.

2) Die innerliche Gemeinschaft haben wir auch sowohl **mit der ganzen Kirche**, als mit **jedem Gliede der Kirche insbesondere**. — Die innerliche oder unsichtbare Gemeinschaft **mit der ganzen Kirche** bestehet darinn, daß wir Theil nehmen an dem unsichtbaren Haupte der Kirche, nämlich an Jesu Christo; an dem Geiste, der die Kirche belebet; an den verstorbenen heiligen Seelen, an der heiligmachenden Gnade, an den Vorrechten der Kindschaft Gottes, des Miterbes Christi, des Brautstandes der Kirche; an den Seuf-

a) Ausleg. christl. Lehre I. B. IX. Art. II. §. 671. flg. S.

Seufzern und Thränen der Kirche; an ihrem Glaube, Hoffnung, Liebe u. s. f. — Die innerliche Gemeinschaft mit jedem Glied der Kirche insbesondere bestehet in der Liebe, vermöge welcher wir mit ihnen ein Herz, eine Seele ausmachen; in der Theilnahme an ihren geheimsten und verborgensten Tugendakten.

Wir nehmen Theil an dem unsichtbaren Haupte der Kirche, das Christus ist. Nämlich Christus ist das Haupt der Kirche, und er ist auch unser Haupt. Wie das Haupt seinen Einfluß auf den ganzen Körper und alle Glieder hat, und wie Christus der ganzen Kirche, die sein Leib ist, Kraft, Leben, sein eigen Fleisch und Blut, und alle geistige Gaben mittheilet, so theilet er es auch jedem Gliede der Kirche, jedem aus uns mit. Der Körper kann ohne Haupt nichts, und mit selbem alle menschliche und vernünftige Handlungen entrichten. So können wir ohne Christus nichts, und in ihm alles. Wir haben Antheil am Leben, Leiden, Tode, Verdiensten, Thränen, Gebethen ꝛc. Jesu Christi. Sie gehören uns zu. Sehet also, wie viel wir Antheil an Christus nehmen!

Der göttliche Erlöser hat seiner Kirche auch den heiligen Geist, den Tröster, den Lebendigmacher, den Lehrer gesendet. Er erleuchtet, belebet, regieret die Kirche, führet sie in alle Wahrheit. So empfangen auch wir von unserm göttlichen Haupte den heiligen Geist, und von ihm Leben, Kräfte, Trost, Unterricht, Licht, Leitung. Der heilige Geist ist gleichsam die Seele unserer Seele und der Geist unsers Geistes, das Leben unsers Lebens. Daraus könnt ihr schliessen, welch grossen Einfluß dieser göttliche Geist auf uns habe, und daß wir Gemeinschaft mit dem Vater, Sohne und diesem heiligen Geiste haben. Er denkt in uns, seufzet in uns, redet durch uns, wirket in uns, wohnet in uns, und macht uns zu seinen lebendigen Tempeln und Wohnorten. Im alten Gesetze erfüllte Gott den Tempel mit einem dichten Nebel oder Rauch; unsere

Her-

Herzen aber erfüllet der heilige Geist mit seiner Liebe, mit seinen Gaben und Früchten, und unsere Seele mit seiner Gegenwart. Welch ein göttlicher Antheil!

Daß wir auch mit den verstorbenen Heiligen Gemeinschaft haben, sowohl mit jenen im Himmel, als mit denen im Fegfeuer, habe ich schon letzthin erkläret. Wir gehören zu ihnen so gewiß, als ein Glied den übrigen Gliedern des Leibes angehöret. Und wie ein Glied an dem andern Antheil nimmt, so ziehen auch wir unsern Nutzen von den Heiligen, und haben Antheil an allen ihren geistlichen Gaben, Gütern, Verdiensten, Tugenden u. s. f.

Wieder nehmen wir auch Antheil an der heiligmachenden Gnade, weil wir mit dem Urheber der Gnade Jesu Christo, und dem Ausspender der Gnade dem heiligen Geiste einverleibet und vereiniget sind. Wie die Handlungen des menschlichen Leibes durch die Bewohnung und Regierung eines vernünftigen Geistes, d. i. der menschlichen Seele zu menschlichen, vernünftigen Handlungen werden, so werden die Werke eines Christen, der mit Jesu Christo vereiniget ist und vom heiligen Geiste belebet wird, gleichsam göttliche, gotteswürdige, heilige, verdienstliche Handlungen.

Die Kirche ist die Braut Jesu, des Sohnes Gottes. Die Kinder also, die sie ihm durch das Wasser und heiligen Geist gebähret, sind Kinder Gottes, sind Erben Gottes, sind Miterben des Sohnes Gottes. Dieß ist der Antheil, den wir mit unserer heiligen Mutter der Kirche an Gott und Christus nehmen.

Ferner nehmen auch Sünder Antheil an den Gebethen, Seufzern und Thränen der Kirche, und ziehen sogar Nutzen aus der äusserlichen Verbindung mit dem Leibe der Kirche, obwohl solche Sünder noch kein Leben haben. „Es ist ein überaus grosser Vortheil, zu jener Ge„sellschaft zu gehören, in der man allein die Wahrheit,

„die

„die Liebe, die Gerechtigkeit, das Heil und die Mittel „zu denselben zu gelangen antrifft. Dieser oder jener „Sünder ist todt; allein so lang er mit dem Leibe vereini„get bleibet, kann er noch immer durch die Gebethe der „Kirche, die ohne Unterlaß seine Zurückkehrung zum Leben „durch eine wahre Busse begehret, wieder zum Leben auf„erstehen. Denn die Bekehrung der Sünder sowohl, als „ihre Aussöhnung ist die Frucht der Gebethe, des An„haltens, der demüthigen Bitten und der unaussprechli„chen Seufzer der Kirche. Solcher Gestalt ist der größte „Sünder, der in der äusserlichen Gesellschaft der Kirche „bleibet, dadurch allein schon viel näher beym Leben und „bey der Auferstehung, als diejenigen, welche die Aus„schliessung oder Trennung von derselben abgesondert „hat a)." Die Kirche vergießt täglich Thränen über ihre Kinder, und seufzet über sie, die schwach, oder dem Geiste nach todt sind. Und wenn auch Sünder an diesen Thränen und Seufzern Antheil nehmen, wie viel mehr werden sie denen Auserwählten zum Besten gedeihen, wegen denen alles geschieht.

Weiter haben wir auch Antheil am Glauben der Kirche. Da wir noch unmündige Kinder waren, hat sie unsere Taufpathen das Glaubensbekenntniß für uns ablegen lassen. Sie mußten auch in unserm Namen den Glauben von der Kirche begehren b). Wir können nur durch das Ansehen der Kirche von der Offenbarung zuverlässig versichert werden, so, daß wir ohne Furcht zu irren glauben können. Der Glaube, den die Kirche bisher gelehret und bekennet hat, ist nicht nur der Beweisgrund, sondern auch der Gegenstand, und das Muster unsers Glaubens, und hat auf unsern Glauben Einfluß. Er ersetzet auch die Schwachheit und Unvollkommenheit unsers Glaubens. — So nehmen wir auch Theil an der Hoffnung und den Erwartungen der Kirche auf Erde. Denn nur der wahren

a) Auseleg. christl. Lehre I. B. IX. Art. II. §. 675. S.
b) Sieh *Rituale Rom.* Ordo Baptism.

wahren Kirche und ihren Gliedern sind die Verheissungen von Christus gemacht, und bey ihr hinterleget worden. Sie hat die Schlüssel, den Himmel zu öffnen oder zu schliessen, erhalten. Nur wer sich in ihr befindet, hat sich Hoffnung zur Seligkeit zu machen. Niemand wird selig, der nicht wenigst zur Seele der Kirche gehöret. Die siegende Kirche hat schon die Verheissungen Christi in Besitz genommen, und dieß stärket und ermuntert unsere Hoffnung. Wie Christus seine Menschheit im Himmel aufgenommen hat, so wird er auch seinen sittlichen Leib, die Braut des Lammes, seine Kirche und ihre Glieder zu sich nehmen. Wir haben unsere Hoffnungen der Kirche zu verdanken.

Und wer erfährt die Liebe der Kirche nicht? Wer erfährt nicht, daß die Kirche eine wahre, liebreiche, sorgfältige Mutter gegen ihn ist, schon vom ersten Augenblicke seiner Geburt an bis ins Grab, und nach dem Tode noch? Wer nimmt nicht Theil daran? Wer kann sagen, die Kirche hat mich nicht als ihr Kind mütterlich in ihren Schooß genommen, genähret, geliebet? Ja! welchem Gliede flösset sie nicht Liebe zu Gott, Liebe zu Mitmenschen ein? Wem theilet sie nicht ihren Geist der Liebe mit? Sie liebet mit uns, und wir lieben Gott nur vollkommen, indem wir unsere Liebe mit der ihrigen vereinigen, und unsere Liebe die Liebe der ganzen Kirche, der Braut Jesu ist. Kurz wir nehmen an allen innerlichen Gütern, Handlungen und dem ganzen Geiste der Kirche Antheil. Ihr Haupt ist unser Haupt; der Geist, der sie belebet und in ihr ist, belebet auch uns und wohnet in uns; die Gnade, die sie heiliget, heiliget auch uns. Uns gehören auch ihre Vortheile der Kindschaft Gottes, des Miterbes Christi. Die Kirche seufzet und weinet für uns, ihr Glaube, ihre Hoffnung, ihre Liebe ist die unsrige; was die Kirche thut und leidet, siehet Gott an, als wäre es von uns gethan oder gelitten worden.

Und

Und so können wir auch sagen, daß wir auch an allen innerlichen geistlichen Gütern eines jeden Gliedes insbesondere Theil nehmen, wie ich zuvor schon gezeiget habe, daß wir auch an den äusserlichen geistlichen Gütern derselben Antheil haben. Es gehören im wahren Verstande auch uns, alle gute Gedanken, Wünsche, Neigungen, Seufzer, Thränen und die geheimsten Tugendakte eines jeden Gliedes der Kirche. Denn es ist eine wahre Gemeinschaft der Heiligen, d. h. den Heiligen ist alles gemein. Dieß erhellet auch aus der heiligen Schrift a).

Aus der Erblehre will ich nur etwas weniges hiehersetzen. So schreibt der heilige Augustin b). „Der „Geist selbst seufzet mit unnennbaren Seufzern c)! Lasset „uns doch nicht glauben, der heilige Geist könne jemals „ohne Seufzer seyn. Denn es findet sich kein Tag, keine „Stunde, kein Augenblick, in dem nicht überall von Heiligen Gott Gebethe dargebracht wurden, da von diesen, „dort von jenen. Es ist keine Zeit, in der nicht die Heiligen betheten; denn Tag und Nacht, da andere essen „und trinken, andere etwas anderes unternehmen, noch „andere schlafen, so giebt es doch viele, welche eine heilige Begierde zum Bethen antreibet; und so geschieht es, „daß der heilige Geist, der überall allen zugegen ist, niemal von Seufzern freygelassen wird, indem er für jede „Bethende seufzen muß — wenn man's nicht so verstehen „will, daß er die Heiligen zu seufzen antreibet, indem „er ihnen die Neigung der geistigen Gnade dazu einflösset." — Und anderswo d): „Wer in dieser Kirche nicht „ist, der empfängt noch jetzt den heiligen Geist nicht; „denn er ist abgeschnitten und von der Einigkeit der Glieder „getrennet, welche Einigkeit alle Sprachen redet. Nein! „er hat den heiligen Geist nicht. Oder wenn er ihn hat, „so

a) Sieh Röm. 12, 4. flg. I. Kor. 6, 15. 17. 19. 20. — 12, 4 — 27. Ephes. 4, 15. flg

b) *S. Aug.* L. I. al. II. contr. Maximin Arian. c. 9.

c) Röm. 8, 26. d) *S. Aug.* Tr. Tr. 32. in Joann. n. 7.

„so gebe er hievon das Zeichen, das damals davon gege„ben ward. Was will das sagen: Er gebe das Zeichen, „das damals gegeben ward? Er rede alle Sprachen. — „Er antwortet mir — Wie so? Redest denn du auch alle „Sprachen? — Ja! ich rede sie, weil jede Sprache meine „Sprache ist, d. i. die Sprache jenes Leibes ist, dessen „Glied ich bin. Die durch alle Völker verbreitete Kirche „redet alle Sprachen. Die Kirche aber ist der Leib Christi. „In diesem Leibe bist du ein Glied. Da du nun ein Glied „jenes Leibes bist, das alle Sprachen redet, so glaube „nur, daß auch du alle Sprachen redest. Denn da sie „durch die Liebe der Glieder vereiniget ist, so redet selbst „die Einigkeit, wie damals nur ein Mensch redete.“ — Und wieder a): „Wenn du die Einigkeit liebest, so hat „jeder, der in selber (Kirche) etwas hat, es auch für dich. „Nimm den Neid hinweg, und es gehört dir, was ich „habe. Nehme auch ich den Neid weg, so gehöret auch „mir, was du hast. Der Neid trennt, die Liebe verbin„det. — Habe Liebe und du hast alles, denn ohne sie nützt „nichts, was du immer haben magst.“

Und der heilige Ambrosius sagt b): „Der Glaube „ist Christus, aber die Kirche ist eine gewisse Gestalt der „Gerechtigkeit. Alle haben ein gemeines Recht. Sie be„thet insgemein; insgemein wirket sie, und insgemein „wird sie geprüfet.“ Und anderswo c): „Sehr wohl sagt „der Apostel, reiniget den alten Sauertaig, daß ihr ein „neuer Taig werdet, wie ihr wirklich ungesäuert seyd d). „— Denn derjenige, welcher durch das Gebeth und die „Thränen des Volkes von der Sünde befreyet, und im „innern Menschen gereiniget wird, wird gleichsam durch „die Werke des sämmtlichen Volkes gereiniget, und durch „die Thränen des Volkes abgewaschen. Denn dieß Ge„schenk machte Christus seiner Kirche, daß sie Einen durch „Alle erlöse, welche die Ankunft des Herrn Jesu verdie„net

a) *S. Aug.* L. c. n. 8.
b) *S. Ambr.* L. I. Offic. c. 29. n. 142.
c) Idem L. I. de Pœnit. c. 15. n. 80. d) I. Kor. 5, 7.

„net hat, daß Alle durch Einen erlöset wurden.“ — Und nochmal a): „Lasset uns die Worte des Apostels reifer „überlegen: Reiniget den alten Sauertaig. Dieß ge„schieht, weil die ganze Kirche den Last des Sünders auf „sich nimmt, gegen den man Mitleid durch Thränen, „durch Gebeth und Schmerzen tragen muß, und sie sich „gleichsam ganz mit Sauertaig bedecket, damit durch Alle, „das, was in einem Büsser überflüssig ist, gleichsam durch „eine mittheilende Vereinigung der Barmherzigkeit oder „des Beyleides gereiniget werde.“ — Eben dieser Hei=lige saget noch deutlicher b): „Wenn die Sünde so „groß ist, daß du selbst durch deine Bußthränen sie nicht „abwaschen kannst, so weine für dich die Mutter, die „Kirche, welche für jeden als für ihren einzigen Sohn „wie eine Wittwe und Mutter bittet.“

Wir wissen, daß schon im alten Testamente Gott versprochen habe, auf die Fürbitte des Priesters wolle er dem Volke gnädig seyn c). Und so konnte schon damals einer für den andern durch gute Werke Strafen abwenden, und für ihn genug thun. Und im neuen Testamente sagt der Apostel d): „Ich weiß, daß mir das durch „euer Gebeth und durch die Mittheilung des Geistes Jesu „Christi zum Heile gereiche.“ Wie aber der Apostel von den Gebethen und guten Werken der Gläubigen sein Heil erwartete, so theilte er ihnen auch seine Leiden und guten Werke mit, indem er sagt e): „Ich freue mich jetzt zu „leiden, und ergänze gerne, was am Leiden Christi für „seinen Körper, der die Kirche ist, noch mangelt.“ Daher kam es, daß die Kirchenstrafen den Sündern sehr vermindert, oder gar nachgelassen wurden, wenn die Märtyrer oder die ganze Kirche für selbe gebethet, und ihre Leiden und Verdienste, wie z. B. die Märtyrer und Bekenner, zur Genugthuung dargebracht hatten. Deßwegen sagt auch der heilige Cyprian f): „Die, welche Bitschriften

a) S. *Ambr.* L. c. n. 81.
b) Idem L. V. in Luc.
c) III. Mos. 4, 20. IV. Mos. 16, 48.
d) Philipp. 1, 19.
e) Kolos. 1, 24.
f) S. *Cypr.* Ep. 13.

„von Märtyrern empfiengen, können durch selbe bey Gott „Hilfe erlangen.“ Und wieder a): „Sie können durch „ihre Hilfe bey dem Herrn in ihren Sünden unterstützet „werden.“ Indessen „ist immer diese Genugthuung, „die wir Gott für unsere Sünden leisten, so beschaffen, „daß sie ihren Werth und Kraft nur durch Christum er„hält b).“ Da wir aber hievon bald ausführlicher reden werden, so will ich nicht mehrere Zeugnisse aus der Erblehre c) hieher setzen. Nur muß ich noch sagen, was der römische Katechismus hierüber so klar und deutlich lehret d). „Darinn muß man die allerhöchste Güte und „Barmherzigkeit Gottes hoch anpreisen, und Dank sagen, „welcher der menschlichen Schwachheit dieß Geschenk ge„machet hat, daß Einer für den Andern genugthun kann.“ Und wieder e): „Welche in dem Stande der Gnade sich „befinden, können im Namen des andern, das, was er „Gott schuldig ist, bezahlen. Daher kömmt es, daß ei„ner des andern Last vertragweise tragen kann. Daran „bleibt einem Gläubigen kein Zweifel übrig, der im apo„stolischen Glaubensbekenntniß die Gemeinschaft der Hei„ligen bekennt.“ Die Art und Weise aber, wie eine fremde Genugthuung in einem andern die Erlassung der Strafe wirke, davon haben wir keinen eigenen Glaubensartikel; und dieses zu untersuchen ist auch unsere Sache nicht.

II. Wiederholung.

F. Allerdings ist's um die Gemeinschaft der Heiligen eine überaus grosse Glückseligkeit. Nehmen aber alle daran Antheil?

A. Wer an den geistlichen innerlichen und äusserlichen Gütern der Kirche und ihrer Glieder Antheil nehmen will, der muß ein Glied der wahren Kirche seyn; er muß ein lebendiges Glied der wahren Kirche seyn, und er muß auch ein

a) Idem Ep. 14. b) *Trid.* Sess. XIV. 8.
c) Sieh *S. Aug.* in Psalm. 61. — Tr. 32. in Joann. sup. cit. — *S. Greg. M.* in I. Reg. Cap. 9. — *S. Anselm.* & *Thom.* in Cap. I. Coloss. V. 24. — *S. Chrysost.* hom. 41. in I. ad Cor. — *Tert.* L. ad Mart. c. 1. — *S. Cypr.* Ep. 11. al. L. III. Ep. 15.
d) *Catechism. Pii V.* de Sacram. Pœnit. n. 61. e) Ebend.

ein liebevolles Glied derselben seyn. Ich sage, er muß ein Glied der wahren Kirche seyn, das heißt, er muß weder von der Kirche getrennt, noch von ihr ausgeschlossen seyn. Weder die Getrennte, noch die Ausgeschlossene haben ein Recht, oder Anspruch dazu zu machen. — Ein lebendiges Glied, d. h. er muß im Stande der Gnade, oder doch auf dem Wege zu selbem seyn. Ein todtes Glied, z. B. ein todter Arm ob er gleich am Leibe ist, kann doch von demselbem keine Nahrung, kein Wachsthum, keine Bewegung überkommen. Indessen kann doch ein Sünder die Gnade der Bekehrung durch die Gebethe und Thränen der Kirche erhalten, obwohl er von andern geistlichen Gütern, freylich nur aus eigener Schuld, aber doch nicht den seligen Einfluß, wie die lebendige Glieder, empfängt. — Endlich ein vom Geiste der Gemeinschaft belebtes Glied, d. h. er muß den Leib, dessen Glied er ist, d. i. die Kirche mit einer zärtlichen und lebhaften, mit einer uneigennützigen, und mit einer beständigen Liebe lieben. Man liebt die Kirche und ihre Glieder mit einer zärtlichen und lebhaften Liebe, wenn man sich über ihren Wohlstand erfreuet, und über ihre Unfälle betrübet. Man liebet sie mit einer uneigennützigen Liebe, wenn man nur auf den Nutzen und das Beste der ganzen Kirche sieht, und nicht auf seine Eigenliebe, seine Ehrbegierde, seinen Eigennutzen Rücksicht macht, kurz! dem es nur um die Kirche, nicht um sich selbst zu thun ist, der liebet die Kirche uneigennützig. — Man liebet sie endlich mit beständiger Liebe, wenn man der Kirche mit einem stets neuen Eifer bis ans Ende dienet, obwohl man von fleischlichen Menschen üble Begegnungen dafür zu gewarten hat. Nämlich man muß auch die Liebe der Kirche verdienen und würdig seyn, von ihr geliebet zu werden; alsdann nimmt man auch an ihrer Gemeinschaft Antheil.

F. Was heißt von der Kirche getrennt und ausgeschlossen seyn?

A. Es heißt keinen Antheil mehr an der Gemeinschaft und folglich weder an innerlichen noch äusserlichen geistlichen Gütern der Heiligen haben, weil man von der Kirche sich abgesondert hat, oder von der Kirche ist abgesondert worden. Das erste nennt man Trennung, das letzte Verbannung, Kirchenbann, Exkommunikazion. Im ersten Falle trennt man sich selbst, im zweyten wird man von der Kirche verstossen.

F. Was ist Trennung von der Kirche a)?

a) *Schisma.*

A.

A. Sie ist eine freywillige Absönderung von der Einigkeit der Kirche. Die Einigkeit der Kirche aber ist dreyfach: „Die Einigkeit des Glaubens, durch welche die „Glieder der Kirche als der Leib Christi mit ihrem Haupte „Christo vereiniget werden. Die Einigkeit der Liebe, durch „welche die Glieder der Kirche unter einander vereiniget wer„den, und die Einigkeit des Gehorsames, vermöge welcher „das gläubige Volk ihren rechtmässigen Hirten sich unterwirft. „Die Ketzerey zerreißt die Einigkeit des Glaubens; die „Spaltung zerreißt die Einigkeit der Liebe; aber diese und „jene zerreissen die Einigkeit des Gehorsames a).“

F. Wie ist die Trennung freywillig?

A. Sie ist freywillig, wenn Jemand, der in der wahren Kirche gebohren worden ist, sich selbst von ihr absöndert; oder auch wenn man in einer von der wahren Kirche getrennten Gesellschaft gebohren worden, aber freywillig darinn verharret, ohne von der Vereinigung mit der allgemeinen Kirche, etwas wissen oder hören zu wollen. Wenn aber der Wille keinen Theil an dieser Trennung hat, nämlich, da man sich ausser der wahren Kirche befindet, ohne es zu wissen, oder indem man es nicht so weiß, daß man den Schluß machen könnte, es sey eine Pflicht für sie, mit der allgemeinen Kirche vereiniget zu seyn, so ist dieß nur eine uneigentliche Trennung, wovon hier die Rede nicht ist b).

F. Wie wird ferner die Trennung eingetheilt?

A. Die Trennung ist entweder allgemein, indem man sich von der ganzen Kirche, von ihrem Haupte und von ihren Gliedern trennt. Solch eine Trennung ist jene der Lutheraner, der Kalviniſten u. s. f. oder sie ist eine besondere Trennung, da man sich von einem Hirten ins besondere, von seinem Bischofe und dessen Gemeinschaft trennet, sich gegen ihn empöret, aber doch vorgiebt, daß man mit den übrigen Kirchengemeinen vereiniget und verbunden bleibe. Diese Trennung, wenn man darinn verharret, wird endlich allgemein, denn man kann sich unmöglich von einer Kirche trennen, ohne daß man nicht sich auch von der allgemeinen Kirche, davon diese ein Theil ist, absondern sollte. Wenn die Hand vom Arme, so wird sie auch vom ganzen Körper getrennt.

F. Wie geschieht die Trennung?

A.

b) *Fratres Wallenburg.* de unit. & Schism. c. 1. edit. Colon. 1647.
c) Ausleg. christl. Lehre 3it. St. §. II. n. 1.

A. „Sie geschieht auf zweyerley Arten: 1) — Bey Ge„legenheit der Ausschliessung, wenn man sie annimmt, wie „Luther und Heinrich VIII., König in England, gethan „haben, und entweder mit Worten oder durch Thaten spricht: „— Ihr stosset mich aus der Kirchengemeinde hinaus; gut! „Ich bin damit zufrieden, und ich gehe hinweg; ich will mit „euch keine Gemeinschaft mehr haben, — 2) Wenn man sich „eigenmächtig und vorsetzlicher Weise von den geistlichen Zu„sammenkünften der Kirche zurückzieht, um statt dieser gott„lose Versammlungen zu halten; oder wenn man sich wei„gert, Merkmaale der Gemeinschaft von sich zu geben oder „anzunehmen a). — Uebrigens hat die Trennung ihren An„fang, ihr Wachsthum und ihre Vollständigkeit. Sie ist „vollständig, wenn man die Einigkeit vollkommen und gänz„lich aufhebt. Sie fängt an, wenn man ohne die Bande „der Einigkeit gänzlich zu zerreissen, sie doch schwächet, und „wenn man durch ein gegen den Frieden der Kirche feindse„liges Herz, und durch gewisse Schritte, die aus diesem feind„seligen Herzen entspringen, und die auf die öffentliche Tren„nung abzielen, die Einigkeit untergräbt b)."

F. Ist es um die Trennung ein grosses Uebel?

A. Die Grösse dieses Uebels erhellet aus den schweren Ausdrücken, mit denen die heilige Schrift die Schismatiker oder sich Trennende beleget, indem sie sie Hunde c) und viehische Menschen d) nennt. Der heilige Augustin saget, die Trennung sey ein übergrosses Laster e), ein übergrosser Gottesraub f), das gräulichste Laster g), eine verwegene und gottesräuberische Zerreissung h), und die, welche auch nur einen Menschen von der Kirche trennen, nennt er Kinder des Teufels und Mörder i). Eben so ziehen auch andere Kirchenväter k) wider die Trennung los. Aber selbst die Reformirer und Reformirte, obwohl sie Spaltungen in der Kirche Gottes angerichtet hatten, ver-

a) Ausleg. zit. St. n. 3.
b) Ebend. n. 4.
c) Philipp. 3, 2. — Offenb. 22, 15.
d) Judas 19.
e) *S. Aug.* L. I. contr. Epist. Petil. c. 21. T. VII. p. 92. D.
f) Idem ibid. c. 22. — L. II. c. 23. p. 101. B.
g) Ibid. L. III. c. 52. p. 140. A.
h) Idem Ep. 164. ad Emerit. Tom. II. p. 284. D.
i) Idem L. II. contr. Ep. Petil. c. 13. p. 96. C.
k) *S. Cypr.* de unit. Eccl. p. 257. col. 1. — *S. Optat. Milevit.* L. I. Bibl. SS. PP. Tom. IV. p. 272. E. — *S. Iren.* L. IV. c. 62. p. 399. B. — L. IV. c. 43. — *S. Chrysost.* hom. 11. in Ep. ad Ephes. Tom. XI. p. 690. D.

dammen dieselbe, und folglich sich selbst mit eigenem Munde. Ich muß hievon einige Stellen anführen. Und zwar in ihrem symbolischen Buche a) stehet Folgendes: „Wir schätzen „die Gemeinschaft der wahren Kirche Christi so hoch, daß wir „es nicht zugeben, diejenige können vor Gott leben, welche „mit der wahren Kirche nicht in Gemeinschaft stehen, sondern sich von ihr trennen; denn wie ausser der Arche des „Noe kein Heil war, da durch die Sündfluth die Erde zu „Grund gieng, so glauben wir ausser Christo, der sich seinen Auserwählten in der Kirche zu geniessen giebt, sey kein „gewisses Heil zu finden. Daher lehren wir, daß die, welche leben wollen, sich nicht von der wahren Kirche Christi „trennen dürfen.“ Und in einem anderen ihrer symbolischen Bücher steht b): „Keiner erhält Verzeihung seiner „Sünden, wenn er nicht zuvor dem Volke Gottes einverleibet ist, und in der Einigkeit und Gemeinschaft des Leibes Christi verharret, so, daß er ein Glied der Kirche sey. „Daher ist ausser der Kirche nichts als Verdammniß und Tod. „Dieß ist gewiß. Denn alle, welche sich von der Gemeinschaft der Gläubigen absondern, daß sie eine besondere Sekte „ausmachen, dürfen kein Heil hoffen, als lange sie in der „Trennung verharren.

Selbst Kalvin schreibt hievon also: c): „Die Trennung „von der Kirche ist eine Verläugnung Gottes und Christi. Man „muß sich um so mehr von solch einer lasterhaften Zwistigkeit hüten, weil, da wir die Wahrheit Gottes, so viel an „uns ist, umzustürzen trachten, wir es verdienen, daß „er uns nach vollem Maasse seines Zornes zertrette. Es „läßt sich auch kein gräulicheres Laster vorstellen, als durch „gottesräuberischen Meyneid das Eheband verletzen, das der „eingebohrne Sohn Gottes mit uns einzugehen sich gewürdiget hat.“ — Petrus der Märtyrer, wie er sich selbst nannte, zeiget die Grösse und Schwere der Sünde der Trennung aus der Fürtrefflichkeit der Güter, die man durch selbe verliert, und aus der Schwere der Strafe, mit denen selbe aus göttlichen d) und menschlichen Rechten e) beleget

a) *Confess. Helvet.* Art. 17. p. 54.
b) *Catechism. genuens.* Dom. 16.
c) *Calvin.* L. IV. Instit. c. 1. §. 10.
d) Gal. 5, 10. 12. IV. Mos. 16, 32. II. Kön. 18, 21. 20, 22.
e) ff. de pœnis. *L. si aliquis aliquid ex Metallo* §. Autores vel sanctores. — Eod. Tit. L. *Capitalium.* §. solet. — C. de seditiosis L. I. & II. — L. Julia. Majestatis. L. I.

get wurde a). Und anderswo b) sagt er: „Ein Mensch, der „in Theile zerrissen wird, höret auf ein Mensch zu seyn, und „seine Theile sind keine menschliche Glieder mehr. Aber die „Kirche, da sie ein Leib verschiedener Theile ist, wenn sie „zerrissen wird, so fällt sie auf eine gewisse Art ein, und „die von ihr zerrissene Glieder gehen zu Grund, indem sie „das ewige Leben verlieren. Wer sich also durch die ver„wünschte Trennung von der Kirche absondert, der richtet „sich selbst zu Grund, und soviel an ihm ist, untergrabet „er die Kirche, wenn nicht Christus ihr beystünde, der sie „wieder ergänzet und erhält. Daher muß man sich gar sehr „von diesem verderblichen Laster (der Trennung) hüten."

§. Was ist die **Exkommunikazion, oder der Kirchenbann, Ausschliessung?**

A. „Sie ist eine Strafe, vermöge welcher Jemand von „der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen wird. Wen „die Kirche von ihrer Gemeinschaft absöndert, der ist auch „von Gott getrennt und von ihm verstossen. Er hat Gott „nicht mehr zum Vater, sondern zum Richter und Feind. „Jesus Christus ist nicht mehr sein Haupt, und folglich hat „er an der Frucht seiner Erlösung keinen Theil mehr, wenn „er nicht wieder von neuem durch jene Gewalt in die Ge„meinschaft der Heiligen aufgenommen wird, die ihn von „derselben rechtmässig ausgeschlossen hat; oder wenn er nicht „zum wenigsten ein aufrichtiges Verlangen hat in selbe auf„genommen zu werden, und alles nur Mögliche thut, diese „Gnade wieder zu erhalten. Wer in der Ausschliessung stirbt, „der stirbt in seiner Sünde und in dem Fluche Jesu Christi c)."

§. Ist in der wahren Kirche eine Macht, Sünder mit dem Banne zu strafen?

A. Daran läßt sich gar nicht zweifeln, da uns die Schrift d) und ununterbrochene Erblehre e) davon überzeuget.

a) *Petrus Mart.* Class. 4. Loc. com. Cap. 20. §. 9.
b) Idem l. c. Cap 6. §. 3.
c) Ausleg. christl. Lehr. zit. St §. II. n. 2. 680. S.
d) Matth. 16, 19. — 18, 18. Joh. 20, 22. I. Kor. 5, 1. I. Tim. 1, 19. Gal. 1, 8. II. Thessal. 3, 14.
e) Griechische Väter. *Sec. I. S. Clem. Rom.* Can. Apost. 11. 21. 29. 31. — *Constit. Apost.* L. II. c. 21. 41. 47. — *Sec. III.* Orig. hom. 11. — Hom. 11. in Jerem Tr. 35. in Matth. — *Petr. Alexandr.* Can. 4. 5. 7. — *Sec. IV. Euseb. Cæsar.* Hist Eccl. L. VI. c. 27. — *Concil. Nizæn.* Can. 5. — *Conc. Antioch.* Can. 6. — *Conc. Sardic*

F. Wer hat in der Kirche diese Gewalt?

A. Jene Vorsteher und Häupter der Kirche, welchen die Verwaltung der allgemeinen Güter der Kirche zustehet, nämlich der Pabst in Rücksicht auf die ganze Kirche, und jeder Bischof in Rücksicht auf seinen Kirchsprengel.

F. Ist wohl diese Gewalt der Kirche angemessen und heilsam?

A. So schicklich und heilsam, als wenn ein Vater sein ungerathenes Kind enterbet, oder als wenn ein Hirt sein angestecktes Schaaf ausschließt, oder als wenn in einem Staate der Regent einen Widerspenstigen in Bann thut; oder wie ein Arzt ein todtes, verderbliches Glied vom Leibe stößt. Es nützt denen, von welchen ein solch böses Mitglied abgesondert wird, damit sie nicht angesteckt, und damit sie durch Furcht von ähnlichen Lastern abgeschreckt werden; und es nützt dem in Bann Gestossenen, indem die Kirche nicht auf Rache, sondern auf die Besserung desselben ihre Absicht gerichtet hat.

F. Was hat also ein Verbannter zu thun?

A.

dic. Can. 13. 14. — *S. Basil. M.* Ep. 47. ad Athanas. — *S. Greg. Nyss.* adverf. eos, qui ægre ferunt reprehensiones. — *S. Chrysost.* contr. Gent. de S. Babyla Mart. L. III. de Sacerdot. — In I. Corinth. or. 15. — *Palladius* Hist. SS. Patrum c. 40. — *Sec. V. Synesius.* Ep 12. — 58. ad Episc. — *Cassian.* L. II. Instit. c. 6. — *Cyrill. Alex.* & Ægypti Synod. Ep. ad Nestor. — *Sozom.* L. VI. c. 25. — *Theodoret.* H. E. L. V. c. 17. — In Cap. V. Ep. I. ad Corinth. — *Concil. Chalced.* Act. 9. — Ep. ad *Valentin.* & Marcian. Impp. — *Olympiod.* in Cap. III. Ecclesiastic. — *Episcopi Orient.* Ep. ad Symmachum Pap.

Lateinische Väter. *Sec. II. Tert.* Apolog. c. 39. — L. II. ad uxor. de Matrim. cum gentibus. C. 3. — Contr. Marcionem L. IV. c. 24. — *Sec. III. Callixt.* Ep. 2. — *Fabian* Ep. 1. — *S. Cypr.* L. V. Ep. 3. — L. I. Ep. 3. & 62. —. *Sec. IV. Concil. Eliberit.* Cap. 8. — *Arelat. I.* Cap. 16. — *Arelat. II.* Cap. 8. — *Carthag. I.* Cap. 14. — *S. Ambr.* L. I. de pœnit. c. 14. — De jejun. c. 22. — L. II. Offic. c. 27. — *S. Hier.* Ep. 1. ad Heliod. c. 7. — Ep. ad Demetr. c. 10. — Ep. 53. ad Ripar. — In Cap. 18. Matth. *Concil. Carthag IV.* c. 73. — *S. Aug.* de fid. & Oper. c. 5. — Contra Adversar. Legis & Prophet. L. I. c. 17. — Tr. 20. in Joann. — *Concil. Tolet.* I. Cap. 15. seq. — *Sec. V. Innocent. I.* Ep. 31. ad Arcad. Imp. — *Cœlestin. I.* Ep. 6. ad Joann. Episc. Antioch. — *Concil. Arausic.* Cap. 11. ap. Gratian. 11. quæst. 3. — *Leo I.* Ep. 89. ad Episcop. Viennens. Provinc. C. 6. — *Prosper* de vita Contempl. L. I. c. 7. — *Encher. Lugdun.* fer. 3. post. Dom. III. Quadrag. — *Gelas.* Ep. 8. ad Episc. per Dardaniam & Illyricum. — *Symmachus* Apolog. ad Anastas. Imper.

A. Er muß sich demüthigen, der Kirche sich unterwerfen, dem verletzten Theile Genugthuung leisten, um die Lossprechung von der Verbannung anflehen, von seiner Hartnäckigkeit ablassen, und endlich seine Sünden reumüthig beichten und büssen.

F. Wird ein Verbannter aller geistlichen Güter beraubet?

A. Aller jener, derer er beraubet werden kann. Doch können ihm nicht hinweggenommen werden die Merkmaale, welche die Taufe, Firmung und Priesterweih ihm eingedrückt hatten. Deßwegen hat er immer noch die Verbindlichkeit als ein Kind, Krieger und Diener Jesu sich zu betragen, und in den Schooß der Kirche Eingang zu suchen.

F. Ist die Exkommunikazion verschieden?

A. Man nennt die einte die grössere, die andere aber die kleinere Exkommunikazion. Wer in die grössere Exkommunikazion verfallen ist, dieser bekommt 1) keinen Antheil an den öffentlichen Gebethen der Kirche für das Heil der Gläubigen überhaupt, doch darf man insbesondere für seine Bekehrung bethen. 2) Er kann kein Sakrament weder empfangen, noch austheilen. 3) Er darf dem Gottesdienst (den christlichen Unterricht ausgenommen) nicht beywohnen. 4) Ihm ist der Umgang mit Gläubigen untersagt a). 5) Er wird in kein geweihtes Erdreich begraben. 6) Er kann zu einer geistlichen Pfründe oder Amt nicht erwählen noch erwählet werden. 7) Er ist aller geistlichen Gerichtsbarkeit beraubet, und kann sie nicht nur nicht ausüben, sondern auch nicht einmal vor einem geistlichen Gerichte als Zeuge oder Kläger auftreten. — Wer aber die kleinere Exkommunikazion auf sich hat, kann 1) kein heiliges Sakrament empfangen, kann auch 2) zu keiner geistlichen Pfründe oder Würde in der Kirche erwählet, oder dazu vorgestellt werden; doch darf er die Sakramente ausspenden und zur geistlichen Pfründe Jemanden vorstellen b). Man verfällt darein, wenn man mit einem persönlich Verbannten und Verrufenen Gemeinschaft hat. Doch fällt man nicht darein, wenn man aus folgenden fünf Ursachen mit ihm Umgang hätte, nämlich 1) wenn es geschieht, um den Verbannten zu belehren, — 2) wenn man mit ihm verehlicht ist; — 3) wenn man dessen Kind oder Hausgenossen ist; — 4) wenn man unsträflich nichts von dieser Verbannung weiß; — 5) wenn es eine grosse Noth fodert c).

J.

a) *Os, orare, vale, Communio, Meusa negatur.*
b) Cap. si Celebri Tit. de Cler excommun.
c) *Utile, Lex, humile, res ignorata, necesse.*

F. Giebt es sonst keine andere Kirchenstrafen?

A. Es ist auch eine Kirchenstrafe, die man Suspension, und eine andere, die man das Interdikt oder Verboth nennt; und die Absetzung oder Degradation. Die Suspension ist eine Kirchenstrafe, durch welche ein Kirchendiener oder Pfründner ganz oder zum Theile, auf eine Zeit oder für allezeit der Ausübung seiner Weihe, oder seines Amtes, oder seiner Pfründrechte beraubet wird; indessen behält er doch seine Würde, Pfründ, und Stelle. Das Interdikt ist eine Kirchenstrafe, vermöge welcher die Kirche den feyerlichen und öffentlichen Gebrauch der nicht nothwendigen Sakramente, das öffentliche göttliche Amt, und die kirchliche Begräbniß wegen einem grossen und ärgerlichen Verbrechen untersagt. Es giebt ein allgemeines, besonderes, persönliches Interdikt, und ein solches, das sich bloß auf einen gewissen Ort a) oder auf Ort und Person zugleich b) bezieht. — Die Degradation oder Absetzung ist eine Verstossung vom Amte oder Stelle, das Jemand in der Kirche vertrat, und geschieht unter sehr beschämenden Zeremonien. Indessen sind alle diese Strafen Züchtigungen einer Mutter, die nur ungerne, und nur zur Besserung ihre ungerathene Kinder strafet, und seufzet, da sie strafen muß. Doch lasset uns wieder auf die Trennung zurückkehren. Die Geschichte liefert uns hierüber marche Stücke, die uns unterrichten und erbauen können.

III. Erzählung.

Die Ketzerey und Spaltungen haben immer in der Kirche Gottes die so schöne Einigkeit zu zerstören gesucht. Es entstand keine Ketzerey, die nicht auch eine Trennung einiger Glieder von der wahren Kirche nach sich gezogen hätte, obwohl nicht allemal die Trennungen in Ketzereyen ausarteten. Oft waren sie nur Absonderung vom sichtbaren Oberhaupte, Empörungen gegen selbes, Partheyen und Gegenpartheyen, weil mehrere Päbste erschienen, derer jeder das einzige Kirchenhaupt seyn wollte. Da ich euch nun schon jene Trennungen gröβten Theils nahmhaft gemacht habe, welche die Ketzer angerichtet haben, durch Störung

a) *Locale.* b) *Mixtum.*

Störung der Einigkeit im Glauben, so will ich auch euch erzählen, welche Trennungen in der Kirche geschahen, indem die Einigkeit der Gläubigen mit ihrem sichtbaren Oberhaupte gestöret wurde.

Schon zu Zeiten der Apostel gab es verschiedene Partheyen und Anhänglichkeiten an die Apostel und die von ihnen aufgestellte Lehrer, Priester und Bischöfe, da ein Theil dem Kephas, ein anderer dem Appollo, noch einer dem Paulus, andere andern anhiengen, und selbst der Apostel thut Meldung von gewissen Trennungen a). Allein sie waren von zu geringer Beträchtlichkeit oder Dauer, als daß man sie für eigentliche Trennungen vom einzigen sichtbaren Oberhaupte der Kirche ansehen konnte. Kein Apostel, auch keiner ihrer Nachfolger störete jemal die Einigkeit der Gläubigen mit dem höchsten Kirchenhaupte. Erst im dritten Jahrhunderte finden wir in der Kirchengeschichte, daß eine gräuliche Trennung angesponnen wurde. Der Pabst Fabian war gestorben, und an seine Stelle trat Cornelius als Pabst oder sichtbares Oberhaupt der Kirche. Da kam Novatus, jener Erzketzer, nach Rom, in der Absicht, die römische Kirche ganz einzustürzen. Zum Unglücke befand sich daselbst ein gewisser römischer Priester, mit Namen Novatian, der dem Cornelius gar sehr gram, und auch ein überaus ehrsüchtiger Mann war. Novat wußte die Leidenschaft dieses Mannes noch mehr in Flammen zu setzen. Er bediente sich sogar auch der Lügen und Verleumdungen wider den Pabst, und brachte die Gläubige grossen Theils von Cornelius ab. Dadurch bekam Novatian einen grossen Anhang. Durch Betrüge und geheime Ränke wußte er drey Bischöfe dahin zu verleiten, daß sie heimlich ihm die bischöfliche Weihen ertheilten. Und nun trat er öffentlich hervor, und warf sich zum römischen Bischofe, und dann auch zum Pabste und obersten Kirchenhaupte auf. So entstand die erste Trennung in der Kirche, nämlich des Novatian

a) I. Kor. 11, 18.

vatian wider den rechtmäßigen Papst Cornelius. Sie war zwar die erste, aber leider nicht die einzige Spaltung in der Kirche Gottes.

Im vierten Jahrhundert entstand wieder eine Kirchenspaltung durch einen gewissen Ursicinus, welcher in eben dem Jahre, in welchem Damasus zum Pabst ernannt wurde, auch zum Nebenpabste sich aufschwang. Doch bald ward diese Spaltung gehoben und die Einigkeit wieder hergestellt. — Im fünften Jahrhunderte fieng Eulalius, ein Erzdiakon, eine leidige Trennung an. Nach dem Tode des Zozimus nahm er sogleich die lateranische Kirche in Besitz, unter Begleitschaft einiger Diakonen, etwelcher Priester, und des lärmenden Pöbels. Dieß verursachte viele Verwirrungen. Aber endlich ward Eulalius von den Bischöfen verdammet, und der Kaiser Honorius jagte ihn aus Rom hinaus; Bonifaz, der schon zuvor erwählet worden war, wurde für den rechtmäßigen Oberhirten anerkannt, und in Rom friedfertig eingeführet a).

Auch im sechsten Jahrhundert mangelte es an Trennungen der Kirche nicht. Da Symmachus Pabst erwählet ward, fieng ein gewisser Festus Patrius mit Namen eine Trennung an, und Laurentius der Römer ward Nebenpabst. Die Spaltungen wurden immer noch heftiger unter der Geistlichkeit und den Rathsgliedern. Es geschahen viele Mordthaten, und Unheil. 15 volle Jahre dauerte die Trennung, bis endlich der Afterpabst im Jahre 514 starb. In eben diesem Jahrhunderte 530 geschah noch eine Trennung, welche der Clerus selbst anrichtete, nachdem Bonifaz II. zum rechtmäßigen Pabste schon erwählet war. Sie stellten neben ihm einen gewissen Diakon Dioskorus zum Gegenpabste auf. Doch nach wenigen Tagen starb dieser Aufgedrungene und mit ihm hörte auch die Spaltung auf. Nachher war auch Vigilius einige Zeit hindurch Nebenpabst, bis Silverius starb, oder viel-

a) *Baron.* ann. 419.

vielmehr die Marterkron empfieng im Jahre 540. Dann ward er als rechtmässiger Pabst angenommen.

Im siebenten Jahrhunderte waren ebenfalls zwey Trennungen und Nebenpäbste. Da Pabst Johannes IV. im Jahre 686 starb, rangen nach dem Pabstthume Petrus Erzpriester, und der Priester Theodor, weil jenen die Geistlichkeit, diesen aber das Kriegsheer zum Pabste haben wollte. Dieser Trennung ward dadurch ein Ende gemacht, daß diese beede ausgeschlossen, und statt ihrer Conon erwählet wurde a). Ein Jahr darauf starb Conon, und eine neue Trennung begann durch Theodor und die Anhänger eines gewissen Paskalis. Doch die Wahl des heiligen Sergius beruhigte alles wieder b).

Im achten Jahrhunderte, da Pabst Stephanus starb, riefen einige aus dem Volke den Erzdiakon Theophilakt zum Pabste aus. Dieß veranstaltete eine Trennung. Nachdem aber Stephanus beerdiget worden war, wurde sogleich Paulus zum Pabste erwählet, und auf dessen Sitz erhoben; dadurch wurden die Anhänger des Afterpabstes zerstäubet c). Dieser heilige Pabst Paulus lag noch auf seinem Krankenbette, da ein gewisser Konstantin, ein Lay, gewaltthätig die päbstliche Krone sich aufsetzen wollte. Konstantin mußte sich durch die Flucht retten; sogleich tratt der Mönch Philipp als Afterpabst auf, bis im Jahre 767 Stephanus IV. rechtmässig als Pabst erwählet wurde. Dann ward Philipp verscheuchet d), und die Trennung gehoben.

Das neunte Jahrhundert liefert uns vier Spaltungen. Die erste geschah im Jahre 824 wider Eugen II., weil das Volk neben ihm noch einen andern Pabst erwählte, der den Namen Zinzinus führte e). Aber Eugen

a) *Baron.* ann. 686.
b) *Platina*, *Ciaconius* in Sergio I.
c) *Baron.* ann. 757.
d) *Baron.* ann. 767.
e) *Baron.* ann. 824. reticet nomen Antipapæ. *Omphrius* & *Genebrardus* in Chron. ajunt, fuisse *Zinzinum*, vel & *Ciaconius* in Eugenio II.

gen ward rechtmäßig erwählet, und hatte den grössern Theil der Stimmen für sich. — Die zweyte Trennung geschah im Jahre 855 durch den Gegenpabst Anastasius wider Benedikt III. a). Dieser Anastasius war Kardinalpriester, aber weil er fünf volle Jahre von seinem Kirchsprengel abwesend war, wurde er von Leo IV. abgesetzt, und da er nachher verstossen ward, hörte die Trennung auf. — Die dritte Trennung war im Jahre 891 wegen dem Afterpabste Sergius wider den rechtmässigen Pabst Formosus b). — Endlich die vierte Spaltung war jene des Bonifaz wider Stephanus VII. im Jahre 897.

Im zehnten Jahrhundert wurde Pabst Johannes XII. wegen grossen Beschuldigungen, die man ihm zur Last legte, der päbstlichen Würde entsetzt, und Leo VIII. an seine Stelle gerücket. Indessen war dieser Leo nur ein Afterpabst. Die Römer stiessen ihn nach zwey Monathen von dem päbstlichen Throne, und Johannes ward wieder eingesetzt. Da dieser im Jahre 964 starb, so erwählten die Römer Benedikt V. ohne Einwilligung des deutschen Königes Otho. Dadurch ward dieser so sehr aufgebracht, daß er mit seiner Kriegsmacht vor die Stadt Rom rückte, und die Römer nöthigte nochmal Leo VIII. zum Pabste anzunehmen, den Benedikt aber führte er mit sich in Deutschland. Im Jahre 965 fast um die nämliche Zeit starben beede, Benedikt und Leo, und so war auch diese Trennung gehoben c). — In eben diesem Jahrhunderte entstund noch eine Trennung. Nämlich ein sehr lasterhafter Kardinal Franko mit Namen brachte den Pabst Benedikt VI. ums Leben, riß das Pabstthum an sich und nannte sich Bonifaz VII.. Doch bald mußte er sich flüchtig machen. — Auch wurde im Jahre 999 durch den Crescentius Nomentanus der Bischof von Plazenz als Afterpabst aufgestellt, der sich Johannes XVI. nannte. Allein

auf

a) *Baron.* ann. 855. *Omphrius* ann. 855. — *Genebrard.* — *Ciacon.* in Benedicto III.

b) *Baron.* ann. 891. — *Genebr. Ciacon.* in Formoso.

c) *Baron.* ann. 964.

auf Befehl des Otho wurden diesem die Augen ausgerissen, Ohren und Nasen gestümmelt, Creszentius aber enthauptet. So hörte die Spaltung auf.

Im XI. Jahrhundert waren sogar fünf Trennungen. Die erste geschah durch den Afterpabst Gregor, welcher den rechtmässigen Pabst Benedikt VIII. nach Deutschland zu fliehen zwang. Doch der heilige König Heinrich setzte ihn wieder in seinen päbstlichen Sitz ein, und verjagte den Gregor a). — Die zweyte wurde veranstaltet durch Sylvester III., wie er sich nannte, und durch den Erzpriester Johannes, welchen Benedikt IX., da er die päbstliche Würde ablegte, zum Nachfolger aufgestellet hatte. Allein alle drey verstunden sich dazu, daß sie selbst die päbstliche Würde niederlegten, und für den rechtmässigen Nachfolger Gregor VI. anerkannten b). — Die dritte erweckte Johannes Mincius, der sich zum Papste aufwarf und sich Benedikt IX. oder X. nannte. Er ward durch den rechtmässigen Pabst verdrungen, nämlich durch Nikolaus II. c). — Die vierte stiftete Cadolaus tharmensischer Bischof unter dem Namen Honorius II. wider Alexander II. den rechtmässigen Pabst. Er gieng armselig zu Grund im Jahre 1064 d). — Die fünfte endlich erweckte Guibert, der sich den Namen gab Clemens III., wider den heiligen Pabst Gregor VII. e). — Ueber dieses hatte auch Heinrich IV. drey Afterpäbste nacheinander, den Albert, den Theodorich und Maginulfus wider Paskal II. eingedrungen. Doch immer siegete Paskal der rechtmässige Pabst.

Im XII. Jahrhunderte zählen wir acht Afterpäbste, und folglich so viele Spaltungen. Der erste war im Jahre 1118 Mauritius Burdinus wider Gelas II. Heinrich der Kaiser hatte ihn aufgedrungen, und er nannte sich

a) *Baron.* ann. 1012. seq.
b) *Baron.* ann. 1044.
c) *Baron.* ann. 1058. & 1059.
d) *Baron.* ann. 1064.
e) *Baron.* ann. 1075. & 1083.

sich Gregor. Endlich wurde er im Jahre 1121 von Calixtus II. gefangen, und ins Elend verwiesen a). — Der zweyte war Theobald, der sich Cälestin II. nannte, wider Honorius II. b). — Der dritte Peter Leo, der genannt werden wollte Anaklet II. wider Innozenz II. c). — Der vierte war der Kardinal Gregor. Er wurde erwählet, daß er dem vorgeblichen Anaklet II. folgete. Er nannte sich Viktor wider Innozenz II. Doch nicht lange, und er warf sich mit seinem Anhange diesem zu Füssen d). — Der fünfte war der Afterpabst Oktavian, der sich Viktor IV. nannte, wider Alexander III. e). — Der sechste war Guido Cremensis, der sich Paskal III. nannte, wider eben den Alexander f). Der siebente war Johannes aus Ungarn, der Callistus III. genannt werden wollte g). — Der achte war nach seinem angenommenen Name Innozenz III. auch eben wider diesen Alexander, der sie in geistlichen Bann gethan hatte, sie giengen elend zu Grund.

Das XIII. Jahrhundert war rein von Afterpäbsten. Dafür liefert uns das vierzehnte mehrere. Und zwar der erste Afterpabst war ein gewisser Petrus Aputinus, der sich Nikolaus V. wider den Johannes XXII. nannte. Doch im Jahre 1330 legte er sein angemaßtes Pabstthum ab, that Busse, und nach 3 Jahren und einem Monathe starb er zu Avignon. — Der zweyte war Robert, der sich den Namen gab Clemens VII. wider Urban VI. und dessen Nachfolger Bonifaz VII., sonst IX. — Der dritte war Petrus de Luna. Er nahm den Namen an Benedikt XI. oder XIII. wider Bonifaz VII. und seine Nachfolger bis ins Jahr 1424, wo er starb.

Im XV. Jahrhundert waren folgende Spaltungen. — Die erste stiftete Aegidius, der im Jahre 1424. dem Afterbenedikt XI. d. i. dem Petrus de Luna nachfolgte. Er

a) *Baron.* ann. 1118 & 1121.
b) *Baron.* ann. 1124.
c) *Baron.* ann. 1130.
d) *Baron.* ann. 1138.
e) *Baron.* ann. 1161.
f) *Baron.* ann. 1166. & 1170.
g) *Baron.* ann. 1170.

Er widersetzte sich dem Martinus III. oder fünfte genannt, bis ins Jahre 1428. Dann wich er dem rechtmässigen Pabste Martinus. — Die zweyte veranstaltete Amadeus, der zuvor Herzog in Savoyen war. Dieser ward im baslerischen Konzilium 1439. wider Eugen IV. Gegenpabst, nannte sich Felix V. Doch im Jahre 1449 legte er von selbst sein unrechtmässiges Pabstthum ab. Von dieser Zeit an entstand keine Trennung mehr durch einen Nebenpabst bis auf unsere Zeiten. Der Herr wolle auch dafür seyn, daß auch in Zukunft die Einigkeit unter einem sichtbaren Oberhaupte nicht mehr gekränket, noch getrennet werde.

Beschluß.

Erkennet also, liebste Pfarrkinder! die grosse Glückseligkeit, daß ihr Kinder und Glieder der wahren Kirche seyd, die mit ihren Brüdern und Mitgliedern alles gemein haben. Aber indem ihr Theil an allen den Vorzügen, Eigenschaften, Heilsmitteln, Gaben, Vorrechten und Schätzen der Kirche; da ihr an allen geistlichen Gütern, Gebethen, guten Werken, Verdiensten, Genugthuungen und Tugenden eurer Mitgläubigen auf Erde Theil nehmet, o! so lasset auch sie an euch, an euren guten Eigenschaften, Tugenden, Gebethen und Verdiensten Theil nehmen. Ihr empfanget grosse, herrliche Schätze durch diese Gemeinschaft; sammelt auch ihr Schätze der Tugenden und Verdienste, damit auch andere aus selben Vortheile ziehen. Nur in dem Maasse, in dem ihr euch befleisset Gutes zu üben, und tugendhaft, ich möchte lieber sagen, heilig zu seyn, werdet ihr auch Antheil an geistlichen Gütern der Kirche und ihrer heiligen Kinder nehmen. O! wie viele versehen es da! Wie manche sind träge, unthätig, und lassen die Heilige heilig seyn und werden, sie aber leben ganz bequem; an guten Werken leer; ferne von Heiligkeit; und so geschiehts dann, daß sie bey so grossen Schätzen geistlicher Güter der Kirche arm und

bloß vor Gott erscheinen. Wie viele sind sogar todte Glieder, die im Stande der Todsünde verbleiben, und dadurch sich selbst hindern, die heilsamen Ausflüsse von dem göttlichen Oberhaupt in alle Glieder oder auch die gesegnete Einwirkungen der lebendigen Glieder empfangen zu können. Wie viele endlich sind, die sich von der Einigkeit der Kirche, ihres sichtbaren Oberhauptes und ihres Geistes, wohl auch ihres Leibes durch Spaltungen, Unglaube, Widerspenstigkeit trennen, die wie abgerissene Zweige vom Rebstocke ausdorren, und zum Feuer bestimmt sind! Ach ihr Lieben! hütet euch doch vor aller fremden Lehre, vor aller Neuerung in der Religion, vor aller Verachtung und Widersetzlichkeit gegen die Geistlichkeit, gegen euren Seelsorger, Bischöfe und den römischen Pabst. Bleibet unzertrennlich mit ihnen vereiniget, seyd lebendige, thätige, heilige Glieder, und ihr werdet ewig die seligen Früchte der Gemeinschaft der Heiligen genieſſen. Amen.

Hundert und zwölfte Rede.

Vom zehnten Glaubensartikel.

Liebe Pfarrkinder! Glückseliger auf Erde kann wohl kein Mensch als der rechtgläubige Christ seyn. Wenn wir auch nur bedenken wollen, welche kostbare Schätze uns zu Theil werden durch die Gemeinschaft der Heiligen, und welch eine hohe Würde es ist, mit allen Heiligen auf Erde, und sogar mit denen, die im Himmel sind, selbst mit der göttlichen Mutter in Gemeinschaft stehen, und nur einen sittlichen Leib mit ihnen ausmachen: wer muß nicht erstaunen, daß uns Gott so hoch erhoben, so reich und vermöglich gemachet hat? Allein ich habe euch noch nichts gesaget, von der noch weit erhabenern Ehre und Glückseligkeit, vermöge welcher wir selbst mit Jesu Christo und dem heiligen Geist, und dem dreyeinigen Gott

in

in Gemeinschaft stehen. Ich werde davon ein andermal füglicher handeln können. Indessen muß ich euch sagen, daß so groß diese Güter und Schätze sind, derer wir in der heiligen Kirche theilhaftig werden, sie doch nicht alle und die einzige sind. Unser Katechismus a) zeiget uns im apostolischen Glaubensbekenntniß noch andere, die auch den verderbtesten Menschen und Sünder aufrichten, trösten und zurechtbringen können. Wir finden sie im zehnten Glaubensartikel, welcher heißt: „Ablaß der Sünden.“ Nämlich in der wahren Kirche, und nur in ihr allein hat der größte Sünder sich zu getrösten, daß ihm durch die Kirche alle seine Sünden ganz nachgelassen, ausgetilget und von ihm genommen werden. Ich will heute davon handeln.

I. Erklärung.

Ja! meine Lieben! In unserer heiligen Kirche ist wahrer Ablaß, wahre Nachlassung, und Vertilgung der Sünden zu gewarten. Man mag die Sünde als eine Schuld und strafbare Handlung, oder als die Strafe selbst betrachten, so finden wir bey unserer heiligen Mutter, der Kirche, volle Nachlassung. Was die Schuld der Sünde, d. i. die Sünde selbst betrifft, so erlasset sie uns solche durch die heiligen Sakramente, die man deßwegen die Sakramente der Todten nennt. Hievon kann ich füglicher ein andermal handeln. Für jetzt will ich mich nur mit der Nachlassung der Sündenstrafen, oder wie man's überhaupt nennt, mit dem sogenannten Ablasse abgeben. Und davon muß ich nothwendig drey Stücke heute behandeln I. vom Ablasse selbst, II. von der Macht Ablaß zu ertheilen, III. von der Nutzbarkeit des Ablasses.

I. Vom Ablasse selbst fragt sich gleich zuerst: was ist der Ablaß? — Ich antworte: „Der Ablaß überhaupt

a) Felbigers Katech. III. Kl. XI. Lekz. 210. flgg. S. — Gr. Wienerkat. I. Th. §. 10. S. 30 Anhang. 112. S. — II. Th. §. 10. S. 47. Anh. 153. flgg. S.

„ist eine Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir „nach verziehener Schuld der Sünden im gegenwärtigen „Leben oder nach dem Tode zu leiden hätten a).“ So sagt unser Katechismus, und erkläret sogleich, daß ein Sünder sowohl von Gott als von der Kirche seiner Sünden wegen gestrafet werde b). Nehmen wir dieß zusammen, so haben wir deutlich und vollständig die Antwort auf diese Frage. Nämlich „der Ablaß ist eine Nachlassung sowohl jener zeitlichen Strafen, welche dem Sünder die Kirche in diesem Leben auflegen könnte, als jener, welche ihm Gott in jenem Leben auflegen würde c).“ Daß Gott alle und jede Sünde strafet, habe ich euch schon einmal erkläret d). Daß er zwar manchmal grosse Sünden und die ewige Strafen für selbe nachläßt, aber doch noch dem Sünder zeitliche Strafen in diesem und künftigen Leben bestimmet, davon versichert uns die heilige Schrift an mehrern Stellen e). Doch ist Gott so gütig, und erlaubet dem Sünder, daß er diese seine göttliche Strafen durch eigene Bestrafungen und Bußwerke, oder wie sie der heilige Täufer Johannes nennt f), würdige Früchte der Busse bey ihm auslösen oder loskaufen kann. Wenn nur der Sünder gehörig gestraft ist, so begnüget sich Gottes Gerechtigkeit. Aber da fehlt es sehr oft. Der Mensch begehet manchmal viele und grosse Sünden, und lebt gemeiniglich nicht lange, weil die Sünden auch das Leben abkürzen; der Mensch ist schwach und gebrechlich, manchmal nicht im Stande strenge Busse zu thun. Daher kann er Gott nicht vollkommene Genugthuung leisten, und ihm bleiben viele und grosse Strafen bey Gott noch übrig,

a) Grosse Wienerkatech. I. Th. 112. S. II. Th. 153. S. — Felbiger. II Kl. V. Lekz. 133. S. — Siehe grosses Lesebuch für die deutsche Normal- und Hauptschulen k. k. Staaten. I. Th. IV. H. II. Abth. §. 4. Anhang. 134. S.

b) Felbiger. z. St.

c) Siehe *S. Thom.* in Suppl. quæst XXV. A. 1.

d) Gr. Katech. I. Th. XVI. XVII. Rede.

e) II. Mos. 32, 14. 34. IV. Mos. 14, 12. 20. 23. 24. V. Mos. 32, 49. — II. Kön. 12, 13. — Sieh *Trid.* Sess. XIV. de Pœnit. Can. 12 & 15.

f) Luk. 3, 7. flg.

übrig, weil die Gerechtigkeit Gottes nicht nur so viel fordert als der Mensch leisten kann, sondern so viel als er Gott schuldig ist. Die Kirche ist aufgestellt, durch ihre Diener als Knechte Gottes diese Schulden von Sündern einzutreiben. Sie thut es auch, indem sie ihnen strenge Bussen auflegen läßt. Aber die Kirchendiener können doch selten oder gar nicht solch grosse Bussen auflegen, daß durch selbe der Gerechtigkeit Gottes vollkommenes Genügen geschähe. Der Kirche als einer liebvollen Mutter gehet dieses zu Herzen. Deßwegen suchet sie zwar vom Sünder so viel zu fodern, als er thun kann. Was er aber nicht zu leisten im Stande ist, das bezahlet sie so zu reden aus ihrem eigenen Säckel-oder Schatzkasten. Diese Schätze der Kirche bestehen aus den Verdiensten und Genugthuungen Christi und auch der seligsten Jungfrau und lieben Heiligen. Diese bringt sie nun Gott dar, und zahlt gleichsam aus ihren Schätzen darauf, um das zu ersetzen, was wir seiner Gerechtigkeit nicht leisten können. Daher saget man, die Kirche erlasse die Strafen, die wir nach verziehener Schuld bey Gott noch zu gewarten haben.

Freylich hätte die Kirche die Macht und das Recht, jeden Sünder selbst noch zu strafen. Allein sie ist zufrieden, wenn nur der Gerechtigkeit Gottes Genüge geschieht, weil sie eine gar liebe Mutter ist, und aus manchen Ursachen ihr Recht zu strafen nicht gebrauchen will, oder wenigst mit geringern Strafen vorlieb nimmt. Ihren ältern Kindern, den ersten Christen, hat sie nicht so viel nachgesehen, sondern sie strenge bestrafet, aber doch allemal war ihre Hauptabsicht dabey, vielmehr dadurch die bey Gott rückständige Strafen abzutragen, als sich selbst vollkommne Genugthuung zu verschaffen. Diesen Ersatz, oder Nachlaß der besonders vor dem Gerichte Gottes schuldigen Strafen nennet man nun eigentlich Ablaß der Sünden, d. i. der Sündenstrafen.

Daß aber die Ablässe eine Nachlassung nicht nur der kanonischen, oder Kirchenbussen, sondern auch, und noch viel-

vielmehr, der bey Gott rückständigen Strafen seyen, erhellet sehr deutlich aus der heiligen Schrift, denn der göttliche Erlöser gab seinen Aposteln die Macht zu binden und aufzulösen. Alles, sagte er, was ihr auf Erde binden oder auflösen werdet, soll auch im Himmel gebunden oder aufgelöset seyn a). Die Kirche kann vor Gott giltig binden, also auch vor Gott giltig auflösen; sie kann vor Gott strafen, also vor, und bey ihm auch die Strafe erlassen. Sie kann Alles auflösen, also alle Sünden, alle Strafen, alles, was vom Himmel für allzeit, oder nur auf eine Zeit hindert und im Wege stehet, wegnehmen. Oder kann sie die ewige Strafen nachlassen, warum nicht auch die zeitliche? — Es saget es anderswo der göttliche Erlöser noch deutlicher b): „Wie mich mein Va„ter gesendet hat, so sende ich euch;" mit eben dieser Macht. Christus konnte aber nicht nur die Schuld, sondern auch alle zeitliche Strafen bey Gott aufheben, oder vermindern, so muß es also auch die Kirche thun können, sonst wäre es nicht eben dieselbe Macht.

Es hat aber immer die Kirche von dieser Macht Gebrauch gemacht. Der Apostel übete sie an einem unzüchtigen Korinther, und erließ ihm in der Person Christi einen Theil der auferlegten Strafen. Daß dieß ein wahrer Ablaß gewesen, bezeugen uns griechische c) und lateinische d) Kirchenväter. Der heilige Thomas von Aquin schreibet also e): „Der Apostel fährt am angezogenen Orte also weiter fort: Denn auch ich habe das, „was ich nachgelassen, wegen euch in der Person Chri„sti gethan; welches, wie die Glosse anmerkt, so viel „ist, als hätte ihms Christus selbst nachgelassen. Konnte „aber Christus ohne alle Genugthuung die Strafe der „Sünden

a) Matth. 18, 18. b) Joh. 20, 21.
c) *S. Chrysost.* hom. 4. in Ep. II. ad Corinth. — *Theodoret. Oecumenius, Theophilact. &c.*
d) *S. Pacianus* Ep. 3. — *S. Ambr.* L. I. de pœnit. c. 6. & ultimo.
e) *S. Thom.* Suppl. III. Part. Q. 25. art. 1. edit. Paris. Anno 1663. p. 36.

„Sünden nachlassen, wie wir wirklich ein Beyspiel dessen „an der Ehebrecherinn (Joh. 8. K.) haben, so konnte es „ja auch Paulus thun, es kanns auch der Pabst thun, „welcher keine geringere Macht in der Kirche hat, als „Paulus hatte."

Die Kirche fuhr fort in den ersten Jahrhunderten eben diese Macht auszuüben, daß sie den Büssenden auf die Fürbitte der Märtyrer etwas von der kanonischen Strafe nachließ. Cyprian, Bischof von Karthago, verordnete a): „Daß diejenigen, welche eine Schutzschrift „von den Märtyrern erhalten haben, und vom Herrn ihrer Sünden wegen Hilfe erlangen könnten; wenn sie „von einer gefährlichen Krankheit sollten angefallen werden, nach entrichteter Beicht, und eurer, zum Zeichen der „Busse aufgelegten Hände mit dem ihnen von den Martyrern verheissenen Frieden dem Herrn sollen zugeschickt „werden." Denn sagt er b): „Wir glauben, daß die Verdienste der Märtyrer, und Werke der Gerechten sehr „vieles bey dem (göttlichen) Richter vermögen."

Immer hat die allgemeine Kirche Nachlassungen der Strafen, oder Ablässe ertheilet, wie aus so manchen Kirchenversammlungen c) erhellet. Hätten nun diese Nachlassungen vor dem Gerichte Gottes nichts ausgewirkt, so wären die Gläubigen von der Kirche schändlich hintergangen worden. Gewiß d) „man hätte den Büssenden sehr schlechte Vorsehung gethan, wenn ihnen durch den Ablaß nichts „von den künftigen Strafen wäre nachgelassen worden, „und es wäre für sie besser gewesen, wenn sie durch die „Bezahlung der ganzen Genugthuung und aller von den „Kanonen vorgeschriebenen Strafen jenen des künftigen „Lebens hätten entgehen können. Ja! die Kirche betröge

a) *S. Cypr.* Ep. 13. b) Idem Tr. de Lapsis. Col. 378.
c) *Conc. Ancyr.* ann. 314. Can. 5. — *Nicæn. I. œcum.* ann. 325. Can. 12. — *Carthag. IV.* ann. 398. Can. 76. — *Claramont.* sub Urbano II — *Oecum. Lateran I.* sub *Callixto II.*
d) *Natal. Alex* Theol. dogm. & mor. L. II. de Indulg. c. 2. edit. Colon. Agripp. 1698. p. 661.

„die Christen, (das ferne sey!) wenn sie durch Nachsicht „von den genugthuenden Strafen hier befreyet würden, „aber weit schärfere im Fegfeuer ausstehen müßten. Sa„gen, daß die Kirche durch eine fromme List die Leute „zum Guten anlocke, gleich einer Mutter, die einem „Kind einen Apfel verspricht, um es zum Gehen zu brin„gen, ist ketzerisch." — Fast eben so redet der heilige Thomas a). „Einige sagen, spricht er, daß die Ablässe „uns keineswegs von den Strafen, die uns die göttliche „Gerechtigkeit im Fegfeuer vorbehält, losbinden, sondern „nur von der Schuldigkeit jene Strafen zu bezahlen, „die dem Büssenden entweder der Priester, oder die kano„nischen Satzungen vorschreiben. Allein diese Meynung „scheint nicht wahr zu seyn! erstens weil sie ausdrücklich „dem Vorrechte, das Petrus erhielt, zuwider ist, daß, „was er auf Erden nachlassen würde, auch im Himmel „sollte nachgelassen seyn. Daher die ertheilte Nachlassung „nicht nur im Gerichte der Kirche, sondern auch im Ge„richte Gottes giltig ist. Zudem würde uns die Kirche „durch Ertheilung solcher Ablässe mehr schaden als nützen, „weil sie uns durch die Befreyung von den auferlegten „Bußwerken weit strengere Strafen, nämlich des Fegfeu„ers, vorbehielte. Daher muß man sagen, sie gelten sowohl „vor dem Gerichte der Kirche, als dem Gerichte Gottes."

Pabst Sixtus IV. erklärte den Satz b) des Petrus von Orom oder Osma: „Der römische Pabst kann die „Strafen des Fegfeuers nicht nachlassen c);" als falsch, dem heiligen katholischen Glauben zuwider laufend, irrig, ärgerlich, und von der evangelischen Wahrheit gänzlich abweichend. Pabst Leo X. verwarf jenen Satz des Luthers d): „Die Ablässe nutzen denen, „die sie wahrhaft erlangen, nicht zur Nachlassung der „Strafe, die sie der Gerechtigkeit Gottes wegen ihren „wirk-

a) *S. Thom.* Suppl. III. Part. Q. 25. art 1, in Conclus. p. 36.
b) Sieh Tom. I. Bullar. M. edit. Luxenb. 1727. p. 417.
c) Ibid. d) Ibid. p. 611.

„wirklichen Sünden zu bezahlen schuldig sind;“ als ketzerisch, ärgerlich oder falsch, als solchen, der fromme Ohren beleidiget, einfältige Seelen verführt, und der katholischen Wahrheit entgegen steht a). Machet nun daraus den Schluß, was wohl die Ablässe seyn mögen, und ob sie nicht auch vor Gott ihre Wirkung haben müssen!

Ich muß noch etwelche Zeugen aufführen, die sehr gelehrte und gottesfürchtige Männer waren, und solche Leute sehen allemal weiter, als andere, die zwar gelehrt aber nicht gottselig sind. Einer davon heißt Bellarmin, ein grosser Mann in der Kirche Gottes. Dieser schreibt also b): „Die Ablässe befreyen die Menschen von der „Strafe nicht nur vor der Kirche, sondern auch vor Gott. „Diesen Satz läugneten vormals einige, derer Meynung „der heilige Thomas c) und andere alte Gottesgelehrte „anführen und widerlegen. Und eben jetzt läugnen ihn Luther und Kalvin, und die übrigen Sektenstifter, welche „lehren, daß der Ablaß bey den Alten nichts anders gewesen „sey, als eine Nachlassung der Strafe, welche die Kirche „selbst anbefohlen, nicht, daß durch selbe Gott eine Genugthuung geleistet werde. — Aber der Ablaß wäre nicht „nützlich, sondern schädlich, und die Kirche schien ihre „Kinder in einer sehr wichtigen Sache zu hintergehen. „Denn sie befreyte sie von der gelindesten Strafe, und „schickte sie in die schrecklichste des Fegfeuers.“

Der heilige Bonaventura, auch ein grosser Gelehrter und Kardinal der heiligen Kirche, schreibet also d): „Die Nachlassung der Strafe kann nicht nur im Gerichte „der Kirche, sondern auch vor dem Gerichte Gottes geschehen, so daß die grössere in eine geringere verändert „werde, derer Ueberbleibsel die Verdienste der Kirche tilgen.“ — Ein anderer sehr gelehrter Mann spricht hievon

a) Ibid. l. c.
b) *Bellarm.* de Indulg. L. I. c. 7. edit. Col. agripp. 1600.
c) In 4. Dist. 20. q. 1. art. 3.
d) S. *Bonav.* in 4. Sentent. Dist. 20. Part. II. art. 1. q. 2. oper. edit. Lugd. 1668. Tom. V. p. 276.

von also a): „Die Verleihung der Ablässe erstrecket sich nicht „auf die Strafen, die wir uns aus dem Verderben der „Natur durch die Erbsünde zugezogen. — Es erstrecket sich „also derley Lossprechung auf die oben angezogene Bußstra„fen, welche aus gerechtem Urtheile der bestrafenden Ge„nugthuung entweder hier oder im Fegfeuer sollten aufgele„get werden." — Noch ein anderer b): „Da der Ablaß „die kanonische Strafe nachläßt, so läßt er folglich wahrhaft „und vor Gott auch jene des Fegfeuers nach." — Und noch Einer c): „Hieraus folget von selbst, (welches die Ketzer „läugnen) daß die Ablässe uns den größten Nutzen schaf„fen. Oder ist es vielleicht nicht überaus nützlich, daß die „zeitliche, der Sünde gebührende Strafen nicht nur im „Gerichte der Kirche, sondern auch bey Gott, und nicht „nur für dieses Leben, sondern auch für das künftige „barmherzig nachgelassen werden?"

Und nun nur noch eine Stelle d). „Die Lehre die„ses Kirchenrathes (von Trient) bestehet darinn, daß „der Ablaß höchst ersprießlich und heilsam sey. Aber, o „Herr! was würde dieser Nutzen eintragen, was diese „gute Früchten, wenn die Christgläubigen von der schar„fen Gerechtigkeit der Kirche nur in so weit losgesprochen „würden, damit sie in die strengere Bestrafung des künf„tigen Lebens verfielen? Grosser Gott! ich habe aus dei„nen Heiligen vernommen, daß alle Quaalen des gegen„wärtigen Lebens nichts seyen in Vergleichung mit den „Peinen, welche du im Fegfeuer den Seelen bestimmet „hast, die noch nicht vollkommen gereiniget in das ewige „Reich eingehen, wo nichts Unreines eingehen kann. „Andererseits aber gilt die reine, unverfälschte Lehre dei„ner

a) Joh. Gerson Opusc. de Indulg. quod extat Tom. II. Oper. edit. Antverp. 1706. p 514. Consider. 11.

b) Peter Collet. Continuat. Tournel. Tom. VI. edit. Venet. in 4to. append. 3. de indulg. c 2.

c) *Hiac. Drouven.* de re Sacram. L. VI. q. 7. c. 1. §. 3. in coroll.

d) Bossuets Betracht. über den Nachlaß oder Vergeb. der Sünden vor das Jubeljahr. Wien, bey Kurzböck. II. Betr. 7. Punkt, 5. Erwäg. 133. S.

„ner katholischen Kirche für eine sichere Wahrheit, daß, „wenn man sich allen Beschwernissen der Busse sammt „allen Bedingnissen, die du foderst, willig unterwirft, „man gleichsam durch eine zweyte Taufe zur ersten Rei„nigkeit und neuen Wiedergeburt gelange. Wenn man „also durch die heilsame Schärfe eine so beglückte und voll„kommne Erneuerung erreichen kann, wie schlecht wäre „der Eifer der Büssenden belohnet, wenn ihnen durch „Nachsehung gegenwärtiger Strafen die Gelegenheit be„nommen würde, vollständig wieder gebohren zu werden; „dazu keine Hoffnung übrig bliebe, sich sammt all ihrer „Reue und Ablaßgewinnen in einen solchen Stand setzen „zu können. Man kann also vernünftig nicht zweifeln, „ob der Ablaß uns von den Peinen des andern Lebens, „oder des Fegfeuers befreye." Ich könnte hierüber noch viel, viel a) Zeugen und Zeugnisse anführen. Allein diese genügen, um daraus deutlich abzunehmen, daß die Ablässe wahrhaftig sind, was ich oben gesaget habe, nämlich eine Nachlassung sowohl jener zeitlichen Strafen, welche die Kirche dem Sünder in diesem Leben auflegen könnte, als hauptsächlich derjenigen, welche ihm Gott in jenem Leben auflegen würde. Wie es aber hergehe um vor Gott diese Nachlassung zu verschaffen, werde ich bald zeigen; nur muß ich zuvor noch etwas erklären

II. Von der Macht, Ablaß zu ertheilen. Der heilige Kirchenrath von Trient saget b): „Die Kirche „hat von Christo die Gewalt empfangen, Ablässe zu er„theilen; und sie hat diese Gewalt, die sie von Gott „erhielt,

a) Sieh Schwarzh. Handb. III. B. §. 210. flgg. 189. — 202. S. — *Bernard. Baur* Theol. Univers. Tom. III. Sect. II. Diss. 4. §. 57. p. 709. seqq. — Schneller Pr. vom Ablasse. I. Theil. — P. Gothard. Kaputz. kurze Abhandl. vom Ablasse. — *Amort.* Theol. Eccl. Tom. III. Disput. 7. de Indulg. Q. 1. fol. 261. seqq. — *Juenin.* Instit. Theol. P. VIII. Dissert. 9. q. 6. c. 1. — *P. Sebaldus Minderer Franciscan. Recoll.* de Indulg. P. I. Confer. III. Q. 3. p. 222. seq — *Habert.* de Indulg. §. 3. p. 389. — *S. Cypr.* Ep. 13. — L. de lapsis Ep. 11. seq.

b) *Trid.* Sess. XXV. Decr. de Indulg.

„erhielt, von den ältesten Zeiten her gebraucht. — Wer „kann daran zweifeln? Hat nicht der göttliche Erlöser zu „dem heiligen Petrus, als dem obersten Hirten seiner Heerde „gesprochen: — Was du auf Erden lösen wirst, soll auch „im Himmel gelöset seyn? — Hat er nicht zu allen Apo„steln gesagt: — Was ihr auf Erden lösen werdet, soll „auch im Himmel gelöset seyn? — Schuld und Strafe „vermöget ihr dem Sünder nachzulassen a).“ So hat diese Stelle der heilige Paulus verstanden, und daher hat er jenem Sünder zu Korinth in der Person Christi einen Theil der ihm auch im Namen Christi auferlegten Busse nachgelassen b). So wurde diese Stelle verstanden, im zweyten Jahrhundert c), so im dritten d), so im vierten e); so auch im sechsten f) und siebenten. Ferner auch eben so im achten g), im neunten h), zehnten und eilften i) und zwölften Jahrhundert k). Immer haben die Päbste Ablässe in diesem Sinne und Absicht ertheilet. So haben es auch immer die allgemeinen Konzilien, das lateranensische IV. l), das zu Lion, Wien unter Clemens V. m), das zu Konstanz n) unter Martin V., endlich das Trientische verstanden und in Uebung gebracht. Die Kirchenräthe von Nizäa o), von Anzyra p), von Neu-

a) P. Gothard Abhandl. vom Ablasse. n. I. S. 10. flg.
b) II. Kor. 2, 6.
c) *Tert.* L. ad Mart. C. 1. item L. de pudicit. c. 22.
d) *S. Cypr.* Ep. 12.
e) *S. Basil. M.* citatus a Pholio Can. 73. *Nomocanonis.* — *Concil. Nic.* I. Can. 11. — *Ancyran.* Can. 59.
f) *S. Greg. M.* ann. 590. — 604.
g) *S. Ludger.* Ep. ap. Surium. Tom. II. die 5. Martii post vitam S. Wiberti c. 9.
h) *Clem. VI.* in Extatran. Unigenitus de Pœnit.
i) *S. Greg. VII.* Ep. ad Episc. Britann. — Ep. ad Fratres Monast. — *Alex. II.* anno 1066. in Dedic. Eccl. Cassinens. — *Greg. VII.* anno 1073. Licolnienſi Episc. Urban. II. anno 1095. in Concil. Claromont.
k) *Honor. III.* anno 1223.
l) Anno 1215. Cap. quum ex eo. contr. de pœnit. & remiss.
m) Clementina un. de Reliquiis.
n) Anno 1414. o) *Conc. Nic.* Can. 11 & 12. anno 325.
p) *Conc. Ancyr.* Can. 2. 5. 7. 16. 17. anno 314.

Neuzäsarea a), von Laodizäa b), von Karthago c) haben auch den Bischöfen Gewalt gegeben, die den Sündern auferlegten Strafen, in Rücksicht auf die Dauer und Strenge, abzukürzen und zu mildern d).

Aber lasset uns nur bey dem heiligen Kirchenrathe von Trient stehen bleiben, und den Hergang dieser ihrer Entscheidung etwas genauer überlegen. Luther behauptete den Satz e): „Sagen, die Ablässe seyen dem Christen gut, ist Tollsinn." Luther kannte gewiß das natürliche Recht, das jede Gesellschaft hat, ihren Gliedern Strafen aufzulegen und Strafen nachzulassen. Hievon kam ihm kein Zweifel. Er nannte also das nicht Thorheit, was ein Naturrecht für jede Gesellschaft ist, und konnte es nicht dafür ausgeben. „Hielte er etwa dafür, nur der Pabst könne die von ihm „oder den Kanonen auferlegte Strafen nicht nachlassen? „Allein er behauptete selbst das Gegentheil f); denn er „sagte: Der Pabst will und kann keine Strafen nach„lassen, ausser jene, die er nach eigenen, oder der Ka„nonen Gutdünken auflegt. Aus was Ursache also läug„nete Luther den Ablässen den Nutzen und den Päbsten „die Gewalt ab, selbe zu ertheilen? Weil er nicht zuge„ben wollte, daß die Gewalt des Pabstes sich auf die Nach„lassung jener zeitlichen Strafen erstrecke, so wir von der „Gerechtigkeit Gottes in diesem, oder in jenem Leben zu „befürchten hätten; denn Luther saget ausdrücklich g): „Die Ablässe gelten jenen, die sie in der That erlangen, „nicht zur Nachlassung der der göttlichen Gerechtigkeit schul„digen Strafen." Dieser Satz ward von der Kirche als ketzer-

a) *Conc. Neocæsar.* Can. 2. 3. anno 314.
b) *Conc. Laodic.* Can. 2. anno 320.
c) *Conc. Carthag.* IV. Can. 76. anno 424.
d) Sieh *S. Basil.* Ep. Can. ad Amphil. Can. 2. 47. 54. 84. — *S. Greg. Nyss.* Ep. Can. ad Letojum. Can. 4. — *S. Innoc. PP. I.* Ep. ad Decent. Cap. 7. — *Morinus* Congr. Orat. Gallic. Presb. L. X. de adminstr. Sacrm. Pœnit. c. 16. n. 3.
e) *Luther* in Thes. contr. Eckium Lipsiæ propositis.
f) Idem Tom. I. oper. Luth. edit. Witt. p. 51.
g) Luther wider die verdammliche Bullen des Antichrists. Sieh Tom. I. Bull. Magni sup. cit.

ketzerisch und irrig verworfen, und so folget nothwendig das Gegentheil, nämlich, daß die Ablässe auch vor der göttlichen Gerechtigkeit gelten, der Pabst sie nachlassen könne, und folglich in der wahren Kirche eine wirkliche Macht sey, Ablässe zu ertheilen.

Schon vor dem Luther hatte Wikkleff die Ablässe, und die Macht Ablässe zu ertheilen, verworfen. Er hatte grossen Anhang. Um seine Anhänger von Rechtgläubigen richtig zu unterscheiden, ließ Martinus V. Pabst im Kirchenrathe zu Konstanz eine Satzung ergehen (sie ward aus dem allgemeinen IV. lateranensischen Kirchenrathe und dessen Verordnung a) genommen) und befahl alle, die wegen Wikkleffs Ketzerey verdächtig waren, zu fragen: „Ob sie glauben, daß der Pabst Macht habe, allen Chri„sten nach einer mit wahrhaft zerknirschtem Herzen abge„legten Beicht, aus frommer und billiger Ursache, Ablässe „zur Nachlassung der Sünden zu verleihen, und daß sel„be jeder Bischof seinen Untergebenen nach der Beschrän„kung der heiligen Kanonen verleihen könne b)?" — Da seht ihrs nun, daß man daraus einen Ketzer vom Rechtgläubigen unterschied, wenn er zugestanden oder geläugnet hat, daß in der Kirche eine wirkliche Gewalt sey, Ablässe auszutheilen.

Aber der heilige Thomas beweiset es ganz deutlich c): „Man muß sagen, schreibt er, daß der Pabst die Völle „der bischöflichen Gewalt habe, wie ein König in seinem „Reiche; die Bischöfe aber werden zum Theile der Sorg„falt angenommen, gleich als so viele den Städten vor„gesetzte Richter — und deßwegen ruhet die Gewalt, Ablässe „zu ertheilen, vollkommen bey dem Pabste, welcher thun „kann, was er will, wenn anders eine rechtmässige Ur„sache vorhanden ist. Aber die Macht der Bischöfe wird „von

a) *Conc. Lateran.* IV. sup. cit.

b) *Bullar. Mag.* Tom. I. p. 293. — *Martin V.* Constit. *inter cunctas* octav. Kal. Mart. 1418.

c) *S. Thom.* Suppl. p. III. q. 26. a. 3. — Quodlibet. 2. q. 8. a. 16. in Corp.

„von dem Pabste bestimmt, und deßwegen können sie „thun in soferne es ihnen von selbem bestimmt worden ist, „mehr nicht.“ — Was die übrigen betrifft, die keine Bischöfe sind, sagt eben dieser heilige Lehrer weiter also a): „In der ganzen Kirche ist keine Abnahme der Verdienste, „vorzüglich wegen der Verdienste Christi; und deß„wegen kann nur Jener Ablässe ertheilen, welcher der „Kirche vorgesetzet wird. — Der Bischof wird eigentlich „der Vorsteher der Kirche genannt, und deßwegen über„kömmt er allein, als Bräutigam den Ring der Kirche, „und deßwegen hat er allein die vollkommene Gewalt, „die Sakramente auszuspenden, und die Gerichtsbarkeit „gleich als eine öffentliche Person in Gerichtshändeln aus„zuüben; andere aber haben sie nur, in soferne es ihnen „von selbem zugestanden wird. — Daher können Priester „oder Aebte, oder andere Vorsteher keine Ablässe ertheilen.“

Nehmen wir alles zusammen, so sehen wir, daß in der Kirche eine wahre, göttliche Gewalt ist, Ablässe auszutheilen, daß diese Macht der Pabst über die ganze Kirche, die Bischöfe aber nur jeder für seinen Kirchsprengel und in so weit selbe nicht ist eingeschränket worden, habe. Nun müssen wir auch noch etwas melden

III. Von der Nutzbarkeit der Ablässe. Hier sind zwey Punkte zu erklären: 1) Was der Ablaß nutzt? 2) Wem er nutzt? Was die erste Frage betrifft, so antworte ich: Die Ablässe lassen uns nach 1) die kanonische Busse, welche die Kirche an uns fodern könnte und in den ersten Jahrhunderten an Sünder gefodert hat. 2) Lassen sie uns auch jene zeitliche Strafen bey Gott nach, welche durch die kanonische Bussen abgetragen wurden, wenn wir sie wirklich verrichtet hätten. Und dieß bewirkt die Kir=

a) Idem l. c. art. 1. in Concil. p. 38. — Sieh Cap cum ex eo. 14. de pœnit. & remiss. desumto ex Conc. Later IX. Cap. 62. — *Clemens VI.* Extravang. Unigenitus. 2. de pœnit & remiss. — *Pius IV.* Constit. *in sacrosancta.* Idib. Novembr. 1564.

Kirche vermöge ihrer göttlichen Gewalt aufzulösen. — 3) Die Ablässe verschaffen grosse Ruhe und Frieden des Gewissens, auch jenem Sünder, der nicht im Stande ist, viele und grosse Bußwerke auszuüben; und unterstützen die Schwachheit des Büssers. — 4) Sie ergänzen die Unvollkommenheit ihrer Busse — 5) Sie helfen dem Büsser die Mühe tragen, welche er anwendet, der Gerechtigkeit Gottes Genüge zu leisten. — 6) Ist der Ablaß auch sogar den Gerechten höchst nützlich ihre tägliche Fehler abzubüssen, und die Mängel zu ersetzen, die sie bey ihrer Busse begehen. — 7) Der Ablaß z. B. „ein Jubeljahr ermuntert „und belebet die Gläubigen aufs neue, vermehret ihre Liebe „und Eifer. Sie vereinigen sich im Geiste mit der ganzen „Kirche um sich zu demüthigen, zu bethen, zu fasten, und „Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Sie ermuntern „sich von neuem in der Liebe zur Busse, zur Wachsamkeit, „zum Gebeth, und schöpfen aus der grundlosen Quelle „der göttlichen Barmherzigkeit und der Verdienste un„sers Erlösers häufige Gnaden, durch welche sie weit ge„nauer mit ihm vereiniget und verbunden werden a)." — 8) Der Kirchenschatz, welcher aus den Verdiensten und Genugthuungen unsers göttlichen Erlösers, der seligsten Jungfrau und aller Heiligen bestehet, ersetzet an unsern Bußübungen und Genugthuungen, was wir gerne leisten wollten, aber nicht konnten b). Nämlich wenn wir alles gethan haben, was wir an würdiger Busse thun konnten, so ersetzet der Ablaß das, was wir nicht thun können, und dennoch zu thun Gott schuldig wären. Thun wir, so viel wir thun können, so vereiniget und heiliget die Kirche unsere Gebethe mit den ihrigen, unsere Seufzer und Bußthränen mit den ihrigen, und bringt sie für uns Gott dar. Wir wissen aber aus der Lehre von Gemeinschaft der Heiligen, daß ihre Fürbitten nicht unnütz und folglich auch die Ablässe uns in dieser Rücksicht nützlich und heilsam sind. — Dieß nützt nun der Ablaß.

2)

a) Ausleg. christl Lehre. IV. B. 215. S.
b) *Cardinal. Deuoff.* Instr. pastoral. de pœnit.

2) Und wem nützt er? Er nützt den Lebendigen und den Verstorbenen. — Den Lebendigen, aber nur unter gewissen Bedingnissen. Denn „man muß sagen, „daß, wo die Bedingniß nicht erfüllet wird, auch jenes „nicht erfolge, was unter der Bedingniß gegeben wird. „Da also der Ablaß unter dieser Bedingniß verliehen wird, „daß einer etwas thue, oder gebe, so kann jener den Ablaß „nicht erlangen, der solches nicht erfüllet a)." Diese Bedingnisse aber sind folgende. 1) Der, welcher einen Ablaß gewinnen will, muß im Stande der Gnade seyn. Denn „die Ablässe nützen jenen nichts, die eine Todsünde auf sich „haben b). — Wer die Nachlassung der Sünden von „Gott nicht erhalten hat, der kann den Erlaß der Strafe „von dem Diener der Kirche weder bey den Ablässen, we„der im Bußgericht erlangen c). — Der Ablaß für sich „genommen, ertheilet keinem den Erlaß einer Todsünde, „ja nicht einmal einer läßlichen d)." Jeder Ablaß ist „als verdächtig anzusehen, „in welchem die Lossprechung „von der Strafe und Schuld enthalten ist e). — Niemals hat sich der apostolische Stuhl bey Ertheilung der „Ablässe des Ausdruckes von Straf und Schuld bedienet f)." Heißt es auch in einem Ablaßbriefe: Nachlassung der Sünden, so „weiß Jedermann, daß die römische Päbste dieses von Nachlassung der Sünden verstehen, in so weit sie uns der Strafen schuldig machen, nicht aber in so weit sie blos Beleidigungen Gottes sind g)."

Das 2te Bedingniß ist, daß man ein wahrer Büsser sey, den Bußgeist habe, und würdige Früchte der Busse hervor-

a) *S. Thom.* Suppl. III. P. q. 27. art. 3. p. 39.
b) *Natal. Alex.* Theol. dogm. & mor. L. II. de indulg. c. 3. Reg. 10.
c) *S. Thom.* L. cit. art. 1. p. 38.
d) *Collet.* Append. 3. de indulg. c. 2. p. 375. — Sieh auch *Suarez* in 3. P. — *S. Thom.* Tom. IV. Disput. 50. Sect. 1. n. 11. — *Passerinus* de indulg. q. 7. n. 82. — *Theodor. a Spiritu S.* Congr. indulg. sacrarumque reliq. Consultor. Tr. de indulg. Tom. I. c. 5. §. 1.
e) Bened. XIV. de Synod. Diœces. L. XIII. c. 18. n. 7. f) Idem.
g) *L' Herminier.* de indulg. c. 4.

hervorbringe. „Wenn die Kirche Christi in den erstern „Zeiten Ablässe gab, so gebrauchte sie sich dieser Nachsicht „nur überhaupt gegen solche Büsser, die ihren bußfertigen „Eifer schon durch längere Strengheiten bezeuget hatten. „Der heilige Cyprian bittet die standhaften Bekenner des „christlichen Glaubens, daß sie nur für dergleichen Büsser „ihre Bittschriften bey den Bischöfen einreichten, die sie „selbst sahen, die sie kannten, und von derer Busse sie selbst „überzeuget waren a). — Der nizänische Kirchenrath von „Trient b) gestattet nur für diejenige eine Milderung der „Kirchenstrafen, welche mit Thränen, mit Geduld, mit „guten Werken ihre Bekehrung nicht auf eine verstellte „Weise, sondern in der That selbst werden bewiesen ha„ben c). Selbst der Kirchenrath von Trient empfiehlt die „Mässigung der Ablässe aus dieser Absicht, damit nicht „durch eine all zu grosse Gelindigkeit die Kirchenzucht ge„schwächet werde d). Ja eben dieser Kirchenrath saget, daß das Bußsakrament (das auch mit zum Ablasse gefodert wird) eine müheselige Taufe sey. „Kluge und ein„sichtsvolle Christen legen die von den Päbsten verliehe„nen Ablässe so aus, daß sie sich bey Erhaltung derse„ben ernstlich bestreben, würdige Früchte der Busse zu „wirken, und dem Herrn für ihre Sünden Genüge zu „leisten e)." Gregor VII. verlieh dem lincolnienſischen Bischofe einen Ablaß, um den er flehete, nur unter der Bedingniß, daß er nach allen Kräften genug thue f). „Dieß geschah in der Absicht, damit es offenbar sey, der „Ablaß werde vom apostolischen Stuhle nur denen mit„getheilet, welche, so viel es ihre Kräfte gestatten, gute „Werke zu üben nicht unterlassen, nicht aber den Trägen, „Müssigen und Faulen g). — Solche Leute sollen sich „nur nicht einbilden, daß sie wegen solchen allgemeinen „Ablässen in diesem Leben weniger Busse zu thun schul-

dig

a) *S. Cypr.* Ep. 10.
b) *Conc. Nic.* Can. 22.
c) *Trid.* de Indulg.
d) Schnellers Ablaßpr. II. Th.
e) *Bellarmin.* de Indulg. L. II. c. 12.
f) Sieh *Baron.* ad anno 1073.
g) *Baron.* l. c.

„dig seyen a). — Alle Beyspiele (derer, die einen Ablaß „erhielten) zeigen, daß man die Busse schon angefangen, „recht eifrig angefangen, und meistens schon lange fort„gesetzt haben mußte, ehe man einen Ablaß erbitten und „erlangen konnte. Alle andere Denkmaale des christli„chen Alterthumes stimmen damit überein, besonders aber „die Verordnungen der alten Konzilien, auf welche sich „der Kirchenrath zu Trient bezieht, nämlich des zu Neu„zäsarea, zu Anzyra, zu Laodizien, des ersten allgemei„nen zu Nizäa, des zweyten zu Arles u. s. f., welche „insgesammt den Bischöfen erst nach lange und genau „geprüftem Eifer der Büsser erlauben, etwas von der „vorgesteckten Zeit nachzusehen b)."

Das 3te Bedingniß ist die genaue Erfüllung aller der bey Ertheilung des Ablasses auferlegten Werke. Denn der Ablaß wird nur unter dieser Bedingniß, und ohne selbe nicht ertheilet c).

Das 4te Bedingniß einen vollkommenen Ablaß zu erlangen, ist, daß man alle Sünden, von derer Strafen man will befreyet werden, verabscheue, und alle auch geringste Neigung zu jeder, auch nur läßlichen, Sünde ablege. Denn jede solche Neigung wäre neue Sünde, von der die Strafe nicht nachgelassen wird, bevor nicht die Schuld oder die Sünde selbst ist nachgelassen worden d).

Die Ablässe nützen also den Lebendigen, welche mit Christo in der Liebe vereiniget sind. „Man kann nicht „vernünftig zweifeln, daß der Ablaß diene, uns von den „Strafen des andern Lebens und des Fegfeuers zu be„freyen. Denn was wäre das für ein Nutzen, (den der „Kirchenrath zu glauben befiehlt) was für eine Milde, „wenn man die Gläubigen von der Strenge der Gerechtig-

a) *S. Antonin.* I. P. Tit. 10. c. 3. §. 3.
b) Schwarzh. Handb. III. B. §. 220. S. 218. flg.
c) *Antoine* Theol. mor. II. Append. de Indulg. q. 3. f. 237.
d) Idem l. c.

„keit der Kirche ausnehmen wollte, um sie einer weit grössern „Schärfe in dem zukünftigen Leben zu unterwerfen a).“

Der Ablaß nutzt auch den Verstorbenen. „Alle, „sowohl Lebendige als Todte, welche wahrhaft alle der„gleichen Ablässe erlangt haben, werden in so weit von „der zeitlichen Strafe befreyet, in wie weit diese dem „gegebenen und erhaltenen Ablasse gleich kömmt b).— „Nein! die Seelen der verstorbenen Gläubigen werden „von der Kirche nicht getrennt. Oder warum werden „für sie Opfer dargebracht? Warum anders, als weil „auch die verstorbenen Gläubigen ihre Glieder sind c).“ Daher hat Pabst Leo X. folgenden Lehrsatz des Luthers verdammet: „Die Ablässe sind sechs Gattungen der „Menschen, weder nothwendig, noch nützlich, den Ver„storbenen, u. s. f. d).“ Es ist wahr, die Verstorbenen stehen nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Kirche e). Allein daraus folget nur, daß der Ablaß für Verstorbene nicht befehlweise, und vermöge ihrer Lösegewalt ertheilet werden könne. Die Kirche aber kann doch fürbittweise den Verstorbenen Nachlassung der Strafen bey Gott auswirken. „Ich sage, daß der römische Pabst, „weil er die Güter und den Schatz der Kirche in seiner „Gewalt hat, auch jenen davon mittheilen könne, die „in dem Fegfeuer durch das Band der gemeinschaftlichen „Liebe mit uns noch vereiniget, und daher fähig sind, „geistliche Güter zu empfangen. Was aber die Macht „Urtheil zu sprechen betrifft, weil sie aus den Gränzen „der Gerichtsbarkeit der Kirche schon ausgetreten sind, „so scheinet, daß man ihnen die Lossprechung nur fürbitt-

„weise

a) Bossuet T. X. des Oeuvres. II. Medit. pour le tems du Jubilé. VIII. Point. Consid. V. p. 31.
b) *Leo X. P.* Bulla ad Card. Cajetan. *Surge Domine.*
c) *S. Aug.* L. XX. de C. D. c. 9.
d) *Leo X.* cit. Bulla.
e) *Gelas. P.* Ep. ad Faust. — Ep. ad Episc. Dardaniæ ap. Gratian. Can *Legatur* & Can. *nec quisquam.* 24. q. 2. — *Leo P.* Ep. ad Rustic. Narbon. Episc. ap. Gratian. Can. 1. ibidem.

„weise ertheilen könne a).“ Aber „obwohl die Ablässe „den Verstorbenen nicht lossprechungsweise können zuge„wendet werden, so können sie ihnen doch nützlich seyn, „und sind es auch in der That, wegen der Fürbitte, „welche Gott aus Barmherzigkeit genehm hält b). — Ja! „die Ablässe kommen den Verstorbenen nicht zu Nutzen „als eine Lossprechung und eines Gerichtes', sondern für„bittweise c). — Es ist eine allergewisseste und unter „Katholiken unbezweifelte Wahrheit, daß den Seelen, „welche im Fegfeuer zu leiden haben, durch die Ablässe „könne geholfen werden d). — Durch Bezweiflung dieser „Wahrheit, und weil man die duldete, welche sie anstritten, „so wurde zu Genf das Vorspiel gemacht zum allgemeinen „Abfall und zur Ketzerey, in die diese Stadt gerieth e).“

Diese Lehre vom Ablasse der Verstorbenen und dessen Nutzbarkeit gründet sich auf die Lehre von Gemeinschaft der Heiligen und dem Fegfeuer. Können die Verstorbene durch Gebethe, Fasten, Allmosen, Meßopfer, andere gute Werke in ihren Peinen Linderung und Befreyung erhalten, wenn sie für selbe von uns Gott dargebracht werden, so muß es ihnen auch nützlich seyn, wenn nicht nur wir, sondern die ganze Kirche für sie die Verdienste, Genugthuungen, Gebethe u. s. w. unsers göttlichen Erlösers, aller Heiligen und aller Gerechten auf Erde Gott darbringt, und mit uns für sie bittet. Dieß

a) *S. Bonav.* 4. Sent. Dist. 20. q. 2.
b) *Drouven.* de re Sacrm. L. VI. q. 7. c. 2. §. 3.
c) *Collet.* Continuat. Tournel. Tom. VI. append. 3. de indulg. c. 6.
d) *Bellarmin.* de Indulg. L. I. c. 14. — *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 2. a. 3. quæstiunc. 2. — *Suarez.* 3. P. de indulg. Disput. 53. Sect. 1. — *Bellarmin.* L. II. de purgat. c. 16. — *Schoppius* de indulg. q. 5. c. 39. — *Gotti* in 3. Part. de indulg. q. 3. dub. 4. §. 2. — *Gerson* retractavit sententiam obpositam. T. de Indulg. consider. 11. — Quod etiam fecit *Gabriel Biel.* in Can. Missæ. Lect. 57. — Sieh *Raynaudus* Heteroclita spir. T. XV. P. II. Sect. 3.
e) *Raynaud.* l. c. ex fac. de Marchepella opusc. de hoc Argumento Genevæ conscripto paulo ante Urbis a fide catholica defectionem c. 8. in fin. — Sieh *Nat. Alex.* Theol. mor. & Dogm. L. II. de indulg. c. 3. Rig. 15. — *Antoine* Tr. de Indulg. q. 15. — *Theodorus* P. I. c. 14. a. 2. — *Boncat.* Tom. VII. Diss. 4. Sect. 2.

aber sind die Ablässe für Verstorbene. Ob man dieß Ablaß nennen soll im strengen Verstande oder nicht, liegt nicht viel daran. Genug wenn die Verstorbenen dadurch Hilfe und Linderung ihrer Peinen erhalten. Wie das geschehe, das wollen wir nicht erforschen und lassen es Gott über.

Wir finden aber auch Ablässe der Verstorbenen vom Pabste Johannes VIII. und IX. im neunten Jahrhundert a). Wieder vom Pabste Gelas II. im zwölften Jahrhunderte b). Wir haben vom vierzehnten Jahrhunderte Ablaßbriefe vom Pabste Calixtus III. für die tyrasonensische Kirche in Spanien; der Päbste Pius II. und Sixtus IV. für die rantonensische Kirche. — Im Jahre 1500 verlieh Alexander VI. fürs Jubeljahr auch einen Ablaß für Verstorbene. Dieß that im Jahre 1525 nachher auch der Pabst Clemens VI. c). Leo X. erlaubte sogar gewissen Ordenspersonen d), daß sie alle Ablässe, welche zuvor für Lebende ihnen zugestanden wurden, auch für die Verstorbene verwenden durften; welches Sixtus V. sogar auf weltliche Personen ausdehnte, die mit ihnen in Verbindung treten. — Gregor XIII. verlieh den Lokalablaß der privilegirten Altäre, wovon ein andermal. Von daher werden die Ablässe für Verstorbene immer zahlreicher und allgemeiner. Lasset uns abbrechen. Die Geschichte wird manches, das dunkel geblieben ist, aufhellen.

II. Erzäh-

a) *Joann. VIII. P.* Ep. 144. cum. Galliæ Episc. anno 878. ex Baron. ad dict. anno. — *Joann. IX.* P. anno 899. concessit indulgentiam pro Arnulpho Imper. uti reperire est apud Metropolitam Salisburg. L. I. pag. 47. — Sieh *Theodor.* P. I. de Indulg. in gen. c. 14. art. 2. — *Amort.* Theol. eccleſt Tom. III. Tr. de indulg. q. 3.

b) *Gelas. II.* sexto Idus Octob. anno 1118. Indict. 12. — Sieh *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 2. art. 3. — *S. Bonavent.* Compend. Theol. Veritat. L. VII. c. 6. — *Mabill,* in præf. ad acta sanct. Ord. S. Bened. Sec. 5.

c) *Victorell.* Tr. de Jubil.

d) Nämlich den Personen des Ordens des heil. Franziskus, und sogar auch den Mitgliedern der Gürtelbruderschaft. Bulla: *divinæ Caritatis.* Anno 1586.

II. Erzählung.

Ich muß euch den ganzen Hergang von der Geschichte des Ablasses erzählen, damit ihr euch klare Begriffe davon machen könnet. So aber giengs gleich schon im I. Jahrhunderte mit den Ablässen zu. — Zu Korinth, derer Einwohner der heilige Paulus aus dem Heidenthum zur wahren christlichen Religion bekehret hatte, fand sich nach einiger Zeit ein gewisser junger Mensch, den uns die heilige Schrift nicht nennen wollte. Seine Mutter war gestorben, und sein Vater hatte eine andere geheurathet. Wer eigentlich der verführende und ärgerliche Theil war, der Sohn, oder die Stiefmutter, weiß ich nicht zu bestimmen. Doch wer es immer mag gewesen seyn, es kam so weit, daß der Stiefsohn mit seiner Stiefmutter, das doch Heiden selbst verabscheuen, wie Eheleute lebeten. Die Sache konnte nicht lange verborgen bleiben. Vielleicht machten diese Strafbaren selbst kein Geheimniß daraus. Denn nur gar zu oft sind die Unzüchtige auch unverschämt und dreiste. Mit allgemeinem Aergerniße ward dieses schandvolle Leben ruchbar. Und doch machten sich die Schuldigen nichts daraus, und fuhren fort, ihre Laster zu treiben. Dieß erfuhr der Apostel.

Hier entbrannte sein Eifer. Obwohl abwesend, so stellte er sich doch im Geiste zu dem Verbrecher hin. Er bediente sich der Gewalt, die er zu binden erhalten hatte, sprach den Bannfluch über den Lasterhaften aus; schloß ihn aus der Kirche, und der Gemeinschaft der Heiligen aus; die Gläubigen mußten ihm hierüber die bitterste Verweise geben; dann übergab er ihn dem Teufel zur Strafe, daß er ihn quäle, bis er in sich gehen und zur Busse greifen würde a). Nur ungerne that dieß der Apostel. Allein es blieb ihm kein anderes kräftigeres Mittel über, die Seele dieses Elenden zu retten. Diese Strafe wirkte aus, was Paulus bezwecket hatte. In der

a) I. Kor. 5. K.

That griff der Lasterhafte zur Busse. Ein Jahr war noch nicht vorüber, so hatte dieser Unzüchtige solch grosse Reue und Abscheu über seine Unthat gefasset, solch strenger Busse sich unterzogen, daß es zu befürchten war, dieser Unglückliche würde unterliegen und in gänzliche Verzweiflung gerathen. Freylich „war ers nicht würdig, noch war auch „seine Busse für solch ein Verbrechen hinlänglich. Allein „weil er schwach war, so ließ ihm der Apostel Verzeihung „angedeihen, damit er nicht in allzu grosse Traurigkeit „versinke a).“ Er schrieb also nochmal an die Korinther, er erklärte, daß dieß nun genug Strafe für solch einen Menschen wäre, indem er in Kirchenbann geworfen worden sey; er ermahnte sie, ihn zu trösten, ihm zu verzeihen, ja er bath sie, wieder die alte Liebe gegen ihn zu erneuern. Allem Ansehen nach b) hatte Titus dem Apostel die Nachricht mitgetheilet, wie reumüthig sich dieser Blutschänder gebessert, welch strenge Busse er gethan, und daß sich die ganze Gemeinde bereitwillig erzeiget hätte, ihn wieder aufzunehmen; wenn es der Apostel begnehmigen würde. Der Apostel ließ sich's gefallen. Den Gläubigen zu Lieb, gebrauchte er sich seiner apostolischen Gewalt; sprach den Elenden vom Bannfluche los, und erließ ihm, was er noch vermöge seines Verbrechens an Busse und Genugthuung schuldig war. Dieß that er, wie er sich ausdrückte, in der Person Christi. Es war der erste, aber ein wahrer Ablaß, der nicht nur von der Kirchenstrafe, sondern auch von den vor Gott schuldigen Strafen lossprach.

Wir lesen zwar, daß eben dieser Apostel auch den Hymeneus, Philet und Alexander, die vom Glauben abfielen, dem Satan übergeben hätte c). Allein von ihrer Busse, oder von einem Ablasse finden wir in der heiligen Schrift nichts. Denn der Ablaß wurde nur den eifrigen Büssern zugestanden. Es erzählet uns aber die Kirchen=

a) *S. Chrysost.* hom. 4. in Ep. II. ad Corinth. n. 3.
b) Vergleiche II. Kor. 7, 11—16.
c) I. Tim. 1, 20. II. Tim. 2, 2.

Kirchengeschichte a), daß der Evangelist Johannes einen gewissen Jüngling, der sich allen Lastern ergeben hatte, und der Anführer der Mörder, Räuber, und anderer Verbrecher geworden war, zurück brachte, Nachlaß versprach, zur Busse aufnahm und der Kirche wieder zurück stellte. Indessen gieng es immer sehr hart her, besonders wenn denen, welche Abgötterey, einen Ehebruch, oder Todschlag verübet hatten, vergeben werden sollte. Es gab Einige, welche den Sündern, die in eines dieser Laster verfallen waren, gar keine Vergebung angedeihen liessen, obwohl sie der Kirche die Macht nicht absprachen, solche Sünder lossprechen zu können. Sie glaubeten, dieß wäre nothwendig, um die Gläubige von solchen Lastern kräftig abzuschrecken. Allein die Hauptgemeinde und die römische Kirche sahen das nicht für rathsam an, sondern nachdem solche Sünder lebenslängliche Busse thaten und auf ihrem Sterbbette um Aussöhnung bathen, wurde sie ihnen auch zugestanden.

Um Mitte des zweyten Jahrhunderts trat Montan auf. Ihm wars nicht genug mit jenem Rigorism darauf zu dringen, daß man den Abgötterern, Ehebrechern und Mördern keine Vergebung angedeihen lasse; sondern, um seine Meynung durchzusetzen, läugnete er sogar, daß dieß geschehen könne; und behauptete geradezu, die Kirche hätte keine Macht, solche Laster, oder die Busse auch nicht einmal auf dem Todbette, nachzulassen. Montan war also der erste Feind, der sich wider die kirchliche Macht Ablässe zu ertheilen gesetzet hatte. Tertullian, ein gelehrter und bis dahin rechtgläubiger Mann, ließ sich im Anfange des dritten Jahrhundertes diese Irrthümer des Montans gefallen, und fiel von der allgemeinen Kirche ab. Er hatte zuvor mit den Rechtgläubigen gehalten und gelehret b), alle Sünden können vergeben werden; nun aber

a) Sieh *Morin.* L. IX. de Pœnit. c. 19. n. 7. — C. 21. n. 1. seqq *Euseb.* H. E. L. III. c. 23. — *Clem. Alex.* L. quis dives salutem consequi possit! *in fin.*

b) *Tert.* L. de pœnit.

aber schrieb er ein eigenes Buch a), widerrief und behauptete mit dem Montan, die Abgötterey, der Ehebruch, und der Todschlag seyen unverzeihlich, und die Kirche hätte keine Macht, sie zu vergeben. Seinem Irrthum ein Gewicht zu geben, gab er fälschlich vor b), alle Katholiken hätten überall dieses bisher beobachtet.

Was ihn noch mehr aufbracht, war, daß sich der heilige Pabst Zephyrin wider die übermässige Strenge dieser Rigoristen gesetzet, und verhindert hatte, daß sie nicht eingeführet werden konnte. Auch hatte dieser Pabst einige Weibspersonen, die gefallen waren, zur Versöhnung aufgenommen, obwohl er sie zugleich zur strengsten Busse angehalten hatte. Tertullian gab dem Pabste einen harten Verweis, und schalt selbst auf die Märtyrer c), weil sie durch ihre Fürbitte und Verdienste einigen Gläubigen, die vom Glauben aus Furcht der Marter abgefallen waren, Empfehlungsschreiben an ihre Bischöfe gaben, ihnen Nachlassung auswirkten, und den Frieden zugestunden, und wollte, solchen Sündern solle man nicht vergeben.

Es ist wahr, es giengen in diesem Punkte sowohl einige Märtyrer als auch einige Büsser zu weit. Jene untersuchten nicht allemal genau, ob diese Gefallene wohl auch wahre Büsser wären. Diese pocheten darauf, daß sie den Friede von den Märtyrern (man nennte sie Bekenner), und vor Gott schon erhalten hätten, daher er ihnen von der Kirche nicht mehr versaget werden könnte. Allein Tertullian verwarf nicht nur diese Misbräuche, sondern wollte durchaus nicht haben, daß man solchen Büssern die Strafe vor Gott oder auch die Schuld jemals erlassen könne. Und dieß war die förmliche Ketzerey des Montans.

Der heilige Cyprian widersetzte sich nur dem Misbrauche, und der Vermessenheit einiger Büsser. Er wollte nur, die Märtyrer sollten zuvor genau untersuchen, ob die, welchen sie den Frieden zugestunden, auch würdige Büsser

a) L. de pudicit. b) Sieh *Morin.* L. cit. c. 20. n. 8.
c) *Tert.* L. de pudicit. c. 22.

Büsser wären. Nur in diesem Falle sagte er a), „könne „er hoffen, daß ihnen Gott verzeihen, und die Fürbitte der „Märtyrer, so wie die Lossprechung der Priester anstatt „einer nach den Bußgesetzen vollständigen Genugthuung „annehmen werde.“ Ueberhaupts waren der Märtyrer ihre Verdienste und Empfehlungsschreiben bey der ganzen Kirche in hohem Werthe. Ertheilte einer aus ihnen einem Sünder den Frieden, so sah man das als einen Erlaß der zeitlichen Strafen, der bey Gott seine Gültigkeit hätte, an, und getraute sich nicht leicht den Ausspruch eines Martyrers umzustossen b). Doch der heilige Cyprian hielt fest an der Kirchenzucht, und gestand solchen Büssern nur bey annahender Todesgefahr die Nachlasse zu, die sie von Märtyrern erhalten hätten, wenn diese selbst ihre Fürbittschriften mit ihrem Blute versiegelt hatten. Denn, sagte er c): „Man müsse den Büssern bey annahender „Todesgefahr zu Hilfe kommen, weil ihnen die Verdien„ste der Märtyrer bey Gott verhilflich seyn können. — „Nach ihrem Martertode aber, schrieb er ferners, wäre „die Kirche von ihrer kraftvollen Fürbitte bey Gott ver„sichert d).“ Die Gewohnheit, die Gefallenen noch vor Vollendung ihrer Busse wieder zu begnadigen, wurde auf solche Weise durch die Fürbittschriften der Märtyrer in die Kirche eingeführet, und dauerte bis auf die Zeiten Konstantin des Grossen. Ja! man nahm wohl auch zum Ersatze der Genugthuung die Mitwirkung aller Gläubigen zu Hilfe e), und ließ sogar manche strenge Bussen nach, weil unschuldige Verwandte mit ihnen und für sie Busse gewirket hatten f).

Immer hatte es der heilige Cyprian mit Gott, mit der Kirche, mit Märtyrern und selbst auch mit Gefallenen und Büssern gut gemeynt, und die Sache so eingeleitet,

a) *S. Cypr.* Ep. inter Cyprian. 36.
b) *S. Dionys. Alex.* Ep. ad Mart. ap. Euseb. H. E. L. VIII. c. 40.
c) *S. Cypr.* Ep. 18. d) Iden Ep. 16.
e) Sieh *S. Ambr.* de pœnit. L. I. c. 15.
f) Can. Pœnit. 11.

leitet, daß keinem Unrecht geschehe. Allein seine gute Absicht ward miskannt, und ein gewisser Bischof in Afrika Novatus mit Namen, wollte sichs nicht gefallen lassen, hielt es für gar zu strenge, und wollte, man solle allen Gefallenen Nachlaß ertheilen, ohne daß sie zu einigen Bußwerken angehalten würden. Fünf Priester, die ihm anhiengen, befolgten, was Novatus behauptet hatte. Cyprian widersetzte sich a). Bald darauf fiel Novatus mit seinem Anhänger Novatian in den entgegengesetzten Irrthum, und behauptete, die Sünde der Abgötterey wäre unverzeihlich, und die Kirche hätte keine Gewalt, sie nachzulassen. Ungeachtet Novatus und Novatian eine Kirchenspaltung angerichtet hatten, so tilgete doch der heilige Pabst Kornelius diese Ketzerey b). Der heilige Cyprian und die römische Geistlichkeit wußten die Sache so weise zu behandeln, daß weder die Sache Gottes, noch die Kirchenzucht, noch auch das Heil der Gefallenen dabey litt. Es wurde keinem, der Busse that, er mochte gesund oder krank seyn, die Nachlassung versaget; nur jene, wie es billig war, wurden davon ausgeschlossen, die Busse zu thun sich geweigert hatten c).

Nachdem nun des Novatus und Novatians Irrthümer und Spaltung gehoben waren, trat bis ins zwölfte Jahrhundert kein offenbarer Feind mehr auf, welcher die Ablässe, ihre Nutzbarkeit und die Macht der Kirche, selbe ertheilen zu können, bestritten hätte. Ich will es nicht in Abrede stellen, daß nicht mit den Ablässen grosse Misbräuche, wie mit jeder heiligsten Sache und sogar schändlicher Wucher getrieben worden wären. Die Waldenser, eine Sekte der Ketzer, wie ich anderswo schon gemeldet habe d), setzten sich dagegen, und verwarfen nicht nur die Misbräuche, sondern selbst die Wesenheit der Ablässe, indem sie behaupteten, die Ablässe, welche

von

a) *S. Cypr.* Ep. 49. b) *Eusеb.* H. E. L. VI. c. 35.
c) *S. Cypr.* Ep, 52. in fin.
d) Gr. Katech. II. Th. 326. S. — V. Th. 236. S.

von den Vorstehern der Kirche gegeben wurden, seyen nichts a), denn alle Strafe würde mit der Schuld schon nachgelassen. Allein sie wurden im dritten und vierten allgemeinen Kirchenrath von Lateran, und vom Pabste Gregor IX. verdammt b).

Im Jahre 1260 bekamen Einige im Welschlande einen neuen Andachts- und Bußeifer. Sie giengen in den Städten Schaarweise herum, waren von Schultern bis auf den Unterleib entblösset; liessen sich Kreuz und Fahnen vortragen, hatten Geiseln in den Händen; mit welchen sie sich bis aufs Blut schlugen, und mit Seufzern Gott um Barmherzigkeit bathen. Daher nannte man sie auch Flagellanten oder die Geisler. Durch diesen ungewöhnlichen Auftritt wurden viele Sünder bekehrt, die sich zu ihnen gesselleten. Sie vermehrten sich gar sehr, und geriethen endlich in den Irrthum, daß sie behaupteten, Niemand, der nicht aus ihrer Gesellschaft wäre, könne Nachlassung der Sünden erlangen. Endlich beichteten sie selbst einander ihre Sünden und masseten sich der Gewalt an, Sünden zu verzeihen, obwohl sie keine Priester waren. Diese Ketzerey hat sich aus Welschland in Deutschland und Ungarn verbreitet, und im folgenden Jahrhunderte 1349 brach sie vom neuen aus c). Pabst Clemens VI. hatte ihre Irrthümer verdammet d).

Im fünfzehnten Jahrhunderte trat Wikkleff auf. Ihm folgte Johann Huß. Sie sprachen dem Pabste die Macht ab, Ablässe zu ertheilen, und gaben selbe für eitel Betrügereyen aus. Hieronymus von Prag machte ihren Apostel, und verbreitete diese Irrthümer. Allein im Kirchenrathe zu Konstanz, welchen Martin V. bestättigte e), wurden

a) Sieh Reiner L. contr. Waldens. c. 6. — Philedorph L. contr. eosd. c. 30.

b) Cap. *Excommunicamus* 15. deHæret.—Sieh *Theodor*. Tr. de Indulg.

c) Ponget Unterw. III. Th. III. K. 10. Absatz. 124. flg. S.

d) *Clem. VI.* in Ep. ad Episc. Magdeb. — Sieh *Amort*. de indulg. P. II. Sect. 1. Errore 9. — *Theodor*. l. c.

e) Constit. *inter cunctas*. — *Amort*. l. c. Sect. 1. Error. 10. seqq. —*Theodor*. cit.

wurden sie verdammt. Bald darnach unter dem Pabste Sixtus IV. zeigte sich ein gewisser Prediger zu Worms Johann Rudhard. Er lehrte, die Ablässe wären ein frömmlender Betrug, und nannte alle die Unsinnige, welche nach Rom der Ablässe wegen reiseten. Er mußte aber seine Irrthümer widerrufen, und zur Busse ward er in ein Kloster versperrt. Nachher streuete diese Irrthümer ein gewisser Johann Wesseli aus. Wegen seiner Gelehrsamkeit nannte man ihn das Licht der Welt. Er gab die Ablässe für Betrüge, und als unnütz an, die weder in der Schrift, noch in Vätern und Schriftstellen einen Grund hätten a). Auch behauptete Petrus de Osma, der Pabst könne die Strafen des Fegfeuers nicht nachlassen.

Im folgenden Jahrhundert, nämlich 1517 schrieb Pabst Leo X. einen Ablaß aus für jene, welche zur Vollendung des vatikanischen Kirchenbaues, den Julius II. angefangen hatte, beytragen würden. Der Erzbischof von Maynz trug das Geschäfft selben zu verkündigen einem gewissen Johann Tezel aus dem Prediger-Orden auf. Weil nun die Augustiner-Mönche übergangen wurden, nahm Luther Gelegenheit, erst wider die Misbräuche, dann auch wider die Ablässe selbst und ihre Nutzbarkeit öffentlich zu predigen b). Auch ein gewisser Aventin c) schrieb wider die Ablässe d). — Zwey Jahre darauf wollte Pabst Leo X. wider die Türken ein Kriegsheer sammeln. Er gab eine Bulle, man nennt sie Cruciata, heraus. Die Gläubige wurden wider den Erbfeind des christlichen Namens angeworben, und der Ablaß verkündiget. Ulrich Zwingl Kanonikus und Prediger widersetzte sich; griff die Misbräuche an, dann verwarf er die Ablässe und Gewalt der Kirche, selbe ertheilen zu können e). Darauf folgte Kalvin, der die gräulichste Lästerungen wider heili-

ge

a) *Ambr.* cit. Err. 14. — *Theodor.* cit

b) Sieh *Pallavicin.* Hist. Conc. Trid. L I. c. 3. — *Nat. Alex* H E. Tom VIII. art. 13. ad fin. c) L. VII. Annal. c. 22. n. 18.

d) Sieh *P. Ign. Schwarz* in Colleg. Hist. p. III. q. 5. Sect. 3. p. 219.

e) *Iuenin.* de Sacrm. Diss. 13. de indulg. q. 1. c. 1.

ge Abläſſe ausſtieß a). Allein alle dieſe Irrlehrer und Irrthümer wurden vom allgemeinen Kirchenrathe von Trient verworfen, und die uralte Lehre der erſten Kirche feſtgeſetzt b). Kaum war dieſer heilige Kirchenrath zu Ende und beſtättiget, ſo ſtreute Bajus und einige Gelehrte aus der hohen Schule von Löwen verſchiedene Irrthümer von guten Werken, von Genugthuungen, von Ausſpendung des Schatzes der Abläſſe aus. Pabſt Pius V. verdammte mehr als 70 Irrlehren derſelben c), und ſo waren alle Feinde der Abläſſe abgethan. — Ich habe noch Manches hievon zu erzählen; allein ich war ohnehin ſchon zu lange. Ich werde es das nächſtemal fortſetzen. Nur muß ich noch Manches nachholen.

III. Wiederholung.

F. Es iſt ſo Manches geſaget worden von Buſſen, Strafen, Kirchenbuſſen, vom Kirchenſchatz, von Misbräuchen der Abläſſe u. ſ. w. Was ſind denn die Buſſen oder Strafen?

A. Die Buſſen oder Strafen für die begangene Sünden ſind jene Genugthuung und Rache, welche der Büſſer wegen den verübten Sünden auf ſich nimmt; man nennt ſie auch Bußübungen, Bußwerke, Früchte der Buſſe, und ſind beſchwerliche dem ſinnlichen Menſchen unangenehme ſehr empfindliche und harte Dinge, denen ſich der Sünder unterzieht, ſeine Sünden zu rächen und Gottes Gerechtigkeit genug zu thun. Davon ein andermal mehrer.

F. Was war denn die kanoniſche Buſſe?

A. Sie iſt jene Buſſe oder Strafe, welche nach gewiſſen Regeln oder Vorſchriften der Kirche eingerichtet werden mußte, und war dreyfach d), die feyerliche, die öffentliche, und die

a) Kalvin Inſt. L. III. c. 5. §. 2.
b) *Trid.* Seſſ. XXV. Decr. de indulg.
c) *S. Pius V.* Conſtit. ex omnibus 1. Decemb. Anno 1567.
d) *Antoine* Theol. ſpecul· & Dogm. T. de Sacrm Pœnit. art. 7. §. 1. Olim ante Petrum Pictavienſem & S. Raymundum hæc triplex diſtinctio non videtur fuiſſe in uſu, teſte *Morino*. L. V. c. 25. n. 4. ſeq.

die geheime Busse. Die feyerliche Busse war jene, welche man öffentlich im Anfange der Fasten bis auf den Donnerstag vor Ostern in Asche, im Bußsack, mit blossen Füssen mit gesenktem Haupte, unter gewissen Feyerlichkeiten, und nach einer gewissen Stuffenordnung verrichten mußte a). Aus mehrern Ursachen konnte sie nicht mehr wiederholet werden b). Sie wurde nur vom Bischofe selbst angekündiget, und die Zeit derselben bestimmt. — Die öffentliche, aber nicht feyerliche Busse geschah zwar vor den Augen der ganzen Gemeinde, aber ohne diese Feyerlichkeiten. Sie konnte der Priester und Pfarrer auflegen c); und hatte keine Stuffenordnung; wurde öfters ertheilet, und auch die Kleriker derselben unterworfen. — Die geheime oder besondere Busse war jene, welche geheim vom Priester in der Sakramentalbeicht aufgelegt, und vom Büsser in geheim konnte verrichtet werden d). Für grössere Laster wurde auch eine öffentliche und kanonische Busse; für geringere Sünden eine geheime und beliebige Busse ohne Zeremonien aufgelegt, wenn nicht selbst Jemand freywillig aus Eifer und Andacht sich der öffentlichen Busse unterwerfen wollte. Dieß aber war in ersten Zeiten etwas sehr gewöhnliches. Nach dem sechsten Jahrhundert wurde in der lateinischen Kirche für öffentliche Laster eine öffentliche, und für geheime Sünden eine geheime kanonische Busse aufgeleget, und diese Bußarten unterschieden sich nur durch die Feyerlichkeit von einander, und so wurden auch die geheimen Sünder nicht durch den Bischof öffentlich, sondern durch den Priester ingeheim wieder mit der Kirche ausgesöhnet.

F. Was waren die kanonischen Bußregeln?

A. Sie waren eigene Vorschriften, nach denen man Busse üben mußte, und enthielten eine Anzeige gewisser Sünden und für jede Sünde die von der Kirche bestimmte Busse oder Strafe. Die Sammlungen mehrerer solchen Bußregeln, wenn sie auch die Zeremonien, die Busse aufzulegen, oder loszusprechen enthielten, wurden Bußbücher, oder

a) Ex Can. *in Capite* 64. Dist. 59.

b) Sieh *Tert.* L. de pœnit. c. 4. seq. — *Nat. Alex.* ad Sec III. H. E. Diss. 10. q un.

c) *S. Raym.* ap. Morin. L. V. c. 25. — *Albert. Magnus* in 4. Dist. 14. art. 28. — *S. Bonavent.* ibid. P. II. in exposit. Litteræ Hastiensis in Summa. Tit. de pœnit. & rem. n. 19.

d) Can. si peccaverit. 19. II. q 1. — Can. *quem pœnitet.* 85. de pœnit. Dist. 1. — Sieh *Roberti de Flamesburg.* Pœnit. ap. *Morin.* L. V. c. 25. — Cap. *Ministerium* 2. de Officio Archipresbyter.

der Pönitentialien genannt a). Fast jeder Bischof hatte ein eigenes Bußbuch b).

F. Waren die kanonische Bußregeln und Bußbücher nothwendig?

A. Bis in Mitte des sechsten, ja ich darf sagen des achten Jahrhundertes waren allein die Bußregeln in Uebung c). Die größten Laster wurden damals immer durch öffentliche Busse gestrafet; und so erkleckten die Bußregeln für die übrigen Sünden geheime Busse aufzulegen. Diese Kirchenzucht wurde nachher abgeändert, und für öffentliche Sünden eine öffentliche, für geheime Sünden aber eine geheime Busse bestimmet; und so erachtete man, die Bußregeln wären allein nicht mehr zureichend. Denn in den Bußbüchern war alles deutlich enthalten, wie sich ein Priester bey Auflegung der Bussen benehmen müsse. Hatte Jemand ein großes Laster begangen, so kamen sogleich die Bischöfe zusammen, und beriethen sich, welche Busse dem Sünder sollte aufgeleget werden. Nicht selten wurde selbst der Pabst über sein Urtheil angesprochen, oder der Strafbare demselben zugesandt. Die Busse nun, welche die Bischöfe oder der Pabst bestimmt hatten, wurde in das sogenannte Bußbuch eingetragen, damit sich die Priester darnach zu verhalten wußten, und nicht davon abwichen. In Besuchen der Diözesen fragten auch die Bischöfe genau nach, ob jeder Priester das Diözesan-Bußbuch hätte d).

F. Verbinden diese Bußregeln noch heut zu Tage?

A. Sie sind heut zu Tage ausser Gebrauch, obwohl sie die Kirche beynahe bis ins eilfte Jahrhundert bewahret hat e). Zwar weiß man nicht, daß die Strenge dieser Verordnungen durch das öffentliche Ansehen der Kirche wäre abgewürdiget oder vermindert worden. Doch läßt sich in unsern Tagen der Gebrauch derselben nicht wieder einführen f). Ihre Wirkung wird aber durch die Menge der Ablässe ersetzt. Indessen ist doch die Kenntniß der Bußkanonen einem Beichtvater nützlich und eines Theils auch noth-

a) Mehr solche Bußbücher hatte gesammelt Johann Morin sub fin. Volum. de pœnit. — Martene Tr. II. de antiq. Eccl. Rit. — *Amort* Notit. Indulg. I. §. 8.
b) Sieh *Doujat.* Præmot. Canon. L III. c. 32.
c) Sieh *Morin.* Præfat. de antiquit. & Variet. Libell. pœnit.
d) *Burchard.* L. I. post. c. 58. — *Reginon* L. de Synodo n. 2. seq.
e) Sieh *Morinus* L. X. c. 16.
f) *Benedict. XIV.* Instit. Eccl. Instit. 53.

wendig a). „Deßwegen aber wird die Kenntniß der Buß„kanonen für sehr nützlich gehalten, theils, daß die Prie„ster besser und sicherer bestimmen können, welche Busse für „jede Sünde solle aufgelegt werden; theils daß, da dem „Büsser selbst von Beichtvätern die alte Strenge gezeiget wird, „und sie sehen, wie viel liebreicher die heilige Mutter die „Kirche mit ihnen umgehe, sie doch wenigst ihr diesen Dank „erwiedern, daß sie von der Gewohnheit der Sünden deßwe„gen um so sorgfältiger sich enthalten b)."

F. Welche Wirkungen hatten die Kirchenbussen?

A. Die Hauptabsicht derselben war, der Gerechtigkeit Gottes soviel möglich genug zu thun und ihre zeitliche Strafen dadurch los zu kaufen. Indessen wollte die Kirche auch die Sünder durch selbe von den Sünden abschrecken; sie zu grösserm Hasse und Abscheu vor der Sünde antreiben; das gegebene Aergerniß wieder gut machen, wenn es öffentliche Sünden waren; sie vor dem Wiederfalle bewahren, und ihre Ehre bey den Auswärtigen retten, damit sie nicht mit Grund könnte gelästert und verachtet werden. Kurz! die Kirchenbussen waren zugleich Genugthuung, Ersatz, Arzney, Ausübung der Gerechtigkeit, Bewahrungsmittel, Heiligung und Befestigung in der Bekehrung und Gerechtigkeit.

F. Wenn die Kirchenbussen solche herrliche Wirkungen hervorbrachten, wie konnte man sie denn ausser Uebung kommen lassen?

A. „Die Kirche setzte in vorigen Zeiten sehr scharfe und „strenge Gesetze auf, sowohl die öffentliche als heimliche Busse „betreffend. Sie glaubte hiedurch dem Verderbnisse der Sit„ten Einhalt zu thun. Doch mußte sie mit ihrem Schmer„zen bemerken, daß sich nichts desto weniger die Verbrechen „ihrer Kinder dergestalt häuften, daß es bald eine wahre „Nothwendigkeit erfoderte, Erlösungen (Loskaufungen) „von auferlegten Bußwerken zuzulassen; denn es war den „Leuten selbiger Zeit unmöglich, alle jene Bussen zu verrich„ten, die ihnen wegen so vielen begangenen Sünden nach „den kanonischen Satzungen hätten sollen auferleget werden. „Die

a) Sieh *Gibert. Episc. Veronens.* Constit. L. VI. c. 18. — *Bonhom. Vercell. Episc.* gener. Decr. Eccl. Reform. p. 213. — *Catech. Rom.* Tit. de pœnit. mihi edit. Antwerp. Platinian n. 63. — *Synod. Ameria* Anno 1595. — *Synod. Prag.* Anno 1650. —

b) *Synod. Ameria* Anno 1595 ap. Bened. XIV. L. de Synod. Diœcef c 11. n. 4. — *Catech. Rom.* l. c. — *S. Thom.* quodlibet 3. q. 13. a. 1.

„Die Wenigsten würden sich dieser Bußstrenge unterzogen „haben, und die Kirche würde Gefahr gelaufen seyn, die Mei„sten ihrer Kinder von dem Gebrauche der heiligen Sakra„mente gänzlich zu verscheuchen, wenn sie nicht eine Milde„rung in der Bußstrenge verstattet hätte. — Es wird aber „auch in unsern Tagen zuweilen eine solche grosse Anzahl „der Sünden, und zwar schwerer Sünden zu der sakramen„talischen Beicht von Einigen hingebracht, daß, wenn man „ihnen nach den Bußkanonen, so sie annoch geltend wären, „eine Busse auferlegen müßte, selbe sich nach angestellter „Berechnung nicht nur auf ihre ganze Lebenszeit erstrecken, „sondern über diese auch weit hinausreichen würde a). — „Wollte man also auf die Wiederherstellung der alten Buß„gesetze dringen, so müßte man entweder die Erlösungen, „wie sie im siebenten und folgenden Jahrhunderten gebräuch„lich waren, oder Ablässe, wie sie jetzt sind, zugeben, oder die „Abbüssung zeittlicher Strafen gestissentlicher Weise auf das „andere Leben sparen wollen. Es verschaffen aber die Ablässe „unserer Zeiten der Kirche grössere Ehre und Nutzen, als „alle Erlösungen der vorigen b).“ Es verschaffen auch die heutigen Ablässe eben diese Wirkungen der Ablässe der ersten Zeiten. „Die Kirche befreyet uns zwar durch die Ablässe „von jenen alten kanonischen Strafen, die sie bestimmt hatte, „weil sie selbe dazumal als den Büssern nothwendig und zu„gleich hinlänglich angesehen hat, wodurch der beleidigten „Majestät Gottes für die noch übrige zeitliche Strafen ein „vollkommenes Genügen geschehen könne. Sie befreyet „uns aber keineswegs von andern gelindern Bußwerken, so „nach Verschiedenheit der Sünden von den Priestern müssen „auferleget c) und von den Büssern ausgeübet werden. Da„mit aber wegen dieser Linderung der Bußwerke nichts vor „der göttlichen Gerechtigkeit zu büssen übrig bleibe, so ergän„zet sie durch Zueignung aus dem Kirchenschatze dasjenige, „was von der alten kanonischen Strenge abgängig ist d).“ Und so geschieht der göttlichen Gerechtigkeit Genüge. Erfüllet der Büsser die Absicht der Kirche, und läßt er sich durch die Nachsicht der Kirche zu vollkommener Reue, Bußgeist, Bes„serung und Heiligung bringen, so werden dadurch auch die

a) Anton Muratori Antiq. Ital. medii ævi Tom. V. Diss. 68. edit. Mediol. 1741. Colm. 713.
b) Neueste Samml. VIII. B. I. St. 47. §. 90. flgg. S.
c) *Conc. Trid.* Sess. XXIV. c. 8 de reform.
d) Neueste Samml. §. 48. S. 94.

Aergernisse gut gemacht, die Kirche wird ehrwürdig, die solche gerechte und unsträfliche Büsser hat, und so wird erzwecket durch heutige Ablässe, was die erstern nicht allemal erreichet hatten.

F. Was ist denn der Kirchenschatz, aus dem der Abgang strengerer Bußwerke soll ersetzet werden?

A. Unter dem Worte Kirchenschatz, welches lange vor dem Pabste Klemens VI. a), der heilige Thomas b) gebrauchet hat, verstehet man nichts anders, als die unendlichen Verdienste Christi, und die herrlichen Verdienste der seligsten Jungfrau und aller Heiligen, d. i. das, was ich letzthin geistliche Güter bey der Gemeinschaft der Heiligen genannt habe. Wenn die Kirche einen Ablaß ertheilet, so geschieht dieß dadurch, daß sie uns die Verdienste unsers göttlichen Erlösers mittheilet, zuwendet, eigen-macht, und dadurch unsere Strafen bey Gott abträgt, und einen Ersatz macht. Denn „was anders heißt Auflösen, als die Verdienste Christi mittheilen? Was anders heißt Binden, als „diese Verdienste uns nicht zugestehen? Die Kirche hat also „zum Theile die Verdienste Christi in ihrer Gewalt c)." — Daß aber auch die Verdienste der Heiligen zu diesem Kirchenschatze etwas beytragen, davon haben wir Zeugnisse in der heiligen Schrift d); die Kirche war auch immer der sichersten Meynung, daß die Büsser bey Gott durch die Verdienste der Märtyrer einen Nachlaß zeitlicher Strafen erhalten können e); und „daß die Märtyrer zu dem Ablaß oder Nachlaß der Sünden viel beytragen; daß ihre Marter nach dem „Beyspiele des leidenden Jesus eine Gleichheit habe mit „der Taufe, in welcher die Menge der Sünden abgethan „werden; und daß wir auf einige Weise durch das kostbare „Blut der Märtyrer, so, wie durch jenes Jesu Christi können erlöset werden f). — Was von den Blutzeugen geschrieben ist, muß auch auf alle Heilige ausgedeutet werden, indem sie wegen der Abtödtung und Busse billig unter die Märtyrer zu rechnen sind. — Daher werden sie mit „Recht den Blutzeugen an die Stelle gesetzt, und mit ihnen als „mächtige Fürbitter der Büssenden verehret, die den Schatz „der Kirche, das ist, den Ablaß durch ihre Verdienste vermehren g)." Daher mußten die Büsser auch durch Verdienste und

a) Cap. II. de pænit. & remiss. Extrav. Comm.
b) *S. Thom.* suppl. q. 25. a. 1.
c) Pouget l. c. §. 19. — Kolossi. 1, 24.
d) II. Kor. 8, 14. — 12, 15.
e) *S. Cypr.* Ep. 13.
f) *Orig.* de exhort. Mart.
g) Bossuet II. Betr. 5 Punkt. 3 Erwäg.

und Fürbitte der Heiligen um Verzeihung und Nachlaß bey Gott bitten a).

„Der heilige Paulus hat den Ablaß auf die Person und „die Verdienste Christi gegründet; Tertullian, Cyprian und „Dionysius von Alexandrien auf die Fürbitte der Mär„tyrer; Petrus von Alexandrien auf die Busse und Bey„hilfe der Freunde und Verwandten. Der heilige Ambro„sius (wie ich oben gezeiger habe) auf die Mitwirkung und „Thränen der ganzen Gemeinde b)." Daraus nahmen sie den Ersatz der schuldigen Genugthuung. Und dieß sehr richtig. Denn die Lehre der Ablässe gründet sich auf die Gemeinschaft der Heiligen; „indem nichts Gutes in einem Glie„de des Leibes Jesu Christi ist, woran nicht auch die andere „Kraft seiner Güte Theil nehmen können. Gott läßt sich „von einigen erbitten, und wird dadurch gegen andere be„sänftiget. Das zeigt uns den unendlichen Reichthum der „Genugthuungen Christi und der Güte Gottes, der nicht „nur auf die unendliche und allmächtige Fürbitte des Blu„tes seines Sohnes, sondern auch auf jene der Glieder sei„nes Leibes wegen der Vereinigung mit ihm Rücksicht nimmt. „Dadurch wird das Gebeth des göttlichen Erlösers in Er„füllung gebracht, da er sagte c): — Ich will, o Vater! „daß die Liebe, mit der du mich liebest, in ihnen sey, wie „ich selbst in ihnen bin d)." Uebrigens wie die Verdienste der Heiligen zu Erlösung der zeitlichen Strafen vor Gott wirken, dieß zu wissen liegt uns nichts daran.

F. Kann es nicht auch Misbräuche bey Ablässen geben?

A. Es können sich dabey Misbräuche einschleichen von Seiten dessen, der Ablässe ausspendet, und von Seiten dessen, dem sie ausgespendet werden. Von Seiten des Ausspenders wäre es Misbrauch 1) wenn der, welcher sie ertheilet, von aller fernern Genugthuung lossprechen würde. Denn der Kirchenrath von Trient befiehlt ausdrücklich den Bischöfen e) „sie sollen genaue Sorge tragen, daß durch „die Ablässe die Kirchenzucht nicht geschwächet werde, d. i. „nach dem vierten Kirchenrath von Lateran f), daß dadurch „die persönliche Genugthuung nicht beseitiget werde." Es

a) Sieh *Ordo Rom.* in offic. divin. antiquitus observari solito Edit. Rom. a Georg. Ferrar. 1591.
b) Schwarzh. Handb. III. B. §. 217 Anm. 202. S.
c) Joh. 17, 26. d) Bossuet Tom. X. des Oeuvres. P. 25. Medit. pour le tems du Jubilé. 5 Point. Consider.
e) *Trid.* Sess. XXV. Decr. de Indulg. f) Can. 62.

F. Giebt es sonst keine andere Kirchenstrafen?

A. Es ist auch eine Kirchenstrafe, die man Suspension, und eine andere, die man das Interdikt oder Verboth nennt; und die Absetzung oder Degradation. Die Suspension ist eine Kirchenstrafe, durch welche ein Kirchendiener oder Pfründner ganz oder zum Theile, auf eine Zeit oder für allezeit der Ausübung seiner Weihe, oder seines Amtes, oder seiner Pfründrechte beraubet wird; indessen behält er doch seine Würde, Pfründ, und Stelle. Das Interdikt ist eine Kirchenstrafe, vermöge welcher die Kirche den feyerlichen und öffentlichen Gebrauch der nicht nothwendigen Sakramente, das öffentliche göttliche Amt, und die kirchliche Begräbniß wegen einem grossen und ärgerlichen Verbrechen untersagt. Es giebt ein allgemeines, besonderes, persönliches Interdikt, und ein solches, das sich bloß auf einen gewissen Ort a) oder auf Ort und Person zugleich b) bezieht. — Die Degradation oder Absetzung ist eine Verstossung vom Amte oder Stelle, das Jemand in der Kirche vertrat, und geschieht unter sehr beschämenden Zeremonien. Indessen sind alle diese Strafen Züchtigungen einer Mutter, die nur ungerne, und nur zur Besserung ihre ungerathene Kinder strafet, und seufzet, da sie strafen muß. Doch lasset uns wieder auf die Trennung zurückkehren. Die Geschichte liefert uns hierüber manche Stücke, die uns unterrichten und erbauen können.

III. Erzählung.

Die Ketzerey und Spaltungen haben immer in der Kirche Gottes die so schöne Einigkeit zu zerstören gesucht. Es entstand keine Ketzerey, die nicht auch eine Trennung einiger Glieder von der wahren Kirche nach sich gezogen hätte, obwohl nicht allemal die Trennungen in Ketzereyen ausarteten. Oft waren sie nur Absonderung vom sichtbaren Oberhaupte, Empörungen gegen selbes, Partheyen und Gegenpartheyen, weil mehrere Päbste erschienen, derer jeder das einzige Kirchenhaupt seyn wollte. Da ich euch nun schon jene Trennungen größten Theils nahmhaft gemacht habe, welche die Ketzer angerichtet haben, durch Störung

a) *Locale.* b) *Mixtum.*

Störung der Einigkeit im Glauben, so will ich auch euch erzählen, welche Trennungen in der Kirche geschahen, indem die Einigkeit der Gläubigen mit ihrem sichtbaren Oberhaupte gestöret wurde.

Schon zu Zeiten der Apostel gab es verschiedene Partheyen und Anhänglichkeiten an die Apostel und die von ihnen aufgestellte Lehrer, Priester und Bischöfe, da ein Theil dem Kephas, ein anderer dem Appollo, noch einer dem Paulus, andere andern anhiengen, und selbst der Apostel thut Meldung von gewissen Trennungen a). Allein sie waren von zu geringer Beträchtlichkeit oder Dauer, als daß man sie für eigentliche Trennungen vom einzigen sichtbaren Oberhaupte der Kirche ansehen konnte. Kein Apostel, auch keiner ihrer Nachfolger störete jemal die Einigkeit der Gläubigen mit dem höchsten Kirchenhaupte. Erst im dritten Jahrhunderte finden wir in der Kirchengeschichte, daß eine gräuliche Trennung angesponnen wurde. Der Pabst Fabian war gestorben, und an seine Stelle trat Cornelius als Pabst oder sichtbares Oberhaupt der Kirche. Da kam Novatus, jener Erzketzer, nach Rom, in der Absicht, die römische Kirche ganz einzustürzen. Zum Unglücke befand sich daselbst ein gewisser römischer Priester, mit Namen Novatian, der dem Cornelius gar sehr gram, und auch ein überaus ehrsüchtiger Mann war. Novat wußte die Leidenschaft dieses Mannes noch mehr in Flammen zu setzen. Er bediente sich sogar auch der Lügen und Verleumdungen wider den Pabst, und brachte die Gläubige grossen Theils von Cornelius ab. Dadurch bekam Novatian einen grossen Anhang. Durch Betrüge und geheime Ränke wußte er drey Bischöfe dahin zu verleiten, daß sie heimlich ihm die bischöfliche Weihen ertheilten. Und nun trat er öffentlich hervor, und warf sich zum römischen Bischofe, und dann auch zum Pabste und obersten Kirchenhaupte auf. So entstand die erste Trennung in der Kirche, nämlich des Novatian

a) I. Kor. 11, 18.

vatian wider den rechtmäßigen Papst Cornelius. Sie war zwar die erste, aber leider nicht die einzige Spaltung in der Kirche Gottes.

Im vierten Jahrhundert entstand wieder eine Kirchenspaltung durch einen gewissen Ursicinus, welcher in eben dem Jahre, in welchem Damasus zum Pabst ernannt wurde, auch zum Nebenpabste sich aufschwang. Doch bald ward diese Spaltung gehoben und die Einigkeit wieder hergestellt. — Im fünften Jahrhunderte fieng Eulalius, ein Erzdiakon, eine leidige Trennung an. Nach dem Tode des Zozimus nahm er sogleich die lateranische Kirche in Besitz, unter Begleitschaft einiger Diakonen, etwelcher Priester, und des lärmenden Pöbels. Dieß verursachte viele Verwirrungen. Aber endlich ward Eulalius von den Bischöfen verdammet, und der Kaiser Honorius jagte ihn aus Rom hinaus; Bonifatz, der schon zuvor erwählet worden war, wurde für den rechtmäßigen Oberhirten anerkannt, und in Rom friedfertig eingeführet a).

Auch im sechsten Jahrhundert mangelte es an Trennungen der Kirche nicht. Da Symmachus Pabst erwählet ward, fieng ein gewisser Festus Patrius mit Namen eine Trennung an, und Laurentius der Römer ward Nebenpabst. Die Spaltungen wurden immer noch heftiger unter der Geistlichkeit und den Rathsgliedern. Es geschahen viele Mordthaten, und Unheil. 15 volle Jahre dauerte die Trennung, bis endlich der Afterpabst im Jahre 514 starb. In eben diesem Jahrhunderte 530 geschah noch eine Trennung, welche der Clerus selbst anrichtete, nachdem Bonifatz II. zum rechtmäßigen Pabste schon erwählet war. Sie stellten neben ihm einen gewissen Diakon Dioskorus zum Gegenpabste auf. Doch nach wenigen Tagen starb dieser Aufgedrungene und mit ihm hörte auch die Spaltung auf. Nachher war auch Vigilius einige Zeit hindurch Nebenpabst, bis Silverius starb, oder viel-

a) *Baron.* ann. 419.

vielmehr die Marterkron empfieng im Jahre 540. Dann ward er als rechtmässiger Pabst angenommen.

Im siebenten Jahrhunderte waren ebenfalls zwey Trennungen und Nebenpäbste. Da Pabst Johannes IV. im Jahre 686 starb, rangen nach dem Pabstthume Petrus Erzpriester, und der Priester Theodor, weil jenen die Geistlichkeit, diesen aber das Kriegsheer zum Pabste haben wollte. Dieser Trennung ward dadurch ein Ende gemacht, daß diese beede ausgeschlossen, und statt ihrer Conon erwählet wurde a). Ein Jahr darauf starb Conon, und eine neue Trennung begann durch Theodor und die Anhänger eines gewissen Paskalis. Doch die Wahl des heiligen Sergius beruhigte alles wieder b).

Im achten Jahrhunderte, da Pabst Stephanus starb, riefen einige aus dem Volke den Erzdiakon Theophilakt zum Pabste aus. Dieß veranstaltete eine Trennung. Nachdem aber Stephanus beerdiget worden war, wurde sogleich Paulus zum Pabste erwählet, und auf dessen Sitz erhoben; dadurch wurden die Anhänger des Afterpabstes zerstäubet c). Dieser heilige Pabst Paulus lag noch auf seinem Krankenbette, da ein gewisser Konstantin, ein Lay, gewaltthätig die päbstliche Krone sich aufsetzen wollte. Konstantin mußte sich durch die Flucht retten; sogleich tratt der Mönch Philipp als Afterpabst auf, bis im Jahre 767 Stephanus IV. rechtmässig als Pabst erwählet wurde. Dann ward Philipp verscheuchet d), und die Trennung gehoben.

Das neunte Jahrhundert liefert uns vier Spaltungen. Die erste geschah im Jahre 824 wider Eugen II., weil das Volk neben ihm noch einen andern Pabst erwählte, der den Namen Zinzinus führte e). Aber Eugen

a) *Baron.* ann. 686.
b) *Platina*, *Ciaconius* in Sergio I.
c) *Baron.* ann. 757.
d) *Baron.* ann. 767.
e) *Baron.* ann. 824. reticet nomen Antipapæ. *Omphrius* & *Genebrardus* in Chron. ajunt, fuisse *Zinzinum*, vel & *Ciaconius* in Eugenio II.

gen ward rechtmäßig erwählet, und hatte den größern Theil der Stimmen für sich. — Die zweyte Trennung geschah im Jahre 855 durch den Gegenpabst Anastasius wider Benedikt III. a). Dieser Anastasius war Kardinalpriester, aber weil er fünf volle Jahre von seinem Kirchsprengel abwesend war, wurde er von Leo IV. abgesetzt, und da er nachher verstossen ward, hörte die Trennung auf. — Die dritte Trennung war im Jahre 891 wegen dem Afterpabste Sergius wider den rechtmäßigen Pabst Formosus b). — Endlich die vierte Spaltung war jene des Bonifatz wider Stephanus VII. im Jahre 897.

Im zehnten Jahrhundert wurde Pabst Johannes XII. wegen grossen Beschuldigungen, die man ihm zur Last legte, der päbstlichen Würde entsetzt, und Leo VIII. an seine Stelle gerücket. Indessen war dieser Leo nur ein Afterpabst. Die Römer stiessen ihn nach zwey Monathen von dem päbstlichen Throne, und Johannes ward wieder eingesetzt. Da dieser im Jahre 964 starb, so erwählten die Römer Benedikt V. ohne Einwilligung des deutschen Königes Otho. Dadurch ward dieser so sehr aufgebracht, daß er mit seiner Kriegsmacht vor die Stadt Rom rückte, und die Römer nöthigte nochmal Leo VIII. zum Pabste anzunehmen, den Benedikt aber führte er mit sich in Deutschland. Im Jahre 965 fast um die nämliche Zeit starben beede, Benedikt und Leo, und so war auch diese Trennung gehoben c). — In eben diesem Jahrhunderte entstund noch eine Trennung. Nämlich ein sehr lasterhafter Kardinal Franko mit Namen brachte den Pabst Benedikt VI. ums Leben, riß das Pabstthum an sich und nannte sich Bonifatz VII.. Doch bald mußte er sich flüchtig machen. — Auch wurde im Jahre 999 durch den Crescentius Nomentanus der Bischof von Plazenz als Afterpabst aufgestellt, der sich Johannes XVI. nannte. Allein

auf

a) *Baron.* ann. 855. *Omphrius* ann. 855. — *Genebrard.* — *Ciacon.* in Benedicto III.

b) *Baron.* ann. 891. — *Genebr. Ciacon.* in Formoso.

c) *Baron.* ann. 964.

auf Befehl des Otho wurden diesem die Augen ausgerissen, Ohren und Nasen gestümmelt, Creszentius aber enthauptet. So hörte die Spaltung auf.

Im XI. Jahrhundert waren sogar fünf Trennungen. Die erste geschah durch den Afterpabst Gregor, welcher den rechtmässigen Pabst Benedikt VIII. nach Deutschland zu fliehen zwang. Doch der heilige König Heinrich setzte ihn wieder in seinen päbstlichen Sitz ein, und verjagte den Gregor a). — Die zweyte wurde veranstaltet durch Sylvester III., wie er sich nannte, und durch den Erzpriester Johannes, welchen Benedikt IX., da er die päbstliche Würde ablegte, zum Nachfolger aufgestellet hatte. Allein alle drey verstunden sich dazu, daß sie selbst die päbstliche Würde niederlegten, und für den rechtmässigen Nachfolger Gregor VI. anerkannten b). — Die dritte erweckte Johannes Mincius, der sich zum Papste aufwarf und sich Benedikt IX. oder X. nannte. Er ward durch den rechtmässigen Pabst verdrungen, nämlich durch Nikolaus II. c). — Die vierte stiftete Cadolaus tharmensischer Bischof unter dem Namen Honorius II. wider Alexander II. den rechtmässigen Pabst. Er gieng armselig zu Grund im Jahre 1064 d). — Die fünfte endlich erweckte Guibert, der sich den Namen gab Clemens III., wider den heiligen Pabst Gregor VII. e). — Ueber dieses hatte auch Heinrich IV. drey Afterpäbste nacheinander, den Albert, den Theodorich und Maginulfus wider Paskal II. eingedrungen. Doch immer siegete Paskal der rechtmässige Pabst.

Im XII. Jahrhunderte zählen wir acht Afterpäbste, und folglich so viele Spaltungen. Der erste war im Jahre 1118 Mauritius Burdinus wider Gelas II. Heinrich der Kaiser hatte ihn aufgedrungen, und er nannte sich

a) *Baron.* ann. 1012. seq.
b) *Baron.* ann. 1044.
c) *Baron.* ann. 1058. & 1059.
d) *Baron.* ann. 1064.
e) *Baron.* ann. 1075. & 1083.

sich Gregor. Endlich wurde er im Jahre 1121 von Calixtus II. gefangen, und ins Elend verwiesen a). — Der zweyte war Theobald, der sich Cälestin II. nannte, wider Honorius II. b). — Der dritte Peter Leo, der genannt werden wollte Anaklet II. wider Innozenz II. c). — Der vierte war der Kardinal Gregor. Er wurde erwählet, daß er dem vorgeblichen Anaklet II. folgete. Er nannte sich Viktor wider Innozenz II. Doch nicht lange, und er warf sich mit seinem Anhange diesem zu Füssen d). — Der fünfte war der Afterpabst Oktavian, der sich Viktor IV. nannte, wider Alexander III. e). — Der sechste war Guido Cremensis, der sich Paskal III. nannte, wider eben den Alexander f). Der siebente war Johannes aus Ungarn, der Callistus III. genannt werden wollte g). — Der achte war nach seinem angenommenen Name Innozenz III. auch eben wider diesen Alexander, der sie in geistlichen Bann gethan hatte, sie giengen elend zu Grund.

Das XIII. Jahrhundert war rein von Afterpäbsten. Dafür liefert uns das vierzehnte mehrere. Und zwar der erste Afterpabst war ein gewisser Petrus Aputinus, der sich Nikolaus V. wider den Johannes XXII. nannte. Doch im Jahre 1330 legte er sein angemaßtes Pabstthum ab, that Busse, und nach 3 Jahren und einem Monathe starb er zu Avignon. — Der zweyte war Robert, der sich den Namen gab Clemens VII. wider Urban VI. und dessen Nachfolger Bonifaz VII., sonst IX. — Der dritte war Petrus de Luna. Er nahm den Namen an Benedikt XI. oder XIII. wider Bonifaz VII. und seine Nachfolger bis ins Jahr 1424, wo er starb.

Im XV. Jahrhundert waren folgende Spaltungen. — Die erste stiftete Aegidius, der im Jahre 1424. dem Afterbenedikt XI. d. i. dem Petrus de Luna nachfolgte. Er

a) *Baron.* ann. 1118 & 1121.
b) *Baron.* ann. 1124.
c) *Baron.* ann. 1130.
d) *Baron.* ann. 1138.
e) *Baron.* ann. 1161.
f) *Baron.* ann. 1166. & 1170.
g) *Baron.* ann. 1170.

Er widersetzte sich dem Martinus III. oder fünfte genannt, bis ins Jahre 1428. Dann wich er dem rechtmässigen Pabste Martinus. — Die zweyte veranstaltete Amadeus, der zuvor Herzog in Savoyen war. Dieser ward im baslerischen Konzilium 1439. wider Eugen IV. Gegenpabst, nannte sich Felix V. Doch im Jahre 1449 legte er von selbst sein unrechtmässiges Pabstthum ab. Von dieser Zeit an entstand keine Trennung mehr durch einen Nebenpabst bis auf unsere Zeiten. Der Herr wolle auch dafür seyn, daß auch in Zukunft die Einigkeit unter einem sichtbaren Oberhaupte nicht mehr gekränket, noch getrennet werde.

Beschluß.

Erkennet also, liebste Pfarrkinder! die grosse Glückseligkeit, daß ihr Kinder und Glieder der wahren Kirche seyd, die mit ihren Brüdern und Mitgliedern alles gemein haben. Aber indem ihr Theil an allen den Vorzügen, Eigenschaften, Heilsmitteln, Gaben, Vorrechten und Schätzen der Kirche; da ihr an allen geistlichen Gütern, Gebethen, guten Werken, Verdiensten, Genugthuungen und Tugenden eurer Mitgläubigen auf Erde Theil nehmet, o! so lasset auch sie an euch, an euren guten Eigenschaften, Tugenden, Gebethen und Verdiensten Theil nehmen. Ihr empfanget grosse, herrliche Schätze durch diese Gemeinschaft; sammelt auch ihr Schätze der Tugenden und Verdienste, damit auch andere aus selben Vortheile ziehen. Nur in dem Maasse, in dem ihr euch befleisset Gutes zu üben, und tugendhaft, ich möchte lieber sagen, heilig zu seyn, werdet ihr auch Antheil an geistlichen Gütern der Kirche und ihrer heiligen Kinder nehmen. O! wie viele versehen es da! Wie manche sind träge, unthätig, und lassen die Heilige heilig seyn und werden, sie aber leben ganz bequem; an guten Werken leer; ferne von Heiligkeit; und so geschiehts dann, daß sie bey so grossen Schätzen geistlicher Güter der Kirche arm und

bloß vor Gott erscheinen. Wie viele sind sogar todte Glieder, die im Stande der Todsünde verbleiben, und dadurch sich selbst hindern, die heilsamen Ausflüsse von dem göttlichen Oberhaupt in alle Glieder oder auch die gesegnete Einwirkungen der lebendigen Glieder empfangen zu können. Wie viele endlich sind, die sich von der Einigkeit der Kirche, ihres sichtbaren Oberhauptes und ihres Geistes, wohl auch ihres Leibes durch Spaltungen, Unglaube, Widerspenstigkeit trennen, die wie abgerissene Zweige vom Rebstocke ausdorren, und zum Feuer bestimmt sind! Ach ihr Lieben! hütet euch doch vor aller fremden Lehre, vor aller Neuerung in der Religion, vor aller Verachtung und Widersetzlichkeit gegen die Geistlichkeit, gegen euren Seelsorger, Bischöfe und den römischen Pabst. Bleibet unzertrennlich mit ihnen vereiniget, seyd lebendige, thätige, heilige Glieder, und ihr werdet ewig die seligen Früchte der Gemeinschaft der Heiligen genieſſen. Amen.

Hundert und zwölfte Rede.

Vom zehnten Glaubensartikel.

Liebe Pfarrkinder! Glückseliger auf Erde kann wohl kein Mensch als der rechtgläubige Christ seyn. Wenn wir auch nur bedenken wollen, welche kostbare Schätze uns zu Theil werden durch die Gemeinschaft der Heiligen, und welch eine hohe Würde es ist, mit allen Heiligen auf Erde, und sogar mit denen, die im Himmel sind, selbst mit der göttlichen Mutter in Gemeinschaft stehen, und nur einen sittlichen Leib mit ihnen ausmachen: wer muß nicht erstaunen, daß uns Gott so hoch erhoben, so reich und vermöglich gemachet hat? Allein ich habe euch noch nichts gesaget, von der noch weit erhabenern Ehre und Glückseligkeit, vermöge welcher wir selbst mit Jesu Christo und dem heiligen Geist, und dem dreyeinigen Gott

in

in Gemeinschaft stehen. Ich werde davon ein andermal füglicher handeln können. Indessen muß ich euch sagen, daß so groß diese Güter und Schätze sind, derer wir in der heiligen Kirche theilhaftig werden, sie doch nicht alle und die einzige sind. Unser Katechismus a) zeiget uns im apostolischen Glaubensbekenntniß noch andere, die auch den verderbtesten Menschen und Sünder aufrichten, trösten und zurechtbringen können. Wir finden sie im zehnten Glaubensartikel, welcher heißt: „Ablaß der Sünden.“ Nämlich in der wahren Kirche, und nur in ihr allein hat der größte Sünder sich zu getrösten, daß ihm durch die Kirche alle seine Sünden ganz nachgelassen, ausgetilget und von ihm genommen werden. Ich will heute davon handeln.

I. Erklärung.

Ja! meine Lieben! In unserer heiligen Kirche ist wahrer Ablaß, wahre Nachlassung, und Vertilgung der Sünden zu gewarten. Man mag die Sünde als eine Schuld und strafbare Handlung, oder als die Strafe selbst betrachten, so finden wir bey unserer heiligen Mutter, der Kirche, volle Nachlassung. Was die Schuld der Sünde, d. i. die Sünde selbst betrifft, so erlasset sie uns solche durch die heiligen Sakramente, die man deßwegen die Sakramente der Todten nennt. Hievon kann ich füglicher ein andermal handeln. Für jetzt will ich mich nur mit der Nachlassung der Sündenstrafen, oder wie man's überhaupt nennt, mit dem sogenannten Ablasse abgeben. Und davon muß ich nothwendig drey Stücke heute behandeln I. vom Ablasse selbst, II. von der Macht Ablaß zu ertheilen, III. von der Nutzbarkeit des Ablasses.

I. Vom Ablasse selbst fragt sich gleich zuerst: was ist der Ablaß? — Ich antworte: „Der Ablaß überhaupt

a) Felbigers Katech. III. Kl. XI. Lekz. 210. flgg. S. — Gr. Wienerkat. I. Th. §. 10. S. 30 Anhang. 112. S. — II. Th. §. 10. S. 47. Anh. 153. flgg. S.

„ist eine Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir „nach verziehener Schuld der Sünden im gegenwärtigen „Leben oder nach dem Tode zu leiden hätten a).“ So sagt unser Katechismus, und erkläret sogleich, daß ein Sünder sowohl von Gott als von der Kirche seiner Sünden wegen gestrafet werde b). Nehmen wir dieß zusammen, so haben wir deutlich und vollständig die Antwort auf diese Frage. Nämlich „der Ablaß ist eine Nachlassung sowohl jener zeitlichen Strafen, welche dem Sünder die Kirche in diesem Leben auflegen könnte, als jener, welche ihm Gott in jenem Leben auflegen würde c).“ Daß Gott alle und jede Sünde strafet, habe ich euch schon einmal erkläret d). Daß er zwar manchmal grosse Sünden und die ewige Strafen für selbe nachläßt, aber doch noch dem Sünder zeitliche Strafen in diesem und künftigen Leben bestimmet, davon versichert uns die heilige Schrift an mehrern Stellen e). Doch ist Gott so gütig, und erlaubet dem Sünder, daß er diese seine göttliche Strafen durch eigene Bestrafungen und Bußwerke, oder wie sie der heilige Täufer Johannes nennt f), würdige Früchte der Busse bey ihm auslösen oder loskaufen kann. Wenn nur der Sünder gehörig gestraft ist, so begnüget sich Gottes Gerechtigkeit. Aber da fehlt es sehr oft. Der Mensch begehet manchmal viele und grosse Sünden, und lebt gemeiniglich nicht lange, weil die Sünden auch das Leben abkürzen; der Mensch ist schwach und gebrechlich, manchmal nicht im Stande strenge Busse zu thun. Daher kann er Gott nicht vollkommene Genugthuung leisten, und ihm bleiben viele und grosse Strafen bey Gott noch übrig,

a) Grosse Wienerkatech. I. Th. 112. S. II. Th. 153. S. — Felbiger. II Kl V. Lekz. 133. S. — Siehe grosses Lesebuch für die deutsche Normal- und Hauptschulen k. k. Staaten. I. Th. IV. H. II. Abth. §. 4. Anhang, 134. S.

b) Felbiger. z. St.

c) Siehe *S. Thom.* in Suppl. quæst XXV. A. 1.

d) Gr. Katech. I. Th. XVI. XVII. Rede.

e) II. Mos. 32, 14. 34. IV. Mos. 14, 12. 20. 23. 24. V. Mos. 32, 49. — II. Kön. 12, 13. — Sieh *Trid.* Sess. XIV. de Pœnit. Can. 12 & 15.

f) Luk. 3, 7. flg.

übrig, weil die Gerechtigkeit Gottes nicht nur so viel fodert als der Mensch leisten kann, sondern so viel als er Gott schuldig ist. Die Kirche ist aufgestellt, durch ihre Diener als Knechte Gottes diese Schulden von Sündern einzutreiben. Sie thut es auch, indem sie ihnen strenge Bussen auflegen läßt. Aber die Kirchendiener können doch selten oder gar nicht solch grosse Bussen auflegen, daß durch selbe der Gerechtigkeit Gottes vollkommenes Genügen geschähe. Der Kirche als einer liebvollen Mutter gehet dieses zu Herzen. Deßwegen suchet sie zwar vom Sünder so viel zu fodern, als er thun kann. Was er aber nicht zu leisten im Stande ist, das bezahlet sie so zu reden aus ihrem eigenen Säckel-oder Schatzkasten. Diese Schätze der Kirche bestehen aus den Verdiensten und Genugthuungen Christi und auch der seligsten Jungfrau und lieben Heiligen. Diese bringt sie nun Gott dar, und zahlt gleichsam aus ihren Schätzen darauf, um das zu ersetzen, was wir seiner Gerechtigkeit nicht leisten können. Daher saget man, die Kirche erlasse die Strafen, die wir nach verziehener Schuld bey Gott noch zu gewarten haben.

Freylich hätte die Kirche die Macht und das Recht, jeden Sünder selbst noch zu strafen. Allein sie ist zufrieden, wenn nur der Gerechtigkeit Gottes Genüge geschieht, weil sie eine gar liebe Mutter ist, und aus manchen Ursachen ihr Recht zu strafen nicht gebrauchen will, oder wenigst mit geringern Strafen vorlieb nimmt. Ihren ältern Kindern, den ersten Christen, hat sie nicht so viel nachgesehen, sondern sie strenge bestrafet, aber doch allemal war ihre Hauptabsicht dabey, vielmehr dadurch die bey Gott rückständige Strafen abzutragen, als sich selbst vollkommne Genugthuung zu verschaffen. Diesen Ersatz, oder Nachlaß der besonders vor dem Gerichte Gottes schuldigen Strafen nennet man nun eigentlich Ablaß der Sünden, d. i. der Sündenstrafen.

Daß aber die Ablässe eine Nachlassung nicht nur der kanonischen, oder Kirchenbussen, sondern auch, und noch viel-

vielmehr, der bey Gott rückständigen Strafen seyen, erhellet sehr deutlich aus der heiligen Schrift, denn der göttliche Erlöser gab seinen Aposteln die Macht zu binden und aufzulösen. Alles, sagte er, was ihr auf Erde binden oder auflösen werdet, soll auch im Himmel gebunden oder aufgelöset seyn a). Die Kirche kann vor Gott giltig binden, also auch vor Gott giltig auflösen; sie kann vor Gott strafen, also vor, und bey ihm auch die Strafe erlassen. Sie kann Alles auflösen, also alle Sünden, alle Strafen, alles, was vom Himmel für allzeit, oder nur auf eine Zeit hindert und im Wege stehet, wegnehmen. Oder kann sie die ewige Strafen nachlassen, warum nicht auch die zeitliche? — Es saget es anderswo der göttliche Erlöser noch deutlicher b): „Wie mich mein Va„ter gesendet hat, so sende ich euch;" mit eben dieser Macht. Christus konnte aber nicht nur die Schuld, sondern auch alle zeitliche Strafen bey Gott aufheben, oder vermindern, so muß es also auch die Kirche thun können, sonst wäre es nicht eben dieselbe Macht.

Es hat aber immer die Kirche von dieser Macht Gebrauch gemacht. Der Apostel übete sie an einem unzüchtigen Korinther, und erließ ihm in der Person Christi einen Theil der auferlegten Strafen. Daß dieß ein wahrer Ablaß gewesen, bezeugen uns griechische c) und lateinische d) Kirchenväter. Der heilige Thomas von Aquin schreibet also e): „Der Apostel fährt am ange„zogenen Orte also weiter fort: Denn auch ich habe das, „was ich nachgelassen, wegen euch in der Person Chri„sti gethan; welches, wie die Glosse anmerkt, so viel „ist, als hätte ihms Christus selbst nachgelassen. Konnte „aber Christus ohne alle Genugthuung die Strafe der „Sünden

a) Matth. 18, 18. b) Joh. 20, 21.
c) *S. Chrysost.* hom. 4. in Ep. II. ad Corinth. — *Theodoret. Oecumenius, Theophilact. &c.*
d) *S. Pacianus* Ep. 3. — *S. Ambr.* L. I. de pœnit. c. 6. & ultimo.
e) *S. Thom.* Suppl. III. Part. Q. 25. art. 1. edit. Paris. Anno 1663. p. 36.

„Sünden nachlassen, wie wir wirklich ein Beyspiel dessen „an der Ehebrecherinn (Joh. 8. K.) haben, so konnte es „ja auch Paulus thun, es kanns auch der Pabst thun, „welcher keine geringere Macht in der Kirche hat, als „Paulus hatte."

Die Kirche fuhr fort in den ersten Jahrhunderten eben diese Macht auszuüben, daß sie den Büssenden auf die Fürbitte der Märtyrer etwas von der kanonischen Strafe nachließ. Cyprian, Bischof von Karthago, verordnete a): „Daß diejenigen, welche eine Schutzschrift „von den Märtyrern erhalten haben, und vom Herrn ihrer Sünden wegen Hilfe erlangen könnten; wenn sie „von einer gefährlichen Krankheit sollten angefallen werden, nach entrichteter Beicht, und eurer, zum Zeichen der „Busse aufgelegten Hände mit dem ihnen von den Martyrern verheissenen Frieden dem Herrn sollen zugeschickt „werden." Denn sagt er b): „Wir glauben, daß die Verdienste der Märtyrer, und Werke der Gerechten sehr „vieles bey dem (göttlichen) Richter vermögen."

Immer hat die allgemeine Kirche Nachlassungen der Strafen, oder Ablässe ertheilet, wie aus so manchen Kirchenversammlungen c) erhellet. Hätten nun diese Nachlassungen vor dem Gerichte Gottes nichts ausgewirkt, so wären die Gläubigen von der Kirche schändlich hintergangen worden. Gewiß d) „man hätte den Büssenden sehr schlechte Vorsehung gethan, wenn ihnen durch den Ablaß nichts „von den künftigen Strafen wäre nachgelassen worden, „und es wäre für sie besser gewesen, wenn sie durch die „Bezahlung der ganzen Genugthuung und aller von den „Kanonen vorgeschriebenen Strafen jenen des künftigen „Lebens hätten entgehen können. Ja! die Kirche betröge

a) *S. Cypr.* Ep. 13. b) Idem Tr. de Lapsis. Col. 278.
c) *Conc. Ancyr.* ann. 314. Can. 5. — *Nicæn. I. œcum.* ann. 325. Can. 12. — *Carthag. IV.* ann. 398. Can. 76. — *Claramont.* sub Urbano II — *Oecum. Lateran I.* sub *Callixto II.*
d) *Natal. Alex* Theol. dogm. & mor. L. II. de Indulg. c. 2. edit. Colon. Agripp. 1698. p. 661.

„die Christen, (das ferne sey!) wenn sie durch Nachsicht „von den genugthuenden Strafen hier befreyet würden, „aber weit schärfere im Fegfeuer ausstehen müßten. Sa„gen, daß die Kirche durch eine fromme List die Leute „zum Guten anlocke, gleich einer Mutter, die einem „Kind einen Apfel verspricht, um es zum Gehen zu brin„gen, ist ketzerisch." — Fast eben so redet der heilige Thomas a). „Einige sagen, spricht er, daß die Ablässe „uns keineswegs von den Strafen, die uns die göttliche „Gerechtigkeit im Fegfeuer vorbehält, losbinden, sondern „nur von der Schuldigkeit jene Strafen zu bezahlen, „die dem Büssenden entweder der Priester, oder die kano„nischen Satzungen vorschreiben. Allein diese Meynung „scheint nicht wahr zu seyn! erstens weil sie ausdrücklich „dem Vorrechte, das Petrus erhielt, zuwider ist, daß, „was er auf Erden nachlassen würde, auch im Himmel „sollte nachgelassen seyn. Daher die ertheilte Nachlassung „nicht nur im Gerichte der Kirche, sondern auch im Ge„richte Gottes giltig ist. Zudem würde uns die Kirche „durch Ertheilung solcher Ablässe mehr schaden als nützen, „weil sie uns durch die Befreyung von den auferlegten „Bußwerken weit strengere Strafen, nämlich des Fegfeu„ers, vorbehielte. Daher muß man sagen, sie gelten sowohl „vor dem Gerichte der Kirche, als dem Gerichte Gottes."

Pabst Sixtus IV. erklärte den Satz b) des Petrus von Orom oder Osma: „Der römische Pabst kann die „Strafen des Fegfeuers nicht nachlassen c);" als falsch, dem heiligen katholischen Glauben zuwider laufend, irrig, ärgerlich, und von der evangelischen Wahrheit gänzlich abweichend. Pabst Leo X. verwarf jenen Satz des Luthers d): „Die Ablässe nutzen denen, „die sie wahrhaft erlangen, nicht zur Nachlassung der „Strafe, die sie der Gerechtigkeit Gottes wegen ihren „wirk-

a) S. *Thom.* Suppl. III. Part. Q. 25. art 1, in Conclus. p. 36.
b) Sieh Tom. I. Bullar. M. edit. Luxenb. 1727. p. 417.
c) Ibid. d) Ibid. p. 611.

„wirklichen Sünden zu bezahlen schuldig sind;“ als ketzerisch, ärgerlich oder falsch, als solchen, der fromme Ohren beleidiget, einfältige Seelen verführt, und der katholischen Wahrheit entgegen steht a). Machet nun daraus den Schluß, was wohl die Ablässe seyn mögen, und ob sie nicht auch vor Gott ihre Wirkung haben müssen!

Ich muß noch etwelche Zeugen aufführen, die sehr gelehrte und gottesfürchtige Männer waren, und solche Leute sehen allemal weiter, als andere, die zwar gelehrt aber nicht gottselig sind. Einer davon heißt Bellarmin, ein grosser Mann in der Kirche Gottes. Dieser schreibt also b): „Die Ablässe befreyen die Menschen von der „Strafe nicht nur vor der Kirche, sondern auch vor Gott. „Diesen Satz läugneten vormals einige, derer Meynung „der heilige Thomas c) und andere alte Gottesgelehrte „anführen und widerlegen. Und eben jetzt läugnen ihn Lu„ther und Kalvin, und die übrigen Sektenstifter, welche „lehren, daß der Ablaß bey den Alten nichts anders gewesen „sey, als eine Nachlassung der Strafe, welche die Kirche „selbst anbefohlen, nicht, daß durch selbe Gott eine Genug„thuung geleistet werde. — Aber der Ablaß wäre nicht „nützlich, sondern schädlich, und die Kirche schien ihre „Kinder in einer sehr wichtigen Sache zu hintergehen. „Denn sie befreyte sie von der gelindesten Strafe, und „schickte sie in die schrecklichste des Fegfeuers.“

Der heilige Bonaventura, auch ein grosser Gelehrter und Kardinal der heiligen Kirche, schreibet also d): „Die Nachlassung der Strafe kann nicht nur im Gerichte „der Kirche, sondern auch vor dem Gerichte Gottes ge„schehen, so daß die grössere in eine geringere verändert „werde, derer Ueberbleibsel die Verdienste der Kirche til„gen.“ — Ein anderer sehr gelehrter Mann spricht hie-

von

a) Ibid. l. c.
b) *Bellarm.* de Indulg. L. I. c. 7. edit. Col. agripp. 1600.
c) In 4. Dist. 20. q. 1. art. 3.
d) *S. Bonav.* in 4. Sentent. Dist. 20. Part. II. art. 1. q. 2. oper. edit. Lugd. 1668. Tom. V. p. 276.

von also a): „Die Verleihung der Ablässe erstrecket sich nicht „auf die Strafen, die wir uns aus dem Verderben der „Natur durch die Erbsünde zugezogen. — Es erstrecket sich „also derley Lossprechung auf die oben angezogene Bußstra„fen, welche aus gerechtem Urtheile der bestrafenden Ge„nugthuung entweder hier oder im Fegfeuer sollten aufgele„get werden." — Noch ein anderer b): „Da der Ablaß „die kanonische Strafe nachläßt, so läßt er folglich wahrhaft „und vor Gott auch jene des Fegfeuers nach." — Und noch Einer c): „Hieraus folget von selbst, (welches die Ketzer „läugnen) daß die Ablässe uns den größten Nutzen schaf„fen. Oder ist es vielleicht nicht überaus nützlich, daß die „zeitliche, der Sünde gebührende Strafen nicht nur im „Gerichte der Kirche, sondern auch bey Gott, und nicht „nur für dieses Leben, sondern auch für das künftige „barmherzig nachgelassen werden?"

Und nun nur noch eine Stelle d). „Die Lehre die„ses Kirchenrathes (von Trient) bestehet darinn, daß „der Ablaß höchst ersprießlich und heilsam sey. Aber, o „Herr! was würde dieser Nutzen eintragen, was diese „gute Früchten, wenn die Christgläubigen von der schar„fen Gerechtigkeit der Kirche nur in so weit losgesprochen „würden, damit sie in die strengere Bestrafung des künf„tigen Lebens verfielen? Grosser Gott! ich habe aus dei„nen Heiligen vernommen, daß alle Quaalen des gegen„wärtigen Lebens nichts seyen in Vergleichung mit den „Peinen, welche du im Fegfeuer den Seelen bestimmet „hast, die noch nicht vollkommen gereiniget in das ewige „Reich eingehen, wo nichts Unreines eingehen kann. „Andererseits aber gilt die reine, unverfälschte Lehre dei„ner

a) Joh. Gerson Opusc. de Indulg. quod extat Tom. II. Oper. edit. Antverp. 1706. p 514. Consider. 11.

b) Peter Collet. Continuat. Tournel. Tom. VI. edit. Venet. in 4to. append. 3. de indulg. c 2.

c) *Hiac. Drouven.* de re Sacram. L. VI. q. 7. c. 1. §. 3. in coroll.

d) Bossuets Betracht. über den Nachlaß oder Vergeb. der Sünden vor das Jubeljahr. Wien, bey Kurzböck. II. Betr. 7. Punkt, 5. Erwäg. 133. S.

„ner katholischen Kirche für eine sichere Wahrheit, daß, „wenn man sich allen Beschwernissen der Busse sammt „allen Bedingnissen, die du foderst, willig unterwirft, „man gleichsam durch eine zweyte Taufe zur ersten Rei„nigkeit und neuen Wiedergeburt gelange. Wenn man „also durch die heilsame Schärfe eine so beglückte und voll„kommne Erneuerung erreichen kann, wie schlecht wäre „der Eifer der Büssenden belohnet, wenn ihnen durch „Nachsehung gegenwärtiger Strafen die Gelegenheit be„nommen würde, vollständig wieder gebohren zu werden; „dazu keine Hoffnung übrig bliebe, sich sammt all ihrer „Reue und Ablaßgewinnen in einen solchen Stand setzen „zu können. Man kann also vernünftig nicht zweifeln, „ob der Ablaß uns von den Peinen des andern Lebens, „oder des Fegfeuers befreye." Ich könnte hierüber noch viel, viel a) Zeugen und Zeugnisse anführen. Allein diese genügen, um daraus deutlich abzunehmen, daß die Ablässe wahrhaftig sind, was ich oben gesaget habe, nämlich eine Nachlassung sowohl jener zeitlichen Strafen, welche die Kirche dem Sünder in diesem Leben auflegen könnte, als hauptsächlich derjenigen, welche ihm Gott in jenem Leben auflegen würde. Wie es aber hergehe um vor Gott diese Nachlassung zu verschaffen, werde ich bald zeigen; nur muß ich zuvor noch etwas erklären

II. Von der Macht, Ablaß zu ertheilen. Der heilige Kirchenrath von Trient saget b): „Die Kirche „hat von Christo die Gewalt empfangen, Ablässe zu er„theilen; und sie hat diese Gewalt, die sie von Gott „erhielt,

a) Sieh Schwarzh. Handb. III. B. §. 210. flgg. 189. — 202. S. — *Bernard. Baur* Theol. Univers. Tom. III. Sect. II. Diss. 4. §. 57. p. 709. seqq. — Schneller Pr. vom Ablasse. I. Theil. — P. Gothard. Kaputz. kurze Abhandl. vom Ablasse. — *Amort.* Theol. Eccl. Tom. III. Disput. 7. de Indulg. Q. 1. fol. 261. seqq. — *Juenin.* Instit. Theol. P. VIII. Dissert. 9. q. 6. c. 1. — *P. Sebaldus Minderer Franciscan. Recoll.* de Indulg. P. I. Confer. III. Q. 3. p. 222. seq — *Habert.* de Indulg. §. 3. p. 389. — *S. Cypr.* Ep. 13. — L. de lapsis Ep. 11. seq.

b) *Trid.* Sess. XXV. Decr. de Indulg.

„erhielt, von den ältesten Zeiten her gebraucht. — Wer „kann daran zweifeln? Hat nicht der göttliche Erlöser zu „dem heiligen Petrus, als dem obersten Hirten seiner Heerde „gesprochen: — Was du auf Erden lösen wirst, soll auch „im Himmel gelöset seyn? — Hat er nicht zu allen Apo„steln gesagt: — Was ihr auf Erden lösen werdet, soll „auch im Himmel gelöset seyn? — Schuld und Strafe „vermöget ihr dem Sünder nachzulassen a).“ So hat diese Stelle der heilige Paulus verstanden, und daher hat er jenem Sünder zu Korinth in der Person Christi einen Theil der ihm auch im Namen Christi auferlegten Busse nachgelassen b). So wurde diese Stelle verstanden, im zweyten Jahrhundert c), so im dritten d), so im vierten e); so auch im sechsten f) und siebenten. Ferner auch eben so im achten g), im neunten h), zehnten und eilften i) und zwölften Jahrhundert k). Immer haben die Päbste Ablässe in diesem Sinne und Absicht ertheilet. So haben es auch immer die allgemeinen Konzilien, das lateranensische IV. l), das zu Lion, Wien unter Clemens V. m), das zu Konstanz n) unter Martin V., endlich das Trientische verstanden und in Uebung gebracht. Die Kirchenräthe von Nizäa o), von Anzyra p), von Neu=

a) P. Gothard Abhandl. vom Ablasse. n. I. S. 10. flg.
b) II. Kor. 2, 6.
c) *Tert.* L. ad Mart. C. 1. item L. de pudicit. c. 22.
d) *S. Cypr.* Ep. 12.
e) *S. Basil. M.* citatus a Pholio Can. 73. *Nomocanonis.* — *Concil. Nic.* I. Can. 11. — *Ancyran.* Can. 59.
f) *S. Greg. M.* ann. 590. — 604.
g) *S. Ludger.* Ep. ap. Surium. Tom. II. die 5. Martii post vitam S. Wiberti c. 9.
h) *Clem. VI.* in Extatran. Unigenitus de Pœnit.
i) *S. Greg. VII.* Ep. ad Episc. Britann. — Ep. ad Fratres Monast. — *Alex. II.* anno 1066. in Dedic. Eccl. Cassinens. — *Greg. VII.* anno 1073. Licolnienſi Episc. Urban. II. anno 1095. in Concil. Claromont.
k) *Honor. III.* anno 1223.
l) Anno 1215. Cap. quum ex eo. contr. de pœnit. & remiss.
m) Clementina un. de Reliquiis.
n) Anno 1414. o) *Conc. Nic.* Can. 11 & 12. anno 325.
p) *Conc. Ancyr.* Can. 2. 5. 7. 16. 17. anno 314.

Neuzäsarea a), von Laodizäa b), von Karthago c) haben auch den Bischöfen Gewalt gegeben, die den Sündern auferlegten Strafen, in Rücksicht auf die Dauer und Strenge, abzukürzen und zu mildern d).

Aber lasset uns nur bey dem heiligen Kirchenrathe von Trient stehen bleiben, und den Hergang dieser ihrer Entscheidung etwas genauer überlegen. Luther behauptete den Satz e): „Sagen, die Ablässe seyen dem Christen gut, ist Tollsinn.“ Luther kannte gewiß das natürliche Recht, das jede Gesellschaft hat, ihren Gliedern Strafen aufzulegen und Strafen nachzulassen. Hievon kam ihm kein Zweifel. Er nannte also das nicht Thorheit, was ein Naturrecht für jede Gesellschaft ist, und konnte es nicht dafür ausgeben. „Hielte er etwa dafür, nur der Pabst könne die von ihm „oder den Kanonen auferlegte Strafen nicht nachlassen? „Allein er behauptete selbst das Gegentheil f); denn er „sagte: Der Pabst will und kann keine Strafen nach„lassen, ausser jene, die er nach eigenen, oder der Ka„nonen Gutdünken auflegt. Aus was Ursache also läug„nete Luther den Ablässen den Nutzen und den Päbsten „die Gewalt ab, selbe zu ertheilen? Weil er nicht zuge„ben wollte, daß die Gewalt des Pabstes sich auf die Nach„lassung jener zeitlichen Strafen erstrecke, so wir von der „Gerechtigkeit Gottes in diesem, oder in jenem Leben zu „befürchten hätten; denn Luther saget ausdrücklich g): „Die Ablässe gelten jenen, die sie in der That erlangen, „nicht zur Nachlassung der der göttlichen Gerechtigkeit schul„digen Strafen.“ Dieser Satz ward von der Kirche als ketzer=

a) *Conc. Neocæsar.* Can. 2. 3. anno 314.
b) *Conc. Laodic.* Can. 2. anno 320.
c) *Conc. Carthag.* IV. Can. 76. anno 424.
d) Sieh *S. Basil.* Ep. Can. ad Amphil. Can. 2. 47. 54. 84. — *S. Greg. Nyss.* Ep. Can. ad Letojum. Can. 4. — *S. Innoc. PP. I.* Ep. ad Decent. Cap. 7. — *Morinus* Congr. Orat. Gallic. Presb. L. X. de adminstr. Sacrm. Pœnit. c. 16. n. 3.
e) *Luther* in Thes. contr. Eckium Lipsiæ propositis.
f) Idem Tom. I. oper. Luth. edit. Witt. p. 51.
g) Luther wider die verdammliche Bullen des Antichrists. Sieh Tom. I. Bull. Magni sup. cit.

ketzerisch und irrig verworfen, und so folget nothwendig das Gegentheil, nämlich, daß die Ablässe auch vor der göttlichen Gerechtigkeit gelten, der Pabst sie nachlassen könne, und folglich in der wahren Kirche eine wirkliche Macht sey, Ablässe zu ertheilen.

Schon vor dem Luther hatte Wikkleff die Ablässe, und die Macht Ablässe zu ertheilen, verworfen. Er hatte grossen Anhang. Um seine Anhänger von Rechtgläubigen richtig zu unterscheiden, ließ Martinus V. Pabst im Kirchenrathe zu Konstanz eine Satzung ergehen (sie ward aus dem allgemeinen IV. lateranensischen Kirchenrathe und dessen Verordnung a) genommen) und befahl alle, die wegen Wikkleffs Ketzerey verdächtig waren, zu fragen: „Ob sie glauben, daß der Pabst Macht habe, allen Chri„sten nach einer mit wahrhaft zerknirschtem Herzen abge„legten Beicht, aus frommer und billiger Ursache, Ablässe „zur Nachlassung der Sünden zu verleihen, und daß sel„be jeder Bischof seinen Untergebenen nach der Beschrän„kung der heiligen Kanonen verleihen könne b)?" — Da seht ihrs nun, daß man daraus einen Ketzer vom Rechtgläubigen unterschied, wenn er zugestanden oder geläugnet hat, daß in der Kirche eine wirkliche Gewalt sey, Ablässe auszutheilen.

Aber der heilige Thomas beweiset es ganz deutlich c): „Man muß sagen, schreibt er, daß der Pabst die Fülle „der bischöflichen Gewalt habe, wie ein König in seinem „Reiche; die Bischöfe aber werden zum Theile der Sorg„falt angenommen, gleich als so viele den Städten vor„gesetzte Richter — und deßwegen ruhet die Gewalt, Ablässe „zu ertheilen, vollkommen bey dem Pabste, welcher thun „kann, was er will, wenn anders eine rechtmässige Ur„sache vorhanden ist. Aber die Macht der Bischöfe wird „von

a) *Conc. Lateran.* IV. sup. cit.

b) *Bullar. Mag.* Tom. I. p. 293. — *Martin V.* Constit. *inter cunctas* octav. Kal. Mart. 1418.

c) *S. Thom.* Suppl. p. III. q. 26. a. 3. — Quodlibet. 2. q. 8. a. 16. in Corp.

„von dem Pabste bestimmt, und deßwegen können sie „thun in soferne es ihnen von selbem bestimmt worden ist, „mehr nicht.“ — Was die übrigen betrifft, die keine Bischöfe sind, sagt eben dieser heilige Lehrer weiter also a): „In der ganzen Kirche ist keine Abnahme der Verdienste, „vorzüglich wegen der Verdienste Christi; und deß„wegen kann nur Jener Ablässe ertheilen, welcher der „Kirche vorgesetzet wird. — Der Bischof wird eigentlich „der Vorsteher der Kirche genannt, und deßwegen über„kömmt er allein, als Bräutigam den Ring der Kirche, „und deßwegen hat er allein die vollkommene Gewalt, „die Sakramente auszuspenden, und die Gerichtsbarkeit „gleich als eine öffentliche Person in Gerichtshändeln aus„zuüben; andere aber haben sie nur, in soferne es ihnen „von selbem zugestanden wird. — Daher können Priester „oder Aebte, oder andere Vorsteher keine Ablässe ertheilen.“

Nehmen wir alles zusammen, so sehen wir, daß in der Kirche eine wahre, göttliche Gewalt ist, Ablässe auszutheilen, daß diese Macht der Pabst über die ganze Kirche, die Bischöfe aber nur jeder für seinen Kirchsprengel und in so weit selbe nicht ist eingeschränket worden, habe. Nun müssen wir auch noch etwas melden

III. Von der Nutzbarkeit der Ablässe. Hier sind zwey Punkte zu erklären: 1) Was der Ablaß nutzt? 2) Wem er nutzt? Was die erste Frage betrifft, so antworte ich: Die Ablässe lassen uns nach 1) die kanonische Busse, welche die Kirche an uns fodern könnte und in den ersten Jahrhunderten an Sünder gefodert hat. 2) Lassen sie uns auch jene zeitliche Strafen bey Gott nach, welche durch die kanonische Bussen abgetragen wurden, wenn wir sie wirklich verrichtet hätten. Und dieß bewirkt die Kir=

a) Idem l. c. art. 1. in Concil. p. 38. — Sieh Cap cum ex eo. 14. de pœnit. & remiss. desumto ex Conc. Later IX. Cap. 62. — *Clemens VI.* Extravang. Unigenitus. 2. de pœnit & remiss. — *Pius IV.* Constit. *in sacrasancta.* Idib. Novembr. 1564.

Kirche vermöge ihrer göttlichen Gewalt aufzulösen. — 3) Die Ablässe verschaffen grosse Ruhe und Frieden des Gewissens, auch jenem Sünder, der nicht im Stande ist, viele und grosse Bußwerke auszuüben; und unterstützen die Schwachheit des Büssers. — 4) Sie ergänzen die Unvollkommenheit ihrer Busse — 5) Sie helfen dem Büsser die Mühe tragen, welche er anwendet, der Gerechtigkeit Gottes Genüge zu leisten. — 6) Ist der Ablaß auch sogar den Gerechten höchst nützlich ihre tägliche Fehler abzubüssen, und die Mängel zu ersetzen, die sie bey ihrer Busse begehen. — 7) Der Ablaß z. B. „ein Jubeljahr ermuntert „und belebet die Gläubigen aufs neue, vermehret ihre Liebe „und Eifer. Sie vereinigen sich im Geiste mit der ganzen „Kirche um sich zu demüthigen, zu bethen, zu fasten, und „Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Sie ermuntern „sich von neuem in der Liebe zur Busse, zur Wachsamkeit, „zum Gebeth, und schöpfen aus der grundlosen Quelle „der göttlichen Barmherzigkeit und der Verdienste un„sers Erlösers häufige Gnaden, durch welche sie weit ge„nauer mit ihm vereiniget und verbunden werden a)." — 8) Der Kirchenschatz, welcher aus den Verdiensten und Genugthuungen unsers göttlichen Erlösers, der seligsten Jungfrau und aller Heiligen bestehet, ersetzet an unsern Bußübungen und Genugthuungen, was wir gerne leisten wollten, aber nicht konnten b). Nämlich wenn wir alles gethan haben, was wir an würdiger Busse thun konnten, so ersetzet der Ablaß das, was wir nicht thun können, und dennoch zu thun Gott schuldig wären. Thun wir, so viel wir thun können, so vereiniget und heiliget die Kirche unsere Gebethe mit den ihrigen, unsere Seufzer und Bußthränen mit den ihrigen, und bringt sie für uns Gott dar. Wir wissen aber aus der Lehre von Gemeinschaft der Heiligen, daß ihre Fürbitten nicht unnütz und folglich auch die Ablässe uns in dieser Rücksicht nützlich und heilsam sind. — Dieß nützt nun der Ablaß.

2)

a) Ausleg. christl Lehre. IV. B. 215. S.
b) *Cardinal. Denoff.* Instr. pastoral. de pœnit.

2) Und wem nützt er? Er nützt den Lebendigen und den Verstorbenen. — Den Lebendigen, aber nur unter gewissen Bedingnissen. Denn „man muß sagen, „daß, wo die Bedingniß nicht erfüllet wird, auch jenes „nicht erfolge, was unter der Bedingniß gegeben wird. „Da also der Ablaß unter dieser Bedingniß verliehen wird, „daß einer etwas thue, oder gebe, so kann jener den Ablaß „nicht erlangen, der solches nicht erfüllet a)." Diese Bedingnisse aber sind folgende. 1) Der, welcher einen Ablaß gewinnen will, muß im Stande der Gnade seyn. Denn „die Ablässe nützen jenen nichts, die eine Todsünde auf sich „haben b). — Wer die Nachlassung der Sünden von „Gott nicht erhalten hat, der kann den Erlaß der Strafe „von dem Diener der Kirche weder bey den Ablässen, we„der im Bußgericht erlangen c). — Der Ablaß für sich „genommen, ertheilet keinem den Erlaß einer Todsünde, „ja nicht einmal einer läßlichen d)." Jeder Ablaß ist als verdächtig anzusehen, „in welchem die Lossprechung „von der Strafe und Schuld enthalten ist e). — Niemals hat sich der apostolische Stuhl bey Ertheilung der „Ablässe des Ausdruckes von Straf und Schuld bedienet f)." Heißt es auch in einem Ablaßbriefe: Nachlassung der Sünden, so „weiß Jedermann, daß die römische Päbste dieses von Nachlassung der Sünden verstehen, in so weit sie uns der Strafen schuldig machen, nicht „aber in so weit sie blos Beleidigungen Gottes sind g)."

Das 2te Bedingniß ist, daß man ein wahrer Büsser sey, den Bußgeist habe, und würdige Früchte der Busse hervor-

a) *S. Thom.* Suppl. III. P. q. 27. art. 3. p. 39.
b) *Natal. Alex.* Theol. dogm. & mor. L. II. de indulg. c. 3. Reg. 10.
c) *S. Thom.* L. cit. art. 1. p. 38.
d) *Collet.* Append. 3. de indulg. c. 2. p. 375. — Sieh auch *Suarez* in 3. P. — *S. Thom.* Tom. IV. Disput. 50. Sect. 1. n. 11. — *Passerinus* de indulg. q. 7. n. 82. — *Theodor. a Spiritu S.* Congr. indulg. sacrarumque reliq. Consultor. Tr. de indulg. Tom. I. c. 5. §. 1.
e) Bened. XIV. de Synod. Diœcef. L. XIII. c. 18. n. 7. f) Idem.
g) *L' Herminier.* de indulg. c. 4.

hervorbringe. „Wenn die Kirche Christi in den erstern „Zeiten Ablässe gab, so gebrauchte sie sich dieser Nachsicht „nur überhaupt gegen solche Büsser, die ihren bußfertigen „Eifer schon durch längere Strengheiten bezeuget hatten. „Der heilige Cyprian bittet die standhaften Bekenner des „christlichen Glaubens, daß sie nur für dergleichen Büsser „ihre Bittschriften bey den Bischöfen einreichten, die sie „selbst sahen, die sie kannten, und von derer Busse sie selbst „überzeuget waren a). — Der nizänische Kirchenrath von „Trient b) gestattet nur für diejenige eine Milderung der „Kirchenstrafen, welche mit Thränen, mit Geduld, mit „guten Werken ihre Bekehrung nicht auf eine verstellte „Weise, sondern in der That selbst werden bewiesen ha„ben c). Selbst der Kirchenrath von Trient empfiehlt die „Mässigung der Ablässe aus dieser Absicht, damit nicht „durch eine all zu grosse Gelindigkeit die Kirchenzucht ge„schwächet werde d). Ja eben dieser Kirchenrath saget, daß das Bußsakrament (das auch mit zum Ablasse gefodert wird) eine müheselige Taufe sey. „Kluge und ein„sichtsvolle Christen legen die von den Päbsten verliehe„nen Ablässe so aus, daß sie sich bey Erhaltung derse„ben ernstlich bestreben, würdige Früchte der Busse zu „wirken, und dem Herrn für ihre Sünden Genüge zu „leisten e)." Gregor VII. verlieh dem lincolnienſischen Bischofe einen Ablaß, um den er flehete, nur unter der Bedingniß, daß er nach allen Kräften genug thue f). „Dieß geschah in der Absicht, damit es offenbar sey, der „Ablaß werde vom apostolischen Stuhle nur denen mit„getheilet, welche, so viel es ihre Kräfte gestatten, gute „Werke zu üben nicht unterlassen, nicht aber den Trägen, „Müssigen und Faulen g). — Solche Leute sollen sich „nur nicht einbilden, daß sie wegen solchen allgemeinen „Ablässen in diesem Leben weniger Busse zu thun schul-

dig

a) *S. Cypr.* Ep. 10.
b) *Conc. Nic.* Can. 22.
c) *Trid.* de Indulg.
d) Schnellers Ablaßpr. II. Th.
e) *Bellarmin.* de Indulg. L. II. c. 12.
f) Sieh *Baron.* ad anno 1073.
g) *Baron.* l. c.

„dig seyen a). — Alle Beyspiele (derer, die einen Ablaß „erhielten) zeigen, daß man die Busse schon angefangen, „recht eifrig angefangen, und meistens schon lange fort„gesetzt haben mußte, ehe man einen Ablaß erbitten und „erlangen konnte. Alle andere Denkmaale des christli„chen Alterthumes stimmen damit überein, besonders aber „die Verordnungen der alten Konzilien, auf welche sich „der Kirchenrath zu Trient bezieht, nämlich des zu Neu„zäsarea, zu Anzyra, zu Laodizien, des ersten allgemei„nen zu Nizäa, des zweyten zu Arles u. s. f., welche „insgesammt den Bischöfen erst nach lange und genau „geprüftem Eifer der Büsser erlauben, etwas von der „vorgesteckten Zeit nachzusehen b)."

Das 3te Bedingniß ist die genaue Erfüllung aller der bey Ertheilung des Ablasses auferlegten Werke. Denn der Ablaß wird nur unter dieser Bedingniß, und ohne selbe nicht ertheilet c).

Das 4te Bedingniß einen vollkommenen Ablaß zu erlangen, ist, daß man alle Sünden, von derer Strafen man will befreyet werden, verabscheue, und alle auch geringste Neigung zu jeder, auch nur läßlichen, Sünde ablege. Denn jede solche Neigung wäre neue Sünde, von der die Strafe nicht nachgelassen wird, bevor nicht die Schuld oder die Sünde selbst ist nachgelassen worden d).

Die Ablässe nützen also den Lebendigen, welche mit Christo in der Liebe vereiniget sind. „Man kann nicht „vernünftig zweifeln, daß der Ablaß diene, uns von den „Strafen des andern Lebens und des Fegfeuers zu be„freyen. Denn was wäre das für ein Nutzen, (den der „Kirchenrath zu glauben befiehlt) was für eine Milde, „wenn man die Gläubigen von der Strenge der Gerechtig-

a) *S. Antonin.* I. P. Tit. 10. c. 3. §. 3.
b) Schwarzh. Handb. III. B. §. 220. S. 218. flg.
c) *Antoine* Theol. mor. II. Append. de Indulg. q. 3. f. 237.
d) Idem l. c.

„keit der Kirche ausnehmen wollte, um sie einer weit grössern „Schärfe in dem zukünftigen Leben zu unterwerfen a).“

Der Ablaß nutzt auch den Verstorbenen. „Alle, „sowohl Lebendige als Todte, welche wahrhaft alle der„gleichen Ablässe erlangt haben, werden in so weit von „der zeitlichen Strafe befreyet, in wie weit diese dem „gegebenen und erhaltenen Ablasse gleich kömmt b).— „Nein! die Seelen der verstorbenen Gläubigen werden „von der Kirche nicht getrennt. Oder warum werden „für sie Opfer dargebracht? Warum anders, als weil „auch die verstorbenen Gläubigen ihre Glieder sind c).“ Daher hat Pabst Leo X. folgenden Lehrsatz des Luthers verdammet: „Die Ablässe sind sechs Gattungen der „Menschen, weder nothwendig, noch nützlich, den Ver„storbenen, u. s. f. d).“ Es ist wahr, die Verstorbenen stehen nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit der Kirche e). Allein daraus folget nur, daß der Ablaß für Verstorbene nicht befehlweise, und vermöge ihrer Lösegewalt ertheilet werden könne. Die Kirche aber kann doch fürbittweise den Verstorbenen Nachlassung der Strafen bey Gott auswirken. „Ich sage, daß der römische Pabst, „weil er die Güter und den Schatz der Kirche in seiner „Gewalt hat, auch jenen davon mittheilen könne, die „in dem Fegfeuer durch das Band der gemeinschaftlichen „Liebe mit uns noch vereiniget, und daher fähig sind, „geistliche Güter zu empfangen. Was aber die Macht „Urtheil zu sprechen betrifft, weil sie aus den Gränzen „der Gerichtsbarkeit der Kirche schon ausgetreten sind, „so scheinet, daß man ihnen die Lossprechung nur fürbitt„weise

a) Bossuet T. X. des Oeuvres. II. Medit. pour le tems du Jubilé. VIII. Point. Consid. V. p. 31.
b) *Leo X. P.* Bulla ad Card. Cajetan. *Surge Domine.*
c) *S. Aug.* L. XX. de C. D. c. 9.
d) *Leo X.* cit. Bulla.
e) *Gelas. P.* Ep. ad Faust. — Ep. ad Episc. Dardaniæ ap. Gratian. Can *Legatur* & Can. *nec quisquam.* 24. q. 2. — *Leo P.* Ep. ad Rustic. Narbon. Episc. ap. Gratian. Can. 1. ibidem.

„weise ertheilen könne a).“ Aber „obwohl die Ablässe „den Verstorbenen nicht lossprechungsweise können zuge„wendet werden, so können sie ihnen doch nützlich seyn, „und sind es auch in der That, wegen der Fürbitte, „welche Gott aus Barmherzigkeit genehm hält b). — Ja! „die Ablässe kommen den Verstorbenen nicht zu Nutzen „als eine Lossprechung und eines Gerichtes', sondern für„bittweise c). — Es ist eine allergewisseste und unter „Katholiken unbezweifelte Wahrheit, daß den Seelen, „welche im Fegfeuer zu leiden haben, durch die Ablässe „könne geholfen werden d). — Durch Bezweiflung dieser „Wahrheit, und weil man die duldete, welche sie anstritten, „so wurde zu Genf das Vorspiel gemacht zum allgemeinen „Abfall und zur Ketzerey, in die diese Stadt gerieth e).“

Diese Lehre vom Ablasse der Verstorbenen und dessen Nutzbarkeit gründet sich auf die Lehre von Gemeinschaft der Heiligen und dem Fegfeuer. Können die Verstorbene durch Gebethe, Fasten, Allmosen, Meßopfer, andere gute Werke in ihren Peinen Linderung und Befreyung erhalten, wenn sie für selbe von uns Gott dargebracht werden, so muß es ihnen auch nützlich seyn, wenn nicht nur wir, sondern die ganze Kirche für sie die Verdienste, Genugthuungen, Gebethe u. s. w. unsers göttlichen Erlösers, aller Heiligen und aller Gerechten auf Erde Gott darbringt, und mit uns für sie bittet. Dieß

a) *S. Bonav.* 4. Sent. Dist. 20. q. 2.
b) *Drouven.* de re Sacrm. L. VI. q. 7. c. 2. §. 3.
c) *Collet.* Continuat. Tournel. Tom. VI. append. 3. de indulg. c. 6.
d) *Bellarmin.* de Indulg. L. I. c. 14. — *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 2. a. 3. quæstiunc. 2. — *Suarez.* 3. P. de indulg. Disput. 53. Sect. 1. — *Bellarmin.* L. II. de purgat. c. 16. — *Schoppius* de indulg. q. 5. c. 39. — *Gotti* in 3. Part. de indulg. q. 3. dub. 4. §. 2. — *Gerson* retractavit sententiam obpositam. T. de Indulg. consider. 11. — Quod etiam fecit *Gabriel Biel.* in Can. Missæ. Lect. 57. — Sieh *Raynaudus* Heteroclita spir. T. XV. P. II. Sect. 3.
e) *Raynaud.* l. c. ex fac. de Marchepella opusc. de hoc Argumento Genevæ conscripto paulo ante Urbis a fide catholica defectionem c. 8. in fin. — Sieh *Nat. Alex.* Theol. mor. & Dogm. L. II. de indulg. c. 3. Rig. 15. — *Antoine* Tr. de Indulg. q. 15. — *Theodorus* P. I. c. 14. a. 2. — *Boncat.* Tom. VII. Diss. 4. Sect. 2.

aber sind die Ablässe für Verstorbene. Ob man dieß Ablaß nennen soll im strengen Verstande oder nicht, liegt nicht viel daran. Genug wenn die Verstorbenen dadurch Hilfe und Linderung ihrer Peinen erhalten. Wie das geschehe, das wollen wir nicht erforschen und lassen es Gott über.

Wir finden aber auch Ablässe der Verstorbenen vom Pabste Johannes VIII. und IX. im neunten Jahrhundert a). Wieder vom Pabste Gelas II. im zwölften Jahrhunderte b). Wir haben vom vierzehnten Jahrhunderte Ablaßbriefe vom Pabste Calixtus III. für die tyrasonensische Kirche in Spanien; der Päbste Pius II. und Sixtus IV. für die zantonensische Kirche. — Im Jahre 1500 verlieh Alexander VI. fürs Jubeljahr auch einen Ablaß für Verstorbene. Dieß that im Jahre 1525 nachher auch der Pabst Clemens VI. c). Leo X. erlaubte sogar gewissen Ordenspersonen d), daß sie alle Ablässe, welche zuvor für Lebende ihnen zugestanden wurden, auch für die Verstorbene verwenden durften; welches Sixtus V. sogar auf weltliche Personen ausdehnte, die mit ihnen in Verbindung treten. — Gregor XIII. verlieh den Lokalablaß der privilegirten Altäre, wovon ein andermal. Von daher werden die Ablässe für Verstorbene immer zahlreicher und allgemeiner. Lasset uns abbrechen. Die Geschichte wird manches, das dunkel geblieben ist, aufhellen.

II. Erzäh-

a) *Joann. VIII. P.* Ep. 144. cum. Galliæ Episc. anno 878. ex Baron. ad dict. anno. — *Joann. IX.* P. anno 899. concessit indulgentiam pro Arnulpho Imper. uti reperire est apud Metropolitam Salisburg. L. I. pag. 47. — Sieh *Theodor.* P. I. de Indulg. in gen. c. 14. art. 2. — *Amort.* Theol. eccleft Tom. III. Tr. de indulg. q. 3.

b) *Gelas. II.* sexto Idus Octob. anno 1118. Indict. 12. — Sieh *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 2. art. 3. — *S. Bonavent.* Compend. Theol. Veritat. L. VII. c. 6. — *Mabill*, in præf. ad acta sanct. Ord. S. Bened. Sec. 5.

c) *Victorell.* Tr. de Jubil.

d) Nämlich den Personen des Ordens des heil. Franziskus, und sogar auch den Mitgliedern der Gürtelbruderschaft. Bulla: *divinæ Caritatis.* Anno 1586.

II. Erzählung.

Ich muß euch den ganzen Hergang von der Geschichte des Ablasses erzählen, damit ihr euch klare Begriffe davon machen könnet. So aber giengs gleich schon im I. Jahrhunderte mit den Ablässen zu. — Zu Korinth, derer Einwohner der heilige Paulus aus dem Heidenthum zur wahren christlichen Religion bekehret hatte, fand sich nach einiger Zeit ein gewisser junger Mensch, den uns die heilige Schrift nicht nennen wollte. Seine Mutter war gestorben, und sein Vater hatte eine andere geheurathet. Wer eigentlich der verführende und ärgerliche Theil war, der Sohn, oder die Stiefmutter, weiß ich nicht zu bestimmen. Doch wer es immer mag gewesen seyn, es kam so weit, daß der Stiefsohn mit seiner Stiefmutter, das doch Heiden selbst verabscheuen, wie Eheleute lebeten. Die Sache konnte nicht lange verborgen bleiben. Vielleicht machten diese Strafbaren selbst kein Geheimniß daraus. Denn nur gar zu oft sind die Unzüchtige auch unverschämt und dreiste. Mit allgemeinem Aergerniße ward dieses schandvolle Leben ruchbar. Und doch machten sich die Schuldigen nichts daraus, und fuhren fort, ihre Laster zu treiben. Dieß erfuhr der Apostel.

Hier entbrannte sein Eifer. Obwohl abwesend, so stellte er sich doch im Geiste zu dem Verbrecher hin. Er bediente sich der Gewalt, die er zu binden erhalten hatte, sprach den Bannfluch über den Lasterhaften aus; schloß ihn aus der Kirche, und der Gemeinschaft der Heiligen aus; die Gläubigen mußten ihm hierüber die bitterste Verweise geben; dann übergab er ihn dem Teufel zur Strafe, daß er ihn quäle, bis er in sich gehen und zur Busse greifen würde a). Nur ungerne that dieß der Apostel. Allein es blieb ihm kein anderes kräftigeres Mittel über, die Seele dieses Elenden zu retten. Diese Strafe wirkte aus, was Paulus bezwecket hatte. In der

a) I. Kor. 5. K.

That griff der Lasterhafte zur Busse. Ein Jahr war noch nicht vorüber, so hatte dieser Unzüchtige solch grosse Reue und Abscheu über seine Unthat gefasset, solch strenger Busse sich unterzogen, daß es zu befürchten war, dieser Unglückliche würde unterliegen und in gänzliche Verzweiflung gerathen. Freylich „war ers nicht würdig, noch war auch „seine Busse für solch ein Verbrechen hinlänglich. Allein „weil er schwach war, so ließ ihm der Apostel Verzeihung „angedeihen, damit er nicht in allzu grosse Traurigkeit „versinke a).“ Er schrieb also nochmal an die Korinther, er erklärte, daß dieß nun genug Strafe für solch einen Menschen wäre, indem er in Kirchenbann geworfen worden sey; er ermahnte sie, ihn zu trösten, ihm zu verzeihen, ja er bath sie, wieder die alte Liebe gegen ihn zu erneuern. Allem Ansehen nach b) hatte Titus dem Apostel die Nachricht mitgetheilet, wie reumüthig sich dieser Blutschänder gebessert, welch strenge Busse er gethan, und daß sich die ganze Gemeinde bereitwillig erzeiget hätte, ihn wieder aufzunehmen; wenn es der Apostel begnehmigen würde. Der Apostel ließ sich's gefallen. Den Gläubigen zu Lieb, gebrauchte er sich seiner apostolischen Gewalt; sprach den Elenden vom Bannfluche los, und erließ ihm, was er noch vermöge seines Verbrechens an Busse und Genugthuung schuldig war. Dieß that er, wie er sich ausdrückte, in der Person Christi. Es war der erste, aber ein wahrer Ablaß, der nicht nur von der Kirchenstrafe, sondern auch von den vor Gott schuldigen Strafen lossprach.

Wir lesen zwar, daß eben dieser Apostel auch den Hymeneus, Philet und Alexander, die vom Glauben abfielen, dem Satan übergeben hätte c). Allein von ihrer Busse, oder von einem Ablasse finden wir in der heiligen Schrift nichts. Denn der Ablaß wurde nur den eifrigen Büssern zugestanden. Es erzählet uns aber die Kirchen=

a) *S. Chrysost.* hom. 4. in Ep. II. ad Corinth. n. 3.
b) Vergleiche II. Kor. 7, 11—16.
c) I. Tim. 1, 20. II. Tim. 2, 2.

Kirchengeschichte a), daß der Evangelist Johannes einen gewissen Jüngling, der sich allen Lastern ergeben hatte, und der Anführer der Mörder, Räuber, und anderer Verbrecher geworden war, zurück brachte, Nachlaß versprach, zur Busse aufnahm und der Kirche wieder zurück stellte. Indessen gieng es immer sehr hart her, besonders wenn denen, welche Abgötterey, einen Ehebruch, oder Todschlag verübet hatten, vergeben werden sollte. Es gab Einige, welche den Sündern, die in eines dieser Laster verfallen waren, gar keine Vergebung angedeihen liessen, obwohl sie der Kirche die Macht nicht absprachen, solche Sünder lossprechen zu können. Sie glaubeten, dieß wäre nothwendig, um die Gläubige von solchen Lastern kräftig abzuschrecken. Allein die Hauptgemeinde und die römische Kirche sahen das nicht für rathsam an, sondern nachdem solche Sünder lebenslängliche Busse thaten und auf ihrem Sterbbette um Aussöhnung bathen, wurde sie ihnen auch zugestanden.

Um Mitte des zweyten Jahrhunderts trat Montan auf. Ihm wars nicht genug mit jenem Rigorism darauf zu dringen, daß man den Abgötterern, Ehebrechern und Mördern keine Vergebung angedeihen lasse; sondern, um seine Meynung durchzusetzen, läugnete er sogar, daß dieß geschehen könne; und behauptete geradezu, die Kirche hätte keine Macht, solche Laster, oder die Busse auch nicht einmal auf dem Todbette, nachzulassen. Montan war also der erste Feind, der sich wider die kirchliche Macht Ablässe zu ertheilen gesetzet hatte. Tertullian, ein gelehrter und bis dahin rechtgläubiger Mann, ließ sich im Anfange des dritten Jahrhundertes diese Irrthümer des Montans gefallen, und fiel von der allgemeinen Kirche ab. Er hatte zuvor mit den Rechtgläubigen gehalten und gelehret b), alle Sünden können vergeben werden; nun aber

a) Sieh *Morin.* L. IX. de Pœnit. c. 19. n. 7. — C. 21. n. 1. seqq *Euseb.* H. E. L. III. c. 23. — *Clem. Alex.* L. quis dives salutem consequi possit! *in fin.*

b) *Tert.* L. de pœnit.

aber schrieb er ein eigenes Buch a), widerrief und behauptete mit dem Montan, die Abgötterey, der Ehebruch, und der Todschlag seyen unverzeihlich, und die Kirche hätte keine Macht, sie zu vergeben. Seinem Irrthum ein Gewicht zu geben, gab er fälschlich vor b), alle Katholiken hätten überall dieses bisher beobachtet.

Was ihn noch mehr aufbracht, war, daß sich der heilige Pabst Zephyrin wider die übermässige Strenge dieser Rigoristen gesetzet, und verhindert hatte, daß sie nicht eingeführet werden konnte. Auch hatte dieser Pabst einige Weibspersonen, die gefallen waren, zur Versöhnung aufgenommen, obwohl er sie zugleich zur strengsten Busse angehalten hatte. Tertullian gab dem Pabste einen harten Verweis, und schalt selbst auf die Märtyrer c), weil sie durch ihre Fürbitte und Verdienste einigen Gläubigen, die vom Glauben aus Furcht der Marter abgefallen waren, Empfehlungsschreiben an ihre Bischöfe gaben, ihnen Nachlassung auswirkten, und den Frieden zugestunden, und wollte, solchen Sündern solle man nicht vergeben.

Es ist wahr, es giengen in diesem Punkte sowohl einige Märtyrer als auch einige Büsser zu weit. Jene untersuchten nicht allemal genau, ob diese Gefallene wohl auch wahre Büsser wären. Diese pocheten darauf, daß sie den Friede von den Märtyrern (man nennte sie Bekenner), und vor Gott schon erhalten hätten, daher er ihnen von der Kirche nicht mehr versaget werden könnte. Allein Tertullian verwarf nicht nur diese Misbräuche, sondern wollte durchaus nicht haben, daß man solchen Büssern die Strafe vor Gott oder auch die Schuld jemals erlassen könne. Und dieß war die förmliche Ketzerey des Montans.

Der heilige Cyprian widersetzte sich nur dem Misbrauche, und der Vermessenheit einiger Büsser. Er wollte nur, die Märtyrer sollten zuvor genau untersuchen, ob die, welchen sie den Frieden zugestunden, auch würdige Büsser

a) L. de pudicit. b) Sieh *Morin.* L. cit. c. 20. n. 3.
c) *Tert.* L. de pudicit. c. 22.

Büsser wären. Nur in diesem Falle sagte er a), „könne „er hoffen, daß ihnen Gott verzeihen, und die Fürbitte der „Märtyrer, so wie die Lossprechung der Priester anstatt „einer nach den Bußgesetzen vollständigen Genugthuung „annehmen werde.“ Ueberhaupts waren der Märtyrer ihre Verdienste und Empfehlungsschreiben bey der ganzen Kirche in hohem Werthe. Ertheilte einer aus ihnen einem Sünder den Frieden, so sah man das als einen Erlaß der zeitlichen Strafen, der bey Gott seine Gültigkeit hätte, an, und getraute sich nicht leicht den Ausspruch eines Martyrers umzustossen b). Doch der heilige Cyprian hielt fest an der Kirchenzucht, und gestand solchen Büssern nur bey annahender Todesgefahr die Nachlasse zu, die sie von Märtyrern erhalten hätten, wenn diese selbst ihre Fürbittschriften mit ihrem Blute versiegelt hatten. Denn, sagte er c): „Man müsse den Büssern bey annahender „Todesgefahr zu Hilfe kommen, weil ihnen die Verdien„ste der Märtyrer bey Gott verhilflich seyn können. — „Nach ihrem Martertode aber, schrieb er ferners, wäre „die Kirche von ihrer kraftvollen Fürbitte bey Gott ver„sichert d).“ Die Gewohnheit, die Gefallenen noch vor Vollendung ihrer Busse wieder zu begnadigen, wurde auf solche Weise durch die Fürbittschriften der Märtyrer in die Kirche eingeführet, und dauerte bis auf die Zeiten Konstantin des Grossen. Ja! man nahm wohl auch zum Ersatze der Genugthuung die Mitwirkung aller Gläubigen zu Hilfe e), und ließ sogar manche strenge Bussen nach, weil unschuldige Verwandte mit ihnen und für sie Busse gewirket hatten f).

Immer hatte es der heilige Cyprian mit Gott, mit der Kirche, mit Märtyrern und selbst auch mit Gefallenen und Büssern gut gemeynt, und die Sache so eingeleitet,

a) *S. Cypr.* Ep. inter Cyprian. 26.
b) *S. Dionys. Alex.* Ep. ad Mart. ap. Euseb. H. E. L. VIII. c. 40.
c) *S. Cypr.* Ep. 18. d) Iden Ep. 16.
e) Sieh *S. Ambr.* de pœnit. L. I. c. 15.
f) Can. Pœnit. 11.

leitet, daß keinem Unrecht geschehe. Allein seine gute Absicht ward miskannt, und ein gewisser Bischof in Afrika Novatus mit Namen, wollte sichs nicht gefallen lassen, hielt es für gar zu strenge, und wollte, man solle allen Gefallenen Nachlaß ertheilen, ohne daß sie zu einigen Bußwerken angehalten würden. Fünf Priester, die ihm anhiengen, befolgten, was Novatus behauptet hatte. Cyprian widersetzte sich a). Bald darauf fiel Novatus mit seinem Anhänger Novatian in den entgegengesetzten Irrthum, und behauptete, die Sünde der Abgötterey wäre unverzeihlich, und die Kirche hätte keine Gewalt, sie nachzulassen. Ungeachtet Novatus und Novatian eine Kirchenspaltung angerichtet hatten, so tilgete doch der heilige Pabst Kornelius diese Ketzerey b). Der heilige Cyprian und die römische Geistlichkeit wußten die Sache so weise zu behandeln, daß weder die Sache Gottes, noch die Kirchenzucht, noch auch das Heil der Gefallenen dabey litt. Es wurde keinem, der Busse that, er mochte gesund oder krank seyn, die Nachlassung versaget; nur jene, wie es billig war, wurden davon ausgeschlossen, die Busse zu thun sich geweigert hatten c).

Nachdem nun des Novatus und Novatians Irrthümer und Spaltung gehoben waren, trat bis ins zwölfte Jahrhundert kein offenbarer Feind mehr auf, welcher die Ablässe, ihre Nutzbarkeit und die Macht der Kirche, selbe ertheilen zu können, bestritten hätte. Ich will es nicht in Abrede stellen, daß nicht mit den Ablässen grosse Misbräuche, wie mit jeder heiligsten Sache und sogar schändlicher Wucher getrieben worden wären. Die Waldenser, eine Sekte der Ketzer, wie ich anderswo schon gemeldet habe d), setzten sich dagegen, und verwarfen nicht nur die Misbräuche, sondern selbst die Wesenheit der Ablässe, indem sie behaupteten, die Ablässe, welche

von

a) *S. Cypr.* Ep. 49. b) *Euseb.* H. E. L. VI. c. 35.
c) *S. Cypr.* Ep. 52. in fin.
d) Gr. Katech. II. Th. 326. S. — V. Th. 236. S.

von den Vorstehern der Kirche gegeben wurden, seyen nichts a), denn alle Strafe würde mit der Schuld schon nachgelassen. Allein sie wurden im dritten und vierten allgemeinen Kirchenrath von Lateran, und vom Pabste Gregor IX. verdammt b).

Im Jahre 1260 bekamen Einige im Welschlande einen neuen Andachts- und Bußeifer. Sie giengen in den Städten Schaarweise herum, waren von Schultern bis auf den Unterleib entblösset; liessen sich Kreuz und Fahnen vortragen, hatten Geiseln in den Händen; mit welchen sie sich bis aufs Blut schlugen, und mit Seufzern Gott um Barmherzigkeit bathen. Daher nannte man sie auch Flagellanten oder die Geisler. Durch diesen ungewöhnlichen Auftritt wurden viele Sünder bekehrt, die sich zu ihnen gesselleten. Sie vermehrten sich gar sehr, und geriethen endlich in den Irrthum, daß sie behaupteten, Niemand, der nicht aus ihrer Gesellschaft wäre, könne Nachlassung der Sünden erlangen. Endlich beichteten sie selbst einander ihre Sünden und masseten sich der Gewalt an, Sünden zu verzeihen, obwohl sie keine Priester waren. Diese Ketzerey hat sich aus Welschland in Deutschland und Ungarn verbreitet, und im folgenden Jahrhunderte 1349 brach sie vom neuen aus c). Pabst Clemens VI. hatte ihre Irrthümer verdammet d).

Im fünfzehnten Jahrhunderte trat Wirkleff auf. Ihm folgte Johann Huß. Sie sprachen dem Pabste die Macht ab, Ablässe zu ertheilen, und gaben selbe für eitel Betrügereyen aus. Hieronymus von Prag machte ihren Apostel, und verbreitete diese Irrthümer. Allein im Kirchenrathe zu Konstanz, welchen Martin V. bestättigte e), wurden

a) Sieh Reiner L. contr. Waldens. c. 6. — Philedorph L. contr. eosd. c. 30.

b) Cap. *Excommunicamus* 15. de Hæret. — Sieh *Theodor.* Tr. de Indulg.

c) Pouget Unterw. III. Th. III. K. 10. Absatz. 124. flg. S.

d) *Clem. VI.* in Ep. ad Episc. Magdeb. — Sieh *Amort.* de indulg. P. II. Sect. 1. Errore 9. — *Theodor.* l. c.

e) Constit. *inter cunctas.* — *Amort.* l. c. Sect. 1. Error. 10. seqq. — *Theodor.* cit.

wurden sie verdammt. Bald darnach unter dem Pabste Sixtus IV. zeigte sich ein gewisser Prediger zu Worms Johann Rudhard. Er lehrte, die Ablässe wären ein frömmlender Betrug, und nannte alle die Unsinnige, welche nach Rom der Ablässe wegen reiseten. Er mußte aber seine Irrthümer widerrufen, und zur Busse ward er in ein Kloster versperrt. Nachher streuete diese Irrthümer ein gewisser Johann Wesseli aus. Wegen seiner Gelehrsamkeit nannte man ihn das Licht der Welt. Er gab die Ablässe für Betrüge, und als unnütz an, die weder in der Schrift, noch in Vätern und Schriftstellen einen Grund hätten a). Auch behauptete Petrus de Osma, der Pabst könne die Strafen des Fegfeuers nicht nachlassen.

Im folgenden Jahrhundert, nämlich 1517 schrieb Pabst Leo X. einen Ablaß aus für jene, welche zur Vollendung des vatikanischen Kirchenbaues, den Julius II. angefangen hatte, beytragen würden. Der Erzbischof von Maynz trug das Geschäfft selben zu verkündigen einem gewissen Johann Tezel aus dem Prediger-Orden auf. Weil nun die Augustiner-Mönche übergangen wurden, nahm Luther Gelegenheit, erst wider die Misbräuche, dann auch wider die Ablässe selbst und ihre Nutzbarkeit öffentlich zu predigen b). Auch ein gewisser Aventin c) schrieb wider die Ablässe d). — Zwey Jahre darauf wollte Pabst Leo X. wider die Türken ein Kriegsheer sammeln. Er gab eine Bulle, man nennt sie Cruciata, heraus. Die Gläubige wurden wider den Erbfeind des christlichen Namens angeworben, und der Ablaß verkündiget. Ulrich Zwingl Kanonikus und Prediger widersetzte sich; griff die Misbräuche an, dann verwarf er die Ablässe und Gewalt der Kirche, selbe ertheilen zu können e). Darauf folgte Kalvin, der die gräulichste Lästerungen wider heili-

ge

a) *Amort.* cit. Err. 14. — *Theodor.* cit

b) Sieh *Pallavicin.* Hist. Conc. Trid. L I. c. 3. — *Nat. Alex* H E. Tom VIII. art. 13. ad fin. c) L. VII. Annal. c. 22. n. 18.

d) Sieh *P. Ign. Schwarz* in Colleg. Hist. p. III. q. 5. Sect. 3. p. 219.

e) *Inenin.* de Sacrm. Diss. 13. de indulg. q. 1. c. 1.

ge Ablässe ausstieß a). Allein alle diese Irrlehrer und Irrthümer wurden vom allgemeinen Kirchenrathe von Trient verworfen, und die uralte Lehre der ersten Kirche festgesetzt b). Kaum war dieser heilige Kirchenrath zu Ende und bestättiget, so streute Bajus und einige Gelehrte aus der hohen Schule von Löwen verschiedene Irrthümer von guten Werken, von Genugthuungen, von Ausspendung des Schatzes der Ablässe aus. Pabst Pius V. verdammte mehr als 70 Irrlehren derselben c), und so waren alle Feinde der Ablässe abgethan. — Ich habe noch Manches hievon zu erzählen; allein ich war ohnehin schon zu lange. Ich werde es das nächstemal fortsetzen. Nur muß ich noch Manches nachholen.

III. Wiederholung.

F. Es ist so Manches gesaget worden von Bussen, Strafen, Kirchenbussen, vom Kirchenschatz, von Misbräuchen der Ablässe u. s. w. Was sind denn die Bussen oder Strafen?

A. Die Bussen oder Strafen für die begangene Sünden sind jene Genugthuung und Rache, welche der Büsser wegen den verübten Sünden auf sich nimmt; man nennt sie auch Bußübungen, Bußwerke, Früchte der Busse, und sind beschwerliche dem sinnlichen Menschen unangenehme sehr empfindliche und harte Dinge, denen sich der Sünder unterzieht, seine Sünden zu rächen und Gottes Gerechtigkeit genug zu thun. Davon ein andermal mehrer.

F. Was war denn die kanonische Busse?

A. Sie ist jene Busse oder Strafe, welche nach gewissen Regeln oder Vorschriften der Kirche eingerichtet werden mußte, und war dreyfach d), die feyerliche, die öffentliche, und die

a) Kalvin Inst. L. III. c. 5. §. 2.
b) *Trid.* Sess. XXV. Decr. de indulg.
c) *S. Pius V.* Constit. ex omnibus 1. Decemb. Anno 1567.
d) *Antoine* Theol. specul· & Dogm. T. de Sacrm Pœnit. art. 7. §. 1. Olim ante Petrum Pictavienſem & S. Raymundum hæc triplex distinctio non videtur fuisse in usu, teste *Morino*. L. V. c. 25. n. 4. seq.

die geheime Busse. Die feyerliche Busse war jene, welche man öffentlich im Anfange der Fasten bis auf den Donnerstag vor Ostern in Asche, im Bußsack, mit blossen Füssen, mit gesenktem Haupte, unter gewissen Feyerlichkeiten, und nach einer gewissen Stuffenordnung verrichten mußte a. Aus mehrern Ursachen konnte sie nicht mehr wiederholet werden b). Sie wurde nur vom Bischofe selbst angekündiget, und die Zeit derselben bestimmt. — Die öffentliche, aber nicht feyerliche Busse geschah zwar vor den Augen der ganzen Gemeinde, aber ohne diese Feyerlichkeiten. Sie konnte der Priester und Pfarrer auflegen c); und hatte keine Stuffenordnung; wurde öfters ertheilet, und auch die Kleriker derselben unterworfen. — Die geheime oder besondere Busse war jene, welche geheim vom Priester in der Sakramentalbeicht aufgelegt, und vom Büsser in geheim konnte verrichtet werden d). Für grössere Laster wurde auch eine öffentliche und kanonische Busse; für geringere Sünden eine geheime und beliebige Busse ohne Zeremonien aufgelegt, wenn nicht selbst Jemand freywillig aus Eifer und Andacht sich der öffentlichen Busse unterwerfen wollte. Dieß aber war in ersten Zeiten etwas sehr gewöhnliches. Nach dem sechsten Jahrhundert wurde in der lateinischen Kirche für öffentliche Laster eine öffentliche, und für geheime Sünden eine geheime kanonische Busse aufgeleget, und diese Bußarten unterschieden sich nur durch die Feyerlichkeit von einander, und so wurden auch die geheimen Sünder nicht durch den Bischof öffentlich, sondern durch den Priester ingeheim wieder mit der Kirche ausgesöhnet.

F. Was waren die kanonischen Bußregeln?

A. Sie waren eigene Vorschriften, nach denen man Busse üben mußte, und enthielten eine Anzeige gewisser Sünden und für jede Sünde die von der Kirche bestimmte Busse oder Strafe. Die Sammlungen mehrerer solchen Bußregeln, wenn sie auch die Zeremonien, die Busse aufzulegen, oder loszusprechen enthielten, wurden Bußbücher, oder

a) Ex Can. *in Capite* 64. Dist. 59.

b) Sieh *Tert.* L. de pœnit. c. 4. seq. — *Nat. Alex.* ad Sec III. H. E. Diss. 10. q un.

c) *S. Raym.* ap. Morin. L. V. c. 25. — *Albert. Magnus* in 4. Dist. 14. art. 28. — *S. Bonavent.* ibid. P. II. in exposit. Litteræ Hastiensis in Summa. Tit. de pœnit. & rem. n. 19.

d) Can. si peccaverit. 19. II. q 1. — Can. *quem pœnitet.* 85. de pœnit. Dist. 1. — Sieh *Roberti de Flamesburg.* Pœnit. ap. *Morin.* L. V. c. 25. — Cap. *Ministerium* 2. de Officio Archipresbyter.

oder Pönitentialien genannt a). Fast jeder Bischof hatte sein eigenes Bußbuch b).

F. Waren die kanonische Bußregeln uud Bußbücher nothwendig?

A. Bis in Mitte des sechsten, ja ich darf sagen des achten Jahrhundertes waren allein die Bußregeln in Uebung c). Die größten Laster wurden damals immer durch öffentliche Busse gestrafet; und so erkleckten die Bußregeln für die übrigen Sünden geheime Busse aufzulegen. Diese Kirchenzucht wurde nachher abgeändert, und für öffentliche Sünden eine öffentliche, für geheime Sünden aber eine geheime Busse bestimmet; und so erachtete man, die Bußregeln wären allein nicht mehr zureichend. Denn in den Bußbüchern war alles deutlich enthalten, wie sich ein Priester bey Auflegung der Bussen benehmen müsse. Hatte Jemand ein großes Laster begangen, so kamen sogleich die Bischöfe zusammen, und beriethen sich, welche Busse dem Sünder sollte aufgeleget werden. Nicht selten wurde selbst der Pabst über sein Urtheil angesprochen, oder der Strafbare demselben zugesandt. Die Busse nun, welche die Bischöfe oder der Pabst bestimmt hatten, wurde in das sogenannte Bußbuch eingetragen, damit sich die Priester darnach zu verhalten wußten, und nicht davon abwichen. In Besuchen der Diözesen fragten auch die Bischöfe genau nach, ob jeder Priester das Diözesan-Bußbuch hätte d).

F. Verbinden diese Bußregeln noch heut zu Tage?

A. Sie sind heut zu Tage ausser Gebrauch, obwohl sie die Kirche beynahe bis ins eilfte Jahrhundert bewahret hat e). Zwar weiß man nicht, daß die Strenge dieser Verordnungen durch das öffentliche Ansehen der Kirche wäre abgewürdiget oder vermindert worden. Doch läßt sich in unsern Tagen der Gebrauch derselben nicht wieder einführen f). Ihre Wirkung wird aber durch die Menge der Ablässe ersetzt. Indessen ist doch die Kenntniß der Bußkanonen einem Beichtvater nützlich und eines Theils auch noth-

a) Mehr solche Bußbücher hatte gesammelt Johann Morin sub fin. Volum. de pœnit. — Martene Tr. II. de antiq. Eccl. Rit. — *Amort* Notit. Indulg. I. §. 8.
b) Sieh *Doujat.* Præmot. Canon. L III. c. 32.
c) Sieh *Morin.* Præfat. de antiquit. & Variet. Libell. pœnit.
d) *Burchard.* L. I. post. c. 58. — *Reginon* L. de Synodo n. 2. seq.
e) Sieh *Morinus* L. X. c. 16.
f) *Benedict. XIV.* Instit. Eccl. Instit. 53.

wendig a). „Deßwegen aber wird die Kenntniß der Buß„kanonen für sehr nützlich gehalten, theils, daß die Prie„ster besser und sicherer bestimmen können, welche Busse für „jede Sünde solle aufgelegt werden; theils daß, da dem „Büsser selbst von Beichtvätern die alte Strenge gezeiget wird, „und sie sehen, wie viel liebreicher die heilige Mutter die „Kirche mit ihnen umgehe, sie doch wenigst ihr diesen Dank „erwiedern, daß sie von der Gewohnheit der Sünden deßwe„gen um so sorgfältiger sich enthalten b)."

F. Welche Wirkungen hatten die Kirchenbussen?

A. Die Hauptabsicht derselben war, der Gerechtigkeit Gottes soviel möglich genug zu thun und ihre zeitliche Strafen dadurch los zu kaufen. Indessen wollte die Kirche auch die Sünder durch selbe von den Sünden abschrecken; sie zu grösserm Hasse und Abscheu vor der Sünde antreiben; das gegebene Aergerniß wieder gut machen, wenn es öffentliche Sünden waren; sie vor dem Wiederfalle bewahren, und ihre Ehre bey den Auswärtigen retten, damit sie nicht mit Grund könnte gelästert und verachtet werden. Kurz! die Kirchenbussen waren zugleich Genugthuung, Ersatz, Arzney, Ausübung der Gerechtigkeit, Bewahrungsmittel, Heiligung und Befestigung in der Bekehrung und Gerechtigkeit.

F. Wenn die Kirchenbussen solche herrliche Wirkungen hervorbrachten, wie konnte man sie denn auser Uebung kommen lassen?

A. „Die Kirche setzte in vorigen Zeiten sehr scharfe und „strenge Gesetze auf, sowohl die öffentliche als heimliche Busse „betreffend. Sie glaubte hiedurch dem Verderbnisse der Sit„ten Einhalt zu thun. Doch mußte sie mit ihrem Schmer„zen bemerken, daß sich nichts desto weniger die Verbrechen „ihrer Kinder dergestalt häuften, daß es bald eine wahre „Nothwendigkeit erfoderte, Erlösungen (Loskaufungen) „von auferlegten Bußwerken zuzulassen; denn es war den „Leuten selbiger Zeit unmöglich, alle jene Bussen zu verrich„ten, die ihnen wegen so vielen begangenen Sünden nach „den kanonischen Satzungen hätten sollen auferleget werden. „Die

a) Sieh *Gibert. Episc. Veronens.* Constit. L. VI. c. 18. — *Bonhom. Vercell. Episc.* gener. Decr. Eccl. Reform. p. 213. — *Catech. Rom.* Tit. de pœnit. mihi edit. Antwerp. Platinian n. 63. — *Synod. Ameria* Anno 1595. — *Synod. Prag.* Anno 1650. —

b) *Synod Ameria* Anno 1595 ap. Bened. XIV. L. de Synod. Diœcef c 11. n. 4. — *Catech. Rom.* l. c. — *S. Thom.* quodlibet 3. q. 13. a. 1.

„Die Wenigsten würden sich dieser Bußstrenge unterzogen „haben, und die Kirche würde Gefahr gelaufen seyn, die Mei„sten ihrer Kinder von dem Gebrauche der heiligen Sakra„mente gänzlich zu verscheuchen, wenn sie nicht eine Milde„rung in der Bußstrenge verstattet hätte. — Es wird aber „auch in unsern Tagen zuweilen eine solche grosse Anzahl „der Sünden, und zwar schwerer Sünden zu der sakramen„talischen Beicht von Einigen hingebracht, daß, wenn man „ihnen nach den Bußkanonen, so sie annoch geltend wären, „eine Busse auferlegen müßte, selbe sich nach angestellter „Berechnung nicht nur auf ihre ganze Lebenszeit erstrecken, „sondern über diese auch weit hinausreichen würde a). — „Wollte man also auf die Wiederherstellung der alten Buß„gesetze dringen, so müßte man entweder die Erlösungen, „wie sie im siebenten und folgenden Jahrhunderten gebräuch„lich waren, oder Ablässe, wie sie jetzt sind, zugeben, oder die „Abbüssung zeittlicher Strafen gestissentlicher Weise auf das „andere Leben sparen wollen. Es verschaffen aber die Ablässe „unserer Zeiten der Kirche grössere Ehre und Nutzen, als „alle Erlösungen der vorigen b).“ Es verschaffen auch die heutigen Ablässe eben diese Wirkungen der Ablässe der ersten Zeiten. „Die Kirche befreyet uns zwar durch die Ablässe „von jenen alten kanonischen Strafen, die sie bestimmt hatte, „weil sie selbe dazumal als den Büssern nothwendig und zu„gleich hinlänglich angesehen hat, wodurch der beleidigten „Majestät Gottes für die noch übrige zeitliche Strafen ein „vollkommenes Genügen geschehen könne. Sie befreyet „uns aber keineswegs von andern gelindern Bußwerken, so „nach Verschiedenheit der Sünden von den Priestern müssen „auferleget c) und von den Büssern ausgeübet werden. Da„mit aber wegen dieser Linderung der Bußwerke nichts vor „der göttlichen Gerechtigkeit zu büssen übrig bleibe, so ergän„zet sie durch Zueignung aus dem Kirchenschatze dasjenige, „was von der alten kanonischen Strenge abgängig ist d).“ Und so geschieht der göttlichen Gerechtigkeit Genüge. Erfüllet der Büsser die Absicht der Kirche, und läßt er sich durch die Nachsicht der Kirche zu vollkommener Reue, Bußgeist, Bes„serung und Heiligung bringen, so werden dadurch auch die

a) Anton Muratori Antiq. Ital. medii ævi Tom. V. Diss. 68. edit. Mediol. 1741. Colm. 713.
b) Neueste Samml. VIII. B. I. St. 47. §. 90. flgg. S.
c) *Conc. Trid.* Sess. XXIV. c. 8 de reform.
d) Neueste Samml. §. 48. S. 94.

Aergernisse gut gemacht, die Kirche wird ehrwürdig, die solche gerechte und unsträfliche Büsser hat, und so wird erzwecket durch heutige Ablässe, was die erstern nicht allemal erreichet hatten.

F. Was ist denn der Kirchenschatz, aus dem der Abgang strengerer Bußwerke soll ersetzet werden?

A. Unter dem Worte Kirchenschatz, welches lange vor dem Pabste Klemens VI. a), der heilige Thomas b) gebrauchet hat, verstehet man nichts anders, als die unendlichen Verdienste Christi, und die herrlichen Verdienste der seligsten Jungfrau und aller Heiligen, d. i. das, was ich letzthin geistliche Güter bey der Gemeinschaft der Heiligen genannt habe. Wenn die Kirche einen Ablaß ertheilet, so geschieht dieß dadurch, daß sie uns die Verdienste unsers göttlichen Erlösers mittheilet, zuwendet, eigen macht, und dadurch unsere Strafen bey Gott abträgt, und einen Ersatz macht. Denn „was anders heißt Auflösen, als die Ver„dienste Christi mittheilen? Was anders heißt Binden, als „diese Verdienste uns nicht zugestehen? Die Kirche hat also „zum Theile die Verdienste Christi in ihrer Gewalt c).“ — Daß aber auch die Verdienste der Heiligen zu diesem Kirchenschatze etwas beytragen, davon haben wir Zeugnisse in der heiligen Schrift d); die Kirche war auch immer der sichersten Meynung, daß die Büsser bey Gott durch die Verdienste der Märtyrer einen Nachlaß zeitlicher Strafen erhalten können e); und „daß die Märtyrer zu dem Ablaß oder Nach„laß der Sünden viel beytragen; daß ihre Marter nach dem „Beyspiele des leidenden Jesus eine Gleichheit habe mit „der Taufe, in welcher die Menge der Sünden abgethan „werden; und daß wir auf einige Weise durch das kostbare „Blut der Märtyrer, so, wie durch jenes Jesu Christi kön„nen erlöset werden f). — Was von den Blutzeugen ge„schrieben ist, muß auch auf alle Heilige ausgedeutet wer„den, indem sie wegen der Abtödtung und Busse billig un„ter die Märtyrer zu rechnen sind. — Daher werden sie mit „Recht den Blutzeugen an die Stelle gesetzt, und mit ihnen als „mächtige Fürbitter der Büssenden verehret, die den Schatz „der Kirche, das ist, den Ablaß durch ihre Verdienste vermeh„ren g).“ Daher mußten die Büsser auch durch Verdienste

a) Cap. II. de pænit. & remiss. Extrav. Comm. und

b) *S. Thom.* suppl. q. 25. a. 1.

c) Pouget l. c. §. 19. — Kolos. 1, 24.

d) II. Kor. 8, 14. — 12, 15.

e) *S. Cypr.* Ep. 13.

f) *Orig.* de exhort. Mart.

g) Bossuet II. Betr. 5 Punkt. 3 Erwäg.

und Fürbitte der Heiligen um Verzeihung und Nachlaß bey Gott bitten a).

„Der heilige Paulus hat den Ablaß auf die Person und „die Verdienste Christi gegründet; Tertullian, Cyprian und „Dionysius von Alexandrien auf die Fürbitte der Mär„tyrer; Petrus von Alexandrien auf die Busse und Bey„hilfe der Freunde und Verwandten. Der heilige Ambro„sius (wie ich oben gezeiget habe) auf die Mitwirkung und „Thränen der ganzen Gemeinde b).“ Daraus nahmen sie den Ersatz der schuldigen Genugthuung. Und dieß sehr richtig. Denn die Lehre der Ablässe gründet sich auf die Gemeinschaft der Heiligen; „indem nichts Gutes in einem Glie„de des Leibes Jesu Christi ist, woran nicht auch die andere „Kraft seiner Güte Theil nehmen können. Gott läßt sich „von einigen erbitten, und wird dadurch gegen andere be„sänftiget. Das zeigt uns den unendlichen Reichthum der „Genugthuungen Christi und der Güte Gottes, der nicht „nur auf die unendliche und allmächtige Fürbitte des Blu„tes seines Sohnes, sondern auch auf jene der Glieder sei„nes Leibes wegen der Vereinigung mit ihm Rücksicht nimmt. „Dadurch wird das Gebeth des göttlichen Erlösers in Er„füllung gebracht, da er sagte c): — Ich will, o Vater! „daß die Liebe, mit der du mich liebest, in ihnen sey, wie „ich selbst in ihnen bin d).“ Uebrigens wie die Verdienste der Heiligen zu Erlösung der zeitlichen Strafen vor Gott wirken, dieß zu wissen liegt uns nichts daran.

F. Kann es nicht auch Misbräuche bey Ablässen geben?

A. Es können sich dabey Misbräuche einschleichen von Seiten dessen, der Ablässe ausspendet, und von Seiten dessen, dem sie ausgespendet werden. Von Seiten des Ausspenders wäre es Misbrauch 1) wenn der, welcher sie ertheilet, von aller fernern Genugthuung lossprechen würde. Denn der Kirchenrath von Trient befiehlt ausdrücklich den Bischöfen e) „sie sollen genaue Sorge tragen, daß durch „die Ablässe die Kirchenzucht nicht geschwächet werde, d. i. „nach dem vierten Kirchenrath von Lateran f), daß dadurch „die persönliche Genugthuung nicht beseitiget werde.“ Es

a) Sieh *Ordo Rom.* in offic. divin. antiquitus observàri solito Edit. Rom. a Georg. Ferrar. 1591.
b) Schwarzh. Handb. III. B. §. 217 Anm. 202. S.
c) Joh. 17, 26. d) Bossuet Tom. X. des Oeuvres. P. 25. Medit. pour le tems du Jubilé. 5 Point. Consider.
e) *Trid.* Sess. XXV. Decr. de Indulg. f) Can. 62.

würde aber nicht nur die Kirchenzucht, sondern sogar auch ein ganzer Theil des Bußsakramentes überflüssig und unnütz, (nämlich der Genugthuung derer Nothwendigkeit doch die Kirche selbst aus der Natur der Busse herleitet, und aus den Rathschlüssen der göttlichen Güte und Gerechtigkeit erweiset a): wenn durch Ablässe die Genugthuung könnte nachgelassen werden. Der Ablaß kann doch keine stärkere Kraft als selbst die Sakramente haben. Es läßt aber kein einziges Sakrament als nur die Taufe, die ganze Pflicht einer angemessenen Genugthuung nach. — 2) Es wäre Misbrauch, wenn damit schändliches Gewerb getrieben würde; „wenn das Geringste „dafür gegeben oder angenommen wird, so sollen sie nichts „gelten b).“ Die Bischöfe haben gemessenen Befehl, sie „sollen die Misbräuche, da in der christlichen Welt mit Ablässen „Gewerb getrieben wird, durchaus abschaffen c).“ — 3 Es wäre Misbrauch, wenn man zweifelhafte und übertriebene Ablässe verkündigte d). „Man soll, so verordnet ein gewisser „Kirchenrath e): — gewissen Büchelgen nicht leicht Glauben „beymessen, welche aus geringen und abergläubischen Grün„den unmässige und übertriebene Ablässe versprechen.“ Diese verbiethet auch der Kirchenrath von Trient f).

Von Seiten derer, denen Ablässe ertheilet werden, wäre es Misbrauch: 1) „Wenn man bey Gewinnung des „Ablasses nicht auch würdige Früchte der Buß brächte, nicht „sorgte, für seine Sünden der göttlichen Gerechtigkeit nach „Kräften genug zu thun. Die Ablässe helfen denen nicht viel, „die faul, müssig und nachlässig sind. Sie sind nur zur Hilfe „unserer Schwachheit gegeben g),“ um das zu ersetzen, was wir an Genugthuungen unmöglich leisten können. Daher werden Ablässe nur wahren Büssern h) nicht Unbußfertigen, d. i. solchen, welche Busse thun könnten, aber nicht wollen,

a) Schwarzh. zit St. §. 213.
b) *Pius V.* Etsi Dominici gregis. 1567.
c) *Trid.* Sess XXI. c. 9. d) Conc. Lateran. IV. can. 62.
e) Kirchenrath von Mecheln. 1670.
f) *Trid.* l. c. — Sieh auch Clement. I. de Privilegiis.
g) P. Gotthards Abhandl. vom Ablasse 44. S.
h) *Vere pœnitentibus.* Amort zeiget aus vielen Bullen neuerer Päbste und aus der Lehre der berühmtern Theologen, daß sie den Eifer oder doch den ernstlichsten Vorsatz würdige Früchte der Busse und Genugthuung zu wirken, als eine wesentliche Bedingniß voraus setzen, um eines Ablasses theilhaftig zu werden. Theol. *Eccl.* de indulg. Ratione XVIII. seq. — Morinus L. VII. c. 13. seq.

wollen, ertheilet. Das Gegentheil wäre Verschwendung. — 2) Wäre es Misbrauch, wenn man in Hoffnung, auf dem Sterbette einen vollkommnen Ablaß zu haben, sorglos dahin leben würde. Denn es ist nicht die Absicht der Kirche, die Trägheit und Unbusse der Laien, durch ihre Gutthaten zu ernähren und gleichsam zu befördern. „Sieh! die Hoff„nung eines solchen wird ihm fehlen: denn er wird gestürzet „werden, daß es alle sehen a." Es giebt noch mehrere Misbräuche, welche die Kirche theils schon gehoben b), theils den Bischöfen wegzuräumen im trientischen Kirchenrathe befohlen hat. Daher muß ein gehorsames Kind sich der Fügung und den Anordnungen seines ordentlichen Bischofes in Demuth unterwerfen.

F. Sagt man nicht, es gebe vollkommene, vollkommnere, vollkommenste, und unvollkommne, d. i minder vollkommne Ablässe? Und wenn dieses ist, sollten nicht die vollkommenste Ablässe wenigst von allen Genugthuungen und Bußübungen lossprechen?

A. Man gab diese verschiedene Benennungen den Ablässen, weil bey Ertheilung derselben der Priester mehr oder weniger Gewalt hat, von vorbehaltenen Sünden, oder Kirchenstrafen z. B. Exkommunikation, loszusprechen, Gelübde nachzulassen oder zu verändern u. s. f. Indessen bleibt von Seiten des Büssers immer die Pflicht, würdige Bußfrüchten hervorzubringen c). Es ist wahr, „die vollkommenste „Ablässe, sowohl die Nachlassung der Busse dieses Lebens, „als auch der zukünftigen zeitlichen Strafen betreffend, er„theilte unser göttliche Erlöser, da er unter uns Menschen „wandelte jener verrufenen Sünderinn und nachmals hei„ligen Büsserinn d), dem Gichtbrüchigen e), jenem, der „beym Schwemmteiche 38 Jahre lahm und krank gelegen f), „dem ehebrecherischen Weibe g) und noch mehr andern ver„gab der Heiland ihre Sünden, ohne auch das mindeste „Bußwerk aufzulegen. Und doch scheint diese Nachlassung „so vollkommen gewesen zu seyn, daß sich derer Wirkung

 „auch

a) Job. 40, 28.
b) Alexander *VII.* verboth. verschiedene Ablaßbücher im Jahre 1667. und die heilige Kongregation von Ablässen, verwarf mehrere Ablässe als falsch und unterschoben; Innozenz *XI.* hieß es gut. 7. März 1678.
c) Sieh Amort l. c. Q. q. 9. f. 318.
d) Luk. 7, 37.
e) Matth. 9, 2. Mark. 2, 3. Luk. 5, 18.
f) Joh 5, 5.
g) Joh. 8, 3.

„auch bis zur Tilgung aller Strafen mußte erstreckt haben a). „Derley vollkommene Ablässe ertheilet die Kirche nicht. Nur „der Heiland konnte sie ertheilen, als ein Herr, dessen Will„kühr alles möglich, und der folglich in allen jenen, die „von ihm Vergebung ihrer Sünden erhielten, zu eben die„ser Zeit den Glauben und die Liebe in einem so hohen Gra„de vermehren konnte, welchen er für sie erklecklich zu seyn „wußte, um in dem nämlichen Augenblicke beyde Nachlas„sungen, der Sünde und der Strafen erlangen zu können. „Seiner Kirche hingegen übergab er zwar die Gewalt, Sün„den zu vergeben, doch so, daß sie den Sünder ohne auf„erlegte Busse nicht dahin gehen lasse. — Der Mittler zwi„schen Gott und den Menschen, hat den Vorstehern seiner „Kirche so eine Macht gegeben, daß sie den Beichtenden eine „Bußhandlung sollten auferlegen, und selbe, nachdem sie „vermöge einer heilsamen Genugthuung gereiniget worden, „zur Theilnehmung der Sakramente durch die Thüre der „Aussöhnung hinzulassen b). — Beyde diese Gewalt übte die „Kirche von ihrem Ursprunge bisher ununterbrochen aus c);“ nämlich sie legte strenge Bußwerke auf, um der göttlichen Gerechtigkeit ein vollkommenes Genügen zu leisten; sie ertheilte Ablässe, um der göttlichen Gerechtigkeit aus ihrem Kirchenschatze zu ersetzen, was schwache Menschen nicht leisten können.

Aus diesem möget ihr schliessen, was ein **vollkommner und nicht vollkommner** Ablaß ist! Nämlich „durch die „Gattung des (vollkommnen) Ablasses wird jene angezeiget, „wodurch Jemanden nachgelassen wird, was ihm immer noch „von der kanonischen Busse, die ihm für die Sünden hätte „können aufgeleget werden, als der nach dem Urtheile Got„tes dieser Busse entsprechenden Genugthuung, zu ersetzen „übrig blieb d). — Ein nicht vollkommner, oder wie ihr zu „sagen

a) Der grosse Bossuet getraut sich nicht einmal daran zu zweifeln. „Ich zweifle nicht, sagt er, ob es erlaubt sey zu gedenken, „daß Christus Jesus in Ertheilung dieses vielfältigen Nach„lasses, der angezogen worden ist, einiges Vorbehaltes sich ge„brauchet habe. Ich kann nicht glauben, daß der Ablaß, wel„chen dieser grosse, und allmächtige Priester mit eigenem Mun„de angekündet hat, — nicht ganz vollkommen, und ohne Vor„behalt einiger Strafe solle gewesen seyn.“ Bossuet II. Betr. II. Punkt 4 Erweg.

b) *S. Leo M.* Ep. 83. Edit. Venet. 1748. p. 187.

c) Neueste Samml. VIII. B. I. St. 26. §. 52 — 55. S. — Sieh Benedikt. XIV. L. XI. de Syn. Diœcef. c. 11. edit. Parmenf. 1764. p. 71.

d) Pouget Instit. Cath. Tom. II. c. 5. de Sacram. pœnit. §. 20.

„sagen pfleget, ein unvollkommner Ablaß ist jener, wel„cher von der kanonischen Strafe, so für die Sünden hätte „können auferleget werden, sieben, vier, zwey Jahre, oder „vierzig Tage nachlasset a)," und auch vor Gott einen solchen Theil zeitlicher Strafen erlasset, als durch diese kanonische Strafen dabey wären abgetragen worden b).

F. Giebt es nicht auch Abläße von mehrern hundert, wohl auch etlich zwanzig tausend Jahren?

A. Solche Abläße sind entweder übermäßig c) oder falsch d): oder wenigst sehr ungewiß e). Der heilige Kirchenrath von Trient aber will, daß man keine ungewisse Abläße verkündigen, oder dulden solle f). Uebrigens könnte man doch auch diese ungeheure Menge der Jahre sehr vernünftig erklären g).

Beschluß.

Lernet nun aus diesem langen Unterricht, euch einen wahren Begriff von heiligen Abläßen machen. Glaubet, was hievon die heilige Kirche zu glauben lehret, nämlich, daß die Kirche Macht habe, Abläße zu ertheilen, und daß die Abläße sehr nützlich und heilsam sind. Aber bewerbet euch auch, euch dieses kostbaren Schatzes theilhaftig zu machen. Lasset euch doch nicht den Wahn beykommen, als befreyeten uns die Abläße von der Pflicht Busse, und würdige Busse zu thun. Man muß ein wahrer Büsser seyn, und folglich bey jeder Gelegenheit, und

a) Idem ibid.
b) Sieh Schwarzh. Handb. III. B. §. 218. Anm. S. 208.
c) Sieh *Benedict. XIV.* de Synod. c. 18. n. 8.
d) *Bellarm.* de indulg. L. I. c. 9. — *Gerson.* Tr. de absolut. Sacram. — *Domin. Solo.* in 4. dist. 21. q. 2. a. 1. §. *Quodsi arguas.* — *Estius* in 4. dist. 20. §. 10. in fin. — *Baron.* ad anno 1177. n. 49. — *Bened. XIV.* l. c.
e) Sieh *Thomasius* Oper. Tom. VII. p. 126.
f) *Trid.* l. c.
g) *Innocent. V.* — *Petrus de Tarantasio* in 4. dist. 20. q. 3. a. 3. asserit, istos non esse annos cœli aut purgatorii! ibi enim non est ista annorum distinctio, sed esse annos Mundi in pœnitentia taxata, vel a Sacerdote, vel a jure, vel a divina justitia. Idem scripsit *Astesanus* L. V. Tit. 40. de Indulg. Anno 1317. — *Petrus de Palude* in 4. Dist. 20. q. 2. Anno. 1330.

und so viel es uns möglich ist, sich einer Sünde wegen bestrafen, wenn man sich die volle Wirkungen eines Ablasses bey Gott versprechen will. Warum wolltet ihr euch selbst durch Trägheit, Sinnlichkeit, Weichlichkeit und Unbusse jenes herrlichen Nutzens der Ablässe berauben, den ihr doch so fest und ungezweifelt glaubet? Glaubet mir doch, denn ich sage euch die Wahrheit. Ihr könnet nie bey allen Ablässen zu viel, wohl aber zu wenig Busse thun. Je strenger aber eure Buß seyn wird, desto gewisser dürft ihr euch Hoffnung machen, daß ihr einen vollkommenen Ablaß erhalten habet. Dieß heißt wahrhaft im Frieden der Kirche sterben, wenn man als ein Büsser bis ans Ende gelebet hat, und zur letzten Gnade von der Kirche einen vollkommnen Ablaß erhält. So gewiß die Wirkungen der heiligen Ablässe sind, so sammeln wir doch erst ihre Früchte nach dem Tode; doch bereiten wir uns dazu oder machen uns derselben für immer schon in diesem Leben unwürdig.

Hundert und dreyzehnte Rede.

Von den Ablässen insbesondere.

Liebe Pfarrkinder! wir können nach Gott unserer heiligen Mutter, der Kirche, nicht genug danken, daß sie so weise und liebevoll die von Christo empfangene Gewalt zu binden und zu lösen, dazu verwendet, daß sie uns nicht nur die Schulden, sondern auch die Strafen der Sünden vor Gott vermöge der heiligen Ablässe nachläßt, und den kostbaren Kirchenschatz der unendlichen Verdienste unsers göttlichen Erlösers, und die kostbare Verdienste der seligsten Jungfrau und aller Heiligen dazu verwendet, daß sie auch das ersetzt, was wir aus menschlicher Schwachheit und Unvermögen an strengen Bußfrüchten beym gerechten Gott nicht abtragen können. Wie ruhig und voll

heiliger

heiliger Freude kann der wahre Christ, und sogar auch der größte Sünder, wenn er nur so viel thut als er kann, leben und sterben, weil er sich darauf verlassen kann, daß die Kirche Macht hat, Ablässe zu ertheilen, die ihm so heilsam sind! Diesen Trost und Ruhe hat aber nur der Katholik. Nur für die Rechtgläubige giebt es eine Gemeinschaft der Heiligen, einen so reichlichen Kirchenschatz, und heilsame Ablässe. Freylich war die Kirche in den ersten Jahrhunderten nicht so freygebig mit Ausspendung derselben, und konnte es wegen gewissen Umständen nicht seyn. Wir sind die glücklichen Kinder, denen sie so reichlich aus ihrem Kirchenschatze mittheilet. Lasset uns erfreuen, und Gott und der heiligen Kirche dafür unaufhörlichen Dank sagen. Ich habe letzthin nur überhaupt von heiligen Ablässen geredet. Heute aber, um eure Freude vollkommen zu machen, will ich euch mehrere Gattungen der heiligen Ablässe insbesondere vorlegen, damit ihr nicht nur einsehet, wie gnädig die heilige Kirche und wie freygebig sie gegen euch ist, sondern auch damit ihr lernen möget, um welche Ablässe ihr euch besonders bewerben müsset. Also heute von Ablässen insbesondere. Doch zuvor muß ich etwas von der Ablaßgeschichte hieher setzen.

I. Erzählung.

Ich habe letzthin erzählet, welche Gegner sich von Jahrhundert zu Jahrhundert wider die Ablässe und Macht der Kirche selbe zu ertheilen empöret haben. Nun lasset uns auch hören, welche Ablässe die Kirche von einem Jahrhundert zum andern bis auf den heiligen tridentischen Kirchenrath ertheilet habe. — Was das erste Jahrhundert und folglich die Zeiten der Apostel betrifft, habe ich schon letzthin gemeldet, daß der Apostel Paulus dem unzüchtigen Korinther den übrigen Theil der Buß nachgelassen habe; auch der heil. Apostel Johannes nahm jenen unglückseligen Jüngling und grossen Verbrecher wieder zu

Gnaden

Gnaden auf. Das nun für die ersten Muster des Ablasses angesehen werden muß. — Im zweyten Jahrhunderte, wie der heilige Irenäus versichert, wurden mehrere Weibspersonen, die sich in der Unzucht vergangen hatten, zur Busse angenommen und erhielten von der Kirche Vergebung von grössern Strafen, derer sie schuldig gewesen wären. In diesem und folgendem Jahrhunderte wurde jenen Sündern ein Theil ihrer Bussen von der Kirche nachgelassen, für welche die Märtyrer ihre Fürbitte eingeleget hatten. Es ward sogar von dem afrikanischen und römischen Kirchenrathe einsweilen beschlossen a), daß die Libellatiker (welche Bittbriefe, Empfehlungsschreiben oder schriftliche Zusage des Friedens von Märtyrern erhalten hatten) indessen zur Gemeinschaft der Kirche zugelassen, und denen, welche den Götzen geopfert hatten, auf ihrem Sterbbette geholfen werde, weil nach dem Tode keine Entsündigung mehr statt hat, noch auch Jemand von uns (den Bischöfen) zur Busse kann angehalten werden, wenn man ihm die Früchte der Busse entziehet. Man konnte damals wegen den Verfolgungen nicht mehreres entscheiden. Allein die Kirche behielt immer die Mittelstrasse, und übertrieb ihre Strenge nicht, wie sie auch nicht zu nachgiebig war.

In den ersten zwey hundert Jahren waren die Bussen gelinder, nachher aber weit strenger. Nach der Spaltung des Novatians wurde die feyerliche Busse eingeführt, Bußgesetze vorgeschrieben, Bußzeit vorgesteckt u. s. f. b). Allein nur drey Laster wurden mit feyerlicher Busse gezüchtiget, die Abgötterey, der Ehebruch und Todschlag. Dieß dauerte bis auf die Zeiten des heiligen Augustins. Da wurden auch andere schwere Laster der feyerlichen Busse unterworfen c). Die offentliche und feyerliche Busse wurde zu Ende des vierten Jahrhundertes vom Nekta-

rius

a) *S. Cypr.* Ep. 52.
b) Sieh *Epist. Can.* Greg. Neocesar. — *S. Basili.* ad Amphiloch.
c) *Morin.* l. cit. c. 4. — *Antoine.* l. cit. §. 6. — *Concil.* Ancyr. Can. 17.

rius zu Konstantinopel aufgehoben. Bald darauf hörte sie in den mehresten morgenländischen Kirchen auf. Aber in der abendländischen Kirche ward sie erst um das siebente Jahrhundert abgethan. Indessen verblieb doch in der griechischen und lateinischen Kirche die öffentliche Busse, aber ohne Feyerlichkeit, für öffentliche Laster.

Auch verblieben lange noch die kanonischen Bussen, und man hielt noch zum Theile fest an die Strenge der vorigen Bußkanonen. Erst zu Ende des eilften Jahrhundertes fieng in der abendländischen Kirche die alte Strengheit nachzulassen an. Die Hauptursache davon war, weil zu dieser Zeit die Kreutzzüge wider die Sarazenen und Ketzer begannen. Daher erhielten die mehresten Gläubigen einen Erlaß der Bussen, wenn sie entweder selbst in diese Kriege sich begaben, oder einen Mann für sich zu selben stellten, und auf ihre Unkosten ernährten. Aber in der morgenländischen Kirche dauerte diese Strenge noch fort a). Daselbst ward vom Bischofe ein eigener Priester aufgestellt, der Pönitentiar genannt wurde, welcher den Sündern entweder für jede Sünde eine geheime Busse auferlegte, oder wenn's ihm gut dünkte, ihnen auch den Auftrag machte, einige Sünden öffentlich zu bekennen. Nektarius kassierte diesen Bußpriester, und ließ jedem frey, daß er nach dem Zeugniß seines Gewissens entweder zu den heiligen Geheimnissen hinzugieng oder davon sich enthielt. Die mehresten Kirchen der Morgenländer ahmeten diesem Beyspiele nach und führten die alte Gewohnheit ein, welche die Abendländer immer beybehalten hatten, daß der Bischof in eigener Person die öffentliche Busse verwaltete, und die Büsser nun nicht mehr nur zu einem Priester sich verfügen mußten. Dadurch hörte weder die geheime Beicht, noch die öffentliche Busse auf b). Endlich im Anfange des sechsten Jahrhundertes fieng die halböffentliche Busse an, die zwar in Geheim entrichtet, aber doch

a) *Antoine* cit. §. 7. — *Morin*. L. V. de pœnit. c. 27. seq.
b) Sieh *Fleury* H. E. Tom. IV. L. 19. §. 23.

doch vor andern als Zeugen auferleget, und wohl auch vollzogen werden mußte. Aber lasset uns wieder auf die Ablässe kommen.

Es ist wahr, daß man den Märtyrern zu Lieb den Sündern von ihrer Busse nachließ. Allein es geschah erst nach ihrem Martertode, damit die Genugthuungen der Märtyrer auch auf den Kirchenschatz Einfluß hätten. Aber auch nicht bloß wegen den Bittschriften derselben, sondern noch aus andern Beweggründen ertheilte Pabst Cornel zur Zeit des heiligen Cyprians den Büssern den Frieden, besonders der Einigkeit der Kirche zu Lieb a), und auch den Gefallenen, die in der Verfolgung des Gallienus sollten hingerichtet werden. Sie alle aber mußten ihre Busse schon angefangen haben, und ihr Eifer geprüft worden seyn; da ließ man für das Uebrige die Gefahren und Drangsalen der ausbrechenden Verfolgungen gelten.

Im vierten Jahrhundert wurde diese Kirchenzucht beym Ausbruche der Verfolgung Diokletians und Maximinians beybehalten b): und man gestattete, daß die Busse wegen dem eigenen Bekenntnisse des Lasters gemässiget, und der Büsser nach drey Jahren zur Gemeinschaft zugelassen wurde; auch durfte von der Strenge der Busse Nachlaß geschehen, nach dem Eifer der Büssenden c). Da vorhin der heilige Cyprian nur jenen Nachlaß angedeihen ließ, welche die Genugthuung schon bald zu Ende gebracht hatten. So finden wir auch im fünften Jahrhunderte verschiedene Beyspiele von Ablässen d). Im VI. Jahrhundert wurde es der Gewalt und dem Gutachten der Bischöfe

a) Sieh *S. Cypr.* Ep 52. ad Antonien. — *Ep. Cornel. ad Cypr.* inter Cyprian. 46. Ep. *S Cypr.* ad Cornel. 47. & 54.

b) *Conc. Eliberit.* Can. 76. Sieh *Natal. Alex.* Tom. IV. H.E. Diss. 21. propos. 3.

c) *Conc. Ancyr.* Anno. 314. Can. 5. & 22. — *Conc. Nicæn. L.* 325. Can. 2. — *Conc. Laodic.* Can. 11. — Sieh *Ep. S. Basil. ad Amphil.* Anno 374. — *S. Greg. Nyss.* Ep. ad Letoj.

d) *Innoc. I.* Ep 1. c. 7. — *Conc Carthag.* IV. Can. 75. seq. — *S. Leo M.* Ep. 79. c 5. — *S. Chrysost.* hom. 4. in II. ad Cor. — Sieh *Juenin* Diss. 12. de Indulg. q. 1. c. 2.

Bischöfe überlassen, wann und wie ein Büsser zur vorigen Geminschaft wieder sollte zugelassen oder noch länger abgehalten werden a).

Der Verfall der Sitten war in diesem Zeitalter sehr groß. Die Bischöfe sahen sich veranlasset, statt der ältern Bußregeln, die nur den gröbsten Verbrechen eine festgesetzte feyerliche Busse bestimmten, neuere Bußvorschriften, oder wie mans nannte, Bußbücher b) zu verfassen. Darinn wurde fast für jede Todsünde eine gewisse Busse von vielen Tagen, wohl auch mehrern Jahren, bestimmt; die der Beichtvater auflegen mußte. So kam es bey manchen Sündern so weit, daß sie Jahrhunderte und wohl gar Jahrtausende hätten leben müssen, um alle diese Bussen zu verrichten. Es war also nothwendig, auf neue Mittel zu denken, dergleichen auferlegte Sündenstrafen auf eine andere Art zu ersetzen. Diese waren freylich dem wahren Bußgeiste nicht angemessen. Doch hatte man sehr rauhe und strenge gewählet, nämlich ewige Klostergelübde, viele und lange Gebethe, leibliche Bußwerke, als Geiselungen ꝛc. höchst beschwerliche und vieljährige Wallfahrten, sehr grosse Almosen, strenges Fasten u. s. f. c). So strenge aber diese Ersatzwerke waren, so hätten sie doch nie jene strenge Bußwerke der Bußregeln und Bußbücher ausgemessen, wenn nicht durch die Schlüsselgewalt der Kirche ein Erlaß und Ersatz geschehen wäre d). Dieß geschah aber vom VII. Jahrhunderte bis ins zehnte.

Im

a) *Conc. Aurel.* IV. Anno. 841. Can. 8. & 27. — *Conc. Trull.* Anno 590. Can. 2.

b) *Libri pœnitentiales.*

c) *Conc. Cloveshoffiens.* Anno 847. — *Conc. Triburien.* I. Anno 885. Can. 65. *Conc. Rhemens.* Anno 923. — Sieh *Decr. Burchard.* L. 12 — *S. Peter Damiani* Ep. ad Alex. II. de Vita SS. Rudolphi & Dominici Loricati. — Bened. XIV. de Beatif. & Canonizat. Servor. Dei. L. III. c. 28. n. 7. seqq.

d) Sieh Morin. l. cit. L. XIII. c. 17. — *Theodor.* Diss. cit. Præmial. §. 14.

Im X. Jahrhunderte ward sogar die Art, die Kirchenstrafen auszulösen, dem Gutbefinden eines klugen Priesters überlassen a). Man konnte nun die kanonische Bussen auch mit Geld auskaufen, das zu gottseligem Gebrauche verwendet würde. Selbst der heilige Petrus Damiani billigte dieses b). Es wurde auch dieses Lösegeld der Büsser zum Unterhalt der Geistlichen und Armen, zur Unterhaltung des Kirchengebäudes ausgegeben c). Um diese Zeit kam der Gebrauch in Schwang, daß die Büsser, wie ich zuvor sagte, wallfahrteten oder von Bischöfen dahin gesendet wurden, wo ihnen ein Erlaß von Bußwerken geschah, und dem Bischofe erlaubet wurde, wegen der Wallfahrt nach Rom, ihnen noch mehr nachzulassen d). Gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes kamen auch die Lokalabläße, nämlich bey Einweihung der Kirchen auf e). Was es aber bis dahin immer für Abläße gegeben haben mag, so viel ist gewiß, daß man sehr sparsam damit umgieng, und sie erst nach langer Busse ertheilet, die ganze Last aber der Genugthuung ausser der Todesgefahr kaum einmal nachgelassen wurde f).

Im XI. Jahrhunderte war man noch freygebiger damit. Man verfiel auf den Gedanken, Kreuzzüge anzustellen, theils das heilige Land zu erobern g), theils auch wider die Sarazener h), wider die Mohren k), wider die Türken i), wider die Ketzer l) und andere Feinde

a) Sieh *Canon. Collect.* M. SS. Abbatis Reginon. ap. Morin. l. cit.
b) Opusc. V. ad Hildebrand. Rom. Eccl. Archidiac.
c) Sieh *Thomassin.* de Benefic. Part. III. L. I. c. 74. n. 5.
d) Sieh *Ep. Greg. VII.* 29 & 30.
e) Sieh Tom. VI. Spicileg. Bacheriani. p. 427. — *Theodor.* cit. Diss. §. 4. circ. fin.
f) *Sebald. Minderer* de Indulg. P. I. Conf. III. Prælim. n. 156. p. 217.
g) *Concil. Claromont.* præside Urbano II. P. Anno 1095. Can. 2.
h) *Victor III.* P. Anno 1085. — Sieh *Theodor.* cit. Diss. §. 5.
i) *Conc. Lateran.* I. Anno 1123. Can. 11. — *Eugen. III.* Ep. ad *Ludov.* VII. Galliar. Reg. Anno 1145. — *Cœlestinus III.* Anno 1195. Ep. ad Hubert. Cantuar. Archiep. — Sieh. *S. Bern.* Serm. Exhort. ad Milites Templi c. 5.
k) *Innoc. III.* Sieh *Amort.* P. I. Sect. 2. per totum. — *Theodor.* cit. Diss. §. 7. n. 1.
l) *Alex. III.* in Conc. gen. Later. III. Anno 1179. Can. 27.

Feinde der Religion ins Feld zu ziehen. Der Pabst dachte, die Abmattungen, Arbeiten, Beschwerlichkeiten, Unkosten, Hintansetzung seiner Familie, und die Gefahren sein Leben einzubüssen, durften den Lastern der kanonischen Bussen von mehrern Jahren gleichgeschätzt werden. Es verstunden sich dazu nicht nur grosse Sünder, sondern auch sehr viele fromme und gottesfürchtige Männer a). Es wurden dieser Kreuzzüge immer mehr, aus verschiedenen Absichten, die eben nicht allemal die reinsten waren. Man gab auch jenen einen kleinen Ablaß, die etwas dazu beytrugen, und die Bischöfe durften nach den Umständen auch noch grössern Ablaß ertheilen. Daraus nahmen sie Anlaß, auf allerley löbliche Werke, als Stiftungen der Kirchen, und Spitäler, Erbauung einer Brücke, Unterhaltung einer Strasse, oder Wasserwehre ꝛc. gleiche Ablässe zu ertheilen. Man war aber endlich gar zu freygebig. Daher wurden sie von Innozenz III. im allgemeinen vierten lateranischen Kirchenrathe b) im zwölften Jahrhunderte eingeschränkt, und die Gewalt vollkommne Ablässe zu ertheilen dem römischen Stuhle vorbehalten.

„Allein, die Lücke ward schon gemacht, und so wur„de die Oeffnung immer weiter. Nach den Kreuzzügen „waren die verwöhnte Leute zur vorigen Bußstrenge gar „nicht mehr zu bewegen. Da nun auch die Seelsorger „die ganze Last des Beichtstuhles größten Theils auf die „Mendikanten hinüberwälzten; diese aber, weil sie mei„stens Missionarien machten, nicht lange an dem nämli„chen Ort bleiben; noch die Büsser mit guter Musse prü„fen konnten, sondern alles, so kurz und gut es seyn „möchte, beschleunigen mußten c), wurden die Ablässe „freylich, sie wurden täglich nothwendiger, um dadurch „der Schwachheit und Unvermögenheit derjenigen zu steu„ern, die in der schuldigen Genugthuung von nun an

a) S. *Bern.* Ep. 246.
b) Anno 1215. Can. 62. relato in Cap. *quum ex eo.* 14. de pœn. & remiss. — *Van Espen.* P. II. Tit. VII. §. 16. sig.
c) *Fleury* VI. Discours sur l' Histoire eccles. §. 11.

„sich selbst überlassen waren. Leider aber brauchte die „Unwissenheit, die Lauigkeit, die Verwirrung dieser Zei„ten, besonders während jener großen Kirchentrennung, „diesen nämlichen Vorwand, sie ganz unmässig zu ver„mehren; viele derselben unter falschen und nichtigen „Vorwänden zu erschleichen, oder wohl gar feil zu bie„then, und damit ein schändliches Gewerb zu treiben."

„Doch alle diese Misbräuche waren nur Fehler der „Personen, und nicht der Kirche. Diese hat abermal „in dem Konzilium zu Kostnitz a) — alle Ablässe, die „zur Zeit der Trennung nicht ohne Verachtung des geist„lichen Standes, und nur zur grössern Verwegenheit „der Sünder, waren verschwendet worden, widerrufen. — „Aber auch hier ward den Tauben geprediget. Wir wis„sen, daß Luther die erste und scheinbarste Gelegenheit „zur Trennung von dem Misbrauche der Ablässe genommen „hat. Allein das Konzilium zu Trient hat alle Sorge an„gewendet, allen dergleichen Unordnungen abzuhelfen b)."

II. Erklärung.

Ihr sehet hieraus, daß es verschiedene Gattungen von Ablässen in der Kirche gab, und es liegt uns vieles daran, zu wissen, welche wohl unter so vielen unrechtmässigen und widerrufenen Ablässen die noch zuverlässigen sind. Dieß wollen wir heute untersuchen, zu eurem Trost und Heile. Und zwar zuerst will ich euch die verschiedene Gattungen derselben anzeigen; hernach auch einige nahmhaft machen, auf die ihr euch sehr verlassen dörft, und um welche ihr euch bestreben sollet. Was die Gattungen der Ablässe betrifft, so werden sie in drey Klassen hauptsächlich eingetheilt, und man nennt sie I. Personalablässe, II. Lokalablässe; III. Realablässe.

I. Von

a) Tit. de reform. & in Concord. Germ. art. 17.
b) Schwarzh. Handb. III. B 220. §. 261. flg. S.

I. Von Personalablässen. „Der Personalablaß ist „derjenige, der einer Person insonderheit, oder ei„ner gewissen Versammlung der Rechtgläubigen gege„ben wird, wie da geschieht in den Bruderschaften u. d. gl. „oder auch jenen, so ein gewisses Werk, wo immer ver„richten a).“ Wir wollen sie in vier Klassen eintheilen. Einige werden den Ordenspersonen, andere den Tertiarien wie mans nennt, einige den Bruderschaften, die übrigen allen Gläubigen ertheilet.

Personalablässe der Ordenspersonen. Eine Ordensperson ist diejenige, welche drey feyerliche Gelübde der Armuth, des Gehorsames und der Keuschheit in einem Ordensstand, der von der Kirche gutgeheissen worden, abgeleget hat. — Pabst Paulus V. hat alle Ablässe, welche bis dahin den Ordensleuten von verschiedenen Päbsten ertheilet worden sind, widerrufen b); weil viele derselben zweifelhaft, andere aber falsch und nichtig waren c). Er ertheilt ihnen statt dieser andere, gewisse und neue; nämlich folgende: 1) Vollkommnen Ablaß am Tage ihres Eintrittes in den Orden. 2) Am Profeßtage. 3) Am Hauptfeste ihres Ordens. 4) Bey ihrem Hinscheiden, wenn sie auch nicht das heilige Abendmahl empfangen könnten, wenn sie nur reumüthig und gebeichtet den heiligen Namen Jesus mit Mund, oder wenn sie's nicht anders können, mit dem Herzen anrufen. 5) Wenn ein Ordensmann die erste heilige Messe hält, oder wenn andere Ordenspersonen dieser ersten Messe beywohnen. 6) Wenn Ordenspersonen zehen Tage Exerzitien oder Geistesübungen vornehmen. 7) Wenn sie mit Andacht ihre Kirche besuchen und daselbst bethen. 8) Wenn sie vor einem Altare ihrer Kirche fünfmal das Vater unser und Ave Maria bethen, erhalten sie allemal fünf Jahre und fünf Quadragenen Ablaß. — 9) Eben diesen Ablaß er-

a) Schnellers Unterw. 531. S.
b) Const. *Romanus Pontifex.* Anno 1606. 23. May.
c) Sieh *Bened. Schmier* de Indulg. Analysi. 2. Sect. 14. n. 181. — *Theodor.* P. 2. c. 2. Art. 1. §. 1.

halten auch alle Ordensleute, welche auſſer ihrem Kloſter, oder auf der Reiſe eben dieſe Vater unſer andächtig bethen. — 10) Wenn ſie alle Tage eine halbe Stunde lang eine Betrachtung durch ein ganzes Monath anſtellen, erlangen ſie 60 Jahre und ſo viel Quadragenen Ablaß. — 11) Welche ſich mit Reue über ihre Fehler und Unvollkommenheiten anklagen, und nur geiſtlicher Weiſe kommunizieren, haben drey Jahre und ſo viel Quadragenen Ablaß. — 12) Vollkommnen Ablaß haben die, welche die Ungläubige oder Ketzer zu bekehren, ihnen zu predigen, oder auch die Katholiken zu unterrichten, die Reiſe antreten, und in fremden Ländern angelanget ſind. — 13) Auch vollkommnen Ablaß erlangen die Ordensleute, die dem 40 ſtündigen Gebethe, das ihre Obern zum glücklichen Fortgang ihres ordentlichen Beſuches, oder wie ſie's nennen Viſitation, angeordnet haben, zwey Stunden lang unterbrochen beywohnen und für ſelbe bethen a). Die Prieſter und Kleriker gewinnen auch Ablaß, wenn ſie nach ihrem Brevier jenes Gebeth des heiligen Bonaventurä (*Sacroſanctæ &c.*) entrichten b).

Die Kloſterfrauen, am Tage, da ſie den heiligen Weihl empfangen, erlangen vollkommnen Ablaß c). Jene Kloſterfrauen, welche vollkommnen Einſchluß oder Klauſur halten, nebſt jenen Mägdlein, die daſelbſt wohnen, haben folgende Abläſſe. 1) Vier vollkommne Abläſſe, welche an den vom Pabſte oder Biſchofe beſtimmten Tägen ihre Kloſterkapellen beſuchen. 2). Den Ablaß der ſieben Kirchen. 3) Den Ablaß für die Novenn des Geburtstags Jeſu Chriſti. — 4) Sieben Altarablaß. 5) Die Freytagsabläſſe des Monathes Merz. — 6) Die Abläſſe der heiligen Stiege. — 7) Sterbablaß. 8) Einen privilegirten Ablaß für jede verſtorbene Kloſterfrau, für die mit ihnen im erſten und zweyten Grade Verwand-

te

a) Sieh Conſtit. ſup. cit.
b) Sieh *P. Sebald. Minderer Franciſc.* de Indulg. P. II. Conf. 11. §. 2. Caſ. 2. ad 1. — *P. Theodor.* P. I. C. 13. præmitt. 4.
c) *Bened. XIII.* Conſt. *in ſupremo Apoſtolatus*, 11. April. An. 1728.

te oder Befreundte, und für die Wohlthäter des Klosters. — 9) Auch wenn sie alle Tage eine Betrachtung durch eine halbe Stunde anstellen, wie oben. Uebrigens gewinnen auch die Kranken und Alten eben jene Ablässe, wenn sie die Krankenkapelle besuchen a). Es ist auch eben das, ob eine Klosterfrau unter den Obern ihres Ordens oder unter dem Bischofe stehet; wenn sie nur die drey Ordensgelübde feyerlich gelobet hat, so nimmt sie Theil an den Ablässen, welche überhaupt allen Ordenspersonen, und insbesondere ihrem Orden sind verliehen worden b).

Die Tertiarien sind Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche unter einer Regel eines Ordensstifters Gott dienen, ohne doch die drey Ordensgelübde abgeleget zu haben. Man heißt sie Tertiarien, weil sie sich nicht zur ersten der Ordensmänner; nicht zur zweyten der Klosterfrauen, sondern zur dritten Regel eines heiligen Ordensstifters bekennen. Jeder dritte Orden hat seine eigene Ablässe. Ueberhaupt erhalten die Tertiarien 1) einen vollkommnen Ablaß am Tage ihres Eintrittes. 2) Wieder am Hauptfeste ihres Ordens. 3) Im Todbette, wenn sie den heiligen Namen Jesus anrufen; und noch andere Ablässe an Festtagen ihrer Ordensheiligen, und den feyerlichen Andachten ihrer Ordens c), die sie selbst wissen.

Die Ablässe der Bruderschaften. Es giebt Bruderschaften, welche durch das Ansehen der Kirche und des Bischofes errichtet werden, und es sind Bruderschaften, die ohne dieses Ansehen der Kirche und des Bischofes entstanden sind. Jene nennt man von der Kirchen errichtete, Kirchliche und Religiöse Bruderschaften; diese aber werden profane, oder Layenbruderschaften genannt, obwohl sie sich auch auf Werke der Andacht und Gottse-

a) Sieh *Theodor.* P. II. c. 2. §. 5. — *P. Sebald.* l. c. n. 395.
b) Sieh *Bellizar.* Tr. de Monial. c. 9. q. 22. n. 40. seq. Edit. Rom. 1755.
c) Sieh *P. Sebald.* l. c. Conf. VIII. n. 439. seqq. p. 5. seqq.

ligkeit verlegen a). Ich rede nur von jenen Bruderschaften, welche sich auf das Ansehen der Kirche und des Bischofes gründen. Und solch eine Bruderschaft ist „eine Versammlung der Gläubigen, die in Friede und Liebe „unter gewissen Satzungen, welche auf die Verehrung „Gottes abzielen, sich vereinigen, freywillig sich zu gewissen Uebungen der Andacht einverstehen, und von der „Kirche und dem Bischofe eingesetzt worden sind b)." Was sie unternehmen, geschieht unter Anführung ihres geistlichen Vorstehers. Die Glieder treten auch zusammen unter dem Titel und Schutz eines Heiligen, und nennen sich nach dem Beyspiele der ersten Christen Brüder und Schwestern. Man findet schon solche Bruderschaften, im neunten Jahrhundert c), im zwölften d), dreyzehnten e). Es ist auch ein Unterschied zwischen einer Erzbruderschaft, und einer gemeinen Bruderschaft. Eine Erzbruderschaft kann andere Bruderschaften sich zugesellen, und sie müssen auch sich zu selber gesellen. Daher ist es etwas anders, eine neue Bruderschaft errichten, und ein anders sich einer Erzbruderschaft zugesellen.

Gemeiniglich werden den Bruderschaften folgende Ablässe für immer zugestanden: 1) Drey vollkommne Ablässe nämlich am Tage des Eintrittes, im Todbette, und am Hauptfeste der Bruderschaft f). — 2). An vier andern Festtagen, welche sich die Mitbrüder selbst auswählen,

a) Sieh *Pignatell.* T. IV. Consult. 21. n. 1. seq. — *Riccius* Collect. Dec. P. 5. Collect. 1886. in princip. — Resolut. 37. n. 3. — *Gonzalez.* ad Reg. 8. Cancell. Gloss. 5. §. 4. n. 24. — *Rot.* Dec. 574. n. 1. — *Gutier.* Cap. 35 n. 20.

b) Sieh *Mathæucci.* Offic. Cur. Eccl. c. 14. n. 1. — *Theodor.* P. II. c. 2. art. 2. §. 1.

c) Hinkmar Erzbischof zu Rheims Tom. I. Capit. 16. schrieb seinen Pfarrern verschiedene Verordnungen, unter andern auch einige in Betreff der Bruderschaften vor. Capit. 16. de Confratriis eorumque conventibus.

d) Sieh *Caugius.* Martyrol. Corbejens.

e) *Prosper Lambert.* Diss. — L. IV. de Serv. Dei Beatif. P. II. c. 10. n. 21. — L. de Fest. B. V. ad Fest. Rosar.

f) Ex Concess. *Innoc. XI.* cum sicut. 25. Jun. 1678.

len, oder der Bischof bestimmt, allemal sieben Jahre und eben so viel Quadragenen Ablaß a). 3) So oft sie der heiligen Messe und andern Andachten beywohnen, allemal 60 Täge Ablaß b). — 4) Auch erhalten sie einen privilegirten Altar für ihre verstorbene Mitglieder, auf einen Taz in der Woche, auf den Seelentag und dessen Oktav. Doch dauert dieses nur sieben Jahre lang, wo man dann wieder um dieses Privilegium einkommen muß. Damit man aber dieser Ablässe theilhaftig werde, muß ein Mitglied genau die Bedingnisse, Satzungen, Gebethe ꝛc. erfüllen c).

Um nun etwas von besondern Bruderschaften zu melden, so hätte ichs euch schon lange gerne gesagt, daß ihr sehr viele und grosse Ablässe aus Anhörung und Beywohnung der christlichen Lehre zu gewarten habet. Ich konnte es aber bisher nicht thun, weil ihr dazu nicht vorbereitet waret. Nun aber muß ichs euch zu eurem Troste sagen, daß es auch eine sogenannte Christenlehrbruderschaft giebt, und die ich auch in meiner Pfarrey einführen will. Diese Bruderschaft kam schon im Jahre 1571 unter Pabst Pius V. auf, und bekam immer mehr Ablässe. „Endlich hat Pabst Paulus V. im Jahre 1607 „den 6. Oktob. diese Bruderschaft gut geheissen und folgende Ablässe ertheilet: 1) Drey vollkommne Ablässe „am Tag der Einschreibung, am Haupt- oder Titularfest der Bruderschaft. Unter den Bedingnissen, daß „man seine Sünden wahrhaft bereue, beichte, büsse und „das heilige Abendmahl empfange. Im Todbette, unter eben diesen Bedingnissen, oder wenn dieß nicht geschehen könnte, daß ein Mitglied wenigst den heiligsten „Namen Jesus reumüthig und bußfertig ausspreche. — 2) „Unter eben den obigen Bedingnissen alle Monath einmal „7 Jahre und 7 Quadragenen; und dieß auch an eini-

a) Ex eadem concess. b) Ibid.
c) *S. Congr. Indulg.* 29. April. 1726. — 13. Aug. ejusdem Anni. Sieh *Theodor.* cit. c. 2. art. 2. §. 6.

„gen andern gewissen Festen. — 3) So oft die Mitglie„der beichten, 3 Jahre. Wenn sie an diesen bestimmten „Festen auch kommunizieren, noch dazu 5 Jahre Ab„laß a).“ Noch viele andere Ablässe b) zu geschweigen.

Es giebt zu viele Bruderschaften, so daß es unmöglich ist, sie alle zu nennen, und ihre Ablässe anzuzeigen. Doch einige davon kann ich nicht übergehen. Die erste davon sey die Erzbruderschaft des Frohnleichnams, oder Korporis Christi, wie mans nennt. Ihre Mitglieder haben, nebst den allen Bruderschaften gemeinen Ablässen, auch noch andere Ablässe, wenn sie der Prozession am Frohnleichnamsfeste beywohnen, das heilige Abendmahl empfangen, beym göttlichen Amte, bey der Monathprozession sich einfinden, oder am grünen Donnerstag, oder zum Kranken begleiten, oder wenn sie das nicht thun können, nur für den Kranken bethen; oder das heilige Altarssakrament besuchen; oder eine Bethstun-

de

a) Schnellers Unterw. 563. S.

b) „Denen, welche machen, daß die Kinder, Knechte und Mägde, „oder wer immer in die Christenlehre gehen 200 Täge; — „den Schul- und Lehrmeistern, so oft sie ihre Lehrjünger in die „Christenlehre führen, sieben Jahre; so oft sie in den Schu„len Christenlehre halten, 100 Täge; den Hausvätern, so oft „sie ihre Kinder, Dienstbothen oder Hausgenossen im Christen„thum unterweisen, allemal 100 Täge. — Der, wer immer ei„ne halbe Stund auf die christliche Lehre, entweder Lehrens oder „Lernens halber studiert, 100 Täge. — Wer sich einfindet bey „der Bruderschaft, Gottesdiensten und Versammlungen, alle„mal 200 Täge. Bey Prozessionen 200 Täge. — Es ist aber „hauptsächlich diese Gnade nur auf jene Christen verliehen, „welche in einer durch den Bischof des Ortes rechtmässig er„richteten, und der römischen Erzbruderschaft einverleibten Ver„sammlung eingeschrieben, und fleissig in den christlichen Leh„ren zu erscheinen im Brauche haben.“ Paulus V. Babst Const. ex credito pastorali. — Clemens *XII.* hat alle diese Ablässe im Jahre 1730. den 15. Novemb. bestättiget, und 1753. den 27. Juni gab er den Erwachsenen, die diesem Geschäffte oblagen, nach verrichteter reumüthigen Beicht und Kommunion noch 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß, und denen, welche dem eigenen oder fremden katechetischen Unterricht emsig obliegen, gab er auch noch einen vollkommenen Ablaß auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Peter und Paulus Fest, Beicht und Kommunion vorausgesetzt. Schnellers Unterw. 565. flg. S.

de vor selber halten, u. s. f. erhalten sie mehrere Jahre und Täge Ablaß a).

Die

a) Pabst Paulus *III.* bestättigte die Erzbruderschaft des Frohnleichnams oder Korporis Christi durch eine doppelte Bulle: *Deus Noster Jesus Christus.* Prid. Kal. Decemb. 1539.: und *ad praedam* und verlieh derselben überaus grosse Ablässe und Privilegien. Paulus *V.* aber ertheilte ihr folgende, nachdem er alle vorige aufgehoben und als nichtig erkläret hatte. 1) Am Tage der Einverleibung in diese Bruderschaft nach verrichterer reumüthiger Beicht und Kommunion, vollkommenen Ablaß. — 2) Den Mitgliedern, welche am achten Tag, oder Oktav des Festes Korporis Christi, nach der Beicht und Kommunion der gewöhnlichen Prozession der Bruderschaft beywohnen und begleiten, und für Fürsten, Aufnahm der Religion und Kirche andächtig bethen, vollkommnen Ablaß. — 3) Den Mitgliedern, welche dieser Prozession beyzuwohnen verhindert sind, wenn sie beichten, kommunizieren und das gemeldte Gebeth entrichten, auch vollkommnen Ablaß. — 4) Im Todbette nach der Beicht und Kommunion, wenn sie den heiligen Namen Jesu mit Mund, oder wenn sie das nicht thun können, im Herzen andächtig anrufen, vollkommnen Ablaß. — 5) Den Mitgliedern, welche am Frohnleichnamsfest reumüthig beichten und kommunizieren, und das gemeldte Gebeth entrichten, 7 Jahre und so viele Quadragenen Ablaß. — 6) Denen, die den göttlichen Tagzeiten und Prozessionen dieser Bruderschaft beywohnen, 100 Täge; denen, die am Freytage jeder Woche die Kirche St. Maria supra Minervam des Prediger Ordens andächtig besuchen, und wie gesagt, bethen, 100 Täge. — 7) Den Mitgliedern, welche nach Beicht und Kommunion der Prozession an jedem dritten Sonntage des Monathes, und am grünen Donnerstag beywohnen, und wie gemeldet, das Gebeth entrichten, 7 Jahre und 7 Quadragenen: den Gläubigen aber, welche nicht dieser Bruderschaft einverleibt sind, 200 Täge. — 8) Ueberdas den Mitgliedern, welche nach Beicht und Kommunion am grünen Donnerstag die Prozession begleiten, 100 Täge. — 9) Denen, die es zum Kranken begleiten, 5 Jahre und 5 Quadragenen. — 10) Denen, die es zu thun verhindert sind, und ein Vater unser und Ave andächtig bethen, 100 Täge. — 11) Eben soviel den Weibspersonen, die aus billiger Ursache selbes nicht begleiten, wenn sie eben das und für den Kranken bethen, auch 100 Täge. — 12) Den Mitgliedern, welche den Ort, wo das Heiligste am Grünendonnerstag aufbewahret wird besuchen, und wie gemeldet, bethen, auch 100 Tage. — 13) Auch können diese Bruderschaften einander diese Ablässe mittheilen. Const. *Pauli V. cum certas.* 3. Novemb. 1606. Anno 2. Pontif. Ueberdas hat die heilige Kongregation von Ablässen gestattet, daß diese Bruderschaft in allen Pfarreyen kann eingeführet werden. (Sieh *Ep. Cardin. Arigon.*) 15. Febr. 1608. Diese Erklärung wurde nachher erneuert auf Befehl Klemens X. 23. April. 1676.

Die Rosenkranzbruderschaft hat folgende Ablässe, nebst denen, die jeder Bruderschaft gemein sind. Und zwar 1) werden ihr alle Ablässe erneuert, bestättiget, und nochmal zugestanden, die jemal dieser Bruderschaft überhaupt oder insbesondere verliehen worden sind a). — 2) Ablässe, da die Mitglieder in die Bruderschaft aufgenommen werden b). — 3) Da sie den Rosenkranz an gewöhnlichen Tägen bethen. c) — 4) An besondern Tägen des Jahres d). — 5) Bey der Monathsprozession und an Festtägen der seligsten Jungfrau e) — 6) Wenn sie die Rosenkranzkapelle besuchen f). — 7) Wenn sie gute Werke entrichten g). — 8) Wenn sie die fünf Altäre besuchen h). — 9) Wenn sie beichten und kommunizieren an gewissen Sonntagen i). — 10) Auf ihrem Sterbbette k). 11) Wenn sie gehindert sind, ihren Andachten abzuwarten l) — 12) Endlich ihre Ablässe für Verstorbene m).

a) Nämlich die von Leo X. in Bulla: *Pastoris æterni.* 6. Octob. 1520. — Von Klemens *VII. Etsi temporalium* 8. Maj. 1534. — Von Julius *III. Sinceræ devotionis* 24. August. 1551. — Von Pius *V. Inter Desiderabilia* 28. Jun. 1569.: und *Consueverunt* 17 Sept. 1569. — Von Sixtus *V. Dum ineffabilia* 30. Jan. 1586. — Von Paulus *V. cum olim* 20. Sept. 1608. — Von Innozenz *XI. Nuper.* 13. Jul. 1679.

b) Pius *V.* Bulla *Consueverunt* ertheilet einen vollkommnen Ablaß allen, die sich das erstemal in diese Bruderschaft einschreiben lassen, und reumüthig beichten, wahrhaft büssen, in einer Rosenkranzkapelle oder Kirche kommunizieren, den Drittel des Rosenkranzes bethen, und auch das Ablaßgebeth entrichten; auch vollkommnen Ablaß, wenn sie im Todbette beichten und das heilige Abendmahl empfangen. — Klemens *VIII.* in Brevi: *Salvatoris* 13. Jan. 1592. Wie auch: *De salute gregis.* 18. Jan. 1592.

c) Die Mitglieder haben, so oft sie den dritten Theil des Rosenkranzes bethen, allemal 40 Tage Ablaß. *Alex. Episc. Forolivien.* per universam Germaniam Legatus a Latere. *Etsi glorioſos* 10. Merz. 1476. Leo X. bestättigte es in Bulla: *Pastoris æterni.* — Jeder Gläubige, der den dritten Theil des Rosenkranzes bethet, erhält von Sixtus *IV.* Bulla: *Ea quæ ex Fidelium* 12. Martii 1479. 5 Jahre und 5 Quadragenen, welches Leo X. bestättiget hat. Bulla cit. — Innozenz *VIII.* war gegen die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft noch viel freygebiger in Bulla: *Splendor paternæ gloriæ.* 27. Febr. 1488. — Franziskus von Klermont Kardinalpriester, ertheilet aus apostolischer Gewalt, wie auch *Raymundus Tit. S. Mariæ* apostolischer Legat den Mitgliedern allemal 100 Täge, so oft sie den Ro-

senkranz bethen. Dieß bestättigte Leo *X. Pastoris æterni.* Eben dieser Leo X. cit. Bull. ertheilte 10 Jahre und 10 Quadragenen Ablaß denselben, wenn sie dreymal in der Woche den Rosenkranz andächtig bethen. — Pabst Adrian *VI.* Bulla: *illius qui dominicum gregem* 1. April 1523. verleihet den Mitgliedern, die alle Tage den Rosenkranz andächtig bethen, für jeden Tag 50 Jahre Ablaß. Eben das auch Klemens *VII. Considerantes* 6. April 1524., und: *ineffabilia* 23. Merz 1529. — Und Bulla: *Etsi temporalium.* 8. May 1534. setzte er noch zwey Jahre zu diesem Ablaß. Zwar hat Klemens diese Bulle nicht publiziert; allein es that es sein Nachfolger Paulus *III.* in Brevi: *Rationi congruit* 3. Novemb. 1534. — Pius *V.* ertheilte, so oft die Mitglieder den Rosenkranz bethen (die Mariäfeste weggerechnet, an welchen sie grössere Ablässe haben) 40 Täge Ablässe; Brevi: *Injunctum nobis* 14. Juny 1566., und jede Woche 7 Jahre und 7 Quadragenen Brevi: *Consueverunt* 17. Septemb. 1569. — Endlich Klemens *IX.* Brevi: *Exponi nobis* 22. Febr. 1668. ertheilte den Mitgliedern der schon errichteten oder noch zu errichtenden Bruderschaften in Indien alle und jede Ablässe, welche alle Christgläubige in Spanien erhielten, welche die Krone der seligsten Jungfrau bethen.

d) Alexander (Epis. Foroliv. s. cit.) ertheilet allen Mitgliedern an den fünf Festtagen, der Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt, Geburt, Reinigung Mariä allemal 100 Tage Ablaß. Bulla *Leonis X. Pastoris æterni.* Innozenz VIII. 1484 den 15. Oktob. ertheilte mündlich den Mitgliedern, welche durch die Woche den Rosenkranz bethen, einen vollkommenen Ablaß im Leben, und einen im Todbette. Leo X. bestättigte es Bulla *Pastoris æterni.* — Sixtus IV. Bulla *Pastoris æterni* 29. May 1478. 7 Jahre und 7 Quadragenen auf die Festtäge der Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt Mariä. Wie Leo X. Bull. cit. anführet und bestättiget. — Pius V. Brevi: *Injunctum nobis* (sup. cit) auf das Fest der Verkündigung Mariä einen vollkommnen Ablaß, am Feste aber der Himmelfahrt, der Geburt und Lichtmeß 10 Jahre und 10 Quadragenen, und so oft die Mitglieder die Namen Jesus und Maria im oder ausser dem Rosenkranz andächtig aussprechen, allemal 7 Täge *Bull. præf.* Und wenn sie am Feste der Auferstehung Jesu Christi, der Verkündigung, der Himmelfahrt die heilige Kommunion (nach einer reumüthigen Beicht) empfangen, 10 Jahre und 10 Quadragenen; an den übrigen Festtagen aber des Herrn und der seligsten Jungfrau 7 Jahre und 7 Quadragenen.

e) Pius V. (Brevi præf. *Consueverunt*) ertheilet allen und jeden Gläubigen, wenn sie schon keine Mitglieder sind, aber ihrer Monathprozession beywohnen, 7 Jahre und 7 Quadragenen; den Mitbrüdern aber, welche die Prozession an gehörigen Tägen anstellen, sind 100 Täge Ablaß zugesagt von Gregor XIII. Brevi: *Cum sicut.* 3. Jan. 1579. Und in einer andern Bulle *Pastoris æterni* 5. May. 1581. ertheilet er denselben, wenn sie auch beichten und kommunizieren, und allemal der Monathprozession beywohnen, einen voll-

vollkommnen Ablaß. Jene aber, die aus Krankheit oder andern rechtmässigen Hindernissen nicht beywohnen können, wenn sie beichten, kommunizieren und den Rosenkranz nebst den Ablaßgebethe verrichten, haben eben so vollkommnen Ablaß. Gregor XIII. Bull. *Cupientes.* 24. Dez. 1583. Eben diesen Prozessionablaß ertheilte auch Paulus V. Brevi: *Piorum hominum.* 15. April 1608. Und Pius IV. hatte ihn auch denen ertheilet, welche den festen Entschluß zur bestimmten Zeit zu beichten haben, wenn sie der Prozession beywohnen an Festtägen der seligsten Jungfrau. Bulla: *Dum præclara.* 28. Febr. 1561. — Gregor XIII. ertheilte die vorigen Ablässe. Brevi: *Ad augendam.* 24. Oktob. 1577.

f) Pius IV. Bulla: *Dum præclara.* cit. ertheilet ihnen an Festtägen Mariä vollkommnen Ablaß, wenn sie die Rosenkranzkirche S. Mariæ super Minervam de urbe von der ersten Vesper bis zum Sonnenuntergang des Festtages besuchen. Gregor XIII Brevi: *Ad augendam.* 12. Merz 1577. ertheilet selben auch noch auf den Monathsonntag, für Cremona, und den 24. Okt. 1577 auch cit. Bulla für Bononien; wieder Brevi: *Cum sicut.* 3. Jener 1579. für Pavia auf den dritten Sonntag im April und den ersten im Oktober; auch für eben diesen Sonntag des Oktobers für die Kirche S. Mariæ ad Minerv. Brevi: *Exponi nobis.* 10. Oktob. 1577. und für jeden ersten Monathsonntag Bulla: *Pastoris æterni.* 5. May 1581. Dieß that Clemens VIII. Brevi: *Salvatoris & Domini nostri.* 12. Jener 1592. für Dijon. In eben dieser Bulle verlieh er 7 Jahre und 7 Quadragenen, wenn die Mitglieder beichten und kommunizieren am Feste der Auferstehung, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, aller Heiligen, Weihnachten, und die Rosenkranzkapelle besuchen. — Und in einer andern Bulle *de salute gregis* 18. Jener 1592. verleihet er einen vollkommenen Ablaß auf den Kirchenbesuch der Bruderschaft am Himmelfahrtsfeste Mariä, und für eben diesen Besuch an andern Mariäfesten allemal 7 Jahr und 7. Quadragenen.

g) Alexander (Episc. Foroliv. sup. cit.) verliehe 40 Täge Ablaß den Mitgliedern, welche am Samstag oder Festtag dem Salve Regina vor dem Bruderschaftaltar beywohnen. Dieß bestättigte Leo X. cit. Bull. *Pastoris æterni.* — Greg. XIII. Brevi: *Cum sicut.* 3. Jen. 1579. gab 100 Täge denen, welche eines verstorbenen Mitgliedes Leiche begleiten, oder die Kranken zum Empfang der heil. Sterbsakramente ermahnen. Clemens VIII. Brevi: *Salvatoris.* 13. Jener 1592. verleihet den Mitgliedern, die dem gesungenen göttlichen Amt, und Versammlungen beywohnen, das heil. Sakrament zum Kranken begleiten, oder da sie's nicht können, kniend ein Vater unser bethen, mit der Leiche gehen, Kranke besuchen, und trösten, für die Seelen der verstorbenen Mitbrüder 5 Vater unser und Ave Maria vor dem Kruzifix zu Ehren der fünf Wunden bethen, allemal 60 Täge Ablaß. — In einer andern Bulle *Ineffabilia Dei genitricis.* 12. Febr. 1598. verleihet er 100 Tage Ablaß, so oft sie reumüthig gebeichtet oder festen Vorsatz haben zu beichten, dem Salve Regina in ihrer Kir-

che

de beywohnen; an Apostelt[ä]gen, und Ordensfesten aber die Prozess:on mit brennenden Kerzen begleiten, 3 Jahr Ablaß und so viel Quadragenen. Denen, welche die Altäre aufbauen, oder Kirchenzierden schicken, 100 Täge Ablaß. Die Kranke, Schwangere und Verhinderte, wenn sie das Salve Regina knieend bethen vor einem Mutter Gottes Bild; und die, welche einen kranken Mitbrnder besuchen, oder einen Verstorbenen zum Grabe begleiten, 3 Jahr und drey Quadragenen Ablaß. — In noch einer andern Bulle: *De salute gregis.* 15. Febr. 1592. ertheilet er allemal, so oft ein Mitglied dem Chorgebeth, der heiligen Bruderschaftmesse beywohnet, leibliches oder geistliches Werk der Barmherzigkeit, oder der Andacht, oder der Liebe ausübet, 60 Tage Ablaß. — Und in der Bulle: *Desiderantes* 22. Merz 1580. ertheilet er einen vollkommnen Ablaß denen, welche nach Beicht und Kommunion am Fest des Kirchenpatrons, oder am Frohnleichnamsfest eine ihrer Ordenskirche besuchen; den Mitgliedern aber, die an Fastensamstägen der Messe, der Mutter Gottes Predigt, dem Salve Regina beywohnen, ein Jahr Ablaß. Wenn aber aus dem Almosen der Rosenkranzbruderschaft Jungfern ausgeheurathet werden, und wenn sie, ihre Männer und Mitglieder der Prozession beywohnen, erhalten sie 5 Jahre Ablaß; und 8 Jahre Ablaß, wenn sie jeden Samstag, oder einmal im Monath der Prozession für Verstorbene beywohnen.

h) Leo X. sagte zu, daß, wenn ein Mitglied die fünf Altäre ihrer Ordenskirchen, oder wenn ihrer nicht fünf wären, einen oder zwey Altäre fünfmal daselbst besuchet, ein solcher alle die Ablässe gewinne, als wenn er nach Rom gepilgert und daselbst die Stationen besuchet hätte. Das auch Clemens VII. Brevi: *Et si temporalium* gutgeheissen, und Paulus III. Brevi: *Rationi congruit.* 3. Novemb. 1534. publizieret hat.

i) Gregor XIII. Brevi: *Ad augendam.* 8. Novemb. 1578. ertheilte vollkommnen Ablaß allen Mitgliedern, die in ihren Ordenskirchen am Sonntage jedes Monathes beichten und kommunizieren; und die nicht in selbe kommen können, wenn sie nach Beicht und Kommunion andächtig den Rosenkranz, oder sieben Psalmen bethen. — Dieß gestand zu Clemens VIII. Brevi: *Ineffabilia gloriosæ Virgins.* 12. Febr. 1598. für den Sonntag in der Oktav der Geburt Mariä. — Gregor XIII. Brevi: *Desiderantes.* 22. Merz 1580. verleihet vollkommnen Ablaß auf den ersten Sonntag im Oktober.

k) Innozenz VIII. und Leo X. sup. cit. Pius V. Brevi: *Consueverunt.* ertheilen den Mitgliedern fürs Todbette einen vollkommnen Ablaß, wenn sie jede Woche den Rosenkranz immer gebethet haben. Adrianus VI. Bulla: *Illius, qui Dominicum gregem.* 1. April 1523. wenn sie, da sie nicht können, den festen Entschluß zu beichten haben, sie eine Bruderschaftskerze zu Ehren Mariä in Händen halten, da sie sterben, und vor ihrem Tode nur einmal den Rosenkranz gebethet haben; stehet auch vollkommnen Ablaß zu. Clemens VII. hat es bestätiget præf. Bulla: *Ineffab.* — Clemens

mens VIII. Brevi: *Salvatoris.* 13. Jener 1592. ertheilet selben den Mitbrüdern, welche den heiligsten Namen Jesu nur noch mit dem Herzen anrufen, wenn sie es mit dem Munde nicht mehr können; — und in einer andern Bulle *Ineffabilia gloriosæ.* 12. Febr. 1598. denen, die das Glaubensbekenntniß, und Salve Regina bethen und sich der seligsten Jungfrau empfehlen; oder wie er in einer andern Bulle *De salute gregis* 18. Jener 1592. sagt, ein Zeichen einer Reue von sich geben, einen vollkommnen Ablaß. — Clemens X. in der Bulle: *Cælestium munerum.* 16. Febr. 1671. ertheilet allen Priestern, welche die Rosenkranzmesse lesen, und allen Personen der drey Orden des heiligen Dominikus und Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft an allen Orten, welche dieselbe mit Andacht anhören und Ablaßgebethe entrichten, alle Ablässe, welche die Mitglieder durch Abbethung des ganzen Rosenkranzes erhalten können; und wenn sie öfter diese Messe lesen oder hören, alle Monathe die Ablässe, welche die Mitglieder für die monathliche Prozession erhalten: und endlich erlaubet er, daß alle diese Ablässe auch den Verstorbenen können zugewendet werden.

l) Sixtus V. gestehet auch den Kranken, Reisenden und Verhinderten alle die Ablässe zu, welche die Mitglieder gewinnen, bey Prozessionen oder Besuchung der Bruderschaftskapelle, wenn diese den ganzen Rosenkranz, jene aber den dritten Theil desselben andächtig bethen, und den festen Willen zu beichten und zu kommunizieren haben. Brevi præf. *Dum ineffabilia.*

m) Gregor XIII. Bulla: *Omnium saluti.* 30. Oktob. 1582. verleihet einen privilegirten Altar für Priester ihres Ordens, wenn sie für die Seele eines Mitgliedes dieser Bruderschaft Messe halten. — Clemens X. erlaubet, daß man die Ablässe, die ich oben berühret, auch den Verstorbenen könne zukommen lassen. — Innozenz XI. hat dieß für immer allen Ablässen dieser Bruderschaft zugestanden. Bull. sup. cit. — Uebrigens hat die heilige Kongregation de Indulg. diesen ganzen Auszug der Ablässe, wie ich sie hieher gesetzt habe, untersuchet und gutgeheissen 11. Jul. 1679. *A. Cardinalis Homodeus.* Loco † sigilli. *Michael Angelus Riccius S. Congr. Indulg. Sacr. Reliq. Secret.* — Auch wenn schon einige dieser bisher angezeigten Ablässe besondern Oertern oder Mitgliedern sind verliehen worden, so sind doch alle andere Mitglieder dieser Bruderschaft, wo sie sich immer befinden, ohne weitere Mittheilung, alsogleich als diese gehörig errichter worden, derselben theilhaftig Bulla Innozenz XI. 31. Juli 1679. im dritten Jahre seines Pabstthumes. — Endlich sind auch alle Rosenkranzbruderschaften, die bis den 15. Juni 1679. sind wo immer errichtet werden, und keine Beweise für ihre kanonische Errichtung haben, noch von der Zeit der Konstitution Klemens VIII. *Quæcunque* an von neuem errichtet worden: noch einen Ablaßbrief hierüber bekamen, dennoch von Innozenz XI. als giltig erkannt worden, Bulla: *Exponi nobis* sup. cit. 16. Juni 1679. Sieh *P. Theodor.* Adpend. ad P. II. §. 2.

Die

Die Skapulierbruderschaft hat auch besondere Ablässe, auf die man sich sehr verlassen darf a).

a) Der Auszug der Ablässe, welche Paulus V. durch Briefe in der Form eines apostolischen Breve 30. Oktob. 1606. den 31. August 1609. und den 19. Juli 1614. der Bruderschaft des Skapuliers, oder der seligsten Jungfrau Mariä vom Berge Karmel verliehen hat. Vollkommnen Ablaß am Tage des Eintrittes, am Skapulierfest 16. Juli, und im Sterbbette. Wieder vollkommnen Ablaß, wenn die Mitglieder der Monatprozession beywohnen. — Für jeden Fasttag 300 Täge. — Wer alle Tage 7 Vater unser und Ave Maria zu Ehren der sieben Freuden Mariä bethet, 40 Tage. Wenn sie in ihrem Bruderschaftskleide einmal im Monathe beichten und kommunizieren, 5 Jahre und 5 Quadragenen. — Wenn sie an Mutter Gottes Festen in der Bruderschaftskapelle oder Kirche kommunizieren, drey Jahr und 3 Quadragenen. — Wer das heilige Sakrament zum Kranken begleitet und für selben bethet, fünf Jahr nnd 5 Quadragenen. — Wer die Leiche begleitet und bethet für den Verstorbenen, 100 Täge — Wer die Tagzeiten der seligsten Jungfrau andächtig bethet, 100 Täge. — Wer der heil. Messe oder göttlichem Amte in der Bruderschaftskapelle beywohnet, oder leibliche oder geistliche Werke der Barmherzigkeit ausübet, allemal 100 Täge. — Alle diese Ablässe können auch den Verstorbenen mitgetheilet werden. Klemens X. 2. Jener 1672. Dieser Auszug ist getreu aus den päbstlichen Bullen und Breven genommen. J. Cardinalis Bona.

Eben dieser Klemens X. hat das folgende Jahr 1673. den 8. May den Mitgliedern, welche ihrer Monathprozession nicht beywohnen können, wenn sie reumüthig und bußfertig beichten und kommunizieren, eben den vollkommnen Ablaß wie denen, die selber beywohnen, verliehen; wie auch den Kranken, Gefangenen, Reisenden Ablaß, wenn sie die Tagzeiten der seligsten Jungfrau oder 50 Vater unser und Ave bethen, und wenigst zerknirscht sind und den Vorsatz haben sogleich möglich zu beichten und zu kommunizieren, das sie auch thun müssen nachher.

Die Brüder des Ordens und Klosterfrauen, wenn in ihren Klöstern keine Skapulierbruderschaft errichtet ist, oder keine Prozession gehalten wird, wenn sie die Lytanie aller Heiligen andächtig bethen, erhalten von eben diesem Pabst (cit. Bull.) vollkommnen Ablaß. — Auch erhalten alle Christgläubige vollkommnen Ablaß, welche gehörig beichten, kommunizieren, Ablaßgebethe entrichten, und eine Karmelitenkirche besuchen an Mutter Gottes Tägen; die dem Salve Regina daselbst beywohnen, allemal 100 Täge; und die ihre Kirche besuchen ꝛc., an Tägen, wo nach dem Missale Stationablaß ist, erhalten eben die Ablässe, als wenn sie zu Rom die Kirchen besuchet hätten. *Præf. Bull. Clem. X.*

Uebrigens hat Paulus V. alle Bruderschaften vom Berge Karmel gutgeheissen und bestätiget. Brevi: *Exponi nobis.* 26. Sept. 1614. Wenn auch von ih-

rer kanonischen Errichtung nach der Konstitution des Klemens VIII. keine Beweise vorzulegen wären. — Auch hat Paulus V. den Mitgliedern einen zweyfachen Ablaß ertheilet wegen Prozessionen, einen von 7 Jahren und 7 Quadragenen Brevi: *cum certas.* 26. Oktob. 1606., den andern einen vollkommen: Brevi: *Piorum hominum Confraternitates* 3. August 1609. und: Bulla *alias volentes.* 19. Juni 1614. Wer diesen nicht gewinnen kann, erhält den ersten.

Der sogenannten schwarzen Gürtelbruderschaft der heiligen Augustin und Monika unter der Anrufung der seligsten Jungfrau Maria von Trost wurden auch ihre eigene Ablässe bestättiget und von neuem verliehen durch Pabst Klemens X. a). Ueberhaupt, 1) auf die Festtage des Herrn, 2) auf die Festtage der seligsten Jungfrau, 3) auf die Apostelfeste. — 4) An ihren Ordensfesten. — 5) An andern Tägen des Jahres. — 6) Bey Prozessionen. — 7) Bey Ausübung guter Werke 8).

a) Clemens X ließ ein Summarium aller Ablässe dieser Bruderschaft verfertigen. Der grosse Kardinal Johannes Bona hatte das Geschäfft über sich. Das Summarium, das nachher Clemens X. bestättigte, ist folgendes. 1) Zum Voraus haben die Mitglieder alle Ablässe und geistliche Gnaden, welche dem ganzen Orden der Eremiten des heiligen Augustins von Gregor XIII. Brevi: *Ad augendam.* 16. Dezemb. 1578 und cum sicut 15. Dezemb. 1579 von Leo X. Bulla: *Solent annuere.* 26. Juli 1513: von Julius II. Brevi: *Dum fructus uberi* 7. Cal. Jul. 1507: von Alexander IV. Bulla: *Ut eo libentius.* 13. Cal. August. und: *Oblata nobis.* 12. Cal. Maj. im dritten Jahre. — Von Martin V. Bulla: *Sincerae.* 4. Cal. Maj in seinem sechsten Jahre — Von Sixtus IV. Bulla: *Dum fructus uberes.* 7. Idus Febr. 1474 und: *Inter praecipuas.* 1472 Decimo Cal. Januar. verliehen worden sind.

2) Auf die Festtage des Herrn. Aufs Weihnachtsfest verlieh das Kollegium der 24 Kardinäle 1498 den 28. May unter Alexander VI. den Mitgliedern, welche die Bruderschaftkapelle reumüthig besuchen, 100 Tage Ablaß. Wird bestättiget von Sixtus IV. *Inter praecipuas.* — Am Feste des heiligen Geistes und durch die Oktav eben demselben ein Jahr und 40 Tage Ablaß. Alexander IV. Bulla: *Sanctorum meritis.* 3. Idus Febr. Anno 3 Pontific. — An Festen Weihnachten, Dreykönig, Ostertag, Himmelfahrt, Pfingsten (und ihre Oktav) Beschneidung ertheilet den Reumüthigen und Gebeichteten, welche die Kirche, Altar, Kapelle der Bruderschaft besuchen viele Jahre und Quadrag., Innozenz IV. Bulla: *Quoniam.* 6. Cal. Maj Pontif. ann. 1. und Gregor IX. *Ex transsumto Oscensi.* 10. Jener 1674. 100 Jahre und Quadragenen.

3) An Festtägen der seligsten Jungfrau. An dem Geburtstag der-

derselben ertheilet Bonifaz IX *Dum præcelsa* 3. Cal. Sept. Anno 11. Pont. den Portiunkula Ablaß. — Pius IV. *Salvatoris.* 1568. 10. Kal. Martii Anno 5. Pontif. einen vollkommnen Ablaß, wie auch Gregor XIII. *Reddituri.* sup. cit. Das Kollegium der 24 Kardinäle für jeden Festtag derselben 100 Täge. Julius II. aber Bulla: *Etsi cuncti.* 9. Jul. 1560. im 3 des Pabstthums auf den Sonntag nach Himmelfahrt Mariä alle Ablässe, welche Gregor XIII. und Innozenz IV. ertheilet haben. — Diese Päbste aber ertheilten aufs Fest ihrer Himmelfahrt, Verkündigung, Reinigung, wenn die Mitglieder beichten, kommunizieren und ihre Kirche besuchen, 1000 Jahre und so viele Quadragenen. Innozenz IV. *Quoniam* sup. cit. — Gregor IX. ertheilte diesen 70 Jahre und 70 Quadragenen auf alle Mariä Feste, und wenn sie zum Unterhalt dieser Kirchen, oder Kapellen etwas beytragen, 100 Jahre und Quadrag. Bull. sup. cit. — Gregor XIII. gab denen, die ihren Bruderschaftsaltar an Mariäfesten nach entrichteter Beicht besuchen, vollkommnen Ablaß.

4) An Apostelfesten: — Am Fest des heil. Jakobs des Grössern, 100 Tage. Colleg. 24 Cardinal. — An Petrus und Paulus und andern Apostelfesten haben die Mitglieder für Beicht und jährlichen Kirchenbesuch, 100 Jahre und Quadragenen. Innozenz IV. Bulle: *Quoniam* ut sup. — Auf jeden Apostletag gab Gregor XIII. 100 Jahre und Quadragenen, Gregor IX. sup. cit. 70 Jahre und Quadrag.

5) An ihren Ordensfesten. Am Feste des heil. Augustins 70 Jahre und Quadragenen. Gregor XIII. cit. — Alexander IV. aber gab (Bulle: *Vitæ perennis* 5 idus Junii 5. Jahr des Pabstthums) jährlich noch 100 Täge, wenn sie ihre Kirche oder Bruderschaftskapelle besuchen. — Innozenz IV. Bulle: *Quoniam* war noch viel freygebiger. — Gregor XIII. sagte ihnen einen vollkommnen Ablaß zu (Bulle *Ad augendam* cit.) auf das Fest des heil Augustins und Monika, und wieder einen vollkommnen Ablaß, wenn sie am Monikafest die Kapelle der heil. Monika besuchen. Gregor XIII. Bulle: *Etsi cunctæ.* Idib. Decemb. 1580. — Auch am Feste des heil. Nikolaus Tolentinus, wie an jenem des heil. Augustin und Monika hat ihnen vollkommnen Ablaß auch von den Strafen der verborgenen Sünden zugestanden Sixtus IV. Bulle: *Dum attente* 1479. undecimo Cal April. Anno 9. Pontif. Sogar noch am Sonntage nach dem Fest des heil. Nikolaus Tolent. hat ihnen Bonifaz IX. Bulle *Licet.* 15. Kal. Mart. Anno 11. Pontif. den Portiunkula Ablaß zugestanden. (Aber jener Ablaß von Bonifaz IX. auf dessen Festtag ist falsch und verworfen: Congr. indulg. 7. Maj 1678.)

6) An andern Tägen des Jahres. Und zwar am Fest des heil. Täufers Johannes, und aller Heiligen haben sie 100 Jahre und Quadragenen vom Pabste Gregor IX. (Bull sup. cit.) und Innozenz IV. Bulle *Quoniam* sup. cit. erläßt ihnen gar 1000 Jahre. — Vom Freytage nach dem dritten Fastensonntage bis auf den Ostertag, wenn sie nebst den übrigen Werken, auch Almosen geben, erhalten sie jeden Tag 7 Jahre und Quadragenen Ablaß. (Ex literis authenticis *Raynaldi*

Raynaldi Archiep. Thebani, ac in urbe Vicarii generalis *Clementis Papæ V.* Anno 1309. den 30. Merz im 4 Jahre des Pabstthumes desselben. — Vom Sonntage Septuagesima an bis zur Oktav von Ostern, ertheilte der freygebige Innozenz IV. Bulle *Quoniam* cit. 1000 Jahre und Quadragenen. — Alle Tage das ganze Jahr gewinnen die Mitglieder 7 Jahre und 7 Quadragenen, wenn sie andächtig das Salve Regina bethen. Leo X. Bulla: *Cum sicut accepimus* 6. Jäner 1515. Anno 2 Pontif. — So oft im Missale Stationtäge angezeigt sind, erlangen die Mitglieder die Stationablässe, wenn sie zur Fastenzeit drey Altäre ihres Ordens, oder ihren Bruderschaftsaltar dreymal besuchen, und dabey 5 Vater unser und Ave, nebst dem Kirchengebethe für den Pabst, oder statt dessen das Salve Regina bethen. Sixtus IV. *Per signaturam.* — Dieß bestättigte Innozenz VIII. Bulla: *Cum alias.* 7. Decemb. 1489.: und dehnte diese Zusage auf alle Stationtäge des ganzen Jahres, und auf alle Kirchen und Altäre aus, wenn man aus rechtmässiger Ursach nicht zur Bruderschaftskirche kommen kann. — Am Mittwoch in der Charwoche von der ersten Vesper an bis zum Abende erhalten die Mitglieder durch ihren Kirchenbesuch die Ablässe des Kirchenbesuches zum heil Markus zu Venedig. Bonifaz IX. *Sinceræ devotionis.* 4. Kal. Mart Pontif Anno 9. — Innozenz IV ertheilet ihnen aber auch noch vollkommnen Ablaß, wenn sie es an diesem Mitwoche, grünen Donnerstag und Charfreytag thun. Bulla: *Quoniam* sup. cit. Sixtus IV. nennt ihn selbst einen vollkommnen Ablaß: *Inter præcipuas* Anno 1477. Septimo Kal Decemb. Pontif. Anno 7. — Thun sie es an einem Samstag in der Fasten alle Jahre, so ertheilet ihnen Sixtus IV. *Cum ineffabilia* 1479. 12. Kal. Jun. Pontif. Anno 8. vollkommnen Ablaß, und Gregor XIII. *ineffabilia.* 25. Jener 1582. Pontif. Anno 10. ertheilet ihnen selben an allen Samstagen das ganze Jahr, wenn sie nebst dem Besuche auch beichten und kommunizieren.

7) Bey Prozessionen. Jedes Monath am 4. Sonntag, welches Mitglied der Prozession beywohnet, hat vollkommnen Ablaß von Gregor XIII. *Ad ea* sup. cit. und in Brevi: *Reddituri* sup. cit. wie auch: *Ad augendam* sup. cit. Denen aber, die an diesem Sonntage der Bruderschaftmesse beywohnen, erläßt er 100 Täge. — Wieder 100 Täge denen, welche das heilige Sakrament zum Kranken begleiten, oder beym Glokenzeichen 3 Vater unser für selben bethen. *Et si cunctæ* sup. cit Wenn sie am Monikafest der Prozession beywohnen, 100 Tage; und die zur Prozession zusammen kommen, 60 Tage.

8) Wenn ein Mitglied ein Almosen giebt, zur Unterhaltung der Gebäude z. B. der Bruderschaftskirche, oder der Wohnung der Eremiten des heil. Augustins, so hat er (ex indulto Greg. XIII. Quinquies &c.) einen vollkommnen Ablaß im Leben und fürs Todbette zu gewarten. Giebt selber das Almosen für einen Verstorbenen, so erhält er einen vollkommnen Ablaß Auch macht Sixtus IV. alle Gutthäter der Bruderschaft, sowohl Lebendige als Verstorbene für immer theilhaftig der Station- und Pilgerablässe des heil. Landes, der

Grab-

Grabstätte der heil. Apostel Peter und Paul, und zu Konpostell. Bulla *Inter præcipuas* Anno 1477. 7. Kal. Decemb. Pontif. 7. — Die Vormunder dieser Bruderschaft haben 100 Jahre; und die dem Orden Almosen geben, oder der Bruderschaft, 40 Jahre Ablaß von Martin IV. *Ex transsumto Oscensi* sup. cit. Endlich haben diese Mitglieder auch Antheil an allen Ablässen des Eremitenordens des heil. Augustins, Predigerordens, der mindern Brüder, und aller übrigen Orden. *Sixtus* IV. in mari magno. *Dum fructus uberes.* 7. Idus Febr. 1474. — *Julius* II. *Et si.* 17. Junii 1508. &: *Religionem vestram.* 30. Junii 1508. — Idem: *Nihil est.* 24. Septemb. 1508. — *Alex.* VI. *Sacræ Religionis.* 8. Martii 1497. — *Leo* X. *In rerum.* 10. Juni 1513. — *Greg.* XIII. *Ad augendam* ut supra. — *Clemens* VII. *Romanus Pontifex* ultima Octob. 1530. — *Julius* II. 2. Julii 1512. *Præ ceteris.* — *Leo* X. 10. Maj. 1513.: *præ ceteris.* Item & *si cunctæ* 1518. Kal. Julii. Pontif. Anno 6. — *Pius* V. *Ex literis Orig. Joann. Pauli Tit. S Panceratii* S. E. R. Cardinalis. Sub dato Romæ. Anno. 1571. den 25. Novemb. Anno 6. Pontific. *Pii* V.

Vollkommene Ablässe haben die Mitglieder an allen Kommuniontagen des Augustinerordens. Nämlich den I. Adventsonntag, Weihnachten, heil. drey König, Mariä Lichtmeß, ersten und vierten Fastensonntag, Mariä Verkündigung, grünen Donnerstag, Ostertag, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Johannes Täufer, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Festtag des heil. Augustins, Mariä Geburt, Michaelifest, aller Heiligen; wenn sie knieend das Kirchengebeth für den Pabst, oder statt dessen ein Vater unser für die heilige Kirche beten.

Alle diese bisher genannte Ablässe sind gut geheissen, erneuert und bestättiget worden von verschiedenen Päbsten, als von Alexander IV Bulla: *Odore suavi.* Idib. Julii. Pontif. Anno 1. — Nikolaus III. *Ex transsumto oscensi* sup. — Von Cölestin V. Bulla: *Ex parte dilectorum.* Nonis Decemb. Anno 1. — Von Urban VI. Bulla: *Solet annuere.* 11. Kal. Maj. Anno 11. — Von Sixtus IV. Bulla: *Dum fructus uberes.* supr. — Item *inter præcipuas* supr. — *Julius* II in Bulla aurea: *Dum fructus uberes.* ut supr — In Brevi: *Etsi ad bene.* 17. Junii 1508. Anno 5. — Et in Brevi: *Exigit.* 21 Juli 1511. Anno 8. — Et in alio: *Nihil est.* 24 Septemb. 1508. Anno. 5. — *Leo* X *In rerum Christianarum.* 10. Junii 1513. Anno 1. — Et in Bulla: *Solet annuere* ut supr. — Et in Brevi: *Licet sponte.* 6. Maj. 1514. Anno 2. — *Clemens* VII. *Rom. Pontifex.* supr. — *Gregor* XV. Bulla: *Injuncti nobis.* 3. Non. Junii. 1621. Anno 1. post revocationem factam a Paulo V. *cum certas.* Hæc Bulla *Gregorii* XV. a S. Congreg. Indulgent & Reliq. fuit diligenter examinata, eademque censuit, nihil obstare *Pauli* V. revocationem, uti ex Decreto ejusd. S. Congr. sub die 17. April. 1673. patet.

Die Bruderschaft der seligsten Jungfrau von Erlösung der Gefangenen hat auch nahmhafte Ablässe.

Pabst Innozenz XI. hat sie a) sammeln lassen und bestättiget. Einige hat selbst Paulus V. b) von neuem ertheilet. — Andere hat Klemens X. bestättiget, oder von neuem zugestanden c). Endlich hat auch Innozenz XI. einen Auszug aller ihrer Ablässe veranstaltet und begnehmiget. d)

a) In Brevi: *Exponi nobis.*

b) Die Ablässe, welche Paulus V., nachdem er die alten Ablässe widerrufen hatte, von neuem den Mitgliedern ertheilet hat, sind folgende 1) Vollkommner Ablaß beym Eintritt und Einkleidung, im Todbette, am hochheiligen Dreyfaltigkeitsfest. — 2) Vollkommner Ablaß denen, welche in die Länder der Ungläubigen gehen, Gefangene zu erlösen. — 3) Vollkommner Ablaß den erlösten Gefangenen, wenn sie nachher beichten und kommunizieren. — 4) Sieben Jahre und 7 Quadragenen den Mitgliedern, welche ihr Skapulier tragen und alle Tage 6 Vater unser, Ave Maria und Ehre sey dem Vater ꝛc. bethen. — 5) Sieben Jahre und Quadragenen, wenn sie zu Weihnachten, an Mariä Himmelfahrt und andern Festtagen Mariä, und am Feste der heil. Agnes zum zweytenmal ihre Ordenskirche oder Kapelle besuchen. — 6) Eben so viel, wenn sie der monathlichen Prozession beywohnen. — 7) Eben so viel denen, welche leibliche oder geistliche Werke für Gefangene entrichten. — 8) Alle Jahre einmal, sieben Jahre Ablaß denen, die alle Tage 3 Vater unser und Ave und Ehre sey dem Vater ꝛc. für die Gefangene bethen, damit sie im Glauben standhaft bleiben. — 9) 7 Jahre und Quadragenen denen, welche die Gefangene in einer Prozession aufnehmen und begleiten. — 10) Fünf Jahre und Quadragenen, welche mit einer Kerzen das heilige Sakrament zum Kranken begleiten und dafür bethen. — 11) 100 Täge denen, die mit der Leiche gehen und bethen. — 12) Eben so viel denen, die dem göttlichen Amte, oder Messen in ihren Kirchen oder Kapellen beywohnen, oder was immer für ein Liebes- oder Andachtswerk ausüben. *Paulus* V. Anno 1608 sexta August. in Brevi: *Cælestis Ecclesiæ Thesauros.* — 13) Den Mitgliedern, die der Monathprozession beywohnen, beichten und kommunizieren, einen vollkommenen Ablaß. Idem *Paulus* V Brevi: *Pias Christi fidelium confraternitates.* 6. Novemb. 1620.

c) Klemens X. verleihet den Mitgliedern am Weihnachtsfest, Lichtmeß, unbefleckte Empfängniß, Michaelisfest, am Festtage des heil. Pabsts und Martyrers Klemens, an Kreuzerfindung, am Festtag Johannis des Täufers vollkommnen Ablaß, wie auch am Feste des heiligen Johannes de Maltha und Felix de Valois, auf den Aschermittwoch, auf das Fest der heil. Jungfrau und Martyrinn Katharina, und der heil. Agnes zum zweytenmal und auf den zweyten Sonntag des Oktobers sind von eben diesem Pabste die vollkommne Ablässe, die er zuvor auf die Fest des heil. Michael, Klemens, Johan-

Johannes des Täufers, und Kreuzerfindung gegeben hatte, verleget. — Auch erlangen die Mitglieder den Stationenablaß der Stadt Rom an den im Missale angezeigten Tagen vom Pabste Clemens. — Die verlegten vollkommne Ablässe aber hat ertheilet Innozenz XI. 14. Decemb. 1678. — Uebrigens können die Mitglieder des Jahres fünfmal die Generalabsolution empfangen, als am Aschermittwoch, grünen Donnerstag, heil. Catharinafest, hochheil. Dreyfaltigkeitsfest, und am Feste der heil. Agnes am zweytenmal. Klemens VIII. in Brevi. 11. Febr 1673. — Dieses Summarium der Ablässe ist von der heil. Kongregation durchsuchet und gutgeheissen worden 28. Nov. 1659 *A. Cardin. Homodeus* †Loco sigilli. *Michael Angelus Riccius* S. Congr. Secretar: welches auch Pabst Innozenz XI. bestätiget hat 10. Febr. 1680. Rom, im vierten Jahre seines Pabstthumes.

d) Innozenz XI. bestättigte 23. Dezemb. 1678. im dritten Jahre des Pabstthumes folgende Ablässe dieser Bruderschaft. 1) Den vollkommnen Ablaß beym Eintritt, im Todbette, und beym Kirchenbesuche am ersten Sonntag im August. — 2) Den vollkommnen Ablaß bey der ersten Prozession. — 3) Den vollkommnen Ablaß bey der Monathprozession. — 4) Den vollkommnen Ablaß bey der zweyten Prozession zur Danksagung. — 5) Den vollkommnen Ablaß für diejenige, welche Gefangene zu erlösen, die Reise antreten, und wenn sie wieder zurück kommen; und für die Erlöste. — 6) Sieben Jahre und Quadragenen alle Monathe für die, welche beichten, kommunizieren und das Skapulier tragen. — 7) Eben so viel auf jeden Festtag des Herrn, der seligsten Jungfrau und Ordensfeste. — 8) Sieben Jahre und Quadragenen denen, die alle Tag 3 Vater unser, Ave und Glaube in Gott für Gefangene, oder auch alle Tage 7 Vater unser, Ave und Ehre sey dem Vater ꝛc. bethen. — 9) Sieben Jahre und Quadragenen denen, die das heilige Sakrament zum Kranken begleiten, oder 7 Vater unser und Ave für den Kranken bethen. — 10) Eben so viel denen, welche die Gefangene bewirthen, oder begleiten. — 11) Drey Jahre und Quadragenen denen, welche an Vorabenden der Festtäge des Herrn, der seligsten Jungfrau, der Ordensheiligen, Freytagen und Samstagen fasten. — 12) Drey Jahre und Quadragenen, welche die Leiche begleiten; dem göttlichen Amt, Messen der Bruderschaft, ihren Versammlungen beywohnen; welche die arme Fremdlinge oder Ordensbrüder bewirthen; die Frieden stiften, die einen Irrenden auf den Weg des Heiles zurückführen, Unwissende lehren. — 13) Eben so viel denen, welche für die verstorbene Mitglieder 5 Vater unser und Ave bethen; welche arme Jungfrauen aussteuern. — 14) Auch können alle diese Ablässe für die Verstorbene verwendet werden. — Endlich am Feste des heil. Antonius des Einsiedlers 17. Jener, am Aschermittwoch, am Fest des heil. Petrus Nolaskus, am Fest des heiligen Laurentius, und der heil. Jungfrau Martyrinn Katharina werden die Mitglieder theilhaftig aller Verdienste und guten Werke ihres Ordens, wenn sie auch

die Generalabsolution empfangen. *Clemens* VIII. Constit. 79 & 85 quod confirmavit *Clemens* X 10. Maj. 1673. Anno Pontif. 4. per Breve: *Ex injuncto nobis.* — Hoc Summarium Indulgentiarum fuit a S. Congreg. recognitum Romæ 22. Nov. 1678. *A. Card. Homodeus.* † loco sigilli. *Michael Angel. Riccius.* Secretar.

Der Erzbruderschaft der zweyten Gürtel des heil. Franziskus und andern ihr beygetretenen Bruderschaften haben die Päbste Sixtus V. a), Paulus V. b), Gregor XV. c), Innozenz XI. d) verschiedene Ablässe verliehen.

a) Sixtus V. Bulla: *Ex supernæ.* 1585. 13. Kal. Decemb. Anno 1. Pontif. ladet alle Christgläubige zu dieser Erzbruderschaft ein, und verleihet den Mitgliedern vollkommnen Ablaß am Tage des Eintrittes, und auf dem Todbett, und alle Ablässe der Erzbruderschaft der S. Mariæ Confalonis in der Kirche der heiligen Luzia, und des Ordens der mindern Brüder. — Und in einer andern Bulle *Divinæ Charitatis.* 29. August 1687. Anno 2. Pontif. verleihet er ihnen noch besondere Ablässe und Gnaden. Doch Paulus der fünfte hat sie widerrufen und andere für sie ertheilet. — Hæ sixtinæ Constitutiones habentur ap. Joannem Confettium Protonot. Apost in Collect. Privil. Ordin. Rel. ad S. Conc. Trid. Reformat. & novissimas Summ. Pontif. Confirmationes & innovationes regulara. n. 19. inter Sixtinas. — Et ap. Rodriquez. in Bullar.

b) Paulus V. Bulla: *Nuper Archiconfraternitati.* 25. Sept. 1607. Anno 3. Pontif. Nachdem er alle andere Ablässe widerrufen hatte, verliehe den Mitgliedern dieser Bruderschaft einen vollkommnen Ablaß 1) am Tage ihres Eintrittes, wieder am Hauptfeste ihrer Bruderschaft, und auch auf dem Sterbbette. — 2) Für die Beywohnung der Monathprozession 3 Jahre und so viel Quadragenen. — 3) Für die Beywohnung der priesterlichen Tagzeiten 100 Täge. — 4) Für Begleitung des heiligen Sakramentes zum Kranken 5 Jahre und Quadragenen. — 5) Auf die Feste des heiligen Anton von Patua, (13. Juni) des heil. Bonaventura (14. Juli) des heil. Bernardin (20 May) der heil. Clara (12. August) allemal 7 Jahre. — 6) Für leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit und Aussöhnung der Feinde 100 Täge. — 7) Auch können alle diese Ablässe für die Verstorbene verwendet werden. Und in einem andern Breve (15. Juni 1610) in der er alle von ihm dieser Erzbruderschaft verliehene Ablässe bestättiget, ertheilt er einen vollkommnen Ablaß auf den 2. August, wenn sie ihre Bruderschaftskapelle besuchen. Diese vergünstiget er auch allen ihr einverleibten Bruderschaften. —

c) Gregor XV. (17 Sept. 1622) verlieh den Ordenspersonen folgende Ablässe, an denen auch die Mitglieder der Gürtelbruderschaft Theil nehmen können: 1) Denen, die ihre Ordenskirche besuchen, die Stationenablässe derer, welche die Stadt Rom besuchen. —

besuchen. — 2) Denen, die vor dem Altare ihrer Kirche täglich 5 Vater unser und Ave bethen, 5 Jahre und Quadragenen. — 3) Denen, die alle Tage eine Betrachtung durch eine halbe Stund anstellen, 60 Jahre. — 4) Denen, die zwey Stunden, zu verschiedener Zeit bey dem 40 stündigen Gebethe, bethen, vollkommnen Ablaß. — 5) Alle Ablässe, welche den mindern Brüdern Konventualen als Ordenspersonen zukommen. — 6) Denen, die aus Krankheit oder sonst ihre Ordenskirche oder Kapelle nicht besuchen können, aber 5 Vater unser und Ave, und Ehre sey dem Vater ꝛc. zu Ehren der 5 Wunden Christi und des heiligen Franziskus bethen, eben die Ablässe, als wenn sie's persönlich besuchet hätten. — 7) Er vergünstiget auch, daß sie alle Ablässe den Verstorbenen zuwenden können. Diese Gnaden kommen den Mitgliedern zu, ohne daß sie eine andere Ertheilung nothwendig hätten. d) Innozenz XI. (16. August 1680) verleihet vollkommnen Ablaß den Mitgliedern, welche der Monathprozession beywohnen, wie auch jenen, welche an Festtagen des heil. Franziskus, Antonius, Bonaventura, Ludwig Bischofes, und Bernardinus eine Ordenskirche, und am Fest der heil. Klara eine Klarisserkirche besuchen. — Uebrigens hat die heil. Kongregation 14. Jener 1681. diesen Auszug der Ablässe untersuchet, und erlaubet, daß er gedruckt und verkündet werden dürfe. *A. Card. Homodeus* loco † sigilli. *M. Aug. Riccius* S. Congr. secret. — Endlich sind auch alle Gürtelbruderschaften gültig, wenn sie auch nicht aufweisen können, daß sie kanonisch errichtet wurden; und dieses Kraft des Breve von Innozenz XIII.: *Exponi nobis.* 12. Juni 1723. Sieh *Theodor.* ad secundam Part. §. 7.

Die Bruderschaft des heil. Antonius von Padua hat auch vollkommne a) und unvollkommne b) Ablässe.

a) Ihre vollkommne Ablässe sind am Tage des Eintrittes, im Todbette, am Hauptfest, d. i. am Feste des heil. Antonius.

b) Die besondern und unvollkommne Ablässe sind 1) an Ordensfesten 7 Jahre und Quadragenen. — 2) Denen, die ihrem Gottesdienst beywohnen. — 3) Die geistliche oder leibliche Werke der Barmherzigkeit ausüben. — 4) Die den Prozessionen beywohnen, das heilige Sakrament zum Kranken begleiten, für den Kranken oder Verstorbene 5 Vater unser bethen, — 5) oder was immer für ein gutes Werk ausüben, allemal 60 Täge Ablaß. — Sieh P. André Möhr *Tyrocinium.* P. III. Instr. 2 & 3.

Die Bruderschaft der Diener, oder sieben Schmerzen Mariä hat mehrere Ablässe. Die Sammlung derselben, oder wie mans nennt, das Summarium ihrer Ablässe a) hat Papst Innozenz XI. bestättiget.

a) Nach dem Breve des Pabstes Innozenz XI. hat Pabst Paulus V. dieser Bruderschaft verliehen 1) einen vollkommnen

kommnen Ablaß am Tage des Eintrittes, an ihrem Hauptfeste, und im Todbette. — 2) An den Festtägen der Geburt, der Verkündigung, der Reinigung und Himmelfahrt Mariä für den Besuch ihrer Bruderschaftskirche oder Kapelle 7 Jahre und Quadragenen. — 3) Drey Jahre und Quadragenen wenn ein Mitglied ihrer Monathprozession beywohnet. — 4) 7 Jahre und 7 Quadragenen dem, der alle Freytag zum Andenken und Ehre des Leidens Christi 5 Vater unser und Ave bethen. — 5) Fünf Jahre und Quadragenen dem, der das heil. Sakrament zum Kranken begleitet, und für ihn bethet. — 6) Wer mit andern in der Kirche oder Oratorium dieser Bruderschaft die Tagzeiten der seligsten Jungfrau bethet, 100 Täge. — 7) Denen, die am Samstag der Lytanie oder Salve Regina beywohnen, oder 7 Vater unser und Ave zu Ehren der 7 Schmerzen Mariä bethen, oder der Messe oder göttlichen Amt, oder ihren Bruderschaftsversammlungen beywohnen, mit der Leiche gehen, oder ein anders gutes Werk entrichten, allemal 60 Täge. — Bull. *Paul V.* 14. Febr. 1607. — Eben dieser Pabst ertheilet den Mitgliedern vollkommnen Ablaß für die Prozession jeden dritten, oder andern Sonntag eines Monathes. 10. Merz 1611. und 7. Juni 1611. — Urbanus VIII. Brevi dato 8. Sept. 1628. erlaubet dem General Prior des Ordens mit Erlaubniß des Ordinarius auch in Kirchen der Weltleute diese Bruderschaft zu errichten, und die Ablässe Pauli V. mitzutheilen; auch für einmal daselbst 7 Altäre zu besuchen den Mitgliedern bestimmen zu dürfen. Sieh *P. Theodor* Append. ad 2dam Part. §. 8.

Die Bruderschaft vom guten Tode errichtete und bestättigte der Pabst Benedikt XIII. a) und verliehe den Mitgliedern verschiedene Ablässe b).

a) *Bened. XIII.* Bulla: *Redemtoris nostri.* 1729. Nono Kal. Octob. Pontif. Anno 6.

b) 1) Am Tage der Aufnahme, am Sterbtage, jeden Monath an einem Freytag oder Sonntag, auch an Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, heil. drey Königtag, Pfingsten, Dreyeinigkeitsfest, Frohnleichnamstag; an Mariä Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Empfängniß, Geburt; an Johannes dem Täufer, jedem Apostletag, Josephsfest, aller Heiligen erlangen die Brüder einen vollkommnen Ablaß. — 2) Die am Freytag oder Sonntag bey Aussetzung des Hochwürdigsten andächtig bethen oder sich geiseln, 7 Jahre und Quadragenen. — 3) Die, welche mit der Leiche gehen, oder für Kranke und Verstorbene ein Vater unser bethen, den Andachten ihrer Bruderschaft beywohnen; die täglich ihr Gewissen erforschen; welche die Arme, Kranke, Gefangene besuchen, erlangen allemal ein Jahr Ablaß. — 4) Die Abwesende, wenn sie auch ausser ihrer Bruderschaftskirchen eben diese Andachten pflegen, erlangen eben denselben Ablaß. — 5) Auch ist den Mitgliedern der Stationenablaß der Stadt Rom zugestanden, wenn sie bey ihren Kirchenbesuchen 7 Vater unser und Ave andächtig

dächtig bethen zur Fastenzeit oder sonst, da im Missal die Stationen angezeigt sind. — 6) Sie können auch alle ihre Ablässe für die Verstorbenen verwenden. — Sieh *P. Theodor* Append. ad II. Part. §. 10.

Die Bruderschaft der mindesten Mitbrüder des heiligen Franziskus von Paula nebst den drey, allen Bruderschaften gemeinen, vollkommnen Ablässen, viermal im Jahre für Kirchenbesuch 7 Jahre, und für Beywohnung der Bruderschaftandachten, und jedes Werk der Liebe und Barmherzigkeit allemal 60 Tage Ablaß a).

a) Diese Ablässe verlieh Innozenz X. Brevi: *Cum sicut.* 8. Octob. 1650. Anno Pontif. 7. Pabst Benedikt XIII. hat sie zu einer Erzbruderschaft erhoben. Brevi: *Exponi nobis* 15. Juli. 1727. — Klemens XII. hat begünstiget 12. May 1733., daß solche Bruderschaften überall dürfen mit Erlaubniß des Ordinarius errichtet und ihr einverleibet werden. — Sieh *P. Theodor.* l. cit. §. 9.

Die Bruderschaft derer, welche das blaue Skapulier der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria tragen, hat die drey gewöhnliche vollkommne Ablässe; dann 7 Jahre und Quadragenen für die Besuchung ihrer Bruderschaftskapelle a). Ich will noch andere Bruderschaften übergehen. Diese waren die bekanntern und vorzüglichern. —

a) Pabst Klemens XI. in Brevi: *Cœlestium.* 12. Maj. 1710. und im zehnten Jahre seines Pabstthumes.

Es giebt aber auch Personalablässe, die alle Gläubige erlangen können. Ich will nur einige davon nennen. Der vorzüglichste ist wohl der Sterbablaß oder ein vollkommner Ablaß für Sterbende, den man auch nur den päbstlichen Segen nennt, weil selben den Sterbenden ertheilen zu können, die Päbste den Bischöfen, und hernach auch durch die Bischöfe den Pfarrern und Seelsorgern die Macht ertheilten a). Doch unter folgenden Bedingnissen, daß der Sterbende die Akte der Reue, der Liebe Gottes, der Ergebenheit erwecke, und nicht nur die vom Beichtvater auferlegte angemessene Busse erfüllet ha-

be, sondern, daß er sich auch fleißig bemühe, durch Fasten, Allmosen, Gebeth und andere geistliche Uebungen diesen Ablaß zu verdienen b).

a) Anfänglich gab Pabst Gregor XIII. für das Erzbistthum Mayland, nachgehends aber im Jahre 1747 den 7. May Bulla: *Pia Mater.* ertheilte Benedikt XIV. für alle Bischöfe der Christenheit die Erlaubniß, daß sie vom päbstlichen Stuhle die Freyheit erhalten könnten, die wirkliche Ertheilung dieses Sterbablasses oder päbstlichen Segens nach Gutachten in allen Umständen auch den gemeinen Priestern zu überlassen. Denn vor Zeiten durften die Bischöfe nur in eigener Person diesen vollkommnen Ablaß ertheilen, besondere Fälle ausgenommen.

b) *Benedict. XIV.* cit. Bulla.

Es giebt Ablässe für alle Gläubige wegen Verehrung des heiligen Sakraments des Altars a) — Ablässe wegen Verehrung des heiligsten Namens Jesu b) und des heiligen Namens Mariä der seligsten Jungfrau c) — Wegen Verehrung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi d). — Wegen verschiedenen mündlichen Gebethen e). — Wegen dem innerlichen Gebethe oder der Betrachtung f). — Wegen Verehrung der Heiligen g). — Wegen Besuchung gewisser Ordenskirchen h) u. s. f. Doch dieß soll genug seyn von Personalablässen.

a) Am hohen Frohnleichnamsfest sind folgende Ablässe verliehen worden. Am Vorabende in der ersten Vesper 500 Täge; für die Komplet 200 Täge. Am Feste für Beywohnung der Metten 500 Täge. Für jede kleine Tagzeit 200 Täge. Für die Messe oder Amt 500 Täge. Für die Prozession 200. Für die zweyte Vesper 500. Für die Komplet 200 Täge. Die Oktav hindurch für die heil. Messe, und grössere Hora der priesterlichen Tagzeiten 500 Täge; für die kleinere Hora 80 Täge. Wer in dieser Festbegängniß beichtet und kommuniziert hat 200 Täge. Wer am Vorabend des Frohnleichnams fastet, oder statt dessen nach Rath des Beichtvaters ein anders gutes Werk entrichtet, 100 Täge. Wer von all diesem nichts unterläßt, hat noch darüber 100 Täge Ablaß. — Diese Ablässe sind zugestanden worden, von Pabst Urban IV. 1261. Bulla: *Transiturus.* Von Martinus V. im Jahre 1429. den 26. May Bulla: *Ineffabile.* Und Eugenius IV. im Jahre 1433 den 26. May. Bulla: *Excellentissimum.* — Ueberdas; wer mit einem Lichte das Hochwürdige zum Kranken begleitet, hat 7 Jahr und 7 Quadragenen Ablaß. (Innozenz XII. den 5. Jener 1695.) Ohne Licht aber 5 Jahre und 5 Quadragenen. Wer es

zu

zu thun verhindert ist, und nur ein Vater unser mit Andacht bethet, 100 Täge (*Paulus V.* 3. Nov. 1606 und Klemens X. viva voce per viam S. Congr. Indulg. 13. April. 1676.) — Wer mit Andacht unter dem 40 stündigen Gebethe eine Stunde bethet, erhielt schon vom Pabst Gregor XIII. drey Jahre Ablaß, und wer's im Jahre öfter that, der erhielt auch einmal im Jahre einen vollkommenen Ablaß. (Gregor XIII. 1580. 5. April.) — Wer mit gebogenen Knien zu Hause, oder auf dem Feld oder wo immer bethet, wenn man in der Pfarrmesse zur Wandlung läutet, hat allemal 100 Täge Ablaß. (Gregor XIII. 10. April 1580. Constit. ad *excitandum*. ap. Luc. Ferar. Biblioth. Tom. IV. p. 127. n. 15.) Wer aber in dieser Absicht in die Kirche gehet, hat 2 Jahre Ablaß. (Ibid.) — Wer an Festtagen reumüthig beichtet und kommuniziert, hat allemal 5 Jahre. Jedes Monath aber einmal, und an den hohen Festen des Herrn und seligsten Jungfrau, Johannes des Täufers und an allen Apostelfägen 10 Jahre. — Wer das Jahr einmal in der Hauptkirche einer Stadt, oder eines jeden Ortes beichtet und kommuniziert, erlangt einen vollkommnen Ablaß. (Ibid.) Bey der sogenannten Generalkommunion, oder allgemeinen Abendmahl, bey der eine grosse Menge der Gläubigen zur heil. Kommunion gehet, hat jeder im Jahre allemal einen vollkommnen Ablaß; die übrigenmale aber allemal 7 Jahre und 7 Quadrag.

b) Wer einen andächtigen grüßt mit den Worten: Gelobt sey Jesus Christus, hat allemal 50 Täge Ablaß. (Sixtus V. Bulla: *Reddituri* quam confirmavit *Benedictus XIII.* 1728. 12. Jan.) Wer antwortet: In Ewigkeit, oder Amen hat auch 50 Täge Ablaß. (Idem ibid.) — Wer den Namen Jesus mit Andacht ausspricht, oder anruft, hat 25 Täge Ablaß (Idem l. c.) — Wer mit Andacht die Lytanie vom heil. Namen Jesus bethet, hat abermal 300 Täge. — Wer im Todbette mit dem Mund, oder wenn er's nicht anders kann im Herzen diesen heiligen Namen ausspricht, hat einen vollkommnen Ablaß. — (Idem ibid.) Wer macht, daß andere diesen Gebrauch zu grüssen (gelobt sey Jesus ꝛc.) annehmen, erlangt alle oben genannte Ablässe. (*Benedict. XIII.* sup. cit.)

c) Wer den heiligen Namen Maria mit Andacht ausspricht, hat 25 Täge Ablaß. (*Sixtus V. Bened. XIII.* l. c.) Aber wer es im Todbette mit Mund, oder mit Herzen thut, hat vollkommnen Ablaß. (loc. cit.) Wer die sogenannte lauretanische Lytanie bethet, hat allemal 200 Täge Ablaß. (*Sixtus V.* 11. Jul. 1587. *Benedict. XIII.* id confirmavit. l. c.) Doch muß man immer in seinem Leben diesen heil. Namen nur mit Andacht öfters auszusprechen und anzurufen gewohnet haben.

d) Wer am Freytag das ganze Jahr hindurch, da man mit der Glocke das Zeichen zur Schiedung Christi giebt, kniend 5 Vater unser und Ave zum Andenken und Ehre des Leidens Christi, zur Bekehrung der Sünder und für die Kirche, Fürsten und Potentaten und zur Ausreutung der Ketzerey bethet, hat 190 Täge Ablaß. (*Benedict. XIV.* 22 Decemb. 1740. Bulla: *Ad Pa[illegible]nis.*)

e) Wer

e) Wer den englischen Gruß unter dem gewöhnlichen Glockenzeichen kniend des Tages 3mal bethet, hat allemal 100 Täge Ablaß. Er kann auch alle Monath einen vollkommnen Ablaß erlangen. (*Benedict. XIII.* 14. Sept. 1724.) Benedikt XIV. hat ihn bestättiget (20 April 1742.) — Wer auf den Abend noch dazu für Verstorbene den sechsten Busspsalm oder ein Vater unser, und: Herr! gieb ihnen die ewige Ruhe für Verstorbene bethet, hat noch 100 Täge Ablaß. Wer dieß aber das ganze Jahr hindurch fleissig thut, hat des Jahres einmal an einem willkürlichen Tage vollkommnen Ablaß. (*Clemens XII.* Brevi: *Cælestis.* 14. August 1736.) — Wer die drey göttlichen Tugendakt, Glaube, Hoffnung und Liebe öfters übet, hat für jeden Tag 7 Jahre und 7 Quadrag. Uebet er's alle Tage, so hat er jedes Monath einen vollkommnen Ablaß, und auch noch den Sterbablaß. (*Benedict. XIII.* 15. Jan. 1728. Quod confirmavit & ampliavit *Benedict. XIV.* Brevi: *Animadvertens* &c. 28. Jener 1756.) Wer für einen Sterbenden bethet, da man die Zügglocke läutet, hat allemal 40 Täge Ablaß. (S. Congr. Indulg. *Cum sicut accepimus.*)

f) Pabst Benedikt XIV. 16. Dezemb. 1746. Bulla: *Quemadmodum* hat denen, welche andere Betrachten lehren, und denen, die dieser Lehre beywohnen, allemal 7 Jahre und 7 Quadrag. Ablaß ertheilt. Denen aber, die alle Tage eine halbe oder doch viertel Stunde betrachten, und die gewöhnlich beym Unterricht der Betrachtung sich einfinden, jedes Monath einen vollkommnen Ablaß, den sie den Verstorbenen zuwenden können.

g) Besonders verdient angemerkt zu werden der Ablaß, der verliehen worden ist, wegen Verehrung des heiligen englischen Jünglings Aloysius. Wer nun 6 Sonntage vor dem Festtage dieses Heiligen, oder sonst unter dem Jahre andächtig begehet, durch Beicht, Kommunion, Bethen, Betrachten, oder andere gottselige Werke, kann an jedem dieser Sonntage einen vollkommnen Ablaß erlangen. (Klemens XII. 3. Octob. 1739 Decre. S. Congr. Indulg. *Ad humillimas*, und 7. Jener 1740 Decr. ejusd. S. Congr. *Cum nuper.*

h) Pabst Leo IV. hat allen Christgläubigen, die eine Karmelitenkirche besuchen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, an Peter und Paulsfest, am Himmelfahrtstag, Geburt, Verkündigung, Reinigung der seligsten Jungfrau, Michaelfest, aller Heiligen, Kreuzerfindung und Erhöhung, Johannes des Täufers, Fabian und Sebastian, Charfreytag, und durch die Oktav dieser Feste, allemal 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß ertheilet. — Pabst Adrian II, Stephanus V., Sixtus III., Johannes X., Johannes XI., Sergius IV., und Innozenz IV. erlassen an diesen Festtägen den dritten Theil aller Sünden. — Klemens III, Alexander II., Gregor V. und VII. ertheilen eben dessen Nachlaß an besagten Festen. — Klemens IV. erläßt an den 4 Mutter Gottes Festen 30 Jahre und 30 Quadragenen — Innozenz IV. und Gregor VIII. ertheilen jedem, der alle Tage ein Vater unser und Ave für Lebende und Verstorbene daselbst bethet, allemal

lemal 40 Täge Ablaß. — Honorius III. und Nikolaus IV. ertheilen daselbst allen wahren Büssern vollkommnen Ablaß, und Honorius III. wenn sie beichten und diese Kirche besuchen, 40 Jahre und Quadrg., nämlich am Titularfeste, Charfreytag, heil. Kreuztag, und den vier Marienfesten. — Benedikt XI. erläßt an drey Tagen in der Fasten, Montag, Mittwoch und Freytag, und alle Samstage und Sonntage, denen, die beichten und selbe besuchen, 40 Jahre und Quadragenen, und den siebenten Theil ihrer Sündenstrafen, und verdoppelt alle Ablässe, die seine Vorfahren auf diese Täge und Feste verliehen hatten. — Johannes XXII. bestättiget alle diese Ablässe seiner Vorfahrer, und ertheilet 40 Jahre und Quadragenen Ablässe denen, die an den 4 Festtägen der seligsten Jungfrau eine Karmelitenkirche besuchen. — Urban VI. verleihet denen für immer, welche den Karmelitenorden und dessen Mitglieder den Orden der glorreichsten Gebährerinn Gottes und allzeit Jungfrau Maria vom Berge Karmel nennen, wenn sie im Stande der Gnade sind, drey Jahre und Quadrag. Ablaß. — Nikolaus V. verdoppelte und bestättigte alle diese Ablässe seiner Vorgänger, und ertheilet noch 7 Jahre und Quadrag. — Auch Sixtus IV. bestättigte sie, und ertheilte selbe von neuem, und verlieh auf die sieben Feste Mariä und die sieben folgende Täge, die sie besuchen, 30 Jahre und Quadragenen. — Endlich hat Klemens VII. nachdem Johannes XXII. und Alexander V. ihre Gnadenbriefe bestättiget hat, die allen Gläubigen zugestandene Ablässe erneuert. — Freylich sind die Ablässe, welche Sixtus IV. 1. April 1475. denen, die eine Karmelitenkirche besuchen, ertheilet und bestättiget hatte, vom Pius V. alle widerrufen worden. Constit. *atſs Dominici gregis.* 6. Idus Febr. 1566. Allein Gregor XIII. hat sie wieder geltend gemacht und in den Stand versetzt, in dem sie vor dieser Widerrufung waren. (Litter. apostol. *ut laudes.* 18. Sept. 1577., und die Clausel des Pabstes Sixtus IV. vom Beytrage und Almosen weggelassen und statt dessen Kirchenbesuche, Beicht, Gebethe, andre Andachtsübungen vorgeschrieben. (Sieh *P. Sebald Minderer.* De Indulg. P. II. Append. III. p. 574. seqq.) Uebrigens ist dieses Summarium aus der Bulle Gregor XIII. (sup. cit.) genommen.

Ferners hat Sixtus V. 11. Juli 1585. allen Christgläubigen welche in einer Karmelitenkirche am Donnerstag der Messe beywohnen, 100 Täge: denen, welche die Predigt daselbst hören, auch 100 Täge; denen, die daselbst unterdessen bethen, 50 Täge; die am selben Tag beichten und daselbst kommunizieren, — 3 Jahre und so viel Quadrag. Ablaß ertheilet. — Gregor XV. 19. Sept. 1622. verlieh aufs Theresiafest vollkommnen Ablaß. — Urban VIII. 10. May 1624 eben diesen Ablaß auf das Fest des heil. Josephs, und denen, die dem 40 stündigen Gebethe daselbst andächtig eine Zeit lang beywohnen. — Klemens X. 11. August 1670 und 16. May 1672. verlieh vollkommnen Ablaß am Fest der seligsten Jungfrau vom Berge Karmel, des heil. Andreas Corsinus, des heil.

Marty-

Martyrers Angelus, des heil. Albertus Beichtigers und der heil. Maria Magdalena de Pazzis, denen, die ihre Ordenskirche besuchen. —

Alexander IV. hat allen Gläubigen, welche der Predigt der Eremiten des heil. Augustins beywohnen, 180 Täge Ablaß ertheilet (Ex transumto Oscensi supr. cit.). — Martin IV. und Johannes XXII. verliehen allen, die an den Festtagen der Heiligen und Heiliginnen des Augustiner-Eremitenordens beywohnen, allemal 40 Jahre und Quadragenen. — Nikolaus III. bestättigte diese Ablässe und ertheilte noch für jeden andern Tag des Jahres 100 Täge, und erläßt denen, die im Habit dieses Ordens sterben und sich begraben lassen, den vierten Theil ihrer Sündenstrafen. Auch Klemens IV. bestättigte dieses. (*Ex transumto* sup. cit.) — Nikolaus IV. licet in 8. Id. Febr. Anno. Pontif. 1. erläßt 100 Täge denen, die am Feste der Himmelfahrt Mariä und des heil. Augustins und durch die Oktav dieser Feste eine Ordenskirche besuchen. — Urban V. macht alle Gutthäter des Ordens aller geistlichen Güter desselben und der ganzen Kirche theilhaftig. — (Dieses Summarium ist genommen aus dem Breve Klemens X. *Ex injuncto* 17. Merz 1675. des Pabstthums 5 Jahr.)

Eben dieser Pabst Klemens hat in seinem Breve (3. Oktob. 1670.) allen Christgläubigen einen vollkommnen Ablaß verliehen, welche wahrhaft büssend, gebeichtet, kommunizieren und eine Kirche der mindern Brüder der Konventualen am zweyten August besuchen, und das Ablaßgebeth entrichten. Alexander VIII. erlaubte, daß dieser Ablaß auch den Verstorbenen könne zukommen. (Brevi 10. Januar 1690.) Und Innozenz XI. ertheilte einen vollkommnen Ablaß auch auf die Feste der Konventualen, Kapuziner und Franziskaner, auf des heiligen Franziskus, Antonius, Bonaventura, Ludwig Bischof, Bernardin, und Klara Fest, jedem Gläubigen, der eine Kirche dieser Orden besuchet, und das Uebrige leistet, was zu Erhaltung eines Ablasses gefodert wird. (Sieh *P. Sebald.* loc. cit. p. 675. seq.)

II. Von Lokalablässen. Ein Lokalablaß wird jener genannt, der an einem gewissen Ort zu erlangen ist. Es giebt aber grosse und berühmte, und es giebt kleine und besondere Orte. Diesen und jenen sind eigene Ablässe mitgetheilet worden. Die grossen und berühmten Orte, wo Ablässe zu erlangen sind, sind 1) Rom, — 2) Jerusalem; — 3) Loretto, — 4) Kompostell, — 5) Portiunkula, — 6) andere berühmte Wallfahrtsorte. — Die kleinen und gemeinen Orte sind einzelne Kirchen, Oratorien, Kapellen, Altäre, ꝛc.

1) Die

1) Die Ablässe zu Rom sind dreyfach, nämlich Stationenablässe a), Ablässe der sieben Hauptkirchen b), Ablässe der sieben Altäre c), der heiligen Stiege d).

a) Statio oder Station heißt: Aufenthalt oder Standort (Sieh Schellers Lexikon Verb. *Statio* — *Isidor* L. VI. Etymolog. — *Panvinius*. Tr. de Station) oder auch Sammelplatz, oder Versammlung der Gläubigen bey einer gewissen Kirche und an einem gewissen Tage zur Andacht oder Gottesdienst. (Sieh *Passerinus* Tr. de Indulg. q. 97. n. 754.) Nämlich in den ersten Zeiten des Christenthums kamen die Gläubigen wegen den Verfolgungen nur in den Krüften und Grabstätten der heiligen Märtyrer, und auch nicht allemal am nämlichen Orte zusammen, meistens an Mittwochen und Freytägen (Tert. de jejun. c. 10.) um ihren Gottesdienst zu halten, und sich ans Leiden Christi zu erinnern, das am Mittwoche anfieng und am Freytag vollendet wurde. Nach der Bekehrung des Kaisers Konstantin des Grossen, da die Verfolgungen aufgehört hatten, gieng man öffentlich in die erbauten Kirchen, und es wurden gewisse und beständige Plätze zu Versammlungen und Gottesdienst bestimmt, die man auch an Sonn- und Festtagen hielt. Und damit diese Oerter und Kirchen von Gläubigen fleissiger besuchet wurden, haben die Päbste sie mit vielen Ablässen und Gnaden beehret. Die Gläubigen giengen in einer Prozession zu den besagten Oertern mit grosser Feyerlichkeit. Vermuthlich hat zu Ende des VI. Jahrhundertes schon Gregor der Grosse auf diese Stationen einige Ablässe ertheilet. (Sieh *S. Thom.* in 4. Dist. 20. q. 1. a. 3. quæst. 3. — *Guilielm. Antisiod.* L. XV. Summæ. Tr. 6. c. 9. — *Suarez* Dist. 49. de Indulg. sect 2. n. 12. — *Bellarm.* L. I. de indulg. c. 3.) Allein die Ablässe waren noch unbestimmt. (*Amort.* in Quæst. partic. q. 43.) Gregor X. 1271., Bonifaz *VIII.* 1292. haben die alten Ablässe bestätiget, und für die Stationen zur Fastenzeit neue mitgetheilet. Uebrigens waren es 40 Stationen an der Zahl, die alle mit Ablässen begnadiget waren. (Sieh *P. Theodor.* de Indulg. P. II. c. 1. — *Richler* de indulg. P. II. c. 2. §. 2.) — Diese Stationenablässe wurden auch von Päbsten ausser Rom den Ordensleuten für ihre Kirchen zugestanden, unter gewissen Bedingnissen (Paulus V. Constit. *Romanus Pontifex.* 23. May 1606.) Auch haben einige Bruderschaften diese Stationenablässe, wenn sie ihre Ordens- oder Bruderschaftskirche besuchen, wie ich oben schon angemerkt habe. — Sie sind aber keine vollkommnen Ablässe (Sieh *Passerinus.* q. 98. n. 770. — *P. Theodor.* l. cit. §. 3. q. 3.) weil sie es niemal waren. Daß aber fünfzehn, zwanzig, noch mehr tausend Jahre Nachlaß durch sie solle zugestanden worden seyn, ist ganz unwahrscheinlich. (Sieh *Bened. XIV.* de Synod. c. 18. n. 7. — *Amort.* q. pract. 43. n. 1.) — Sie können auch nicht den Verstorbenen zugewendet werden. (*Gobat.* Tr. 4. P. 2. c. 8. q. 20 n. 346.

n. 346. — *Kazenberger.* c. 3. sect. 2. q. 1. §. 2. n. 82.) Auch kann man sie nicht alle Tage, sondern nur an jenen Tagen gewinnen, da sie im römischen Missal angezeiget sind. (*Innocent.* XI. Decr. de indulg. apocr. edit. a S Congr. 7 Mart. 1678. quales isti sint dies, vide *P. Sebald.* L. cit. P. II. Conf. IV. q. 11. n. 217. p. 335 — 354.)

b) Ablässe der sieben Hauptkirchen. In Rom sind noch sehr viele alte, und wegen ihren vielen und grossen Ablässen berühmte Kirchen, die von Innwohnern und Ausländern häufig besucht werden. Um die Einigkeit desto sicherer zu erhalten, hat der Pabst jedem Patriarchen, wenn er nach Rom kommen sollte, seine eigene Kirche daselbst zum bequemen Gottesdienst angewiesen; und zwar dem Patriarchen von Alexandria die Kirche St Paul, dem von Antiochia die Kirche St. Maria Major, dem von Jerusalem die Kirche des heil. Lorenz; dem von Konstantinopel die St. Peterskirche auf dem Berge Vatikan. Die Kirche St. Salvator oder St. Johannes im Lateran ist dem Pabste als dem Patriarchen des ganzen Abendlandes vorbehalten worden. Diese Kirchen wurden von Pilgrimen zahlreich besuchet und bey dieser Gelegenheit auch die Kirche des heil. Sebastian und die Kirche zum heil. Kreuz in Jerusalem. Deßwegen haben die Päbste auch viele, alltägliche Ablässe auf die Besuche dieser 7 Kirchen ausgetheilet. (Sieh *Casarubios & Hieron. a Sorbo* Compend. Privil. FF. Minor. & alior. Mendic. ap. Luc. Ferrar. Bibl. Tit. Indulg. art. 6. n. 24. — *Amort.* hist. Indulg. P. I. sect. 8. p. 220. seqq.) Weil aber nicht alle Gläubige diesen Gnadenschatz in Rom erlangen könnten, so haben die Päbste auf Ansuchen der Bischöfe auch ausser Italien auf sieben Kirchen einer Stadt, welche der Bischof dazu bestimmt, aber nur unbestimmte, und nur auf einen Tag des Jahres eingeschränkte Ablässe verliehen, die Jeder gewinnen kann als wenn er zu Rom diese sieben Hauptkirchen besuchet hätte. (Sieh *P. Theodor.* P. II. c. 1. §. 2. — *Amort* Theol. eccles. Disp. 7. de Indulg. q. 13.)

c) Die sieben Altärablässe. In den ersten Zeiten der Kirche war in jedem Gotteshaus nur ein Altar. Hernach wurden mehrere in der abendländischen Kirche, und endlich zu Rom gar sieben Altäre (und wohl auch noch mehrere in grossen Kirchen) errichtet. (Sieh *S. Greg. M. Ep.* ad Paladium.) Dies geschah zu Ehren des Leidens Christi, und zum Andenken der sieben Standorte oder Plätze, an denen unser göttliche Erlöser sich während seines Leidens aufhielt, als: 1) Im Oelgarten: 2) Im Hause des Annas: 3) Im Hause des Kaiphas: 4) Im Hause des Pilatus: 5) Im Hause des Herodes: 6) Im Vorhofe des Landpflegers, wo er gegeiselt und mit Dörnern gekrönet wurde: 7) Auf dem Kalvarienberg, wo er unter Mördern gekreuzigt ward. (Sieh *P. Theodor.* l. c. art. 3. §. 1.) — Diese sieben Altäre wurden mit vielen und grossen Ablässen beschenkt, doch ohne Bestimmung, wie viel erlassen werde. Auf bittliches Anlangen wurden diese Ablässe auch auswärtigen Kirchen zugestanden, in denen 7 Altäre sind; jedoch nicht alle Tage, sondern nur zwölfmal im Jahre und an gewissen vom Bischofe

schose zu bestimmenden Tägen; und auch unbestimmt in Rücksicht auf den Erlaß selbst; wie auch nur unter den Bedingnissen 1) einer wahren Reue und des Gnadenstandes: 2) Einer andächtigen Besuchung: 3) Des gewöhnlichen Ablaßgebethes.

d) Die Ablässe der heil. Stiege. Die Stiege, oder Treppe im Vorhofe des Pilatus, welche unser göttliche Erlöser gestiegen ist, da er zum Tode gieng, und die er mit seinem heiligsten Blute besprenget hat, wurde von der Kaiserinn Helena nach Rom gebracht; (Sieh *Bened. XIV.* de serv. Dei Beatif. L. IV. P. II. c. 25 n. 15) und ist nun nächst der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Aus Andacht und Ehrfurcht, und unter Betrachtungen des Leidens Christi giengen viele Gläubige auch mit gebogenen Knien die Stiege hinauf. Diese Andacht liessen sich mehrere Päbste gefallen, und sie zu unterstützen, ertheilten sie mehrere Ablässe, Leo IV. 3 Jahre für jede Staffel; Paskal II. gab noch 6 Jahre darüber im Jahre 1100. Nonis Aug. *ad Apostolicæ dignitatis.* Diese Andacht abmeten auch Auswärtige nach. Sie errichteten auch eine heilige d. i. vom gemeinen Gebrauch abgesönderte und nur zu diesem Zwecke bestimmte Stiege. Sie erhielten auch des Jahres viermal an so vielen vom Bischofe bestimmten Tägen, vollkommnen Ablaß, die übrigen Täge aber nur 100 Täge. Um vollkommnen Ablaß zu erhalten, wird reumüthige Beicht und Kommunion erfordert (Sieh *P. Sebald.* loc. cit. P II. Conf. IV. q. 16. seqq. n. 227—230. p. 362.—365.

Es ist auch für die Novenn, d. i. für die neuntägige Andacht vor Weihnachten denen, die solche Kirchen besuchen und selben beywohnen, am ersten und letzten dieser Täge ein vollkommner Ablaß, für die übrigen Täge aber 7 Jahre und 7 Quadragenen ertheilet worden. (Sieh hierüber *P. Sebald.* l. c. n. 231. p. 365. seq.)

2) Die Ablässe zu Jerusalem, oder im heiligen Lande, wo nämlich der Sohn Gottes Mensch geworden, gelebet, gelehret, gelitten hat, betreffen verschiedene Orte, welche von frommen Gläubigen immer besuchet wurden, und für derer Besuche die römischen Päbste verschiedene Ablässe ertheilet haben a). Nämlich b) zu Jerusalem: — c) zu Bethlehem: — d) zu Bethania: — e) auf dem Oelberg: — f) im Thale Josaphat und Siloe: — g) bey Nazareth: — h) auf den Gebürgen Judäens: — i) bey dem Thale Hebron: — k) in Galiläa: — l) auf dem Berge Sion: — m) auf dem Kalvarienberg: — n) inner der Stadt Jerusalem: — o) beym Bache Cedron. — p) Endlich bey dem Kreuzwege.

a) Schon Pabst Sylvester I. soll auf Anhalten Konstantin des Grossen und seiner heiligen Mutter Helena diese Besuche mit vielen und grossen Ablässen beschenkt haben. (Sieh *Amort.* Hist. indulg. P. I. sect. 8. fol. 12.) Pius IV. 1561. den 17. Jul Bulla: *Divina dispositione Clementia*, bestättigte alle Ablässe, die bis auf seine Zeiten diesen heil. Oertern verliehen wurden. — Benedikt XIII. 1726 den 3. Merz *Constit. Loca sancta Palestinae* — Et Constit. *inter plurima.* bestättigte aufs Neue alle Gnaden und Ablässe, welche 23 Päbste vor ihm den PP. Franziskanern, und auf die Orte des heiligen Landes jemal wahrhaft verliehen haben.

b) *Lucius Ferrar.* Bibl. Tom. IV. Verb. Indulg. art. 5. n. 8. edit. Rom. 1757. verzeichnet an verschiedenen Orten 22 vollkommne Ablässe. Zu Jerusalem 27 Ablässe von mehrern Jahren und Quadragenen.

c) Bey der Stadt Bethlehem fünf Orte, wo Ablässe von 7 Jahren und Quadragenen verliehen sind.

d) Bey Bethania nur vier, und 3 vollkommne.

e) Auf dem Oelberge und derselben Gegend fünf und zwey vollkommne.

f) Im Thale Josaphat und Siloe sechs.

g) Bey Nazareth vier.

h) Auf den Gebürgen in Judäa fünf.

i) Im Thale Hebron vier.

k) Bey Galiläa zwey.

l) Auf dem Berge Sion an verschiedenen Orten 6 vollkommne Ablässe, und zwölfe von mehrern Jahren.

m) Auf dem Kalvarienberge fünf vollkommne und 10 unvollkommene an verschiedenen Plätzen.

n) Inner der Stadt Jerusalem vier vollkommne, sechs von sieben Jahren und Quadragenen.

o) Beym Bache Cedron 2 vollkommne und drey von 7 Jahren und Quadragenen.

p) Viele Wege wandelte unser göttlicher Erlöser, aber sein letzter Weg zum Kreuztode aus dem Richthause des Pilatus auf den Kalvarienberg war der schmerzlichste. Seine göttliche Mutter begleitete ihn, und besuchte selben auch nach dessen Himmelfahrt noch immer. Ihrem Beyspiele folgten die Apostel und Jünger und andere Gläubige, (Sieh *Leo X.* Constit. *Regulnm profitentibus.* 1517.) welche aus Andacht in das heil. Land pilgerten, und so geschahen verschiedene Standorte oder Stationen, wo sie die vornehmsten Geheimnisse des Leidens Jesu betrachteten. (Sieh *Quaresmius* Hist. Terræ Sanctæ. Tom. I. L. II. c. 3. 4. 5.) Die Päbste belohnten diese Andacht mit vorzüglichen Ablässen. Nachdem aber das heil. Land unter die Gewalt der Türken gerathen war, und der Besuch dieser heil. Stätten zu sehr erschweret wurde, so bekamen die PP. Franziskaner von römischen Päbsten (Innozenz XI. 1686. den 7. Sept. — Innozenz XII. 1695. den 16. Dezemb. Constit. *Sua nobis — Bened. XIII. inter plurima.* 5. nonas Mart. 1726. — *Clemens XII. Exponi nobis.* 16. Januar. 1731 — *Benedict. XIV. Cum tanta sit passionis.* 30. Aug 1741.) besondere Erlaubniß überall in der ganzen Welt den Kreuzweg errichten zu dürfen, und selben wurden alle Ablässe zugestanden, welche sie gewinnen würden, wenn sie persönlich im heil. Lande den Kreuzweg besuchten. Pabst

Bene-

Benedikt XIII. hat eben diese Ablässe auch allen Gläubigen zugestanden, die in den Ordenskirchen dieser PP Franziskaner den Kreuzweg besuchen würden. — Pabst Clemens XII und Benedikt XIV. haben erlaubet (Const. sup. cit.) daß dieser Kreuzweg auch in andern Kirchen, wo immer aber nur von einem dazu verordneten P. Franziskaner kommen errichtet werden, und sagten selben eben diesen Ablaß zu. Dieß heißt man nun Kreuzweg oder die Stationen. — Pabst Innozenz XII. 1692. 24. Dezemb. und Benedikt XIII. haben nebst den gewöhnlichen Ablässen denen, die selbe andächtig besuchen, allemal noch 100 Täge, und wer es ein ganzes Monath lang ununterbrochen fortsetzt, an einem beliebigen Tag nach reumüthiger Beicht und Kommunion noch einen vollkommnen Ablaß zugestanden, der den Verstorbenen kann geschenkt werden, wie auch jene, welche durch den Besuch selbst erlanget werden. (*Benedict. XIII.* cit. l.) — Uebrigens sind es 14 Stationen nicht mehr nicht weniger, die zum Kreuzwege gefodert werden nämlich I. Christus Verurtheilung zum Tode. II. Auflading des Kreuzes III. Sein erster Fall. IV. Maria begegnet ihrem Sohne. V. Simon von Cycene muß ihm das Kreuz tragen. VI. Veronika mit dem Schweißtuch. VII. Zweyter Fall. VIII. Die weinende Frauen. XIV. Dritter Fall. X Die Entkleidung Jesu. XI. Seine Annaglung. XII. Jesus hängt am Kreuze. XIII. Seine Abnahme vom Kreuz XIV. Seine Begräbniß. (Sieh *P. Sebald.* l. c. n. 317. p. 593. seq.

3) Die Ablässe zu Loretto a) sind grosse und zahlreiche b). Von diesem Orte hat auch die lauretanische Lytanie der seligsten Jungfrau ihren Namen, und auch denen, die sie mit Andacht bethen, sind gewisse Ablässe, wie ich oben schon angemerkt habe, verliehen worden.

a) Das Haus, in dem die seligste Jungfrau Maria gewohnet hatte, und der Sohn Gottes Mensch geworden ist, hatte der heilige Apostel Jakob, nach alter Erblehre, zu einer Kirche eingeweihet, und selbes wurde nachher um das Jahr 1294. vermittels der Engel in Welschland in den Wald der Frau Lovera übertragen. (Sieh *Benedict. XIV.* De Serv. Dei Beatif. L. III. c. 10. n. 5. & L. IV. P. II. c. 10. n. 12.) Von der Zeit an wurde selbes zu einer berühmten Wallfahrt.

b) Pabst Clemens XI. hat 1701. den 26. Sept. dasselbe mit einem grossen Gnadenschatze eines vollkommnen Ablasses für alle, und so oft sie dahin kommen, beehret, welcher auch den Verstorbenen kann mitgetheilet werden.

4) Die Ablässe zu Kompostell a) sind auch grosse Gnadenschätze, obwohl es sich nicht bestimmen läßt, wie viel, und welche sie seyn mögen. — Was den Portiun-

kula Ablaß betrifft, werde ich besonders hievon ein andermal reden. — Ich muß auch Kürze halber noch viele berühmte Wallfahrten und Gnadenorte übergehen, an denen viele und grosse Schätze der heiligen Ablässe zu erlangen sind.

a) Kompostell ist die Hauptstadt der spanischen Provinz Gallizien. Im Jahre 8. 6. wurde der Leib des heil. Apostels Jakob des Grössern dahin überbracht, und wegen der häufigen Besuchung der Christen aus allen Gegenden der Welt sehr geehrt und berühmt. (Schnellers Unterr. 557. S.)

Und nun auch etwas von Ablässen, welche kleinen und besondern Oertern sind verliehen worden. Und zwar 1) den Kirchen selbst: — 2) den Altären. Den Kirchen wurden Ablässe verliehen wegen den Festtagen, oder wegen der Einweihung derselben. Und da sind auch verschiedene Kirchen. Es giebt Kathedral- Kollegial- Parochial- und Regularkirchen. Jede dieser Kirchen hat ihre eigene Ablässe wegen Festtagen. Die Kathedral- oder Domkirche hat die ihrige a): die Kollegial- oder Stiftskirchen und Parochial- oder Pfarrkirchen haben auch ihre Ablässe wegen den Festtagen b). Und ihre eigene Ablässe haben auch die Regular- oder Ordenskirchen c). — Wegen der Einweihung der Kirche giebt es auch andere Ablässe am Tage selbst, da sie eingeweihet wird d); und andere am jährlichen Gedächtnißtage, da sie eingeweihet worden ist e).

a) Eine Kathedral- oder Domkirche hat auf die Festtäge der Heiligen zweymal vollkommnen Ablaß, einen am Titularfeste, den andern an einem andern Feste, das daselbst feyerlich gehalten wird. Denn weil sie andere Kirchen an Würde übertrifft, so muß selbe sie auch an Ablaßgnaden übertreffen. Daher ist daselbst zweymal vollkommner Ablaß. (Sieh *Theodor.* l c § 5.)

b) Die Kollegial- und Pfarrkirchen haben nur einmal im Jahre einen vollkommnen Ablaß wegen dem Festtage eines Heiligen; und einen andern von 7 Jahren und Quadragenen für einen andern Festtag, welchen der Pabst oder Bischof des Ortes bestimmet. (Sieh *Theodor.* l. cit.)

c) Die Ordensmänner haben für Weltleute nur einen vollkommnen Ablaß in einem Jahre auf das Titularfest, oder ein anders Fest, das sie feyerlich begehen. Allein sie haben immerwährende vollkommne Ablässe für ihre Ordens-

densfeste, wenn die Namen dieser Heiligen im römischen Märtyrerbuch aufgezeichnet sind, (*Theodor.* l. c.) und sie alle können von weltlichen Personen gewonnen werden. Da ich oben schon mehrere Ablässe der Ordenskirchen angezeiget habe, will ich nur z. B. noch die vollkommnen Ablässe der Ordensleute des heil. Franziskus, oder der PP. Franziskaner herseßen, derer jeder, wer will und leistet, was zu einem vollkommnen Ablaß gefodert wird, sich theilhaftig machen kann. So ist in einer Franziskanerkirche vollkommner Ablaß zu gewinnen, den

16. Jäner. Am Fest der heil. Berardus und seiner Gesellen Märtyrer. S. Congr. 11. Sept. — *Benedict. XIV.* 1741. den 18. Oktob. — Sieh *Perusin* Chronol. histor. legali Ord. Tom. III. fol. 269. col. 1.

31. Jäner. Am Feste der sel. Ludovica Alberton. *Benedict. XIV. Ad augendam.* 1758. den 15. May.

5. Febr. Heil. Petrus Bapt. und Gesellen Japonens. Märt. *Clemens XII.* Brevi: *Injunctæ nobis.* 1739. den 13. July.

22. Febr. Heil. Margarita von Cortona Wittfrau. *Benedict. XIII.* 1728. den 26. July. Brevi: *Redemtoris.*

9. Merz. Heil. Katharina von Bononien Jungfrau *Clemens XI.* Brevi: *Redemtoris.* 1714. den 21. Merz.

13. May. Heil. Petrus Regalat. *Bened. XIV.* Br. *Redemtoris.* 1746. den 22. August.

17. May. Heil. Paskalis Baylon Beichtiger. *Alex. VIII* Br. *Redemtoris.* 1690 7. Dez.

20. May. Heil. Bernardinus Senensis Beichtiger. *Sixtus V.* Br. *Cum a primæva.* 1585. 28. Dezemb.

13. Juny. Heil. Antonius von Padua. *Sixtus V.* l. cit.

19. Juny Heil. Michelina Wittwe. *Clem. XII.* Br. *Ad augendam.* 27. Septemb. 1737.

9. July. HH. Nikolaus, Gesellen gorkonienssische Märt. *Benedict. XIII.* Br. *Ad augendam.* 1726. den 6. Dezemb.

14. July. Heil. Bonaventura. *Sixtus V Cum a primæva.* 24. Juli.

24. July. Heil. Franziskus Solanus. *Bened XIII. Redemtoris.* 1727. den 14. August.

2. August. Portiunkulaablaß.

12. August Heil. Klara Jungfrau. *Sixtus V.* cit. Const.

19. August. Heil. Ludwig Bischof. *Sixt V.* cit. l.

25. August Heil. Ludwig König in Frankreich. *Benedict. XIV. Injunctæ nobis.* 17. Merz. 1755.

4. Sept. Heil. Rosa von Viterb. Jungf. *Clemens XI.* Br. *Agni immaculat.* 14. Jenner 1701.

17. Sept. Franzisci Wundmalen. *Clemens XII.* Br. *Cælestium Munerum.* 30. August. 1731.

4. Okt. Heil. Franziskus Ordensstifter. *Six. V.* cit Const.

13. Okt. HH. Daniel, Gesellen MM. *Bened. XIV.* Litt. *Ad augendam.* 20. Juni 1748.

19. Okt Heil. Petrus von Alkantara. *Clem. IX.* Bull. Canoniz. 1669 20. Okt.

22. Okt. Heil. Joh. Kapistran. *Alex. VIII.* Br. *Redemtoris.* 7. Dezemb. 1690.

12. Novemb. Heil. Didakus. *Clem. VIII.* 16. Merz 1598.

19. Nov. Heil. Elisabeth Königinn in Ungarn. *Bened. XIV.* Br. *Injunctæ nobis* 7. Merz 1755.

28. Nov. Heil Jakob von Marchia. *Bened XIII.* Br. *Redemtoris.* 14. August. 1727

8. Dezemb.

8. Dezemb. Unbefleckte Empfängniß. der allerselig. Jungfrau und deren Oktav, wo alle Ablisse zu gewinnen sind, wie am Frohnleichnamsfest und Oktav. (*Six. IV.* Const. *cum præcelsa* 3. Kal. Mart. 1576. — *Bened. XIII. Ad augendam.* 12. Decemb. 1729. Originale habetur Tom. II. de indulg. perpet. dicti Pontif. in Secretaria Indulg.) — Eben diese Ablässe sind auch zu erlangen am Namen Jesufest, den zweyten Sonntag nach heil. drey Königtag *Clem. VIII.* Const. *Sanctiss. Nominis Jesu.* 2. April. 1598 — „Cum „dudum quærelæ delatæ fuissent „ad S. Congregationem, quod frequentior Confluxus soleat fieri „ad Ecclesias Regularium quam „aliarum, ob majores indulgentias promulgatas, singillatim „ad hasce tollendas *Abbas Michael Angelus Riccius* dictæ Congregationis a secretis quatuor modos proposuit, ut huic rei fedes apostolica remedium adhiberet: 1) Ut Regularium indulgentiæ, quæ incidunt in dies functionum Episcopalium atque principalium Festorum „Ecclesiæ Cathedralis, a Summa „Pontifice in alios dies iis non „impeditos functionibus, transferrentur. — 2) Ut illarum indulgentiarum, quæ Regularium Ecclesiis adfixæ sunt, fieret revocatio, ne eisdem diebus „dupplicarentur indulgentiæ „plenariæ, si istæ Cathedrali concederentur, quum in Regularium Ecclesiis permultæ jam „essent. — 3) Ut Regularium „indulgentiis firmis remanentibus Cathedrali in ejus præcipuis solennitatibus aliæ concederentur. — 4) Ut si quæ „Regularium indulgentiæ in dies „Episcopalium functionum caderent, eisdem adderetur Conditio, ut fideles ad eas lucrandas utramque Ecclesiam visitare deberent, scilicet Regularem & Cathedralem, & præterea in aliis quoque Cathedralis solennitatibus indulgentiæ eidem concederentur, „sed temperate. Nihilominus tamen dicta S. Congregatio his „aliisque rationibus in contrarium adductis, æqua lance libratis sub die 12. Sept. 1673. „censuit, *nihil in hac re esse innovandum.*" Ita refert. *Theod.* cit. l. c. 1. § 5. — *Sebald.* l. c. P. II. Conf. III. n. 198. p. 301. seq.

Was die Klosterfrauen betrifft, so werden den Weltleuten für ihre Kirchen keine Ablässe zu gewinnen daselbst zugestanden, um durch den Zulauf diese Gott geheiligten Personen nicht zu zerstreuen. (Sieh P. *Sebald.* l. c. n. 177. p. 273. seq.) Doch hat auch dieß einige Ausnahmen.

d) Am Tage der Einweihung selbst ist ein Ablaß von einem Jahre verliehen. *Conc. Lateran.* Can. 62. relato in C. *cum era eo.* 14. de pœnit. & remiss.

e) Am jährlichen Gedächtnißtage ist nur 40 Tage Ablaß zu gewinnen. Idem ibid.

2) Von Abläßen der Altäre. Ich habe von Abläßen für die Besuchung der sieben Altäre schon oben Meldung gethan. Uebrigens giebt es auch privilegierte Altäre a), denen ein Ablaß verliehen ist, welcher den Verstorbe-

ſtorbenen bittweiſe mitgetheilet werden kann. — Nun auch noch etwas

a) Ein privilegirter Altar iſt derjenige, an welchem, wenn ein Prieſter die heilige Meſſe lieſt, er einen an ſich ſelbſt vollkommnen Ablaß für die Verſtorbenen erhält; doch unter den Bedingniſſen: 1) Muß der Prieſter die ganze heil. Meſſe, nicht nur den Ablaß allein, zu dieſem Ende verwenden. 2) Muß die heilige Meſſe insbeſondere für eine gewiſſe Seele aufgeopfert und entrichtet werden. — 3) Wenn es die Rubrike zuläßt, muß es eine Seelenmeſſe ſeyn, d. i. ſchwarz geleſen werden. (*Alex.* VII. 1662. 5. Aug. — S. Congr. 20. Juli 1669. annuente Clemente XI.) — 4) Wenn der Ablaß nur auf eine Seelenmeſſe gegeben iſt, kann er nur an jenen Tagen erhalten werden, da man ſchwarz Meſſe leſſen darf. (*S. Congr.* 16. Juli 1725.) — 5) Müſſen die beſtimmten Meſſen auf dieſem Altare geleſen werden, wenn der Ablaß nur für eine gewiſſe Anzahl der Meſſen gegeben worden iſt. (*S. Congr. Indulg.* 1725. 25. Mart. 1729. 9. Maj.) — Man findet ſchon im Alterthum derley Altäre z. B. bey dem Pabſte Paskal *I.* der im Jahre 817 erwählet ward. (Sieh *Bellarmin.* L. I de Indulg. c. 14. — *Bened.* XIV. Inſtit. Eccl inſtit. 56.) Bey Raymund Kardinel und Abgeandten des Alexanders VI. in Deutſchland. (Sieh *Joann. de Palz.* Ord. Eremit. S. Aug. in cœli fodina. Append q. 9.) — Bey Julius II., der 1550 zum Papſt erwählet wurde. (Sieh *Theodor.* P. II. c. 1 art. 4. § 1.) — Uebrigens iſt das Privilegium für Verſtorbene zweyfach, entweder iſt es dem Altare ſelbſt, oder einem Prieſter, wo er immer Meſſe hält, verliehen. (Reg. 7. Jun. in 6.) Pabſt Klemens XIII. hat vergünſtiget 1759. den 19. May, daß in allen Pfarrkirchen ein täglich privilegirter Altar ſeyn ſoll, doch muß er alle 7 Jahre wieder von Neuem verliehen werden. — Am Seelenſonntage ſind alle Altäre privilegirt. (S. Congr Indulg. 1761. 19. Maj. annuente *Clemente* XIII.) — Im Jubeljahre höret dieſes Privilegium nicht auf. (*Innoc.* X. viva Voce. — *Clemens* X. Confirmavit indultum 1675.) — Auch haben die Ordensleute die Bruderſchaften ihre eigene privilegierte Altäre.

III. Von Realabläſſen. Man nennt jenen einen Realablaß, welcher auf eine gewiſſe bewegliche Sache verliehen wird, unter gewiſſen Bedingniſſen, die derjenige erfüllen muß, welcher des Ablaſſes theilhaftig werden will. Solche bewegliche Dinge ſind 1) Medalien oder Geldſtücke aus Metall. — 2) Kreuze. — 3) Steinchen oder Kügelchen. — 4) Kronen. — 5) Roſenkränze. — 6) Sogenannte Agnus Dei. — 7) Gürteln, andere Bruderſchaftszeichen.

1) Medalien, Pfenninge, oder Geldstücke aus Gold, Silber, Messing, oder anderm Metall verfertigte Stücke, Kreuze u. s. w. zu weihen, war schon ein alter Gebrauch in der Kirche und wir finden davon Beyspiele beym heil. Gregor schon im Jahre 590. (Tom. II. ex Regist. Epistolar. L. VI. Indict. 14. Ep. 6. ad Childebert. Francor. Reg.) Im sechszehnten Jahrhundert aber finden wir noch deutlichere von Paulus IV. (Sieh *Joseph Silos.* Hist. plenior. Regular. L. 10 Anno 1556. — *Amort.* Hist. Indulg. P. II. sect 2. n. 24.) — Von Pius V. (*Oldoinus.* Annotat. ad Vitas Pontif.) — Von Sixtus V. (Constit. ejusd. *Laudemus viros glorioſos.* Kal. Dec. 1587. Sieh *Theodor* P. II. c. 3. art. un §. 1.) — Von Klemens XI. (Ep. ap Elisab. Hispan. Regin. 2. August. 1720. Pontif. 20.) Und noch heut zu Tage pflegen Se. päbstliche Heiligkeit täglich nach vollendetem heil. Meßopfer, wenn es je verlangt wird, Medalien, Kreuze u. m. zu weihen, und Abläße darauf zu verleihen. Daher nennt man sie Romaner-Pfenninge, Romaner-Kreuze u. s. f. — Unter andern sind auch die Medalien berühmt, welche von PP. Benediktinern geweihet wurden. Man nennt sie Benedikts-Pfenninge. Sie haben fast eben die Abläße, welche Benedikt XIII. (Brevi: *Piis orthodoxorum Principum* 21. Mart. 1729.) dem Abte Montis Serrati zugestanden hat. Benedikt XIV. ertheilte sie auch dem böhmischen Abte Benno. Das Summarium dieser Abläße hat die heil. Kongregation gutgeheissen 21. April. 1742. Eben dieser Pabst gab sie auch dem Abte Alexander zu Cremsmün-

ster (*Ad humillimas.* 3. April. 1756.) — Die Abläße dieser Medallien sind vollkommne an sieben Hauptfesten des Herrn, an fünf der seligsten Jungfrau, und aller Heiligen und Benediktusfest; an andern Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau, der Apostel, des heiligen Josephs, der heiligen Maurus, Plazidus, Scholastika, Gertrud, allemal 7 Jahr und Quadragenen, eben so viel für die Fasten am Freytag oder Samstag, und wer das ganze Jahr an diesen Tägen die Fasten hält, auch einen vollkommnen; für Stoßgebeth von der unbefleckten Empfängniß 40 Täge, für andere Gebethe 100 Täge. 50. Täge für das Vorbereitungsgebeth zu den Tagzeiten, eben so viel denen, die für Sterbende beten. 200 Täge für Besuchung der Kranken und Gefangenen, Liebswerke und christlicher Unterricht der Seinigen, über die Abläße, welche die Päbste sonst für diese Werke zugestanden haben. 7 Jahre denen, welche um Unschuld zu Ehren der unbefleckten Jungfrau die Krone oder den Rosenkranz beten. 20 Jahre denen, die täglich um Tilgung der Ketzereyen bethen. 10 Jahre für die tägliche Gewissensprüfung. Für gute Beyspiele und Bekehrung der Sünder den dritten Theil der Sündenstrafen Erlaß. Wer für Erhaltung des römischen Pabstes zu Ostern bittet, und am grünen Donnerstag beichtet und kommuniziert, hat eben die Abläße, die der Pabst an diesen Tägen ertheilet, wann er das Volk segnet. Wer für Verbreitung des Benediktinerordens bethet, nimmt Theil an allen Verdiensten der Ordensglieder desselben. Im Todbette erlangt er vollkom-

vollkommnen Ablaß (Ex Summario Cremifanenſi 3. April. 1756 *Tr. J. Cardinal. Portocarr.* Præf. Q. E. Vice comes S. Congr. Indulg. Secret.)

2) Kreuze. Es giebt verſchiedene Kreuze, die mit Ablässen verſehen ſind, als Romanerkreuze, welche eben die Ablässe wie die Romanerpfenninge oder Medalien auf ſich haben — Wieder Miſſionskreuze. Miſſionäre hatten eingelanget, daß ſie, wo ſie Miſſion hielten, Kreuze errichten durften, und ſo, daß jeder, welcher vor ſelben bethet, einen Ablaß erhalten möchte von 100 Tägen. Allein die heil. Kongregation verſagte dieſe Gnade 16. Juli 1725. — Heil Landkreuze ſind diejenige, welche die heil. Oerter und Reliquien daſelbſt berühret haben, das ein nothwendiges Bedingniß iſt, um durch ſelbe Ablaß zu erlangen. Wenn aber auch dieſes geſchehen, ſo erlanget man doch nur jene Abläſſe, welche Innozenz XI. Conſt. Unigeniti Dei (28 Januar 1688) denen verlieh, die ſie bey ſich tragen, und die von ihm vorgeſchriebene Werke andächtig entrichten. Um einen Ablaß durch dieſe Kreuze zu erlangen, iſt nicht noch nothwendig, daß ſie von Jemanden z. B. einem P. Franziſkaner beſonders geweihet werden. Dieß iſt genug, wenn ſie nur die heil. Oerter und Reliquien daſelbſt berühret haben. Allein bey andern Kreuzen wird eine beſondere Weihung derſelben gefodert, um durch ſie Abläſſe zu erhalten. Dieß gilt auch von Roſenkränzen und andern Denkmaalen aus dem heil. Lande oder auſſer demſelben. — Sterbkreuze werden diejenigen genannt, auf welche ein vollkommner Ablaß für Sterbende verliehen worden. — Stationenkreuze ſind Kreuze, auf welche eben der Ablaß verliehen worden iſt, den diejenige erhalten, welche den heiligen Kreuzweg, oder die ſogenannten Stationen, andächtig beſuchen. Es können aber nur diejenige dieſen Ablaß erlangen, welche nicht perſönlich den Kreuzweg beſuchen können, als z. B. die Kranken, Gefangenen, doch müſſen ſie 14 Vater unſer, und nachher noch 6 Vater unſer und Ave und eben ſo oft Ehre ſey dem Vater ꝛc. bethen, das Kreuz in Händen halten und mit Andacht es abbethen. Dieſen Ablaß hat verliehen Clemens XIV. Notificat. impreſſ. Romæ Typis Cam. Apoſt. 1773.

3) Steinchen, Kügelchen, Grane oder Perlein wie man ſie nennt, ſind jene Merkzeichen, durch welche man die Anzahl wiederholter Gebethe bemerkt. Die alten Einſiedler bemerkten ihre Gebethe durch kleine Steinlein (*Sozom.* H. E. — *Palladius* Hiſt lauſiaca. — Conc. Celichytenſe in Anglia Anno 816. Can. 10. Sieh Collect. Labb. Tom. VII. p. 1489. — *Bened.* XIV. L. de Feſt. B. V M. ad Feſt. Roſarii n 163) An ihre Stelle ſind nachher Kügelchen an einer Schnur oder Drat gekommen, die man Roſenkränze nennt. Auch einzelnen ſolcher Kügelein oder Perlein werden Abläſſe zugeſtanden.

4) Kronen ſind nur eine andere Art von Roſenkranz. Eine nennt man die Krone Chriſti, welche Leo X. Gregor XIII. und Sixtus V gutgeheiſſen haben. Ihr Urheber war Michael ein Kamaldulenſermönch; und beſteht aus 33 Vater unſer zu Ehren eben ſo viel Lebensjahre unſers göttlichen Erlöſers; aus 5 Ave Maria. (Sieh *Cardinal. Bona* Horolog.

log. ascetic. c. 5. §. 19.) — Die zweyte nennt man die Krone, oder goldene Krone der seligsten Jungfrau, und bestehet aus 36 Ave Maria zu Ehren eben so vieler Lebensjahre der allerseligsten Jungfrau. (Sieh *Card. Bona* 1 c. §. 17.) Einige wollen 72 Ave Maria und 8 Vater unser. (Sieh *Cæsarub.* Verb. Indulg. plenaria quoad Fratres. n. 11. — *Bened.* XIV. *L.* de Fest. in Fest. Assumt. B. V. M. n. 12.) nämlich zu Ehren ihrer 72 Lebensjahre, zum Andenken ihrer sieben Freuden, die sie auf Erde hatte, und ein Vater unser für den Pabst. (Den Ursprung dieses Gebethes sieh *Wadding.* Tom. X. ad annum Christi 1422. n. 8.) Es ist darauf vollkommner Ablaß verliehen. (Sieh *Rubric. partic. Breviar. Francisc.* adprobat. Tit. 8. n. 90. Paulus V. hat diesen Ablaß widerrufen und aufs neue wieder zugestanden, und Innozenz XI. bestättiget: Brevi: *Exponi nobis.* 15. Ma, 1688.) — Endlich die dritte nennt man die Kronen der seligsten Johanna Valesia, oder den dreyfachen Rosenkranz der Ammuniaten. Er enthält 10 Ave Maria zu Ehren der 10 Tugenden Mariä, 5 Vater unser und Ave zu Ehren der 5 Wunden Christi und der besondern Schmerzen Mariä. — 12 Ave um Erlangung der 12 Früchte des heil. Geistes (Gal. 5, 22. flg.) und 3 Vater unser für den Pabst und den glückseligen Stand der katholischen Kirche. (Ex Brevi *Leonis X cum in honorem.* 14. Juli. 1517. Sieh *P. Engelbertus Pauck.* Vinea Seraph. tertia de Confratern. 10. Benepl. B. V. M. n. 220. seqq.) Pabst Benedikt XIV. verlieh denen, die ihn andächtig bethen, im Monathe einmal einen vollkommnen Ablaß; an den Fastenfreytagen aber und sieben Festtägen der seligsten Jungfrau allemal 7 Jahre und Quadragenen. 6. May 1756. *Card. Porto Carrer.* Præf. Æ. E. Vicecom. Indulg. Secr.)

5) Rosenkränze. — Der Rosenkranz ist eine Art des Gebethes, bey welchem 15 Gesetzl oder Reihen von Ave Maria mit Untermengung eben so vieler Vater unser vorkommen, bey denen man eben so viele Geheimnisse unserer Erlösung andächtig betrachtet. (*Benedict XIV.* de Canoniz. L. IV. P. II. c 10. n. 24. — Et L. de Fest. in Fest. Rosar. n. 156. — *Card. Bona* Horol. ascet. §. 18.) Man nennt diesen Rosenkranz auch einen Psalter, weil statt der 150 Psalmen eben so viel Ave Maria ꝛc. dabey vorkommen; der wahre und eigentliche Urheber desselben ist der heil. Dominikus, Stifter des Predigerordens. (Sieh *Bened. XIV.* l. c. — Item Dissertationem ejusd. Typis editam, quum Anno 1725. de Concessione Lectionum propriarum secundi Nocturni Officii SS. Rosarii in S. Rituum Congr. pertractaretur. — Et L. IV. de Canoniz. P. II. c 10. n. 313.) — Die auf den Rosenkranz verliehene Ablässe, habe ich oben schon berührt. Die Bedingnisse, diese Ablässe zu erlangen, sind: 1) Muß ein Rosenkranz geweihet seyn von einem Priester des Predigerordens (*Bened. XIII.* Decr. *Sanctissimus Dominus* &c. 13. April. 1726. L. Card. Piccus Præf. Raphael Cosmus de Hieronymis Secret.) oder von ihrem General-Magister die Gewalt selben zu weihen andern Priestern ausser ihres Ordens delegirt seyn. — 2) Daß man die

die Religionsgeheimnisse andächtig betrachte. (Decr. Congr. 6. Aug 1726., welches Pabst Benedikt XIII. bestättiget hat 13. Aug. 1726. — 3) Auch muß man das Rosenkranzbethen in der Gewohnheit haben, wie zu jeden andern Ablässen beständige Uebung gottseliger Werke gefodert wird. — Ferner giebt es heil. Land Rosenkränze. Diese bestehen nur aus sieben Gesetzl oder Reihen von Ave Maria, und eben so viel Vater unser. Dabey muß man 7 Geheimnisse unsrer Erlösung betrachten. Sie haben eben die Ablässe, wie die heil. Landkreuze. Doch müssen sie 1) die Stätten im heil. Lande und daselbst sich befindende Reliquien berührt haben. — 2) Man muß sie bey sich tragen. — 3) Man muß die vorgeschriebene (Brevi: *Innoc. XI.* 28. Jan. 1688.) Werke mit Andacht entrichten, und in der Gewohnheit haben. — Wieder giebt es Birgittiner Rosenkränze. Sie haben den Namen von den Ordenspersonen des heil. Erlösers oder der heil. Brigitta überkommen, weil die Priester desselben besondere Gewalt haben, sie zu weihen und Ablässe darauf zu geben. Man darf sie eben so wenig wie die Romaner- oder Jerusalemer-Rosenkränze kaufen, vertauschen, oder weiter verschenken. (S. Congr. 4. Dec. 1714.) Ablässe sind für jeden Vater unser, Ave und Glaube 100 Täge; für den ganzen Psalter 7 Jahre und 7 Quadragenen. Wer ihn alle Täge ein ganzes Jahr lang bethet, wenigst 5 Gesetzl, hat vollkommnen Ablaß. (*Clem. XI.* Br. *De salute gregis.* 22. Sept. 1714.) Dieses Summarium der Ablässe hat die heil. Kongregation gebilliget 26. Nov. 1714. Alle andere Ablässe sind unterschoben, oder unkültig oder widerrufen von Pabst Klemens XI. Br. cit. 22. Sept. 1714. — Auch giebt es einen Rosenkranz der sieben Schmerzen Mariä. Er bestehet aus 7 Gesetzl oder Reihen der Ave, und jede Reihe enthält 7 Ave, der ganze Rosenkranz aber 7 Vater unser, nebst noch dreyen Ave zu Ehren der Thränen der seligsten Jungfrau, nebst einer Betrachtung ihrer 7 Schmerzen. Folgende Ablässe sind darauf verliehen: 1) Alle Freytage in der Fasten, am Schmerzenfest Mariä und dessen Oktav, und jedem der in der Kirche des Ordens der Diener Mariä diesen Rosenkranz bethet, 200 Täge für jedes Ave. 2) An andern Tägen des Jahres 100 Täge. — 3) Für den ganzen Rosenkranz 7 Jahre und Quadragenen. — 4) Wer ihn alle Tage durch ein ganzes Jahr bethet, wenn er auch in dieser Absicht beichtet und kommuniziert, einmal im Jahre einen vollkommnen Ablaß, der auch den Verstorbenen kann zugetheilet werden. (*Bened. XIII.* Br. *Redemtoris Domini.* 26 Sep. 1724) Clemens XII. (Const. *Unigeniti filii Dei.* 12. Dec. 1734.) verlieh noch andere Ablässe. 1) Für jede andächtige Bethung dieses Rosenkranzes 100 Jahre. — 2) Alle Montag, Mittwoch und Freytag, und gebothenen Feyertägen, wer ihn bethet, 150 Jahre. — 3) Die beichten und kommunizieren und das Ablaßgebeth entrichten, 200 Jahre. — 4) Für jedes Werk der Andacht, oder Barmherzigkeit und Liebe das zu Ehren Jesu Christi, der seligsten Jungfrau, oder ihres heil. Patronen entrichter wird, 10 Jahre. — 5)

Wer

Wer ihn viermal in der Woche ein ganzes Jahr bethet, hat vollkommnen Ablaß. — 6) Die ihn nicht ganz bethen können, erlangen doch vollkommnen Ablaß, wenn sie einen Hymnus der seligsten Jungfrau statt dessen bethen. — Uebrigens haben die Macht diese Rosenkränze zu weihen die Obern oder die Religiosen dieses Ordens der Diener Mariä, die von jenen besonders dazu bestimmt wurden. Auch muß die Verordnung Alexanders VII. 6. Febr. 1657. bey dessen Rosenkränzen beobachtet werden. (*Benedict. XIII.* cit. Const.) Und endlich muß man diese Krone oder Rosenkranz mit- oder unmittelbar von einem Religiosen dieses Ordens erhalten haben, um diese Ablässe zu gewinnen. (Ex Constit *Clem. XII.* sup. cit.) — Was ich noch von Rosenkränzen anmerken muß, ist, daß man keinen Rosenkranz vertheilen, nicht aus einem Psalter 2 oder 3 machen darf, sonst verliehren sie den Ablaß. Auch kann Niemand einen mit Ablässen schon begabten Rosenkranz empfangen, der schon dasmal Ablässe erhalten hat, wenn er auch nochmal die schon erhaltene von sich geben wollte. Auch wenn diese mit Ablässen versehene Kreuze, oder Rosenkränze merklich zerbrechen oder verlohren gehen, verlieren sie den Ablaß. (Sieh *P. Sebald.* l. c.

6) Agnus Dei. Sie sind gewisse Bilder oder Gestalten aus weißem, reinen Jungfernwachs, um dadurch die menschliche Natur Christi anzuzeigen, die er aus göttlicher Kraft ohne Vermischung oder Befleckung einiger Sünde aus dem reinsten Leibe der seligsten Jungfrau angenommen hat. Diesem Wachs wird das Bildniß eines Lammes eingedrückt, welches das Vorbild des für uns geopferten Lammes ist. Dazu wird Weihwasser genommen, dadurch Gott im neuen Gesetz so viele Wunder that. Mit selbem wird Balsam vermischt, um uns zu erinnern, daß wir ein gurer Geruch Christi durch einen heiligen Wandel seyn sollen. Auch Chrysam wird darüber ausgegossen, durch den nur die heiligsten Dinge, als Tempel, Priester, pflegen geweihet zu werden. Dadurch wird die allererhabenste Tugend, die Liebe vorgebildet, derer wir uns befleissen sollen. Diese Agnus Dei werden vom Pabste geweihet, unter den feyerlichsten Geberden um Abwendung alles Uebels und um Erlangung alles Guten, durch die Verdienste Christi. Die Wirkungen derselben waren erstaunlich. Sie würden noch heut zu Tage die nämliche seyn, wenn die, welche diese Agnus Dei gebrauchen, mehr Tugend und Glauben hätten. (Sieh Formulam impressam ex Mandato SS. D. *Bened. XIV.* 1752. de Ritu & Usu cerearum formarum, quæ benedici ac consecrari solent a Rom. Pontifice.) — Indessen haben deise Agnus Dei keine Ablässe auf sich. Gemeiniglich ertheilen die Päbste denselben keinen Ablaß, ja Clemens VIII. verboth auf selben einen Ablaß zu verleihen. (*Gobat* Tr. IV. P. II. c. 14. n. 397.)

7) Von Skapulieren, geistlichen Kleidern, oder Habiten der Orden, der Bruderschaften; von Fürteln, andern Zeichen, und den Ablässen, die darauf verliehen wurden, findet man ohnehin oder kann sie finden bey denen, die sie ertheilen, welche Ablässe man dadurch

dadurch erlangt, wenn man sie lebenslänglich trägt oder sich im Todbette damit aufkleiden läßt.

Die Sache ausführlicher zu behandeln wäre zu weitschichtig.

Die Ablässe, die auf diese Dinge verliehen worden, sind viele und grosse. Nämlich man erlanget an den Festtägen des Herrn, an den vier Festen der seligsten Jungfrau, an Apostelfägen, am Fest des heil Täufers Johannes, aller Heiligen, wie auch im Todbette einen vollkommnen; an andern Festen des Herrn und der seligsten Jungfrau einen Ablaß von 7 Jahren und Quadragenen; alle andere Tage im Jahre aber allemal 100 Täge Ablaß a).

Die Bedingnisse aber, welche zu Erlangung dieser Ablässe erfordert werden, sind zweyerley. Einige schreiben vor, was man thun, andere, was man vermeiden muß. — Zu thun hat man Folgendes. 1) Man muß besagte Dinge ehrerbiethig bey sich tragen. — 2) Man muß einmal in der Woche den ganzen Rosenkranz, oder wenigst den dritten Theil davon; oder die sieben Bußpsalmen; oder die 15 Staffelpsalmen bethen; oder man muß es in der Gewohnheit haben, christliche Lehre zu halten, Gefangene oder Kranke zu besuchen, oder Almosen zu geben, oder eine heilige Messe zu hören, oder andere gute Werke auszuüben. — 3) An den Tägen, da man einen vollkommnen Ablaß erlangen will, muß man mit wahrer Reue und Vorsatz beichten, und die heilige Kommunion empfangen b). — Zu vermeiden ist Folgendes. 1) Diese Dinge, nachdem sie einmal vom Pabste geweihet, oder an heiligen Oertern berühret, und mit Ablässen begnadiget worden sind, dürfen nicht verkauft, nicht gekauft werden, nicht einmal um das, was die Materie derselben werth ist. — 2) Sie können nicht, um Ablaß zu gewinnen, andern geliehen, nicht von andern entlehnt oder geborget, nicht vertauscht, ja nicht einmal von dem, der sie geschenkt bekam, wieder verschenkt werden. — 3) Wenn sie verlohren oder merklich

a) *Innoc.* XI. Const. *Unigeniti Dei.* 28. Jan. 1688.
b) Notific. *Bened.* XIII. Rom.

lich zerbrochen werden, so kann man weder mit diesen einen Ablaß gewinnen, weder andere derley Dinge willkürlich dafür unterschieben und brauchen a). Uebrigens, wenn man derley Dinge wahrhaft und rechtmässig erhält, sind sie auch überaus hoch zu schätzen. — Ich muß doch einmal aufhören, und noch etwas hin und wieder wiederholen.

III. Wiederholung.

F. Es scheinet, als wenn bey den Ablässen, wenn man nicht ihrer verlustig werden will, sehr vieles zu beobachten sey. Worauf hat man also zu sehen?

A. Man hat einige Dinge zu beobachten 1) von Seite der Bedingnisse; — 2) von Seite der Abläße selbst; — 3) von Seite der wirklichen Ablaßgewinnung; — 4) von Seite der Nutzanwendung der Abläße; — 5) und noch Manches bey Lokal- und Realabläßen.

F. Was ist zu merken von Seite der Bedingnisse zum Ablaß? Welche sind die vorgeschriebene Bedingnisse zu Gewinnung des Ablasses?

A. Folgende. 1) Der Stand der Gnade b) wenigst in Rücksicht auf das letzte vorgeschriebene Werk zu Gewinnung des Ablasses c): — 2) Eine werkthätige, ernstliche Begierde, für seine Sünden genug zu thun. — Denn „derjenige, welcher Ablaß ertheilet, hat bey dessen Ertheilung darauf Acht, ob, und in wie weit ein solcher Mensch „des Ablasses würdig sey. Je näher also Jemand dieser „Absicht kömmt, desto mehr oder weniger erlangt er von „Abläßen d). — Ein jeder aber wird desto mehr verdienen, „und den Ablaß um so vollkommner gewinnen, je öfter und „andächtiger er die vorgeschriebenen Kirchen besucht e). — „Einer hat mehr als der andere — nachdem er andächtiger „ist,

a) *Alex. VII.* 6. Febr. 1657. — *Bened. XIII.* cit. — *Innoc. XIII.* ad Votum S. Congr. 1721. 11. Martii. — Et 1722. 11. Febr. in Causa *Jacobi Cluse* civis Augustani, qui propterea jacturam fecit omnium fere bonorum suorum in Rosaria Hierosolymis expensorum. Schneller. Unterr. S. 586.

b) *S. Thom.* quodl. 2. a. ult.

c) *Benedict. XIV.* Ep. Encycl. 15. Dec. 1749. — Constit. edit. 5. Nov. eod. Anno in Bullar.

d) *S. Bonav.* in 4. dist. 20. q. ult.

e) *Bonif. VIII.* Dec. *Antiquorum*, 1300.

„ist, oder mehr sich bemühet, oder sich grössern Gefahren „aussetzet a).“ 3) Genaue vollständige und andächtige Verrichtung der vorgeschriebenen Werke. Z. B wenn eine Beicht als ein Bedingniß zum Ablaß vorgeschrieben ist, so ist man schuldig zu beichten, auch wenn man keine schwere Sünde auf sich hätte. Wieder muß das Werk in eigner Person verrichtet werden ꝛc. — 4) Die Meynung oder Absicht, den Ablaß zu gewinnen, und dadurch der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun b).

F. Was ist zu merken von Seite der Ablässe selbst?

A. Die Ablässe selbst müssen gewiß verlieben, und nicht widerrufen, noch die Zeit, auf welche sie gegeben worden waren, verstrichen seyn. Das heißt, die Ablässe müssen gewiß seyn. Ist ein Zweifel, so darf man solch einen Ablaß schon nicht mehr öffentlich verkünden. Erhält man einen Ablaß von Rom, so muß er dem Bischofe, noch bevor er verkündiget wird, vorgezeigt, und von selbem als rechtmässig und wahrhaft erkläret worden seyn c). Besonders sollen alle Ablässe als verdächtig angesehen werden, die ausser dem Todbett und Jubeljahr sogar groß und freygebig sind, und dagegen nur sehr geringe Werke und Gebethe gefodert werden d). Auch wenn es in wahren Ablaßbriefen heißt, es sey ein grosser Ablaß, oder gleichsam ein Jubiläum, nach Art eines Jubiläums zu gewinnen, folgt daraus noch nicht, daß das erstere ein vollkommner, oder dieses ein eigentlicher Jubiläumsablaß oder mehr als nur ein vollkommner Ablaß sey e).

F. Giebt es auch ungewisse und falsche Ablässe?

A. Es gab ihrer die Menge. Damit nun das rechtgläubige Volk in dieser so wichtigen Sache nicht hintergangen wurde, so hat die heilige Kongregation, die über die Ablässe gesetzt ist, dieselbe untersuchet, und gefunden, daß viele erdichtet, und falsch, andere unterschoben, von Päbsten widerrufen,

a) *Alex. XI.* in Cap. *quod autem* 4. de Pœnit. & Remiss. — Legatorum.
b) Sieh *Amort.* Diss. 7. q. 31.
c) *Trid.* Sess. XXI. c. 9. de Reform.
d) Decr. *S. Inquisit.* 1676. 4. Aug.
e) *S. Congr. Indulg.* 1716. 14. Decemb.

rufen, oder schon verfallrn wären a). Sie gab also ein Dekret heraus und erklärte sie für unrechtmässig, und verboth ihre Ablaßverzeichnisse oder Summarien unter dem Pabste Innozenz *XI.*, der alles bestättigte und unverletzt zu halten befahl (7. Merz 1678.). Es kamen aber nach diesem Dekrete noch andere falsche Ablässe in Vorschein, die nachher auch verworfen worden sind.

a) In dem Dekret der heil. Kongregation sind folgende Ablässe als unächt und falsch verworfen worden, besonders diejenige, welche Johannes *II.* Sixtus *IV.* denen, welche das Gebeth der Liebe Christi (ich bitte dich, gütigster Herr Jesu Christe) entrichten; und Urbanus *II.* der Kirche der heil. Maria *Compagniola* und der heil. Viktoria; die Eugen *III.* auf die Offenbarung von der Schulterwunde Christi, die der heil. Bernhard soll gehabt haben. Die Innozenz *III.* der Erzbruderschaft und dem Orden für die Erlösung der Gefangenen; die Bonifaz *IX.* denen, welche die Kapelle des heil. Nikolaus Tolentinus an seinem Festtage besuchen; die Johannes *XXII.* denen, die das Maaß der Fußsolen der seligsten Jungfrau küssen; die Alexander *VI.* dem Mutter Gottes Bilde Lagherri: — die Leo *X.* denen, welche den Strick des heil. Franziskus tragen (doch hat die Gürtelbruderschaft des heil. Franziskus seine eigene und wahre Ablässe) soll verliehen haben, und die zuerst zu Rom, nachher in Mayland im Druck erschienen. Ferner die vorgebliche Abläße denen, die den englischen Gruß bethen auf den Stundschlag einer Uhr, an welche die unbefleckte Empfängniß gemahlen ist, und Paulus *IV.* oder *V.* dem Fürsten zu China; die Klemens *VIII.* auf das Gebeth: *O magnum Mysterium.* &c. und der Kirche der heil. Maria *Montis serrati* soll verliehen haben, und zu Avignon gedruckt wurden; andere Ablässe für Verstorbene, zu Madrit 20. Jul. 1606 herausgegeben; — die Paulus *V.* denen, die den Hymnus singen: *Te Matrem Dei laudamus*, oder die am Samstage, da es gesungen wird, beywohnen; die den Kronen, Rosenkränzen, Bildern, Medallien, die er soll auf Anhalten Friderich Kardinal Borromä 1611. da zu Rom die Kirche zu Ehren des heil. Karolus erbauet wurde, solle ertheilet haben. Wieder die Ablässe eben dieses Pabstes Paulus und Gregor *XV.* denen, die sprechen: Lob sey dem heil Sakrament; — des Urbanus *VIII.* zu Ehren eben dieses heil. Sakramentes, auf Anhalten des Kardinals Magalotti, und für Priester, die nach der Messe bethen: *Ave Filia Dei Patris.* — des Clemens *X.* denen, die dreymal des Tages den englischen Gruß bethen, und zu letzt sprechen: Dank sey Gott und Maria; und die noch mehrere Päbste, auf Kronen des Leidens Christi, auf die Fürbitte des großen Herzogs in Etrurien sollen ertheilet haben.

Solch unächte Ablässe sind, der Ablaß der Bruderschaft des heil. Nikolaus, der, wenn man 5 Vater unser und Ave bethet, die Erlösung einer Seele aus dem Fegfeuer alle Tage zusaget; die Ablässe der Bruderschaften des heil. Sebastian u. Rochus zu Perusium, zu Rom des heil. Bernhards

hards zur Säule Trajans; andere zu Mayland, Arimini und Bononien der mit dem Kreuze Bezeichneten des heil. Eustorgiums. Solche unächte Ablässe sind auch diejenige, wie man vorgiebt, daß sie verliehen worden der Rosenkranzkapelle in der Kirche des heil. Anton von Rovigo oder Rodigius; — der Kirche der heil. Dreyfaltigkeit zu Bergamo; — des heil. Petrus Montis Todoni am Fest der Kreuzerfindung; derer, die den Strick des heil. Franz von Paula tragen; — welche die Messe des heil. Augustins lesen, oder fünf Messen lesen zu Ehren der fünf Festtäge Mariä; — oder welche die Tagzeiten der heil. Franziska Romana bethen; — die Antiphon: *O passio Magna*! &c. — oder den Rosenkranz der heil. Anna, — oder das Gebeth mit dem Bildniß der heil. Anna und Unterschrift: Gegrüßt seyst du Maria voll der Gnaden. — Oder das Offizium der unbefleckten Empfängniß als vom Paulus V. gebilliget. — Oder das Gebeth: *Deus qui nobis in S. Sindone* &c. (hier ist der Ablaß von 100 Tägen 1671., welche der Herzoginn von Savoien auf 25 verliehen ward, auszunehmen) — Wieder die Ablässe für die, welche das Gebeth bethen: *Ave filio Dei* &c. nach der Kommunion; — welche mit einem sichtbaren Zeichen den Namen des hochheil. Altarssakramentes verehren; — die Ablässe von 80,000 Jahren aus der Kirche zu Lateran für diejenige, welche bethen: „*Deus, qui pro redemtione Mundi* &c.“ — Die Ablaßverzeichnisse, die zu Papia 1670. — Die zu Pisis unter dem Namen der seligen Johanna 1608. im Druck erschienen; — die zu Barlette oder Barulum für gewisse sonst nicht anstössige Gebethe; — die zu Parma für das Gebeth: *Ave Sanctissima Maria, Mater Dei Regina Cali* &c. a. m. All dieß sind unächte Ablässe.

Unter sie gehören auch jene Ablässe, von denen man vorgiebt, sie seyen gegeben worden auf die spanischen Kreuze, auf das Krongebethe der Empfängniß der unbefleckten Jungfrau; den Granen, Kreuzen und Kronen der Aloysia von der Himmelfahrt, einer spanischen Klarisserinn; dem Maasse der Länge Christi; dem Bilde oder Maasse seiner Seitenwunde; dem Gebethe, das vorgeblich im Grabe unsers Erlösers soll gefunden worden seyn; die Ablässe, die sich (vorgeblich) gründen auf die Offenbarungen der heil Brigitta, Mechtild, Elisabeth, der sel. Johanna vom Kreuz, und verliehen worden seyen den Granen, welche eine von den drey Granen berühret haben, die beym Pabste, dem Könige in Spanien und dem General der mindern Brüder sich befinden sollen — Alle diese Ablässe sind als unächt, falsch, unterschoben, nichtig erkläret worden, von besagter Kongregation.

Ueber das vernichtet und erkläret sie auch für unächt alle Ablässe, welche vor dem Dekrete Clemens VIII. 9. Jenner 1597. gegeben wurden den Kronen, Rosenkränzen, Granen, Kreuzen und heil. Bildern. — Oder vor dem Breve Pauli V *Romanus Pontifex* 23. Maj. 1606. zugestanden wurden was immer für Ordenspersonen, — oder vor der Konstitution Clemens VIII: *Quæcunque* — und jener Pauli V. *Quæ salubriter* &c., wenn sie nicht nachher vom Pabste erneuert und bestättiget

stättiget worden sind. — Die Summarien oder Auszüge und Verzeichnisse der Ablässe aller Bruderschaften, will die heil. Kongregation, daß sie nicht sollen gestattet werden, wenn sie nicht von eben dieser Kongregation untersuchet wurden. — Die Stationenablässe der Stadt Rom erkläret sie, daß sie nur an den Tägen der Stationen, nach dem Missal, gelten sollen, wem sie immer mögen mitgetheilet worden seyn, und an einem Tage, erkläret sie, daß nur ein vollkommner Ablaß könne gewonnen werden. 7. März 1677. *Aloys. Card. Homodæus* L † sigilli. *M. A. Ricius Secret.* — Indessen sind durch dieses Dekret nicht verbothen, das Skapulier der Karmeliten; nicht die Gürtel des heil. Augustin oder der schwarzen Gürtelbruderschaft; nicht die Gürtel des heil. Franziskus, und andere Bruderschaften; noch sind alle Ablässe aller Ordensleute nichtig, wenn sie nicht vom Pabst erneuert oder bestättiget werden. Dieß behauptete nur ein unterschobenes Dekret der Kongregation 7. Merz 1678, das nachher von der römischen und allgemeinen Inquisition als falsch verworfen ward 5 July 1678. Auch ist nicht der Ablaß für den Kirchenbesuch des heil Nikolaus Tolentin am Sonntage nach seinem Festtage, sondern jener am Festtage dieses Heiligen als unterschoben erkläret worden. S Congr. 5. Jul 1678.

Es sind noch mehrere Ablässe, und Ablaßverzeichnisse, und Ablaßbüchlein von dieser heil. Kongregation verworfen worden. Als 1) „Indulg. plenaria & *Jubilæ-*
„*um perpetuum* pro omnibus „Christi fidelibus concessum ex „ore D. N. J. C Capellæ de „Portiuncula *a P. F. Michael Angelo de Ragliasco.* Liburni impressa. 1662. — Eam S Congr. „Indic. 18 Junii 1680. rejecit."

2) Die Ablässe, die denen sollen gegeben worden seyn, die in Wasser und Brod an Mariä Empfängniß fasten. Decr. S. supr. & univers. Inquis. 20. Jan. 1683.

3) Das grosse Jubiläum oder allgemeine Schenkung, Lossprechung und Nachlassung der Sünden — ohne Verbindlichkeit aus dem Hause zu gehen ꝛc.

4) Das Jubiläum unsers heil. Herrn Innozenz X. nebst dem Summarium anderer Jubeljahre die einst zugestanden wurden, und der wahren Weise den vollkommensten Ablaß zu erlangen.

5) *Catalogus indulgentiarum* & Reliquiarum Septem Principalium Ecclesiarum urbis

6) *Liber indulgentiarum Fratrum Ordinis Carmelitarum*, donec expurgetur.

7) *Liber indulgentiarum Fratrum ordinis Servorum*, donec expurgetur.

8) Libelli quidam *continentes gratias & Privilegia SS. Trinitatis de Redemt. Captivorum & B. Mariæ de Remedio*, scilicet: a) *Brevissimum Compend. Indulg & concess. a Summis Pontif. SS. Trinit. de Redemt.* — b) *Cælestis Institutio S. Ord. SS. Trin. cum privilegiis* &c. — c) *Compendium Vitæ miraculosæ SS. Joannis de Maltha & Felicis de Valois* &c. *Cum breviss. Decl. SS. Indul.* — d) *Compend. Privil. & gratiar. & Indulg. SS. Pontif. concess. Ord. & Archiconfr. SS. Trin. cui associata est Confrat B. V. M. de Remedio.* — e) *Compend. mirabile Instit. adprobat. & progessus Ord. SS. Trin. & duar. sanctior. Confrater.* — f) *Indulgentiæ & gratiæ S. Re-*

S. Religionis de Mercede Redemt. Capt. donec corrigatur. — g) Liber Gallieus: S. Confrat. Redemt. vel Magnus Theſaur. Indulg. &c.

9) Compendioſa Narratio Indulg. Privil. &c. de Monte Carmelo — Auth. P. Simone Graſſi a Florentia. Impr. Venet. a Domin. Loiſa — Donec corrigatur.

10) Sequentes libelli ſeu folia: a) Curans Sanctitas Noſtri Summi Pont. Innoc. XI. 26. April. 1681. — Damnatur a S. Indicis Congr. Decr. — b) Noſter admodum Sanctus Pater Innoc. XI. 8. Febr. 1685. — c) Clemens Epiſc. ſervus ſerv. Dei ad fut. rei mem. 10. Mart. 1681. — d) Breve Summar. & Compend. Indulg. Gratiarum conceſſ. &c. 2. Jan. 1686. — e) Brere Summar. multar. grat. & Indulg. & Remiſſ. conceſſ. a SS. Pontif. — 16. Martii. 1692.

11) Spiritualis Confœderatio Viventium cum Mortuis ſub Protectione Mariæ Auxiliatricis: ſive Compendium Confœderationis Marianæ. Fuit rejectum per Decr. S. ſupr. & univerſ. Inquiſit. 11. Junii & 12. Decemb. 1689. & 12. Juli 1702.: ſicut & ipſæ Societates, ſodalitia, confraternitates inſtitutæ ſub prædicto Titulo.

12) Die Abläſſe, die vorgeblich den Kreuzen des heil. Turrilius ſollen verliehen worden ſeyn. 18 July 1603. Decr. S. ſupr. & Univ. Inquiſit.

13) Tractatus indulgentiæ plenariæ conceſſæ ore Jeſu Chriſti Capellæ S. Mariæ Angel. &c. Auth. P. F. Stephano Toſſi a Betona.

14) Summarium Privil. gratiar. & Indulg. perpet. — Conceſſ. Anticonfrat. Spiritus S. Venetarum in Confin. S. Gregor. apud Incurabiles — quæ pariter ſunt ad ſuffragium defunctorum.

15) Summarium Grat. Privil. & Indulg. — Archiconfrat. B. M. de Miſericordia Vincentiæ apud Cœmeterium S. Coronæ — quæ etiam ſunt ad ſuffragium defunct.

16) Mehrere kleine Büchgen: a) Sacrum Diarium gratiarum & Indulgentiarum conceſſar. Societati Cincturæ S. Auguſt. & Monicæ. Bononiæ. 1707. — Decr. S. Congr. Indulg. 2. Febr. 1712. quo pariter fuit declaratum: „Cinc„turatos non frui aliis indulgen„tiis, quam contentis in Brevi „Clementis X. 12. Mart. 1675. — b) Libellus Veronæ 1711 impreſſus continens indulgentias a Clemente X. 17. Mart. 1710. conceſſas geſtantibus Scapulare cærulei Coloris Immac. Concept. B. V. M. nam hinc habent alias indulgentias quam conceſſas a Clemente XI. 1710. 12. Maj. — c) Summarium cæleſtis Theſauri Indulgent. &c. a Papa Greg. XIV. Societati & Hoſpitali S. Rochi. Romæ 1591 impreſſum. — Decr. S. Congr. Indulg. 14. Mart. 1714. — d) Aliud Summarium ejusdem ferme tituli pro Confraternitate S. Rochi Romæ 1712. — Item pro Confraternitate S. Rochi Rómæ 1661. — Decr. S. Congr. ſupr. cit. — e) Summarium Indulg. conceſſ. & confirmat. a Clemente XI. S. Regalis & Militaris Ordinis de Mercede &c. Romæ, Meſſanæ & Panormi impreſſ. 1710. — Decr. S. Congr. Indulg. 10. Jul. 1714. — f) Summar ium Indulgent. — a P. Clemente XI. conceſſ. Eccl. & Hoſpitali S. Mariæ Montis Serrati Catalauniæ &c. — Decr. ejusd. Congr. cit. — g) Indulgentiæ ſpecialiter conceſſæ ab Alex. VI. Coronis S. Brigittæ. — Decr. S. Congr. Ind. 4. Decemb.

cemb. 1714. ſed remanent intactæ indulgentiæ, quas conceſſere eisdem *Leo X.* 9. Juli 1515 & *Clemens XI.* Brevi: *De Salute gregis Dominici* 22. Sept. 1714. — h) *Summarium Indulg.* — *ab Alex. VIII. Innoc. XII. Clemente XI. Conceſſ. S. Regal. & Militari ordini de Mercede Redemt. Capt. impreſſ. Rom.* — Decr. S. Congr. Ind. l. c. — i) *Summarium generale*, ſeu, *breve Summarium principalium grat. & Indulg.* — *Ord. SS. Trin. Redemt. viſitantibus Eccl. ab Innoc. XId.* — 1716. — Decr. S. Congr. Ind. 22. Decemb. 1718. — k) *Summarium Theſauri Indulg.* &c. Luſitanico Idiomate conſcripsum. — Decr. S. Congr. Ind. 14. Febr. 1720. — l) *Compendium Regulæ tertii Ordinis Pœnitentium — S. Franciſci* &c. *Impreſſum a Carolo Joſepho Antonio Aſtorino* 1712. — Decr. S. Congr. cit. — m) Summarium indulgent. germanice editum: *Indulgentiæ, quæ conceſſæ fuerunt — a S. Mem. Papa Sixto V. Paulo V. Urbano VIII. Innoc. X. Alex. VII. Clemente IX. ſuper coronis, crucibus factis Jeroſolymis & Bethlehem denuo confirmatæ a SS. Pontificib. Clemente X. & Innoc. XI* 11. Juni. 1670. *Impreſſum Auguſtæ a Joanne Michaele Labhart* 1670. —. Decr. S. Congr. Ind. 11. Mart. 1771 quod ſtatuit, geſtantes tales cruces non lucrari poſſe alias indulgentias, niſi quas *Innoc. XI.* 28. Jan. 1688. illis conceſſit. — n) Liber germanicus: *Indulgentiæ quæ crucibus caravacenſibus conceſſæ fuerunt a Pio V. Greg. XV. & Clemente X. denuo confirmatæ ab Innoc. XII.* — Decr. S. Congr. cit. — o) *Sacræ Divitiæ Vivorum pro defunctis: id eſt; Breve Compend. Indulg. Fidelium & Regularium in Communi, potiſſimum ordinis Carmeli. Panonni apud Angelum Felicellam.* 1734. — Decr. S. Congr. Ind. 13. Sept. 1734. quæ tamen declarat, veras eſſe indulgentias contentas in Summario confratrum Ord. B. V. M. de Monte Carmelo, ab eadem S. Congr. recogniras & adprobatas 27. Jun. 1737.

§. Was iſt bey wirklicher Ablaßgewinnung zu beobachten?

A. Folgendes. 1) Wer aus den vorgeſchriebenen Werken nur Eines ausläßt, gewinnt den Ablaß nicht. — 2) Ein Werk, das man ohnehin ſchon ſchuldig iſt zu verrichten, vermög eines Gebethes, oder der Bruderſchaftſatzungen ꝛc iſt nicht erklecklich den Ablaß zu gewinnen, wenn es der Pabſt nicht ausdrücklich anders erklärte a). — 3) So iſt auch ein Werk, das pur aus einer, auch nur läßlich ſündhaften Abſicht geſchieht, nicht zum Ablaß erklecklich b). — 4) Wenn die Gelehrte widrige Meynungen haben, ob etwas zur Erlangung des Ablaſſes nothwendig ſey, ſo muß man das Sicherere wählen. — 5) Das innerliche Gebeth iſt allein nicht genug, man muß auch mündlich bethen, um den Ablaß zu gewinnen c) —) Wenn Beicht vorgeſchrieben iſt, muß man auch

a) Sieh *Amort.* Hiſt. Indulg. in Reſolut. pract. q. 33.
b) Cit. l.
c) Sieh Schnellers Unterw. 524. S.

auch unnachläßlich beichten a), wenn man auch keine schwere Sünde auf sich hätte. Doch kann die an eben dem vorhergehenden Tage eines Festes geschehene Beicht auch zu diesem Ende entrichtet werden b). Ja! Pabst Klemens XIII. hat gnädigst vergünstiget, daß diejenige, welche öfter zu beichten im Brauche haben, und wo sie nicht rechtmässig verhindert sind, ohnehin alle Wochen zu beichten pflegen, daß diese so kurz vorhergehende Beicht zu Gewinnung des Ablasses genug sey, wenn sie keine schwere Sünde auf sich hätten c). — 7) Man kann durch öftere Wiederholung eben derselben Werke einen Ablaß nicht öfters gewinnen als einmal d); wenn dieß nicht ausdrücklich im Ablaßbriefe enthalten ist, wie Benedikt XIV. es für Erweckung der theologischen Tugenden gethan hat e). — 8) Wie die Festtage, so fängt auch der Ablaß schon zur Vesperzeit des vorigen Tages an f). — 9) Wer den Ablaß nicht ganz gewinnen kann, kann doch nach dem Maasse seiner Zubereitung einen Theil davon erlangen.

F. Was ist bey der Nutzanwendung der Ablässe zu merken?

A. 1) Niemand kann aus eigener Willkühr ohne päbstliche Bewilligung einen Ablaß den Verstorbenen oder Lebendigen übermachen und schenken. — 2) Wer einen Ablaß den Verstorbenen schenkt, bleibt deßwegen nicht selbst ohne Nutzen; denn ihm kömmt doch der Frucht der Erlangung einer Gnade, und des Verdienstes übrig; nur den Frucht der Genugthuung übermacht er den Verstorbenen. — 3) Wenn ein Verstorbener schon im Himmel, oder verworfen ist, so nützt ihm der Ablaß nichts. Da wir dieß nicht wissen können, so können und sollen wir öfter für eine solche Seele Ablässe gewinnen, oder heilige Messen lesen lassen. Bedürfen sie es nicht, so kömmt der Frucht denen zu, für die nicht sonderheitlich gebethet wird g); oder auch jenen, für die ein solcher Verstorbener im Himmel so zu reden mehr besorgt ist, als z. B. seinen Aeltern, Freunden, Wohlthätern. Und diese Meynung sollte man allein bey solchen Ablässen haben.

F. Was ist von Lokalablässen zu merken?

a) Ita S. Cong. Indulg. 1759. 31. Mart. adprobante *Clemente XIII.* quod Decretum publicatum est eodem Anno 19. Maj.
b) Idem ibid.
c) Anno 1763. 9. Dec.
d) *S. Congr.* 1717. 27. Sept. & jam ante *Innoc. XI.* 1678. 7. Mart.
e) Brevi: *Animadvertens.* 28. Jan. 1756.
f) Ex communi forma & Tenore ejusmodi indulgentiæ.
g) *S. Thom.* in 4. Dist. 45. q. 3. a. 2.

A. 1) Wenn die Besuchung einer oder mehr Kirchen zum Ablaß vorgeschrieben ist, so muß man schon auf dem Kirchwege sich zur Andacht anschicken und die Meynung machen, um für seine Sünden genug zu thun, den Ablaß zu gewinnen ꝛc. a) — 2) Wenn man wegen Menge der Leute nicht in die Kirche hineinkommen kann, oder selbe geschlossen wäre, so kann man vor der Kirche heraus sein Ablaßgebeth entrichten. — 3) Wenn man 7 Altäre besuchen muß um Ablaß zu erhalten, so ists nicht genug, daß man nur in der Kirche gegenwärtig sey, sondern man muß auch durch ein äusserliches Zeichen, durch eine merkliche Stellung oder Wendung des Leibes, wenigst der Augen und des Hauptes anzeigen, daß man diese Altäre mit Andacht zu besuchen Willens sey. — 4) Wenn ein Fest in einer Kirche verschoben wird, so wird nicht auch der Ablaß auf einen andern Tag verlegt b).

F. Was ist bey Realablässen zu merken?

A. Folgendes. „Der Pabst pflegt verschiedene Dinge „zu weihen, und hernach denen, die solche Dinge bekom„men, Gewalt zu ertheilen, diese Ablässe andern Auswär„tigen zu überbringen. Es wird aber (unter Weltleuten) „nur jenen diese Gewalt ertheilt, welche selbst und persönlich „diese heilige Oerter betretten und besucht haben. — Der„jenige, der von einem solchen derley Sachen (Kreuze oder „Rosenkränze ꝛc.) bekömmt, der muß gleich, da sie ihm ge„geben werden, die Meynung haben, diese Rosenkränze sich „selbst zuzueignen, in der Absicht, dadurch Ablässe zu gewin„nen. — Nachdem sich aber Jemand eine solche Sache eigen „gemacht hat, geht der Ablaß nicht mehr weiter. Die Person „kann den Ablaß nicht weiter vergeben, sondern er stirbt „mit ihr ab. Wer also eine solche Sache findet, oder erbet, „oder entlehnter Weise bekömmt, der kann durch dieselbe „keinen Ablaß gewinnen. Verlangt er auch diese Ablässe „zu erlangen, so muß er die Sache, den Rosenkranz, Kreuz, „oder was immer, vom Neuen weihen, und von dem Ge„walthabenden mit einem Ablasse belegen lassen c). — Wenn „die Sache, worauf ein Ablaß ist, zerbrochen, verderbet und „verändert wird, so hört der Ablaß auf. Zweifelt man, „ob

a) Sieh Ep. Encycl. *Benedicti XIV.*
b) Decr. *S. Congr. Rit.* 7. & 30. Sept. 1679. — Item *S. Congr. Indulg.* 10. Jan. 1609.
c) Decr. *S. Congr. Indulg.* 1721. 3. Dec. — *Alex. VII.* 1657. 6. Febr.

„ob selbe für zerbrochen oder verdorben zu halten sey, so „darf man den Ablaß schon nicht mehr anders als für zwei„felhaftig halten und verkünden a).

Beschluß.

Und nun bedenket, welch unermeßliche Schätze der Gnaden, und Genugthuungen euch eure heilige Mutter die Kirche durch die herlige Ablässe verschaffet! Welcher Trost und Beruhigung auch dem größten Sünder und dem schwächsten Menschen bereitet ist, der, da er so viel bey Gott schuldig ist, ohne auch nur die Hälfte davon abtragen zu können, alle Tage Gelegenheit findet, wenn er auch nur noch das Wenige leistet, was er leisten kann, vollkommne Genugthuung dem so strengen und gerechten Richter darzubringen! Wer müßte eine so zärtliche und vorsichtige Mutter nicht kindlich lieben? Wer sollte sich nicht alle Mühe geben, so viele Ablässe zu erlangen, als er dazu Gelegenheit findet? O! glaubet es doch thätig, daß die Ablässe nicht unnütz sind, und daß die Kirche Macht hat, selbe zu ertheilen. Glaubet es, und schätzet diese Gnadenschätze hoch. Glaubet es, und bemühet euch durch ein bußfertiges Leben, durch unausgesetzte würdige Früchte der Busse, so viel es euch mit der Gnade Gottes möglich ist, durch wahren Eifer und Andacht, durch Benutzung jeder Gelegenheit, heilige Ablässe zu gewinnen, durch einen heiligen Wandel und wahre Bekehrung eures Herzens, und durch Ausübung aller Tugenden, euch die selige Wirkungen heiliger Ablässe zu versichern. So viel und groß die Ablässe auch seyn mögen, so nehmet doch ihr nur nach dem Maasse eurer Bußfertigkeit und eures Eifers daran Antheil. Wie ruhig läßt sich leben, wenn man sich Hoffnung machen kann, daß man alle Tage so Manches von seinem Schuldenlast vor Gott abgetragen hat, und wie sanft läßt sich sterben, wenn man am Ende seines

a) Schneller S. 529.

Lebens denken kann, man habe sich grosse Schätze von Genugthuungen gesammelt, die zureichen, alle rückständige Strafen bey Gottes Gericht auszutilgen; und nichts halte einen solchen Sterbenden zurück, daß er nicht in eben dem Augenblicke, in dem er stirbt, unter die Zahl der Heiligen treten, und ewig mit ihnen Gott selbst besitzen dürfe. O! wie wünsche ich, euch diese Seligkeit für Leben und Tod verschaffen zu können! Ihr werdet sie erfahren, und mir sterbend noch mit der Hand danken, daß ich euch die Anleitung gab, solche Gnadenschätze zu erlangen. — Ich werde aber noch mehr thun, und theils einige Bruderschaften einführen, theils auch Realablässe euch verschaffen.

Hundert und vierzehnte Rede.

Vom Jubeljahre.

Unschätzbar sind die Gnaden und geistlichen Güter, derer wir durch die heiligen Ablässe theilhaftig werden können. Würde auch die Kirche uns weiter nichts thun, als daß sie uns Ablässe zugestehet, so müßten wir auch schon daraus abnehmen, daß sie eine überaus liebvolle und sorgfältige Mutter für uns, ihre schwache Kinder, ist. Ihre Feinde und ungerathene Kinder spotten zwar über diese ihre mütterliche Freygebigkeit, oder verachten es, sich dieselbe zu Nutzen zu machen. Allein mit solchen Leuten will ich mich nicht mehr abgeben, nachdem ich es schon bis zur vollen Ueberzeugung erwiesen habe, daß die Kirche Macht habe, Ablässe zu ertheilen, und diese sehr nützlich und heilsam sind. Solchen Leuten muß man nun nicht weiter die Geheimnisse dieser Wahrheiten aufschliessen. Denn unser göttliche Erlöser saget, man soll den Schweinen ja nicht kostbare Edelsteine vorlegen, weil sie selbe nicht zu schätzen wissen.

wissen. Deßwegen mag ich auch mit Ketzern und Verächtern der heiligen Ablässe mich nicht länger balgen. Nur mit guten, lieben Kindern der wahren Kirche will ich mich abgeben. Deßwegen hab ich solchen Rechtgläubigen, wie ihr alle seyd, schon letzthin so weitläuftig die verschiedene Gattungen der Ablässe erkläret. Aber von einem sehr beträchtlichen Ablasse konnte ich noch bis jetzt nichts reden. Ich will es also unter dem Beystande Gottes heute thun. Man heißt diesen grossen Ablaß das Jubiläum, oder Jubeljahr. Die Sache verständlicher zu machen, muß ich euch zuvor die Herkunft dieses Ablasses erzählen.

I. Erzählung.

Gott hatte im alten Testamente dem jüdischen Volke gebothen a), daß sie allemal am siebenten Jahre einen Erlaß ihren Religionsverwandten oder Mitisraeliten angedeihen lassen sollten. Deßwegen ward es auch das Erlaßjahr genannt. Wer eine Schuld von einem seiner Freunde, von seinem Nächsten oder von seinem Bruder zu fodern hatte; der durfte es in diesem Jahre nicht fodern, weil es das Erlaßjahr des Herrn seyn sollte. Von einem Fremden, oder von einem Ankömmlinge unter ihnen durften sie es fodern, aber nicht von einem ihrer Mitbürger und Brüder. Und in der That war nichts billiger als dieser Auftrag Gottes. Denn gerade im siebenten Jahre durfte Niemand seinen Weinberg oder Acker anbauen, und was von sich selbst darauf gewachsen war, mußten sie Gott zu Lieb den Armen und Nothdürftigen überlassen b). Wer also Jemand schuldig war, bekam keine Früchte, die er hätte bey Seite legen, und dadurch seine Schuldner befriedigen können. Gott befahl sogar auch noch, am Ende dieses siebenten Jahres solle jeder seine Knechte, Mägde und

a) V. Mos. 15, 1. flgg. b) III. Mos. 25, 10. flg.

und Sklaven frey aus ihrer Dienstbarkeit entlassen a). So war dieses Jahr ein wahres Gnaden- und Erlaßjahr für Schuldner, Arme und Knechte. Man gab auch diesem Jahre den Namen Sabbathjahr, wie man den siebenten Tag in der Woche Sabbathtag nannte.

War dieses Gnaden- oder Erlaßjahr vorüber, so mußten die Israeliten siebenmal sieben, d. i. 49 Jahre zahlen. Das darauffolgende oder fünfzigste Jahr war dann das heilige Jahr, das man auch Jubiläum oder Jubeljahr, das Jahr der allgemeinen Erlassung nannte b). Die Priester hatten göttlichen Befehl, dieses Jahr durch eine Trompete auszurufen und zu verkündigen. Sogleich wurden Knechte und Leibeigene entlassen, und diejenige, welche unter diesen 50 Jahren von Armen und Dürftigen einen Acker, Weinberg oder sonst was gekauft, oder als Versatz angenommen hatten, mußten es wieder denen zurück geben, von denen sie es gekauft, oder überkommen hatten. Für immer konnte Niemand seine Güter kaufen, noch auch verkaufen. Dadurch wurde nun dieses Jahr allemal gefeyert und geheiliget. So viel sager uns die heilige Schrift des alten Testamentes vom Jubeljahre.

Allein dieß war nur ein Schatten und Vorbild des heiligen Jahres und des Jubiläums, dessen sich die Christen erfreuen können c). Denn bey diesem werden andere Schulden und Dienstbarkeit erlassen, auch weit erhabnere Gnaden ausgetheilet, wie ich bald ausführlicher zeigen werde. Von den Zeiten der Apostel an bis auf das Jahr 1300 ward kein vollkommner Ablaß allgemein, d. i. für alle Orte, Stände, Geschlechter und Alter den Gläubigen verliehen. Freylich hatten die Kreuzzügablässe schon im Jahre 1059 angefangen. Allein sie konnten nicht allen zu Theil werden, sondern nur

c) II. Mos. 21, 2. flg. b) III. Mos. 25, 10.
d) Sieh *Bellarm.* L. I. c. 1. — *Clem. VI.* in Extravag. — *Unig. genitus.* 2. de Pœnit. & rem.

nur jenen, die sich in Krieg begeben hatten. Erst im Jahre 1300 ward das erste Jubiläum, das ein allgemeiner vollkommner Ablaß ist, vom Pabste Bonifaz VIII. ertheilet. Die Veranlassung war folgende.

Im Jahre 1299 kam von allen Weltgegenden zu Rom eine solche Menge der Pilgrime an, daß sich alle Einwohner Roms darüber verwunderten a). Sie kamen nicht nur aus Welschland, sondern aus Sizilien, Sardinien, Korsika, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, Ungarn. Darunter befanden sich nicht nur Jünglinge und kraftvolle Männer, sondern abgelebte Greisen und Kranke, die sich dahin in Sänften tragen liessen. Ja! selbst ein Savoyard von mehr als hundert Jahren, der sich noch wohl erinnern konnte, daß er in eben diesem Geschäffte schon vor einem Jahrhunderte dahin gereiset wäre, war auch einer dieser Pilgrime. Man fragte sie, was sie wollten, und warum sie so zahlreich dahin gekommen wären? Sie antworteten einmüthig, die Ursache ihrer Ankunft wäre keine andere, als den großen Ablaß zu erlangen, der, wie sie ihre Vorväter versichert hätten, alle hundert Jahre daselbst ertheilet wurde. Auf diese Antwort ließ Pabst Bonifaz alle alte Urkunden und päbstliche Bullen durchsuchen, um daselbst auszufinden, welcher Ablaß für jedes Jahrhundert wäre verliehen worden. Allein umsonst. Die Urkunden hievon mußten durch die lange Zeit, oder durch Spaltungen und Kriege, von denen Rom sehr belästiget worden war, verlohren gegangen, oder nur mündlich dieser Ablaß zugestanden worden seyn, und sich nur noch in der väterlichen Erblehre erhalten haben. Was es immer seyn mochte, Bonifaz berief die Kardinäle zusammen und berathschlagte sich mit ihnen. Die Andacht des Volkes und die Bitten der Grossen bewogen ihn so sehr, daß er für das Jahr 1300 und

für

a) Sieh *Odoric. Raynal.* Annal. Eccl. Card. Baron. Continuat. Anno 1300. n. 1—6.

für jedes folgende hunderte Jahr einen vollkommnen Ablaß ertheilte a). So begann das **ordentliche** oder **gemeine Jubeljahr.**

So groß aber diese Gnade und Ablaß auch seyn mochte, so zog sich der Zeitpunkt, bis man sich derselben theilhaftig machen konnte, zu weit hinaus, als daß es die mehresten Menschen erleben konnten. Deßwegen, und auf die dringende Bitten der Bürger zu Rom, auch noch aus andern Bewegursachen verordnete Pabst **Klemens VI.** im Jahre 1343 b), daß das Jubeljahr alle 50 Jahre wieder solle vergünstiget seyn. Im Jahre 1349 wurde von ihm selbes anzukündigen ausgefertiget. Schon vor ihm hatte Pabst **Bonifaz** einige Werke als Bedingnisse diesen Ablaß zu erlangen vorgeschrieben. **Klemens** foderte noch darüber, daß die Kirche zu Lateran besuchet werde. Er gab auch der Erste diesem Ablasse den Namen **Jubeljahr** c). Es kam eine solche grosse Anzahl der Gläubigen da zusammen, daß sie die Stadt Rom nicht fassen konnte. Obwohl aber nun in Rücksicht auf die Zeit, nämlich am fünfzigsten Jahre allemal mehrere Gläubigen dieses Gnadenschatzes theilhaftig werden konnten, so wurden doch noch weit mehrere davon durch die Entfernung des Ortes und die, so manchen unmögliche, Reise nach Rom ausgeschlossen. Damals war der Eifer, und Glaube selbst der Fürsten und Mächtigen noch zu groß, als daß sie sich nicht um diesen Gnadenschatz bewerben sollten. Sehr viele von ihnen langeten beym römischen Stuhle bittlich ein, daß auch dieser Jubelablaß möchte vergünstiget werden, ohne die Reise nach

a) Constit. ad certidutinem præsentium & futurotum Memoriam.— *Antiquorum*. 8. Kal. Mart. — Refertur inter Extravag. Commun. de pœnit. & remiss. 1.

b) 6. Kal. Febr. Const. *Unigenitus Dei Filius*. Extravag. 2. de pœnit. & remiss. inter Commun.

c) Equidem hoc Verbum *Jubilæum* continetur jam in *Declaratione Bonifacii VIII.* non tamen in ejus *Diplomate*.

nach Rom machen zu müssen a). Und es ward ihnen auch zugestanden.

Gregor XI. hatte im Sinne, die Zeit des gewöhnlichen Jubeljahres von 50 Jahren auch noch abzukürzen, und es auf das 33 Jahr festzusetzen b). Doch er wurde vom Tode hingeraffet, bevor es noch zu Stande kam. Was Gregor nicht vollbracht hatte, vollendete sein Nachfolger Urban VI. c), der im Jahre 1389 nun alle 33 Jahre das Jubiläum wollte gehalten haben. Urban starb und Bonifaz IX. sein Nachfolger billigte dessen Verordnung, und feyerte das Jahr darauf 1390 das dritte gemeine Jubeljahr, aber nur noch zu Rom. d). Das folgende Jahr 1391 ertheilte Bonifaz auch verschiedenen Königen, Fürsten und Völkern ein Jubeljahr, das im Jahre 1392 auf Ansuchen des Herzoges von Bayern zu München erhalten und verkündiget worden ist. Dieß war das **erste Jubiläum in Deutschland** e), obwohl es nicht allgemein, sondern nur für einige berühmtern Orte zugestanden ward.

Diese Verordnung, das Jubeljahr jedes 33 Jahr zu begehen, bestättigte nachher **Martin V.**, und feyerte es im Jare 1423 f). Dieß war das **vierte gemeine Jubeljahr.** Doch war der Zulauf der Gläubigen eben nicht sogar groß, wegen den damaligen kriegerischen und unruhigen Zeiten g). Im Jahre 1449 verkündigte Nikolaus V. ein anderes Jubeljahr h), noch ehe drey und dreyssig volle Jahre nach dem des **Martinus V.** vorüber waren.

a) Sieh Ep. *Clementis VI.* ad Hugonem Regem Cypri. apud *Raynald.* cit. ad ann. 1350. n. 2. — *Theodor.* de Jubil. c. 2. §. 2. n. 7.
b) In Litteris: *Salvator noster Avenione* 3. Kal. Maj. 1373. quas refert *Nicol. V.* Constit. *Immensa.* 14. Kal. Jan. 1449.
c) Litt. *Salvator noster.* 6. Idus April. 1389.
d) Sieh Constit. *Paul. II. ineffabilis.* 13. Kal. Maj 1470.
e) Sieh *Amort.* Hist. Indulg. P. I. sect. 3. n. 6.
f) Sieh *Panvinus* Chron. Rom. Pontif. — Litt. *Paul. II. ineff.* cit. — *Julii III.* Const. *si pastores.* 6. Kal. Mart. 1550.
g) Sieh *Theodor.* cit. n. 11.
h) Constit. *Immensa* 14. Kal. Febr. 1449.

waren. Folgendes Jahr darauf begienge ers auch, und nachdem dieses heilige Jahr zu Rom vorüber war, gestand er eben diese Gnade zu auch für ganz Deutschland und andere Völker, und alle Gläubige, welche nicht nach Rom reisen könnten a). Dieß war das **fünfte gemeine Jubeljahr.**

Gleichwie aber die Lebensjahre, Kräfte der Menschen immer abnehmen, und ihnen die heilsame Gnaden heiliger Ablässe immer nothwendiger werden, so machten die Päbste, denen die ganze Heerde Jesu zu besorgen anvertrauet ist, auch immer darauf Rücksicht. Daher kam noch eine und die **letzte** Abänderung der Jubelzeit durch Pabst **Paulus II.** zu Stand. Er bestimmte nämlich jedes fünf und zwanzigste Jahr zum gewöhnlichen Jubiläum, und verkündigte es feyerlich b) auf das Jahr 1475, welches auch sein Nachfolger **Sixtus IV.** gehalten hat c), und dieß war das **sechste gemeine Jubeljahr.** Von dieser Zeit an, wurde es alle fünf und zwanzig Jahre gehalten. So begieng das **siebente gewöhnliche Jubeljahr Alexander VI.** im Jahre 1500 d). — **Das achte Klemens VII.** 1525 e). — Das **neunte Julius III.** f) im Jahre 1550. — Das **zehnte Gregor XIII.** 1575 g), das er ein Jahr zuvor 17. May ankünden ließ. Denn unter diesem Pabste kam es auf, daß das Jubeljahr allemal am Fest der Himmelfahrt Christi verkündiget werde h). **Das eilfte Jubeljahr Klemens VIII.** i). Er verkündigte dasselbe zweymal

a) *Theodor.* cit. n. 17. seq.
b) Constit. *ineffabilis* 1470. 13. Kal. Maj.
c) Sieh Ejus Extravag. *Quemadmodum operosi.* 4. de Pœnit. & remiss. inter Commun.
d) Constit. *inter curas multiplices.* 13. Kal. Jan. 1499. — & *Pastoris æterni* eod. Die.
e) Dipl.: *Inter solitudines.* 17. Dec. 1524. — &
f) Litt. *si pastores* 6. Idus Mart.
g) Litt. *Dominus ac Redemtor noster.* 6. Id. Maj.
h) Sieh *Theodor.* cit. c. 2. §. 5. n. 1.
i) Constit. *Annos Domini placabilis.* 19. Maj. 1599.

mal, einmal wie gewöhnlich am Himmelfahrtsfest, und hernach wieder am vierten Adventsonntage, damals 20 Dezember. —

Das zwölfte Jubeljahr verkündigte Urban VIII. a) im Jahre 1624. — Das dreyzehnte 1650 Innozenz X. b) — Das vierzehnte 1675 Klemens X. c), welcher auch eine besondere Versammlung hielt, um verschiedene Zweifel, die hierüber vorkamen, zu berichtigen d). — Das fünfzehnte im Jahre 1700 Pabst Innozenz XII. e). — Das sechszehnte 1725 Benedikt XIII. f). — Das siebenzehnte 1750 Benedikt XIV. g). — Das achtzehnte kündigte zwar noch Pabst Celmens XIV. im Jahre 1774 an, welches aber der jetztregierende Pabst Pius VI. das Jahr darauf begieng h). — Folgendes Jahr 1800 werden wir, wills Gott! das neunzehnte Jubeljahr feyern. — Nebst dem gewöhnlichen Jubeljahre gab es aber auch noch immer ein besonderes und ausserordentliches Jubeljahr, als bey der Erwählung eines neuen Pabstes, wegen allgemeinen Drangsalen und andern sonderbaren Ursachen. —

Wenn nun ein Jubeljahr verliehen wird, so wird unter hellem Trompetenschalle verkündiget, daß ein Jubeljahr oder Erlaßjahr vergünstiget worden sey, und dann der Ablaßbrief unter eben solchem Klange der Trompeten an die Thüren der vier Hauptkirchen angeheftet, um von allen vier Weltgegenden die Gläubigen herbeyzurufen. Dieß geschieht nach der Gewohnheit des Pabstes Gregors XIII. am Himmelfahrtstage. Am vierten Adventsonntage wird eben so feyerlich das Jubel-

jahr

a) Constit. *Omnes gentes plaudite manibus.* 19. April. 1624.
b) Litt. *Appropinguavit Filii dilectissimi.* 4. Non. Maj. 1649.
c) Constit. *Apostolicæ Vocis Oraculum.* 19 April. 1674.
d) Litt. suspens. 17. Sept. *Cum nuper.*
e) Litt. *Regi seculorum.* 17. Maj. 1699.
f) Lit. *Redemtor ac Deus noster.* 29. Jun. 1724.
g) Constit. *Peregrinantes* 1749. tertio Nonas Maj.
h) Bulla: *Utrumque* 25. Dec. 1775.

jahr verrufen. Beym Ende des Jubeljahres wurde allemal die Pforte (man nennt sie die heilige Pforte) der Peterskirche nicht nur zugeschlossen, sondern auch mit einer Mauer verdeckt, die aber aufgemacht wird, wenn ein Jubeljahr eintritt. Und dieß geht dabey so her.

Am Vorabend vor dem Sonntage der Geburt des Erlösers kömmt der Pabst in heiligen Kleidern mit vielen Altardienern, dem Klerus und dem gläubigen Volk in einer Prozession in den Vorhof dieser Hauptkirche, tritt vor die heilige Pforte hin, führet drey Streiche auf selbe unter dem Psalmengebethe a), die Mauer vor selber wird eingeworfen, die Steine und Schutt weggeräumt, und der Eintritt mit geheiligtem Wasser gereiniget. Der Hohepriester bethet; dann wird der Psalm Jubilate gesungen und vom Pabste feyerliche Gebethe beygefüget. Er stimmet den Lobgesang **Te Deum** an, und gehet der Erste zur heiligen Pforte hinein; ihm folgen die Kardinäle, und die Uebrigen unter frohem Trompetenschalle. Endlich wird feyerliche Vesper gehalten b). Eben so feyerlich wird am Ende des heiligen Jahres auch diese heilige Pforte wieder verschlossen c). Aber lasset uns das Jubiläum selbst erklären.

II Erklärung.

Um die Sache klar und deutlich zu machen, muß ich erklären I. das Jubiläum selbst: II. Die zu Gewinnung des Jubiläums vorgeschriebene Werke; III. die beym Jubiläum ertheilte Begünstigungen.

I. Das Jubiläum selbst Das christliche Jubiläum oder Jubeljahr ist zwar durch das alttestamentische Jubeljahr vorgebildet worden. Allein es unterscheidet sich von diesem wie Licht vom Schatten, und wie die Sache selbst von ihrem Bilde. Es kömmt darinn mit überein,

a) *Aperite mihi portas Justitiæ &c.*
b) Sieh *Theodor.* de Jubilæo. c. 2. §. 5. n. 1. seqq.
c) Sieh *P. Sebald.* l. c. P. III. Conf. II. §. 1. q. 1 seq p 77. seqq.

überein, daß es ein Gnaden- Versöhnungs- und Entlassungsjahr genannt wird. „Auch was die Zeit betrifft, so wurde von Clemens VI. dasselbe auf das „fünfzigste Jahr verleget, obwohl es zuvor nur alle „hundert Jahre gehalten worden ist. Nachher, wie es „auch für das Gesetz der Gnade und für den Stand der „Freyheit der Kinder schicklicher ist, wird das gewöhnliche Jubeljahr alle 25, und das ausserordentliche zu „einer unbestimmten Zeit, und daher zweymal öfter gehalten. Im alten Testamente wurden nur Geld- und „andere Schulden den Unvermögenden nachgelassen. Im „christlichen Jubeljahre aber werden die sittlichen Schulden vor Gott, die grossen Strafen unserer Sünden „erlassen. Im alten Testamente aß man, ohne daß man „die Felder oder Weinberge anbauen durfte. Wir Christen geniessen durch den reichlichen Ablaß die süssesten „Früchten des Leidens unsers göttlichen Erlösers, ohne „daß wir solche grosse Gnade unsern Verdiensten zuschreiben konnten. Damals wurden die Knechte und „Leibeigne freygelassen. Jetzt werden wir durch unser „Jubiläum von der erbärmlichen Dienstbarkeit der Sünde befreyet. — In jenem alten Jubeljahre wurden die „aus Noth verkauften oder versetzten Güter den vorigen Besitzern unentgeltlich heimgestellt, und die vertriebenen Einwohner durften wieder in ihre alte Wohnungen und Eigenthum zurückkehren. Im christlichen „Jubeljahre werden uns die durch die Sünden getödteten Verdienste der guten Werke wieder heimgestellt, „das verlohrne Bürgerrecht zum Himmel zurück gegeben, und wir elende Sünder in die Familie der Kinder Gottes aufgenommen a). "

Eigentlich ist das christliche **Jubiläum** (wenigst nachdem es auf das fünfzigste und endlich fünf und zwanzigste Jahr ist verleget worden) ein „vollkommner „Ablaß, welcher vom Pabste den Gläubigen, die gewisse

a) Schnellers Unter. 542. flgg. S.

„Kirchen besuchen und die vorgeschriebenen Werke ver„richten, mit grossen Begünstigungen verliehen wird.“ Was ich letzthin vom vollkommnen Ablasse gesaget habe, das gilt auch vom Jubiläum. Es ist ein allgemeiner Erlaß aller bey Gott und der Kirche für die begangenen Sünden rückständigen Strafen, in so weit wir für selbe vollkommen genug zu thun ausser Stand sind. Der Erlaß geschieht auch beym Jubiläum aus dem Kirchenschaze. Und da der Pabst die allgemeine Verwaltung aller geistlichen Güter, d. i. des ganzen Kirchenschazes hat, so kömmt es ihm auch allein zu, für alle Gläubige und Reiche der Erde ein Jubeljahr zu vergünstigen.

Das Jubiläum wird auch selbst von Päbsten a) **der vollkommenste** Ablaß genannt. Dieß heißt nun so viel, daß der Pabst seine ganze Macht, die er hat, dazu gebrauchen will, um alle Strafen, so viel sich's thun läßt, auf die beste Weise b), zu erlassen. Ferner, wie ihr aus der Erzählung abnehmen könnet, so wird das Jubiläum auch **das heilige Jahr** genennt, nämlich weil ein ganzes Jahr der Jubelablaß für die Römer und nach Rom reisende Fremdlinge zu gewinnen daselbst bestimmt ist. Das Jubiläum für Auswärtige wird nur **das gewöhnliche oder allgemeine** Jubiläum genannt, das aber nur auf eine gewisse Zeit von etwelchen Wochen oder Monathen sich erstreckt, und wird nun alle 25 Jahre gehalten. Das ungewöhnliche oder ausserordentliche ist nicht allemal für alle Gläubige, und dauert gemeiniglich nur 15 Tage, obwohl es auch noch länger oder noch kürzer dauren kann c).

Man=

a) *Bonifac. VIII.* in Extrav. *Antiquorum.* 1. inter Commun. de pœnit. & rem. 8. Kal Mart. 1300. — Sieh *Joannes Monachus* Comment. in cit. Extrav in V *plenissimam.*

b) Sieh *Pereyra* L. III. Elucidar. 4. de pœnit. sect. 6. n. 1618.

c) Beyspiele hievon liefert uns *Sixtus V.* Constit. *cum gravissima.* 8 Martii 1566 — *Urbanus VIII.* Constit. *Pater Misericordiarum.* 9. Jul. 1630.

Manchmal heißt es auch, daß das Jubiläum von Allen Sünden und Sündenstrafen Nachlaß ertheile. Das müßt ihr dann nicht vom Ablasse des Jubiläums, sondern vom ganzen Jubiläum, dazu auch eine reumüthige Beicht und Lossprechung gehöret, verstehen a). Und dann ist's allerdings wahr, daß im Jubiläum alle Strafe und Sünde nachgelassen wird. — Was ich noch vom Jubiläum erinnern muß, ist, daß sowohl das ordentliche als ausserordentliche Jubiläum ausser Rom zu verkünden die Macht ordentlicher Weise nur dem Bischofe, und wen er dazu bestimmen wird, zukomme b). Doch wird für Oerter, die zu weit vom bischöflichen Sitze entfernet sind, oder unter der Herrschaft der Ketzer stehen, vom Pabste dieses Geschäfft auch den Pfarrern oder Missionären übertragen. Diese Kundmachung ist aber so nothwendig, daß der Jubelablaß nicht vor selber kann erlangt werden c).

Was die Personen betrifft, welche das Jubiläum gewinnen können, so merkt euch nur das: Jeder, welcher tauglich ist, einen Ablaß gewinnen zu können, der kann auch das Jubiläum gewinnen, wenn er nicht besonders vom Pabste davon ausgeschlossen wurde. Ja! es können selbes auch gewinnen, die Kranke, Krankenwärter, alte Greise, Blinde, Lahme, Wöchnerinnen d). Die Klosterfrauen, Oblatinnen, andere Mägdlein oder Weibspersonen, die im Kloster oder geistlichen Häusern wohnen e). Auch die Eremiten, Einsiedler, Kamaldulenser, Karthäuser, reformirte Zisterser ꝛc. f). Die Gefangenen g), die Reisende, Schiffende, und welche gehindert sind, eine Reise oder Besuch der Kirchen zu machen h). Doch müssen alle, die ihn gewin-

a) Sieh *S. Antonin.* P. I. Tit. 10. c. 3. — *Sylvius* Comment. Supplem. III. P. S. Thom. q. 25. a 2. — *Theodor.* l. c. §. 2. n. 3.
b) Juxta *Trid.* Sess. XXI. Decr. de Indulg.
c) Sieh *Theodor.* de Jubil c. 4. §. 2 Dub. 1.
d) Constit. *Paterna caritas. Bened. XIV.* Ord. 6. 1749. 17. Kal. Jan.
e) *Theodor.* l. c. n. 4.
f) Idem ibid.
g) Constit. sup. cit.
h) Ibid.

nen wollen, den besondern Willen und Meynung haben, selben gewinnen zu wollen, obwohl sie nicht ausdrücklich daran denken müssen, wenn sie die vorgeschriebene Werke wirklich entrichten a). Hätte aber Jemand andere Absichten und Meynungen, da er die Werke des Jubiläums entrichtet, so wäre es ein grosser Zweifel, ob ihm wohl Ernst wäre, das Jubiläum zu gewinnen b). Und wer immer das Jubiläum gewinnen will, kann es nur für sich, nicht für einen andern Lebenden oder auch Verstorbenen gewinnen c). Daher ist das Jubiläum auch ein purer Ablaß **für Lebendige.** Laßt uns nun auch erklären

II. **Die zu Gewinnung des Jubiläums vorgeschriebene Werke.** Allemal werden zu Gewinnung des Jubelablasses gewisse Werke vorgeschrieben, die eben so viele Bedingnisse sind, ohne die man den Ablaß nicht gewinnen kann. Ich muß zuerst **überhaupt** hierüber, und werde nachher auch **besonders** davon meine Erklärungen machen. — Ueberhaupt davon zu reden, so wurde einst, um das gewöhnliche Jubiläum zu Rom zu gewinnen, nur eine reumüthige Beicht und eine andächtige Besuchung der vorgeschriebenen Hauptkirchen gefodert. Die Römer mußten diesen Besuch durch 30 Tage, unterbrochen oder ununterbrochen, die Fremdlinge und Auswärtige aber nur durch 15 Tage abstatten d). Ausser Rom das zugestandene allgemeine und **gewöhnliche** Jubiläum zu gewinnen wird gefodert, Beicht, Kommunion, fünfzehnmalige Besuche der 4 vom Bischofe bestimmten Kirchen, und das gewöhnliche Ablaßgebeth e). — Zu Gewinnung eines **ausserordentlichen** Jubiläums, aus

a) Sieh *Theodor.* l. c. c. 5. §. 1. n. 2.
b) Sieh *Bellegambe.* Enchir. de Jubil. P. I. Sect. 2. q. 4.
c) Sieh *P. Sebald.* P. I. de Indulg. in gen. Conf. 6. q. 19. Pf. 1.
d) Sieh Extrav. *Antiquorum.* 1. — Et *Unigenitus* 2. de pœnit. & Remiss. inter Commun. — — *Bened. XIII.* Bulla: *Redemtor & Dominus noster.* 6. Kal. Jul. 1724. — *Bened. XIV.* Bulla: *Peregrinantes a Domino.* 3. Non. Maj. 1749.
e) *Benedict. XIV.* Bulla: *Benedictus Deus.*

aus was immer für einer Ursache es mag zugestanden werden, wird gemeiniglich vorgeschrieben, Beicht, Kommunion, Besuche gewisser Kirchen, Gebethe für das Wohl einer besondern, oder der allgemeinen Kirche, auch das gewöhnliche Ablaßgebeth, Allmosen, Fasten am Mittwoch, Freytag und Samstag einer aus zweyen Wochen; manchmal auch eine Prozession, oder Bittgang a). Was aber immer für Werke vorgeschrieben werden mögen, so muß man sie unnachläßlich erfüllen. Wer das eine oder andere, oder mehrere nicht erfüllen kann, dem müssen sie in andere Werke verändert werden b).

Auch müssen es in aller Rücksicht gute Werke seyn, und man darf sie keineswegs aus einer bösen oder sündhaften Absicht, z. B. das Allmosen nicht aus Eitelkeit und Ehrsucht vollziehen, wenn dieß geradezu gesuchet würde. Solch ein Werk verdient vielmehr Strafe, als daß es ein Mittel seyn sollte, Erlaß der Strafen zu erhalten c). Wieder soll man im Stande der Gnade seyn, da man die vorgeschriebene Werke entrichtet, und muß es auch seyn, wenigst bey jenen Werken, durch welche der vom Pabst vorgeschriebene Zweck nicht kann erreichet werden ausser dem Stande der Gnaden, z. B. die Gebethe; denn Gott höret Sünder nicht d). Gewiß aber muß das letzte vorgeschriebene Werk im Stande der Gnade geschehen; denn dem Sünder, der noch der ewigen Strafe würdig ist, mögen zeitliche Strafen nicht erlassen werden. Daher ist es nicht schlechterdings nothwendig, daß man die vorgeschriebene Werke nach der Ordnung entrichte, und man kann also vorher, oder nachher die Beicht und Kommunion entrichten e); obwohl es

a) *Bened. XIV.* Constit. *Lætiora Apostolicæ Servitutis* 11. Nov. 1740.
b) Sieh *Katzenberger Francisc. Recoll.* Tr. de Indulg. Sect. 3. q. 2 § 2 n. 169. seq.
c) Sieh *Sebald.* l. c. P. III. Conf. III. n. 104. p. 178. seqq.
d) Idem Ibid. n. 107.
e) Sieh *Theodor.* c. 5. §. 3. n. 2. — *Benedict. XIV.* Constit. *Convocatis* 7. Kal. Dec. 1749. & *Instit.* Instit. 48. — *S. Congr. Ind.* Decr. 19. Maj. 1759.

besser und rathsamer ist, beede zuvor schon zu entrichten a). Uebrigens ist man nicht schuldig die vorgeschriebene Werke an einem gewissen Tag zu vollziehen, wenn dieser nicht im Ablaßbrief eigens bestimmet wäre; wie z. B. die Mittwoche, Freytag und Samstag fasten b). Auch ist nicht schlechterdings nothwendig, daß man alle und jede vorgeschriebene Werke in einem Orte, z. B. in einer Pfarrey verrichte, wenn nur auch dort, wo die übrigen Werke verrichtet werden, das Jubiläum verkündiget worden ist und gehalten wird. Denn das Jubiläum ist keine Lokal- sondern eine Personalgnade c), d. i. eine Gnade, die nicht dem Orte, sondern der Person zugestanden wird. Dennoch aber soll man sich nicht einbilden, daß man den Jubelablaß öfters als einmal gewinnen kann, wenn man auch schon öfters die vorgeschriebene Werke verrichten würde, ausser es wäre dieß ausdrücklich im Ablaßbriefe erlaubet d).

Nun muß ich auch etwas insbesondere von den zum Jubelablaß vorgeschriebenen Werken melden. Und zwar 1) was den **Besuch der Kirchen** betrifft, so muß man die vier bestimmte Kirchen besuchen in eigner Person e), mit Andacht f), und wenn man das Sicherere wählen will, auch im Stande der Gnade g); man muß in die Kirche wirklich hineingehen, oder doch im eigentlichen Verstand bey selber sich einfinden h), und sehen oder hören, was darinn vorgeht. Doch muß man sie nicht der Ordnung nach, sondern man kann eine, welche man will, zuerst oder zulezt besuchen. Was die Zeit dieses Besuches betrifft, muß man alle Besuche inner der, dem

h) *Benedict XIV.* Const. *Peregrinantes.*
i) Sieh *Viva.* de Jubil. q. 8. a 2. n. 2.
k) Sieh *P. Katzenberger Francisc.* l. c. Sect. 3. q. 2. §. 2. n. 172. — *Holzmann Francisc.* Tr. IV. n. 660.
l) Sieh *Katzenberger* l. c. q. 1. §. 3. n. 157. — *Passerinus* q. 105. n. 439. — *Theodor.* l. c. n. 3.
a) *Theodor.* de Jub. c. 6 §. 1. b) *P. Holzmann.* l. c.
c) Sieh *Benedict. XIV.* Constit. *Peregrinantes.*
d) *Theodor.* l. c. n. 3.

dem Jubelablaß vorgesteckten, Zeit vollenden. Zwar kann man an verschiedenen Tägen sie besuchen. Allein an jedem Tag, der für einen Besuch gelten soll, muß man in eben diesem Tage **alle vier Kirchen** besuchen a). Unter einem **Tage** kann man einen **natürlichen** Tag von Mitternacht bis zur Mitternacht, oder den **kirchlichen** Tag, von der ersten Vesper bis zur andern verstehen b). Mehrmal als **einmal** in einem Tag kann man sie auch nicht giltig besuchen c). Was die Einwohner der Stadt Rom betrifft, müssen sie die vier Hauptkirchen dreyßigmal, die Fremdlinge aber nur fünfzehnmal besuchen. Und diese Besuche werden so strenge gefodert, daß, wer auch nur einen Besuch unterläßt, das Jubiläum nicht gewinnt d). Dieß ist auch von dem Jubiläum auffer Rom und dem heiligen Jahre zu verstehen. Doch wer daran gehindert ist, dem können diese Besuche in andere Werke verändert werden.

Was die **Prozessionen** betrifft, die manchmal beym Jubiläum vorgeschrieben werden, so muß man selben mit Andacht und Eingezogenheit beywohnen e). Eben so muß auch das Gebeth mit gehöriger Meynung oder Absicht, Andacht und Gottseligkeit, in eigner Person und in der vorgeschriebenen Kirche geschehen f). Wird das Gebeth **nur überhaupt und unbestimmt** vorgeschrieben, so erfleckt auch das pur innerliche Gebeth zu Erlangung des Ablasses g). Allein das mündliche Gebeth ist besser und sicherer h). Zum allerbesten handelt der, welcher dem innerlichen Gebethe auch ein mündliches beygesellet i).

a) *Bened. XIV.* Ep. Encycl. ad Pœnit. §. 10. seq. — *Innoc. XII.* Declar. 6. Mart. 1700. — *Theodor.* l. c.

b) Sieh *Bened. XIV.* Const. *Peregrinantes* 1750. — Et *Ep. Encycl.* cit. §. 13.

c) Sieh *Passerinus* q. 50. n. 366. — *Theodor.* l. c. n. 14.

d) Sieh *Viva.* q. 8. art. 5. n. 2.

e) Sieh *Katzenberger* Supplem. Sect. III. de Jub. q. 2. §. 3. n. 177.

f) *Theodor* l. c. c. 6 § 1. n. 2. ad. fin — *Katzenb.* l. c. n. 175.

g) Sieh *Passerin.* q. 59. n. 403. — *Theodor.* l. c. c. 6. §. 1. n. 2.

h) *Theodor.* l. c.

i) Sieh *Benedict. XIV.* Const. *Convocatis* §. 51.

Wird das Gebeth ausdrücklich bestimmt, so muß man dieses verrichten. Wird es nicht bestimmt, so ist es viel sicherer, wenn man das bethet, was sonst bey andern Ablässen die Gläubige zu bethen pflegen, z. B. 7 Vater unser ꝛc., dabey man aber vielmehr auf den Sinn als die Worte selbst aufmerken soll a).

2) **Vom Fasten und Allmosen.** Fasten und Allmosen werden im gewöhnlichen Jubel- und heiligem Jahre zwar eingerathen b), aber bey einem ausserordentlichen Jubiläum werden sie auch vorgeschrieben und als nothwendiges Bedingniß gefodert. Durch das Fasten wird eben das zum Jubiläum gefodert, was die Kirche an gebothenen Fasttägen fodert c). Es werden gemeiniglich drey Fasttäge vorgeschrieben, als Mittwoch, Freytag und Samstag, die man alle drey in einer und derselben Woche beobachten muß d); auch sogar wenn das Jubiläum zur österlichen Zeit gehalten würde e). Wer nicht fasten kann, dem muß der Beichtvater die Fasten in ein anderes gutes Werk verändern f).

Unter dem Allmosen, welches auch vorgeschrieben wird, wird das leibliche Allmosen verstanden g); d. h., jene Werke, die man leibliche Werke der Barmherzigkeit nennt h). Wer nicht Allmosen geben kann, dem muß es in ein anderes gutes Werk verändert werden; und wer Allmosen giebt, muß es eben nicht dreymal geben, indem er auf einmal alles, was er will,

geben

a) *Benedict. XIV.* § 83.
b) Sieh Bullas *Bened. XIII. & XIV.*
c) *Katzenberger* l. c. q. 1. §. 4. n. 178. — *Amort* quæst. pract. q. 76. — *Holzmann* P. V. Tom. II. Tr. 4. n. 649. — *Theodor.* de indulg. in gen. c. 11. art. 4.
d) Sieh *Sebald.* P. III. Conf. V. n. 221. p. 353 seq.
e) *Holzmann* l. c. n. 650. — *Theodor.* cit. c. 6. n. 3. — Const. *Pii V. cum gravissima* 8. Mart. 1566.
f) *Katzenberg.* c. III. de Jub. Sect. 3. q. 2. §. 4. n. 178. — *Theodor.* cit 6. §. 2. n. 1.
g) *Katzenberg.* l. c. n 179. — *Theodor.* l. c. c. 11. 2. 3.
h) *Sebald.* l. c. n. 231.

geben kann. Es kömmt aber darauf an, in welcher Absicht der Pabst Allmosen vorschreibt. Geschieht es, um bloß ein Werk der Barmherzigkeit zu üben, so wird es durch jedes Allmosen erfüllet. Geschieht es aber um hilfreiche Hand zu leisten, z. B. wider die Feinde im Kriege ꝛc., so erfüllet der Reiche dieses Bedingniß durch ein geringes Allmosen nicht, und eben so wenig, wenn durch Allmosen nach jedes Vermögen der Dürftigkeit der Armen soll aufgeholfen oder unterstützet werden a). Bey einem gar geringen Allmosen, wird allemal wahr: „Wer sparsam aussäet, wird wenig ärnten b).“ Wer so wenig giebt, hilft doch Niemanden auf c).

Frage ja Keiner, wer Allmosen geben müsse? Denn ich sage euch kurz und geradezu: Alle und Jede müssen Allmosen geben, welche ein solches Jubiläum gewinnen wollen. Wer viel hat, muß vieles; wer wenig hat, auch von seinem Wenigen Allmosen geben; und wer gar nichts hat, dem muß diese Allmosengabe in ein anderes gutes Werk verändert werden d). Es müssen daher Allmosen geben, die Eheweiber aus ihrem vorbehaltenen Eigenthum, oder Ueberbleibseln, die sie ihrem Pracht und Ergötzlichkeiten abgedarbet haben; oder ihr Mann muß für sich und nochmal für sie Allmosen geben. Auch Kinder und Waisen und Mündlinge, von ihrem Eigenthume, oder was sie sich selbst entziehen. Knechte und Dienstbothen von ihrem Lohne, oder von dem, was sie ersparet haben e), nicht aber davon, was sie ihren Herren heimlich entzogen haben. Auch selbst die Arme müssen Allmosen geben; denn sie können doch das erbettelte Stück Brod mit einem andern Armen theilen, oder

a) Sieh *Theodor.* l. c. — *S. Bonavent.* in 4. Dist. 20. q. ult. — — *Passerinus* q. 70. n. 455.

b) II. Kor. 9, 6.

c) *S. Thom.* ap. *Passerin.* q. cit. n. 486.

d) *Passerin.* q. 62. n. 621. — *Sanchez*, L. III. de Matrim. disp. 4. n. 14

e) *Theodor.* cit. c. 6 §. 5.

oder für das Allmosen, das sie hingaben, ein anderes Allmosen betteln a). — Ja sogar auch die Ordensleute müssen Allmosen geben durch sich selbst, oder durch ihre Obere b). Und das ist ihnen leicht möglich, wenn sie das den Armen geben, was sie sonst mit Erlaubniß ihrer Obern für sich selbst verwenden dürften. —

3) Von der Beicht und Kommunion.

Bey einem jeden Jubiläum wird eine wirkliche sakramentalische Beicht als ein nothwendiges Bedingniß gefodert c), und das sowohl bey denen, welche eine schwere Sünde auf sich haben d), als die sich nur läßlicher Sünden bewußt sind e). Diese Beicht muß aber eine ganze, keine unredliche; eine giltige, keine gotesräuberische oder ungiltige f); eine eigene, nicht eine solche Beicht seyn, zu der man schon z. B. aus dem Gebothe der jährlichen Beicht gehalten ist g). Eben so wird auch eine sakramentalische (keine geistlicher Weise empfangene) eine andächtige, würdige, keine gottesräuberische; eine besondere, und nicht die österliche Kommunion gefodert h). Zu dieser Beicht und Kommunion sind nicht nur die Erwachsene, sondern auch die Kinder, die schon einmal gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen haben, gehalten i). Hätten aber die Kinder noch niemals kommuniziert; und haben sie Fähigkeit, dazu gehörig unterrichtet und vorbereitet zu werden,

a) *Passerinus* q. 62. n. 621. — *Katzenb.* cit. Sect. 3. q. 2. §. 4. n. 180. — *Holzmann* Tr IV. n. 651. — *Theodor.* c. l. §. 5. n. 4.
b) *Viva.* q. 8. art. 6. n. 2.
c) Sieh *Bonf. VIII* Extravag. *Antiquorum* de pœnit. & rem. — *Amort.* Hist. ind. P. I. Sect. 2. Cruciata. 18. — *Theodor.* l. c. §. 3. n. 7. ad fin.
d) *Benedict. XIV.* Instit. Eccl. 52.
e) *Theodor.* l. c. §. 3. n. 6. — *Bened. XIV.* Const. *Convocatis.* §. 46. — Decl. S. Congr. Indulg. ap. *P Sebald.* P. I. Conf. VIII. q. 8. n. 574.
f) V. g ob defectum a Ministro commissum.
g) Sieh *P Sebald* P. I. Conf. VIII. q. 5 — 7. — *Bened. XIV.* Instit. 52.
h) *Benedict. XIV.* Ep. Encycl. ad Pœnit. §. 2.
i) *Theodor.* l. c. c. 7. §. unic. n. 5. seqq.

den, so soll es geschehen, und so auch von der Kinderbeicht zu reden. Könnten sie nicht gehörig dazu bereitet werden, so muß ihnen, wie auch den Erwachsenen, die wegen einer Krankheit die heilige Kommunion nicht empfangen können, dieselbe in ein anderes gutes Werk verändert werden a). Und nun genug hievon.

III. Die beym Jubiläum ertheilte Begünstigungen Die Natur und Eigenschaften eines Jubiläums bringen es nicht selbst mit sich, daß es gewisse und eigene Begünstigungen habe. Allein es hängt bloß von der Willkühr desjenigen ab, der das Jubiläum zugestehet, was und wie viel er den Gläubigen und Priestern zugestehen will. Freylich hat schon Bonifaz VIII. b) zugestanden, daß man von vorbehaltenen Sünden könne losgesprochen werden. Auch hat er erlaubet, daß Gelübde dürfen verändert werden, nur die gelobte Wallfahrt nach Jerusalem, und das Gelübd in ein Kloster zu gehen nicht c). Dieß thaten auch die Nachfolger Bonifazens d), obwohl nicht allemal auf die nämliche Weise e). Allein daraus läßt sich keine Folgerung machen, daß es allzeit so seyn müsse f). Indessen werden doch gemeiniglich folgende Begünstigungen zugestanden.

1) Daß man gewisse zum Jubiläum vorgeschriebene Werke verändern, oder auch, dieselbe über die, dem Jubiläum bestimmte Zeit, hinaussetzen darf. Verändern heißt, andere Werke statt der vorgeschriebenen dem auflegen, welcher die vorgeschriebene nicht entrichten kann, und doch den aufrichtigen Willen hat, den Jubelablaß zu erlangen. Dieß muß geschehen durch einen

a) Sieh *Katzenberger* Sect. 2. de Jubil. q. 3. §. 4. n. 190. — *Holzmann* c. l. n. 656.
b) Extrav. *Antiquorum*. — *Theodor*. l. c. c. 2. n. 2. — &c. 13. n. 1.
c) Sieh *Joann. Monach.* Gloss. in Extrav. in V. *Confitebuntur* sub n. 80.
d) *Theodor* cit. c. 13. n. 1. 2. 3.
e) Sieh *Notificat* Clement. X. Innoc. XII. Bened. XIII. Bened. XIV.
f) Sieh *Bened. XIV.* Ep. Encycl. ad Pœnitentiar. & Confess. §. 3. n. 47.

:nen approbierten Beichtvater a). Hinaussetzen heißt, dem Beichtenden, weil er inner der Jubelzeit die vorgeschriebenen Werke nicht vollziehen konnte, Erlaubniß ertheilen, sie nach Verlauf derselben noch giltig entrichten zu können. Das auch durch den Beichtvater geschehen muß b). Aber dieser kann nicht nach Belieben sogleich die vorgeschriebene Werke verändern oder die Zeit des Jubiläums hinaussetzen. Er muß dazu eine billige Ursache haben, weil sie dem, der das Jubiläum gewinnen will, schlechterdings oder sittlicher Weise unmöglich sind c). Auch muß er sie in solche Werke verändern, zu denen der Gläubige nicht schon ohnehin verbunden ist d). Die Werke, in denen die erstern verändert werden, sollen auch von eben dieser Art und Natur seyn, und sollen den erstern das Gleichgewicht halten und nicht gar so leicht und gering seyn e); sonst hieß dieses nicht verändern, sondern wenigst zum Theile darinn dispensieren. Ferners muß derjenige, dem etwas soll verändert werden, auch den Vorsatz haben, das Jubiläum zu gewinnen f). Auch soll diese Veränderung im Sakrament der Busse und nicht ausser selbem geschehen g).

In einem gewöhnlichen Jubeljahre können nur die Kirchenbesuche, nicht aber die Beicht und Kommunion verändert werden h). In einem ausserordentlichen Jubiläum kann das Fasten, Allmosen, Besuche, und auch die Kommunion verändert werden i). Was aber immer verändert werden mag, so ist gewiß, daß eine grössere Ursache gefodert wird, einige Werke im Jubiläum

a) Sieh *Holzmann* Tr. IV. de Jub. n. 662. Resp. 1.
b) Idem ibid. Resp. 2.
c) *Bened. XIV.* Ep. Encycl. §. 54. — Et Constit. *convoc.* n. 21. ad fin.
d) Idem l. c. n. 53.
e) *Holzmann* l. c. n. 662. Resp 1.
f) *Bened. XIV.* Const. *convocatis* §. 24. — Ep. Encycl. §. 61.
g) Idem ibid n. 4. — Et Ep. Encycl. §. 5. n. 63. — *Innoc. X.* Const. *inter plurimos*. 11. Mart. 1648. — *Theodor.* l. c. 8. in init.
h) *Bened. XIV.* Bulla: *Benedictus Deus* §. 4.
i) *Katzenberger* cit. Sect. 3. Jub. q. 4. §. 3. n. 194. — *Holzmann* l. c. Tr. IV. n. 662. — *Theodor.* l. c. §. un. n. 9.

bilaum zu verändern, als das Jubiläum selbst weiter hinauszusetzen a).

2) Die zweyte Begünstigung ist, daß jeder die Freyheit hat, sich selbst einen Beichtvater zu wählen, entweder einen Weltpriester oder Ordensgeistlichen. Allein dieser Priester muß keiner Kirchenstrafe wirklich unterworfen seyn, und ihm nichts abgehen, als die Gerichtsbarkeit, oder Gewalt vorbehaltene Sünden nachzulassen b). Er muß auch vom Bischofe approbiert seyn c), und zwar vom wirklichen Bischofe jenes Ortes, in dem er Beicht hören will d). Dieß ist aber nicht nur von Weltleuten zu verstehen, sondern auch von Ordensgeistlichen e). Was die Klosterfrauen betrifft, so müssen sie einen solchen Priester zum Beichtvater erwählen, der besonders Klosterfrauen Beicht zu hören vom wirklichen Bischofe des Ortes ist approbiert und dazu bestimmt worden f). Und dazu haben weder diese noch die Ordensmänner eine weitere Erlaubniß ihrer Ordensobern nothwendig g).

3) Die dritte Begünstigung ist, daß die Gläubige von vorbehaltenen Sünden können losgesprochen werden. Aber nur einmal h), nur im Bußgerichte i), d. i., in der sakramentalischen Beicht, und nur vor Gott. Doch können sie losgesprochen werden, von allen

a) Sieh *Sebald.* l. c. n. 375.
b) *Katzenberger* l. c. Sect. ult. q. 1. §. 2. n. 201. — *Holzmann* B. V. Tom. II. Tr. 4. n. 634.
c) Ex *Trid.* Sess. XXIII. de Ref. c. 15. — Const. *Urbani VIII. sicut accepimus.* 1. Sept. 1628.
d) *Bened. XIV.* Ep. Encycl. ad omnes Patriarchas. §. 10.
e) *La Croix* L. VI P. II. n. 1465. — *Viva* de Jub. q. 9. a. 1. n. 3. — *Matthenucci* Cautela Confessarii. L. I. c. 9. n. 8.
f) *Holzmann* cit. Tr. IV. n. 636. — *Theodor.* cit. c. 8. §. 5. n. 3 seq. — *Greg. XV.* Constit. *inscrutabilis.* 9. Febr. 1622.
g) Sieh *Sebald.* l. c. n. 390.
h) Constit. *convocatis.* n. 52 — Constit. *Celebrationem magni Jubilæi* §. 9.
i) *Katzenberger* Sect. 4. de grat. Jubil. q. 2. §. 1. n. 208. — *Theodor.* l. cit. c. 9. §. 3. n. 12.

len Sünden, welche dem Pabste und dem Bischofe vorbehalten sind: auch die Ordensleute können von den ihnen vorbehaltenen Sünden losgesprochen werden a); doch aber nicht von der Sünde der Ketzerey, wenn dieß nicht ausdrücklich im Ablaßbriefe enthalten wäre b); wie auch von jenen Sünden nicht, welchen die Klausel beygesetzt ist, daß sie weder vermöge einer **Cruciata** oder des Kreuzzugablasses, noch vermöge des **Jubiläums auch des heiligen Jahres** können nachgelassen werden. Auch kann ein Priester nicht lossprechen, mit dem er sich vergangen hat c). Es können auch die Beichtende losgesprochen werden vom Banne oder der **Exkommunikation**, von der **Suspension**, und andern geistlichen Strafen und Zensuren, auch vom **Interdikt**, das sich nur auf die Person, oder zugleich auf die Person und den Ort beziehet d), und nicht nur von geheimen, sondern von öffentlich angekündeten Kirchenstrafen z. B. der **Exkommunikation**, wenn sie nur aufrichtig und zuverlässig versprechen, sie wollen dem Befehle ihres Bischofes gehorchen, dem verletzten Theile genug thun e). Wer aber ungültig beichtet, weil er eine schwere Sünde verschweigt oder sie nicht aufrichtig bereuet, dieser ist auch nicht von vorbehaltenen Sünden losgesprochen f). Wer aber giltig beichtet, und aus unsträflicher Vergessenheit eine, oder mehr vorbehaltene Sünden ausläßt, ist doch von ihnen losgesprochen g); doch

a) *Holzmann* P. V. Tom. II. Tr. 4. n. 638. — *Theodor.* de Jubil. c. 13. § 1. n. 5.

b) *Bened. XIV.* Inst. Eccl inst. 4. §. *insuper.* — L. de Synod. ult. edit. L. VII. c. 32. n. 5. novat. edit. Li IX. c. 4. n. 5. seqq. — Constit. *Convocatis* § 53. — Ep Encycl. ad Pœnit. §. 38. & 85.

c) *Bened. XIV.* Const. *Sacramentum Pœnitentiæ.* §. 5. Kal. jun. 1741. — Const. *Convocatis* n. 23. — Const. *Benedictus Deus* §. 6. — Ep. Encycl. ad Pœnit. §. 5. n. 58. seqq.

d) Excap. *non est. nobis* 11. de Sponsal. — Sieh *P. Schmier* Tr. de Jub. Sect. 9. n. 164.

e) *Holzmann* cit. Part. V. Tr. 4. r. 640.

f) *La Croix* L. VI. P. II. n 1449. & 1475. — *Holzmann* P. V. Tom. II. Tr. 4. n. 696. — *Theodor.* de Jubil. c. 9. §. 3. n. 9. seq.

g) *Holzmann* l. c. n. 697. — *Theodor.* l. c. n. 11.

doch mit der Verbindlichkeit, selbe nachher zu beichten, wenn sie ihm beyfallen, damit dem Beichtgebothe Genüge geschehe. Denn durch die Lossprechung durch einen Priester, der dazu Gewalt hat, wird die Zensur des Bannes weggenommen, und so höret die Vorbehaltung auf a). — Obwohl aber ein Jubiläum, und Erlaßjahr ist, so muß der Priester, auch vermöge des Ablaßbriefes, dennoch eine heilsame, d. i. eine Medizinalbuß, und Nachbusse, oder Genugthuungsbusse auflegen b), und diese Busse muß den Sünden angemessen seyn c).

4) **Die vierte Begünstigung** ist die **Veränderung der Gelübde.** Bey dem ausserordentlichen Jubiläum heißt's im Ablaßbriefe: „Sie (die Beichtväter) sollen „die Gelübde, was es immer für eine seyn mögen (doch „die Gelübde in den Ordensstand zu tretten, und die der „Keuschheit ausgenommen) in andere gottselige und „heilsame Werke **verändern** können d)." Zu Zeiten stehet im Ablaßbriefe nur: **Verändern**; bisweilen heißt's **durch Dispense verändern** e). Im ersten Falle kann der Beichtvater die Gelübde in Werke verändern, die gröſſer und besser sind, als die Sache der Gelübde ist, im letzten Falle kann er sie auch in geringere und leichtere verändern f). Je nachdem es im Ablaßbriefe enthalten ist, kann diese Veränderung inner oder ausser der Beicht gesche-

a) *Sebald.* l. c. n. 471.
b) Idem P. I. de Ind. in gen. Conf. 6. §. 1. q. 5. — P. III. Conf. VII. §. 2. Cas. 2. Resp. ad 5.
c) *Theodor.* P. I. de Ind. in gen. c. 1 art. 3. Obj. 5. — Sieh *S. Chrysost* hom. 4. in Ep. II. ad Cor. —. *Bened. XIV.* Const. *Apostolica Constitutio.* §. 23 — 25. — Ep. Encycl. *inter præteritos* §. 5. n. 64
d) Sieh *Bened. XIV.* Const. *Convocatis* n. 8. & 32. — Et Bulla extens. *Benedictus Deus* §. 5
e) *Commutare, commutare dispensando.*
f) Sieh *P. Sirus* de Facult. Minor. Pœnit. P. I. c. 6. Dub. 2 — *Pignatell.* Tr. de Anno Sancto. c. 19. Dub. 2. seq. — *Bened. XIV.* Ep. Encycl. ad Pœnit. §. 3. n. 45. & 47.

geschehen a). Wäre nichts darinn ausdrücklich bestimmt, so soll sie doch nur in der Beicht vorgenommen werden b). Ist nun ein Gelübde also verändert worden, so ist der Beichtende auch unter einer Sünde verbunden, das zu vollziehen, worinn selbes verändert worein ist, oder sein Gelübde zu halten c). Wird es aber unmöglich, das zu vollziehen, worein das Gelübde verändert worden ist, so ist er doch nicht mehr zum Gelübde verbunden d). Hat Jemand alle zum Jubiläum vorgeschriebene Werke vollzogen, und vergaß darauf, seine Gelübde verändern zu lassen, so können sie ihm auch noch nach dem Jubiläum verändert werden, aber nur jene Gelübde, die er schon vor dem Jubiläum gemacht hat e). Die Gelübde aber, die ausgenommen sind, und auch im Jubiläum nicht können verändert werden, sind die feyerliche Gelubde f); wieder die Gelübde, die einem dritten sind gemacht und von ihm auch sind angenommen worden, z. B. das Gelübde der Oblaten, in einer geistlichen Gemeinde zu verbleiben g); auch jene Strafgelübde, die ein Bewahrungsmittel vor der Sünde sind, wenn nicht das, worein jene verändert werden, eben so kräftig von der Sünde abhalten würde h); endlich auch die einfache Gelübde der Keuschheit, und in einen Ordensstand zu treten i). Alle übrigen Gelübde, die sonst dem Pabste vorbehalten sind, als die Wallfahrten nach Jerusalem, nach Rom, nach Komposteli können sowohl im gemeinen als im ausserordentlichen Jubeljahre verändert werden k). Nur das muß ich noch anmerken, daß

a) Sieh *Theodor.* cit. c. 11. §. 1. n. 11.
b) *Bened. XIV.* Ep. Encycl. cit. § 5. n. 63.
c) Sieh *Theodor.* l. c. n. 12.
d) *Theodor* l. c. n. 13.
e) Idem l. c. n. 14.
f) *Bened XIV.* Ep Encycl. n. 40. seq.
g) *Theodor.* l. c n. 7. ad fin
h) *Bened. XIV.* Const. *Convocatis.* n. 32. — Et *Benedictus Deus* §. 5. — *Theodor.* l. c. c. 11. §. 1. n. 15.
i) *Sebald.* l. c. n. 528.
k) *Katzenberger* de grad. Jub. q. 3. §. 4. n. 229. — *Theodor.* c. l. §. 2. n. 5. — *Bened. XIV.* ad Pœnit. Ep. Encycl. §. 3. n. 40.

daß das einfache Gelübd der Keuschheit, wenn nach selbem Jemand in den Ehestand unerlaubter Weise getreten wäre, im Jubeljahre nicht kann verändert werden, wenn nicht dazu eine besondere Erlaubniß im Ablaßbriefe enthalten wäre; denn durch den Eintritt in die Ehe ist das einfache Gelübd der Keuschheit nicht verändert worden a). Doch dieß soll nun genug seyn. Aber auch eines und das andere müssen wir nachholen.

III. Wiederholung.

F. Wenn ein Jubeljahr vergünstiget wird, was hat es dann für eine Beschaffenheit mit den übrigen Ablässen?

A. In den ersten fünf Jubeljahren der Kirche blieben die übrigen Ablässe in ihrer Giltigkeit und Kraft. Nachher aber hat Pabst Sixtus IV. b) dieselbe ausser ihrer Wirksamkeit gesetzt c), damit nicht der Jubelablaß im heiligen Jahre vernachlässiget wurde. Diese Suspension oder Entkräftung anderer Ablässe hat aber nur Statt beym gewöhnlichen, nicht aber beym ausserordentlichen Jubeläum. Es war aber selbst die Suspension der Ablässe nicht immer eben dieselbe. Einige Päbste setzten diese Suspension in den Ablaßbrief, als Sixtus IV., Clemens VII. d), Julius III. e). Aber Pabst Alexander VI. that dieß durch eine besondere Verordnung f). Gregor XIII. stellte diese Verordnung wieder her, und dabey blieb es nachher. g). Auch war diese Suspension selbst verschieden, wie es aus den päbstlichen Bullen erhellet h).

a) Sieh *Sanchez* de Matrm. L. VIII. Disp. 15. n. 9. — L. IV. Decal. c. 54. n. 20.

b) Decret. *quemadmodum* 4. de Pœnit. remiss. inter Extravag. Com. — *Bened. XIV.* Ep. Encycl. cit. §. 2. n. 17.

c) *Suspendit.*

d) Bull. *Inter Solicitudines*. 16. Kal. Jan. 1524.

e) In Litt. *Si pastóres ovium* 6. Kal. Mart. 1550.

f) Constit. *Consueverunt* Prid. Id. April. 1499.

g) Ep. Encycl. n. 17.

h) Sieh Extravag. *Sixti IV.* — *Greg. XIII.* cit. Const. — *Clemens VIII. cum S. Jubilæi* 14. Kal. Jun. 1599. — Lit. *nos quibus præcipue* 8. Maj. 1600. — Ep *Cardin. Matth.* 19. Jul. 1600. — *Urbanus VIII. cum nos nuper* 6. Non. Maj. 1624. — *Innocent. X. cum nos nuper* prid. Non. Maj. 1649. — *Clemens X.* Decl. 1. Febr.

F. Welche Ablässe muß man also als solche ansehen, die im Jubeljahr ausser ihrer Wirksamkeit gesetzet sind?

A. Es sind nicht nur die vollkommne, sondern auch die unvollkommne Ablässe im Jubeljahre ausser ihrer Wirksamkeit gesetzt a), oder aufgehoben, und zwar alle, welche im Jubelbriefe nicht ausdrücklich ausgenommen werden b). Allein vermöge der päbstlichen Bullen werden wirklich ausgenommen; 1) die Ablässe für das Sterbbett, sie mögen vollkommen oder unvollkommen seyn — 2) Die Ablässe der privilegirten Altäre. — 3) Die Ablässe, die unmittelbar und allein für Verstorbene gegeben wurden. — 4) Die Ablässe für die Abbethung des englischen Grusses. — 5) Die Ablässe für die, welche das heilige Sakrament zu den Kranken begleiten. — 6) Die Ablässe von 7 Jahren und Quadragenen wegen Anbethung beym 40 stündigen Gebethe c); Pabst Benedikt XIII hat d) gnädig bewilliget, daß währendem Jubeljahre alle und jede für die Lebendige aufgehobene Ablässe für die Verstorbenen mögen gewonnen, und bittweise verwendet werden, das auch Pabst Benedikt XIV. alles bestättiget hat e) — Ferners werden auch die sieben Kirchenbesuchablässe in und um Rom nicht aufgehoben f) — Einstens wurden die Ablässe der Kreuzzüge, Portiunkula, Loretto, Rompostell, Einsideln ausgenommen und nicht aufgeboben g). Doch wenn sie im Ablaßbriefe nicht besonders angezeigt werden, so müssen sie unter die aufgehobene gerechnet werden h). Was aber den Portiunkulaablaß betrifft, werde ich nächstens, wills der liebe Gott ausführlicher behandeln. — Endlich sind auch die Ablässe nicht aufgehoben, welche von päbstlichen Legaten, Nunzien, und den Bischöfen ertheilet werden; denn die Päbste wollen nur die Ablässe unter dem Jubeljahre aufheben, welche die Päbste selbst verliehen haben i).

§.

1 Febr. 1675. — *Bened. XIII.* Br. *Injunctæ nobis* 14. Sept. 1724. — Notific. *Paulatii* in forma Br. *Decet Rom Pontificem* 2. Mart. 1525. — Br. *Salvatoris* 28. April. 1725. — *Bened. XIV. cum nos nuper.* 14. Kal Jun. 1749.

a) Sieh *Pignatell.* Tr. de Anno Sancto. c. 13. dub. 10. — *Theodor.* de Ind. Tom. I. c. 11. §. 2. n. 2. — *Amort.* quæst. pract. q. 68.

b) *Bened. XIV.* Ep. cit. n. 25.

c) *Sebald.* l. c. n. 571 d) 28. April. 1725.

e) *Bened. XIV.* Ep cit. — 17. Maj. 1749. Const. *cum nos nuper.*

f) *Theolot.* de Ind. P. I. c. 13. art. q. 1.

g) Decl S. Congr. adprob. a *Clemente X.*

h) *Theodor.* l. c. q. 5. — Et de Jub. c. 12 §. 2. n. 4.

i) *Innoc. XII* declar pro anno Jubil. 1700. — *Bened. XIV.* c 1. §. 8.

F. Werden auch die Begünstigungen, die sonst zugestanden wurden, im Jubeljahre eingezogen oder aufgehoben?

A. Allerdings a). Und zwar 1) die Gewalt von den dem Pabste vorbehaltenen Sünden loszusprechen. 2) Die Macht, Gelübde zu verändern, oder 3) zu dispensiren in Irregularitäten und Hindernissen, wem und wie sie immer mag ertheilet worden seyn. 3) Alle lokale, personale und reale Begünstigungen, welchen Oertern, welchen Personen, und welchen Dingen, Kronen, Granen, Bildern, Pfenningen, Medallien, und durch was immer für Päbste, auf was immer für eine Weise, aus was immer für Ursachen und unter was immer für Ausdrücken sie mögen ertheilet worden seyn; sie alle sind eingezogen und suspendiert im Jubeljahr b).

F. Von welchen Censuren oder Kirchenstrafen kann ein Beichtvater nicht lossprechen ausser der Stadt Rom, wenn wegen dem heil. Jahre daselbst ausser Rom die Lossprechungsgewalt suspendirt oder aufgehoben ist?

A. Kein Priester, was er immer für Freyheiten oder Gewalten haben mag, kann von einer Censur lossprechen, die dem Pabst, oder dem Bischofe seines Kirchsprengels vorbehalten ist. Nur in Todesgefahr, wo ohnehin alle Vorbehaltung aufgehoben ist, kann er lossprechen von aller auch wie immer sonst vorbehaltenen Censur. Ausser diesem Falle kann er nur von nicht vorbehaltenen Censuren, und von der kleinern Exkommunikation lossprechen c).

F. Wie weit erstrecket sich im heiligen Jahre die Suspension in Rücksicht auf die Macht zu dispensiren in einer Irregularität, oder Hinderniß; und Gelübde zu verändern?

A. Kein Beichtvater, was er sonst immer für Privilegien haben mag, kann Gelübde, wenn sie wahre Gelübde sind, obwohl sie dem Pabste nicht vorbehalten sind, im heiligen Jahre verändern; denn allgemein d) ist diese Gewalt im heiligen Jahre suspendiert. Noch weniger kann er in einem Gelübde dispensiren; denn auch dazu ist seine Macht aufgehoben. Auch kann kein Beichtvater in einer Irregularität oder Hinderniß dispensieren. Denn alle Privilegien der

a) *Bened. XIV.* Ep. Encycl. §. 2. n. 25.
b) Idem c. l.
c) Arg. c. *Nuper.* 29. de sent. Excom. — *Bulla suspens.* sup. cit.
d) Arg. L. *de pretio* 10. ff. de public. in rem actione.

Beichtväter sind ausser ihre Wirksamkeit gesetzt a), wenn nicht selbst im Jubelbriefe eine Ausnahme besonders gemacht wurde b). Solche Ausnahme geschieht aber von der Gewalt des heiligen Offiziums, der Bischöfe in Rücksicht auf ihre Diözes, und anderer geistlichen Vorsteher in Rücksicht auf ihre Untergebene c). Uebrigens fängt die Suspension mit dem heiligen Jahre zu Rom, d. i. am Vorabende des Geburtstages des Erlösers an, und höret mit dem heiligen Jahre auch wieder auf, so, daß alle Ablässe und Gewalt wieder ihre vorige Kraft und Gültigkeit überkommen d).

F. Von welchen Sünden kann ein vom Bischofe begnehmigter e) Priester oder Beichtvater im heiligen Jahre ausser Rom lossprechen?

A. Von läßlichen, von zweifelhaftigen schweren, oder schon rechtmässig gebeichteten Sünden; von Todsünden, die nicht vorbehalten sind, von den nur dem Bischofe vorbehaltenen Sünden; denn die dem Pabste vorbehaltenen Sünden auser der Todesgefahr nachzulassen, hat im heiligen Jahre kein Beichtvater die Gewalt.

F. Wovor muß man sich im heiligen Jahre in Acht nehmen?

A. Davor, daß man nicht etwa einen Ablaß verkündige, welcher aufgehoben ist; dieß ist unter der Strafe der Exkommunikation und andern Strafen verbothen; noch soll man sich bereden lassen, daß die Gewalt und Begünstigungen in Rücksicht auf jene Personen, welche ohnehin nicht nach Rom gehen können, aufgehoben sey; denn dieß hieß die ganze Absicht und das Verboth des Pabstes vereiteln.

Beschluß.

Ich habe mit Vorsatz den Unterricht vom Jubelablaß so ausführlich behandelt, weil wir folgendes Jahr, will's Gott! wieder das gewöhnliche Jubiläum begehen werden. Lernet nun die grosse Gnade und Schätze dieses heiligen Jahres hochschätzen. Danket Gott und der heili-

a) Sieh P. *Sebald.* l. c. n. 579.
b) Sieh *Bened. XIV.* Const. *convocatis* n. 55.
c) Sieh *Bened. XIV.* in Brevi susp. *cum nos nuper.* n. 15. in Ep. Enc. cit. n. 25.
d) Idem ibid. §. 2. n. 21. e) Approbierter.

Heiligen Kirche, die euch diese kostbaren Gnaden zukommen lassen. Bereitet euch dazu mit allem Eifer, und vereitelt ihre so heilsamen Absichten an euch nicht. Leistet getreu, was die Kirche bey dieser Gnadenzeit an euch fodert, und da euch die Gnadenschätze offen stehen, so versäume keiner die schöne Gelegenheit, von allen Sünden und Banden aufgelöset werden zu können. Könnte die heilige Kirche noch wohlthätiger seyn, als daß sie auch euch eben die Gnaden angedeihen läßt, derer sich andere nur durch eine höchst beschwerliche und langwierige Reise, durch grosse Gefahren und Aufwand theilhaftig machen können? Vielleicht seufzet mancher unter euch über seine schwere Last der Sünden; vielleicht hat mancher sich den Fluch und Bann der Kirche zugezogen; vielleicht werdet ihr gequälet von gemachten Gelübden, die ihr nur so beschwerlich erfüllen könnet, und sie öfters übertretet als beobachtet; vielleicht liegt auf manchem Herzen eine schwere Last von gottesräuberischen Beichten oder ihr habet euch einiger Sünden schuldig gemacht, die nicht jeder Priester nachlassen kann. Sehet! die angenehme Zeit, die Täge des Heiles nahen heran. Gebrauchet die schöne Gelegenheit. Bereitet euch durch aufrichtige Busse dazu vor. Wählet euch einen beliebigen, nur auch einen mit Gottes Geist begabten Beichtvater, und alle eure Sünden, Laste, Bande und Fesseln, die euch drücken, werden euch abgenommen werden. Ihr werdet es dann nicht nur glauben, sondern auch an euch erfahren, daß in der wahren Kirche ein Ablaß der Sünden ist. Ja ihr werdet auch die seligen Früchten dieses Ablasses für dieses und das künftige Leben einsammeln.

Hundert und fünfzehnte Rede.

Vom Portiunkulaablaß.

Wenn ihr meine Unterrichte vom Ablasse wohl begriffen habet, so werdet ihr daraus leicht abnehmen, was ich zum Theile schon einmal gesaget habe, und bald noch ausführlicher erklären werde, nämlich, daß die Kirche Jesu die Macht habe zu binden und zu lösen, die Sünden zu vergeben und sie vorzubehalten, und die Sünder selbst zu strafen und die Strafen ihnen nachzulassen. Wie sie die Schuld der Sünden vor Gott nachlassen kann, so kann sie auch die bey Gott rückständige Strafen dem Sünder nachlassen. Unter dem Worte Ablasse der Sünde, das im eilften Glaubensartikel stehet, wird beydes verstanden, sowohl die Erlassung der Schuld, als die Erlassung der Strafen. Doch habe ich nur von dieser letztern Erlassung gehandelt, um die Ordnung unsers Katechismus beyzubehalten. Davon hab ich alles, was euch nothwendig oder nützlich zu wissen war, euch erkläret. Nur ein gewisser und sehr beträchtlicher Ablaß blieb weg, den ich aber, wie ich's versprochen habe, nachholen will. Er ist ein zu wichtiger und köstlicher Gnadenschatz, als daß ich selben nicht ausführlicher erklären sollte, obwohl er eben nicht unter die Glaubenswahrheiten gehöret. Man nennt ihn den **Portiunkulaablaß.** Ich will heute davon handeln, und um meinen Unterricht euch faßlich zu machen, muß ich zuerst die Geschichte dieses Ablasses hersetzen. — Also heute vom **Portiunkulaablasse.** Mit diesem Ablasse gieng's so her.

I. Erzählung.

Im Jahre Christi 513 kamen vier Einsiedler nach dem Besuche der heiligen Oerter aus Palästina in Italien

lien und lieſſen ſich zu Spoleto in einem ſehr angenehmen Thale nahe bey der Stadt Aſſiß nieder. Sie hatten einiges Geldallmoſen mit ſich gebracht, dafür ſie eine kleine Kapelle erbauen lieſſen. Nach einiger Zeit giengen dieſe Eremiten nach Maſſilien ab, und ſo gerieth dieſe Kapelle im Jahre 900 unter den Beſitz der Benediktinermönche vom Berge Subas. Dieſes kleine Kirchlein hatte verſchiedene Namen überkommen. Man nannte es zur ſeligen Maria von Joſaphat, weil jene Eremiten einige Reliquien von da aus hingebracht hatten. Auch ward es Portiunkula von der Lage oder dem kleinen Flecken, wo es erbauet war; und auch, weil dieß nebſt einigen kleinen Feldern der kleine Antheil der obgemeldten Benediktiner war, genannt. Wieder nannte man es, zur ſeligſten Jungfrau von den Engeln, weil daſelbſt die Himmelfahrt der allerſeligſten Mutter Gottes gemahlen war a).

Lange hatten dieſe Benediktiner Portiunkula inne, nämlich bis ins dreyzehnte Jahrhundert. Um eben dieſe Zeit lebete ein ſehr heiliger Mann mit Namen Franziſkus zu Aſſiß. Er war der Sohn eines überaus reichen Kaufmannes. Allein er hatte alles verlaſſen und eben im Jahre 1210 einen Orden geſtiftet, den er den Orden der mindern Brüder nannte. Er liebte nichts ſo ſehr als die Armuth, und ſchätzte nichts mehr, als was andere für verächtlich anſahen. Das kleine Portiunkulakirchlein war ihm deßwegen vor andern überaus ſchätzbar, weil es ein ſchlechtes und geringes Gebäude war. Er und ſeine Mönche hatten noch keine Kirche. Franziſkus bath alſo den Benediktinerabt vom Berge Subas, und dieſer ſchenkte ihm und ſeinen Brüdern dieſe Kapelle. Der heilige Mann, weil er die höchſte Armuth überaus liebte, nahm zwar dieſes Kirchlein zum Gebrauche, aber nicht zum Eigenthume an. Zum beſtändigen Zeugniſſe, daß er nicht Eigenthümer

a) Sieh *Franc. Bartol.* Hiſt.

Hundert und fünfzehnte Rede.

Vom Portiunkulaablaß.

Wenn ihr meine Unterrichte vom Ablasse wohl begriffen habet, so werdet ihr daraus leicht abnehmen, was ich zum Theile schon einmal gesaget habe, und bald noch ausführlicher erklären werde, nämlich, daß die Kirche Jesu die Macht habe zu binden und zu lösen, die Sünden zu vergeben und sie vorzubehalten, und die Sünder selbst zu strafen und die Strafen ihnen nachzulassen. Wie sie die Schuld der Sünden vor Gott nachlassen kann, so kann sie auch die bey Gott rückständige Strafen dem Sünder nachlassen. Unter dem Worte Ablasse der Sünde, das im eilften Glaubensartikel stehet, wird beydes verstanden, sowohl die Erlassung der Schuld, als die Erlassung der Strafen. Doch habe ich nur von dieser letztern Erlassung gehandelt, um die Ordnung unsers Katechismus beyzubehalten. Davon hab ich alles, was euch nothwendig oder nützlich zu wissen war, euch erkläret. Nur ein gewisser und sehr beträchtlicher Ablaß blieb weg, den ich aber, wie ich's versprochen habe, nachholen will. Er ist ein zu wichtiger und köstlicher Gnadenschatz, als daß ich selben nicht ausführlicher erklären sollte, obwohl er eben nicht unter die Glaubenswahrheiten gehöret. Man nennt ihn den **Portiunkulaablaß.** Ich will heute davon handeln, und um meinen Unterricht euch faßlich zu machen, muß ich zuerst die Geschichte dieses Ablasses herseßen. — Also heute vom **Portiunkulaablasse.** Diesem Ablasse gieng's so her.

I. Erzählung.

Im Jahre Christi 513 kamen vier
dem Besuche der heiligen Oerter aus P

lien und liessen sich zu Spoleto in einem sehr angenehmen Thale nahe bey der Stadt Assiß nieder. Sie hatten einiges Geldallmosen mit sich gebracht, dafür sie eine kleine Kapelle erbauen liessen. Nach einiger Zeit giengen diese Eremiten nach Massilien ab, und so gerieth diese Kapelle im Jahre 900 unter den Besitz der Benediktinermönche vom Berge Subas. Dieses kleine Kirchlein hatte verschiedene Namen überkommen. Man nannte es zur seligen Maria von Josaphat, weil seine Eremiten einige Reliquien von da aus hingebracht hatten. Auch ward es Portiunkula von der Lage oder dem kleinen Flecken, wo es erbauet war; und auch, weil dieß nebst einigen kleinen Feldern der kleine Antheil der obgemeldten Benediktiner war, genannt. Wieder nannte man es, zur seligsten Jungfrau von den Engeln, weil daselbst die Himmelfahrt der allerseligsten Mutter Gottes gemahlen war a).

Lange hatten diese Benediktiner Portiunkula in Besitz, nämlich bis ins dreyzehnte Jahrhundert. In dieser Zeit lebete ein sehr heiliger Mann mit Namen [illegible] das ziskus zu Assiß. Er war der Sohn eines [illegible] Erde chen Kaufmannes. Allein er hatte [illegible] eben im Jahre 1210 einen Orden [illegible]us. Er Orden der mindern Brüder [illegible] In aller so sehr als die Armuth, [illegible] Tarignano als was andere für [illegible] im Pabste. Portiunkulakirchlein war [illegible] hen Stuhle. aus schätzbar, weil es ein [illegible] ligsten Vater bäude war. Er und [illegible] chte es begün- Kirche. Franziskus [illegible] kulakirche reu- Berge Subas, und [illegible] so rein von aller dern diese Kapelle [illegible] h der Taufe war. höchste Armuth [illegible] e Bitte, und schützte lein zum [illegible] n, wäre etwas sehr Zum beständigen [illegible] us antwortete: Was [illegible] mir selbst [illegible] rr

a) Sieh [illegible]

sondern nur Bewohner davon wäre, brachte er dem Abte jährlich einige kleine Fischlein zum Geschenke und Erkenntlichkeit. Die Benediktinermönche nahmen es vom heiligen Manne an, und gaben ihm ein grosses Geschirr voll Oeles zum Allmosen. Dieses Kirchlein ward nun die Pflanzschule des jezt auf der ganzen Erde verbreiteten Franziskanerordens. Von diesem Zeitpunkte an war Portiunkula nicht mehr jenes öde, verlassene Kirchlein, sondern wurde zum Bethorte, in welchem Tag und Nacht von Franziskus und seinen Brüdern das Lob Gottes angestimmet wurde. Weil das Gebäude aber hie und da sehr beschädiget war; so hatte es Franziskus durch einige Wohlthäter, die ihm Allmosen reicheten, wieder ausbessern und herstellen lassen. Gleich als wäre dieses ein neuer salomonischer Tempel, wählte es sich Gott selbst zum besondern Gnadenorte, an dem er sich selbst öfters sichtbar zeigen, und den Thron seiner Gnaden noch mehr als im herrlichen Tempel Salomons aufschlagen wollte.

Es war der Monath Oktober im Jahre 1221, da dieser heilige Mann des Nachts sich vor dem Herrn über die Sünden der Menschen betrübete, und um ihre Bekehrung, das Angesicht, wie Daniel, zu diesem kleinen Tempel gewandt, inständig bethete. Da erschien diesem Manne des Verlangens ein Engel, meldete ihm, der Sohn Gottes selbst und seine heiligste Mutter von einer unzählbaren Menge heiliger Engel begleitet, hätte sich sichtbar diesem heiligen Orte genahet, und erlaube ihm, vor dem Throne seiner Gnaden zu erscheinen. Franziskus machte sich sogleich auf, eilte dem heiligen Gnadenorte zu, fiel dem Herrn zu Füssen, und bethete ihn in tiefster Erniedrigung an. Der Herr, der nur Liebe ist, und schon im sterblichen Leben so gnädig die Bitten der Menschen anhörete, ja sogar ihnen anboth, eine Gnade von ihm zu begehren, erlaubete auch diesem heiligen Manne, er solle begehren, was

er

er wolle, und versicherte ihn, er werde es erhalten. Noch waren die Thränen nicht aufgetrocknet, die Franziskus für das Heil der Sünder in Geheim geweinet hatte, und sein Herz war noch voll Wehemuth über ihren Untergang, und voll heisser Begierden nach ihrer Rettung. Weil Franziskus die Mutter und Zuflucht der Sünder neben ihrem Sohne sah, so faßte er Herz, und bath den, der nur wegen Sündern Mensch ward, er möchte doch dem ganzen Menschengeschlechte die Gnade thun, daß alle und jede, welche in diesen heiligen Ort kommen, und ihre Sünden reumüthig beichten, vollkommne Nachlassung aller Strafen erhielten. Diese Bitte ließ sich der göttliche Erlöser so sehr gefallen, daß er sie ihm zugestand; doch machte er ihm den Auftrag, daß er diese dem ganzen Menschengeschlecht zugestandene Gnaden seinem Stellvertreter auf Erden und sichtbaren Oberhaupt der Kirche, dem Pabste anzeigen, und seine Begnehmigung begehren solle; denn der Sohn Gottes hatte es zugesichert, daß nach seinem Hintritt zum Vater nur seine Stellvertreter, unter denen der Pabst das Oberhaupt ist, Sünden und Sündenstrafen auf Erde vergeben sollen.

Niemand war freudevoller als Franziskus. Er konnte es kaum erwarten, bis es Tag ward. In aller Frühe nahm er den Bruder Massäus von Marignano mit sich, und eilte mit ihm nach Perus zum Pabste. Damals saß Honorius III. auf dem päbstlichen Stuhle. Er fand Zutritt. Da warf er sich dem heiligsten Vater zu Füssen, und bath inständig, selber möchte es begünstigen, daß jeder, der seine kleine Portiunkulakirche reumüthig und gebeichtet besuchen würde, so rein von aller Schuld und Strafe wäre, als ers nach der Taufe war. Honorius staunte über diese sonderbare Bitte, und schützte vor, solch einen Ablaß zuzugestehen, wäre etwas sehr ungewöhnliches. Allein Franziskus antwortete: Was ich begehre, begehre ich nicht aus mir selbst. Mein Herr

Jesus

Jesus Christus sendet mich hieher, und hieß mich diese Bitte thun. Der Pabst von dem gerühret, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hat, und dessen Stellvertretter er war, gestund ihm diese Bitte zu.

Die Kardinäle, welche zugegen waren, machten dem heiligsten Vater Vorstellungen darüber. Franziskus mußte abtreten. Da antwortete ihnen der Pabst: Schon hab ich's ihm zugestanden, und dieß läßt sich nicht widerrufen; allein dieser Ablaß soll sich nicht über einen natürlichen Tag erstrecken. Sogleich wurde der heilige Mann wieder herbeygerufen, und ihm mit deutlichen Worten die gnädige Zusage gemacht. Nun sollte auch eine päbstliche Bulle ihm ausgefertiget werden. Allein kaum vernahm Franziskus die Zusage des Pabstes, neigte er sich, und wollte eilends fortziehen. Pabst Honorius rief ihn zurück, und sagte: Wohin, einfältiger Mann? Du hast ja nichts für die Aechtheit dieses Ablasses aufzuweisen? Wer kann dir glauben? Franziskus erwiederte: Das Wort Eurer päbstlichen Heiligkeit ist mir genug. Ist dieses das Werk Gottes, so wird er selbst sein Werk bekannt machen. Uebrigens bedarf ich keines Beglaubigungsschreibens, da Christus selbst der Verfasser, die seligste Jungfrau das Kreditiv und die Engel Zeugen sind. So sagte Franziskus und gieng davon ohne den päbstlichen Begnehmigungsbrief anzunehmen.

Wenn diese Begebenheit blosse Träumerey und aufbrausende Hitze oder überspannter Eifer gewesen wäre, so würde Franziskus sogleich diese grosse Begnadigung allen Menschen, die er antraf, angezeiget haben. Aber nein! Daran hatte weder Leidenschaft, noch erhitzte Einbildung einen Antheil. Franziskus wartete in Gelassenheit zwey ganzer Jahre, ohne Jemanden davon etwas zu entdecken. Freylich war er von der Aechtheit des Ablasses gewiß, allein er wußte den Tag nicht, welchen

der

der Herr dazu gewählet hätte, diese Gnaden dem Menschengeschlechte angedeihen zu lassen. Er wollte auch, daß dieser von Gott selbst bestimmet wurde. Indessen hörte er nicht auf, für die Sünder zu bethen und für sie vor dem Herrn sich zu betrüben. Da sandte der Herr im Anfange des Jahres 1223 einen seiner dienenden Geister zu Franziskus; berief ihn in das ihm so gefällige kleine Gnadenort, und auf dessen Bitte ernannte er selbst den zweyten Tag des Augustmondes, an dem dieser unschätzbare Ablaß daselbst von allen könnte gewonnen werden. Franziskus machte sich wieder auf, nahm drey seiner Gesellen, Bernhard von Quintavalle, den Peter Cataneus, und den Angelus von Reate mit sich; hinterbracht dem Pabste die Sache, der auch den Ablaß für den besagten Tag bestättiget hat. Auch schrieb seine Heiligkeit den Bischöffen zu Assiß, Perus, Tudert, Spoleto, Fulginat, Nuzeria und Eugubium; er befahl ihnen diese kleine Kirche einzuweihen, und diesen Ablaß zu verkündigen. Franziskus bestieg am bestimmten Tage auf Befehl dieser Bischöfe eine erhabene Bühne, und verkündigte dem Volke den von Christus selbst ertheilten und von dessen Statthalter bestättigten grossen Ablaß, den jeder alle Jahre auf ewige Zeiten an diesem Orte erhalten könnte. Den Bischöfen misfiel es, daß dieser Ablaß für alle künftige Zeiten gelten sollte, sie wollten selben nur auf zehn Jahre einschränken. Sie erhoben ihre Stimme, und wollten aufrufen, nur auf 10 Jahre. Allein von einer geheimen Leitung geführet, sprachen sie sämmtlich: **Auf ewige Zeiten** a).

Es ist unbeschreiblich, mit welcher Freude und Jubel die Verkündigung dieses Ablasses vom gläubigen Volke

a) Hæc referuntur in originali diplomate R. R. *Conrad. Episcopi Assissiensis* dato Anno 1335. in Pergameno sub sigillo maiore pendente quod adservatur in Archivo Assisii Patrum Conventualium. — Sieh *Prosp. Lambertini* Thesaur. resolut. Tom. II. in una Ord. S. Francisci 20. Nov. 1723. — L. de Synod. novæ edit. Rom. XIII. c. 18. n. 4.

Volke aufgenommen, und mit welchem Zulaufe des Volkes von allen Weltgegenden alle Jahre diese kleine Kapelle besuchet worden sey. Es hatte sich auch der Orden des heiligen Franziskus überall in sehr kurzer Zeit verbreitet, und so kam die Nachricht vom Portiunkulaablaß in alle Länder. Nämlich Franziskus hatte drey Orden gestiftet; der erste war der Orden der mindern Brüder, oder die Franziskanermönche; der zweyte begreift in sich die Klarisserinnen, oder jene arme Klosterfrauen, welche in einer strengsten Klausur leben. Des dritten Ordens sind einige Nonnen ohne Klausur, doch unter den feyerlichen Ordensgelübden, und Andere beedes Geschlechtes, die nicht ein gemeines Leben führen, sondern sich unter einer gewissen Regel zur Busse bekennen. — So groß die Gnade des Portiunkulaablasses auch war, so hätten doch die wenigsten selbst aus den Kindern dieses Patriarchen sich desselben können theilhaftig machen. Es schien nicht billig, daß man den Kindern selbst das Brod entziehe, und es im Ueberflusse Auswärtigen austheile. Daher gefiel es nachher den Päbsten, diesen vorzüglichen Ablaß auch den Ordenspersonen dieses heiligen Stifters zuzugestehen, ohne daß sie selbst nach Assiß und Portiunkula reisen mußten, das für Ordensleute eine sehr unschickliche, und für verschlossene oder auch andere Klosterfrauen eine unthunliche Sache war.

Pabst Sixtus IV. machte die erste Rücksicht auf diese letztere, und ertheilte im Jahre 1481 den 5. August allen Klosterfrauen die Erlaubniß, daß sie in ihren Kirchen eben den Ablaß gewinnen können, der zu Portiunkula selbst erlanget wird. Nachher ertheilte er eben diesen Ablaß auch allen Kirchen der Ordensmänner sowohl des ersten als dritten Ordens. Pabst Leo X. Paulus V. und Gregor XV. bestättigten dieses a). Paulus V. dehnte diese Begnadigung auch auf die Glieder der Gürtelbru-

a) Sieh *Rodriquez* Quæst. Regul. Tom. I. q. 58. art. 3.

bruderschaft des heiligen Franziskus aus im Jahre 1610 den 15. July a). Endlich ward der Portiunkulaablaß durch päbstliche Vollmacht auch allen Kirchen der drey Orden für alle Gläubige, aller Orten verliehen b). Pabst Innozenz XI. hat es zugestanden, daß dieser Ablaß auch für die Verstorbene kann verwendet werden; c) und dieß für alle Kirchen der Franziskaner und Kapuziner d). Alexander VIII. ertheilte diese Erlaubniß auch für die Kirchen der Conventualen e), und Benedikt XIV. auch den Klarisserinnen f). Es hatte aber schon im Jahre 1401 Bonifaz IX. den Klarisserinnen auf dem Anger zu München in Bayerland den Portiunkulaablaß für ihre Kirche verliehen g), ja sogar ihrer Aebtissinn die Erlaubniß gegeben, acht Beichtväter, Weltpriester oder Ordenspriester nach Belieben zu wählen; aber nur unter dem Bedingniß eines Beytrages zur Erhaltung der Kirche. Weil aber nachher Pius V. alle also bedingte Abläße widerrief, so begehrte die Aebtissinn vom Pabste (damals war es Clemens XI.) die Bestättigung desselben, das sie auch erhielt h). Allein der Pabst nahm die Bedingniß des Beytrages und zugleich auch die Erlaubniß weg, die ihnen Bonifaz ertheilet hatte, beliebige Priester zur Beicht zu berufen. Von dieser Zeit an besuchten die Gläubigen diese Kirche am Portiun-

a) Sieh Summar. Indulg. Archiconfrat. Cortig. sup. rel.
b) Sieh *P. Matthæuccius* offic. Curiæ Eccl. c. 26. n. 13.
c) *Innoc. XI.* Const. *alias.* 17. Kal. Jan. 1675. Pontif. anno. 5. dictas indulg. ad omnes Eccl. Fratrum de Observantia, & Reformat. Idem Pontifex eodem Anno 12. Octob. concessit easdem PP. Capucinis. Bullar. Capuc. Tom. I. p. 69. — *Urbanus VIII.* Const. *Exponi nobis.* 13. Jan. 1643. Tom. V. Bullar. Rom. p. 149. eas concessit Claustralibus tertii Ordinis S. Franc. — *Clemens X.* Const. *Cælestium Munerum* 3. Octob. 1670. Bullar. Tom. VII. p. 62. indulsit illas Ecclesiis Conventualium.
d) Greg *XV.* Br. *Splendor paternæ gloriæ* 4. Jul. 1622. extendit
e) Sieh *Bullar.* Rom. Tom. VII. p. 62.
f) 23. Sep. 1741.
g) In litteris apost. *licet is, de cujus munere venit* 5. idus Mart. — Sieh *Amort* Hist. Indulg. P. I. Sect. 7. fol 200.
h) Per Bullam: *Exponi nobis nuper* &c. 9 Jan. 1703.

Portiunkulafeste, ohne daß nochmal eine Strittigkeit gemacht wurde. Eben dieser Portiunkulaablaß ward auch allen Kirchen der Ordenspersonen des heiligen Franziskus ertheilet, wenn auch schon die Kirchen, darinn sie das göttliche Amt verrichten, den Bischöfen unterworfen wären a), oder auch selbst die Klosterfrauen unter dem Bischofe stünden b). Wieder hatte Clemens XIII. den Portiunkulaablaß den Pfarrkirchen, darinn die Klosterfrauen ihren Chor oder Kapelle haben, verwilliget und in dieselbe verleget c), doch mit dem Auftrag, daß in der Pfarrkirche am Portiunkulatag das Bildniß des heiligen Franziskus auf dem Hochaltar ausgestellet werde.

Um aber wieder nach der Kapelle Portiunkula zu Assiß zurückzukommen, so trug sich ferner Folgendes zu. Ein gewisser Minorit, Massäus Bardus mit Namen, der nachher chiusinischer Bischof wurde, bezeugete d), Pabst

a) Sic declaravit S. Congr. de Indulg. 1746. die 31. Jan.

b) S. Congr. de Indulg. 19. Aug. 1747. — Sieh Rubr. partic. Brevier. Francisc. n. 159. de Anno 1673 27. Febr.

c) *Clem. XIII.* 12 Jan. 1760. Ex audientia.

d) Sieh Wadding ad ann. 1223. n. 6. Ich setze es aus Wadding hieher. „Dieses Zeugniß, sagt Wadding, welches authentisch „aus der Urschrift selbst entnommen, habe ich dieses Jahr von „Perus erhalten, und lautet wie folgt. — Massäus Bardus „ein edelgebohrner Florentiner, aus Gottes Gnaden Bischof zu „Chiusi. — Zum ungezweifelten Zeugnisse, und zur Steuer der „Wahrheit beurkunden wir, was Massen im Jahre tausend fünf„hundert vier und vierzig im Monathe September, unter der „Oktav der Geburt der seligsten Jungfrau Maria, der heiligste „in Christo Vater, und unser Herr Herr Pabst Paulus aus „göttlicher Anordnung der Dritte dieses Namens, höchst seliger „Gedächtniß, als er zu Perus war, in dem Franziskanerobser„vantenkonvente St. Franzisci de Monte, bey dem Brunne „St. Aegidii, wo alle Brüder desselben Konvents, und wir „selbst zu selber Zeit unter diesen ein Mitbruder waren, und „die Füsse Sr. Heiligkeit küsseten, hat der hochwürdige Pater „Fr. Massäus von Perus, damals Vikarius desselben Kon„vents, Sr. Heiligkeit vorgetragen, daß alle Franziskaner in „dieser guten Meynung wären, daß alle Christgläubige, wel„che die Kapelle St. Maria der Engeln zu Assiß besuchen, all„zeit vollkommnen Ablaß erlangen, auf die Weise, wie sie ihn „den zweyten August gewinnen; und daß höchstgedachter heiligste „Vater gesagt habe: nämlich wir haben dieses bisher eben

„so

Pabst Paulus III. habe im Jahre 1544, da er sich in Perus aufgehalten, mündlich erkläret, daß die Gläubigen zu Portiunkula selbst alle Tage jenen Ablaß gewännen, der auf den 2. Augustmonat verliehen worden ist a). Sogleich verbreitete sich unter den Franziskanern diese Aussage, und sie verfielen einhällig auf die Meynung, der Portiunkulaablaß zu Assiß wäre täglich zu gewinnen. Man widersetzte sich ihnen, und gab vor, Gregor XV. b) und Urban VIII. c) hätten die mündlich ertheilten Abläße und folglich auch diesen widerrufen. Die Franzistaner wollten eben nicht geradezu darein gehen; sie wandten sich an den Pabst, und legten seiner päbstlichen Heiligkeit die mündliche Erklärung des Pabstes Paulus III. vor, der diesen Ablaß auf alle Tage ausgedehnet hätte. Der Pabst antwortete: Seine Absicht wäre niemal gewesen, das zu widerrufen, was seine Vorgänger zugestanden hätten. Mit dieser Antwort, obwohl sie nur mündlich geschah, waren nun die

„so geglaubt; und woferne in eben derselben Kapelle der voll„kommne Ablaß nicht wäre, wie wir doch selbst geglaubet zu „haben bezeugen, so geben und verleihen wir ihn aus apo„stolischer Macht.“

„Und weil wir alles und jedes dieses ganzen Herganges an„gehöret, und mit vielen andern Brüdern, absonderlich mit „dem hochwürdigen Pater Fr. Joseph Rosziolo, selber Zeit in „besagtem Konvente Guardian, und mit vorgelobtem Fr. Mas„säus gegenwärtig gewesen; als haben wir, zur ewigen Ge„dächtniß der, wie oben, behandelten Sache, Gegenwärtiges „ausfertigen lassen, mit eigener Handschrift unterzeichnet, und „mit unsern, in diesem gewöhnlichen, grössern Sigille be„kräftiget, durch die hienunten genannten öffentlichen Notarien „zu unterzeichnen anbefohlen ꝛc. Gegeben in unserm bischöf„lichen Hofe in der Landschaft Casiropieve den siebenten Tag „des Monaths Oktober im Jahre Tausend fünfhundert acht und „achtzig in der ersten Römerzinszahl des Pabstthums des heili„gen in Christo Vaters und unsers Herrn Herrn Sixtus aus „Vorsehung Gottes Pabst dieses Namens des Fünften, im vier„ten Jahre.“

a) Sieh Relat. *Prosperi Lambertini* ad S. Congr. Concilii in una Ordinis S. Francisci.

b) *Rom. Pontifex.* c) *Alias fel. Rec. Gregor.*

die Franziskaner zufrieden, und sie steifeten sich noch mehr darinn, daß der Portiunkulaablaß in der heiligen Kapelle ein täglicher Ablaß sey. Sie schrieben dieses a) mit goldnen Buchstaben über die Thüre dieser Kapelle. Dieß verursachte Gährungen. Die Sache wurde untersuchet, und diese Aufschrift abgeschaffet b). Die Franziskaner unterwarfen sich, und tilgeten die Ueberschrift aus c). Dessen ungeachtet gab es böse Zungen, die sehr übel von ihnen zu sprechen sich erlaubten, und sie als Ablaßfälscher durchzogen. Die Franziskaner erhielten mächtige Fürsprecher, unter denen selbst Kaiser Leopold war, die den Pabst, damals war's Innozenz XII., ansucheten, er möchte der Kapelle Portiunkula einen neuen täglichen Ablaß zum Heile der Gläubigen zugestehen d). Die Franziskaner vereinigten ihre Bitten, und der Pabst gestand wirklich einen täglichen Ablaß der Kapelle Portiunkula zu e). Allein, obwohl dieß ein vollkommner Ablaß war, so war er doch gar sehr von jenem Ablasse am 2. August unterschieden f). Nun war alles zur Ruhe gebracht.

Allein ums Jahr 1738 gab es neue Strittigkeiten. Man wollte die Franziskaner beschuldigen, sie hätten die Verordnung, die hierüber geschehen, übertreten, und wider das Verboth den täglichen Portiunkulaablaß geprediget und durch namenlose Büchgen verbreitet. Es kam so weit, daß wider sie von der heiligen Kongregation der Ablässe ein Dekret abgefasset wurde, das erklärte, der Portiunkulaablaß wäre nur ein Ablaß eines Tages nämlich am 2. August; der tägliche Ablaß daselbst wäre ein ganz anderer Ablaß, man verboth ihnen unter der Strafe des Bannes, Zeugnisse oder Schrif-

a) *Augusti hic veniam „dat tibi quæque dies.“*
b) S. Congr. S. Inquisit. 3. Octob. 1691.
c) Sieh *Pompei Binius* Anno 1721. — Relat. *Prosp. Lambert.* cit.
d) Sieh *Perusinus* Tom. III. Chronol. Seraph. P. 1. ad capit. gener. 78. fol. 406. seqq.
e) Brevi: *Redemtoris & Domini nostri.* 18. Aug. 1695.
f) Sieh Relat. *Prosp. Lambert.* cit.

Schriften vom täglichen Portiunkulaablaß auszugeben ꝛc. a). Die guten Männer waren gezwungen, sich an seine päbstliche Heiligkeit zu wenden, und sich hierüber zu rechtfertigen. Es ward ihnen vergünstiget, und das abgefaßte Dekret kassirt, und nach genauer Untersuchung fand sichs, daß kein vernünftiger Mann (daß es nicht einen oder den andern Frömmler unter ihnen gab, läßt sich nicht läugnen) aus den Franziskanern, besonders nach dem Dekrete des Jahres 1691 es behauptet hätte, daß der Portiunkulaablaß zu Assiß ein täglicher Ablaß wäre, und daß sie den Unterschied zwischen jenem und dem täglichen des Innozenz XII. wohl gemachet hätten. Selbst die Vorgesetzte der heiligen Kongregation machten ihnen Hoffnung, und ermunterten sie, von seiner päbstlichen Heiligkeit nun auch den täglichen Portiunkulaablaß für die Kapelle zu begehren b).

Da dieses vorgieng, starb der Pabst. An seine Stelle trat **Benedikt XIV.** Es liefen neue Klagen durch den Bischof von Assiß ein. Die Franziskaner bekamen also den Auftrag, das Dekret zu befolgen, das die heil. Kongregation schon im J. 1739 ergehen ließ; und eine Aufschrift an die Seite der Kirche zu heften, darinn zu lesen wäre, daß der Portiunkulaablaß nur auf einen Tag zu erlangen wäre. Allein sie machten Vorstellungen, und erhielten in diesem Punkte Nachsicht. Die ganze Streitigkeit war Misverstand der Gegner. Um auch diesem vorzubeugen, mußten sie diese Erklärung denen schriftlich und ausdrücklich austheilen, die dahin reiseten. Und so blieb der Portiunkulaablaß auch für die heilige Kapelle nur ein Ablaß eines **einzigen Tages**, obwohl übrigens der **tägliche** Ablaß daselbst sein Verbleiben hatte. Was noch mit diesem Ablasse vorgieng, werde ich in der Erklärung nachholen.

a) 16. Febr. 1739. sub. *Innoc. XII.*
b) Sieh *Perusin.* Tom. III. P. ad Capit. gener. 81. fol. 218. seqq.

II. Erklärung.

Damit ich euch aber deutlichen und gründlichen Unterricht gebe, so muß ich I. erklären, die Natur und Beschaffenheit dieses Ablasses; II. erweisen die Aechtheit desselben; III. bestimmen das berüchtigte Toties quoties.

I. Die Natur und Beschaffenheit des Portiunkulaablasses. Der Portiunkulaablaß ist ein vollkommner Ablaß, oder ein Erlaß aller vor Gott rückständigen zeitlichen Strafen, derer Schuld schon erlassen ist. Was ich letzthin vom vollkommnen Ablaß gesaget habe, das gilt auch vom Portiunkulaablaß, und darinn unterscheidet er sich nicht von ihnen. Aber dieses hat der Portiunkulaablaß Besonderes, das andere Ablässe nicht haben; nämlich 1) daß er unmittelbar von Christo selbst ist zugestanden worden, wie ich nachher erweisen werde. — 2) Dieser Ablaß ist auch überaus heilsam, indem auch die verhärteste Sünder zu selbem sich anschicken, die doch sonst sogar die österliche Beicht und Kommunion nicht entrichten wollten a), wie man davon alle Jahre zahlreiche Beyspiele aufweisen könnte. Nichts zu melden vom ganz sonderbaren Eifer der Gläubigen, von der unbeschreiblichen Menge derer, die sich selben zu erlangen bewerben b), noch auch von andern äusser-

lichen

a) Sieh *Waddingus* ad ann. Christi 1223. n. 10. — *P. Cronwell.* Hist crit. Indulg. Mariæ Angel. p. 179.

b) „Zum Grunde setze ich ein katholisches Land von etwa 729 „Quadratmeilen. In diesem und der nächsten Nachbarschaft „zusammen befänden sich 30 Franziskaner- und eben so viel Kapuzinerklöster: in jedem nur 10 Beichtväter. Jeder sitze nur „am Vorabend sieben, am Tage selbst acht Stunden. Jeder „höre in der Stunde 20 Beichtende, oder auf jeden der 600 „Beichtväter 200: so hören alle zusammen 180,000. Dieß ist „sehr mittelmässig angesetzt. Und wenn ich die vielen andern Klöster rechne, die eben in den nämlichen Städten „unaufhörlich Beicht zu hören haben; wenn ich noch dazu die „Pfarrer und Kapläne zähle, die sich in denselben Städten und „Oertern befinden, oder vom Lande umher sich dahin begeben, „und im Beichthören zahlreich mithelfen; so ist's gewis nicht „über-

lichen Vorzügen, die dieser Ablaß vor den übrigen hat. So vorzüglich aber auch dieser Ablaß seyn mag, so kann und darf er nicht verkündiget werden in der Form eines Jubiläums, oder als ein Jubelablaß a). Denn dabey kann man weder von vorbehaltenen Sünden losgesprochen, noch die Gelübde verändert, noch andere Gewalt, die das Jubiläum zugestehet, geübet werden.

Ferners muß man den Portiunkulaablaß betrachten, in soweit er der kleinen Kapelle nahe bey Assiß, von Christo selbst, und in soweit er allen andern Ordenskirchen des heiligen Franziskus von Päbsten ist ertheilet worden. Indessen ist es doch immer nur einer und eben derselbe Ablaß b). Doch hat der Portiunkulaablaß der heiligen Kapelle zu Assiß dieses besonders, daß er nicht aufgehoben wird im heiligen Jahre oder Jubeljahre, da er doch aufhöret in anderen Ordenskirchen, wenn nicht eine besondere Ausnahme im Jubelbriefe davon gemacht wird c). Auch ist zu Portiunkula selbst ein täglicher (aber verschiedener, nicht jener Ablaß des zweyten Augusts), welcher den übrigen Ordenskirchen nicht mitgetheilet worden ist. Der Portiunkulaablaß aber, welcher allen Ordenskirchen des hei-

„überrechnet, wenn ich die runde Zahl der Beichtenden ansetze: „200,000. — Setzen wir ferner, dieses katholische Land sey mittelmässig bevölkert, die Quadratmeile zu 1631 Seelen; so „sind im ganzen Lande 1,188,999 Seelen; und von diesen „200,000, d. i. mehr denn der sechste Theil aller lebenden „Christen, wird wegen Eifer zu diesem Ablasse entweder in der „Gnade Gottes gestärkt, oder von dem Stande der Sünde, „des Todes der Seele in den Stand der Gnade und des Lebens „versetzt. Auf solche Weise ist der Portiunkulaablaß höchst nützlich ꝛc.“ Sieh Briefe zweyer Landpf 20. flg. S.

a) Sieh Glossa in Extrav. *Unigenitus*. 1) De pœnit. & Rem. inter Commun. V. & Confess. — *Suarez* III. P. Disp. 50. sect. 4. n. 8. — *Theodor.* P. II. c. 4. art. un. §. 2. — Clement. *Religios.* 1 De Privil. — *P. Mæhr.* Portiuncula Theol. p. 63. n. 11. seq. — *Rodriquez.* Quæst Regular. Tom. II. q. 88. art. 6.

b) Sieh *Rodriquez* Quæst. Regular. Tom. I. q. 55. art. 8. — *Matthæucci* Offic. cur. Eccl. c. 26. — *Ferrar.* Bibl. Tom. IV. Verb. *Indulgentia.* n. 51. — *Bened. XIV.* L. de Syn. XIII. c. 18.

c) Sieh *Sebald. Minderer* l. c. P. II. Conf. V. n. 283. p. 465. seq.

ligen Franziskus mitgetheilet worden ist, ist „ein vollkommner Ablaß, welchen alle Gläubige beederley Geschlechtes, welche wahrhaft bußfertig beichten, die heilige Kommunion empfangen, eine Ordenskirche am zweyten August von der ersten Vesper an, bis zum Sonnenuntergang andächtig besuchen und für Einigkeit christlicher Fürsten, für Ausreutung der Ketzereyen und Erhöhung der heiligen Kirche bethen, erlangen können a)."

Daher wird ausser Assiß zu Gewinnung dieses Ablasses auch die Kommunion nebst der Beicht erfodert, die aber am Tage selbst oder doch gewiß am Vorabende geschehen muß b). Die Beicht muß reumüthig, giltig, andächtig geschehen, und der Beichtende wahren Haß der Sünde, und keine Neigung auch nur zu einer läßlichen Sünde, auch den aufrichtigen Willen haben, würdige Früchte der Busse zu thun. So muß auch die Kommunion im Stande der Gnade, mit wahrem Eifer und herrschender Liebe Gottes; die Gebethe mit herzlicher Andacht und Eifer ohne freywillige Zerstreuungen geschehen. Man muß die Meynung oder den ausdrücklichen Willen haben, diesen Ablaß zu gewinnen, und die Seelen der Verstorbenen bestimmen, denen man denselben will zukommen lassen. Daß aber zu Assiß der Portiunkulaablaß für Verstorbene könne gewonnen werden, erhellet aus der allgemeinen Ueberzeugung, und beständigen Uebung der Gläubigen schon vom Anfange her und aus mehrern Wundern, die es bestättigten c). Daß er aber auch andern Lebenden könne zugewendet werden, wollen einige die heilige Kapelle betreffend es behaupten d). Allein die Sache ist nicht ausser allen

a) *Greg. XV.* Splendor paternæ gloriæ &c.
b) Sieh *P. Minderer* l. c. n. 266.
c) Sieh *Wadding* Tom. I Annal. ad ann. 1223. & ad ann. 1277. n. 20. — Tom VI ad ann. 1309 n. 25.
d) *Andr. Mahr.* Portiunc. Theol. n. 42. — *Gobat.* Quinar. de Indulg. Tr. IV. P. II. c. 9. in append. — *Sabinus Bononienfis* in

allen Zweifel, und folglich sich nicht darauf zu verlassen a). Zu Rom weiß man nichts davon b). Dieß ist gewiß, daß er in keiner andern Ordenskirche des heiligen Franziskus für andere Lebendige kann gewonnen werden c). Doch kann jeder Gläubige, welcher die vorgeschriebene Werke verrichtet, diesen Portiunkulaablaß für sich, und die Verstorbenen gewinnen d) in allen Kirchen sowohl großen als kleinen, in Bethhäusern und Kapellen der Ordensleute des heiligen Franziskus e); nicht nur der Franziskaner, Kapuziner, Minoriten oder Konventualen, sondern auch der Kirchen der Klosterfrauen, der Klarisserinnen, der Elisabethinerinnen f), der Tertiarinnen g).

Dieß muß ich noch anmerken, daß einige Personen den Portiunkulaablaß dennoch erlangen, wenn sie auch nicht persönlich eine solche Ordenskirche besuchen, weil sie es nicht thun können, weil sie krank, auf der Reise, gefangen, zu alt und schwach sind, oder sonst rechtmäßig auf was immer für eine Weise daran gehindert sind. Diese Personen aber sind 1) **alle Brüder und Schwestern der drey Orden des heiligen Franziskus**, welche klösterlich leben, und die drey wesentliche Ordensgelübde abgeleget haben h). — 2) **Die Tertiarien des heiligen Franziskus**, welche auch die drey Ordensgelübde

in Luce Moral. P. II. Tr. 65. in append. prope fin. — *Bitton.* P. II. dub. 15. ap. *Bonaventur. Conorum* in Jubilæo jubilo Portiunc.

a) *P. Sebald Minderer* l. c. n. 257. p. 420.

b) Sieh *P. Sebald.* l. c. — *P. Otto Sprug.* Hist. insign. Portiunc. P. I. pag. 78.

c) Sieh *Conradin. Riederer* Port. Theol. q. 12. — *Holzmann* Tr. 4. n. 772. — *Amort.* quest. pract. q. 44. ad fin.

d) Ex Constit. *Innoc. XI.* alias felic. Record.

e) Sieh *P. Andr. Mœhr* Port. Theol. p. 105. n. 12. — Breve *Urbani VIII.* cum sicut. 1639. die 13. Jul. quod extat in Archivo Procurator. Ord. in Aracæli. — *Turan.* Brev. Compend. Verb. de Indulg. n 4.

f) Ex Decr. 5. Febr. 1748.

g) *Urban. VIII.* Bulla *Cum sic ut dilectus.* 13. Jen. 1643.

h) Ex speciali privilegio *Innoc. VIII.* in Compend. Casarub. Verb. *Infirmi fratres.* n. 2. — Et Verb. *Itinerantes.* n. 5.

lübde nicht abgeleget haben a). — 3) Die Mitglieder der Gürtelbruderschaft des heiligen Franziskus b). — 4) Die apostolischen Syndici, oder wie sies nennen, die geistlichen Väter, Verwalter der Häuser und Klöster der mindern Brüder, der Nonnen der heiligen Klara, der Empfängniß, der Verkündigung, des Ordens und der Schwestern der dritten Regel des heiligen Franziskus; und nicht nur diese Syndici und Verwalter selbst, sondern auch ihre Ehefrauen und Kinder c), die wirklich den Brüdern oder Schwestern dienen. Sie alle und jede können den Portiunkulaablaß auch anderswo gewinnen, in andern Kirchen, und was die Kranke betrifft, können sie ihn zu Haus, auf ihrem Krankenbette, und Stuben; die Gefangene in ihren Kerkern, die Reisende aller Orten gewinnen. Aber dieß ist genug, um einzusehen, was der Portiunkulaablaß ist. Nun lasset uns auch erweisen

II. **Die Aechtheit dieses Ablasses.** „Sie ist gewisse, sie ist wirkliche Wahrheit. Die erste **diplomatische Urkunde**, oder die Vorweisung des ersten Gnadenbriefes darf hier nicht gefodert werden; denn Jedermann weiß, daß kein solcher Beweis von dem ersten Ursprunge dieses Ablasses vorhanden ist. Diplomatische Urkunden und Gnadenbriefe sind deßwegen, daß sich die Sache feyerlich anfangen, und die Geschichte in künftigen Zeiten darauf beziehen könne. „Fängt sie aber über die öffentliche Thatsache selbst an, „so braucht sie die **lebendigen Diplomen**, die öffentlichen

a) Sieh Rubr. partic. Breviar. Franc. n. 181. — Constit. *Innoc. XII. Sua nobis.* 17 Jan. 1695 — *Matthæucci* in Offic. Cur. Regul. c. 25 n. 20. — *P. Engelb. Pauk.* Vines Seraph. tertia. c. 22.

b) Sieh Constit. *Sixti V. Divinæ Caritatis Altitudo* ap. *Rodriquez* Quæst. Reg. Tom. I. q 58. art. 1. — *Greg. XV* Brev. *Pias Christi.* 10. Nov. 1622. — Rubr. Breviar. Franc. n. 166. — *Pauk* l. c. c. 20. n. 85.

c) Sieh *Matthæucci* Offic. Cur. Regul. c. 21. n. 24. — *Katzenberger* Supplem. c. 3. sect. 2. q. 2. §. 8. — *Clemens VII.* Bulla: *Dum considerantus.* 16. April. 1526.

„chen Zeugnisse des Publikums, und kann die gehei„men, die erste Urschrift, entbehren. Die historischen „Beweise thun die nämlichen Dienste, und die unauf„hörliche Aussage aller Schriftsteller muß das wirkliche „Daseyn des Ablasses vollends bekräftigen a).“ Wir haben aber solche öffentliche Zeugnisse durch alle Jahrhunderte zurück bis auf das Jahr, in dem dieser Ablaß ist ertheilet worden b). Für das 18te Jahrhundert ist es gewiß ein gewichtiges Zeugniß, das der gelehrte Pabst Benedikt XIV. von der Wahrheit des Portiunkulaablasses abgeleget c). „Diese Geschichte, sagt er d) „wird sehr ausführlich bewiesen durch das Zeugniß des „Petrus Golfani, welcher den heiligen Franziskus pre„digen, und den besagten Ablaß verkündigen hörte; „wie auch zweyer anderer Ordensbrüder, nämlich Be„nedikts und des Raynerius von Aretio, welche er„zählet haben, daß sie im Jahre 1277 den ganzen Her„gang vernommen hätten von P. Matthäus von Ma„rignano, dem Gesellen des heiligen Franziskus e).“ Und anderswo f): „Man muß wohl merken, daß es „einige Ablässe giebt, welche ohne Vermessenheit nicht

a) Briefe zweyer Landpfarrer über den Portiunkulaablaß. 2. Br.

b) „Ich habe schon in meinen neub. Predigtentw. III. Jahrg. festl. Theil. 453. flgg. S. die Wahrhaftigkeit dieser Geschichte erwiesen. Weil aber nicht alle Leser dieser gr. Katech. auch diese Entwürfe besitzen, muß ich daraus nochmal diese Beweise borgen. Damit sie aber denen, welche sich die Entwürfe schon beygeschaffet haben, nicht unnütz seyn, werde ich nur die dort angezeigte Stellen hier wörtlich hersetzen, und so wird allen gedienet.“ Anm. des Verf.

c) Sieh Tom. II. Thesaur Resolut. sup. cit. — L. IV. de Beatif. &c. P. II. c. 7 n. 5 — L. de Syn. XIII. c. 18. n. 5.

d) *Bened. XIV.* in relat. exhibita S. Congr. Concilii Anno 1723. sub nomine *Prosper de Lambertinis* postea Pontifex creatus.

e) „Quæ omnia, (pergit laudatus *Bened. XIV.* l. c.) continen„tur in antiquo Monumento Bibliothecæ Colbertinæ, edito a „Stephano Baluzia in *Miscellan.* L. IV. p. 49. & concedunt „Sancti *Bernardinus Senens.* Serm. 9 de Cultu SS. Trin. in „Dom. Quadrag. art. 3. c. 2. & *Antoninus III.* P. Hist. tit. 24. „c. 7 §. 4 cum aliis probatis Historicis, quos plena manu cu„mulavi in discursu a me impresso primum Romæ, deinde Ful„gnei & postmodum Veneriis. Anno 1720.“ Relat. sup. cit.

f) *Bened. XIV.* de Syn. L. XIII. c. 18. n. 4. seq.

„können in Zweifel gezogen werden, ob sie schon kein „authentisches Diplom für sich haben; genug, daß sie mit „genugsam altbefundener und ununterbrochener Tradi„tion beleget werden mögen, und mit einer stillschwei„genden oder ausdrücklichen Bestättigung der römischen „Päbste bestärket sind. Zum Beyspiele, ein solcher Ab„laß ist der **Portiunkulaablaß**. — Fürwahr, man fin„det keine einzige authentische **Urkunde**, welche entwe„der die Bitte des heiligen **Franziskus**, oder die „Verleihung des Pabstes **Honorius III.** enthielte. — „Im übrigen aber findet man historische Beweise ge„nug. Und weil die römische Päbste oft von diesem, „als einem von **Honorius III.** verliehenen Ablasse re„den, auch eben dieselbe diesen Ablaß auf alle Ordens„kirchen des heiligen **Franziskus** erweitert haben, so „wäre es wahrhaftig eine grosse Vermessenheit, denselben deßwegen in Zweifel zu ziehen, weil keine au„thentische Urkunde von der ersten Verleihung aufge„bracht werden kann. a)."

Daß unsere Väter die Zeugnisse über den Portiunkulaablaß von ihren Vätern des 17. Jahrhundertes, und diese von den Vorältern des 16. Jahrhundertes bekommen haben, dieß wäre überflüssig zu beweisen. Weiter zurück im 15. Jahrhundert zeuget von dem guten Bestande desselben der heilige **Antonin** b), der heilige **Bernhardin von Siena** c), deßgleichen der **Bernhardin von Busti** d). Gleich im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes, nämlich 1401 haben verschiedene Päbste diesen Ablaß auf andere Kirchen verliehen e). Im dreyzehnten Jahrhundert haben wir ein öffentliches authentisches

a) Idem ibid. n. 5.
b) S. *Anton.* Hist. P. III. Tit. 29. c. 7. §. 4.
c) *Bernardin. Senens.* Serm. 9. de cultu SS. Trin. in Dom. Quadrag. art. 2. cap. 2.
d) *Bernardin. de Busti,* Rosarii P. I. Serm. 13. §. ad istum autem. Edit. Hagenau 1518. fol. 76.
e) Z. B. Bonifaz IX. 1401. den Klarisserinnen zu München; Sixtus IV. Bulla: *Ex injuncto nobis.* Sieh oben die Erzählung.

tisches Instrument, welches nur 54 Jahre nach der Ertheilung des Ablasses aufgenommen worden über die Aussage zweener glaubwürdiger Zeugen, welche betheuerten, sie hätten den ganzen Verlauf der Portiunkulageschichte vom P. Matthäus (oder Massäus) von Marignano einem Gesellen des heiligen Franziskus selbst vernommen a). Wir finden diese Portiunkulageschichte in der Lebensbeschreibung, welche drey heilige Gesellen des heiligen Franziskus, Ruffin, Leo, und Angelus auf Befehl des Generals des Ordens Crescens Aesinus 1247 verzeichnet b). Eben daselbst befindet sich das Zeugniß Peters Zolfani, welcher persönlich gegenwärtig war bey Verkündigung des Portiunkulaablasses, alle Umstände gesehen, alle Worte aus dem Munde Franziszi angehöret und der Nachwelt hinterlassen hat.

a) Dieses schöne Monument hat Hr. Stephan Baluz in der kolbertischen Bibliothek gefunden und loc. sup. cit. dem Publikum mitgetheilet. Wir finden es auch bey dem Wadding folgenden Innhalts: „Im Namen des „Herrn. Amen. Ich Fr. Bene„dikt von Arezio, der ich einst „mit dem heil. Franziskus, als „er noch im Leben war, Umgang gepflogen, und eben dieser heiligste Vater hat mich mit „Beystand der Gnade Gottes in „den Orden aufgenommen; und „mit seinen Gesellen lebte ich; „habe auch mit diesen oft, sowohl zur Lebszeit unsers heil. „Vaters, als nach seinem Hinscheiden zu Gott, von den eigentlichen Ordenssachen viele „Unterredungen gepflogen. Ich „bekenne, daß ich oft gehöret „habe von einem der obengesagten Gesellen des seligen „Franziskus, mit Namen Frater Massäus Marignani, welcher ein wahrhafter Mann, und „eines auserlesenen Lebenswandels gewesen, daß er zu Perus „bey der Audienz des Herrn „Pabst Honorius selbst gegenwärtig mit dem heil. Franzis„kus gewesen, als er den Ablaß „aller Sünden für jene begehret, „welche bereuet und gebeichtet, „zu St. Maria von den Engeln „zusammenkommen würden, „vom Abend des ersten Augusts „bis zum Abend des folgenden „Tages. Welcher Ablaß, weil „ihn der heil. Franziskus nicht „minder demüthig als inständig begehret, endlich vom Pabste freygebigst verliehen worden, wiewohl er dabey selbst „sagte: — Es sey nicht gewöhnlich solchen Ablaß zu geben.“ „— Daß ich eben dieses von obbelobtem Frater Massäus, dessen ganz absonderlicher Freund „ich war, oftmals gehöret habe, bekenne ich Frater Raynerius von Marianis von „Arezio, Gespan des ehrwürdig genannten Frater Benedikts

„diktis. — Diese vorgelegten „Aussagen sind abgelesen und „publizirt worden, bey der Zelle „des besagten Fr. Benedikts von „dem Fr. Compagno von Bur„go, Fr. Raynald von Kastillio„ne, Fr. Carus von Arezio und „mehrern anderen, so hiezu be„rufen und erbethen Im Jahre b) „des Herrn 1277. da der römische „Stuhl unbesetzt war, in der „fünften Indiktion an einem „Sonntage, den letzten Tag „des Monaths Oktober Ich „Johannes Notarius bin bey „allem Vorgesagten gegenwär„tig gewesen, und hab es dem „Willen des ehrwürdigen Va„ters Fraters Benedikt, und „des Fraters Raynerius zufol„ge geschrieben und verlesen. et *Wadding*. Annal. Minor. ad ann. 1277. edit. Rom. Anno 1733. Tom. V. fol. 24. seq.

b) Sie ist folgends von anderen mit mehr Zusätzen und den Lebensbeschreibungen anderer Ordensbrüder vermehret worden, und ist jetzt unter dem Namen: Spiegel des Lebens St. Franziszi und seiner Gesellen bekannt,

Ueberdas können auch noch einige alte Handschriften a) aufgezeiget werden, darinn diese Geschichte enthalten oder verbürget wird. Es bezeugen diese Geschichte nicht nur die Ordensbrüder dieses Heiligen, sondern auch andere bewährte Geschichtschreiber und Männer, als Michael Bernardi sonst auch Bernarduzi genannt b). Er war ein gleichzeitiger und damals wirklicher Bürger selbst zu Assiß. Ein anderer nämlich Peter Tolfani auch ein Bürger von Assiß liefert ein eben solch glaubwürdiges Zeugniß c). Solch ein öffentliches, eines zur selben Zeit lebenden, und in dem Orte der Geschichte wohnenden Bürgers verdienet gewiß vollen Glauben. Dieß Zeugniß kann auch nicht in spätern Zeiten erdichtet worden seyn, denn eben dieses Zeugniß ward von zeitgenossenen Schriftstellern auf Befehl des Ordensgenerals schon ums Jahr 1244 in die Lebensgeschichte (Spiegel des Lebens St. Franziszi und seiner Gesellen) eingetragen d). In eben dieser Geschichte werden mehrere Augenzeugen e) und feyerliche mit der Unterschrift der Notarien beglaubigte Zeugnisse f) angeführet. Man findet diese öffentliche Notariatsinstrumente bey einem sehr gelehrten und bewährten Schriftsteller noch heut zu Tage g).

a) Solches liefert uns der berühmte Mansi: Diario Sacro antico e moderno delle Chiese di Lucca. — Auch ist zu Trient eine uralte Chronik MSS. bey den reformierten Franziskanern zu finden,

den, der Innhalt ist folgender: „Eodem Anno (sc. 1223.) in „mense Januarii Beatus Franciscus obtinuit primo a Deo in„tercedente Beata Virgine Matre „ejus, & demum a suo Vicario „Domino Honorio III indul„gentiam plenariam peccato„rum, annis singulis, omnibus „accedentibus ad Ecclesiam S. „Mariæ de Angelis prima die „Augusti — quo die eadem Ec„clesia fuit a septem Episcopis „de Mandato Domini Papæ so„lenniter consecrata & dicta in„dulgentia publicata.“

b) So schreibt Bernarduzi sein Zeugniß: „Im Namen der un„zertheilten Dreyeinigkeit, des „Vaters, des Sohnes, und „des heil. Geistes und der se„ligsten Jungfrau Maria und „aller Heiligen. — Ich Michael „Bernardi, ehedessen zu Pollio „Bürger, und dermalen in der „Stadt Assis wohnhaft, als ein „Verehrer und geistlicher Freund „des seligen Franziskus und sei„nes Ordens, gieng eines Ta„ges nach Maria von den En„geln oder Portiunkula, wo ich „den sel. Bernard von Quin„tavalle angetroffen, wie auch „den Bruder Leo, Bruder Peter „von Cataneo, Bruder Angelus „von Reate, Bruder Philipp „Chippi v. Casta, Bruder Mas„säus von Marignano, und „Bruder Sylvester. Sie sprachen „mit einander. Da ich näher hin„zutratt, und sie leiser redeten, „wollte ich aus Schamhaftig„keit zurücke gehen. Aber sie „riefen mich, und ich gesellte „mich unter sie. Dieses Ge„spräch hielten wir dort in dem „Garten, wo die Zelle des hei„ligen Franziskus ist. Einer un„ter ihnen, nämlich Bruder Pe„ter von Cataneo fieng an zu „reden und sagte: — Höre, „Michael, etwas sehr Wunder„bares hat sich in nächst ver„wichenen Tagen zugetragen. „Als Franziskus zur Nachtszeit „im letzverwichenen Januar bey„läufig um Mitternacht betete, „kam der Satan zu ihm, — rieth „ihm, der Busse und seinen „Lebensart Urlaub zu geben, „und sich auf ein bequemliches „Leben zu verlegen. Franziskus „aber nahm eben darum eine sel„tene Strengheit auf sich, und „mit hintangelegtem Kleide, „gieng er in dem nächsten Wal„de durch Dornhecken und stach„lichte Gesträuche, bis er in „seinem Blute gefärbet, den „Versucher überwunden. Diesen „Sieg krönte der Himmel. Alsz„bald erschien ein ungemein hel„les Licht mitten im Walde, „und ungeachtet der grösten „Kälte, die im Januar anzu„halten pflegt, hiengen blühen„de Rosen an dem Gesträuche. „Eine himmlische Stimme er„tönte durch die Luft. — Lasset „uns eilen zu der Kirche, wo„der Heiland und seine Mutter „zugegen ist. — Franziskus „pflückte 12 weisse Rosen, und „eben so viel rothe, und gieng „in die besagte Kirche, legte „die Rosen auf den Altar und „verbeugte sich bis auf die Er„de. Christus aber sprach zu „ihm: — Franziskus! begehre, „was du willst, für das Heil „der Menschen, und zum Tro„ste der Seelen.“

„Nachdem Franziskus sich von „dem heiligen Schauder in et„was erholet, bath er: — Hei„ligster Vater! ich armer Sün„der, bitte fußfällig, du wol„lest dem menschlichen Geschlech„te diese Gnadenthun, und allen „und jeden, welche in diese „Kirche

„Kirche kommen, Verzeihung „und Ablaß aller ihrer Sünden „ganz und gar verleihen, de„ren Beicht sie dem Priester wer„den gethan, und die Lossprec„chung erhalten haben. — Der „Herr antwortete: — Du be„gehrst viel; aber ich würdige „dich noch grösserer Dinge, und „du wirst sie erhalten. Deine „Bitte sey dir zugestanden; aber „verfüge dich zu meinem Statt„halter dem Pabste (dieser war „damals Honorius III. und da„mals zu Perus) begehre auf „mein Wort den Ablaß, den ich „dir verliehen habe. — Auf die„ses verschwand das Gesicht.“

„Franziskus machte sich frühe „Morgens auf, und that wie „jetzt wird erzählet werden. — „Als Franziskus zu dem Pabste „kam, wollte dieser nur auf „sechs Jahre antragen; und da „Franziskus auf seiner Bitte ver„harrete, verschob sich die Sa„che wenigst so weit, daß für „dießmal kein gewisser Tag fest„gesetzt wurde. In einer ganz „ähnlichen Erscheinung be„stimmte Jesus Christus selbst „noch den Tag mit diesen Wor„ten: — Von dem Abend des „ersten Augusts bis zum Abend „des folgenden Tages, wer im„mer hieher kömmt, seine Sün„den bereuet und aufrichtig wird „gebeichtet haben, dem sollen „sie völlig erlassen seyn, vom „Tage seiner Taufe an bis zur „Stunde seines Eintrittes in die„se Kirche. — Franziskus liegend „auf der Erde fragte: — Hei„ligster Vater und Erlöser! wie „wird dieses der Welt kund und „glaubwürdig werden? — Und „Christus antwortete: — Dieß „soll mittels meiner Gnade ge„schehen. Du aber geh nach „Rom zu meinem Statthalter, „er wird die Verkündigung an„ordnen, wie ers zum Besten „erachten wird. — Franziskus „erwiederte: — Wie wird dein „Statthalter mir als einem „Sünder glauben? — Und Chri„stus: — Nimm einige deiner „Gesellen mit, welche dieses mit „angehöret haben. Zugleich „nimm Rosen, weisse und rothe, „welche du dieses Monath im „Walde gebrochen, da du dei„nen Leib kasteietest. — Diesen „Befehl hörten mit an folgen„de Brüder Petrus Catanei, „Rufinus Ciphi, Bernard von „Quintavalle, Massäus von „Marignano, welche in ihrer „Zelle neben der Zelle des heil. „Franziskus und neben der be„sagten Kirche wacheten.“

„Bey Anbruch des Tages rei„sete Franziskus mit besagten „Gesellen zum Pabste Hono„rius nach Rom, und erzählte „ihm in der lateranensischen Kir„che den ganzen Verlauf, wie „oben gemeldet. Er überreichte „ihm drey weisse und eben so „viel rothe Rosen zum Zeugniß „der Wahrheit. Der Pabst „staunte über die frische Rosen „im Monathe Januar, und „hielt die Aussage Franzissi für „wahrhaft; nur stund er an, „die Gutheissung dieses Ablasses „ohne Berathschlagung mit den „Kardinälen zu ertheilen. Also „des andern Tages mußte Fran„ziskus vor dem Pabste und ver„sammelten Kardinälen die Er„zählung wiederholen; und als „sie auch diesesmal wahrhaft „schien, beschloß der Pabst ei„nigen bey Assiß benachbarten „Bischöfen zu schreiben, welche „den Ablaß verkündeten, wie „ihn Franziskus begehret hatte. „— Indessen rief Franziskus auf „den bestimmten Tag die Chri„sten

„sten

„ken aus dem ganzen Lande zu„sammen. Er ließ eine Bühne „errichten und die Orte für die „Bischöfe zubereiten. Von die„sem Gerüste stehen noch bis „heute vier Stücke in der obge„sagten Kirche zu St. Maria.“

„Nachdem sich die Bischöfe „versammelt hatten, trugen sie „dem demüthigen Franziskus „auf, die Verkündigung in ih„rer Gegenwart zu machen. Er „nahm es an, und sagte: — Ob „ich schon nicht würdig bin, so „will ich doch auf ihre Erlaub„niß einen Vortrag machen und „den Ablaß verkünden, welcher „aus Befehl Gottes und Für„bitt seiner gebenedeyten Mut„ter verliehen ist. — Dann fieng „er an und sprach so gut und „nützlich, daß er mehr ein Engel „vom Himmel zu seyn schien, „als ein Mensch. Nach gegen„digter Rede verkündigte er den „Ablaß: — Wer immer vom „Abend des ersten Augusts bis „zum Abend des darauf folgen„den Tages diese Kirche St. „Maria der Engeln genannt, „besuchen wird, dem sollen alle „Sünden erlassen werden ꝛc.“

„Die Bischöfe hörten dieß „mit Unwillen, und (vermuth„lich weil dazumal ein immer„auf ewige Zeiten verliehener „vollkommner Ablaß wider die „Kirchenzucht selbiger Zeiten „war) beschlossen sie, den Ab„laß nur auf zehen Jahre zu be„schränken. Der erste war der „Bischof von Assiß. Als er Ab„laß auf zehen Jahre ausrufen „wollte, konnte er nichts an„ders sagen, als die von Fran„ziskus ausgesprochenen Worte. „Und weil dieß auch die übrigen „Bischöfe nicht gleichgiltig auf„nahmen, erhob sich einer nach „dem andern, die zehen Jahre „zu verkündigen. Aber keiner „konnte etwas anders vorbrin„gen als die eigentliche Worte, „wie sie Franziskus ausgerufen „hatte. Ueber dieses staunten „die Bischöfe; sie fühlten die „Wunderkraft, erkannten den „Willen Gottes, und einmü„thig haben sie mit dem heil. „Franziskus gemeldten Abla„ß wahrhaft und öffentlich „verkünder.“

„Bey dieser Verkündigung „waren gegenwärtig neben den „obgenannten Bischöfen, viele „andere ansehnliche Männer und „Herren, sowohl von Perus als „andern nahe gelegenen Städ„ten und Schlössern, und von „dem ganzen Lande, als Sup„polinus Hugolini, Andres von „Montemellino, Nepoleus von „Arrienfano, Johannes Cal„cei, Johannes Petri Thaba„disi, Orlandus Lamenfre, „Aegidius Matthäus, Bernar„dicius Pauli, Petrus Salfini „und andere noch weit mehrere „von Assiß. Item die Herren „Petrus von Viterbis, Hugo„linus Quespolisi, Corraldus „Monaldi, Andreas von Me„vani, und Neapolens von „Fuligno, Mattheus von Be„nemense, Berengarius von „Spelon, und viele andere aus „dem Spoleter Thale, welche „bey gemeldter Verkündigung „gegenwärtig waren. Von den „Brüdern aber waren zugegen „Angelus der Provinzial der „Provinz St. Franzisci, Boni„faz, Guido Sarchens von Pe„rus, und viele andere von dem „Kloster Portiunkula selbst ꝛc.“

Sich *Spec. Vit. B. Franciſci &c.* — Brief zweyer Pfarrer. 7. Br. — *Flammin. Annibal* Diſſ. II. n. 7. — *Wadding.* Annal. cit. n. 26. — *Sprng.* Hiſt. Portiunc. p 24.

c) „Peter Zalfini: Die Bürger „von Assiß bekannten, daß sie „der besagten Ankündigung bey„gewohnet, die Predigt des hei„ligen Franziskus allda ange„höret, alles in Gegenwart „der belobten Bischöfe. Sie „sagten auch und bekennen noch, „daß der heil. Franziskus einen „Zettel in der Hand gehalten, „aus welchem er etwas gelesen „und ausgerufen: — Ich will „euch alle dem Himmel zuschi„cken. Ich verkünde euch den „Ablaß, welchen ich erhalten „aus Gnade des himmlischen „Vaters, und vom Munde des „Pabstes. Und ihr alle, die ihr „heute gekommen seyd, wie „auch alle, welche jährlich an „diesem Tage kommen, mit „wohlbereuten Herzen, gebeich„tet, die Lossprechung des Prie„sters erhalten, habet und sollet „vollkommnen Ablaß eurer Sün„den haben. Amen! Geschehen „im Jahre des Herrn 1223. — „Dieses Zeugniß ist dem obigen „Instrumente angehängt."

d) Edit. Venet. Expens. Domini Jordani de Dinslaken. per Simonem de Luere. 30 Jan. 1504. Cap. 88 seq. p. 71 — 76. Sieh Apolog. Hist. Indulg Portiunc. *P. Benedicti Tallensis* Cap. 1714. — *Hist. Crit. Indulg. Port.* per Matthiam Growells 1726. — F. *Candidus Chalippe* Vita S. Francisci. — *Angelius de Vincent.* Vita S. Francisci.

e) „Alles hieoben Gesagte bezeugten die Gesellen des heiligen „Franziskus, Männer von vor„trefflicher Heiligkeit, welche „die Worte der vorbeschriebe„nen Verkündigung selbst an„gehöret, nämlich Frater Pe„trus Catbani, Fr. Rufin Chi„phi, Fr. Matthäus von Ma„rignano, und andere Brüder „mehr: wie auch unter den Welt„lichen adeliche Personen, de„ren einer der adeliche Herr „Peter Salfanus, vor dem „Provinzial Bruder Angelus; „auch vor den Brüdern, Boni„faz, Guido, Bartholomä „von Perus, und andern Zeug„niß abgelegt, daß er Obbemeld„tes selbst mit Augen gesehen, „und von dem Mund des heil. „Franziskus angehöret habe." Spiegel des Lebens. 3. St.

f) Eben diese Geschichtschreiber bezeugen, „daß im Jahre 1277 „über dieses mehrere Zeugen „Aussagen abgelegt, und mit „Unterschrift der Notarien dem „Publikum beglaubiget wor„den." Ebend. S. 77.

g) Apud *Stephan. Baluz* Miscellan. sup. cit.

Die Schüler und Gesellen des heiligen Franziskus bezeugen eben diese Geschichte, und erzählen sie immer sich gleichförmig. Nebst den schon oben Angeführten bezeuget sie auch Frater Johannes a Firmo, von Alvernia a). Wir finden in der Ordenschronik des heiligen Franziskus noch mehrere solche Zeugen b). Aber sogar auch selbst der Bischof zu Assiß gab nicht lange nach dem Jahre 1308 ein sehr schätzbares Zeugniß von dieser Ablaßgeschichte c). Noch mehr! Pabst Benedikt XI. (oder wie andere wollen XII.) gab schon zuvor noch

eine

eine Bulle heraus, in der es erkläret und bestättiget wird, daß der Portiunkulaablaß von Christo mündlich sey verliehen worden d).

a) Das Zeugniß des sel. Fr. Johannes von Firmo ist folgendes: „Ich betheure mit wahrhaften „Worten, von Tugend und „standhaften Männern, den Gesellen unsers heil. Vaters Franziskus, sehr glaubwürdig vernommen zu haben, daß sie „den ganzen Verlauf und Erzählung des erhaltenen Portiunkulaablasses von dem Fr. „Massäus gehöret haben, einem sehr heiligen Manne, „standhaft in aller Tugend und „Wahrheit, welcher der Vertrauteste desselben heil. Vaters „gewesen. Er sagte ihnen, daß „er selbst mit dem heil. Franziskus gewesen, als der Pabst „diesen von Gott verliehenen „Ablaß bestättiget hat." Wadding Annal. Minor. ad ann. 1277. n. 18. Eben diesem Johannes, da er einen abgelebten Greis befragte, warum er in solch hohem Alter alle Jahre hieherkomme, den Portiunkulaablaß zu erlangen, hatte dieser geantwortet: „Der heilige „Franziskus sey oft von seinem „Vater beherberget worden, „und da er nach dem von Gott „erhaltenen Ablaß nach Perus „gereiset sey, daß der Pabst „denselben bestättigte, und selben zu verkündigen erlaubte, „habe er den ganzen Hergang „erzählet, er selbst sey dabey „gestanden, da ers erzählet hätte." *Wädding* l.c. ad ann. 1309. n. 26.

b) Sieh Wadding. Z. St.

c) Sein Diplom ist folgendes. „Allen Christgläubigen, so dieses lesen werden, entbiethet „Conrad von Gottes Gnaden „Bischof zu Assiß den Gruß in „Christo. Aus Ursache des nachtheiligen Geschwätzes Einiger, „welche vom Eifer des Neides „oder vielleicht der Unwissenheit „aufgebracht, dem Ablasse zu „St. Maria der Engeln nahe „Assiß hartnäckig widersprechen, „sind wir genöthiget, allen Christgläubigen die Weise und Hergang mit gegenwärtigem Briefe zu erklären, wie ihn der „heil. Franziskus, als er noch „im Leben war, vom Pabste „Honorius erhalten. — Als der „heil. Franziskus bey St. Maria von Portiunkula war, „hat ihm Gott Nachtszeit geoffenbaret, daß er sich zum „Pabste Honorius, selber Zeit „zu Perus, verfügen solle, um „den Ablaß für die Kirche St. „Maria von Portiunkula, die „er erst in bessern Stand gesetzt „hatte, zu erlangen. Dieser „stund des Morgens auf, rief „den Frater Massäus von Marignano, seinen Gesellen, der „eben bey ihm war; und vor „dem Pabste bath er: — Heiliger Vater! ich habe erst „kürzlich eine Kirche wieder hergestellt zur Ehre der „Jungfrau Maria. Bitte, Eure „Heiligkeit wollen einen Ablaß „dahin verleihen, aber ohne Opferbedingniß. — Als der Pabst „nicht gerne einwilligen wollte, „und etwa nur auf einige Jahre antrug, auch die Ungewöhnlichkeit eines solchen Ablasses „vorschützte, antwortete der „heil. Franziskus: — Herr! „was ich begehre, geschieht nicht „in meinem Namen, sondern „aus Geheiß dessen, der mich „hieher

„hieher geschicket hat, Jesu „Christi. — Alsbald sprach der „Pabst dreymal: — Ja! Ja! „Ja! du sollst ihn haben."

„Die Kardinäle, welche ge„genwärtig waren, mißbilig„ten diese unbedingte Zusage, „und kamen mit dem Pabste „überein, daß der Ablaß nur „für einen einzigen Tag im Jah„re gelten sollte. So sprach der „Pabst: — Wir wollen, daß „dieser Ablaß alle Jahre auf „ewige Zeiten gelte, nur einen „natürlichen Tag von dem er„sten Abend, die Nacht einge„schlossen, bis zum Abend fol„genden Tages. — Auf welches „der Mann Gottes der heil. „Franziskus nach vorgemachter „Verbeugung zurückgekehrt."

„— Dieses bezeuget Marinus, „ein Neveu besagten Fraters „Massäus, daß ers von dem „Mund dieses seines Onkels oft „gehöret habe. Dieser Frater „Marinus ist erst letzthin ums „Jahr 1308 im hohen Alter, „und nicht ohne Merkmaalen der „Heiligkeit in Gott selig ver„schieden."

„Frater Leo, einer aus den „Gesellen Franziszi, ein Mann „eines sehr bewährten Lebens„wandels, wie ers aus dem „Mund des heil. Franziszi ver„nommen hatte. Item Frater „Benedikt von Aretio, einer aus „den Gesellen des sel. Franziszi, „und Fr. Rayner von Aretio „erzählten manchmal, bey ih„ren Ordensbrüdern sowohl „als bey Weltlichen, vieles von „diesem Ablasse wie sie es vom „Fr. Massäus gehöret hatten. „— Wir wollen noch das Zeug„niß Peter Zolfani beysetzen, „welcher den heil. Franziskus „vor den besagten Bischöfen pre„digen gehöret, wie er einen Zei„del in seiner rechten Hand hielt, „und sagte: — Ich will euch alle „dem Himmel ufsticken."

„Diese Zeugnisse führen wir „aeflissentlich an wegen den Un„wissenden, damit sie sich nicht „mit der Zweifelhaftigkeit ent„schuldigen, fürnehmlich aber „wegen den Neid- und Zank„süchtigen, welche diesen Ablaß „mit niederträchtigem Schim„pfen und giftsprühenden Ein„würfen zu unterdrücken suchen, „da ihn doch ganz Italien, „Frankreich, Spanien, Deutsch„land und die übrigen Länder „sowohl disseits als jenseits des „Gebirges, ja sogar Gott selbst „alljährlich groß macht, ver„herrlichet und ausbreitet. — „Selbst Pabst Bonifaz VIII. „hat zu diesen unsern Zeiten „seine feyerlich Abgeordneten „hieher gesandt, welche in sei„nem Namen und auf seinen „Befehl öffentlich an dem Ta„ge des Portiunkulaablasses ge„prediget haben. Ueber dieses „kommen zu dem Portiunkula„ablaß mit Hoffnung die Nach„lassung zu erlangen, Patri„archen, viele Kardinäle und „Bußrichter in eigenen Perso„nen, und bewähren auf ihre „Personen diesen Ablaß als un„gezweifelt. Mit welchen auch „wir — verwerfen, und alle auf „ewig verfluchen, welche diesen „heilsamen Ablaß mit ihren Lä„sterzungen lügenhafter Weise „zu verkleinern nicht unterlas„sen. Zu alles dessen Zeugen„schaft und gewisser Beglaubi„gung haben wir gegenwärti„gen Brief ausgefertiget, und „mit unserm eigenen Sigill be„kräftiget. Gegeben zu Assis."

Sieh Speculum Vitæ P. Franc. p. 81. seq.

d) Sieh Wadding ad ann. 1223. n. 11.

n. 11. — Bulla *Bened. XI.* aliis XII. *fundata in montibus sanctis.* — *Specul. Minor.* P. II. Tr. I. de Indulg. 2. Col. 1. sic habetur: „Sanctissimus Dominus noster *Benedictus XI.* concessit similiter ut *Bonifacius* (*VIII.*) „supradictus, & declaravit & „confirmavit indulgentiam S. „Mariæ de Portiuncula. Declarando & confirmando ipsam datam esse a Christo viva voce. „Privilegium incipit: *Fundata in montibus sanctis;* & habetur Assisii cum Bulla papali." „— F. *Flamminius Annibal* Dissert. hist. crit de indulg. Portiunc. n. 9. Edit. Rom. 1784.

Wen müßte nun dieß alles nicht vollkommen befriedigen, um die Aechtheit des Portiunkulaablasses anzuerkennen? Die Zeugnisse des **Zolfani und Bernarduzi**, die zu eben derselben Zeit Bürger in Assiß waren; die wiederholte gleichförmige Aussage des Frater **Massäus**; die Gesellen des heiligen **Franziskus** in seiner Lebensbeschreibung, die sich noch darüber auf sehr viele geistliche und weltliche damals gegenwärtige, ansehnliche und gelehrte Zeugen berufen; die ums Jahr 1277 aufgerichtete öffentliche Instrumente; die That des Pabstes **Bonifaz** VIII., der seine feyerlich Abgeordnete nach Assiß sandte und die in seinem Namen und Befehl am Portiunkulatag öffentlich predigten; das Diplom und die Schutzschrift des Bischofes zu Assiß für den Portiunkulaablaß, und auch noch die Bulle des Pabstes **Benedikts** von der Aechtheit dieses Ablasses, wen müßte dieß alles nicht von der Wahrheit dieses Ablasses überzeugen? — Lasset uns nun auch untersuchen

III. **Das Vorzüglichste dieses Ablasses** oder das sogenannte **Toties Quoties**. Diese Worte **Toties Quoties** heissen so viel, als, Jeder könne den Portiunkulaablaß an einem Tage nämlich den 2. August so oft gewinnen, als oft er die Kirche besuchet und das vorgeschriebene Gebeth gehörig entrichtet. Nun därft ihr euch sicher und gewiß darauf verlassen; so oft kann jeder Gläubige diesen Ablaß gewinnen, so oft er die vorgeschriebene Kirchen besuchet. Ich wills euch ganz kurz und deutlich beweisen, um euch hierüber zu beruhigen. Die Beweise sind folgende. 1) Das ist ge-

wiß, daß man diesen Ablaß zu Portiunkula selbst öfters gewinnen kann; also kann man ihn auch in andern Ordenskirchen öfters erlangen; denn es ist ein, und eben derselbe Ablaß. 2) Wenn es aber auch nicht gewiß wäre, daß man diesen Ablaß zu Portiunkula selbst öfters gewinnen könne, so ist es doch gewiß, daß man ihn in andern Kirchen öfter und so oft gewinnen kann, so oft man die Kirche besuchet.

1) Ich sage, es sey **gewiß**, daß man diesen Ablaß **zu Portiunkula selbst** öfters gewinnen kann. Alle Gläubigen sind der Meynung, daß man so oft diesen Ablaß gewinnen kann, so oft man diese Kirche besucht. Dieser Meynung waren schon unsere Vorältern; man war es schon vor hundert und mehr Jahren, wie ich bald zeigen werde. Man war immer durch alle Jahrhunderte zurück bis auf die Zeit seiner Ertheilung dieser Meynung. Es muß also diese Meynung schon vom Urheber dieses Ablasses selbst den Leuten beygebracht worden seyn, oder es muß nachher Jemand den Leuten diese Meynung beygebracht haben. **Ist das erste?** so haben wir, was ich behauptet habe, der Portiunkulaablaß kann vermöge seiner Einsetzung öfters gewonnen werden. **Ist das letztere?** so muß man auch das Jahr, die Person genau bestimmen können, wann und wer diese Meynung den Gläubigen so allgemein beygebracht habe? Dieses zu thun ist Niemand im Stande, und so bleiben wir mit allem Recht im Besitz und lassen uns von dem **Toties Quoties** nicht abbringen. Und gewiß, wer hundert und wohl gar mehrere hundert Jahre im Besitze ist, der kann nicht davon vertrieben werden, bis ihm die Ungerechtigkeit seines Besitzes erwiesen wird.

Daß aber allgemein, und immer die Gläubigen der Meynung gewesen seyen, man könne diesen Ablaß so oft als man die Kirche zu Portiunkula besucht, gewinnen, davon haben wir Beweise. Und zwar im XVIII.

Jahr=

Jahrhundert haben wir den grossen und gelehrten Pabst Benedikt XIV., welcher bezeuget, „daß es ein alter „und gottseliger Gebrauch sey, vermöge dessen die Gläu„bige die heilige Kapelle selbst, oder andere Kirchen, „auf welche dieser Ablaß verliehen worden, öfters am sel„bigen Tage besuchen, und der Meynung sind, sie kön„nen diesen Ablaß so oft als sie selbe besuchen gewinnen; „das auch nicht verworfen worden ist a).“ Daß diese Meynung nicht im XVII. Jahrhundert begann, erhellet daraus, weil sie schon im XVI. Jahrhundert allgemein war. Dafür haben wir einen sehr gelehrten und zuverlässigen Bürgen b), welcher bezeuget: „Zu St. „Maria von Portiunkula, oder der Engeln bey Assiß „ist das in Gewohnheit, daß, so oft die Gläubige am „Tage dessen Einweihung von der ersten Vesper an „bis zur zweyten in diese Kirche eingehen, so oft glau„ben sie fest, daß sie den Ablaß gewinnen.“ Im XV. Jahrhundert war diese Meynung auch schon allgemein unter den Gläubigen in Uebung, wie es bezeuget **Bernardus de Bustis** c). Für das XIV. Jahrhundert stehet uns gut der **Kardinal Vitalinis** oder **Amanatis**. Dieser bezeuget von sich selbst im Jahre 1388, „daß er „vor 20 Jahren also im Jahre 1368 den Portiunkula„ablaß öfters zu gewinnen beflissen war; er wüßte zwar „keine Ursache des öftern Ablasses anzugeben, aber er „hätte bemerket, daß es andere Leute eben so gethan „hätten, und daß man ihm sagte, es wäre schon von „Alters her der nämliche Ablaßbesuch geschehen d).“

a) *Bened. XIV.* in disc. a se edito Romæ, Fulginei & Venetiis anno primum 1720. impresso. §. 2. Item Relat. ad S. Congr. Conc. Tom. II. Thesauri Resolut. S. C. C. edit. Rom. 1739. fol. 399.

b) Nämlich *Casarubius* Theologus Hispanus. Conp. Privileg. Verb. *Indulgent.* §. Sextum notabile. Edit. sextæ Venet. 1617. p. 324.

c) Part. I. Rosarii Serm. 12. §. *Ad istum autem.* Sieh *Flamminius Annibal.* l. c. p. 55. — Briefe zweyer Pf. 14. Br. 64. S.

d) De hoc Cardinale *Colletus* Tom. II. Adpendice de Indulg. c. 6. q. 3. p. 239. & 340. hæc habet. „Hosce Transitus per Cappel„lam seu ædiculam Portiunculæ, sub spe indulgentiæ *toties quo-*

„*ties*

In eben diesem Jahrhundert bezeuget es **Bartholomäus Albizi** oder **de Pisis**, „ein glaubwürdiger, und alter „Mann, den er sah, und hatte zu Lehrmeister einige Ge„sellen und Zuhörer des heiligen **Franziskus** a). — Die„ser Fr. **Bartholomäus de Pisis** ein Franziskaner schrieb „im Jahre 1385 ein goldenes Buch von der Gleichförmig„keit des Lebens des seligen **Franziskus** mit dem Leben un„sers Herrn Jesu Christi," wie Pabst **Benedikt** XIV. b) von ihm schreibet. „In diesem goldenen Buche nun c) „bezeuget er die Gewohnheit, öfters die Portiunkula„kirche zu besuchen, aus Hoffnung, eben so oft den Ab„laß zu gewinnen. Auch führet er einige Wunder an, „welche Gott zu Bestättigung dieser Gewohnheit gewir„ket hatte, welche der Bischof von Assiß **Conradus** in „seinem Diplom überhaupt anführet, und ausführlich „von Wadding in seinen Jahrbüchern, und andern d) „angezeiget werden e)."

Im XIV. Jahrhundert im Jahre 1368 also heißt es schon, **von Alters her** sey diese Gewohnheit des öftern Besuches üblich gewesen. „Die Worte **von Alters her** „pflegt man nicht zu gebrauchen, wenn man den An„fang noch selbst weiß, oder doch von seinen Vorfah„ren gewiß vernommen hat. Ich meyne also, diese „Worte **von Alters her** ohne Zwang auf 60 oder meh„rere Jahre ausdehnen zu dürfen; und auf solche Weise „wäre dieser Gebrauch sicher an den Gränzen des XIII. „Jahrhundertes, in welchem der Ablaß verliehen wor„den. Gewiß muß diese Gewohnheit zur Zeit gewesen „seyn,

„*ties* lucrandæ, devote peregit *Cardinalis de Vitalinis*, sive *de* „*Amanatis*, qui anno scripsit 1388." Annis scilicet 20. post eosdem Transitus, inquis *Flamminius Annibal* l. c. p. 56. quos ipsemet Cardinalis commemorat in sua vita, ex qua Colletus eos desumsit & in proprio opere adnotavit.

a) Ita *Arthurus* in Martyrologio Franciscano die 4. Octob. §. XI.
b) *Bened. XIV.* de Beatific. L. IV. Cap. ult. I. Part. n. 19.
c) Conformit. 14.
d) Sieh *Sprug.* Hist. Indulg. Portiunc. p. 29—32.
e) F. *Annibal.* l. c. n. 17. p. 56.

„seyn, da noch Männer lebten, welche mit dem heili„gen Franziskus oder doch mit seinen ersten Gesellen Um„gang und Gespräche pflogen a).“ Denn wie ich oben erwiesen habe, lebte ein Mann im Jahre 1309, ja im Jahre 1343 noch, der die Portiunkulageschichte selbst aus dem Munde des heiligen Franziskus vernommen hatte. Auch dieser setzte die Gewohnheit des öftern Besuches alle Jahre fort. Sie mußte also schon im XIII. Jahrhunderte entstanden seyn.

Was der Sache noch ein helleres Licht giebt, so schreibet der berühmte Wadding in seiner Ordenschronik b): „Dieses gehöret auch noch zum Wunder und „zur Empfehlung dieser Sache, daß vom Tage an, der den „Ablaß zu gewinnen festgesetzt worden war, ein überaus „grosser Zulauf des Volkes von allen Orten her geschieht, „so zwar, daß zum öftesten die Zahl sich auf 60,000 Köpfe „und darüber beläuft. — Was das Gedränge noch ver„mehrt, ist, daß viele das zweyte und drittemal diesen „Ablaß gewinnen wollen, theils für sich, theils für ab„wesende Freunde, theils auch für die Verstorbene. „Daß auf solche Weise den Seelen der Verstorbenen „zu Befreyung von ihren Peinen geholfen werde, dieses „beweisen zuverlässig häufige Wunder und Geschichten.“

Das öftere Ablaßgewinnen war also eine Gewohnheit, die mit dem Ablasse selbst ihren Anfang, vom Tage an, der den Ablaß zu gewinnen festgesetzt worden, genommen hat. „Hieraus folget aber, erachte ich, daß „dazumal das öftere Ablaßgewinnen keinen offenbaren „Ungrund müsse gehabt haben; weil ja diese Gewohn„heit öffentlich ausgeübet wurde, und dennoch Niemand „widersprochen hat, ob es schon recht leicht gewesen „wäre, von den noch lebenden Zeugen richtige Aus„kunft über den Portiunkulaablaß einzuholen, und „weil den geistlichen Vorstehern obgelegen wäre, diese

a) Briefe zweyer Pf. 14. Br. 64. flg. S.
b) *Waddingus* ad ann. 1223.

„öffentliche Sache aufzuheben, wenn sie ohne Grund, „oder ein Mißbrauch gewesen wäre. — Genug, es war „schon von mehr als 480 Jahren her gewöhnlich in der „Portiunkulakirche den Ablaß des Tages öfters zu su„chen; es war im Angesichte der ganzen Kirche ge„wöhnlich; es ward von den Kirchenvorstehern, denen „diese Gewohnheit nothwendig bekannt seyn mußte, „gar nichts in Weg gelegt; es thatens nicht nur der „Pöbel, welcher zu Ausschweifungen geneigt ist, son„dern das christliche Volk insgemein und Leute, wie „der Kardinal Amanatis damals war. Diese Gewohn„heit ist älter, als alle Verbreitungen des Portiunku„laablasses auf andere Ordenskirchen; mithin kam die „Gewohnheit, welche jetzt unter uns üblich ist, nicht „von unsern Kirchen auf die zu Assiß, sondern muß von „Portiunkula auf unsere Kirchen übergangen seyn a)." Wir haben also eben so viel Beweise für das Toties Quoties für unsere Kirche als es die Portiunkulakirche selbst hat, denn es ist eben dieser Ablaß für diese und jene Kirche, und das ist so gewiß als das andere.

2) Aber wenn es auch nicht gewiß wäre, daß man diesen Ablaß zu Portiunkula selbst öfters gewinnen könnte, so wäre es dennoch gewiß für alle andere Kirchen, auf die er ausgedehnet worden ist. Und das gehet eigentlich euch, meine lieben Pfarrkinder! an. Was es immer mit der Portiunkulakapelle seyn mag, ihr müßt wissen, ob ihr heut zu Tage in allen Kirchen des heiligen Franziszi Ordens den Portiunkulaablaß so oft gewinnen könnet, so oft ihr dieselbe besuchet. Und dazu sage ich geradezu, allerdings, Ja! Ich rede dieß nicht aus mir selbst. Höret was hievon Päbste und Bischöfe und gottesfürchtige Gelehrte sagen. Pabst Benedikt XIV. der gewiß ein überausgelehrter und gottseliger Mann war, dieser saget ausdrücklich b), daß die Tradition, wenn sie alt genug, ununterbrochen fortgesetzt, und

mit

a) Briefe zweyer Pf. 14. Br. 65. flg. S.
b) De Syn. L. XIII. edit. Ferrar. 1758. Tom. II. p. 406. seq.

mit einer stillschweigenden oder ausdrücklichen Gutheissung des päbstlichen Stuhles bestärket ist, hinlänglichen Beweis mache, von der Wirklichkeit und Giltigkeit des Ablasses, wenn er auch sonst in seinem Entstehen gar nicht wahrscheinlich wäre. Die stillschweigende Gutheissung heißt er diese, wenn der Pabst die Verkündigung weiß, und dennoch nicht verbiethet, oder die Bekanntmachung nicht untersagt. Dieses, sagt Benedikt XIV. ist ein so sicherer Beweis für das Daseyn eines Ablasses, daß man den, welcher ihn anstreiten wollte, oder deutliche Urkunden verlangte, für vermessen halten müßte a). Nun sehet, meine Lieben! dieß ist ungezweifelt, daß die römische Päbste das öftere Kirchenbesuchen, und dessen Absicht und die Bekanntmachung vollkommen wissen, und es doch nicht wehren, nicht abstellen, nicht dawider sind. Dieß heißt aber nach diesem gelehrten Pabste soviel als den Ablaß, und also auch das Toties Quoties stillschweigend gutheissen. Also: die Päbste haben das Toties Quoties stillschweigend gutgeheissen, und so wäre es gewiß, daß man den Portiunkulaablaß in unsern Kirchen öfters gewinnen kann, wenn es auch nicht könnte erwiesen werden, daß zu Portiunkula selbst der Ablaß allezeit öfters könnte gewonnen werden. Dieß ist aber noch nicht alles.

Die Päbste haben nicht nur stillschweigend gutgeheissen, daß man den Portiunkulaablaß in den Ordenskirchen des heiligen Franziskus öfter im Tage gewinnen kann, sondern haben die Gewohnheit die Kirchen öfters zu besuchen selbst fortgesetzt. Selbst Päbste haben am nämlichen Tage diese Kirchen öfters besuchet, um den Portiunkulaablaß öfters zu gewinnen. Was sie thaten, darfen wir auch sicher thun. Daß aber selbst Päbste öfter am Portiunkulatag die Ordenskirche, den Ablaß öfter zu gewinnen, besuchet haben, dieß läßt sich einmal nicht läugnen. Wir haben davon zuver-

b) L. c. c. 18. §. 5.

läſſige Zeugniſſe a). Und zwar Pabſt Clemens XI. beſuchte am Portiunkulafeſt die Franziſkanerkirche zu St. Franzeſko tras Tevere, und gieng drey verſchiedene Male, mit allzeit entzwiſchen gethaner ziemlichen Verweilung von der Sakriſtey zum Hochaltar hinaus, ſein Gebeth zu verrichten. Eben dieß that Benedikt XIII. am Portiunkulatag in der Franziſkanerkirche in Petremontorio. Dieß that auch Klemens XIV. in der Kirche der zwölf heiligen Apoſteln der Konventualen b). Ich könnte noch mehr ſolche Beyſpiele der Päbſte anführen c). Dieß aber kann ich nicht verſchweigen, von unſerm glorwürdigſt regierenden heiligſten Vater Pabſte Pius VI. „Pius befahl ausdrücklich, daß Flammini„us Annibal (de Latera, ein Franziſkaner) den ange„fochtenen Portiunkulaablaß mit ſeiner Feder beſchützen „ſollte. — Die hannibaliſche Abhandlung gefiel dem „Pabſte ſo wohl, daß er für ſich, neben den drey ihm „unterthänigſt überreichten Exemplarien, noch deren „zwölf

a) „Non tantum cujuscunque gradus Chriſti fideles, verum etiam „Summi Paſtores ipſi ad hanc lucrandam Indulgentiam accedentes apud noſtras Eccleſias *pluries eodem die* viſitaverunt, ut in „verbo Sacerdotali mihi teſtantur ſuperſtites adhuc Patres qui „præſentes aderant, de *Clemente XI.* hanc noſtram Eccleſiam „S. Franciſci trans Tiberim viſitante, ac ter de Sacrario ad altare majus congruo temporis intervallo poſito, redeunte: ac „de *Benedicto XIII.*, qui hoc idem præſtitit in Eccleſia S. Petri „in Monte aureo.“ *Fr. Alexius a Roma Procurator Generalis in ſuo Voto Anno* 1747. *S. Congregationi exhibito.*

b) Sieh *Flammin. Annibal* l. c. n. 19. p. 61. „Den Beyſpielen der römiſchen Päbſte, welche triftige Proben ſind, „kann ich noch ein neues beyſetzen des unvergleichlichen, und „den Misbräuchen gewiß ſehr abholden Pabſtes, Clemens XIV. „Dieſes ereignete ſich meiner Zeit, als ich in Rom geweſen. Er „verfügte ſich am Portiunkulafeſte zu den Minoriten Konventualen, und beſuchte zu wiederholtenmalen die Kirche ai dodeci Apoſtoli. Dieſes wiſſen noch heut zu Tage alle Römer. „Ja es leben noch einige, welche auch die (eben) angeführte „zween Päbſte in dem öftern Kirchenbeſuche mit Augen geſehen.“ Der Verfaſſer der Briefe zweyer Landpfarrer über den Portiunkulaablaß. 16. Br. 76. S.

c) Sieh Extractum e Diariis Reverendiſſ. Ceremoniarum Magiſtrorum. apud *P. Sebald.* de Ind. P. II. Conf. V. p. 545. ſeqq.

„zwölf begehrte. — Er rief auch den Franziskaner = Ge=
„neral (Paskalis a Variſio) zu ſich, und munterte ihn
„auf, mit ſeinen Ordensfedern den Portiunkulaablaß
„ſtandhaft zu verfechten a).“ Ich habe dieſe bündige Schrift in Handen, und der Verfaſſer beweiſet ganz beſonders das Toties Quoties. Dieß, was Pabſt Pius that, heißt nun aber wohl mehr, als nur dazu ſtill=ſchweigen, dieß heißt gewiß es ausdrücklich begnehmi=gen und gutheiſſen, und die Vertheidigung des Toties Quoties einem ganzen Orden auftragen und dazu er=muntern. Kann nun das, was dieſe Päbſte thaten, ein Mißbrauch oder Irrthum ſeyn? Kann das, was ſie durch Beyſpiele und Befehle thaten, Mißbräuche un=terſtützen? Oder haben ſie ſelbſt Mißbräuche nicht nur geduldet, ſondern auch ſogar durch Beyſpiele und Ge=heiß fortgeſetzt? Dieß aber müſſen alle die behaupten, welche das Toties Quoties anſtreiten. Für uns ſind dieß Proben und neue Beweiſe, daß man den Porti=unkulaablaß gewiß in den Ordenskirchen St. Franziſzi ſo oft gewinnen kann, ſo oft man die Kirche beſuchet.

Gewiß dieſe Gewohnheit, öfters den Portiunkula=ablaß zu gewinnen, iſt überall bekannt, in der ganzen chriſtlichen Kirche üblich. Und dennoch hat ſelbe die Kirche nie verworfen, nie unterſaget, ja vielmehr ſtill=ſchweigend und durch Thaten als rechtmäſſig anerkennt und gutgeheiſſen. Oft wurden die Ablässe unterſu=chet, um die wahre von falſchen und unterſchobenen zu unterſcheiden, und die eingeſchlichenen Mißbräuche abzuthun. Doch ließ die Kirche den Portiunkulaablaß immer unberührt, fand an ſelbem nichts, das ſie ei=ner Verbeſſerung würdig achtete; ſelbſt die Gewohn=heit, ſelben öfter zu gewinnen, ahndete ſie niemals. Strenge ließ denſelben unterſuchen Clemens V., Six=tus IV., Clemens VIII., Clemens IX., Innozenz XI.,

a) De dato 13. Jul. und präſent. 24. ejusd. Sieh Briefe zweyer Pf. Geſpr. 99. S.

XI., und andere eifrige Päbste. Die heilige Kongregation der Abläſſe im Jahre 1678 den 7. März erklärte mehrere Abläſſe für falſch und unächt; Innozenz XI. beſtätigte es. Im Jahre 1696 den 23. May geſchah eben das. Innozenz XII. billigte es. Niemal aber ward dieſe Gewohnheit den Portiunkulaablaß öfter zu gewinnen geahndet, oder verworfen. Der Kirchenrath von Trient, der ſo ſehr auf Abſtellung aller Mißbräuche bey Abläſſen drang a), und den Biſchöfen ſo ſcharfen Auftrag hierüber machte, hat nicht nur nichts an dieſem Ablaſſe und der weltbekannten Gewohnheit, ſelben öfters zu gewinnen, abgeändert, ſondern eben dadurch auch ſtillſchweigend gutgeheiſſen. Die Biſchöfe alle haben nach Verlegung dieſes Ablaſſes auf die Ordenskirchen ſelben angenommen und gutgeheiſſen, und keiner deßwegen bey dem römiſchen Stuhle angelanget. Pabſt Johannes XXII. b) „da er ums Jahr „1320 befraget wurde, was er vom Portiunkulaablaß „nach der Verordnung Clemens V. (de Indulg.) „halte? antwortete: Wir öffnen unſern Mund nicht „wider ſelben.“ Clemens und Johannes lieſſen die Gläubige bey ihrer Gewohnheit ſelben öfters zu gewinnen, und bisher hat noch kein Pabſt wider ſelben ſeinen Mund aufgethan; ja, die Einten hebeten ihn ſogar nicht einmal im heiligen Jahre auf; andere billigten durch ihr eigenes Beyſpiel das **Toties Quoties.** Haben denn aber alle Päbſte und Biſchöfe ſich einverſtanden, den Mißbrauch des Portiunkulaablaſſes allein zu dulden? Haben ſie gefliſſentlich die Satzungen des Kirchenrathes übertreten und die heilige Abſicht deſſelben vereitelt? Oder iſt an dieſem Ablaſſe kein Misbrauch jemal entdecket worden? Das erſte iſt unbegreiflich, und das letztere beweiſet, was ich beweiſen wollte, daß es einer der Vorzüge dieſes Ablaſſes iſt, daß man ſelben öfters gewinnen kann.

Aber

a) *Trid.* Seſſ. XXV. de reform. Cap. 21.

b) Sieh *Bartholom. de Piſis* fol. 154. col. 1. — *Medina*, *Waddingus*, alii.

Aber alles auf einmal zu sagen. Wir haben nun sogar auch ein eigentliches Diplom vom Pabste Pius V. in welchem ausdrücklich das Toties Quoties zugestanden wird a). Und was wollen wir mehr? Hätten wir aber auch

b) Bulla *Pii V. Papæ.* De Salute gregis Dominici &c. quam *P. Martinus a S. Josepho* in suo opere Cæsaraugustæ impresso Anno 1638. p. 509. n. 25. Ecclesiæ Conventus Cerralvi, Minorum Discalceatorum in Hispania impartitam testatur a Sanctissimo *Pio V.*, cujus autographum adservatur in Archivo ejusdem Conventus. — Eadem habetur in *Vinea Seraphica P. Engelberti Pauck.* Hic scripsit Romæ ubi fictitias Bullas spargere nemo unus præsumet. Eandem Bullam citat *P. Flamin. Annibal* jussu *Pii Papæ VI.* atque heinc est magnæ autoritatis. Bulla est sequens

„Pius V. Indem wir für das Wohl der christlichen Heerde, „welche aus Anordnung Gottes unserer Obsicht vertrauet wor„den, sorgfältigen Bedacht nehmen, wie wir aus Pflicht des „Hirtenamtes schuldig sind, so laden wir alle Christgläubige „gerne zu guten und verdienstlichen Werken ein; und dieses zwar „mit geistlichen Schankungen, mit Ablässen nämlich und Nach„lassungen der Sünden, damit sie mit Ausübung solcher Wer„ke ihr ewiges Heil, wie sie es alle verlangen, um so leichter „verdienen möchten. Wir wünschen daher, daß die Kirche des „Klosters oder Hauses St. Maria von den Engeln in der Stadt „oder Ort Ceralvo, des Ordens der mindern Brüder der Ob„servanten üblich genannt, in der Diözese Cindad, zu welcher, „wie wir vernehmen, unser geliebte Sohn, der edle Herr Ro„driquez Pachero, jetziger Marchese von Ceralvo, und unsers „geliebten Bruders Franz, Titel des heiligen Kreuzes in Jeru„salem Kardinalpriesters, Pachero genannt, leiblicher Bruder, „sonderbare Zuneigung und Andacht hegen, in geziemender Ver„ehrung gehalten werde, und die gläubigen Christen selbst zu „dieser Kirche aus Andacht um so lieber zusammen kommen, als „sie erkennen werden, daß ihnen durch diese unsere Schankung „die himmlischen Schätze zugetheilet werden.“

„Als sind wir den geziemenden Bitten, welches um dieser Ursa„che Willen die vorgesagten Franzisk Kardinal, und Rodriquez „Marchese an Uns gelangen lassen, geneigt; vertrauend auf die „Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf das Ansehen „seiner heiligen Apostel Peter und Paulus, schenken wir barm„herzig in dem Herrn, und verleihen aus apostolischer Macht „und Kraft dieses allen und jeden Christgläubigen beyderley Ge„schlechtes, welche wahrhaft bereuet und gebeichtet vorgesagte „Kirche am Tage des Festes Portiunkula desselbigen heil. Fran„zisus genannt, welches alljährlich im Monathe August bega„gen wird, von der ersten Vesper an bis zu Sonnenuntergang „desselbigen Tages einschlüssig, andächtig besuchen, und daselbst „für Aufnahme des katholischen Glaubens und Ausreutung der „Ketzereyen

auch dieses nicht, so müßten uns doch so viele Beweise, die ich bisher angeführet habe, gänzlich überzeugen, daß das Toties Quoties immer seine Richtigkeit hatte. Nach dieser päbstlichen Bulle aber ist dieses nun so gewiß, daß wenn es auch mit dem Ablaß zu Portiunkula selbst noch nicht seine volle Gewißheit in Rücksicht auf das Toties Quoties hätte, nun nicht mehr von den Portiunkulaablässen unserer Kirchen kann gezweifelt werden. Aber genug. Noch etwas muß ich hievon wiederholen.

III. Wiederholung.

F. Welche Vorzüge hat der Portiunkulaablaß vor andern vollkommnen Ablässen?

A. Man zählet folgende. 1) Daß dieser Ablaß der allererste vollkommne Ablaß in der Kirche Gottes gewesen ist. Denn jener, den Pabst Sylvester zu Zeiten Konstantins der lateranischen Kirche solle verliehen haben, ist seinem Ursprunge nach ein Gedicht a), und der von Urban II. auf die Kreuzzüge verliehene ist gewiß kein vollkommner Ablaß, denn seine Bedingnisse waren einmal zu hart, als daß man ihn für einen vollkommnen Erlaß ansehen sollte. — 2) Daß er unmittelbar von Gott selbst ist verliehen worden, wie die Geschichte erweiset. — 3) Daß er auf immerwährende

„Ketzereyen andächtig zu Gott bethen werden, so oft sie dieses „werden gethan haben, so oftmals vollkommnen Ablaß und „Nachlaß aller ihrer Sünden.“

„Gegenwärtiges (welches wir unter was immer für gleichen oder „ungleichen Ablaßwiderrufungen, Aufhebungen, Abwürdigungen, oder andern widrigen Verordnungen, auch zu Gunsten des „heil. Kreuzzuges und Feldzuges wider die Ungläubigen, und der „Erlösung der Gefangenen, oder des Kirchenbaues zu St. Peter in „Rom, von uns und dem apostolischen Stuhle, auch aus eigenem „Antriebe, und was immer für Ursachen der Zeit erlassenen, oder „unter den, der Zeit ausgegebenen, Regeln der apostolischen „Kanzley keineswegs begriffen, sondern allzeit von ihnen ausgenommen, und so oft jene erlassen werden, so oft in ihre „Giltigkeit zurück gesetzt zu seyn, und geachtet zu werden, auch „den Christgläubigen zu guten kommen zu müssen anbefehlen) „giltig für ewige Zeiten. Gegeben zu Rom bey St. Peter im „Jahre der Geburt des Herrn 1571 den ersten März unsers Pabst„thums im sechsten Jahre.“

a) Sieh Briefe zweyer Landpf. III. Br. 11. flg. S.

de Zeiten verliehen worden ist; denn bis dahin gab es keinen solchen ewigen Ablaß. — 4) Daß er leichter als andere kann gewonnen werden; denn bis dahin mußte man auch einen Geldbeytrag zu einem heiligen Werke thun, wie heut zu Tage noch zum Jubelablaß Allmosen aufgeleget wird; auch ward zu andern Ablässen die Kommunion gefodert; aber für die Portiunkulakirche selbst wird nur Beicht und Besuch gefodert. — 5) Daß er sowohl für Lebendige als Verstorbene kann gewonnen werden, das nicht durch jeden Ablaß geschehen kann. — 6) Daß man selben in einem Tage öfters, ja so oft gewinnen kann, so oft man die Kirche besucht, das diesem Ablasse ganz allein zukömmt. — 7) Daß er unaussprechlichen Nutzen in der Kirche Gottes stiftet, indem er eine unzählbare Menge Menschen herbeyziehet, die sich um Erlangung desselben erwerben a).

F. Muß man aber den grossen Zulauf der Menschen zu diesem Ablasse gerade als einen vernünftigen Eifer, und nicht etwa als Schwärmerey, zu der der Pöbel immer den größten Hang hat, ansehen?

A. Nicht nur der rohe Pöbel, sondern Leute von grossem Verstand, Würde und Ansehen äussern eben solchen Eifer. Es muß also dieser Ablaß etwas ausserordentliches an sich haben, und doch auch eine Ursache vorhanden seyn, warum alle verständige und eifrige Christen so sehr sich um diesen Ablaß bemühen. Die Geschichte erweiset es, und die Erfahrung bestättiget es, daß bey seinem Ursprunge ausserordentliche Begebenheiten vorgefallen sind, und daß Gott selbst mit seiner Gnade diesen Ablaß verbreiten wollte. Wenn Christus dem heiligen Franziskus nicht selbst die Versicherung gab, daß er vermöge seiner Gnade diesen Ablaß selbst verbreiten wollte, so läßt sich keine andere gründliche, zureichende Ursache dieses so ausserordentlichen Zulaufes angeben. Die Möglichkeit der geschehenen Erscheinungen läßt sich nicht anstreiten; und für die Wirklichkeit stehet die Geschichte.

F. Hat wohl die Geschichte des Portiunkulaablasses seine Richtigkeit? Warum schreibet aber sonst Niemand als nur Franziskanermönche diese Geschichte? Wo sind Urkunden, und Dokumente?

A. Daß die Söhne des heiligen Franziskus und seine Gesellen die Ersten seyn mußten, welche schriftlich und mündlich Zeugniß hievon gaben, ist so unentbehrlich, daß man die

Geschichte

a) Sieh Briefe zweyer Landpf. 6ten Br. 22. S.

Geschichte nicht einmal glauben könnte, wenn nicht sie selbe erzählet, geschrieben und bezeuget hätten. Sie sind zwar die ersten Zeugen aber nicht die Einzigen. Ich habe die Zeugnisse der Einwohner dieses Ortes, wo Portiunkula stand; derer die gegenwärtig und Augenzeugen waren, da dieser Ablaß begehret, verliehen, verkündiget, bestättiget und in Uebung gebracht wurde. Endlich Zeugnisse des Bischofes selbigen Ortes, der Kardinäle, Legaten und Päbste durch mehr als ein Jahrhundert ununterbrochen für die Wirklichkeit dieses Ablasses und Richtigkeit seiner Geschichte oben angeführet. Es ist also falsch, daß nur die Franziskaner allein diese Geschichte erzählen, und geltend machen wollen.

F. Sind denn aber die Franziskanermönche in ihrer eigenen Sache tüchtige Zeugen? War es ihnen nicht gar viel daran gelegen, daß sie ihrem Stifter Ehre machten, und weil sie vom Allmosen leben, einen grossen Zulauf besonders der Reichen und Einfältigen sich wie immer verschaffeten?

A. Ich könnte entgegen fragen: ob wohl auch die fromme Frauen und Apostel tüchtige Zeugen seyn könnten, von der Auferstehung ihres Meisters? Und ob man deßwegen aufhöret ein glaubwürdiger Mann zu seyn, weil man ein Vertrauter eines Heiligen ist, welchem es gegönnet wurde, die Geheimnisse Gottes näher anzuschauen? Leute die voll heiliger Einfalt, voll Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit; vom gesunden Menschenverstande sind; die sich in Heiligkeit und allen Tugenden besonders auszeichneten, wie sollten diese keine tüchtige Zeugen seyn? Solche Leute aber waren die ersten Gesellen des heiligen Franziskus. Sie legten ihre Zeugnisse nicht in Winkeln, sondern öffentlich ab; sie behaupteten vor Päbsten, Kardinälen, Obrigkeiten, vor einer unzählbaren Menge, und gerade an jenem Orte, wo die Geschichte solle geschehen seyn, ihre Wirklichkeit; sie warteten nicht bis nach dem Tode ihres Stifters; die Sache wurde untersuchet, die Zeugen abgehöret, die Zeugnisse durch Notarien unterzeichnet, die Geschichte bestättiget, und von Päbsten, Kardinälen, Bischöfen, Hohen und Niedern und selbst den Gelehrtesten als wahr anerkannt, geglaubt, vertheidiget, fortgesetzt. Soliten sie nicht bezeugen müssen, wie die Apostel, wovon sie Augenzeugen waren? Wie wenig es dem heiligen Franziskus um Ehre zu thun war, beweiset seine Lebensgeschichte, die bezeuget, daß er immer nur getrachtet habe, von allen Menschen verachtet und mit Füssen getre-

ten

ten zu seyn. Wie hätte ein solch heiliger Mann eine erdichtete Ehre von seinen eigenen Lehrlingen annehmen oder billigen können? Oder zu was sollen sie ihm falsche Erscheinungen und Wunder andichten, da die Kirche Gottes an ihm so viele wahre anerkannt und bewähret hat? — Uebrigens war Franziskus und seine ersten Söhne zu sehr in die Armuth und Busse verliebet, als daß sie durch geheime Ränke sich Ueberfluß und Bequemlichkeiten hätten verschaffen wollen. Der Portiunkulaablaß war auch der erste, der ohne Beytrag zu erlangen war. So muß man nicht darein gehen, wenn man seine Vortheile erzwecken will. Das Gegentheil behaupten ist eine Lästerung, die Abscheu und keine Widerlegung verdient.

F. Haben aber nicht etwa die Fortsetzer dieser Geschichte etwas vom Portiunkulaablasse hinzugeflickt, das sie nicht eigentlich wußten, auch nicht mehr von den Gesellen Franziszi selbst, sondern vom dritten, vierten Mund mögen gehört haben, und also von der Geschichte zu weit entfernet gewesen wären?

A. Ich habe es schon oben gezeiget, daß die ersten Gesellen Franziszi Rufin, Leo und Angelus das Leben ihres heiligen Vaters auf Befehl des Ordensgenerals Crescens im Jahre 1244, und folglich als öffentliche Schriftsteller und Ordenschronisten beschreiben mußten. Diese konnten die Geschichte des Portiunkulaablasses aus eigener Wissenschaft und dem Gedächtniß von 21 Jahren her niederschreiben. Das Notariatsinstrument vom Jahre 1277, welches oben angezogen, enthält die Aussage des Fr. Marignani, der mit Franziskus vor dem Pabste zugegen war. Deßgleichen lautet auch die Aussage des heiligen Johannes von Firmo auf Fr. Matthäus hin. Zu dem Patente des Bischofes von Assiß wird Fr. Leo angeführt, der es aus dem Munde Franziszi selbst hatte; und Fr. Marin, der die Geschichte von seiner Mutter Bruder, dem oft genannten Fr. Massäus erzählen hörte, und welcher ums Jahr 1308 noch gelebet hatte. Also bis ins vierzehnte Jahrhundert blieb die Geschichte authentisch. Im Jahre 1209 bezeugte ein Greis dem seligen Johannes von Firmo, daß er auch aus dem Munde Franziszi die Geschichte selbst gehöret a). Im Jahre 1343 lebte noch ein ehrwürdiger Greis von 115 Jahren, welcher

a) *Wadding.* ad ann. 1309. n. 26.

welcher bezeugte, er hätte mit dem seligen General und Kardinal Bonaventura „wie auch mit dem Fr. Benedikt von „Arezio, welcher vom heiligen Vater Franziskus selbst in den „Orden aufgenommen worden, und mit vielen andern Ordensbrüdern gelebet a).“ Mithin war 120 Jahre nach dem Anfange des Portiunkulaablasses noch ein tüchtiger Zeug übrig. Ferners bezeuget Arturus in seinem Martyrologium b), es habe Bartholomäus Albizi von Pisa noch einige Gesellen des heiligen Franziskus gekannt und als Lehrmeister gehabt. Dieser aber schrieb seine Legende ums Jahr 1385 c), also konnte ums Jahr 13[illegible] uns noch ein tüchtiges Zeugniß von dem Hergange des Portiunkulaablasses übrig seyn. Gewiß ist aber, daß das Leben Franziszi schon lange ja hundert Jahre vorher geschrieben worden. Nun diese Geschichtschreiber setzten oft hinzu: „Dessen was wir ge„schrieben, waren wir Augenzeugen:“ oder, „wir waren „selbst zugegen ꝛc. d).“ Man muß also diesen Männern die Ehre lassen, daß sie nichts niedergeschrieben, als was sie gewiß wußten. Hätten sie Falschheiten eingemenget, so würde sie Jedermann mit ihrer Schande überwiesen haben e).

F. Eben recht, daß vom heiligen Bonaventura Meldung geschah. Dieser gelehrte, heilige Mann schrieb die Lebensgeschichte von seinem heiligen Vater Franziskus. Und doch macht er keine Meldung vom Portiunkulaablasse. Wie könnte er dieses thun, und eine solch merkwürdige That als Geschichtschreiber weglassen, die gerade die merkwürdigste dieses Heiligen wäre, wenn doch die ganze Portiunkulageschichte so wahr und überzeugend ist?

A. Wenn der heilige Bonaventura diese Geschichte geläugnet, bestritten, für zweifelhaft erkläret hätte, so könnte dieses die Geschichte verdächtig machen. Allein er schwieg nur davon, oder vielmehr redete er davon sehr wenig. Denn betrachtet man die Umstände dieses heiligen Lehrers, so konnte er diese Geschichte leicht auslassen. Betrachtet man die Absichten desselben, so mußte er sogar selbe auslassen. Wegen den Umständen, darinn sich Bonaventura befand, konnte

a) Sieh Spec. Vit. S. Franc. p. 99.
b) Ad diem 4. Octob. §. 11.
c) Sieh *Bened XIV.* de Beatif. L. IV. c. ult.
d) Sieh *Spec. Vit.* cit. edit. Venet. 1504. Cap. 32. p. 23. — Cap. 37. p. 26. — Cap 45. p. 29. — Cap. 55. p. 33. — Cap. 59. p. 41. Item p. 130 & 134.
e) Briefe zweyer Pfarrer 9. Br.

konnte er leicht dieselbe auslassen; denn er hatte nie im Sinne, die Lebensgeschichte Franziszi zu schreiben a), und also dazu keine Materialien gesammelt. Er war wirklicher Ordensgeneral, wo seine zu viele Geschäffte eine vollständige Legende nicht erlaubeten, und wohl gar unmöglich machten, wie er selbst saget b). Und dennoch wollte er eine Originalgeschichte schreiben, und selbst überall die Zeugnisse einholen c); das bey einer allgemeinen, umständlichen Geschichte für seine Umstände unmöglich war. Es konnte also leicht geschehen, daß ihm eines und das andere sehr Merkwürdige entkommen wäre. — Allein in Rücksicht auf seine Absicht bey dieser Lebensgeschichte mußte sogar Bonaventura die Portiunkulageschichte weglassen. Es waren schon zwey Lebensgeschichten vom heiligen Franziskus herausgekommen d). Der heilige Bonaventura hatte sich keinen andern Zweck vorgesteckt, als nur dasjenige, was andere Vorgänger versäumt, oder gar unberührt gelassen hatten, zu sammeln, wie er selbst saget e). Die Portiunkulageschichte aber ist weder zerstreuet gelegen, noch mit Stillschweigen übergangen worden, noch war sie ein zerstreuetes Bruchstück, und es war keine Gefahr, daß es ohne seine Wiederholung

a) So bezeuget er von sich selbst Opuscul. Tom. II. Edit. Lugd. 1647. fol. 284.

b) Idem fol. cit.

c) So schreibt er: „Damit ich die Wahrheit, welche ich den „Nachkömmlingen mittheilen wollte, aus klärern und gewissern „Quellen schöpfen könnte, so reisete ich an die Orte der Geburt, „des Aufenthaltes und des Todes des heil. Mannes. Ich hielt „fleissige Nachricht mit seinen Vertrauten, welche noch lebten, „absonderlich mit jenen, welche von seiner Heiligkeit gute Wissen„schaft hatten und in seiner Nachfolge berühmt waren, als wel„che wegen der guten Kenntniß und zugleich wegen der vors„züglichen Tugend unbezweifeltes Zutrauen verdienten.“ Ibid. l.c.

d) Die erste, oder alte Legende hatte verfaßt Fr. Thomas von Zelchio oder Zelano, welchen der heil. Franziskus schon im Jahre 1221 ins Deutschland als Missionär geschickt hatte. Sieh *Wadding* ad anno 1221 n. 5. Die zweyte ward im Jahre 1244 auf Befehl des Ordensgenerals, Spiegel des Lebens genannt, geschrieben, wie ich oben gemeldet habe.

e) In seiner Vorrede sagt er also: „Ich wollte nur Tugenden, „Worte und Handlungen, gleichsam als etwelche Bruchstücke, „so von andern übergangen worden, oder hin und her zerstreuet „lagen, ob ichs schon nicht hinlänglich vermochte, so gut es „seyn konnte, zusammensammeln, damit sie nicht mit dem Tode „derjenigen, die davon Wissenschaft hatten, zu Grunde gien„gen.“ Loc. sup. cit. fol. eod.

zu Grunde gehen möchte. Ja! sie hätte als ein solches angesehen werden müssen, wenn er sie nochmal beschrieben hätte. Mußte er sie also nicht vermöge seines Zweckes gar weglassen? Um nicht überflüssige Arbeit zu haben, seinen Zweck zu verfehlen, und das Ansehen der Ordenschronisten zu schwächen?

F. Wenn diesem also, so hätte Bonaventura noch mehr Dinge weglassen können oder vielmehr müssen. Geschah aber dieses wohl?

A. Wirklich hat der heilige Bonaventura gänzlich ausgelassen, was er wohl wissen mußte; ausgelassen, was er wohl wissen konnte, und ausgelassen, was er vielleicht nicht wissen mochte. Er mußte wissen 1) die Sendung und Martergeschichte der fünf Ordensbruder in Afrika durch die Sarazenen im Jahre 1219. — 2) Daß Franziskus durch sein Gebeth zwey Todte erwecket a): und doch ließ er's aus. — Er konnte wissen, was schon andere vor ihm geschrieben hatten, z. B. die von Fr. Leo zusammen geschriebenen Noteln b). Aber er ließ es aus. — Er mochte vielleicht manches nicht wissen; und dieß blieb auch aus c). Z. B.

a) „Von keinem aus Beeden hat der Herr Fr. Bonaventnra in „seiner grössern Legende Meldung gethan. Was dessen die Ur„sache seyn mag, sehe ich nicht ein, indem doch das erste Wun„der Fr Bernhard von Bleſſa (Sekretär des heil. Bonaven„tura) beschrieben; und das zweyte habe ich zu Florenz gefun„den, in einem öffentlichen Notariatsinstrumente aufgezeichnet" Bartholomäus Albizi L. II. Conform. fol. 148. Col. 2. seq

b) Uberrin von Casali schrieb aus der Erzählung des sel Konrads von Offida (Beede lebten im Anfange des 14. Jahrhunderts) „daß Fr. Leo der unabsönderliche Gefährt Franzisci einige Re„teln mit eigener Hand zusammen geschrieben und in das Klo„ster der heil. Klara aufzubewahren übergeben habe. In die„sen ist vieles verzeichnet, was er aus dem Munde seines heil. „Vaters selbst gehöret oder selbst mit Augen gesehen hatte. — „Welches alles Fr. Bonaventura in der Legende ausgelassen, „und dieses alles mit Fleiß. Er wollte es nicht kund machen. — „Gewiß ist's aber, daß es weit besser gewesen wäre, wenn er „dergleichen Dinge beschrieben hätte." Arbor Vit. Crucif. L. V. c. 5 edit. per Andr. de Bonnettis de Papia. Venetiis. 1485. in fol.

c) Thomas von Spalatro Erzdiakon erzählet in seiner Geschichte der salonitanischen Bischöfe MSS. mit diesen Worten: „Am Fe„ste Mariä Himmelfahrt, als ich zu Bologna studierte, sah ich „den heil. Franziskus, wie er auf offenem Platze vor dem Pa„laste, wozu die ganze Stadt zusammen lief, geprediget hat ꝛc." Dieß mochte vielleicht Bonaventura nicht gewußt haben. Sieh *Pisanus* L. I. P. III. Conf. 10. & L. II. fol. 148. Col. a. seq.

B. die Predigt des heiligen Franziskus zu Bologna, wo er einen Blinden erleuchtet und dadurch den gegenseitigen Haß und Feindschaften der Bürger gedämpfet hat a; und noch manches, das die Schriftsteller nach ihm noch berichteten b). Nämlich er ließ weg, was zu seinem Plane nicht wurde gehöret haben. Und dazu gehörte auch der Portiunkulaablaß nicht, von dem schon die Ordenschronisten vor ihm ausführlich genug alles geschrieben hatten, und der nun schon allgemein bekannt und unbezweifelt war. Doch hat er auch hievon kurz etwas sehr Merkwürdiges angeführet c). Dadurch hat er die Pflichten eines Schriftstellers genau erfüllet, und sein Stillschweigen schadet der guten Sache der Portiunkulage-

 schichte

a) Aus dem ungedruckten Monumente dieses Thomas von Spalatro haben diese Geschichte die gelehrten Männer in ihre Jahrbücher eingerücket, Raynaldus aufs Jahr 1219 und Ludwig Muratori in den Annalen Italiens aufs Jahr 1222.

b) Der Zusatz zum Spiegel des Lebens St. Franzisci ꝛc. enthält von ihm seltene Merkwürdigkeiten, und auch von seinen Gesellen, „welche in seinen Lebensbeschreibungen weggelassen worden, ob„wohl sie sehr nützlich und erbaulich sind.“ *Spec. Vit. B. Franc.* l. c. p. 2. — Idem p. 115. & 148. — *Wadding.* ad ann. 1222. n. 7.

c) Die Stelle ist folgende: „Von diesem Orte Portiunkula hatte „ein andächtiger Frater, noch vor seinem Eintritte in den Or„den, folgende merkwürdige Erscheinung. Er sah unzählbare „Menschen, welche erblindet, mit zum Himmel aufgehobenem „Angesicht und mit gebogenen Knieen, um die Kirche Porti„unkula herum versammelt waren. Alle streckten die Hände in „die Höhe, weinten und schrien zu Gott auf, daß sie Erleuch„tung und Barmherzigkeit erhielten. Und sieh! ein grosser „Glanz gieng vom Himmel aus, verbreitete sich über alle, und „theilte einem jeden die Erleuchtung mit, und das Heil, so sie „verlanget hatten.“ II Kapitel der Legende gegen das Ende. Edit. cit. fol. 287. Dieß kann nur vom Portiunkulaablaß erkläret werden, oder es ist ein nichtsbedeutendes Gesicht. Man wird doch nicht sagen, Bonaventura habe etwas Unbedeutendes und leere Träume in seine Geschichte aufgenommen. Sieh *Pisanus* L. II. fol. 217. Col. 4. — *Wadding* Adparat. ad Annal. §. 5. n. 15. Der gelehrte P. Grönwel Hist. Crit. S. Indulg. p. 61., dem der apostolische, der kaiserliche Zensor und die theologische Fakultät von Löwen alle Achtung beylegen, bezeuget, er habe sehr viele, älteste MSS. gesehen, in denen die Zeugnisse der drey Gesellen des heil. Franziskus enthalten sind, welche die es Gesicht eben so vom Portiunkulaablaß auslegen, und (pag. 62.) setzt er diese merkwürdige Worte noch hin: „Dieß ist also das Gesicht, dieß ist das Geheimniß, das der „heil. Bonaventura von den Gesellen des heil. Franziskus nach „dem Buchstaben angezeiget hat.“ Sieh *Flammin. Annibal.* Diss. II. Indulg. Portiunc. Verit. n. 14. p. 50. seq.

schichte sogar nichts, daß selbes sie vielmehr bestättiget, und verbürget.

F. Ist wohl der Portiunkulaablaß in andern Ordenskirchen der nämliche, der zu Portiunkula selbst ertheilet wurde, oder haben die Päbste einen andern vollkommnen Ablaß den Ordenskirchen verliehen?

A. Die Päbste haben eben diesen Portiunkulaablaß auch verliehen, und zwar Gregor XV. allen Franziskanerkirchen a) und Kapuzinerkirchen b). Urban VIII. den Kirchen des dritten Ordens c), Clemens X. den Kirchen der Konventualen d), die heilige Kongregation der Ablässe erkläret, daß eben dieser Ablaß auch den Kirchen der Klosterfrauen eigen sey, die niemals unter Ordensobern, sondern immer unter den Bischöfen stehen e). Innozenz XI. machte ihn auch für Verstorbene anwendbar f). — Pabst Bonifaz IX. gab ihn einer Dominikanerkirche zu St. Maria ad Gradus zu Viterbo auf das Fest Mariä Verkündigung g); und einer Franziskanerkirche St. Maria Major zu Tivoli auf das Fest Mariä Geburt und den achten Tag darauf h); und wieder der Kirche zu St. Bavo in Holland i) und in eben dem Jahre k) einer Karthäuserkirche im Likolner Bischthum in England. Pabst Eugen IV. den morgenländischen Kirchen l); Bonifaz IX. der Franziskanerkirche auf dem Berge Alvernia auf das Fest der Wundmalen des seligen Franziskus m); und im Jahre 1401 dem Klarisser-

a) *Splendor paternæ gloriæ.* 1622. 4. Juli.
b) Idem Pontifex Bulla item *Splendor paternæ* &c. eodem anno 12. Octob.
c) *Urban. VIII. quum sicut dilectus.* 13. Jan. 1643.
d) *Cæleſtium Munerum* 3. Octob. 1670.
e) *S. Congr. Ind.* 27. Febr. 1673. — 20. April. 1711. — 28. April. 1716. Sieh *Lucius Ferrar.* Bibl. Verb. Indulg. art. 5. n. 20.
f) *Alias felicis.* 12. Jan. 1687.
g) *Dum præcelſa.*
h) *Glorioſus Deus.*
i) Im Jahre 1397. den 21. März.
k) Den 1. Brachmond.
l) 5. Aug. 1440. — Diese Abhandlung ist zu Rom 1784. mit päbstlicher Gutheissung und Unterschrift des gelehrten P. Thomas Maria Mammachi von P. Flamminius Annibal de Latera Franziskanerordens in Druck gegeben worden.
m) Bulle. *Splendor paternæ gloriæ* 1392 den 17. Sept. ap. *Confetti.* p. 31. seq. „Den nämlichen Ablaß, welcher, wie behauptet wird, aus apostolischer Macht denen alljährlich verliehen „ist, welche die Kirche St. Maria von Portinnkula der Diözes „Assiß von der ersten Vesper des ersten Tages Augustmonaths „bis zur zweyten Vesper des folgenden Tages besuchen.“

Klarisserkloster zu München für alle Christen a). Endlich Pius V. wie ich zuvor gemeldet habe, der Kirche zu Ceralvo. Daß aber eben derselbe Ablaß, wie der von Portiunkula, sey diesen Kirchen verliehen worden, erhellet aus den deutlichen und eigentlichen Worten der päbstlichen Bullen, und allen Zweifel zu benehmen, sagt dieses der gelehrte Pabst Benedikt XIV. mit ausdrücklichen Worten b Die Päbste aber müssen doch wissen, was Päbste bewilliget haben?

F. Alles hat seine Richtigkeit. Aber wie kann man mit dem Toties Quoties zurecht kommen? Dieses Toties Quoties hat weder Christus, der den Ablaß ertheilte, geoffenbaret, weder der heilige Franziskus begehret, noch Pabst Honorius bestättiget. Und hat es nicht die Kongregation der Ablässe ausdrücklich erkläret und Innozenz XI. bestättiget, daß ein Ablaß nur einmal des Tages könne gewonnen werden c)!

A. Christus sagte dem heiligen Franziskus alles das zu, was er von ihm begehret hatte, und Pabst Honorius bestättigte alles, was ihm Christus zugesagt hatte. Der heilige Franziskus aber begehrte, „daß alle und jede, welche zu diesem Orte kommen, und in die Kirche eingehen — „allgemeinen Ablaß erhielten." Christus untersagte es nicht, daß man öfters dahinkommen und in die Kirche gehen dürfe, schränkte es auch nicht auf einen einzigen Besuch ein; dieß wollte Franziskus eben so wenig, wie auch Honorius nicht. Keine Sylbe ist in der Chronik, daß man nur einmal an einem Tage diese Kirche betreten dürfe; vielmehr ist allen ohne Ausnahme, sie mögen schon einmal da gewesen oder nicht dagewesen seyn, die Ablaßgnade zugestanden. Ist es denn nicht wahr, daß diejenige, die schon einmal diese Kapelle besuchet hatten; wenn sie wieder kommen, und in die Kirche wirklich hineingehen, ebenfalls unter die gehören, welche dahin gekommen sind? Nun alle die, welche kommen

a) *Licetis*: unter folgenden Worten: „Aus apostolischer Macht „verleihen wir eben denselben Ablaß und Nachlassung der Sün„den, welche die alljährlich wie immer gewinnen, so den er„sten und zweyten August die Kirche St. Maria zu Portiun„kula, sonst von den Engeln genannt, ausser den Mauren zu „Assiß besuchen." Sieh *Barnab. Kirchhuber.* Magna indulgentia Portiunc. p. 6. & 9. Sixtus *IV. ex injuncto nobis* 1475 hat diese Bulle Bonifazens mit den nämlichen Worten bestättiget.

b) *Bened. XIV.* de Synod. l. sup. cit.

c) 7. Mart. 1678. apud *Luc. Ferrar.* Bibl. Verb. Ind. art. 4. n. 15.

und hineingehen, können den Ablaß nach der Meynung Christi, Franziszi und Honorii gewinnen. Da also weder Christus, noch Franziskus, noch Honorius den Portiunkulaablaß auf einen einzigen Besuch eingeschränket haben, wer kann behaupten, man könne selben nur einmal gewinnen? Diese Erklärung, daß alle und jede, so oft sie kommen, den Ablaß gewinnen können, ist so einfach, so natürlich und ungekünstelt, daß er aus den eigentlichen Worten Christi und Franziszi fließt, und genau mit der edeln Einfalt der ganzen Portiunkulageschichte übereinstimmt. Sie stimmt auch genau mit dem edlen Charakter des geraden, aufrichtigen, einfachen, heiligen, und vom Seeleneifer für das Heil der Sünder vollen Mannes Franziskus überein. Er redete, wie er dachte; er nimmt die Worte, wie sie liegen; er will von Glossierung seiner Worte nichts wissen, wie ers schon bey Verfassung seiner Ordensregel ausdrücklich saget. Er will, wie er selbst sagt, „alle Menschen dem Himmel zu„schicken; allen, denen eine Sünde anklebet, von Sünden „und Sündenstrafen frey machen.“ Wie konnte bey solchen Gesinnungen dieser Heilige auf eine Einschränkung eines einzigen Besuches auch nur denken? Wenn Jemand einen unerschöpflichen Schatzkasten den Menschen preis gäbe; jeder wer kömmt, dürfe nehmen, so viel er kann; und zwar unter der einzigen Bedingniß, daß er komme; wäre wohl Jemanden verbothen, öfters zu kommen? Oder kommt jener nicht im eigentlichen Sinne, welcher das zweyte und drittemal kommt, und wieder kommt? Welche elende Wortkläuberey! Warum will der Mensch eine Einschränkung der Gnade Gottes machen, die Gott selbst nicht gemacht hat? Bleibt man beym eigentlichen Sinne der Worte, so kann man nie auf den Einfall gerathen, man dürfe und könne nur einmal den Portiunkulaablaß gewinnen, und das Toties Quoties liegt selbst in den Worten Christi und Franziszi.

Was die Erklärung der heiligen Kongregation betrifft, so kömmt es nur darauf an, ob dieselbe und Pabst Innozenz unter den Worten ihrer Erklärung den Portiunkulaablaß habe verstehen wollen, oder nicht? Wollen sie das nicht, so schadet diese Erklärung derselben dem Toties Quoties nichts. Wenn man ihre Resoluzion ganz liest, so findet man darinn nicht mehr, als daß die Kongregation einige „erdichtete, falsche, oder der Untersuchung bedürftige Ablässe vor „sich genommen, die ungiltige in ein Register gebracht, „dabey aber erklärt habe, daß andere ungiltige, die etwa

„der

„der Kongregation unbekannt geblieben wären, deßwegen „nicht sollten bestättiget seyn. — Aber (fährt der Text fort) „aber ein Ablaß, welcher wegen guten Werken auf einen ge„wissen Tag verliehen ist, könne nur einmal des Tages ge„wonnen werden. — Wo ist da die Rede vom Portiunkula„ablaß? Das Bindewort aber, welches eine Ausnahme „macht, muß sich nothwendig auf die vorher untersuchten, „oder sonst, wie vorhergeht, bedenklichen Ablässe beziehen, „und so ist vom Portiunkulaablasse keine Rede a). — Reis„set man aber diese Worte aus dem ganzen Kontexte her„aus, und macht sie allgemein; so folget doch noch nichts „wider den Portiunkulaablaß. Jedermann weiß doch, daß „unter dem allgemeinen Ausdrucke das nicht könne ver„standen werden, was einer besondern Meldung würdig „ist b). Zu selber Zeit aber war der Portiunkulaablaß bey „den Päbsten in solcher Achtung, und blieb es bis heute, „daß, wenn sie andere Ablässe aufhebeten z. B. bey dem „Jubiläum, so erklärten sie allzeit, daß es ihre Meynung „gar nicht sey, den Portiunkulaablaß darunter zu verstehen. — „Es ist also nicht einmal glaublich, daß die Kongregation „den Styl der römischen Kurie nicht gewußt, oder wohl „wissentlich nicht beobachtet habe c)." Innozenz XI. be„stättigte zwar d) die Erklärung dieser Kongregation, „daß „ein vollkommner Ablaß, der auf gewisse Täge für Kirchen„besuche zugestanden worden ist, nur einmal im Tage könne „gewonnen werden." Allein die Kongregation redet nur von gemeinen und gewöhnlichen, nicht aber von dem son„derbaren und ausserordentlichen Portiunkulaablasse. Hätte sie auch diesen miteinbegriffen, so hätte sie auch sel„ben nennen und verbessern müssen; denn er war ja allgemein bekannt. Aber wie sollte die Kongregation einen Ablaß ver„bessern wollen, gegen den sich kein Pabst den Mund auf„zuthun getrauet hatte? — „Und was folgte endlich auf die „Erklärung dieser Kongregation (in Rücksicht auf den Por„tiunkulaablaß?) Gar nichts. Der Portiunkulaablaß ward „darnach wie vorhin allgemein gewöhnlich, mit dem Toties „Quoties öffentlich angerühmt, verkündiget, verlanget, die „Kirchen des Tages öfters besucht, und wie wir zutrauen, „öfters der Ablaß gewonnen. Dieses geschah zu Rom, zu „Assiß, in der ganzen Welt. Durfte dieß zu Rom unge„ahndet geschehen? und zwar sogleich den 2. August ge„schehen,

a) Briefe II. Pf. 15. Br. 69. flg. S.
b) Arg. Reg. 18. I. in 6.
c) Zitt. Br.
d) 7. März. 1678.

„schehen, wenn es erst den 7. März desselben Jahres ver„bothen wäre? Nein! solch eine Kongregation wäre die wun„derlichste unter allen. — Was that aber der Pabst selbst, „welcher ja das Ansehen seiner untergeordneten Kongregation „aufrecht halten mußte? Innozenz lebte noch nach der be„sagten Resolution der Kongregation eilf Jahre, und that, — „was die Kongregation selbst: — er hörte das Toties Quo„ties ohne alle Ahndung. Und seine Nachfolger, wovon ich „oben Meldung that, Clemens XI. und Benedikt der XIII. „und Clemens XIV. giengen selbst öfters den Ablaß zu „gewinnen a).“

F. Haben aber nicht Bischöfe, Pfarrer, andere ansehnliche Männer Klagen wider das Toties Quoties geführet, und sind sie nicht dagegen bey der Kongregation eingelanget?

A. Das Toties Quoties ward allenthalben in der ganzen Welt verkündiget; wie viele Bischöfe aber klagten dagegen? Wenn das Toties Quoties auch nur von dem halben Theile der Bischöfe wäre angenommen und gutgeheissen worden, so müßte der übrige halbe Theil der Bischöfe aufgestanden seyn, um dieses Toties Quoties auch nur zweifelhaft zu machen. Allein da es alle Bischöfe in der ganzen christlichen Welt gutgeheissen, und nach dem Dekret der Kongregation wie vorhin, gewöhnlich verkünden liessen, so war ein einziger Bischof zwischen den Gebürgen Krains (und dieß fiel ihm erst bey, nachdem er das Toties Quoties nach dem Ausspruche der Kongregation noch volle 22 Jahre hatte gelten lassen) dieser einzige Bischof von Laibach schrieb im Jahre 1700 nach Rom an die Kongregation, und verlangte eine Erklärung, ob der Portiunkulaablaß durch vorbelobtes Dekret verstanden sey? Er setzte bey: „Die Franziskaner seines Kirchsprengels führen fort, „das gewöhnliche Toties Quoties zu verkünden, „wie zuvor.“ Die heilige Kongregation antwortete: Was bisher gewöhnlich war, das soll beybehalten werden b). Was war aber bisher gewöhnlich? Es wissens alle, die Verkündigung des Toties Quoties; das dieser Bischof bis dahin immer geschehen ließ. Dieser verstund es auch so, und ließ wieder geschehen, was vorhin gewöhnlich war, und bis auf unsere Zeiten zweifelte kein Bischof mehr daran.

Auf eben diese Klagen, welche nachher 1723 einige Pfarrer aus den nämlichen Gebürgen Krains wider das Toties Quoties

a) Zitt. Br. 69 — 71. S. b) *Servetur solitum.*

Quoties nochmal an die heilige Kongregation stellten, kam von dieser eben dieselbe Antwort a). Das Gewöhnliche muß beybehalten werden. Sie werdens das zweyteinal nun schon deutlicher verstanden haben. So wie es der Bischof zu Laibach verstand und zuvor schon hätte verstehen sollen, was das Gewöhnliche sey, erklärte selbst Benedikt XIV., der damals Sekretär dieser Kongregation war b). Es folget also gerade aus dieser Anklage der Krainer, daß das Toties Quoties nicht durch die Kongregation, noch auch durch Innozenz aufgehoben, noch in ihrem Dekret vermeynt war. Dessen ungeachtet kam im Jahre 1747 ein gewisser Herr Kastelli als Vikarius Foraneus und Probst zu St. Maria de Burgo, dieser kam nochmal mit dieser Frage vom Toties Quoties vor die heilige Kongregation. Allein er bekam keine Antwort, indem er und andere nun schon zweymal gehöret haben: Das Gewöhnliche soll beybehalten werden. Dieß ist aber so gewöhnlich, wenn nichtsbedeutende Fragen, welche schon klar genug erörtert sind, von neuem der heiligen Kongregation gemacht werden, so wird keine Antwort mehr ertheilet.

Auf die Klagen, welche andere ansehnliche Männer über das Toties Quoties sollen geführt haben, antworte ich: „Wenn ein falscher, ungegründeter Ablaß verkündet „wird, so liegt es vermöge des tridentinischen Dekretes c) „den Bischöfen allenthalben ob, die Sache an den Pabst ge„langen zu lassen. Andere, unter dem Bischofe stehenden, „haben in dieser Sache gar nichts darein zu sagen d).“ Dieß hieß die Bischöfe meistern, und ihnen Vorwürfe machen wollen, als hätten sie bisher ungewisse Ablässe verkündigen lassen, und die Vorschriften des tridentinischen Kirchenrathes übertreten.

Uebrigens setze ich dem einschichtigen Bischofe von Laibach, der wider das Toties Quoties Klagen führte, einen andern Bischof von grossem Gewichte entgegen. Er ist Herr Ringhieri, selbst Bischof zu Assiß. Dieser gab im Jahre 1739 ein Zirkularschreiben an seine gesammte Diözes heraus, in welchem er mit bischöflichem Eifer seine Schäfchen unterrichtet, und versichert, daß die Gewohnheit öfters den Porti-

a) Den 4. Dezemb.

b) In sua Relat. exhibita S. Congregat. Conc. Anno 1723.: „Mi„nime obstante decreto *Innocentii XI.* (ait) S. Congregatio no„luit deferre querimoniis Episcopi Laibacensis.“

c) *Trid.* Sess. XXV. de Ind. d) Zitt. Briefe.

Portiunkulaablaß zu gewinnen, nicht nur von der heiligen Kongregation nicht verbothen, sondern auch durch ihre wiederholte Dekrete a), daß mans beym Alten bleiben lassen soll, bestättiget worden. Er ermahnet alsdann seine Untergebenen, daß sie diese alte Gewohnheit allerdings beybehalten und beobachten sollten b). Wäre das Dekret der Kongregation vom Jahre 1678 ein Widerruf des Toties Quoties, oder die nachfolgende Dekrete vom Jahre 1700 und 1723 keine wahre Bestättigung des gewöhnlichen Toties Quoties gewesen, so hätte es der Bischof von Assiß einer der Erstern wissen, und ein als dem Pabste unmittelbar unterworfener Bischof, gewiß einer der Ersten vollziehen müssen. Aber gerade das Widerspiel. — Wieder das hohe Ordinariat von Regensburg befahl im Jahre 1767 den Portiunkulaablaß also zu verkünden: „Euer Lieb und Andacht haben, wenn sie bereuet, gebeich„ter, kommuniziert, hiesige Klosterkirche der Pater Fran„ziskaner besuchen, und nach Ihro päbstlichen Heiligkeit Mey„nung wenigst 6 Vater unser und Ave verrichten, den „heiligen Portiunkulaablaß so oft und vielmal zu gewinnen, „so oft und vielmal sie von der ersten Vesper bis zur Son„nenuntergang des andern Tages, nach jedesmal entzwischen „kommenden, wenigst einer Viertelstund langen Unterbrü„che der Zeit (die ausser der Kirche, jedoch gut, nicht mit „eitelm Geschwätze oder Gelächter soll zugebracht werden) auf „ein neues die Kirchen besuchen c)." Nun dächte ich, solls doch genug bewiesen seyn, daß das berüchtigte Toties Quoties in seinem Besitze bleiben darf, in dem es schon so manche Jahrhunderte, und bisher verblieben ist.

F. Kann man aber wohl einen vollkommnen Ablaß öfters in einem Tage gewinnen?

A. Daß man den Portiunkulaablaß öfters erlangen könne, erhellet daraus, weil es nicht wider die Natur und Wesenheit eines Ablasses ist, daß man ihn öfters gewinne. Die Gottesgelehrten behaupten es mit dem heiligen Thomas überhaupt von Ablässen, die nicht auf einen Tag eingeschränkt sind d): z. B. vom Kreuzwege, Rosenkranz u. s. f. Benedikt der XIV. erkläret dieses von Ablässen, die auf eine bestimmte Zeit verliehen sind, wie der Jubelablaß, wenn

inner

a) *Servetur solitum.* b) *Flamminius* p. 68.
c) Dieses wird daselbst in Verkündzetteln an die Kirchthüre zu Jedermanns Unterricht angeheftet, wie Jedermann weiß.
d) Sieh *Bernardin. de Busti* L. cit. supr. — *Casarubius* Comp. Privil. edit. Venet. 1617. p. 324.

inner 6 Monathen die vorgeschriebene Werke wiederholet werden a). Es hängt dieß also von dem Willen des Pabstes ab. Uebrigens ist ja der Portiunkulaablaß auch für Verstorbene anwendbar. Für sich kann man denselben in einem Tage nur einmal gewinnen, aber für die Verstorbene so oft als man die Ordenskirchen besuchet. Indessen wird doch etwas mehr, als nur ein unabläßliches Aus- und Eingehen und Lippenwerk gefodert.

F. Wie soll man diese öftere Kirchenbesuche angehen, um sie mit Anstand und Nutzen vorzunehmen?

A. Dieß vorausgesetzt, daß man eine reumüthige, aufrichtige Beicht abgelegt, alle Gelegenheiten und Gefahren zur Sünde, Bekanntschaften und was zur Sünde führen kann, von sich entfernet, den wahren thätigen Willen hat, Busse zu thun und sich zu bessern; auch die heilige Kommunion mit Andacht und Eifer entrichtet hat; so müßt ihr bey euren Kirchenbesuchen Folgendes beobachten. Beym Eintritte in die Kirche sollet ihr euch nach dem Beyspiele des heiligen ranziskus, da er um diesen Ablaß bey Christus angehalten hat, verhalten. Ihr sehet zwar den grossen Gott nicht sichtbar, ihr sollet ihn aber mit den Augen des Glaubens schauen, einen lebhaften Glauben an seine Gegenwart erwecken; in aller Ehrfurcht und Demuth vor ihn hintreten, ihm zu Füssen fallen, und tiefest ihn anbethen. Alsdann ihm Dank sagen für die grosse Gnade dieses heiligen Ablasses. Ihr sollet grosses Vertrauen erwecken, daß auch ihr diesen Ablaß erlangen werdet; und um ihn zu erlangen und euch im Vertrauen zu stärken, so wendet euch wie damals der heilige Franziskus zur göttlichen Mutter und diesem grossen Heiligen, daß sie eure Fürbitter seyn, und solche Andacht und Zubereitung von Gott erlangen möchten, damit ihr diesen heiligen Ablaß vollkommen erlangen möget. Verdemüthiget euch nur recht; bekennet vor Gott, der seligsten Jungfrau, dem heiligen Franziskus und allen heiligen Engeln und Auserwählten eure Sünden; erwecket eine recht herzliche vollkommene Reue über selbe, und einen Haß und Abscheu gegen alle und jede Sünde, erneuert euren Vorsatz; rufet um Barmherzigkeit durch die Verdienste Jesu, und hoffet, Gott werde euch ihm zu lieb gnädig seyn. Erwecket eine wahre, aufrichtige, kindliche, vollkommene Liebe zu Gott, vermöge welcher ihr alle sogar die geringste Neigung auch nur

a) Bulla. *Convocatis* §. 52. — Bulla. *Inter præteritos*. §. 84.

nur zu einer kleinen Sünde ableget (denn wenn ihr auch nur eine einzige, geringe Neigung zur kleinsten Sünde beybehieltet, so könntet ihr keine vollkommene gänzliche Nachlassung eurer Sündenstrafen erwarten und so den vollkommnen Ablaß weder für euch noch für die Verstorbenen erlangen). Ist dieses geschehen, so machet die Meynung, diesen heiligen Ablaß für euch zuerst, und bey jedem neuen Besuch allemal für eine gewisse Seele im Fegfeuer zu gewinnen. Bethet alsdann mit Andacht, ohne freywillige Zerstreuung das Ablaßgebeth nach der Meynung der heiligen Kirche, nämlich zu Ausreutung der Ketzereyen und des Unglaubens, zu Vereinigung christlicher Fürsten, zur Aufnahme und Verbreitung der wahren Kirche und Religion, auch für den heiligsten Vater den Pabst. Opferet hernach diese eure Werke für Verstorbene, und vereiniget sie mit den Verdiensten Jesu Christi, und bittet, die göttliche Mutter und der heilige Franziskus möchten sie Gott für euch und eure Verstorbene darbringen, und nach einer tiefen Verbeugung und Danksagung gehet aus der Kirche. Nach dem Beyspiele jener drey Päbste, wovon ich vorhin Meldung machte, verweilet ausser der Kirche eine merkliche Zeit, z. B. eine Viertelstunde, darüber oder darunter; alsdann kommet wieder, und nehmet nochmal alles vor, wie das erstemal, und ich kann euch versichern, daß Niemand darüber eine Ausstellung oder Vorwurf über Misbrauch machen kann, und ihr euch getröstet darft, ihr hättet den grossen Portiunkulaablaß für euch und eure Verstorbene erhalten. Nun ist's aber hohe Zeit, daß ich endige.

Beschluß.

Ihr sehet hieraus, daß eine grosse Zubereitung zur Erlangung dieses heiligen Ablasses gefodert wird. Allein es lohnet sich wohl auch der Mühe; denn dieß ist ein grosser Ablaß, ja aus allen Ablässen ein ganz besonderer und vorzüglicher, man mag ihn betrachten in seinem Ursprunge, oder in seinen Wirkungen, oder wie immer. Oder wer kann es für etwas Geringes ansehen, daß er alle Jahre, seine ganze Lebenszeit, vollkommne Nachlassung aller Sündenstrafen so erlanget, wie ers nach seiner Taufe erlanget hatte? Und daß er so oft kommen darf als er nur will, um eben diese

Gnade

Gnade des Erlasses auch seinen liebsten Verstorbenen zu erlangen? Danket dem Herrn ohne Unterlaß für diese unaussprechliche Wohlthat. Erfreuet euch und wünschet euch selbst Glück zu dieser köstlichen Gnade. Bewerbet euch um selbe nach euren ganzen Kräften. Nur bitte ich euch, ihr möchtet vielmehr darauf bedacht seyn, wie ihr euch zu diesem Gnadenschatz wohl bereiten, und nach der euch hier gegebenen Vorschrift eure Kirchenbesuche einrichten, als daß ihr sie oft besuchen möget. Es kömmt alles auf die Beschaffenheit eures Herzens und nicht auf die Menge der Besuche an. Habet ihr aber euch in die gehörige Fassung des Gemüthes versetzet, o! so suchet so oft euch dieses unvergleichlichen Gnadenschatzes für euch und eure Verstorbene theilhaftig zu machen, als ihr könnet. Verachtet die, welche eurer spotten, und seyd versichert, ihr gewinnet so oft diesen Ablaß, so oft ihr von der Vesper des 1. Augusts bis zum Sonnenuntergang des Portiunkulatages eine Ordenskirche gehörig besuchet.

Hundert und sechszehnte Rede.

Vom eilften Glaubensartikel.

Wenn ihr zurück denket, liebe Pfarrkinder! an die Unterrichte, die ich euch bisher gegeben habe, so werdet ihr finden, daß es mir wahrer Ernst war, da ich euch versprochen habe, ich wolle euch glückselig machen. Ja! müsset ihr mir nicht das Zeugniß geben, daß ihr immer weiter in dem reinsten Vergnügen und Freuden kommet, je mehr ihr eurer heiligen Religion nachdenket? So dunkel euch auch die Religionsgeheimnisse bleiben müssen, so ist es doch wahre Herzensfreude, auch nur von Ferne sie schauen und kennen dürfen. Freylich habe ich euch nur von Dingen geredet,

welche

welche unsern Geist vergnügen, nur von unsichtbaren und geistigen Gütern, Gaben, Schätzen, die über alle Sinne erhaben sind, und an denen unser Körper keinen Antheil zu haben scheint. Aber glaubet doch nicht, daß unsere heilige Religion den Menschen nur zur Hälfte glücklich machen will. Es ist wahr, sie beschäfftiget sich hauptsächlich nur mit dem edlern Theile des Menschen, d. i., der menschlichen Seele. Allein sie befördert dadurch auch selbst die leibliche Glückseligkeit des Menschen. Sie versichert uns, daß es auch unserm Leibe einst gurgehen, daß auch er wieder aufleben und ewig nicht mehr sterben, sondern ohne Unterlaß selig seyn wird, wenn wir nur die Glückseligkeit unserer Seele zuerst gehörig besorgen werden. So saget unser Katechismus a), und so das apostolische Glaubensbekenntniß: nämlich es sey eine Auferstehung des Fleisches. Ich muß die Sache ausführlicher behandeln; und daher anfangen mit der

I. Erzählung.

Immer hat es Menschen gegeben, welche aus Unwissenheit, wohl auch aus Bosheit die Wahrheiten der geoffenbarten Religion geläugnet, bestritten, wenigst nicht geglaubet haben. Es ist keine göttliche Wahrheit dem Menschen geoffenbaret worden, welche nicht von einigen in Zweifel gezogen, verkannt, oder verworfen worden wäre. Und obwohl es scheinet, als sollte es für vernünftige Menschen unmöglich seyn, daß sie sogar ihre Sterblichkeit läugnen: so gab es doch mehrere, welche läugneten, daß der Tod eine Folge und Strafe der Erbsünde sey. Einige giengen zu weit, und behaupteten, daß nicht nur der Leib, sondern auch die Seele sterblich sey. Andere wollten, man könne dem

Tode

a) Felbiger II. Kl. III. Lekz. 67. S. III. Kl. XII. Lekz. 226. S. figg. — Grosse Wiener Katech. I. Th. 31. S. II. Th. 48. S.

Tode wohl ausweichen a) und seinem Leibe eine Unsterblichkeit verschaffen. Ein gewisser Theophrast Parazelsus glaubte durch Arzneyen sich unsterblich machen zu können. Ein gewisser Engländer b) schrieb ein Buch, darinn er behauptet, die Nothwendigkeit zu sterben sey nicht so schlechterdings unausweichlich, daß man nicht seinem Leibe Unsterblichkeit verschaffen könnte. Er wollte das zwar nicht durch Arzney, wohl aber durch einen festen, und eigentlichen Wunderglauben, durch welchen Enoch, wie er vorgab, unsterblich auch dem Leibe nach geworden wäre, verschaffen. Wieder gab es alte c) und neue d) Irrlehrer, die behaupteten, die Seele könne nicht so ganz vom Körper getrennt werden, daß nicht immer mit ihr die feinsten und thätigsten Theile desselben vereiniget blieben. Dieß liessen sich auch mehrere aus den gelehrten Protestanten e) gefallen.

Da so verschiedene Irrthümer nur von dem Tode des Menschen allein ausgehecket wurden, so ist sich leicht vorzustellen, wie viele Irrlehren über den Zustand des Menschen nach dem Tode, sowohl in Rücksicht auf die Seele als auf den Leib des Menschen müssen hervorgebracht worden seyn, von Menschen, die von keiner Offenbarung wußten, oder nichts wissen wollten, oder welche sie nach ihrer Vernunft und Philosophie erklären wollten.

Der

a) Sieh Nikol. Trigault de Christian. Expedit. ad Sinas. c. 9.
b) Johann Aegill. Unsterblichkeit der Menschen auf Erden 1702.
c) Sieh *Mosheim* in not. ad Systema intellectuale Cudworthi. c. 5. sect. 2. § 16.
d) Peter Poiret Oeconom. divina Tom. IV. c. 2. §. 18. seq.
e) *Leibniz* le Journal des Savans. Tom. 35. p. 449. — Systeme nouveau de la Nature &c. — *Bulfinger* Dilucid. Philosoph. §. 367. — *Bonnet*. Essais analytique sur l'Ame Tom. II. §. 726. — La Contemplat. de la Nature. Tom. I. P. 4 c. 13. — La Palingenesie Philosoph. Tom. I. p, 1. 2. 3. — *Clem.* Einleit. in die Rel. und gesammte Theol. Th. VII. §. 441. — Lavaters Aussichten in die Ewigkeit.

Der liebe Gott hat es freylich den Menschen nicht verhalten wollen, und es sie deutlich wissen lassen, daß sie sterben, was ihnen nach dem Tode begegnen, und daß er nicht nur ihre Seelen ewig leben lassen, sondern auch ihre Leiber wieder aus den Gräbern erwecken und lebendig machen wolle. Allein wie es so manchen andern von Gott geoffenbarten Wahrheiten ergieng, so gieng es auch mit der göttlichen Lehre von Erweckung und Auferstehung der todten Leiber. Die Heyden spotteten darüber a). Die griechischen Weltweisen läugneten sie geradezu b). So auch die **Sadduzäer** und **Samariten** c). Auch gab es schon von den ersten Zeiten des Christenthumes bisher Ketzer und Irrlehrer, welche diese Wahrheit der Auferstehung der Todten bestritten. Schon im ersten Jahrhunderte wichen davon ab ein **Saturnin** und **Basilides**, wie auch ein **Hymenäus** und **Philet**, welche vorgaben, die Auferstehung sey schon geschehen d). **Simon** der Zauberer verwarf die Auferstehung der Leiber e). Im zweyten Jahrhunderte lehrte **Karpokrates**, die Seelen nicht aber die Leiber würden auferstehen f), nachdem sie von einem Körper in einen andern wandern müssen. **Bardesanes** und seine Anhänger, welche den Irrthümern der Gnostiker beygepflichtet hatten, läugneten, daß eben dieser Leib, den wir wirklich haben, auferwecket und mit der Seele vereiniget werde g). **Valentin** behauptete, nur die Seele allein, nicht aber der Leib werde selig h). — **Marzion** betheuerte eben dieses, denn der Leib, sagte er, der von der Erde genommen ist, kann an der Seligkeit keinen Theil

a) *Aeschylus* in Eumenid. Sieh *Arnobius* L. II. contr. Gentil.
b) Sieh *S. Epiph.* in Ancorato. — *Theocritus* Idyllio 4. — *Catullus* ad Lesbiam.
c) Matth. 22. K. Apostelg. 23. K. *S. Epiph.* hær. 9. & 13.
d) II. Tim. 2, 17.
e) Sieh *S. Epiph* Hær. 21.
f) *S. Iren.* L. I. c. 24.
g) Sieh Friedr. Strunz. Hist. Bardesanist.
h) Sieh *S. Iren.* L. I. c. 1 — *S. Epiph.* hær. 31.

Theil nehmen a). — Cecilius spottete über die Christen, daß sie glauben, sie und ihr Staub und Asche würde wieder belebet, und den Untergang des Himmels und der Sterne verkündigten b). Im dritten Jahrhunderte lehrten die Origenisten, in der Auferstehung überkommen wir nur einen Luftkörper c). Es stehe nicht eben derselbe Körper auf. In der künftigen Welt würden die Weibspersonen in Männer, und die menschlichen Körper alle in Seelen verwandelt, wie es deutlich in den Schriften des Origenes zu lesen ist d). Die Manichäer nahmen die Irrthümer des Saturnin, Basilides und Karpokrates an, und zischten die Lehre von der Auferstehung der Leiber als ein Mährchen aus. Denn wie sie sagten, so sey keine Materie der Seligkeit würdig, und nur die Seelen werden auferstehen e).

Im vierten Jahrhundert liessen sich die Priszillianisten eben diese Irrthümer der Manichäer und Gnostiker, die Auferstehung betreffend, gefallen. — Im fünften Jahrhundert war ein gewisser Johannes von Jerusalem, der zwar zugab, daß die Körper auferstehen würden, aber er sagte, die Auferstehung geschehe alle Tage durch die Erzeugung der Kinder f). Eutychius Patriarch zu Konstantinopel schrieb und lehrte im sechsten Jahrhundert, die menschlichen Leiber bey ihrer Auferstehung könnten nicht berühret werden; sie seyen feiner als die Luft, sie seyen etwas Geistiges g). Im siebenten Jahrhundert war ein gewisser Johannes Philoponus mit Namen, welcher die Auferstehung eben des nämlichen Leibes lehrte, oder vielmehr die Auferstehung der Leiber überhaupt läugnete h).

a) *S. Iren.* L. I. c. 29. — *S. Epiph.* hær. 42.
b) *Minutius* in Octavio.
c) Sieh *Dan. Huetius.* Origenian. L. II. c. 2. q. 9. p. 130. — *Methodius* in Aglaophonte. — *S. Epiph.* hær. 64.
d) *Origen.* in Psalm I. & LXV. — L. III. in Ep. ad. Rom.
e) Sieh *S. Epiph. S. Aug. Theodoret, Nicetas* de Manichæis.
f) *S. Aug.* Hær. 59. g) *S. Greg. M.* L. XIV. in Job. Cap. 29. — L. VI. in Luc. c. 24. — Sieh *Sigebert.* in Chron. de anno 580.
h) Sieh *Photius.* Cod. 21. p. 14.

Nun schien es, als wären nach und nach diese Irrthümer von Auferstehung der Leiber ganz vertilget; allein diese erweckte wieder im XIII. Jahrhundert ein gewisser **Almarikus Carnotensis** a). Es traten neue **Manichäer** hervor b), welche die Auferstehung der Todten läugneten, statt dessen erdichteten sie geistige Körper, und einen gewissen innerlichen Menschen, mit denen dann die Auferstehung vorgehen soll. Von dieser Zeit an, je näher man unserm Jahrhundert kömmt, desto mehr bezweifelte, oder läugnete, oder verlachte und bestritt man die Auferstehung. Es gab Juden, welche glaubten, nur allein die Fromme und Gerechte würden von Todten auferstehen c), oder die sonst sehr unrichtige Begriffe davon sich macheten d). Ich will nichts melden von **Sozinianern** e), **Wiedertäufern** f), **Arminianern** g), von **Naturalisten und Philosophen** unsers Zeitalters h), welche nicht nur die Auferstehung der Todten nicht glauben, sondern sie bestreiten und darüber spotten.

Nur dieses muß ich noch anführen, daß sehr viele sich ganz verkehrte Begriffe davon machen. Nämlich sie geben vor, Christus würde ein tausendjähriges Reich auf Erde einführen, wo sodann alles im vollen Brause und Schmause, im Ueberfluß und in Wollüsten leben würde. Daher heißt man sie auch **Chiliasten, Millinarier** oder **Tausendjährige**. Solche sinnliche Begriffe vom Messias hatten sich schon sehr viele Juden vor

a) Sieh hierüber Nat. *Alex.* H. E. ad sec. XIII. seq. T. I. l. 3. art. 2.
b) Sieh *Nicolaus Eymerieus* P. II. q. 13.
c) Sieh Eisenmengers entdecktes Judenthum II. Th. 16. K. — Joh. Heinr. Majus Synopf. Theol. judaicæ. loc. XXV. p. 337.
d) Sieh Theodor Dassov. Diatriba &c.
e) Valentin Schmalz Examen centum Errorum. p. 36.
f) Sieh *Cæsar. Heisterbach.* L. V. c. 21. — *Antonin.* P. IV. Tit. 11. c. 7. §. 5.
g) Joh. Clerke. Not. ad Grotium de verit. Relig. L. II. §. 10. — Sieh Limborch. Theol. Christ. L. VI. §. 11. p. 719.
h) Spinoza, Simon Tyssot de Patot; Digby, Bayle, Bury, Burner, Locke, Connor.

vor Christi Ankunft gemacht. Nach Christi Himmelfahrt machte sich **Cerinthus** eben solche fleischliche Begriffe von ihm, und lehrte es öffentlich. Ganz andere, Gottes und seiner verklärten Heiligen ungleich würdigere Begriffe, und die nur auf **geistliche Freuden und Wonne** zielten, machte sich **Papias** ein Bischof zu Hierapel in Phrygien hievon. Doch behauptete er auch ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden, aber nicht im fleischlichen Sinne eines **Cerinthus** und seiner Anhänger. Blosse **Einfalt** a) wars, daß er die erhabene Lehre der Apostel nicht erreichet hatte, obwohl er ihr Jünger und übrigens ein heiliger Mann war, der in grossem Ansehen stand. Dadurch liessen sich viele, sonst auch gelehrte und heilige Männer verleiten, das zwar in geistigen Freuden bestehende, aber doch irdische Reich Christi nach der Auferstehung zu behaupten. Es hatten sich aber weit mehrere gelehrte und heilige Männer diesem Irrthume widersetzet b), der aus blossem Misverstand der geheimen Offenbarung des heiligen Johannes c) entsprungen war. Obwohl aber **Papias** schon im zweyten Jahrhundert nämlich 120 gelebet hatte, so fand sich dieser Irrthum vom tausendjährigen Reiche Christi doch noch im dreyzehnten Jahrhundert bey einigen Christen ein. Ein gewisser **Johannes von Parma** d) gab ein Buch unter der Aufschrift: das **ewige Evangelium** in diesem Jahrhunderte heraus. Er nannte es ein **Jahrhundert des heiligen Geistes**, das aber in der Sache selbst nichts anders als das obenangeführte tausendjährige Reich Christi war. Es wurde aber auf Befehl des Pabstes verbrannt. Dieser Irrthum wurde noch im sechszehnten, und selbst noch im gegenwärtigen Jahrhunderte von mehrern Protestanten vertheidiget. Lasset

a) Sieh *Eusebius* H. E. L. III. c. 39.
b) *S. Epiph.* Hær. 77. *S. Basil.* Ep. 263. al. 74. — *S. Aug.* de C. D. L. XX. c. 7.
c) Offenb. 20. K.
d) Auch Johannes Genesius, Johannes von Qualea genannt, des mindern Ordens

uns aber sehen, was die wahre Kirche immer nicht nur von diesem tausendjährigen Reiche, sondern hauptsächlich von der Auferstehung der Todten gelehret und geglaubet hat.

II. Erklärung.

Die Glaubenslehren von der Auferstehung der Todten bestehen darinn, daß am Weltende eine allgemeine Auferstehung aller Todten, der Frommen und der Gottlosen seyn wird, und daß jede Seele jenen Leib, den sie auf Erde hatte, wieder überkommen und damit vereiniget werden wird. Diese Wahrheiten erweiset I. die heilige Schrift; II. die ununterbrochene Erblehre.

I. Die heilige Schrift. Und zwar im alten Testamente heißt's a): „Viele von denen, die im Staube „der Erde schlafen, werden erwachen, einige zum ewi„gen Leben, andere zu ihrer Schande, die sie ewig „vor Augen haben werden b).“ Und wieder c): „Ich „weiß, mein Erlöser lebet. Aufstehen werd ich wieder „am letzten Tage. Umgeben werde ich wieder mit mei„ner Haut. Sehen werde ich wieder meinen Gott in „meinem Fleische. Sehen werde ich ihn, selbst ich. „Sehen ihn meine Augen, kein anderer. Diese mei„ne Hoffnung liegt verwahret in meinem Herzen d).“ Fer-

a) Daniel 12, 2.

b) Selbst Spinoza getraute sich nicht zu läugnen, daß diese Stelle von der Auferstehung der Todten zu verstehen sey, wie Buddäus anmerkt. Instit Theol. Dogm. L. II. c. 3 §. 21. p. 478. Sieh *Spinoza*. Tr. Theol Polit. c. 10. p. 136.

c) Job. 19, 25.

d) „Ich weiß diese Worte nicht anders zu verstehen, als von der „Hoffnung eines zukünftigen Lebens nach dem Tode. Wenn „andere (gemeiniglich sehr mittelmässige Kenner deß Hebräi„schen) sie so auslegen, daß Hiob noch in diesem Leben die „Wiederkehre eines bessern Glückes erwarte; so müssen sie nicht „nur den Worten die äusserste Gewalt anthun, sondern auch „Hiob in dem Bekenntnisse, das er der Nachwelt aufgehoben „wissen will, allen seinen vorigen Reden widersprechen lassen, „und

Ferners: „Deine Todte werden aufleben. Wachet „auf und frohlocket, die ihr im Staube ruhet a).“ — Auch heißt es anderswo b): „Er brachte auch eine Ge„meinsteuer zusammen, und schickte 12000 Drachmen „Silbers nach Jerusalem, daß ein Sündopfer für die „Todten geopfert wurde. Er dachte also gut und gott„selig von der Auferstehung. Denn wenn er nicht ge„hofft hätte, daß diejenigen, die geblieben waren, wie„der auferstehen würden, so schien das Gebeth für die „Todten überflüssig und eitel zu seyn.“ Ich will nicht mehrere Stellen c) aus dem alten Testamente hervorsuchen.

Im neuen Testamente erweiset der Sohn Gottes selbst also die Auferstehung den Sadduzäern, welche die Unsterblichkeit und folglich auch die Auferstehung läugneten d): „Ihr irret. Ihr verstehet die Schrift nicht, und miskennet die Allmacht Gottes. Bey der Auferstehung nimmt „und giebt man Niemand zur Ehe; sondern sie werden „wie die Engel Gottes seyn. Habet ihr aber von der „Auferstehung der Todten nicht gelesen, was Gott da„von sagte, da er sprach: Ich bin der Gott Abrahams, „der Gott Isaaks, der Gott Jakobs? Gott ist kein

„Gott „und das in der Hauptsache. Denn darüber war ja eben der „Streit mit seinen Freunden entstanden, daß sie ihn mit der „Hoffnung trösten, Gott werde ihn als einen Gerechten nicht „in seinem Unglücke verlassen; sondern er werde wieder gene„sen, und glücklich werden, und daß Hiob diesen Trost als ein „ungereimtes Geschwätz verwarf. Verspräche er sich nun hier „eben das, was Eliphas ihm schon im 5ten Kapitel versprochen „hatte, so hätte ja der ganze Streit unterbleiben können; und „wenigstens widerriefe nun Hiob alles, was er vorhin gesagt „hatte; und gäbe dem Eliphas recht. Allein als ein Widerruf „sieht das hier abgelegte Bekenntniß Hiobs gewiß nicht aus.“ Herr Michaelis. Deutsche Uebersetz. I. Theil in seinen Anmerkungen zu Hiobs XIX. K. — Sieh auch Niemeyers Karakteristik der Bibel II. Th. 490. S. — Sieh *Spanheimius* in hist. Job. c. 13. — *Münsterns* in Cap. XIX. Job. Verb. 26. al.

a) Isai. 26, 19. Sieh *S. Hier.* in c. 37. Ezech.

b) II. Makk. 12, 43. 44.

c) Sieh II. Makk. 7, 9. 14. 23. II. Mos. 3, 6. Job. 14, 13. 21 30. Isai. 56, 14. Ezech. 37, 1. 9. Jon. 2, 11. Sophon. 3, 8

d) Matth. 22, 29.

„Gott der Todten, sondern der Lebendigen.“ — Wieder sagt er a): „Die Stunde kömmt, da alle, die in „den Gräbern liegen, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Diejenigen, die Gutes gethan „haben, werden zum Leben auferstehen, die aber Böses gethan haben, werden zu ihrer Verurtheilung auferstehen.“ — Auch sagte er zur Martha b): „Dein „Bruder wird wiederum auferstehen. Martha sprach: „Am jüngsten Tage wird er wiederum auferstehen, „das weiß ich wohl ꝛc.“ — Ferners heißt es c): „Sehet, ich sage euch ein Geheimniß. Wir werden zwar „alle wiederum auferstehen, aber alle werden nicht verwandelt werden. Plötzlich, in einem Augenblicke, beym „letzten Schalle der Posaunen, denn die Posaune wird „schallen; und die Todten werden unverweslich auferstehen, und wir werden verwandelt werden. Denn „das Verwesliche muß die Unverweslichkeit anziehen, „das Sterbliche die Unsterblichkeit. Wenn aber das „Sterbliche die Unsterblichkeit wird angezogen haben, „alsdann wird geschehen, was geschrieben steht d): „Der Tod ist durch den Sieg verschlungen worden. „Tod! wo ist dein Sieg? Tod! wo ist dein Stachel?“

Anderswo steht e): „Von daher (vom Himmel) „erwarten wir den Heiland Jesus Christus unsern Herrn, „der unsern elenden Körper umschaffen, und nach der „Kraft, wodurch er sich alles unterwirfig machen kann, „der Klarheit seines Körpers ähnlich machen wird.“ — Weiters heißt's f): „Selbst der Herr wird auf das Zeichen, und die Stimme des Erzengels und auf den Posaunenschall Gottes vom Himmel herunter kommen, und „diejenigen, die in Christus entschlafen sind, werden zuerst auferstehen. Hierauf werden wir, die wir „noch leben, und noch übrig geblieben sind, mit ihnen „zugleich

a) Joh. 5, 28.
b) Joh. 11, 23. flgg.
c) I. Kor. 15, 51. flgg.
d) Isai. 25, 8.
e) Philipp 3, 20. flg.
f) I. Thessal. 4, 16.

„zugleich Christo entgegen in die Luft empor gehoben „werden, und so werden wir immer beym Herrn seyn.“ Kürze halber will ich noch andere Stellen weglassen a).

II. Die Erblehre sowohl der griechischen als lateinischen Kirchenlehrer durch alle Jahrhunderte. Ich will zuerst einige Stellen der griechischen Väter hersetzen. Und da finden wir schon im I. Jahrhundert Folgendes b): „Gott selbst, er der Allmächtige wird „uns von Todten erwecken durch unsern Herrn Jesum „Christum seinen Sohn, gemäß seiner allerzuverlässig„sten Verheissung. Ja! erwecken wird er uns und alle „Uebrige, welche immer seit dem Anfang der Welt ge„storben sind, so, wie wir wirklich sind, und in dieser „Gestalt, die wir eben jetzt haben, so, daß wir nichts „Gestümmeltes, nichts Mangelhaftes noch Verwesliches „haben. Denn wir werden unverweslich und vollstän„dig auferstehen. Mögen wir auch im Meere zu „Grunde gegangen, oder auf der Erde zerstäubet und „zerstückelt, von Thieren oder Vögeln zerrissen wor„den seyn; doch, seine Macht wird uns erwecken, weil „das Ganze sich in der Hand Gottes befindet ꝛc. Denn „wir bekennen, daß der, welcher machen konnte, daß „das sey, was nicht war, auch eben das nach seiner Auf„lösung erwecken könne. Weil wir davon ganz über„zeugt und versichert sind, deßwegen dulden wir auch „Schläge, Tod und Verfolgung. Wir würden dieß „umsonst übertragen, wenn wir nicht davon vergewissert „wären, dessen wir uns als Zeugen bekennen.“ Ich will aus diesem Jahrhundert nicht mehr Stellen anführen c).

a) Joh. 6, 39. 44. Apostelg. 4, 2. 17, 18. 24, 15. Luk. 20, 35. II. Kor. 4, 14. Koloss. 3, 4 Philipp. 4, 3. II. Tim. 2, 11. Offenb. 20, 12.

b) *Clem. Rom.* Const. apost. L. V. c. 6.

c) Idem *Clem. Rom.* in Ep. ad Cor. I. — *S. Dionys. Areop.* de Hier. Eccl. c. 7. — *S. Ignat. M.* Ep. ad Trall.

Im II. Jahrhundert a). „Wer das Wort des „Herrn nach seinem Belieben verdrehet, und sagen wird: „Es sey weder eine Auferstehung, noch ein Gericht; „dieser ist der Erstgebohrne des Satans." — Wieder b): „Selbst Plato in Aegypten, nachdem ihm die Zeug„nisse der Propheten in die Hände kamen, und er die „Lehre von Auferstehung des Leibes vernahm, lehret, „daß die Seele mit dem Leibe gerichtet werde." — Noch was c): „Gott wird dein Fleisch auferwecken, und „ihm mit der Seele Unsterblichkeit schenken. — Wenn „du jetzt die Auferstehung der Todten nicht freywillig „glaubest, so wirst du sie auch einst wider deinen Wil„len glauben müssen." — Wieder d): „Es ist offen„bar, daß auch durch den Leib Werke der Gerechtigkeit „vollzogen werden. Es müssen also entweder alle See„len nicht zu Gericht gezogen werden, oder es müssen „es auch die Leiber; auch diese müssen Antheil an der „Erquickung nehmen, so wie sie an der Gerechtigkeit „der Seelen Theil nahmen. — Wir glauben dieß, daß „Gott auch unsere sterbliche Leiber, welche die Gerech„tigkeit bewahreten, auferwecken, und unverweslich und „unsterblich machen wird. Denn Gott ist besser als „ein Geschöpf, er hat in sich selbst das **Wollen**, „weil er gut ist; und das **Können**, weil er mächtig „ist, und das **Vollbringen**, weil er reich und voll„kommen ist."

Im III. Jahrhundert lese ich e): „Von der all„gemeinen Auferstehung und dem Reiche der Heiligen „redet **Daniel** f) — und Isaias g). — Selbst unser „Herr sagt: an jenem Tage werden sie die Stimme des „Sohnes Gottes hören — denn die Posaune wird er„tönen

a) *S. Polycarp.* Ep. ad Philipp.
b) *S. Justin.* Orat. ad Gentil.
c) *Theophyl. Antioch.* L. I. ad Autalycum.
d) *S. Iren.* L. II c. 51. & c. 62.
e) *Hyppolitus* Orat. de consummat. Mundi.
f) Daniel. 12, 2. g) Isai. 26, 19.

„tönen und die Todten aufwecken aus den Abgründen „der Erde, Gerechte und Sünder. Die ganze Natur, „alle Geschlechte, Völker und Zünfte werden in einem „Augenblicke aufstehen ꝛc.“ — Wieder anderswo heißts a): „Sie selbst bekennen es, daß eine Auferstehung der Todten ist. Oder antworten sie uns: „Was ist das, das todt ist? Jsts nicht der Leib? — „Stehen aber die Leiber auf, so stehen sie ohne Zweifel auf, uns zu bekleiden; und wenn wir nothwendig „in Leibern seyn werden, so müssen wir in keinen andern „als in unsern eigenen Leibern seyn. Jst es nun wahr, „daß sie auferstehen, so bleibt kein Zweifel übrig, daß „sie nach abgelegter Verweslichkeit, und Sterblichkeit „von Todten auferstehen, sonst würde es etwas sehr „unnützes und überflüssiges seyn, wenn Jemand auferstehen sollte, damit er wieder sterbe.“

Im IV. Jahrhundert finde ich mehrere Stellen b). Ich will aber nur gerade die schönsten hieherseßen c). „Wie kann wohl ein Körper auferstehen, „und unverweslich werden? — Aber wenn Gottes Allmacht wirket, wie müßte er's nicht werden? — Doch „was sage ich da? Gott hat dich selbst gemacht, damit er der Urheber der Auferstehung seyn möchte. Dieß „ist anschaulich im Gesäme, in Bäumen, und Metallstoffen. Denn stirbt, verfault, verweset ein Saame „nicht zuerst, so erzeuget er keine Aehre. Wer hier ein „Körnchen sieht, das verweset und sich auflöst, der „zweifelt nicht mehr an dessen Aufkeimung, ja er ist „ganz davon überzeuget. Bliebe dieses Körnchen, wie „es ist, wird es nicht faulen und sich auflösen, gewiß, „nie würde es aufkeimen. So nun denk von deinem „Leibe. Da du ihn verwesen siehst, so schließ auf sei-

„ne

a) *Orig.* L. II. de Principiis c 10. — Item L. III. c. 6.
b) Sieh Symbol. Athanas. — S. *Athanas* in Vita Antonii. — Quæst. 15. — *Basil. M.* hom in Psalm. 114. — Ep. 65. — S. *Chrysost.* hom. 5. in II. ad Tim. c. 2.
c) *S. Chrysost.* hom. 1. de Resurr.

„ne Auferstehung. Der Tod ist nichts anders, als ei„ne gänzliche Verzehrung der Verweslichkeit. Denn „der Tod verzehret nicht schlechterdings den Körper „selbst, sondern das Verwesliche des Körpers... Frey„lich werden auch die Leiber der Gottlosen unverweslich „und unsterblich auferstehen. Aber diese Ehre ist für „sie nur die Nahrung und Wegzehrung ihrer Strafen „und Rache. Nur deßwegen stehen sie unverweslich auf, „damit sie immer brennen. Denn dieses Feuer ist un„auslöschlich; deßwegen müssen sie Leiber haben, die nie„mal verzehret werden." — Und nun hätte ich noch eine schöne Stelle aus eben diesem Kirchenlehrer a): „Nein! „nicht ein anderes Wesen wird ausgesäet und ein an„deres, sondern eben das, nur besser, stehet es auf. — „Ist nicht Jonas hievon das Vorbild? Nein! nicht „dieser Jonas ward verschlungen, und ein anderer „Jonas ward ans Land geworfen. — Aber warum sagt „(der Apostel): du säest nicht jenen Leib, der seyn „wird? — Dieß heißt: du säest nicht die Aehre aus. „Sie ist zwar (im gewissen Sinne) eben diese Aehre, „und ist es nicht. Sie ists; denn es ist eben das We„sen. Und sie ists nicht, denn sie ist etwas besseres. „Sie ist eben dieselbe, weil sie ihre Wesenheit beybe„hält; sie ist aber grösser geworden an Schönheit und „Bildung. Wäre das nicht, stünde sie nicht besser „und herrlicher auf, so wäre dieß gar kein Aufkeimen, „keine Auferstehung."

Im V. Jahrhundert steht b): „Die Schrift nen„net die Auferstehung eine Geburt. Nämlich, wie die „Geburt das Leben verschaffet, so gebähret die Aufer„stehung zum Leben." — Wieder c): „Gänzlich und „durchaus werden die Todten wieder aufleben, und die „Macht des Todes ganz abgethan werden. Weil aber „die

c) Idem in I. Cor. XV. hom. 41.
d) *Cassian.* L. V. de Incarn. c. 7.
e) *Cyrill. Alex.* L. III. c. 26. in Isai. — Sieh auch L. II. in Joann. c. 145.

„die Zeit, da die Auferstehung vorgehen wird, noch „nicht da ist, so unterliegt indessen die menschliche Na„tur. Der Mensch muß sterben, und den Tod zu sei„ner Zeit erdulden. Aber schon hat Christus diesen Tod „geschwächet, und so wird er auch in uns geschwächet „werden.“ Und in einer andern Stelle a): „Werden „auch die, welche den Glauben an Christum nicht an„nahmen, und an seinem Leibe keinen Antheil hatten, „am Tage der Auferstehung wieder aufleben? Wird nicht „das ganze Menschengeschlecht, das gestorben ist, zum „Leben zurückkehren? Allerdings wird das seyn; denn „die Todte werden auferstehen, aber, wie geschrieben „stehet, die Gutes thaten, zum Leben; die Uebelthä„ter zum Gericht.“ — Anderswo finde ich b): „Da „Gott alles, was er will, aus Nichts hervorbringen „kann, wie viel mehr wird er das, was schon zu einem „Körper und zur Erde geworden ist, wieder erneuern „können? Daß aber, und wie die Auferstehung seyn „wird, dieß lehret dich das Geheimniß der Dinge, die „ausgesäet werden, und die Bewegung aller Gewächse, „die im Winter dahinsterben und im Frühling wieder „aufleben.“ Doch genug von den Zeugnissen griechischer Väter c). Nun auch etwas

Von lateinischen Vätern. Sie schreiben Folgendes d). „Die Hoffnung des Christen ist die Auferste„hung der Todten. Dieß glauben wir. Die Wahr„heit dringet in uns, und Gott offenbaret die Wahr„heit.“ Dieß finden wir im II. Jahrhundert. Im dritten: „Wer ist so thorecht und verstandlos, daß er „läugnen sollte, Gott könne den Menschen, so wie er „ihn

a) Idem L. IV. in Joann. c. 12.
b) *Isid. Peluſiota.* L. I. Ep. 284.
c) Sieh *Isid. Peluſ.* L. III. Ep. 77. — *Theodoret.* in Cap. IV. Ep. I. ad Theſſal. — Et in c. 2. Ep. ad Hebr. — *Athenagoras* de Reſurr. Mort. — *Polycrates* Ep. ad Victor. — *Proclus* Serm. de Reſurr. — *Zeno Veronenſ.* Serm. de Reſurr.
d) *Tert.* de Reſurrect. Carn. c. 1. *Minutius Felix* in Octavio.

„ihn zuerst gemacht hat, also auch wieder erneuern? —
„O! Gewiß ist es ungleich schwerer, dem, das nicht
„war, einen Anfang geben, als das, was schon war,
„wieder herstellen. Glaubest du auch, Gott gehe das
„verlohren, was unsern blöden Augen entrücket wird?
„Jeder Körper verfällt entweder in Staub, oder
„wird in Dünste aufgelöset, oder wird zu Asche, oder
„er verraucht. Zwar wird er dadurch uns unsichtbar;
„allein Gott behält sich ihn vor unter der Wache der
„Elemente. Ihr seyd unrecht daran, wenn ihr euch be-
„redet, als befürchteten wir einen Nachtheil vom Gra-
„be. Nein! wir fürchten das nicht, nur verbessern wir
„die alte Gewohnheit, Leiber zu beerdigen. Nur die
„Augen auf, und die ganze Natur stellet zu unserm
„Troste unsere künftige Auferstehung vor. Die Sonne
„gehet unter, und sie gehet wieder auf. Die Sterne
„fliehen dahin, und kehren wieder. Die Blumen fal-
„len ab, und wachsen wieder hervor. Die alternde Bäu-
„me blühen wieder. Das Gesäme wächst nur hervor,
„nachdem sie verfaulet sind. Dieß ist der menschliche
„Körper auf Erde, was die Bäume im Winter. Sie
„verbergen ihre geheime Kraft unter ihrer Ausdorrung.
„Warum willst du es übertreiben, daß der Körper noch
„beym größten Winter grüne und aufkeime? Wir müs-
„sen den Frühling auch für die Auflebung des Leibes
„erwarten. Aber ich weiß wohl, daß die Mehresten,
„die sich keiner guten Thaten bewußt sind, vielmehr
„wünschen als glauben, daß sie nach dem Tode nichts
„seyn werden; denn sie möchten lieber gänzlich gerich-
„tet, als zur Strafe wieder hergestellet werden." —
Noch deutlicher a): „Die Auferstehung ist allgemein,
„und Gerechte und Ungerechte müssen in ihren Leibern
„vor dem Richterstuhl Christi erscheinen. Dieß fodert
„die Gerechtigkeit Gottes."

Im

a) S. *Cypr.* de cardinalibus Christi operibus Serm. de Christi Resurr.

Im vierten Jahrhundert a). „Gott wird kom„men, daß er, nachdem er die Erde von aller Beste„ckung gereiniget hat, die Seelen der Gerechten wie„der mit ihren Leibern vereinige, und zur ewigen Glück„seligkeit auferwecke.“ Und anderswo b): „Nein die „Menschen werden nicht wieder gebohren, das unmöglich „ist, sondern sie werden auferstehen, und von Gott mit „Leibern bekleidet werden. — Da nun nicht nur die „Propheten, sondern sogar auch die Wahrsager, die „Dichter und Philosophen darinn einstimmen, daß ei„ne Auferstehung der Todten seyn wird, so soll Nie„mand fragen, wie dieß geschehen könne. Denn Nie„mand kann die Werke Gottes erklären. Da Gott im „Anfange den Menschen auf eine so unbegreifliche Weise „gemacht hat, so lasset uns von ihm glauben, daß der, „welcher den neuen gemacht hat, auch den alten wie„der zurecht bringen könne.“ — Wieder c): „Obwohl „(der Apostel) eine allgemeine Auferstehung behauptet, „daß, gleichwie in Adam alle, Gerechte und Ungerech„te, sterben, so auch in Christo alle, Gläubige und „Ungläubige auferstehen, freylich nur zur Strafe; so „ist es doch offenbar, daß die Ungläubige belebet werden, „weil sie ihre Leiber wieder überkommen, um nicht „mehr zu sterben, sondern Strafe in selben ohne En„de zu leiden, weil sie nicht glauben wollten.“ — Und anderswo d): „Höre! Sie werden auferstehen, nicht „in fremden und auswärtigen Leibern, die sie in der „Einbildung annehmen; sondern wie der Herr in jenem „Leibe auferstanden ist, welcher bey uns im heiligen „Grabe verschlossen gelegen hat; so auch werden wir „in eben den Leibern, die uns itzt umgeben, und die „begraben werden, am Gerichtstage auferstehen.“ — Und

a) *Lactant.* Divin. Instit. L. VII. c. 22. b) Idem ibid. c. 23.
c) *S. Ambr.* in I. Cor. XV.
d) *S. Hier.* Ep. 61. ad Pammach. adversus errores Joannis Hiesolymitani, qui Origenem secutus, corporis quidem resurrectionem futuram confitebatur, sed non item *carnis & carnium* membrorum. C. 7. Sieh auch ibid. c. 9.

Und ferners a): „Wieder sagt er (Job) — ich wer„de mit meiner Haut umgeben werden. — Wo ist hier „ein ätherischer Leib? Wo der Leib, welcher der fein„sten Luft und einem Geiste ähnlich seyn soll? Gewiß! „wo Haut ist, da ist auch Fleisch; wo Gebeine, Ner„ven, Blut und Adern sind, da ist auch eine Zu„sammenfügung des Fleisches, da ist das eigene Ge„schlecht. Und in meinem Fleische, sagt er, werde ich „Gott schauen. Nämlich, wann alles Fleisch das Heil „Gottes, d. i. Jesum Gott sehen wird, dann werde „auch ich sehen sowohl den Erlöser, als Heiland und „meinen Gott. Ich werde ihn aber sehen in diesem „Fleische, das mich nun quälet, das nun vor Schmer„zen von mir fällt. Ihn selbst werde ich sehen. Jener „stehet nicht in seinem Geschlechte auf, wenn er nicht „in eben jenen Gliedern auferstehet, welche im Kothe „gelegen haben; und wenn er nicht eben dieselbe Augen „Gott zu sehen aufthut, durch die er nun die Würmer „sah, wo wird dann Job seyn?

Ich kann mir nicht abbrechen, und muß noch eine Stelle aus diesem Jahrhundert hersetzen b). „Daß das „Fleisch aller Menschen, welche immer als Menschen „gebohren wurden und werden, gestorben sind und sterben „werden, wieder auferstehen werde, daran kann ein Christ „keinesweges zweifeln.“ — Und wieder c): „Die Leiber „der Heiligen werden auferstehen ohne Mangel, ohne Ma„ckel, wie auch unverweslich, ohne Beschwerung, ohne „Hinderniß. — Was die Verweslichkeit betrifft, die nun „die Seele beschweret, und die Sünde, durch die das „Fleisch wider den Geist gelüstet, wird dort kein Fleisch, „sondern ein Leib seyn ꝛc. — Was aber die Wesenheit „betrifft, wird es dann auch ein Fleisch seyn. Deßwe„gen ist auch der Leib Christi nach seiner Auferstehung „das

a) Idem ibid. c. 10.
b) *S. Augustin.* Enchir. ad Laurent. c. 84.
c) Idem Ibid. c. 91.

„das Fleisch genannt worden.“ Und nun nur noch eine Stelle: „Es wird da nichts Ungestaltetes, etwa aus „dem Unfuge der Theile seyn, wo sogar das Fehlerhafte verbessert, wo das, was abgehet, ergänzet, und „was zu viel ist, ohne der Materie Abtrag zu thun, „hinweggenommen wird.“

Im fünften Jahrhundert wird der Artikel des Glaubens, Auferstehung des Fleisches, also erkläret a): „Die Auferstehung des Fleisches ist der Zweck unsrer „Religion, und der ganze Inhalt des Glaubens. Und „in der That! Wer glaubet Gott, und kann die Auferstehung bezweifeln, da es offenbar ist, diese sey allein die Ursache gewesen, warum Christus gebohren „wurde? Oder was war es für eine Ursache, welcher „Vortheil dabey, daß der Ewige sich würdigte, das „Fleisch anzunehmen, als daß er dem Fleische die Unsterblichkeit schenkte? Welche Ehre wäre das für den „Sohn Gottes gewesen, daß er das Kreuz erwählte, „den Tod freywillig litt, und sich begraben ließ, wenn „er nicht den Sterblichen das Leben durch die Auferstehung verleihen würde? Daß er aber dieses thun „könne, verbürget uns seine Gottheit, der alles, was „sie will, möglich ist. Wir haben sogar unläugbare „Beyspiele der Auferstehung vor Augen. Die Welt „selbst verliert und überkömmt wieder ihre Schönheit; „sie gehet unter und wieder auf. Nämlich wir überkommen Unterricht von der künftigen Auferstehung, „da das Getreid, das in die Erde geleget worden war, „in Aehren aufwächst, und die Bäume, welche die Kälte „entblättert hat, wieder ausschlagen und grünen. Denn „alles, was die Erde hervorbringt, wird durch den Saamen oder die Wurzel vermehret wieder hergestellet.“ — Ich

a) *Maximus Taurinensis* Serm. in explicatione Symb. *Carnis resurrectionem.*

— Ich könnte noch etwelche sehr schöne Stellen a) hier anführen, aber ich mag nicht zu lange werden, und muß ohnehin noch etwas wiederholen und anmerken.

III. Wiederholung.

F. Könnte man hieraus nicht deutlich hersetzen die Wahrheiten, die wir im eilften Glaubensartikel glauben müssen?

A. Sie sind folgende. 1) Daß eine Auferstehung der Todten seyn wird. 2) Daß alle Menschen auferstehen werden. 3) Daß die Auferstehende wahre, eigentliche Leiber haben werden. 4) Daß sie ihre eigene Leiber, die sie im Leben hatten, überkommen werden. 5) Daß diese Leiber mit ihren eigenen Seelen werden vereiniget werden, und es ewig verbleiben.

F. Warum setzt man im Glaubensbekenntniß zum Ablaß der Sünden auch die Auferstehung des Fleisches?

A. Um die Christen zu belehren, daß ihr göttlicher Erlöser nicht nur ihre Seelen, sondern auch ihre Leiber erlöset hat; und daß sie hoffen sollen, durch seine Gnade, nicht nur von dem Verderbnisse ihrer Seelen gerechtfertiget, sondern auch durch die herrliche Auferstehung von aller Sterblichkeit des Leibes befreyet zu werden, die ihnen durch die Geburt ist zugekommen.

F. Warum sollen die Gottlosen in ihren eigenen Leibern auferstehen?

A. Um an dem gestrafet zu werden, was sie zur Sünde gemisbrauchet haben, und was die Vergnügungen der Sünde genossen hat; das ihre Leiber sind. Denn dieß ist billig und fodert die Gerechtigkeit Gottes.

F. Wozu aber soll die Auferstehung der Frommen und Gerechten in ihren Leibern, da sie selbe fast gar nicht brauchen werden?

A. Ich will einige Ursachen hievon angeben. 1) Ist die Seele des Menschen für einen Leib, um mit selbem vereiniget

b) Sieh S. *Hilar.* in Psalm. II. — In Psalm. LV. — S. *Petr. Chrysol.* Serm. 6. — *Prosper Aquitannicus*, de promiss. & prædictionibus Dei dimid. Temporis c. 18. — *Eucher. Lugdunensis* in Natali primor. Mart. hom. 2. — *Cæsar Arelat.* hom. 8. de verbis Apostoli I. Cor. 4. *Cujus opus manserit* &c. — S. *Hier.* Ep. 61. ad Painmach. — Ep. ad Paulin. — S. *Greg.* Mor. L. 35. — S. *Bern.* Serm. 8. in Psalm. 90.

nig et zu werden, erschaffen worden, damit sie eine Art vernünftiger Geschöpfe ausmache, die von Engeln unterschieden wäre. Daher würde die Seele ausser ihrer Ordnung und Einrichtung ihrer Natur seyn, wenn sie nicht mit ihrem Leibe vereiniget würde. — 2) Es ist billig, daß, da die Seele in ihrem Leibe Verdienste gesammelt, und Gutes gethan hat, sie auch zugleich mit diesem Leibe belohnet werde. Dieß vermehret auch ihre Freude und Seligkeit. — 3) Da Jesus Christus selbst auferstanden ist, so wurden wir von der Auferstehung nicht können ausgeschlossen seyn, ohne ihm unähnlich zu seyn, und die Vollkommenheiten seines sittlichen Leibes zu verunstalten a) — 4) Die Auferstehung der Todten ist Gott und Christo zur Ehre und verherrlichet seine göttliche Eigenschaften, die Weisheit, Allmacht, Güte, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Liebe u. s. f.

F. Welche Eigenschaften werden die auferstandenen Leiber der Gerechten an sich haben?

A. Sie behalten ihre Natur und Wesenheit bey, nur werden sie herrlicher und edler seyn. Die Eigenschaften, die sie zu ihrer Herrlichkeit überkommen, sind nach dem Apostel und den heiligen Vätern, die Unleidbarkeit. Ihnen kann kein Schmerzen, kein Leiden mehr verursachet werden. Denn nach dem Apostel stehet ein unverweslicher Leib auf b). — Die Klarheit. Die Leiber der Heiligen werden glänzen wie die Sonne. Wir haben davon das Vorbild in dem verklärten Leibe unsers göttlichen Erlösers c). Und der Apostel sagt, sie würden auferstehen in Herrlichkeit. Doch wird einer mehr Klarheit als der andere nach Verschiedenheit der Verdienste besitzen d). — Die Behendigkeit, vermöge welcher der Leib, der nun durch seine Last die Seele beschweret, von aller Bürde befreyet, in einem Augenblicke da seyn wird, wo die Seele will! Er wird eine solche Fertigkeit der Seele zu gehorchen haben, als diese eine Leichtigkeit ihn zu regieren und zu beleben hat e). Sie werden seyn wie Feuerfunken, die ein Rohrgebüsch durchlaufen f). Und der Apostel sagt, sie würden in Kraft auferstehen. — Endlich auch die Feinheit, vermöge welcher der Körper alles durchdringen kann. Daher nennt der Apostel ihn auch einen geistigen Kör-

a) Philipp. 3, 20. flg. b) Offenb. 21, 4.
c) Matth. 17, 2. Sieh S. Greg. L. 14. c. 19. Mor.
d) I. Kor. 15, 40—42.
e) S. Aug. L. X. C. D. c. 8. — L. XIII. c. 18. & 20. — S. Hier. in Cap. 40. Isai. f) Weish. 3, 7.

per, nicht als wenn er nicht ein wahrer Körper aus Gebein, Fleisch und Blut wäre, sondern weil alles Grobe und Mangelhafte von selbem genommen ist.

F. Wie werden die Leiber der Gottlosen damals beschaffen seyn?

A. Sie werden zwar eben die Leiber seyn, die sie in diesem Leben hatten, allein voll Mängel und Schwachheit, voll Schande und Elend, leidbar, finster, wie Wohnorte der unreinen Geister, voll Armseligkeit, zwar unsterblich, denen aber das Gepräge des ewigen Todes unauslöschlich eingedrückt ist; voll Furcht, Schrecken, Wuth, Verzweiflung, wie ich ein andermal von der Hölle es ausführlicher zeigen werde.

F. Die Bestandtheile und Partikel unsers Leibes bleiben niemals die alten, und nach einigen, etwa sieben Jahren, ist fast nichts mehr von dem Körper über, den wir ehemal gehabt haben. Was müssen also das für Körper werden, wenn wir in der Absicht auferstehen sollten, damit ein jeder die Vergeltung alles desjenigen empfienge, was er während seines ganzen Lebens in seinem eigenen Leibe Gutes oder Böses gethan hat?

A. Es ist sehr ungewiß, ob der Körper durch stete Uebernahme neuer Körper z. B. der Speisen, ganz wieder neu werde. Denn es ist höchst wahrscheinlich, daß die beinichten, oder festen Theile a) nie vergehen, noch von andern ersetzt werden. Aber würden wir auch dieses zugeben, so ist doch gewiß, daß nicht jeder Bestandtheil zur Wesenheit des menschlichen Körpers gehöret. Denn kein Vernünftiger kann zweifeln, daß er mit 35 Jahren der nämliche Mensch sey, der er im 28ten, im 14ten, im 7ten Jahre seines Lebens gewesen ist. Damit der seiner Wesenheit nach nämliche Körper wieder auferstehe, braucht es nur, daß gewisse feinere und solche Theile des menschlichen Leibes, die entwickelt werden können, immer von Gott erhalten werden. Und wie sollte Gott das nicht thun können, oder nicht wollen, da er die Auferstehung geoffenbaret hat? Der Gottlose empfängt daher immer in seinem und der Wesenheit nach eben demselben Leibe, was er verdienet hat.

F. Aber manche Menschen werden von Thieren, oder Barbarn gefressen, sie werden also in die Substanz derjenigen verwandelt, die sie auffressen; ja sie werden unzählbar

a) Und nach der Meynung vieler Naturlehrer auch die ersten Lineamente, die ersten plastischen Geister.

bar andern Körper, Pflanzen, Thieren zu Theil. Wie kann da nun noch eine Auferstehung Platz finden? Denn es müssen die Menschenfresser oder die aufgefressene Menschen zu kurz kommen?

A. „Es gab 1) nie Unmenschen, denen die Speisen von „seines Gleichen zu seiner einzigen und gewöhnlichen Nah„rung dienen mußten. 2) Wurde immer nur ein Theil eines „menschlichen Körpers gegessen, wenigst blieben die Gebeine. „3) Werden die Theile, die einen Körper ausmachen, durch „die Nahrung nicht in einen andern Körper verwandelt a). „4) Gehören wenigstens sieben Jahre dazu, daß der mensch„liche Körper durch Speisen wieder erneuert werde; folglich „würde jeder Körper, der einem Menschenfresser zur Spei„se gedienet hätte, nur einen sehr kleinen Platz in jenem „Körper einnehmen, wovon er einen Theil ausmacht. 5) „Ueberhaupt ist es aus der Erfahrung gewiß, daß von der „täglichen Nahrung der Menschen fünf Theile bloß durch die „merkliche Ausdünstung aus unserm Körper entweichen; „und wenn man alles genau berechnet, kaum der fünf„zigste Theil in unsere Substanz verwandelt werde; so „bleibt also noch genug von unsern Leibern über, um sie „wieder ihrer Wesenheit nach herzustellen, besonders da „kein Partikel derselben jemals zernichtet wird, sondern alle „auf unsrer Erde vorhanden bleiben, und nicht die Thiere „oder Pflanzen, sondern nur die Menschen wieder auferste„hen werden b)."

F. Wenn alle Menschen, die seit der Schöpfung waren, in ihren Leibern auferstehen und vor Gericht erscheinen sollen, wo könnte man sie hinstellen? Jsts möglich, daß das Thal Josaphat sie alle fassen könne?

A. Man hat nie gedacht, daß das Thal Josaphat alle Menschen fassen solle, sondern nur, daß dieses Thal den Mittelpunkt dieser zahlreichen Versammlung ausmachen werde c).

a) Dieß ist die Meynung aller Naturlehrer, und diese Meynung bestättigen forschende Erfahrungen, wie wir aus der Palingeneste wahrnehmen. Flexiers von Reval philos. Katech. II. B. 317. S.

b) Schwarzhubers Handb. III. B. 276. §. 412. S.

c) Joel 3, 12. Diese Stelle, die man für diese Meynung anführt, redet nicht vom jüngsten Gericht; und diese Meynung gründet sich bloß auf eine allegorische Auslegung. Josaphat heißt so viel als Gericht Gottes. Der heil. Thomas glaubt, das Thal Josaphat daraus bestimmen zu können; weil die En-

gel

F. Welchen Nutzen können wir aus diesem Glaubensartikel und Unterricht ziehen?

A. Folgenden. 1) Der Glaube an selben soll uns antreiben, die Leiber der Verstorbenen in Ehren zu begraben, denn sie gehen ihrem Schöpfer nicht verlohren, und sie leben ihm. 2) Sollen wir die Reliquien der Heiligen hochschätzen und verehren; denn wir glauben, daß auf sie eine herrliche Auferstehung warte. 3) Müssen wir auch selbst unsere Leiber in Ehren halten, sie nicht schänden und verunreinigen

gel, als Jesus auf dem Oelberge, worunter das Thal Josaphat liegt, gen Himmel gefahren, zu den Aposteln sagten, daß er wieder kommen werde zu richten, wie sie ihn gesehen hatten, gen Himmel fahren. Allein diese Worte bedeuten vielmehr die Art als den Ort der Ankunft Christi. Ja es scheint, daß die Engel eigentlich darunter verstunden, die Jünger sollten wegen seiner Wiederkunft eben so versichert seyn, als sie es von seiner Abfahrt waren." Flexier zit. St.

Anmerk. Man will berechnet haben, daß der ganze Erdball nicht einmal alle Menschen fassen könnte, und mithin könnten die in Körpern auferstandene Menschen sich nirgendwo zum Gerichte versammeln, wie es doch geschehen soll. Allein diese Berechnungen sind sehr unrichtig. Wenn wir nur ein Quadrat von 25 deutschen Meilen setzen, so ist dieser Platz auf Erde hinreichend, alle Menschen zu fassen, die seit der Schöpfung bis auf das Jahr der Welt 6000 gewesen sind. Gesetzt auch, daß die Erde immer so sehr wie jetzt bevölkert war; gesetzt, daß sie volle 6000 Jahre schon stehet, das doch nicht ist; gesetzt, daß 1000 Millionen Menschen auf Erde sich immer befunden haben, das offenbar zu viel ist; gesetzt, daß die Generationen sich alle dreyßig Jahre erneuern, das wieder nicht ist. Dieß alles vorausgesetzt, so dividiere ich die Zahl der Jahre der Welt 6000 mit der Zahl der Jahre, die zu einer Generation erfodert werden 30. Dann habe ich 200: die Zahl der Generationen von Adam an bis auf das Jahr 6000 Ich multipliziere 1,000,000 000 diejenige Zahl, welche eine Generation ausmacht mit der Zahl der Generationen 200: und dann habe ich 200,000,000,000 die Zahl der Menschen von Adam an bis auf das Jahr der Welt 6000. Nun wollen wir sehen, was diese 200,000 Millionen Menschen für einen Platz einnehmen, wenn wir einem Jeden einen Quadratfuß einräumen. Ich sage, alle sollen in einem Raum von 25 deutschen oder 100 italienischen Meilen im Quadrat eingeschlossen seyn — Die italienische Meile hat 1000 geometrische Schritte. Also machen 100 Meilen 100,000 geometrische Schritte. — Ein geometrischer Schritt hat 5 Fuß Hier wären also 500,000 Fuß. Das Quadrat von 500,000 macht 250,000 Millionen, folglich weit mehr als nöthig ist, alle Menschen zu fassen. Es bliebe noch Platz für 50,000 Millionen übrig, die nach dem Jahre 6000 würden gebohren werden. (Flexier zit. St. 321 — 323 S.).

reinigen durch schändliche Laster, wenn wir je an der herrlichen Auferstehung Antheil haben wollen. 4) Eben so müssen wir auch die Leiber unserer Mitmenschen nicht entehren, und sie von eigner Entehrung nach Möglichkeit abhalten, die Unschuldigen und Schwachen vor Verführung warnen und schützen. — 5.) Da unsere Augen selbst den Erlöser schauen werden, so müssen wir sie nicht gebrauchen, unanständige, schändliche, ärgerliche Dinge zu sehen; und ja nicht durch eine freche Kleidung oder Aufputz fremden Augen Netze und Fallstricke bereiten. — 6) Wir sollen uns und andere bey traurigen Todfällen der Unsrigen trösten, und mit der Glaubenswahrheit ermuntern, daß die Todten wieder auferstehen, und wir sie gewiß wieder sehen werden a) — 7.) Weil nun eine Auferstehung ist, so sollen wir uns stärken durch die Hoffnung, um alle Leiden und Prüfungen dieses Lebens, und selbst den Tod mit willigem Gemüthe, mit Ruhe des Herzens, ja wohl auch mit Freude zu erdulden b).

Beschluß.

Und nun, meine lieben Pfarrkinder! sehet hier einen neuen Beweis, daß die Religion uns wahrhaft glückselig, und sie allein es mache. Wer muß nicht zurückschaudern, wenn er an den Tod denkt, ins Grab hinabschauet, und daselbst die Zerstörung seines Leibes mit Grauen gewahr wird? Wie bitter und Herzdurchschneidend ist der Auftritt, wenn ein Vater, eine Mutter ihren unerzogenen Kindern, ein lieber Mann seinem frommen Weibe, ein Freund seinem Freunde, ein Wohlthäter den Armen wegstirbt, — wenn man sie zu Grab trägt, und für immer verscharret? Wer müßte da nicht weinen; wem sollte da das Herz nicht brechen? Und wer hält uns dabey schadlos? Was kann unser Herz aufrichten und trösten? — Selbst jedem aus uns, wie bitter muß ihm das Andenken an Tod fallen? Wie muß es den Sterbenden zu Muth seyn, wenn sie den unvermeidlichen Tod und Verwesen hereinbrechen sehen — O wir müßten vor Angst und Leidwesen verschmachten; kein

a) I. Thessal. 4. K. b) Sieh II. Makk. 7. K. Jak. 5, 7. flg. Habakuk 3, 16. I. Kor. 15. K.

Mensch könnte uns trösten, keine Freude der Erde uns ermuntern. Da hilft kein Reichthum, keine Ergötzlichkeit, keine Vernunft und Philosophie. Nein, sie können uns nicht trösten. Nur die heilige Religion, die durch Gottes Verheissung und ewig unvergängliches Wort uns versichert, daß eine künftige Auferstehung seyn wird, daß wir einander wieder sehen, daß dieser verwesliche Leib unverweslich, daß er herrlich und unsterblich wieder auferstehen wird, und daß eben dieser Leib ein unzertrennlicher Mitgenoß seiner glückseligen Seele seyn wird; nur die heilige Religion, sage ich, die solche zuverlässige Verheissungen uns thun kann und thut, kann auch uns trösten, Muth und Herzhaftigkeit da einflössen, wo der Ungläubige verzweifelt und der blosse Mensch verschmachtet; kann uns Freude gewähren, und glückselig machen. Erfreuet euch also, meine Lieben! und mit dem Apostel a) haltet alles andere für Verlust. Verlieret Jesu Christo zu Lieb Alles und haltet es für Koth, damit ihr Christum gewinnet, und in Vereinigung mit ihm befunden werdet; damit ihr ihn und die Kraft seiner Auferstehung erkennet, Theil an seinem Leiden nehmet und ihm im Tode gleichförmig werdet, auf daß auch ihr einiger Massen zur Auferstehung von den Todten gelanget. Noch habet ihr alles Dieses nicht erreichet, noch seyd ihr nicht vollkommen. Aber trachtet darnach, daß ihrs erreichet, seitdem euch Jesus Christus die Hand dazu gebothen hat. — Vergesset das, was hinter euch ist, und ringet nach dem, was vor euch ist. So viel als unter euch Vollkommne sind, so müssen sie alle denken b)."

---

a) Philipp. 3, 8—12.
b) Ebend. 13. 15. V.

Hundert und siebenzehnte Rede.

Vom letzten Glaubensartikel.

So viel es uns Menschen auch daran liegt, zu wissen, was uns endlich nach dem Tode erwarte, so kann uns doch davon kein Mensch eine sichere Auskunft geben. Die menschliche Vernunft reichet nicht so weit. Gott selbst muß es uns entdecken, was er mit uns nach dem Tode vorhat. Es kann daher nur die wahre von Gott geoffenbarte Religion diese wichtige Dinge vorsagen. Und wirklich saget sie uns alles Dieß genau und bestimmt vor. Man nennt dieses die letzten Dinge des Menschen. Sie sind Tod, Gericht, Himmel und Hölle. Vom Tode ist es nicht nothwendig, daß ich weitläuftiger handle, nachdem ich letzthin schon gezeiget habe, daß alle zur Strafe der Erbsünde sterben müssen. Vom Gerichte habe ich auch schon das Nothwendigste im siebenten Glaubensartikel erkläret. Nun bleibet uns nur noch über, daß wir auch vom Himmel und der Hölle Unterricht einholen. Beedes ist im zwölften Glaubensartikel enthalten, welcher heißt: **ein ewiges Leben.** Nämlich weder die Gerechte, weder die Gottlose werden nach der Auferstehung nochmal sterben. Beede werden ewig leben, jene überaus glückselig, diese überaus unglückselig; jene im Himmel, diese in der Hölle; jene in ewigen Freuden, diese im ewigen Leid und Quaal. Ich werde seiner Zeit euch ausführlichere Beschreibungen vom Himmel und der Hölle machen, nämlich, da ich von den Dingen reden werde, die wir gewärtigen sollen. Heut will ich nur vom ewigen Leben reden.

I. Erklärung.

Das ewige Leben haben die Gerechten und die Gottlosen nach ihrer Auferstehung dem Leibe und Seele nach

zu gewarten. Ewig leben macht die Seligkeit der Ersten und auch die Unglückseligkeit der Letzten aus. Ich muß euch Beedes beweisen, I. das ewige Leben der Auserwählten, II. das ewige Leben der Verworfenen.

I. Das ewige Leben der Auserwählten. Ich habe schon einmal erwiesen, daß die menschliche Seele unsterblich ist a). Daraus folget nun, daß sie ewig leben werde. Nun aber weil wir dieß glauben müssen, so lasset uns in der heiligen Schrift und Erblehre nachsuchen, was darüber daselbst gelehret und behauptet wird. — Was die heilige Schrift betrifft, so saget Gott schon im alten Testamente b), daß sich die Gerechte ewig erfreuen c), und in alle Ewigkeiten wie Sterne glänzen werden. Im neuen Testamente ist die Ewigkeit der Glückseligkeit noch deutlicher angezeiget. So sprach Christus selbst d), die Gerechten werden in das ewige Leben eingehen. Immer verspricht er ewigen Lohn, unverwelkliche Kronen, Freuden, die kein Ende nehmen, vollkommne Glückseligkeit, das alles nicht seyn könnte, wenn das Leben der Gerechten nicht ewig dauern, sondern aufhören würde. Ewige Belohnungen sind auch schicklich für einen Gott, welcher ganz Liebe und Güte ist. Auch würden die Verdienste und Leiden Christi in seinem sittlichen Leibe, und Gliedern durch eine geringere als ewige Belohnung nicht gehörig vergolten; wir wären Christo nicht auch in seiner Herrlichkeit ähnlich, wenn wir nicht wie er ewig sie genieſſen dürften, da wir doch uns ihm in seinen Leiden ähnlich gemacht hätten; gehorsame Kinder können wohl niemal enterbet werden, und wir wären keine Miterben Christi, wenn uns nicht ein ewiges Erbe zu Theil würde. Aber diese Wesenheit ist noch deutlicher in der Erblehre enthalten.

Bey den griechischen Kirchenvätern finden wir Folgendes. Im I. Jahrhundert e): „Alsdann, da wir unver-

a) Gr. Katech. III. Th. 275. S.
b) Isai. 55, 17.
c) Daniel 12, 13.
d) Matth. 25, 46.
e) S. *Dionys. Areop.* de div. Nomin. c. 1.

„unverweslich und unsterblich geworden sind, und nach „dem Bilde Christi der seligsten Ruhe gewürdiget, und „allzeit (wie geschrieben stehet) bey dem Herrn seyn wer„den ꝛc.“ Und anderswo a): „Die Gerechten, nach„dem sie den heiligen Seelen, mit denen sie in diesem „Leben vereiniget waren, einverleibet, und zu Gliedern „Christi geworden sind, werden die göttliche, und „unsterbliche selige Ruhe empfangen.“ — Im IV. Jahrhundert b): „Dort (im himmlischen Jerusalem) ist „die Versammlung der Erstgebohrnen, derer Namen im „Himmel eingeschrieben ist, und wegen dem unveränderlichen Leben der Heiligen, das nach dem himmlischen „Gesetze geleitet wird; ihr Zustand ist dauerhaft und „ewig ꝛc.“ Wieder c): „Da ist das Land der Leben„digen, nicht deren, die wegen der Sünde sterben müs„sen, sondern derer, welche ein wahres Leben in Christo „leben.“ Und an einem andern Orte d): „Was läßt „sich für diese Bemühungen und Arbeiten erwarten? — „Für jetzt eine herrliche Aussicht, und eine freudenvolle „Erwartung; nachhin aber, wann wir dieses vergäng„liche Fleisch weggeleget, und die Unsterblichkeit wer„den angezogen haben, ein seliges Leben, das kein En„de nehmen wird, und das keinem Uebel unterworfen — „voll der unbegreiflichsten Freuden und Vergnügungen „ist. — Dort ist kein Alter e) keine Hinfälligkeit, „nichts Verwesliches, das müßte weggeräumt werden. „Eine unaufhörliche Herrlichkeit nimmt alles ein, und „was die Hauptsache ist, so pflegen sie da unabläßli„chen Umgang mit Christo, den Engeln, Erzengeln, „und höchsten Mächten.“ — Im V. Jahrhundert f): „Wenn Jemand fraget, was es mit uns seyn wird, „nachdem wir zu leben wieder auferstanden sind, so „zeigt

a) Idem Hier. Eccl. c. 7.
b) *S. Basil. M.* hom. in Psalm. 45.
c) Idem hom. in Psalm 114.
d) *S. Greg. Nyss.* or. 1. de pauperibus amandis.
e) *S. Chrysost.* Ep. 5. ad Theodorum lapsum.
f) *Isidor. Pelusiota.* L. I. Ep. 116.

„zeigt dieses Gott selbst, da er sagt: Die Gerechte wer„den zum ewigen Leben, die Sünder aber zur ewigen „Strafe gehen.“ Ferners a): „Im künftigen Leben „wird der Leib frey von Verwesung, und Untergang, „er ist unsterblich ꝛc.“

In der Erblehre der lateinischen Väter finde ich Folgendes, aus dem I. Jahrhundert b): „Alle Macht „und Herrlichkeit im Reiche Gottes bleibet unaufhör„lich.“ — Im II. Jahrhundert c): „Die Regel des „Glaubens ist, daß wir schon hier das bekennen, was „wir glauben — Christus werde kommen mit der Herr„lichkeit, die Heilige mit sich ins ewige Leben zu neh„men — und die Unheilige zum ewigen Feuer zu ver„urtheilen.“ — Im III. Jahrhundert d): „Welche „Herrlichkeit, welche Freude zum Anschauen Gottes „zugelassen werden; die Ehre haben, daß du mit Christo „deinem Herrn und Gott die Freude der Seligkeit und „des ewigen Lichtes geniessest! — mit Gerechten und „Freunden Gottes im Himmelreich an der Wonne der „Unsterblichkeit Theil nehmest! — Nicht mehr wer„den sie altern, nicht schwach werden, nicht ver„wesen. Ewige Gesundheit, selige Ewigkeit wer„den jene Freuden unterstützen. — Da die Stadt Got„tes angefüllet und in Ordnung gebracht seyn wird, „so wird der Zustand der vollkommnen Glückseligkeit „nicht mehr erneuert, noch verändert werden.“ — Im IV. Jahrhundert e): „Sie werden nicht wieder geboh„ren, das unmöglich ist, sondern sie werden auferste„hen, und von Gott mit Leibern bekleidet — in die „himmlischen Güter übersetzet werden — und dann Gott „Dank sagen, daß er alles Uebel getilget, und sie zum „Reiche und ewigen Leben erwecket hat.“ — Wieder f): „Wir

a) *Theodoret.* in Cap. II. ad Coloss.
b) *Martialis* ad Tholosanos. c. 12.
c) *Tert.* de præscr. adverss. Hæret. c. 13. d) *S. Cypr.* Ep. 56.
e) *Lactant.* L. VII. Divin Instit. c. 23.
f) *S. Hilar.* in Psalm. 60.

„Wir werden in den Hütten Gottes ewig wohnen, in„dem wir bey immer fortfliessenden Jahrhunderten und „Zeitläuften nie eralten werden. — Dieß ist das Erbe „des Heiligen: Leben und Unverweslichkeit, und königliche Würde und ewige Wohnung mit Gott. — Ewig „wird er vor dem Angesicht Gottes bleiben, nachdem er „seine Erlöste zu Königen des Himmels und Miterben „der Ewigkeit erhöhet hat, wird er sie als sein Reich „dem Vater übergeben.“ — Anderswo a): „Lasset uns „das ewige Leben lieben, und daraus werden wir erkennen, wie viel wir uns für das ewige Leben Mühe „geben müssen, da wir sehen, daß Menschen, die sich „in dieses vergängliche Leben auf Erden so sehr verlieben, vorzüglich sich bestreben bey jeder Todesgefahr alles „Mögliche zu verwenden, nicht daß sie den Tod weg„nehmen, sondern nur verschieben.“

Im V. Jahrhundert b): „Mit welcher Genau„igkeit müssen wir den Geburtstag unsers ewigen Kö„nigs Jesu Christi aufnehmen, der nach unserer Gott„seligkeit, nicht uns eine zeitliche, sondern ewige Herr„lichkeit, nicht die Verwaltung einer irdischen Ehren„stelle, die durch einen Thronfolger ein Ende hat, son„dern die Würde des himmlischen Reiches ertheilet, die „keinen Nachfolger hat.“ — Wiederum c): „Jenes „Leben, das weder mit Augen gesehen noch durch eine „Vorstellung begriffen werden kann, — wird dahinflies„sen ohne Ende — es ist eine Ruhe ohne Nacht, eine „Musse ohne Alter, eine unter Gottes Anschauung nie „versiegende Liebe, unter alten und ewigen Freuden im„mer neue Wonne und eine Glückseligkeit, bey der kei„ne Gefahr ist, sie jemals zu verlieren.“ — Ferners d): „Bey göttlichen Verheissungen erwarten wir nichts Ir„disches, nichts Vergängliches. — Nichts mangelt da„selbst

a) *S. Aug.* Serm. 64. de Verbis Domini. c. 2.
b) *Maximus Taurinens.* Hom. hyemali in Vigil. Natalis Domini.
c) *Cæsar Arelat.* hom. 26.
d) *Gennadius Massil.* de Dogmatibus Eccl. c. 54.

„selbst a), weil in ihm alles ist; nichts bleibt daselbst „über, weil ausser selbem nichts ist. Wenn also Einige „die Liebe zu zeitlichen und vergänglichen Dingen ab„legen, und jenes lieben, werden sie davon voll wer„den, bey dem kein Mangel mehr ist; davon werden „sie sicher seyn, bey dem nichts zu befürchten ist, in „selbem werden sie wahrhaft und allzeit herrlich seyn, „dessen wahre und ewige Herrlichkeit weder genommen, „noch geschwächet werden kann." — Aber was suche ich so lange Beweise von der Ewigkeit des Lebens der Seligen im Himmel, da es so deutlich im apostolischen Glaubensbekenntnisse enthalten ist, und es Niemand läugnet, welcher die Unsterblichkeit der Seele zugestehet? Dieß glauben die Leute endlich doch gerne, daß sie ewig glückselig seyn werden; aber daß die Gottlose ewig unglückselig und gestrafet werden sollen, das will so Manchen nicht eingehen. Indessen ist es doch nicht anders. Wir wollen also untersuchen

II. **Das ewige Leben der Verworfenen.** Das Leben der Verworfenen ist vielmehr ein ewiger Tod als ein ewiges Leben zu nennen. Allein wir untersuchen jetzt nicht, worinn dieses ihr Leben und Unglückseligkeit bestehen mag; nur das wollen wir ausforschen, ob die Verworfene wohl auch **ewig** leben, immer in ihren Peinen bleiben werden. Und dieses zeiget zum Theile auch der letzte Glaubensartikel an. Wir wollen uns hierüber in der Schrift, Erblehre, bey Kirchenversammlungen erkundigen, ob das unglückselige Leben der Verworfenen, oder mit einem Wort, die Hölle, ewig dauern wird.

1) **Aus der heiligen Schrift** lernen wir Folgendes. Und zwar im alten Testamente finden wir: „Wer „aus euch kann im verzehrenden Feuer wohnen? Wer „in ewigen Flammen wohnen b)? — Ihr Wurm wird nicht

a) *S. Fulgent.* Ep 6. c. 4.
b) Isai. 33, 14. *mokede olam.*

„nicht sterben, und ihr Feuer nicht erlöschen a). — Was „immer für eine Strafe unter dem Worte Wurm und „Feuer mag angezeiget worden seyn, so ist gewiß eine „Strafe ohne Ende vorgesaget, wenn jener nicht stirbt, „und dieses nicht erlischt b).“ Wieder heißt's anderswo c): „Alle von denen, die im Staube der Erde „schlafen, werden erwachen, einige zum ewigen Leben, „andere zu ihrer Schande, die sie ewig vor Augen ha„ben werden.“ — Wieder d): „Ehrlos werden sie da„hinfallen; in ewiger Schande werden sie unter den „Todten seyn.“ Und e): „Wenn er stirbt, so nimmt „er doch nicht alles mit sich; seine Herrlichkeit fährt ihm „nicht nach, ewig wird er das Licht nicht sehen.“ — Ferners f): „Vom Morgen bis Abend werden sie abge„schnitten. Sie gehen auf ewig zu Grunde ꝛc.“ Auch wird die Hölle genannt g) ein Land der Finsterniß, das mit Todesschatten bedecket ist, ein Land des Elendes und der Finsternisse, wo Todesschatten, Unordnung, und ewiges Grauen wohnet.

Im neuen Testamente ist es aber viel deutlicher angezeiget. So spricht der Weltrichter a): „Hinweg „von

a) Isai. 56, 24. *lo thamut; lo thichbeh.* Alle hebräische und christliche Ausleger verstehen diese Stelle von künftigen Strafen der Gottlosen.

b) S. *Aug.* L. contr. Prisc ill. c. 6.

c) Daniel 12, 2. *olam.* d) Weish. 4, 19.

d) Psalm. 48, 18. *ad nezach.*

e) Job. 4, 20. *lanezach jovedu.*

f) Job. 10, 21. flg. Vergl. Matth. 25. K. Luk. 16. K.

g) Matth. 25, 41. 46. αἰωνιον. „Das griechische Wort αἰων „heißt zu Zeiten ewig, zu Zeiten bedeutet es ein Jahrhun„dert. Allein, das davon hergeleitete Wort αἰωνιον wird selbst „von Griechen, so viel mir bewußt ist, nicht anders verstanden, „als von etwas, das kein Ende hat.“ S. *Aug.* L. Cont. Prisc illian. c. 5. „Wenn beedes (nämlich das Leben der Gerechten „und die Strafen der Verworfenen) ewig ist, so muß nothwen„dig beedes langwierig aber endlich, oder beedes ewig und ohne „Ende seyn. Denn eines wird mit dem andern verglichen, daher ist die Strafe ewig und ewig ist auch das Leben. Abe„behaup

„von mir, ihr Verfluchte! und ins ewige Feuer mit „euch, das für den Teufel und seine Engel zubereitet „ist. — So werden dann diese zur ewigen Strafe, die „Gerechten aber zum ewigen Leben hingehen.“ — Wieder heißt's a): „Er wird seinen Waitzen in die Scheu„ern sammeln, aber die Spreuer mit unauslöschlichem „Feuer verbrennen.“ Und wieder b): „Besser ists für „dich, daß du verstümmelt, oder lahm zum Leben hinein„gehest, als daß du mit zwoen Händen oder mit zweenen „Füssen ins ewige Feuer geworfen werdest.“ Noch deutlicher c): „Sie werden mit dem ewigen Untergange „von dem Angesichte des Herrn und seiner herrlichen „Macht gestraft werden, wann er nämlich kommen „wird.“ Und auch d): „Für sie ist das Ungewitter der „ewigen Finsterniß aufbehalten.“ — Ferners, e): „Der „Rauch ihrer Quaalen wird ewige Ewigkeiten hinauf„steigen. Sie haben Tag und Nacht keine Ruh. „ Ihr Quaalrauch f) wird Ewigkeiten durch hin„aufsteigen. — Da werden sie g) Tag und Nacht alle „Ewigkeiten durch gepeiniget.“ Wenn also auch das Wort ewig nur eine lange Zeit bedeuten sollte, so bedeuten doch die Worte: ewige Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten gewiß eine Ewigkeit ohne Ende. — Aber weiter!

2) Aus der Erblehre will ich nur einige Stellen hersetzen h). „Alle Seelen, auch die der Gottlosen, für „die es besser wäre, wenn sie's nicht wären; doch sie „alle sind unsterblich; denn da sie durch das unauslösch„liche Feuer ewig gequälet werden, ohne zu sterben, „so können sie zu ihrem grossen Uebel kein Ende er„reichen.“ — Eine andere Stelle i): „Christus hat „ihn

„behaupten, nur das Leben sey ohne Ende ewig, die Strafe „sey ewig aber nicht ohne Ende, wären sehr ungereimt.“ S. *Aug.* L. XXI. C.D. c. 13. — Sieh auch L. de fide & Oper. c. 15.

a) Matth 3, 12.
b) Ebend. 18, 8. flg.
c) II Thessal. 1, 9.
d) Jud. 13.
e) Offenb. 14, 10. flg.
f) Ebend 19, 3.
g) Ebend. 20, 10.
h) *S. Clem. Rom.*
i) *S. Justin. M.* Apol. 2.

„ihn (den Satan) mit seinem Anhange und jenen „Menschen, die ihm folgen, vorgezeiget, wie er ins „Feuer geworfen, durch eine unendliche Ewigkeit wird „gequälet werden.“ — Noch eine Stelle a): „Ewig „und ohne Ende sind die von Gott verheissene Güter, „und deßwegen ist auch ihr Verlust ewig und ohne Ende. „Gleichwie man bey einem unermeßlichen Lichte, wenn „sich Jemand selbst, oder ihm ein anderer die Augen aus„gerissen hat, niemal mehr das schöne Licht sehen wird.“ — Noch eine b): „Die Seele wird nach Verdienst zu „den Leiden oder den Freuden bestimmet werden, beede „aber sind ewig.“ — Wieder c): „Wann wir aus die„ser Welt ausgetretten sind, so hat weder Busse noch Ge„nugthuung mehr Platz.“ — Eine andere d): „Das „höllische Feuer wird sie ewig quälen. — Der Fall vom „Himmlischen und Göttlichen e) in Bosheit, führet „zur ewigen Pein und Abgrund. — Wegen einer kur„zen Wohllust der Sünde f) werde ich ewig gequälet. — „Denn der Teufel und seine Diener g) und alle Gott„lose werden im ewigen Feuer verbrennt. — Wer lie„ber auf eine kurze Zeit wohlleben will, wird ewig übel „leben, denn er wird aus Gottes Urtheil zur ewigen „Pein verurtheilet, weil er himmlischen Gütern irdische „vorzog. — Er wird seinen Antheil h) mit den Heuch„lern in ewiger Strafe überkommen. — Schon nahet „die letzte Zeit heran i), die Hölle und der Abgrund „öffnen weit den Gottlosen ihren Schoos; nachdem die „Seelen schon eine Zeit lang gestrafet wurden, wird „auch ihren Körpern nach der Auferstehung die ewige „Pein

a) *S. Iren.* L. V. adverſ. Hær.
b) *Tert.* L. de Teſtimonio animæ. c. 4.
c) *S. Cypr.* in Calce L. ad Demetriam.
d) *Theophilus* L. I. ad Autolicum.
e) *Dydimus* L. III. de Spir. S.
f) *S. Baſil.* Exhort. ad Bapt. ſub fin.
g) *Lactant.* L. VII. Inſtit.
h) *S. Hilar.* Canone 27. in Matth. i) *Pacian.*

„Pein aufbewahret. — Eile also hin zum Wohnort a), „wo das Feuer und Schwefel, wo ihre Brunst nicht „erlischt, noch auch die Pein jemal aufhören wird. — „Merke es also wohl b), kluger Leser! daß die Stra„fen ewig sind, und das ewige Leben sich vor keinem „Ende zu fürchten hat. — Sie gehen zu Grund c) aus „Mangel guter Werke und Tugenden, und werden in „die Hölle gezogen, wo sie sich ewigen Quaalen überlassen „sehen werden, wie die Macht und Hoffart sich in Arm„seligkeit und Erniedrigung verändert — Setze Jahre „an, so viel du willst, verdopple Jahrhunderte, hau„fe unzählbare Alter und Jahre von Quaalen; sind sie „vorüber, so ist das Vergangene für nichts zu rechnen, „denn man fragt hier nicht, was wir gewesen sind, „sondern was wir immer seyn werden d)." — Ich müßte einen halben Tag zubringen, wenn ich alles ausfinden wollte, was von der Ewigkeit der Hölle in der Erblehre enthalten ist e). Dieses kann genug seyn.

3)

a) S. *Ambr.* L. II. de fide c. 4.
b) S. *Hier.* Comment. in Matth. & *ibunt hi in supplicium aeternum.* Sieh auch Comment. Ejusd. in Cap. III. Jonæ.
c) Idem in Cap. IV. Jsai.
d) Idem in Cap. III. Jonæ.
e) Sieh bey griechischen Vätern des II. Jahrh. S. *Justin.* defens. pro Christianis ad Senatum Rom. — Orat. ad Antonin. — Dial. cum Tryphone. — Quæst. 75. — *Theophil. Antioch.* L. I. ad Autol. — *Clemens Alex.* L. V. Stromat. — IV. Jahrh *Euseb. Cæsar.* de præparat. Evang. L. XI. c. 20. — S. *Chrysost* Hom. de Divite & Lazaro. — Hom. 46. ad pop. Antioch. — V. Jahrh. *Cyrill. Alex.* Orat. de exitu animæ. — *Theodoret.* Dial. 3. — L. XI. de fine & judicio. — *Simeon Stylites.* Serm. de semper mente complectendo suum discessum. — *Nemesius* de animæ Facultatibus c. 44.
Bey lateinischen Vätern. Im II. Jahrh. *Tert.* L. de anima. c. 55. — De resurrect. Carnis. c. 17. — Im III. Jahrh S. *Cypr.* Ep. 55. — De Laude Martyrii. — Im IV. Jahrh. S. *Hilar.* in Psalm. II. — In Psalm. XVII. — *Julius Firmicus Maternus* de Erroribus profanæ Religionis. c. 19. — S. *Ambr.* de Bono mortis. c. 8. — *Optat. Milevit.* L. VI. contr. Parmenianum. — *Pacianus* Paræneſi ad pœnitentiam. — *Gaudentius* Præfat. ad Benevolum. — Tr. 13. de Natali Domini — S. *Aug.* C. D. L. XIII. c. 8. — L. XXI. c. 10. — De Genesi ad Lit. L. XII. c. 32. —

Le

3) **Aus den Entscheidungen und Erklärungen der Kirche.** Es ward der Irrthum des **Origenes** verworfen im **Kirchenrathe von Alexandrien** a) schon im Jahre 400, welcher behauptete: „Das Reich Christi werde einmal ein Ende nehmen, und der Satan, nachdem er von allem Unrath der Sünden gereiniget worden, werde mit gleicher Ehre verherrlichet, und mit Christo unterworfen werden." Origenes wurde nachher nochmal verdammet im allgemeinen zweyten konstantinopolitanischen Kirchenrathe im Jahre 552 b). Denn er behauptete: „Daß die Strafen aller Gottlosen und selbst der Teufel ein Ende haben werden, und daß jene und diese in ihren ersten Stand wieder werden versetzet werden c)." Selbst der siebente allgemeine und zweyte nizänische Kirchenrath saget d): „Von dem heiligen und ehrwürdigen fünften allgemeinen Kirchenrathe, welcher zu Konstantinopel gehalten ward, ist **Origenes** und **Theodor von Mopsuesta** und das verdammet worden, was **Evagrius** und **Dydimus** davon sagte: nämlich, was sie mit Einstimmung und in Gegenwart vier Patriarchen von der Wiederherstellung in den ersten Stand bekannten. —

De Cognit. veræ vitæ. c. 41. — Im V. Jahrh. *S. Paulin. Nolan.* Ep. 31. ad Alethium. — *S. Petr. Chrysol.* Serm. 124. — Serm. 174. — *Eucher. Lugdun.* fer. 5. post. Reminiscere. — Dom. VII. post Pentec. — *Salvianus Massilienſis* L. III. ad Catholicam Eccl. a. m.

a) Sieh *Ep. Synod.* ad Palæstinos Cypriosque Episcopns scripta a *Theophilo Alexandr. Patriarcha.* Hanc Epistolam ex insigni Bibliotheca Ambrosiana erutam primus luci publicæ dedit *Dominicus Vallarsius* in Veronensi Editione Operum *S. Hieronymi.* — Idem *alia Ep.* ad quosdam Monachos.

b) Sieh Acta hujus Synodi, & Canonem hujus Concilii apud *Harduinum.* Est primus inter Canones adversus Origenem editos & sic sonat: „Si quis fabulosam animarum præexistentiam, & „quæ ex illa consequitur monstruosam restitutionem adseruerit, „anathema sit."

c) Sieh *Nicephorus* L. XVII. Hist. Eccl. — *Evagrius* L. IV. Hist Eccl. c. 17. — *Photius* in Libello de Synodis. — *Epist. Justiniani Imper.* ad Mennam. adverſ. Orig.

d) Act. 1.

„Es sind noch andere Lehrsätze dieses Origenes a), „welche die katholische Kirche nicht angenommen hat. — „Denn welcher Katholik, er mag gelehrt oder ungelehrt „seyn, soll das nicht über alle Massen verabscheuen, „daß die, welche dieses Leben in Lastern geendet ha„ben, ja daß selbst der Teufel und sein Anhang, nach„dem sie durch lange Zeit gereiniget und befreyet wur„den, in das Reich Gottes und zur Herrlichkeit wie„der gelangen werden?" — Der IV. lateranensische Kirchenrath aber hat die katholische Lehre hievon deutlich erkläret b); „daß sie empfangen werden nach ih„ren Werken, sie mögen gut oder böse gewesen seyn; „jene (nämlich die Verworfene) empfangen mit dem „Teufel ewige Strafe ꝛc." So lehret auch der heilige trientische Kirchenrath c). — Dieß kann und soll für einen Katholiken nun genug seyn, um überzeuget zu seyn, daß die Strafen der Verworfenen ewig, ohne Ende sind.

Wer sich von so vielen Zeugen, Zeugnissen und Beweisen nicht überzeugen läßt, der würde auch den Todten nicht glauben, wenn sie nochmal aus der Hölle zu ihm kämen, wie der göttliche Erlöser versichert. Solche Leute widersprechen nicht nur Gott, dem Sohne Gottes und der unfehlbaren Kirche, sondern auch allen Menschen, die hierinn alle übereinstimmen d) und selbst noch

a) In Ep. Justin. Imp. cit. quam *Pelagius* Eccl. Rom. Diaconus & *Apocrisarius* dictabant, ac Vigilius Rom. Pont. adprobavit, reperiuntur novem Errores Origenis totidem Anathematismis proscripti. — Sieh *S. Aug.* L. XXI. C. D. c. 17. — *S. Epiph.* Hær. 6. al.

b) Cap. *firmiter.*

c) *Trid.* Sess. IV. Cap. 14. — Sess. VI. Can. 25. — Sess. XIV. Can. 5.

d) Die Ewigkeit der Strafen im andern Leben bezeugen die Juden. *Flav. Joseph.* L. II. de Bell. Iud. — L. VIII. Antiq c. 2. — Die Thalmudisten. Siehe *Bartoloccius* Tom. II. Bibl. Rabin. Diss. de Inferno. — *Leo de Mutina.* L. de Rit. recent. Hebræorum. — Die Muhamedaner. Sieh *Classenius* & *Petr. Dan. Huet.* Concord. Fidei & Rationis. L. II. c. 24. — Die Griechen. Sieh

noch der gesunden Menschenvernunft. Denn nach dem Tode hat man keine menschliche Freyheit mehr; man kann nichts mehr verdienen, nicht mehr sündigen; man verbleibt immer, wie man starb, ein ewiger Sünder oder ein ewiger Gerechter, und so kann jener nur bestrafet, dieser nur belohnet werden. Die Hölle reiniget von Sünden nicht, bessert Niemanden, sie ist auch nur zur gerechten Strafe geschaffen, und so ists unmöglich, daß ein Verworfener jemals ins Himmelreich eingehen, oder nur seine Strafe erleichtern könnte. Gott kann nicht aufhören ewig gerecht zu seyn; d. i. zu belohnen und zu strafen, wie die Verworfene auch nicht aufhören strafbar zu seyn. Die Teufel sind schon mehrere tausend Jahre in der Hölle, ist wohl aber einer aus ihnen besser geworden? So werdens auch die Verworfenen nicht, die wie sie ewige Sünder sind.

II. Erzählung.

Ich kann mich nicht enthalten, daß ich euch nicht die so viele und verschiedene Irrthümer erzähle, in welche all diejenige gerathen sind und gerathen müssen, welche keine Offenbarung annehmen, oder sie nach Willkühr auslegen, und den wahren Sinn derselben nicht bey der wahren Kirche und der apostolischen Erblehre suchen. Freylich findet man bey allen Völkern Spuren von der Wahrheit der ewigen Strafen, wiewohl bey vielen gar sehr verstellet und mit Erdichtungen vermenget. Man darf sich eben nicht wundern, wenn einige Heyden gar keine Hölle zugeben wollten a).

Sieh *Plato* in Phædone. — *Diodor.* L. I. — *Clem. Alex.* L. V. Strom. — *Theophil.* L. II. ad Autol. — *S. Aug.* C. D. XXII. c. 25. — Die Römer Sieh *Horat.* L. II. Carminum. Ode 3. — *Virgilius Maro*, *Seneca*, *Propertius*, alii ap. *Montfaucon.* Tom. V. Antiq. Illust. c. 137. — Die Indianer und Brachmanen. Sieh *Strabo* L. XIV. Geographiæ. — Die Aegyptier. Sieh *Diodorus Siculus* L. I. — Die Hyperboreer sogar (sieh Schellers Lexikon) oder übernördliche Völker. Sieh *Plato* in Axioco.

a) *Cicero* L. I. de Nat. Deorum. — *Seneca* Tragœd. 6. met. 5. — *Plinius* L. II. Hist. 65.

Denn es gab sogar im christlichen Zeitalter noch, im dreyzehnten Jahrhundert a), ja sogar in unsern Tagen b) Leute, welche behaupteten, der Gottlose trage in sich selbst seine Hölle herum, ausser welcher es keine andere gebe. — Auch jene Heyden, welche die Unsterblichkeit der Seele läugneten, konnten keine Hölle zugeben, obwohl es ihrer so viele nicht waren. Andere von ihnen verfielen auf den ungereimten Satz, die Seelen wären ein Ausfluß Gottes, deßwegen man sie auch Emanatianer nannte. Ihrer Lehre getreu zu seyn mußten sie auch lehren, alle Seelen kehren endlich wieder in Gott zurück; und so war die Hölle und die Ewigkeit ihrer Strafen zugleich durch diese Lehre aufgehoben. So ungereimt und gottlos diese Lehre war, so erweckte sie doch wieder ein gewisser Johann Tauler im vierzehnten christlichen Jahrhundert. — Auch waren einige Heyden blind genug, um zu behaupten, daß die Seelen vernichtet werden c). Nämlich die Gottlosen wollen lieber alle Ungereimtheiten vertheidigen, als Strafen zugeben, die sie in ihren Lastern stören würden.

Wie unter Heyden, so gab es auch unter Juden Irrthümer in der Lehre von der Hölle und ihren ewigen Strafen, und zwar um so gröbere, als näher wir unserm Jahrhunderte kommen. Einige aus ihnen lehreten, die Gottlosen werden vernichtet, wie das Vieh d). Die Rabbalisten vertheidigten die Irrthümer der Emanatianer e). Andere lehrten, die Hölle habe ihr Ende und werde endlich wohl gar in ein Paradies ver-

wan-

a) Dieß lehrte Almarich Doktor von Paris. Der vierte lateranensische Kirchenrath verdammte diesen Irrthum. Allein Hermann Riswich erneuerte selben wieder 1512, doch er wurde verbrannt.

b) Der namenlose Author der Betracht. vom mittlern Zustand der Seelen. p. 13., und alle heutige Naturalisten ꝛc.

c) Sieh *Plutarchus* de placitis Philosoph. L. IV. c. 7. — *Eusebius* de præparat. Evang. L. XV. c. 20. — *Menagius* ad Laert. de vitis Philosoph. p. 325.

d) Sieh *Maimonides* Tr. de pœnit. c. 8. — *Joann. a Lent.* Theol. jud. c. 19. §. 18.

e) Sieh *Buddeus* Hist. Philosophiæ Hebræor. p. 394.

wandelt a). Einige sagten, auch in der Hölle habe man seinen Sabbath oder Ruhetag. Ein gewisser Schwärmer b) machte aus der Hölle mehr nicht als ein Zuchthaus, und ein anderer war noch unsinniger, und behauptete, er selbst wäre fünf Jahre durch in der Hölle gewesen c).

Allein es gab unter Christen (das heißt, die sich Christen nennen) noch mehrere und abscheulichere Irrlehrer. Im II. Jahrhundert lehrte ein gewisser **Markus**, ein Schüler des Ketzers **Valentin**, die Wiederherstellung aller Dinge in ihren ersten Zustand. Selbst **Origenes** d) ließ sich von diesem Irrthume hinreissen. Im IV. Jahrhundert nahmen ihn die Gnostiker an. Im V. Jahrhundert gab es einige, welche lehrten, die verdammte Menschen, nicht aber die Teufel würden aus der Hölle nach einiger Zeit erlöset e). Im VIII. Jahrhunderte wollten einige auch die Teufel noch aus der Hölle erlöset wissen f). Im IX. Jahrhundert verfiel ein Schottländer g) wieder auf den alten Irrthum von Wiederherstellung aller Dinge. Im XIV. Jahrhundert lehrte sogar ein gewisser **Lollhald Walter**, dem Luzifer und seinem Anhange sey Unrecht geschehen, daß er aus dem Himmel verstossen wurde; daher werde er mit allen den Seinigen wieder in die Seligkeit versetzt h). Im XV. Jahrhundert traten die einsichtsvollen Menschen (wie sie wollten genennt werden) auf, unter der Anfüh-

a) Sieh Eisenmenger entdecktes Judenthum II. Th. 6. K. 630. S. — Hephästion 182. S.

b) Swedenborg. Sieh *Apocalypsis revelata.* c. 2.

c) Joh. Pordage göttliche Meraphysica. Tr. 4.

d) Sieh *S. Aug.* C. D. L. XXI. c. 17. — *Huetius* in Origenianis. L. II. C. 2. q. 11. n. 17. — *Petavius* Theol. Dogm. Tom. III. L. III. c. 6. — *Henric. Noris.* Diss. hist. de Synod. V. c. 2. — *Natal. Alex.* H. E. ad Sec. III. Diss. 7.

e) Sieh *S. Aug.* l. c.

f) Sieh *Harduin.* Conc. Tom. III. p. 18. 69

g) *Erigena* de Divisione Naturæ. L. V. p. 52.

h) Sieh *Trithemius* Chronicon Hirsaug. Tom. II. ad ann. 1315.

Anführung eines Aegid Kantor, welche behaupteten, auch die Teufel werden selig a).

Wie es bey neumodischen Kleidern gehet, daß man die schon veraltete Trachten wieder einführet und als neu aushängt, so geschah es auch mit der Höllenlehre. Im XVI. Jahrhunderte verfiel man wieder auf die alte Irrthümer. Die Wiedertäufer lehrten den alten Irrthum von Wiederherstellung aller Dinge, und liessen die Hölle seiner Zeit aufhören b). Endlich in unserm Jahrhundert trat der rüstige Protestant, **Petersen** auf, mit seinem **ewigen Evangelium**, das er predigte c). Selbst seine Glaubensbrüder nannten ihn den **Apostel der Teufel.** Doch er ließ sich nicht irre machen, und wollte daraus, daß Gott die Liebe, und Christus ein Heiland aller Menschen ist, wie auch aus dessen Höllenfahrt heraus beweisen, daß alles wieder werde in den Stand versetzt werden, in welchem der Mensch vor der Sünde war. Denn er konnte die Liebe Gottes und Erlösung mit der ewigen Verdammniß so vieler vernünftiger Geschöpfe nicht aussöhnen d).

Petersen hatte viele Anhänger, besonders von Personen, die einen Hang zur Schwärmerey haben. Unter diesen war ein gewisses Frauenzimmer **Johanna Leade** mit Namen. Sie verbreitete gar sehr diese petersenischen Einfälle in einigen Büchern, die sie ans Licht gab e) und wollte sogar auch Erscheinungen gehabt haben. — Noch eine liebe und schreibselige Schülerinn hatte Petersen. Sie war ein französisches Frauenzimmer

a) Sieh *Baluz* Miscell. Tom. II.
b) Sieh *Calovius*. Systema Loc. Theol. Tom. XII. P. VI. c. 3. q. 1. — *Ottius* Annal. ad ann. 1527. p. 43. — *Sleidanus* L. X. de Statu Relig. ad ann. 1535. — *Christ. Jehring*. Annotat. ad histor. Menonitarum p. 94.
c) *Mysterium Apocatastaseos* oder Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge. — 3 Tomi in folio.
d) Sieh Heinr. Wilhelm Klem. Vollständige Einleit. in die Religion und gesammte Theol. VII. B. §. 283. S. 247.
e) Offenbarung des ewigen Evangeliums. — Das henochianische Leben.

mer mit Namen Hubert a), und unter französischen Naturalisten eine der Ersten. Es hiengen ihm aber auch unter deutschen Protestanten mehrere an, die seine Lehre in öffentlichen Schriften vertheidigten b). Aber auch selbst unter gelehrten Protestanten waren einige, die seine Irrthümer in öffentlichen Schriften widerleget hatten c). So ist nämlich das Reich des Satans immer inner sich getheilet.

Indessen waren dieß nicht alle die Irrthümer, in welche die gerathen sind, welche aus dem Schoose der wahren Kirche austraten. Einige rührten die abscheuliche Lehre gewisser heydnischen Philosophen wieder auf, und behaupteten, die Seelen der Gottlosen würden zur Strafe vernichtet d). Andere sagten, die Hölle sey nichts anders als der Tod, oder die Auflösung des Leibes und der Seele e). Einer giebt vor f), die Verdammten würden vor Leid und Traurigkeit endlich ganz verzehret und vernichtet. Mehrere sagen, Gott drohe nur den Verdammten mit ewigen Strafen, aber ohne es darauf ankommen zu lassen g). Und dieß ist auch schon wieder ein alter Irrthum h). Die Naturalisten unserer Tagen läugnen die Ewigkeit der Höllenstrafe, weil sie vorgeben, sie streite wider die göttliche Vollkommenheiten i). Aber es ist ihnen nicht um die Rettung der göttlichen Vollkommenheiten, sondern um Til-

a) Sieh Winkler Geschichte der Feinde der christl. Relig. 289 316. S.
b) Z. B. Siegvolk oder Klein-Nikolai, Bärnsprung, ein Paar Namenlose. Sieh *Dietelmayr* Hist. antiquior commenti fanatici de Apocatastasi.
c) Mosheim, Meenne, Teller, Zimmermann, der Verfasser der Schutzschrift für die Ewigkeit der Höllenstrafen.
d) Die Sozinianer, Wolzogen, Crelli, Schmalz, Locke, Natal Aubert de Verse, Bourn a. m.
e) Osterod, Faustus Sozinus ꝛc. Die Arminianer, Theod. Kamphuis ꝛc.
f) Samuel Walther Prüfung wichtiger Lehren.
g) Heinr. Morus, Tillotson, Ant. Collin, der namenlose Verfasser der pragmatischen Verfassung ꝛc. Klerke.
h) Sieh *S. Chrysost.* Serm. de Resur. — *S. Aug.* C. D. L. XXI. c. 24.
i) Edelmann, *Marquis d'Argens*, Voltär, Rousseau, Bolingbrock, Bayle.

gung der ganzen christlichen Religion zu thun. Nur muß ich noch anmerken, daß ein gewisser engländischer Schwärmer a) so weit sich vergieng, daß er sogar wissen wollte, wie lange die Höllenstrafe dauere. Die kürzere, sagte er, dauere 60 Jahre, die längste aber fasse in sich 575 Jahre. So weit vergehen sich Menschen im Unsinne, so bald sie von der Offenbarung abweichen.

Was die Protestanten und Reformirten in unsern Tagen betrifft, so giebt es unter ihnen eine vierfache Klasse, derer jede anders von der Ewigkeit der Hölle glaubet. Einige lassen es zu, daß diese Strafen ewig wären b). Und diese halten sich an die augsburgische Konfession. Andere aber läugnen sie geradezu, und diese sind die heutige Reformatores und Aufklärer unter Protestanten c). Noch andere reden nur ganz zweifelhaftig von der Sache d). Endlich lassen unter heutigen Nichtkatholiken auch einige die Ewigkeit der Höllenstrafen zu, aber nur unter gewissen Beschränkungen, daß sich die Verdammte bessern e), welches sich aber von ihnen ewig nicht erwarten läßt. So verschieden, uneinig, irrig, widersprechend, unvernünftig, und gottlos dachte, lehrte, schrieb, glaubte man, und glaubte man nicht ausser der wahren Kirche. Nur diese allein glaubte und lehrte immer eben das von ersten Jahrhunderten bis jetzt, und wird es lehren und glauben bis ans Weltende. Ich habe euch nun Schatten und Finsterniß neben das helle Licht der Glaubenslehren der wahren Kirche hingestellet, und ich dächte, ihr solltet beedes nun wohl unterscheiden können. Lasset uns aber hie und da noch etwas nachholen.

III. Wieder=

a) Whiston. Sieh Stosch. Inst. Theol. Dogm. L. IV. §. 496. p. 344.
b) Unter Kalvinisten Sam. Endemann, Stackhouse; unter Lutheranern Budde, Mosheim, Baumgarten, Beyer, Gerhard.
c) Tobias Damm, Grunner, Bahrdt, Bassedow, Büsching, Eberhard, Steinbart ꝛc.
d) Nämlich Stosch, Mursinna unter Kalvinisten. Unter Protestanten Michaelis, Leß, Döderlein.
e) Friedr. Seiler, Gottf. Junge ꝛc.

III. Wiederholung.

F. Das glückselige und das unglückselige Leben nach der Auferstehung dauert also ewig. Kann man aber nicht sagen: „Deßwegen habe Gott denen, die sündigen, ewige Strafe ge„drohet, daß er sie von Verübung der Sünde zurückschrecke; „und er habe zwar ewige Strafen seinem Geschöpfe drohen, „aber nicht anthun müssen?“

A. „Ich antworte sogleich: Wenn er etwas Falsches ge„drohet hat, um sie vor Ungerechtigkeit abzuhalten, so hat „er auch Falsches versprochen, um zur Gerechtigkeit sie zu „reizen a).“

F. Wäre es denn der göttlichen Weisheit nicht anständiger, wenn Gott alle Straf und alle Sünd zusammen aufhübe, und die Hölle auslöschte, um seine Geschöpfe, die er nur glückselig zu machen erschaffen hatte, wirklich glückselig zu machen? Wäre es nicht besser gewesen solche Menschen, die verdammt würden, gar nicht zu erschaffen?

A. Gott will freylich alle Geschöpfe glückselig haben, allein er will gemäß seiner Güte und Heiligkeit, daß sie es auch freywillig sollen werden; wollen sie nicht, so sind sie nur aus ihrer eigenen Schuld unglückselig: und es wäre Gottes nicht würdig, ihnen ihre Freyheit zu nehmen, oder sie wider ihren Willen selig zu machen. Und welches Verdienst wäre dabey? wie könnte es Gott belohnen, was sie wider ihren Willen Böses unterlassen und Gutes gethan haben? Wenn Gott auch die Hölle auslöschte, deßwegen wären die Verdammte noch nicht gebessert, und die Sünde noch nicht aufgehoben, so wenig, als wenn ein Monarch alle Strafgerichte kassieren würde, und alle gefangene Missethäter entlassen sollte.

F. Könnte aber Gott nicht den Verdammten solch kräftige Gnaden geben, mit denen sie gewiß wirken und sich bekehren würden? Und wäre dieß nicht zur Verherrlichung seiner Güte?

A. Was Gott thun kann, läßt noch nicht die Folge machen, daß ers thue, oder thun müsse. Aber gesetzt, er thue es? Gesetzt, er verherrliche dadurch seine unendliche Güte, (obwohl das nicht Ehre ist, wenn man seine Güte zu weit treibt, und keinen Bösewichte straft; alle Uebelthäter begnadiget, und die Gerechtigkeit vergißt) muß Gott nicht auf Verherrli-

a) *S. Greg. M.* L. XXXIV. Moral. c. 16.

herrlichung aller seiner Eigenschaften und folglich auch seiner Gerechtigkeit bedacht seyn! Ist Gott nicht eben so unendlich gerecht als unendlich gütig er ist? Wo bliebe seine ewige Gerechtigkeit, wenn er nicht ewige Sünder ewig strafen würde? Wenn er nicht denen seine Gnade endlich ganz entziehen würde, welche die Zeit der Gnaden nicht benutzen wollten, da sie konnten? — Verlangen, Gott soll den Verdammten eine ausserordentliche, wirksame Gnade geben, heißt ein übergrosses Wunder von Gott fodern, das Gott nicht nur nicht gethan hat, sondern auch, es nicht zu thun, geschworen hat. Gottes Wort aber ist unvergänglich. Wie er also seine unendliche Güte und Freygebigkeit bey ewiger Belohnung der Gerechten zeigt, so zeigt er seine unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit auch durch ewige Strafe. Und eben deßwegen weil er gerecht ist, so kann er nicht immer nur Gnade anbiethen, und die Gerechtigkeit zurückhalten. Aus Gerechtigkeit muß er auch ihnen alle Gnaden entziehen.

F. Scheinet es nicht selbst wider Gottes Gerechtigkeit zu streiten, die nur nach eines Jeden Werken vergilt, daß er eine kurze, vergängliche, sündhafte Handlung mit ewigen unvergänglichen Strafen züchtige?

A. Die Gerechtigkeit Gottes fodert, daß eine That nicht nach der langen oder kurzen Dauer, sondern nach ihrer Bosheit, nach der bösen Herzensbeschaffenheit des Sünders, und dessen Fertigkeit zum Bösen; nach dem Gegenstand und der Unbild des Beleidigten, nach der Niedrigkeit des Beleidigers, nach dem Gesetze, das es verbeut; nach den grössern oder geringern Beweggründen, die ihn von der Sünde abschreckten; nach den Kräften, der Sünde zu widerstehen; nach der Vorzüglichkeit der Gnaden, die er verachtet; nach den bösen Folgen, die daraus entstehen; nach der Anzahl und Wiederholung der Sünden u. s. w. gestrafet werde. In diesen Rücksichten ist jede schwere Sünde überaus strafwürdig, und in Rücksicht auf den Beleidigten eine unendliche Unbild, die eine unendliche Strafe verdienet. Gewiß die Verachtung und Unbild einer unendlichen Majestät ist unendlich. „Zudem „verbleibet der Sünder immer in seiner Bosheit, und er setzet „ewig seine Bosheit fort, er häufet ewig Sünden auf Sün„den, die ihm billig zugerechnet werden, weil er durch die in „der Prüfungszeit versäumte Besserung sich selbst in einen „so schrecklichen Stand gestürzt hat. Wer hat also Ursache wi„der Gott zu klagen, wenn auf eine ewige Reihe von Sün-

den

„den auch unaufhörliche und positive Strafen folgen a)?“ Als lange der Sünder boshaft bleibt, (und dieß bleiben die Verdammten ewig) so lange muß der gerechte Gott ihn strafen, und seinen Fluch auf ihm, als der Heiligste, liegen lassen.

F. Ist denn Gott nicht barmherzig? Und kann er alle Barmherzigkeit ablegen gegen die Verdammte, die gewiß die armseligste Geschöpfe sind, und in solchen Quaalen um Erbarmniß flehen?

A. Gott ist barmherzig, aber gerecht zugleich. Er erwies dem Sünder in diesem Leben grosse Barmherzigkeit, da er ihm so manche unverdiente Gnaden mitgetheilet, so lange ihn zur Busse ermahnet und zugewartet hat. Nun muß er doch auch Gerechtigkeit an ihm ausüben. Und wer kann behaupten, daß die Verdammten um Barmherzigkeit flehen und Besserung erwarten lassen? Ihr Sinn und Wille bleibt allzeit verkehrt, allzeit boshaft, denn die Zeit der Gnaden ist schon vorüber, und aus sich selbst kann der Gottlose so wenig sich bekehren, als ein Todter sich selbst erwecken. „Und da sie noch „über das am Leibe und Gemüthe die äussersten Quaalen leiden; da ihnen dabey die unaussprechliche Glückseligkeit der „Auserwählten, auch derjenigen, die wie sie Sünder, aber „gebesserte Sünder waren, nicht unbekannt ist; wird sie nicht „der bitterste Neid, die tiefste und mißvergnügteste Traurigkeit, die unheilbarste Verzweiflung martern? — Das sind „aber geradezu jene Leidenschaften, die am leichtesten in „Wuth, in bleibende Wuth, und in einen rasenden Haß „gegen Gott, in gräuliche Lästerungen seiner Vollkommenheiten übergehen. Eine Sache, auf welche Christus b) zu „deuten scheint, da er sagt: — Viele werden von Morgen und „Abend kommen, und mit Abraham, Isaak und Jakob im „Reiche Gottes zu Tische sitzen; die Kinder des Reiches aber „werden in die Finsternisse hinausgestossen werden, wo Heulen und Zähneknirschen seyn wird c).“

F. Wenn nun die Verdammten unveränderlich böse sind und bleiben, wäre es nicht besser, wenn sie Gott gar vernichten, als ewig quälen würde?

A. Aber „wäre diese Vernichtung als eine Gutthat, „oder als eine Strafe anzusehen? — Eine Gutthat? Aber „sind Geschöpfe, die sich wider die anbethenswürdigste Majestät Gottes empöret haben, und auf der Empörung halsstärrig

a) Schwarzh. Handb. III. B. 285. §. 439. S.
b) Matth. 8, 11. flg. c) Schwarzhueber zit. St.

„stärrig beharren, sind sie einer Gutthat würdig? sind sie fä„hig? Würde nicht so eine Gutthat den noch Lebenden, Bösen „sowohl als Frommen, höchst verderblich seyn? Jenen, weil „sie den Damm niederrieſſe, der allein bisher ihren unge„zäumten Begierden entgegenstund, und die Hoffnung der „Rückkehr nicht ganz verschwinden ließ. Diesen, weil sie „dadurch noch mehr den ungerechten Verfolgungen und Un„terdrückungen der Bösen ausgesetzt wurden?" — Sollte die Vernichtung für eine Strafe gelten? Aber „die Strafe ver„liert das Wesen, und die Natur der Strafe, wenn sie sich „auf ein Subjekt bezieht, das des Selbstbewußtseyns be„raubet ist; und folglich kann die Vernichtung der Seele „so wenig eine Strafe seyn, als die Vernichtung des Steines „eine ist. Gestrafet werden, und nicht wissen, daß und warum „man gestrafet wird, sind zwo Sachen, die sich nicht vereinba„ren lassen. — Und was wirket sie dann endlich, die Vernich„tung? Das Nichtdaseyn. — Das Nichtdaseyn, wenn ich es „ein Uebel nennen soll, ist doch nur so ein Uebel, das mit den na„türlichen Eigenschaften eines jeden zufälligen Wesens, so lang „es sich selbst überlassen wird, nothwendig verknüpfet ist, und „hiemit ein Uebel, das auch jene Wesen trifft, die niemal et„was verschuldet haben. Wie kann ich dann also das Nichtda„seyn für eine Strafe der abscheulichsten Laster ansehen a)?"

F. Wozu sollten aber ewige Strafen? Zur Besserung, oder nur um zu strafen? Das erste ist nach diesem Unterricht unmöglich. Das zweyte aber grausam. Kann man zugeben, daß Gott grausam handle?

A. Die ewigen Strafen sind sowohl zur Besserung als zur gerechten Rache. Es ist wahr, die Verdammten werden dadurch nicht verbessert. Allein die Strafe muß nicht nur gerade auf die Verbesserung des Verbrechers, sondern sie kann auch auf die Verbesserung der übrigen Glieder im Staate, oder auf die Wiederherstellung der gestörten Ordnung, oder auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gemeinschaftlichen Glückseligkeit gerichtet werden. Und wer wird den ewigen Strafen so eine Wirkung absprechen? Gewiß! die Bedrohung derselben hat einen grossen Einfluß auf die Sitten der noch lebenden Menschen, und ihre Wirklichkeit gehöret mit zu den Mitteln, wodurch der von der höchsten Güte gewählte Zweck des Ganzen befördert wird. Es ist also nicht nothwendig, daß Gott die Lasterhaften bloß deßwegen ewig strafe, damit er sie strafe.

a) Storchenau Phil. der Relig. I. B. XIX. St. 260. flgg. S.

strafe. Er strafet sie ewig, weil er sein Wort erfüllen muß, durch das er ewige Strafe gedrohet hat. Er strafet ewig, weil eine zeitliche Strafe nicht das Gleichgewicht der Sünde hielte. Eine schwere Sünde ist von einer unendlichen Bosheit, in Absicht auf den Beleidigten; sie verdient also eine unendliche Strafe; und da diese Strafe nicht in der Grösse der Leiden bestehen kann, die nothwendiger Weise endlich ist, so ist es vernünftig, daß sie in einer unendlichen Dauer bestehe. Gott straft endlich sie ewig, weil die Sünde der Verdammten kein Ende nimmt, wie ich schon oben gerüget habe. Es ist aber auch der Wille, der die Sünde hervorbrachte und der bis in den Tod in der Sünde verharrete, dieser Wille ist und bleibt ewig und eben derselbe in Rücksicht auf den Hang und Neigung zur Sünde. Daher kann die Strafe nur gerecht seyn, wenn sie ewig ist a). Uebrigens ist es eine unverzeihliche Vermessenheit, untersuchen und bestimmen wollen, was und wie viel oder wenig Gott strafen kann, um nicht ungerecht zu seyn. —

F. Was will das Wort Amen, das dem apostolischen Glaubensbekenntniß angehängt wird, sagen?

A. Dieses Wort, das so viel heißt, als Ja! es werde, es geschehe, will uns nochmal antreiben, daß wir alles, was in diesem Glaubensbekenntnisse enthalten ist, durch einen neuen Glaubensakt bestättigen und mit so lebhaftem Glauben denselben beschliessen als wir ihn angefangen haben. Es wäre daher sehr wohl gethan, wenn wir alle die Gemüthesgesinnungen wieder annehmen, und mit eben dem Herzen sagen würden, Amen, als wir gesagt hatten: Ich glaube. Doch davon mehr zu reden, wird sich nochmal Gelegenheit geben.

F. Was können wir aus der Erklärung dieses Artikels lernen?

A. Wir sollen daraus lernen, immer an die Zukunft und Ewigkeit zu denken, uns darauf zu freuen und davor zu zittern. Die Freude soll uns antreiben, recht viel Gutes zu üben, um der seligen Ewigkeit würdig zu werden: und die Furcht soll uns abschrecken vor aller Sünde, die uns eine unselige Ewigkeit bereitet. Wer so glaubet, der wird selig werden.

Beschluß.

a) Sieh Fleriers phil. Katechism. II. B. VII. Art. 337. flgg. S.

Beschluß.

Ich beschliesse nun diese Katechese und damit den ganzen Unterricht über das apostolische Glaubensbekenntniß, meine Liebsten! O! wie viele, grosse Dinge sind darinn enthalten! Welch grosser Trost, welche Seligkeit für uns, daß uns der liebe Gott sie hat wissen und so deutlich erkennen lassen! Fallet nieder, ihr meine Beßten! bethet in Ehrfurcht alle diese göttliche Geheimnisse an. Danket dem Vater der Lichter durch Jesum Christum für jede Erleuchtung eures Verstandes und angenehme Rührungen eures Herzens; denn ich hoffe es zum lieben Gott, daß er auf Beedes, auf euren Verstand und Herz gewirket hat. Lernet es doch erkennen, daß nur allein die Religion uns wahrhaft glückselig macht. Sehet hier im letzten Glaubensartikel den Zweck der ganzen Offenbarung, er ist das ewige Leben, und zwar nur das ewige glückselige Leben. Dazu sind wir geschaffen, dazu vom Sohne Gottes so theuer erkauft, dazu vom heiligen Geiste geheiliget worden. Wer sollte nicht gerne auf dieser Welt arm, verachtet, gedrückt werden, da ihm die göttliche Religion ein ewiges glückseliges Leben zusichert? Wer sollte nicht gerne sich von Sünden enthalten, da ihm die Religion durch das unvergleichliche Wort Gottes ewige Strafen drohet? Fliehet also die Sünde, thuet alles Gute. Wandelt nach dem Glauben; verharret, und das ewige selige Leben wird euer ewiger Antheil seyn. Amen! Ja! es geschehe!

„Annuntiare ergo aliquid Christianis Catholicis præter id, quod „acceperunt, nunquam licuit, nunquam licet, nunquam licebit; „& anathematisare eos, qui annuntiant aliquid præterquam, quod „semel acceptum est, nunquam non oportuit, nunquam non oportet, nunquam non oportebit.“

Vincent. Lyrin. Commonit. I. c. 3.

Ende des sechsten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Menne, Edilbert, 1750-1828

Grosse Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk

Bd.: 6

Augsburg (1799)

Hom. 995 d-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10460743-1
VD18 80137237